[illegible]

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands

aus dem Jahre 1913.

Hierzu 6 Tafeln und 1 Abb. im Text.

Tartu [illegible] Raamatukogu
103 025

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1914.

Gedruckt auf Verfügen des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: Arnold Feuereisen.

Riga, den 12. Februar 1914.

Est. A
Tartu [illegible]
Raamatukogu
24315

Inhaltsanzeige.

Seite

Sitzungsberichte aus dem Jahre 1913 1

Jahresbericht des Sekretärs der Gesellschaft 258

Verzeichnis der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der im Austausch von ihnen erhaltenen Druckschriften 286

Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1913 298

Verzeichnis der Mitglieder am 6. Dezember 1913 299

Verzeichnis der vom 6. Dezember 1912 bis zum 6. Dezember 1913 verstorbenen Mitglieder 322

Verzeichnis der im Jahre 1913 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften 323

Verzeichnis der in den Jahren 1904—1913 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften, sowie der in den „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte" Band 18—21, Heft 1 enthaltenen Arbeiten 328

Beilage: Der Bericht über die Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch, sowie die Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 1911/13.

Berichtigungen zu den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1912.

S. 95 Z. 11 v. o. ist zu lesen: Bartels (statt Bertels).

S. 378, letzte Zeile des Textes, ist zu lesen: Stauanlagen (statt Neuanlagen).

1913.

757. Sitzung am 9. Januar 1913.

Anwesend waren 27 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident, Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft Herrn Not. publ. Gotthard Wulffius, Mitglied seit 1904, am 21. Dezember 1912 durch den Tod verloren habe. Die Versammlung ehrte sein Andenken, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsident verlas ein Schreiben des Herrn Dr. jur. August v. Bulmerincq vom 12. Dezember 1912 mit dem Ausdruck des Dankes dafür, dass die Gesellschaft ihm am 6. Dezember 1912 die Hälfte der im Jahre 1901 von der Livländischen Ritterschaft für die beste wissenschaftliche Arbeit über die ältere Geschichte Rigas gestiftete Prämie zuerkannt habe (vgl. Sitzungsberichte aus dem Jahre 1912, S. 404).

Weiter verlas er ein Schreiben des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Arend Buchholtz-Berlin mit der Mitteilung, dass dieser den auf seinen verstorbenen Bruder Dr. Anton Buchholtz entfallenen Anteil der eben genannten Prämie der bei der Gesellschaft bestehenden Dr. Anton Buchholtz-Stiftung überweise, so dass dieses von der Gesellschaft als unantastbarer Museumsfonds verwaltete Kapital einen Zuwachs von 874 Rbl. 51 Kop. erfährt.

Von Herrn Museumsdirektor Dr. W. Neumann war ein Dankschreiben für seine Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede der Gesellschaft eingelaufen.

Der Präsident teilte mit, dass die Gesellschaft zur Teilnahme an einem in Moskau abzuhaltenden Kongress von Vertretern der russischen Museen aufgefordert worden sei. Durch diesen Kongress solle die vom Direktor des St. Petersburger Artilleriemuseums angeregte Reform der russischen Museumsverhältnisse

in die Wege geleitet werden. Eine vorbereitende Versammlung in dieser Angelegenheit habe bereits im Dezember des vorigen Jahres in Moskau getagt, doch sei es der Gesellschaft aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen, einen Delegierten dahin zu entsenden, sondern sie habe bloss ein Begrüssungstelegramm abgeschickt.

Von der Direktion des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertumskunde zu Breslau war eine Aufforderung eingelaufen zur Beteiligung an der im Mai zu eröffnenden Ausstellung zur Jahrhundertfeier des Vaterländischen Krieges 1813.

Die Versammlung beschloss die Beschickung der Ausstellung.

In Sachen des Druckes der „Sitzungsberichte" sprach der Präsident die dringende Bitte aus, die Manuskripte der für eins der Jahreshefte bestimmten Vorträge und Mitteilungen nicht später als bis zum 15. Februar des nachfolgenden Jahres einzuliefern, damit in Zukunft Verzögerungen in der Drucklegung vermieden würden.

Der II. Bibliothekar, Herr W. Heine, verlas eine von ihm abgefasste, vom Direktorium geprüfte Bibliotheksbenutzungsordnung, die von der Versammlung gutgeheissen und bestätigt wurde.

Für die Bibliothek waren eingegangen: 1) von Herrn D. Sievers in Mitau: Moskawas nodedsinaschana. Jelgawâ 1860; 2) von Frau C. Bornhaupt: eine lateinische Bibel (Vulgata); 3) von Herrn Pastor P. Baerent in Arrasch: A. v. Sternberg, Fortunat, ein Feenmärchen (2 Bde), Lpzg. 1838; ein Pass, ausgestellt am 12. Okt. 1744 für Joh. v. Rennenkampf; 4) vom Verf., Herrn Fr. Koch: Der Wolmarsche Frauenverein und die Walterstiftung; 5) von Herrn Felix Baron Lieven: Baltischer Wappenkalender für das Jahr 1902.

Für das Museum waren eingelaufen: 1) von Frau C. Armitstead geb. Pychlau aus dem Nachlass von J. W. Armitstead: 20 Schnupftabaksdosen; 2) von Herrn Felix Baron Lieven: ein silbernes Jagdbesteck; 3) von Herrn F. Baron v. d. Recke: eine Sammlung alter Schlüssel; 4) von Herrn Wilhelm

Weinberg: ein Knäuelkörbchen und Knäuelhalter aus Masernholz und Elfenbein; 5) von Herrn Paul Barclay de Tolly: Photographien vom Interimstheater in Riga und vom ehemaligen Sitzungssaale des Rigaschen Rates; 6) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine vierarmige Öllampe aus Messing, ein zinnernes Barbierbecken (Rigaer Arbeit), eine elfenbeinerne Statuette mit einem Amor, ein Paar silberne Kaukasische Steigbügel, eine Reiseapotheke aus Holz mit Eisenbeschlag und Bemalung; 7) von Herrn A. Butte aus dem Nachlass von Oberpastor Beise: ein kupfernes Brustkreuz, ein Porzellan-Schirmgriff (Meissen), ein runder Fächer, ein weibl. Porträt in Aquarell, 3 gläserne Pokale, ein schwarzseidener Pastorenkragen; 8) vom Herrn Ältesten R. Jaksch: ein Weihnachtsteller von 1912 (Kopenhagener Arbeit); 9) von Frau David: ein Miniaturalmanach aus dem Jahre 1827 (Karlsruhe); 10) von Fräulein M. von Nandelstaedt: ein goldener Damenring mit einem Brillantenstern; 11) von Herrn Joh. G. Kundt: eine Tischuhr, die er als Lehrling gearbeitet hatte, und die von der Gilde mit dem I. Preise prämiiert worden war; 12) von Baronesse von Wolff aus dem Nachlass von Emil von Neubeiser-Schluckum: ein Ulanentschako, Adjutantenschärpe und ein silbernes Portepee; 13) von Herrn E. Busch: ein grosser Destillierkolben aus Glas.

Herr Dr. W. Neumann machte Mitteilungen über seine Untersuchungen der Dorpater Domruine und die Erbauungszeit des Domes (s. unten).

Im Anschluss an diesen Vortrag sprach Herr Architekt H. Pirang über verschiedene, vom Dorpater Universitätskonseil zur Erhaltung der Domruine geplante Massregeln, zu deren Begutachtung er herangezogen worden sei. Er wies besonders darauf hin, dass dank der Initiative des derz. Herrn Kurators des Lehrbezirks die Gefahr einer Verunstaltung der nächsten Umgebung der Domruine durch gewisse Universitätsneubauten wohl als beseitigt gelten könne.

Der Präsident bemerkte dazu, dass das Verdienst, zuerst gegen die Bebauung des Dorpater Domberges Front gemacht zu

haben, der Dorpater Stadtverwaltung gebühre, auf deren Veranlassung er diese Pläne in der Presse und auch in der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zur Sprache gebracht habe: die Gesellschaft ihrerseits habe, wie bekannt, ein sachverständiges ablehnendes Gutachten des Rigaschen Architektenvereins herbeigeführt (vgl. Sitz.-Ber. 1905 S. 58 f., 1906 S. 27, 32 f.).

Hierauf sprach Herr Inspektor C. Mettig über Janus Cornarius, einen Humanisten, der auch in Riga gelebt und als Reformator der medizinischen Wissenschaft im Anfange des 16. Jahrh. in hohem Ansehen gestanden hat.

Cornarius, auch Haynpol genannt, wurde in Zwickau im Jahre 1500 geboren. Nach Studienjahren in Leipzig und Wittenberg wurde er in der letztgenannten Stadt Lizenziat der Medizin, obwohl er sich ursprünglich der Philologie gewidmet hatte. Von seinen Eltern für die theol. Laufbahn bestimmt, geriet er später in scharfen Gegensatz zu Kirche und Theologie.

Den religiösen Streitigkeiten seiner Zeit aber hielt er sich völlig fern, machte weite Reisen nach England, Holland, Italien, Russland und Livland. Dass Cornarius als Arzt in Riga gelebt hat, ist gewiss, doch lässt sich die Zeit seines Aufenthaltes hier nicht genau begrenzen; vielleicht war es zwischen 1523—26. Später wurde er Stadtarzt in seiner Vaterstadt Zwickau. Den Gipfel seines Ruhmes erlangte Cornarius durch seine Ausgabe der Werke des Hippokrates, die in Venedig im Jahre 1546 erschienen. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Jena, wohin er einem Rufe als Arzt gefolgt war, in dieser Stadt ist er auch am 16. März 1558 gestorben.

Herr W. Heine verlas einen Bericht des Nimwegener Pfarrers Michael von Isselt, der im Jahre 1599 in einem der zahlreichen, jetzt völlig vergessenen Werke Isselts erschienen ist, und worin Isselt ein anschauliches Bild von der Wirksamkeit der Jesuiten unter den Esten der Dorpater Gegend entworfen hat [1]).

1) Der Vortrag ist in der Baltischen Monatsschrift 1913 S. 98—114 erschienen.

Der Dom zu St. Peter und Paul in Dorpat.

Von Dr. W. Neumann.

Hierzu 3 Tafeln.

Es wird immer seinen eignen Reiz haben, in mittelalterlichen Ruinen dem ehemaligen Zustande nachzuspüren, Pfeiler und Bogentrümmer wieder zu hohen Hallen zu ergänzen, moosübersponnene Mauerreste wieder zu imposanten Türmen und Mauern zu fügen. Auch ich habe manche Stunde darauf verwandt den Rätseln der alten Dorpater Domruine nachzusinnen, mir ihren einstigen Zustand wieder vors Auge zu rufen und mir zeichnerisch von dem Rechnung zu geben, was ein auf vergleichenden Studien beruhendes, frei von aller romantischen Phantasterei gewonnenes Kalkül als Ergebnis festzulegen möglich machte.

Ich muss aber auch von vorneherein bekennen, es ist herzlich wenig. Es können immer nur annäherungsweise Daten aufgestellt werden, die wohl Rückschlüsse nach anderer Seite hin gestatten, aber doch auch manches Rätsel so lange ungelöst lassen werden, so lange nicht Nachgrabungen und eingehende Untersuchungen der verschütteten Substruktionen durchgeführt werden können. Zur besseren Verdeutlichung meiner Ausführungen habe ich einen Wiederherstellungsentwurf gezeichnet, den ich Ihnen vorzulegen mir erlaube. Ich gestehe, dass ich mich dabei vielfach in Widerspruch gesetzt sehe zu den Wiederherstellungsentwürfen, die der frühere Universitätsarchitekt R. Guleke in seinem Werke „Alt-Livland" veröffentlicht hat. — Es ist allerdings dabei zu bedenken: Guleke ging an seine Arbeit vor 25 Jahren, als das Interesse für unsere mittelalterlichen Denkmäler bei uns eben zu erwachen begann. Er brachte eine glühende Begeisterung für seine Arbeit mit und die aufflackernde romantische Stimmung verführte ihn zu den verschiedensten Wiederherstellungsversuchen. Dabei fehlte es ihm aber an genügender wissenschaftlicher Methode, vor allem an jener Denkmälerkunde, ohne die Arbeiten solcher Art nun einmal nicht denkbar sind.

Ich würde übrigens dieses Thema keineswegs zum Gegenstand eines Vortrages gemacht haben, wenn ich nicht gerade in jüngster Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt hätte, zu sehen, wie diese Rekonstruktionen doch in vielen interessierten Kreisen, auch bei Historikern, als durchaus entsprechend angesehen werden, obgleich sie, wie mir scheint, mehr romantischen Gefühlen entsprungen sind, als sie auf wissenschaftlichen Studien beruhen. Sehr bedauerlich ist, dass ein Text zu Gulekes Rekonstruktionsentwürfen fehlt, der über manche jetzt schwer verständliche Darstellung Aufschluss geben könnte.

Zunächst einige Bemerkungen zu den Zeichnungen. Im Grundriss ist der Bau des Langhauses von dem des Chors durch hellere Farbengebung unterschieden. Nicht mehr vorhandene Bauteile sind durch leichte farbige Schraffierung hervorgehoben. In grüner Farbe ist der Einbau der Bibliothek gekennzeichnet. Auf der Nordseite befanden sich zwei zweigeschossige Anbauten, von denen der dem Chor zunächst gelegene Anbau wohl die Sakristei und darüber die Schatzkammer umfasste, die, wie uns berichtet wird, einst sehr kostbare Gegenstände enthielt, die zum Teil durch Diebstahl der Kirche entfremdet wurden. Der westlich gelegene Anbau bildete eine Vorhalle, in der eine Treppe zu der in das Seitenschiff hineingebauten Empore führte, die wohl dem Domchor diente und Platz für eine Orgel gewährte. Auf der Südseite entsprach dieser Vorhalle eine ähnliche, wie aus einem Stadtplan vom Jahre 1696 zu entnehmen ist. Doch welche Form sie hatte, wird nur durch Nachgrabungen festzustellen möglich sein. Ob die von Guleke verzeichnete auffällig langgestreckte Form auf Grund örtlicher Untersuchungen rekonstruiert ist, lasse ich dahingestellt.

Die Südfassade ist genau nach den jetzigen Befunden gezeichnet, mit Ausnahme der Anbauten am Langschiff und am Chor, die frei erfunden sind, und der oberen Turmgeschosse. Die Höhen der Dächer ergeben sich fast von selbst. Infolge der Anlage des Chors in Hallenform musste das über die drei Schiffe gesetzte Dach das des schmalen Hochschiffs des Langhauses natürlich weit überragen, wie man das in ähnlicher Art an vielen Kirchen Deutschlands beobachten kann. G. hat in seinem Rekonstruktionsversuch diese Unterschiede offenbar nicht schön gefunden und ist dadurch in den Fehler gefallen, das Dach des Hochschiffs, nur um es in gleiche Firsthöhe mit dem des Chors zu bringen, zu einer unmöglichen Form zu gestalten. Ausserdem hat er die Seitenschiffe im Äussern mit Strebepfeilern geschmückt, wo solche nie bestanden haben; auch entsprechen seine Rekonstruktionen der Chorfenster wohl kaum dem ehemaligen Zustande. Auf einen bekrönenden Fries am Chor hat er verzichtet, wohl mit Unrecht.

Für die Rekonstruktion der Türme haben mir natürlich norddeutsche Vorbilder gedient. Ihnen allen eigentümlich ist von der Höhe des Hauptschiffs ab die strenge Geschossteilung und das Zurückspringen jedes Geschosses gegen das untere, ein Kunstgriff der alten Baumeister, um das an sich schon hochaufragende Turmgemäuer noch höher und schlanker erscheinen zu lassen (wir können das auch am Rigaer Domturm beobachten). Die Anordnung von grösseren Schallöffnungen und geputzten Blenden in jedem Geschoss ist die gebräuchlichste Form der architektonischen Ausbildung. Bekrönende Dreiecksgiebel, ein Charak-

GRUNDRISS DES DOMES zu DORPAT.

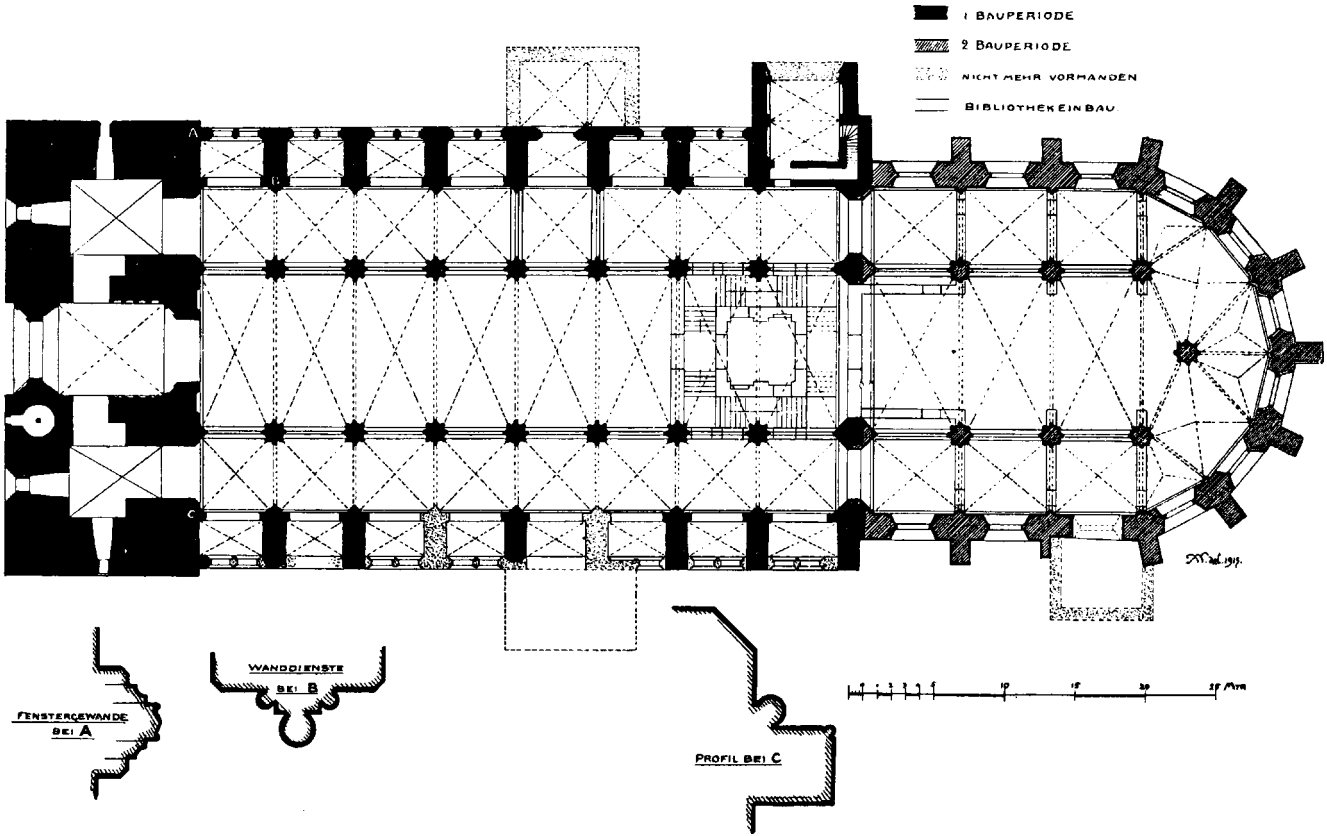

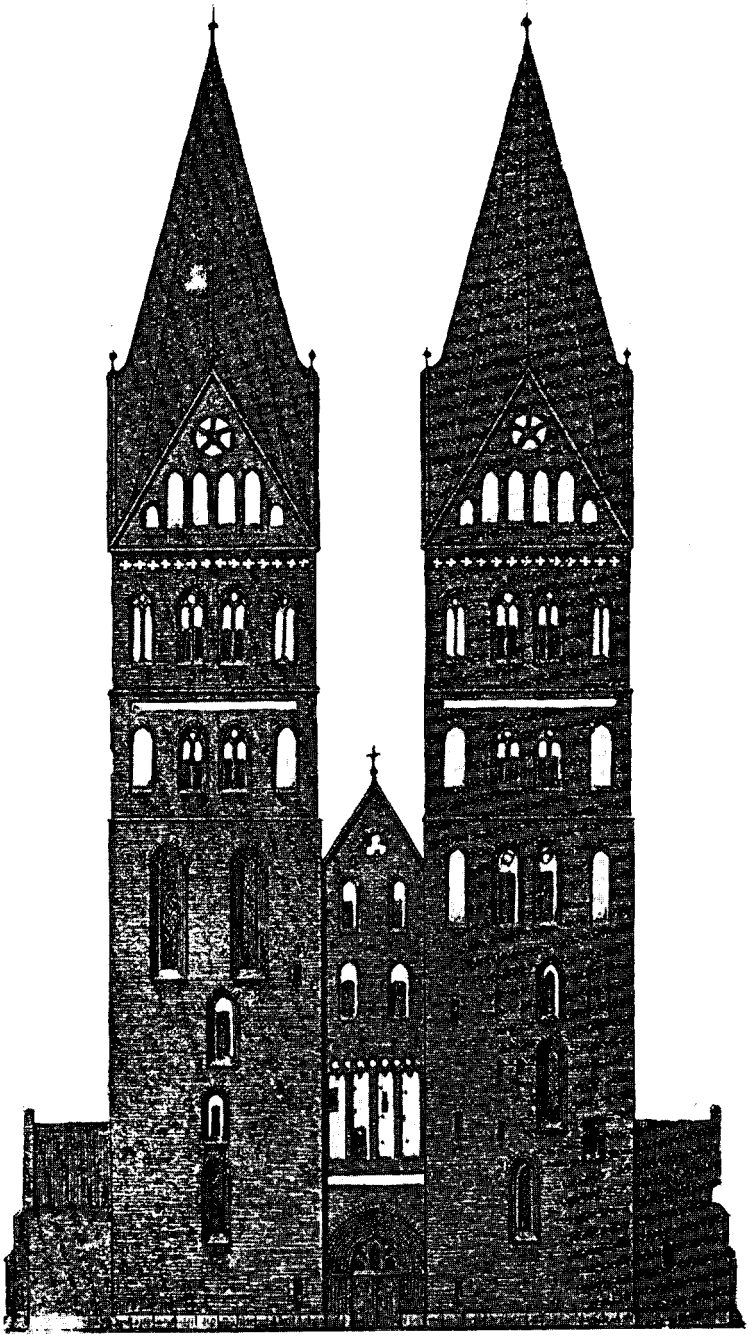

teristikum der norddeutschen Baukunst, wird man, wenn die Türme überhaupt vollendet wurden, auch am Dorpater Dom voraussetzen dürfen. Infolge von Bränden oder anderen elementaren Ereignissen verschwanden solche Giebel vielfach schon im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts (St. Olai und St. Nikolai in Reval, St. Peter und Dom in Riga, sehr häufig in Deutschland) und es wurden dann zunächst Ecktürmchen beliebt, die die Hauptspitze begleiten, später geschwungene Renaissancehelme. G. hat zwar die Dreiecksgiebel und achtseitigen Turmhelme rekonstruiert, doch an Stelle der rückspringenden norddeutschen Geschossteilung den Turmkörper in ganzer Breite aufgeführt und in die oberen Teile Öffnungen und Blenden gesetzt, die ihre Herkunft von den süddeutschen Hausteindomen nicht verleugnen können. Dadurch tritt der wuchtige Turmhelm in ein ungünstiges Verhältnis zum Mauerkörper, der in seinen Höhenabmessungen, wie die gezeichnete Perspektive erkennen lässt, zu hoch genommen ist. Möglich, dass Guleke sich an die Nachricht gehalten hat, das Mauerwerk sei vor dem Abbruch unter dem Feldzeugmeister Villebois 220 Fuss hoch gewesen. Ob diese Angabe der Wirklichkeit entsprach, steht zu bezweifeln.

Die Westfassade des Domes muss man vom architektonischen Standpunkte aus als nicht gelungen bezeichnen Das Mittelschiff erscheint wie eingequetscht zwischen den Turmriesen. Guleke gibt in seiner Rekonstruktion des Domes der Vermutung Raum, als seien die Türme erst später dem Bau hinzugefügt. Er rekonstruiert sogar eine Westfassade, die vor Aufführung der Türme bestanden haben soll. Da seinem Werk ein Text nicht beigegeben ist, lässt sich nicht ermessen, auf welche Untersuchungen hin er zu dieser Annahme gelangt. Soweit ich den Bau untersucht habe, erscheint sie mir unwahrscheinlich.

Die Perspektive des Innern gewährt einen Blick in das Mittelschiff zum Chor hin, den ein Lettner mit dem Altar des heil. Kreuzes davor, vom Schiff abschliesst. Über ihm erhebt sich das nie fehlende Triumphkreuz mit den Figuren der Maria und des Johannes zu beiden Seiten. Neben diesen die Ambonen. Links im Vordergrunde baut sich im Seitenschiff die Empore für die Kirchensänger und die Orgel auf. Die künstlerisch geschickt abgewogenen Verhältnisse des Innern treten hier recht deutlich in die Erscheinung.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass wir über das Entstehen der Kirchenbauten in unserer Heimat, selbst der bedeutendsten, fast jeder urkundlichen Nachricht entbehren. Ja, es ist schon viel, wenn wir gelegentlich der Gründung einer Vikarie, oder einer testamentarischen Verfügung, oder in einem zufällig dem Untergang entronnenen Missale eines Altars oder einer Kapelle Erwähnung getan finden. Der Urkundenforschung ge-

lingt es zuweilen durch gewissenhaftes Zusammentragen solcher Bruchstücke, in leichten Umrissen wenigstens, das Bild der Entwicklung zu zeichnen und hin und wieder hilft dann das Studium des Baues selbst zu weiterer Erkenntnis. Aber solche Fälle sind selten. In den weitaus meisten Fällen sind wir auf die Sprache des Denkmals allein angewiesen. So auch bei einer unserer interessantesten Kathedralbauten, dem jetzt in Ruinen liegenden Dom in Dorpat.

Die früher auf die Aufzeichnungen des Chronisten Heinrich sich stützende allgemeine Annahme, Bischof Hermann, der Bruder des rigaschen Bischofs Albert, sei als Begründer des Dorpater Bistums auch der Erbauer des Domes gewesen, ist von mir schon, in meinem Grundriss einer Geschichte der bildenden Künste in den baltischeu Provinzen, durch stilkritische Gründe widerlegt worden. Zweifellos wird dem heute in Ruinen liegenden Bau ein älterer vorausgegangen sein. Mochte sich Bischof Hermann bei der Gründung des Bistums im Jahre 1224 zunächst auch mit einer hölzernen Kirche begnügen, so wird er doch, wie das ja auch sein Bruder in Riga tat, so bald als tunlich an die Aufführung eines steinernen Domes gegangen sein. Die einzige Erwähnung des alten Domes finden wir in einer Urkunde vom 7. Dezember 1299, der zufolge ein Johann von Löwenwolde zum Altare der Apostel Simon und Juda eine Vikarie stiftet.

Es ist leider versäumt worden, durch Nachgrabungen Aufschlüsse über das Vorhandensein eines älteren Dombaues zu erhalten. Als der Chor des jetzigen Domes zu Anfang des 19. Jahrhunderts zur Universitätsbibliothek umgestaltet wurde, wäre die beste Gelegenheit dazu gewesen. Damals lagen solche Fragen der Wissenschaft jedoch noch fern; nur für die klassische Kunst hatten sie Bedeutung. Heute wären Nachgrabungen wohl mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft, doch auch nicht unmöglich. Ich denke dabei an die grossartigen Unternehmungen in Aachen, wo es galt unter dem karolingischen Münster und seiner Umgebung den Spuren der ehemaligen Kaiserpfalz nachzugehen, und an die ausserordentlichen Resultate dieses Unternehmens.

Verfolgt man die Entwicklung der kirchlichen Baukunst des Mittelalters in Deutschland, als dem Mutterlande der livländischen Kirche, so gewahrt man, dass mit dem Eindringen der Gotik von Frankreich her, die reichen Klöster und Prälaten bestrebt sind, an der Stelle ihrer bescheidenen romanischen Kirchen reichere, prunkvollere, in dem opus francigenum zu erbauen. Um dieselbe Zeit ersteht in dem Bürgertum der emporblühenden Städte eine der Kirche ebenbürtige Macht, die mit ihr in der Aufführung grossartiger Kirchenbauten zu wetteifern beginnt. Besonders im Norden Deutschlands, wo unter der Führung des mächtig aufstrebenden Hansabundes ein tatkräftiges Bürgertum

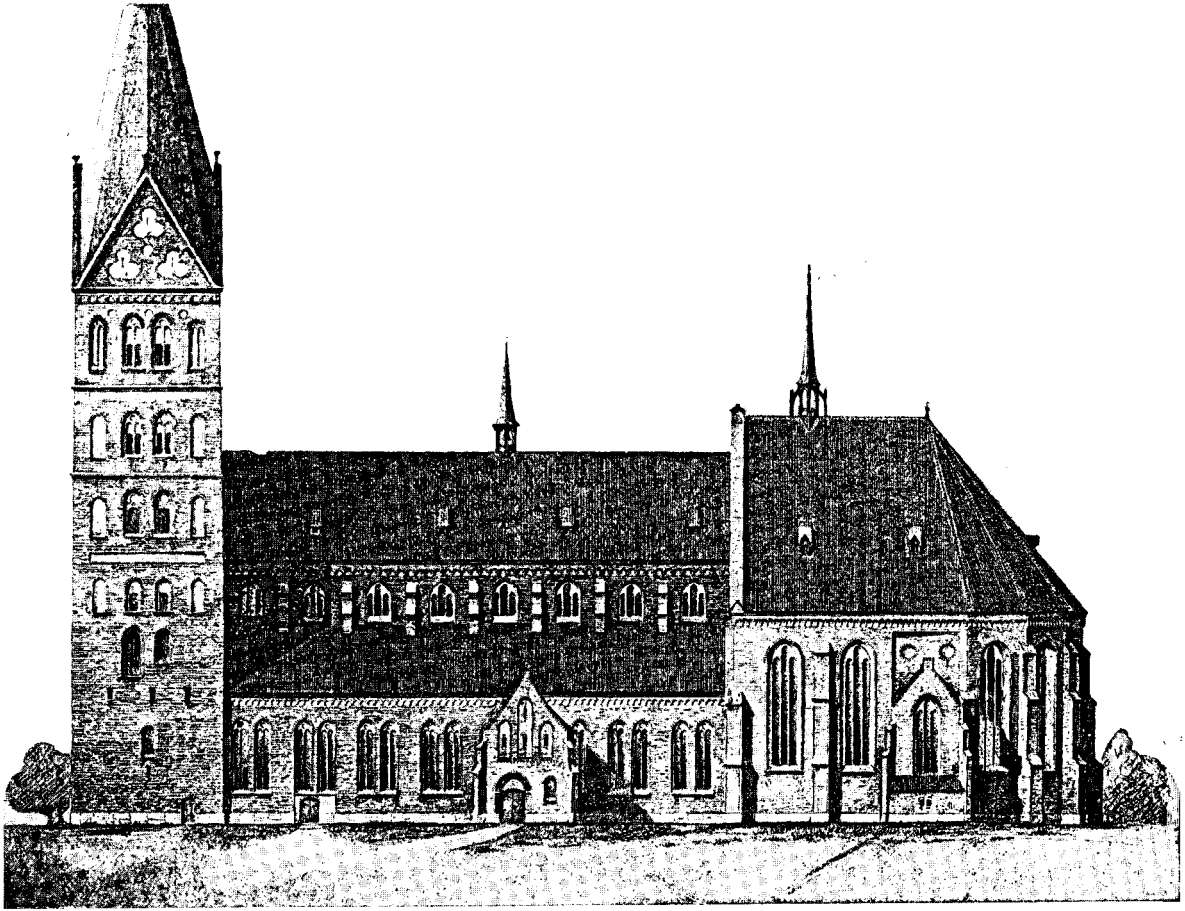

erwächst, entstehen Kirchenbauten, die an Kühnheit der Konzeption und an Reichtum ihrer Ausstattung nicht hinter denen der Kirchenfürsten zurückbleiben. Lübeck entwickelt sich zum mächtigen Vorort des Hansabundes, Lübecker Kunst wird die führende im ganzen Ostseegebiet, bis in die entfernten baltischen Lande hinein. Die Lübecker Marienkirche wird vorbildlich für den norddeutschen Kirchenbau. Auch sie hatte eine bescheidene Vorgängerin gehabt, die in den Jahren 1163 bis 1170 entstanden war. An ihre Stelle trat ein Jahrhundert später der die Macht der freien Reichsstadt verherrlichende Prachtbau. Im Jahre 1276 wurde er unternommen und im Jahre 1310 vollendet. Folgt der Grundplan dieser prächtigen Pfarrkirche, in seiner Chorbildung besonders, auch noch dem glänzenden französischen Kathedralsystem, so ist doch in dem Langhause, in den niedrigen Seitenschiffen und dem mächtig darüber hinausragenden Mittelschiff, sowie in den zwischen den nach innen gezogenen Strebepfeilern angeordneten Kapellen, ferner in der Vereinfachung der überkommenen Architekturformen, die dem Backsteinmaterial angepasst werden, schon eine besondere landschaftliche Eigentümlichkeit zum Ausdruck gebracht. Die Vereinfachung in der Formenbildung schreitet fort, je mehr die Baumeister sich von dem französischen Einfluss befreiend, zu selbständiger Behandlung des ihnen zur Verfügung stehenden Baumaterials vorrücken.

Eine ganz ähnliche Grundrissbildung, wie im Langhause der Lübecker Marienkirche, sogar die mächtigen Turmanlagen nicht ausgeschlossen, finden wir im Dorpater Dom wieder. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Planschema genau von dort, vielleicht gar durch einen Lübecker Baumeister, übertragen wurde, jedoch in kleineren Abmessungen zur Ausführung kam und zu einer Zeit, als das Prinzip der Vereinfachung der Formenbildung schon festen Fuss gefasst hatte, also etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wir sehen im Dorpater Dom bereits Arkadenpfeiler von achteckigem Querschnitt, an den Ecken mit runden Diensten beseitet, die in der Höhe des Bogenanfanges mit kleinen kelchartigen Kapitellen geziert sind, sonst sich aber unmittelbar als Gurte und Rippen der Gewölbe fortsetzen, ein Motiv, das während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, mehr oder weniger variiert, das ganze Gebiet des norddeutschen Backsteinbaues durchzieht. Die Fensterpaare in den Kapellen ähnlich wie in Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund. Bescheiden entwickelt ist in Dorpat das Strebensystem des Mittelschiffs. Wir finden hier nicht wie dort die sog. fliegenden Streben, sondern man begnügte sich bei der geringeren Höhe des Mittelschiffes mit Strebepfeilern, die unter dem Dache der Seitenschiffe fortliefen, und, um die Kommunikation unter dem Dache zu ermöglichen, mit Durchgängen versehen waren.

Die Hauptmasse der Lübecker Marienkirche und des Dorpater Domes sind abgerundet folgende:

Lübeck:	Mittelschiffbreite	12,6 m;	Dorpat	10,7 m
„	Mittelschiffhöhe	38,5 m	„	23,5 m
„	Seitenschiffbreite	8,0 m	„	5,2 m
„	Seitenschiffhöhe	21,0 m	„	13,5 m

Also hauptsächlich nach der Höhe hin sehen wir in Dorpat eine Reduktion gegen Lübeck vorgenommen und zwar in einem Verhältnis von etwa 5 : 3.

Eine Eigentümlichkeit architektonischer Formgebung, die meines Wissens nur am Dorpater Dom vorkommt und auf die Verringerung der Höhenabmessungen zurückzuführen sein dürfte, ist die Ausbildung der Bogenöffnungen zwischen den Kapellen der Südseite und dem Seitenschiff. Um diese Bogenöffnungen möglichst hoch hinaufzuführen, hat der Baumeister den Abschluss zwischen den Kapellen und den Seitenschiffen nicht im Spitzbogen gestaltet, sondern durch profilierte Vorkragungen gebildet, deren oberer Teil stumpf gegen den Blendbogen läuft. Auf der Nordseite sind diese Vorkragungen bis auf die in der Kapelle zunächst dem Turm fortgelassen und die Seitenwandungen stossen unvermittelt gegen den Blendbogen. Dadurch entsteht ein sog. gebrochener Spitzbogen, der auch an der dem Mittelschiff zugekehrten grossen Öffnung des Zwischenbaues zwischen den Türmen wiederkehrt. Eine ähnliche Bogenform kommt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an norddeutschen Backsteinbauten nicht selten vor, sehr auffällig bspw. an den Fenstern des Hochschiffes des Domes zu Schwerin, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts vollendet wurde. Im Jahre 1396 erhält der Schweriner Dom aus Riga ein Stück vom Holz des heil. Kreuzes, was Anlass zu einer grossen Ablasserteilung zum Besten des Dombaues wird.

Fassen wir alle diese Momente zusammen, so wird man den Beginn des Dorpater Dombaues um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen können und er damit wohl in die Regierungszeit des Bischofs Johannes I von Vifhusen fallen. Der Bischof stammte aus Lübeck; die Familie der Vifhusen ist dort, wie C. Mettig überzeugend nachgewiesen hat [1]), schon im 13. Jahrhundert nachweisbar. Johannes v. Vifhusen war Domherr der Dorpater Kirche, sein Bruder Vromhold wurde Erzbischof von Riga. Nach der kaum zweijährigen Herrschaft seines Vorgängers wurde Johannes v. Vifhusen im Jahre 1346 in Avignon zum Bischof von Dorpat geweiht. In seiner mehr als 25jährigen Regierung könnte der Bau des Langhauses wohl entstanden sein, und was konnte dem Bischof näher liegen, als ein Abbild der berühmten Pfarrkirche seiner Heimatstadt auf seine Kathedralkirche zu übertragen?

1) Mitteilungen aus d. livl. Geschichte XII, S. 406 ff.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass man den alten Dom vorläufig bestehen liess, um ihn bis zur Vollendung des neuen Langhauses als Chor benutzen zu können. Und offenbar bestand das Projekt, nach Vollendung des Langhauses und nach Abbruch des alten Domes den Neubau des Chores zu unternehmen. Doch auch der Dom zu Dorpat teilte das Schicksal so mancher der gross angelegten Kathedralen, die wegen Geldmangels lange Bauunterbrechungen erfuhren. Es verging mehr als ein Jahrhundert, bevor der Chorbau zur Ausführung kam. Erst unter Johannes II Bertkow (1473—1485) [1]) wird der Bau unternommen. Eine unmittelbare Nachricht haben wir ja auch dafür nicht, aber es liegt doch nahe, eine Urkunde vom Jahre 1477 Juli 28 darauf zu beziehen, worin Bischof Johannes u. a. eine Stiftung von 350 Mark bestätigt, die der Ritter Ewald Patkul zu einer Vikarie zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria und aller Heiligen macht, die zu dem Altare gehören soll, den „me in den nyen kore, so de vullenbracht, utbuen sall". Dem Patkul wird auch das Präsentationsrecht zugesichert gegen die Stiftung eines Kelchs, eines Messbuches, der Ornate, der Altartafel und was sonst zum Altar gehört, sowie gegen die Zahlung von zehn Mark zu Glasfenstern [2]). Im Jahre 1477 befand sich der Chor also im Bau.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich wieder ein Wandel in der architektonischen Gestaltung der Kirchenbauten vollzogen. Eine noch grössere Einfachheit wird angestrebt. Man bevorzugt wieder die Hallenform, lässt im Chor die Seitenschiffe das Mittelschiff als hohe lichterfüllte Halle umziehen und verzichtet auf den malerischen Reiz des vielgestaltigen Kapellenkranzes. Diese Vereinfachung erfolgt unter dem Einfluss des vorwiegend das Praktische im Auge behaltenden Bürgertums, das ja seit dem 14. Jahrhundert der Hauptträger des kirchlichen Baugedankens wird. Das nüchterne verstandesgemässe Kalkül überwiegt; das Gesetzmässige, das auf das Notwendige sich Beschränkende wird überall zum Ausdruck gebracht. So auch im Chorbau des Dorpater Domes.

Sehen wir beim Bau des basilikalen Langhauses mit der Turmfront einen Baumeister der norddeutschen Baukunst tätig, so sehen wir beim Chorbau süddeutschen Einfluss sich geltend machen. Dafür spricht ein besonders auffälliges Motiv: das Chorhaupt schliesst nicht, wie sonst üblich, aus dem Achteck, sondern dreiseitig, so dass nicht ein Interkolumnium, sondern ein Arkadenpfeiler in die Chorachse trifft. In der norddeutschen Kirchenbaukunst bildet der Dom zu Dorpat das einzige Beispiel

1) Johann Bertkow, wahrscheinlich aus Mecklenburg gebürtig, wurde im Mai 1437 in Rostock immatrikuliert (Arbusow, Livl. Geistlichkeit).

2) R. Hausmann: Mitteilungen a. d. livl. Gesch. XVII, S. 186/7.

dieser Art. Mehrfach aber kommt diese Anordnung in Böhmen und auch in Bayern vor, am frühesten in dem von dem kaiserlichen Dombaumeister Peter Parler aus Gmünd erbauten Chor der St. Bartholomäuskirche zu Kollin in Böhmen. Dort wurde der Bau im Jahre 1360 unternommen und 1378 vollendet, also rund hundert Jahre vor dem Dorpater Chorbau. Dort hat der Chor auch noch einen Kranz von fünf polygonalen Kapellen, die aber im Äussern von einer gemeinsamen Mauer umfasst sind, und der Hauptchor schliesst mit vier Seiten eines Achtecks so, dass ein Pfeiler in der Chorachse steht. Zurückzuführen ist diese Anordnung wohl auch auf Frankreich, wo die imposanten Chorumgänge schon frühzeitig beliebt geworden waren. Ein ähnliches Beispiel wie Kollin bietet in Frankreich schon die kleine noch aus dem 11. Jahrhundert stammende Kirche zu Vignory (Departm. Haute-Marne). Bei dem ebenfalls von Parler erbauten Chor des Domes zu Kuttenberg in Böhmen ist die Anlage insoweit verändert, dass nicht ein Arkadenpfeiler, sondern ein Pfeiler des Kapellenkranzes in die Längsachse fällt. In beiden Fällen erreicht der schwäbische Meister aber noch nicht jene stattliche Hallenform, die durch den Fortfall der Kapellen im Chor der 1407 von dem Baumeister Hans Stethaimer von Burghausen erbauten Heil. Geistkirche zu Landshut zum Ausdruck kommt. Hier entspricht die ganze Choranlage fast völlig der des Dorpater Domes, zeichnet sich vor diesem aber durch ihre herrlichen Sterngewölbe aus. Um 1500 entsteht dann noch in der Franziskanerkirche in Salzburg eine noch mehr reduzierte Anlage, die durch das Fortlassen aller Gurtbögen zwischen den Gewölben diese zu einem einzigen zusammenfasst und dadurch den Zusammenhang mit den Pfeilern fast ganz übersehen lässt.

Unstreitig darf man den Chorbau des Dorpater Domes zu den gelungensten Schöpfungen dieser Art zählen, und um so bedauerlicher, dass uns sein Anblick für immer entzogen ist. Die Architektur bewegt sich, wie wir auch an den süddeutschen Backsteinbauten gewahren, in den einfachsten Formen. Die Arkadenpfeiler sind denen im Langhause gleich, doch sind die Gewölbjoche grösser als dort und die Bogenanfänge liegen etwas niedriger. Das Äussere wird durch dreifach abgetreppte Strebepfeiler gegliedert, deren Ecken wie die Laibungen der hohen dreiteiligen Fenster zwischen ihnen mit Rundstäben eingefasst sind. Die kompakte Masse dieses Chorbaues mit dem mächtigen Dach steht allerdings zu der lebhaften Gruppierung des Langhauses in starkem Gegensatz und lässt dieses, zumal es auf der Westseite durch das massige Turmpaar begrenzt ist, noch zierlicher erscheinen, als es in der Tat ist.

Eine eigentümliche Erscheinung im Ausbau des Chors wird wohl zunächst mit Sicherheit nicht zu erklären sein, wenn nicht

einmal durch Nachgrabungen die Lösung gewonnen wird. Auf der Südseite springt die Aussenmauer des östlichen Joches hinter dem Strebepfeiler um ein Beträchtliches zurück, so dass eine gegen die übrige Bauflucht verschobene Mauerflucht entstanden ist. Unter dem bekrönenden Bogenfriese ist dann durch drei übereinander vorgekragte Ziegelschichten mit Viertelkreisprofil die richtige Bauflucht wieder hergestellt worden. Wandspuren sowohl, wie die verkümmerten Strebepfeiler des Joches lassen erkennen, dass hier ein kapellenartiger Vorbau bestand, der jedoch nicht, wie auch die beiden erhaltenen Kreisblenden beweisen, bis zur Höhe des Chorbaues aufragte. Ob auch im Innern eine ähnliche Verschiebung im Mauerwerk vorhanden ist, habe ich nicht feststellen können. Guleke, der in seinem „Alt-Livland" (Folge III, Taf. XIIb, Profil 1) einen Querschnitt durch diese Partie gibt, verzeichnet unter dem rekonstruierten Fussboden des Anbaues einen vom Chorumgang zugänglichen kellerartigen Raum, vielleicht eine Grabstätte, und wahrscheinlich doch, wie man wohl annehmen darf, auf Grund örtlicher Untersuchungen. Trifft die naheliegende Vermutung zu, dass hier eine Grabstätte bestand, die man beim Bau des Chores in dieser Weise zu erhalten bestrebt war, so wird man auch annehmen dürfen, dass sie von ganz besonderer Wichtigkeit war. Vielleicht umschloss sie gar die Gebeine Hermanns, des Gründers des Dorpater Bistums. Zum andern aber dürfte darin auch eine weitere Bestätigung dafür gefunden werden, dass vor dem Dombau des 14. Jahrhunderts bereits ein steinerner Dom bestand, dessen Querschiff, oder ein kapellenartiger Anbau, sich bis an diese Stelle erstreckte und dessen Substruktionen vielleicht in diesem Bauteil enthalten sind.

In den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts mochte der Dom vollendet dastehen. Ob auch die Türme ihren baulichen Abschluss gefunden hatten, oder ob, wie es bei vielen Kathedralen der damaligen Zeit der Fall war, nur einer von ihnen seine Vollendung sah, oder beide in reduzierter Form liegen blieben, kündet uns kein Abbild, keine Handschrift.

Die Echtheit einer im „Inland" abgedruckten, angeblich aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Ansicht von Dorpat ist stark zu bezweifeln, und die Darstellungen der Domruine zu Anfang des 19. Jahrhunderts von Joh. Wilh. Krause, die von K. A. Senff in Aquatinta gestochen, in dem Jubiläumswerk veröffentlicht sind, das die Universität Dorpat zur Feier ihres 25 jährigen Bestehens herausgab, sind ziemlich wertlos.

Die erste Zerstörung brach während des Bildersturmes, im Januar 1525, über den Dom herein, traf allerdings mehr seine künstlerische Ausstattung als ihn selbst. Am 24. Juni 1596 oder 1598 (das Datum steht nicht fest) zerstörte ihn ein Brand; doch

fand er nach 1613 noch eine notdürftige Wiederherstellung. Der mit einer Kirchenvisitation beauftragte Archidiakonus von Wenden Joh. Tecnon spricht 1613 von dem Dom als völlig in Ruinen liegend. Ein zweiter Brand, der ihn am 23. Juni 1624 traf, brachte ihm den völligen Untergang Ein Johannisfeuer, das Diener vom Schloss in seiner Nähe entzündeten, soll, wie die Ratsprotokolle berichten, die mutmassliche Ursache gewesen sein. Seit jener Zeit liegt der herrliche Bau in Ruinen.

Von den Türmen, deren Höhe nach einer unverbürgten Nachricht einst 220 Fuss betragen haben soll (im Mauerwerk vermutlich), wurde während der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts vieles abgerissen, als auf Befehl der Kaiserin Katharina II Dorpat unter der Leitung des Feldzeugmeisters v. Villebois neu befestigt werden sollte. Nach einem erhaltenen Festungsplane vom Jahre 1767 sollte hier ein sog. Kavalier, d. i. eine hohe über die Wälle hinausragende befestigte Batterie errichtet werden.

Der Chor wurde in den Jahren 1804 bis 1806 durch Prof. Joh. Wilh. Krause zur Universitätsbibliothek ausgebaut, wobei in das Mittelschiff des Domes ein Treppenhaus eingefügt, die Chorhöhe in drei Stockwerke geschieden und die Fenster diesen entsprechend verändert wurden[1]).

Die jüngste Zeit, die sich mit besonderem Eifer die Erhaltung der Denkmäler angelegen sein lässt, hat sich den Nordturm als Hochreservoir der städtischen Wasserleitung angeeignet und ihn in überaus geistreicher Weise durch den Aufbau einer gotischen Kapelle, die die Pumpwerke umschliesst, verunziert.

Übrigens hat es auch an Versuchen, den Dom wiederherzustellen, nicht gefehlt. Mag. J. Frey berichtet darüber nach den Akten des Universitätsarchivs in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft vom Jahre 1910. Es sollte der Chor zur Universitätsbibliothek, das Schiff zur Universitätskirche ausgebaut werden, auch die Sternwarte, selbst ein Museum und die nötigen Wohnungen für Aufsichtsbeamte waren vorgesehen. Nur der Ausbau des Chors kam nach den Entwürfen Krauses zur Ausführung. Doch im Jahre 1820 wurde das Projekt auf höhere Anregung nochmals wieder aufgenommen und von Krause eingehend, mit vielen humoristischen Wendungen, die uns in einem offiziellen Bericht sehr merkwürdig vorkommen, erläutert. Zum Glück aber verzichtete man auf die Ausführung, obgleich Krause sie dringend empfahl. Wären seine Pläne Wirklichkeit geworden, dann wäre uns von dem alten Dom kaum mehr als

1) Über den Ausbau des Chores s. Dörptsche Zeitung vom Jahre 1835, Nr. 3 und 4 mit einer Bildbeilage von Matth. Nagen. Inland. 1854, S. 702 Baurede usw.

die Erinnerung geblieben, so tiefgreifend waren seine Vorschläge des „Wiederaufbaues".

Zum Schluss möchte ich noch die die Orientierung des Domes betreffende Arbeit von Aug. Assmus, in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft vom Jahre 1911, berühren.

Entgegen der doch wohl unanfechtbaren Beweisführung von A. v. Gernet und C. v. Stern in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft von 1896 und 1898, dass die Domkirche des Dorpater Bistums den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht war, glaubt A. Assmus auf astronomischem Wege nachweisen zu können, dass wie viele andere Kirchen des Landes „auch diese Bischofskirche Alt-Livlands der Jungfrau Maria geweiht wurde, da sie fraglos an einem Marientage orientiert worden ist. Falls sie am Peter-Paulstage gerichtet worden wäre, hätte sie um volle 42° grössere Abweichung haben müssen." Ohne die Art der Untersuchung irgendwie in Zweifel zu ziehen, möchte ich nur hervorheben, dass wir es bei der Dorpater Domruine nicht mehr mit dem ursprünglichen Bau zu tun haben, sondern mit dem zweiten, auf den man ohne weiteres die Titulatur des ersten Domes übertrug. Dieser konnte sehr wohl eine andere Orientierung haben. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, und zwar können die Raumverhältnisse des Bauplatzes, wie das an vielen Beispielen nachgewiesen werden kann, zu einer Abweichung von der Längenachse des alten Domes Veranlassung gegeben haben Wenn, wie ich vermutungsweise ausgesprochen habe, der eigentümliche einseitige Rücksprung eines Teiles der Südmauer des Chores durch eine ältere Bauanlage veranlasst wurde, die zu erhalten man besondere Gründe hatte, so wäre vielleicht eine Andeutung für die Lage der Längsachse des ersten Baues gegeben. Sie weicht recht bedeutend von der jetzigen Längsachse ab.

Wenn wir auch nicht darauf rechnen können, den Dom je wieder in seiner ehemaligen Gestalt zu erblicken — und ich weiss nicht einmal, ob ich das als ein besonderes Glück preisen sollte — so wäre doch zu wünschen, dass man sich die Erhaltung der Ruine mehr angelegen sein liesse, als das bisher der Fall gewesen ist. Noch ist vieles zu retten; bald aber könnte es zu spät sein. Es gilt ein Denkmal zu erhalten, das eigen in seiner Art einen gewaltigen Markstein in der Geschichte des Landes bildet, das für viele im Lande zugleich ein Denkmal froher Jugendzeit ist. Mit jedem stürzenden Stein aber sinket auch ein Stück dieser Erinnerungen mehr in den Staub.

758. Sitzung am 13. Februar 1913.

Anwesend waren 30 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident eröffnete die Sitzung.

Zum Mitgliede wurde Herr Cand. theol. Chr. von Stritzky aufgenommen.

Es waren folgende Schreiben eingelaufen:

1. Von der Administration der Rigaschen Domkirche vom 13. Januar d. J. mit der Mitteilung, dass sie auf Bitten der Gesellschaft gern bereit sei, ihr Administrationslokal im Gebäude des Dommuseums, Neustrasse 22, für die Sprechstunden und Arbeiten der bei der Gesellschaft errichteten Auskunftstelle für baltische Familienforschung zur Verfügung zu stellen.

2. Vom Estländischen Ritterschaftsarchivar, Dr. P. Baron v. d. Osten-Sacken, vom 14. Januar, wonach in Erfüllung eines Auftrages des Barons Hermann v. Toll-Kuckers eine bisher im Kuckersschen Fideikommissarchiv bewahrte Pergamenturkunde der Gesellschaft als Geschenk überwiesen wird (Notariatsinstrument des Joh. Snelle, d. d. Riga, (?) 1500 Juni 5., Orig., betr. Einmahnung rückständiger Renten einer von einem Orges gest. Vikarie am Rigaschen Dom).

3. Vom Livländischen Landratskollegium, vom 5. Februar, mit dem Ausdruck der Genugtuung über den in jeder Hinsicht befriedigenden Verlauf der vom Direktorium der Gesellschaft angeregten Ausstellung zur Erinnerung an das Jahr 1812 und der Bitte, dem Verfasser des Ausstellungskataloges, Herrn W. Wulffius, für seine wertvolle Arbeit den Dank der Livländischen Ritterschaft zu übermitteln. — Das Direktorium hat an das Livländische Landratskollegium gleichzeitig mit dem Dank für die zur Herstellung des Katalogs bewilligte Summe von 1000 Rbl. die Mitteilung gelangen lassen, dass die der Gesellschaft überlassenen 150 Exemplare des Katalogs an alle historischen Gesellschaften und wissenschaftlichen Biblio-

theken des Reichs und an eine Reihe der bedeutendsten Geschichtsvereine und Bibliotheken Deutschlands versandt worden sind.

Die Versammlung votierte im Anschluss daran ihren Dank der Rigaschen Stadtverwaltung für ihre Munifizenz, durch die die Ausgestaltung der Austellung auf breitester Basis und ihre künstlerische Ausstattung ermöglicht worden ist.

4. Von der Baltischen Verwaltung für Ackerbau und der Domänen, vom 9. Februar, mit der Mitteilung, dass das Departement der Staatsdomänen die Übergabe der Ruine Schloss Lais in den Verwaltungsbesitz der Gesellschaft auf Grund gewisser Bedingungen genehmigt habe. Da diese Bedingungen der Gesellschaft genügende Handhaben zum Schutz der Ruine zu bieten scheinen, wurden sie von der Versammlung akzeptiert, und der Präsident ermächtigt, auf dieser Grundlage die Verhandlungen abzuschliessen.

5. Von Herrn N. Wesselowsky, Älterem Mitgliede der Kaiserlichen Archäologischen Kommission in St. Petersburg, ein Dankschreiben für die s. Z. erhaltene Genehmigung zur photographischen Aufnahme des dem Dommuseum gehörenden Ölgemäldes „Die Schlacht bei Narva 1700". Das Schreiben war von einer trefflich gelungenen Photographie begleitet.

Der Präsident teilte aus einem Schreiben des Direktors des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft, Herrn H. Baron Bruiningks, an die Bibliothekverwaltung mit, dass er mehrere, auf die Klaus Kempesche Stiftung bezügliche Rechnungsbücher und Schriftstücke der Gesellschaft überwiesen habe, da hier, namentlich im Hinblick auf die soeben begründete Auskunftstelle für baltische Familienforschung, eine bessere Ausnutzung dieses Materials erwartet werden könne, als in seinem Archiv. — Es sei hierbei daran erinnert, dass das auf Kupfer gemalte Bildnis Klaus Kempes bereits vor etwa 20 Jahren auf Veranlassung Baron Bruiningks der Gesellschaft für ihre historische Porträtgalerie überlassen worden ist.

Der Präsident teilte ferner mit, dass es der Gesellschaft leider nicht möglich sein werde, auf die ergangene Aufforderung

zu dem III. internationalen Kongress der historischen Wissenschaften in London im April d. J. einen Vertreter zu entsenden.

Er machte der Versammlung den Vorschlag, für den XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau ein „Baltisches Vorbereitendes Komitee" zu konstituieren. Der Anfang hierzu sei bereits gemacht, indem der im September 1911 bei der Gesellschaft begründete interne Ausschuss eine Anzahl baltischer Gelehrter aus verschiedenen heimatlichen wissenschaftlichen Vereinen zur Mitarbeit aufgefordert und von allen die bereitwilligsten Zusagen erhalten habe. Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag.

Weiter konnte der Präsident die erfreuliche Mitteilung machen, dass auch dieses Jahr der durch den s. Z. erfolgten Rücktritt der Städte Libau und Reval verursachte Ausfall in der Kasse des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches durch die abermalige Spende von 500 Rbl. seitens einer ungenannt bleiben wollenden Freundin der historischen Forschung gedeckt worden sei.

In bezug auf die Wiederherstellung des gefährdeten Turmes der Wendenschen Ruine teilte der Präsident mit, dass die Kommision für Denkmalpflege sich im Prinzip für ein von Herrn Architekten H. Seuberlich ausgearbeitetes, einen Kostenaufwand von 3700 Rbl. erforderndes Projekt ausgesprochen habe. Alle Einzelheiten der Restaurierung ständen noch nicht ganz fest und hingen z. T. von der Höhe der zu erlangenden Subsidien, z. T. davon ab, in welchem Umfange Spenden von Baumaterial dargebracht werden würden. Der Präsident schloss seine Mitteilungen mit einem Dank an die Kommission zur Erhaltung der Wendenschen Ruine und der Bitte, alsbald mit der Beschaffung der nötigen Geldmittel zu beginnen, da die Jahreszeit vorrücke und der endliche Beginn der Wiederherstellung dringend not täte.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1. von der Verf., Frau L. Tugan (Perret) „Zwei Erzählungen aus der Vergangenheit Livlands", Riga 1912 (mit 2 farb. Bildern;

russ.), 2. vom Verf., Herrn Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval „Die Wappen Revals“ (Sep.-A. aus Häckers Rig. Almanach 1913); 3. vom Verf., Herrn Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar „Livländ. Verkehrsverhältnisse in älterer und neuerer Zeit“, „Trojaburgen“ (Sep.-A. aus d. Jahrb. d. Ver. f. Heimatskunde in Riga 1911—12); von der Vereinigung für Heimatskunde: ihr Jahrbuch 1911—12; 5. vom Verf., Herrn Otwart Lapsa: Rigascher Volkskalender 1913; 6. vom Verf., Herrn Dr. G. Sarauw-Göteborg „Vorkommen, Untersuchung und Gliederung des Frühneolithikums“, Brschweig. 1912.

Im Anschluss daran wies der Präsident auf den für die Mitglieder soeben in der Bibliothek eingerichteten Lesetisch mit den neuesten wissenschaftlichen Zeitschriftenheften hin, der, dank der kürzlich eingeführten elektrischen Beleuchtung, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends auch am Nachmittag von 5—7 benutzt werden könne.

Der Sekretär übergab 3 mit photographischen Aufnahmen geschmückte Zuschriften von Herrn Oberlehrer a. D. O. E. Schmidt: „Bericht über Hof Gorky im Gebiete der Drissa und einige archäol. Punkte dieser Tour, 1908“, „Die Burgstätte von Oldenthorn am Embach bei Dorpat, 1911“, „Schloss Kreuzburg und dessen Mutterort, castrum Aszute“.

Für das Museum waren eingelaufen: 1. von Frau Hoffmann 1 silberplattiertes Tintenfass, 1 goldnes Riechdöschen, 27 Spielkarten mit hist. Abbildungen des J. 1812, 2 Kästchen mit farb. Ansichten von Paris; 2. von Herrn C. G. v. Sengbusch: 1 Paar Steinschlosspistolen mit vergoldetem Messingbeschlag (Witt-Reval); 1 Meissner Kaffekanne mit lila Blumen, 1 Tasse (Gardener-Moskau), 1 Empire-Kochmaschine; 1 eiserne Räucherlampe, 1 geschliffenes Champagnerglas; 3. von Herrn Kreisrichter a. D. H. v. Meyer-Wenden: 1 Empirekleid, 1 brodierte Weste, 2 seidene Empirehüte.

Für das Münz- u. Medaillenkabinett waren Geschenke eingegangen von Herrn cand. rer. merc. Alfons Geist; ausserdem von Frau Else Bergengrün geb. von Dieckhoff aus dem

Nachlass ihres Vaters, des weil. Bischofs Heinrich von Dieckhoff in Moskau, folgende Gegenstände: 16 Orden, darunter alle russischen Orden bis zum Weissen Adler aufwärts, 1 Kette mit 6 Miniaturorden, 1 Kette mit 15 Miniaturorden und Medaillen, 1 Kette mit 22 Medaillen u. Ehrenabzeichen, 1 Brustnadel mit 6 Medaillen, 1 Schnur mit 15 Medaillen und Abzeichen, 2 Brustkreuze, eines davon mit Edelsteinen verziert, 3 Plaketten, 7 Nachbildungen von Orden, die nach dem Tode des Inhabers der Rückgabe unterlegen sind, 2 Adelsdiplome des Moskauer und Poltawaer Gouvernements, 30 Diplome über Ordensverleihungen und Zuerkennung von Ehrenämteru, 1 Jeton mit Brillanten verziert, aus Anlass des 25jährigen Jubiläums des Blindeninstituts in Moskau, verliehen der Gemahlin des Bischofs.

Herr Inspektor C. Mettig besprach die Nachrichten über rigasche Handwerker in dem von A. Seraphim im Auftrage der Gesellschaft hrsg. Werk „Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano 1312" (Königsberg, 1912).

Der Präsident machte hierauf folgende Mitteilung: Major z. D. L. Noël-Berlin, 3. Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins, teile, veranlasst durch eine Zeitungsnotiz über die Ausstellung „1812" in Riga, brieflich mit, dass er in seinem Werke „Die deutschen Heldinnen in den Kriegen 1807—15" Berlin 1912 auf Grund von Material des Archivs des Preussischen Kriegsministeriums auch die Frau Grafemus-Kessenich behandelt habe, von der ein Bild auf der Ausstellung zu sehen war (vgl. den Katalog, Nr. 383, und F. Bienemann, „1812. Balt. Erinnerungsblätter", Riga 1912). Nach Major Noëls Feststellungen habe sie, eine geb. Jüdin namens Esther Manuel und an den Wachtmeister Grafemus verheiratet, den Krieg 1813/14 als preussischer Ulan mitgemacht und 2 Wunden davongetragen, auch nach dem Kriege eine Pension bezogen. Wachtmeister sei sie dagegen nicht gewesen, und auch nicht Inhaberin des Eisernen Kreuzes. Noch jetzt lebten ihre Nachkommen in Kiew. Die älteste Quelle, die von ihr berichte, sei ein Artikel im „Russischen Invaliden", Nr. 4 vom 13. Jan. 1815 S. 13.

Der Sekretär, Dr. L. Arbusow jun., hielt einen Vortrag über die Aktion der Rigaschen Franziskaner gegen das Vordringen des Luthertums (s. unten).

Die Aktion der Rigaschen Franziskaner gegen das Vordringen des Luthertums und ihre Folgen.

Von Dr. Leonid Arbusow jun.

Mit 2 Exkursen.

Unter den dürftigen Quellen zur Geschichte der Reformation in Riga hat von jeher die Darstellung von David Chyträus [1]) sowie der Schar seiner Benutzer und Ausschreiber von Bartholomäus Grefenthal [2]) an die grösste Rolle gespielt. Es ist auch kein Zweifel, dass Chyträus noch verhältnismässig reichliche Nachrichten verwendet hat, wenngleich u. a. seine Chronologie falsch ist, und er dadurch an der unrichtigen Darstellung der Jahre 1523/24 in einer langen Reihe von späteren Schriften mit Schuld hat. Seine Irrtümer liessen sich nur sehr allmählich berichtigen, da neue Materalien über jene wichtige Epoche aus der Geschichte Rigas und ganz Livlands bekanntlich nur nach und nach, in grossen Abständen und dabei auch nur in geringer Menge, zutage getreten sind, so dass wir, wenn nicht gar für immer, so doch voraussichtlich noch auf längere Zeit hinaus mit einer sehr lückenhaften Kenntnis unserer Reformationsgeschichte rechnen müssen. So ist bisher Chyträus (daneben sein Ausschreiber

---

[1]) In seinem „Chronicon Saxoniae". Ich benutze die lateinischen Ausgaben Leipzig 1593 und Leipzig 1611 („Saxonia", posthum; gleicht fast ganz der Ausgabe Leipzig 1599), und die deutsche Ausgabe Leipzig 1597/98 („Neue Sachsenchronik"; eigene Übersetzung des Verf.). Diese Ausgaben zeigen an der die Jahre 1522—24 behandelnden Stelle im X. Buch keine Abweichungen von einander.

[2]) „Liefländische Chronica", Mon. Liv. Ant. 5, S. 48—49. Grefenthal schrieb erst nach 1592, a. a. O. schreibt er bloss den Chyträus aus. Über das im allgemeinen obwaltende Abhängigkeitsverhältnis zwischen Grefenthal und Chyträus (dem vielfach die Priorität vor Grefenthal zukommt) vgl. G. Berkholz, Sitz.-Ber. 1874, S. 13—14 (s. auch 1875, S. 64): „Nur weil man Chyträus nicht kennt, scheint Grefenthal origineller, als er ist". — Der Bericht des Chyträus über die Reformation in Riga ist mit verschiedenen Änderungen auch in Kelchs „Liefländische Historia" 1695 übergegangen (wo aber die Vorgänge, z. T. falsch, z. T. richtig, ins J. 1524 verlegt werden), desgleichen in Hiärns „Est-, Lyf- und Lettländische Geschichte", wiederum mit kleinen Zusätzen. Auch Arndt ist von Chyträus abhängig, benutzt aber daneben auch wirkliche Quellen. Vgl. im übrigen den Exkurs 2. — Thuanus, „Historiarum superioris seculi [weiter: Historiarum sui temporis] libri", Frankfurt, opp. pars I [vor 1610], S. 954 ff., scheint für die livl. Reformationsgeschichte u. a. auch Bredenbach zu folgen; untersucht habe ich den Zusammenhang freilich nicht. Thuanus vollendet die Verwirrung, indem er die Mönche von Blankenfeld abgesendet sein lässt [erst seit 1524 Juni 29 EBf.]; er stellt übrigens alle Vorgänge zum J. 1523. — Auf die neueren Darstellungen braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Grefenthal) immer wieder herangezogen worden, und da man sich, z. T. eben infolge des erwähnten Mangels an neuen besseren Quellen, oftmals mit der blossen Wiederholung seines Berichts begnügen musste, ohne zu einer gründlichen Durchdringung desselben gelangen zu können, so unterblieb (neben der Kritik) mitunter auch eine möglichst allseitige Verkettung des bei Chyträus enthaltenen Tatsachenmaterials mit den übrigen Zeitereignissen, und besonders die Episode von den an den Papst und ins Reich abgeordneten Mönchen und ihrer Gefangennahme bei der Rückkehr nach Riga steht m. M. n. im Begriff, sich zur Anekdote zu kristallisieren, die, ohne in den rechten Zusammenhang von Ursachen und Folgen hineingestellt worden zu sein, wie eben die meisten Anekdoten, in ziemlich feststehender Form aus einer Darstellung in die andere wandert. Aus der Frage, ob sich nicht eine engere Verbindung zwischen jener Erzählung und dem Rahmen der inzwischen bekannt gewordenen übrigen Ereignisse herstellen, und vielleicht auch noch neues Material aus Archiven zu ihrer klareren Erkenntnis heranziehen liesse[1]), ist die nachfolgende Untersuchung entstanden.

Die Anfänge der reformatorischen Predigt in Riga (seit 1521/22), die sich an die Namen Knopken und Tegetmeyer knüpfen, und der rasche Umschwung der Bürgerschaft zu der neuen Lehre, brauchen hier nicht noch einmal wiedererzählt zu werden[2]). Für uns genügt es, zu konstatieren, dass, während

---

[1]) Diese Frage ist inzwischen in dem Buch von P. Dr. theol. L. Lemmens o. F. M. „Die Franziskanerkustodie Livland und Preussen. Beitrag zur Kirchengeschichte der Gebiete des Deutschen Ordens", Düsseldorf 1912, S. 46 ff., in mustergültiger Weise behandelt und, soweit es das bis dahin vorliegende Material gestattete, gelöst worden. Trotz dieses Resultates erschien die Veröffentlichung der nachfolgenden Untersuchung doch nicht ganz unnütz. Einmal, weil sie zur weiteren Verbreitung der von P. Lemmens gewonnenen Resultate dienlich sein mag, sodann, weil das Thema hier ausführlicher behandelt werden konnte, als es im Rahmen des genannten Buches möglich und nötig war. — Für die vorliegende Gestalt des Vortrages ist Lemmens Buch an vielen Stellen nunmehr der berufenste Wegweiser geworden. Hier darf ich auch dankend erwähnen, dass ich während der Arbeit mehrmals von Herrn P. Lemmens auf meine Anfragen in liebenswürdigster Weise unterstützt worden bin.

[2]) Neues Material ist darüber noch nicht zutage getreten. Bei der Benutzung der früheren Darstellungen muss stets zu Rate gezogen werden der Aufsatz: „Bürgermeister Konrad Durkop. Ein Beitrag zur Rigaschen Reformationsgeschichte" von B. A. Hollander, Sitz.-Ber. 1904, besonders S. 29—36. Hier wird nicht nur an einem der vielen traditionell gewordenen Irrtümer in der Rigaschen Reformationsgeschichte fruchtbare Kritik geübt, sondern auch eine Übersicht über die Hauptdarstellungen und ihre Abhängigkeitsverhältnisse geboten. — Eine Frage bleibt ungelöst: woher stammt das Datum der Disputation Knopkens in der Petrikirche (1522 Juni 12)? M. W. findet es sich allein bei Hermann v. Brevern (Bunges Archiv 8, S. 46). Brevern († 1721, vgl. Hollander a. a. O. S. 52) verdankt „plurima Chytraeo, reliqua

man anfangs allerwärts eine Zeitlang „die an den alten Gebräuchen Festhaltenden dabei gewähren lassen hatte", alsbald doch „ein Sturm der Verfolgung über alles katholische Wesen und seine Anhänger hereinbrach" [1]). Soviel man bisher erkennt, traf er ganz zuerst die Bettelmönche in den Städten. Sehr erklärlich: aus den breiten Schichten des Bürgertums hervorgegangen, innerhalb des engen Umkreises der Stadtmauern und Flecken lebend und namentlich dem gemeinen Mann aus täglichem Umgang, Predigt, Beichtehören, Terminieren vertraut und wohlbekannt, umgab die Bettelmönche weder der Glanz vornehmer Abkunft, oder reichen Besitzes, noch hoher Stellung in der Hierarchie und Macht. Nur ihr geistlicher Stand und Leben unterschied sie von der gemeinen Masse. Fielen einmal die Schranken der Devotion und der allgemeinen Achtung vor dem geistlichen Wesen als solchem, verkehrten sie sich namentlich in Hass und Verachtung, so waren die Bettelmönche die nächsten Opfer der Aufregung des Pöbels, dem an Stelle der niedergepredigten alten kirchlichen Autoritäten sobald keine neuen geistigen erstanden: den Prädikanten, die scharf gegen die äusseren Zeremonien auftraten, folgte man doch am liebsten.

---

annotatis manuscriptis"; Chyträus hat nichts über die Disputation; eine Quelle nennt Breverns HS. bei der betr. Stelle nicht. Breverns Vater Johann († 1700) war Pastor, Professor des Rigaschen Gymnasiums: gehen die „manuscripta" und damit auch jenes Datum, auf ihn zurück? Und was benutzte er in diesem Fall als Quelle?

[1]) Ohne dass Knopkens Bedeutung dadurch geschmälert werden kann, und ohne namentlich den Einfluss von Luthers Schriften zu vergessen, muss doch die Möglichkeit, dass es noch andere, uns bisher ganz unbekannte Träger der neuen Ideen nach Livland und Riga gegeben hat, ins Auge gefasst werden. Der Verkehr der Städte mit Deutschland war doch sehr rege; man wird besonders auf Personalien aus den Ostseehäfen achten müssen. Ohne dass sich zunächst tatsächlich beweisende Beispiele anführen liessen, sei hier notiert: Herr Christian Ketelhut, Mönch im Kloster Belbuck (o. Praem., nach gef. Mitteilung von Herrn P. Lemmens), nach Chyträus Diakonus der Kirche zu Treptow, verlässt, nachdem er unter Bugenhagens Einfluss gestanden, [1520/21] das Kloster, wo er 16 Wochen Mönch und Prior [?] gewesen, auf Geheiss des Abts [?] Joh. Boldewan [der nach Chyträus vielmehr der Reformation geneigt gewesen sein soll], und wird Pfarrer zu Stolp. Auf Betreiben der „Pfaffen" des Amts entsetzt, will er ein Handwerk erlernen, kommt nach Stralsund in der Absicht, von da nach Livland zu fahren, wird aber, da indessen in der Stadt mit der Römischen Kirche gebrochen wird, zu predigen gebeten und [nach 1523?] Pastor primarius an St. Nikolai. Herr Joh. Khure, Mönch zu Belbuck [bei F. Hörschelmann, Knopken, S. 27: Kureke, Pfarrer an der Marienkirche], tritt unter Bugenhagens Einfluss [ca. 1521] aus dem Kloster, will Kaufmann werden, geht nach Stralsund, um nach Livland zu segeln, wird aber zur lutherischen Predigt zugelassen, † 1527. (Hier nach Horst Kohl: „Ein deutscher Bürger des 16. Jahrh. Selbstschilderung des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow". Voigtländers Quellenbücher 38 (1912) S. 22 ff. (Auszüge). Die Ausgabe von Mohnike, Greifswald 1823/24, ist mir nicht zugänglich.

Der erste Ausbruch, von dem wir wissen, erfolgte im Sommer 1523 in Hasenpoth im Stift Kurland, ohne dass wir auch nur eine Andeutung dafür hätten, wer denn hier in dem „geruhsambsten" aller livländischen Stifter (Grefenthal) den Sturm entfacht hatte. Die Neugläubigen überfielen das (zwischen 1484 und 1500 gegründete) Kloster der Franziskanerobservanten und steckten es in Brand [1]). Es verbrannte jedenfalls nicht ganz, hat vielmehr noch bis in die fünfziger Jahre bestanden. Den Anlass dieses Exzesses kennen wir nicht. Wenn man nach den übrigen bekannten Beispielen (in Narva, Riga und Reval) urteilen darf, so wäre auch für den Klostersturm in Hasenpoth anzunehmen, dass ihm ein bestimmter, möglicher Weise ganz äusserlicher Anlass voraufgegangen ist, der die aufgereizte Stimmung des Volkes zum Ausbruch brachte [2]). In Riga begann ebenfalls im Sommer 1523 die namentlich durch Tegetmeyers Predigten gesteigerte Abneigung gegen die Papistischen ihre Früchte zu tragen, wenn es auch hier, wohl dank der Autorität des wie überall zunächst konservativen Rats, vorerst noch nicht zu solchen Ausschreitungen gegen die Franziskaner kam, wie in

---

[1]) G. v. Hansen: „Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals", Reval 1873, S. 113—116 (fehlt in der 3. Aufl. 1885, vgl. dort S. 122 f.); nach Abschrift meines Vaters neu gedr. bei Lemmens Nr. 281, S. 120.

[2]) Die Stellung dieser Frage hilft bei unseren dürftigen Nachrichten über das Hasenpother Kloster zunächst nicht viel weiter. Doch wissen wir, dass, als der HM. Albrecht Absichten auf Kurland hatte, in diesem Zusammenhang im März 1522 einer seiner Räte meinte, Nachrichten über das Bistum durch die Observanten in Königsberg aus dem Hasenpother Kloster erlangen zu können (Lemmens Nr. 269 nebst Hinweis auf Joachim, Politik 3, S. 15; vgl. auch Lemmens S. 39 über die Verwendung ostpreussischer Observanten durch den HM. zum Briefetragen und Auskundschaften, 1519). Sehr unerquickliche Dinge sollen sich zwischen 1521 und 1524 im Kloster abgespielt haben. Die Klagen des angeblich Betroffenen hierüber stehen in Zusammenhang mit dem Prozess Martin Huldermanns aus Reval gegen seine Vormünder, die ihn unmündig den Ränken seines Onkels, des Franziskaners Antonius Bomhower, ausgeliefert haben sollten. Huldermanns Klageschrift von 1527 Juli 20 ergeht sich ausführlich über Bomhowers Ränke und Listen, mit denen er ihn ins Hasenpother Kloster, „vnt elende vnde des duvels ghefenknysse" gezwungen und gegen seinen Willen mit allerlei Mitteln darin gehalten habe, sowie über die im Kloster ausgestandenen Leiden (Stadtarchiv zu Reval, Abschrift meines Vaters, vgl. danach Lemmens S. 57 Anm. 1; s. auch L. Arbusow [sen.], Livlands Geistlichkeit, III. Nachtrag S. 27, 91, 206 unter Bomhower. Huldermann. Storm). Aus dieser, natürlich ganz einseitigen Darstellung können hier gar keine Tatsachen entnommen werden (gegen den Vorwurf, dass Bomhower Erbschleicherei getrieben habe, vgl. schon Lemmens a. a. O.) — vielmehr soll nur als Hypothese angedeutet werden, dass die Verwendung der Observanten in politischen Machenschaften und Huldermanns widerwilliger Aufenthalt im Kloster von 1521—23 wenigstens als Agitationsmittel zur Aufreizung des Volkes gegen die Mönche in Hasenpoth benutzt werden konnten, ganz abgesehen davon, ob und welche Tatsachen den erwähnten Klagen wirklich zugrunde lagen.

Hasenpoth. Volle Klarheit lässt sich hier ebenfalls nicht gewinnen: die Minoriten warfen den lutherischen Bürgern vor, dass sie eigenmächtig in ihr Kloster gedrungen seien, um die Brüder zu veranlassen, „den Orden und das Kleid zu verwerfen", auch einigen Geld und Kleider dafür verhiessen hätten. In der Tat ist vor dem 22. Juni 1523 ein Minorit, Pater Thomas Reber, der bereits 33 Jahre dem Orden angehört und bisher in seinen Predigten (er war „Prädikator"; an der St. Katherinenkirche? Vgl. aber Beiträge zur Kunde Estlands usw. 4, S. 65: um 1520 predigt ein Grauer Mönch an St. Peter) gegen Luthers Lehren zu sprechen und die Bullen Papst Leos X zu verkündigen pflegte, aus dem Kloster ausgetreten und zu der neuen evangelischen Gemeinde in Riga übergegangen. Er soll durch Versprechungen von Geld und Kleidern dafür gewonnen worden sein, und als — so muss man die Quelle wohl verstehen — Gardian und Konvent sich seinem Austritt widersetzten, sollen ihn die Bürger mit Gewalt (macht) aus dem Kloster geholt haben, „ohne Erlaubnis des Gardians und ganzen Konvents". Bald darauf soll ihm auch „der ganze Rat" gestattet haben, öffentlich in weltlicher Kleidung zu gehen, auch lutherisch zu predigen und dasjenige zu widerrufen, was er zuvor gegen Luther getan und gesagt, „ohne dass es schädlich sein sollte, dass sowohl die [lutherischen] Prediger, als die anderen, die ihn zum Irrtum brachten, im Banne wären". Der Rat hat später jede Beeinflussung des Paters Thomas bestritten: er sei „aus eigenem Gemüt, wie in der Wahrheit ist", aus dem Kloster gegangen und habe sich den Bürgern zugesellt[1]). Die Abkündigung der Bullen durch den Mönch hat gewiss stattgefunden. Der Prälatentag zu Ronneburg 1521 Juli 28 hatte beschlossen, dass die Bischöfe in allen Stiftern die apostolische Bannandrohungsbulle gegen Luther („Exsurge Domine", 1520 Juni 15; oben ist vielleicht ausserdem noch die eigentliche Bannbulle „Decet Romanum Pontificem" von 1521 Jan. 3 gemeint) zu verkündigen und zu befolgen anbefehlen sollten[2]). Aber die Ritterschaften und Städte hatten dagegen auf dem Wolmarer Landtage 1522 Juni 15 jenes bekannte Gutachten „Dr. Martin Luthers halben" abgegeben: dass die Sache bis zur Entscheidung durch ein Konzil usw. in Ruhe bleiben sollte, wohingegen sie weder Mandate noch Bann im Lande leiden wollten[3]). Dass das Drängen der lutherischen Prediger

[1]) Lemmens „Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des 16. Jahrh.", 1911, S. 60; Franziskanerkustodie Livland und Preussen Nr. 274, 281; Riga an Reval, 1524 Mai 13 (Orig., Stadtarchiv Reval, gef. Abschriften von Stadtarchivar O. Greiffenhagen), verz. Lemmens Nr. 294.

[2]) L. Arbusow [sen.], Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage (zitiert: AR.) 3 Nr. 115, 13, 116, vgl. S. 348 Anm. 1 und Nr. 124, 125, 127.

[3]) AR. 3 Nr. 156, 35.

und ihres Anhanges an dem Austritt selbst schuld gewesen sei, ist nicht erwiesen, aber das wahrscheinlichste; der Rat hat damit gewiss nichts zu tun gehabt. Seine nachherige Stellungnahme, nachdem die Sache einmal geschehen war: dass nämlich der Bann in solchen Dingen unkräftig sei — entspricht jedoch ganz dem Wolmarer Gutachten, und wird von den Anklägern richtig gekennzeichnet worden sein.

Die Minoriten verklagten die Stadt [noch im Sommer 1523] bei ihren beiden Herren, Erzbischof und Ordensmeister[1]) — wie der Rat behauptete, „mit unbegründeten und unwahrhaftigen Anträgen, welches mutwillige Vornehmen aber dank der besseren Unterrichtung", die der Rat bei den Herren tat, keinen Erfolg hatte. Näheres bleibt leider im Dunkeln. Es scheint aber ein recht schwerer Handel gewesen zu sein. Bei einer späteren Gelegenheit berief sich der Ordensmeister dem Erzbischof gegenüber darauf „was für Verhandlungen, Mühe und Arbeit, mit Botschaften, auch mit Unterrichtung in eigener Person" er (der Ordensmeister) und der Erzbischof mit den Rigischen gehabt hätten, wobei doch nichts ausgerichtet worden sei, und erinnerte weiter an die damals von der Stadt gegebene Antwort[2]): doch wohl jene „bessere Unterrichtung" des Rats. Wir kennen sie leider nicht. Zunächst wird sie natürlich eine Erklärung der Schuldlosigkeit des Rats an dem Austritt des Paters Reber enthalten haben, und ihr vermutlich darüber hinausgehender weiterer Inhalt kann vielleicht, wenigstens z. T., aus Chyträus erschlossen werden. Dieser berichtet, nachdem er die Entsendung von 3 Mönchen mit Klagen über die Übergriffe der Lutherischen erzählt hat: der Rat zu Riga habe, um nicht als aufrührerisch wider die Obrigkeit angesehen zu werden, den Erzbischof Jasper Linde untertänig gebeten, dass er Gott zu Ehren und so vielen Seelen zu Heil und Wohlfahrt reine und gottselige Lehrer und Prediger in die Stadtkirchen verordne, damit die Stadt nicht zur Selbsthilfe genötigt werde. Als aber ihr Bitten, das zum öfteren Mal geschah, am erzbischöflichen Hofe abgeschlagen worden, habe die gemeine Stadt selbst reine Lehrer und Prediger berufen, usw., auch Domherren, Mönche und Nonnen ermahnt, von der alten Lehre zu lassen, usw.[3]). Auf die Zeitangabe bei Chyträus: 1522 darf

---

[1]) Dies ist von beiden Parteien bestätigt. Vgl. Lemmens Nr. 281 und den S. 25 Anm. 1 zitierten Brief von 1524 Mai 13.

[2]) 1524 Mai 18 und Juni 17. Abschriften von H. Hildebrand für das UB., Auszüge daraus in seinen „Arbeiten" 1875/76, S. 20—21.

[3]) Saxonia Buch X, stellenweise fast gleichlautend Grefenthal a. a. O. S. 49, doch ist bei Chyträus richtiger die Rede von den [2] Stadtkirchen. Nur um diese, deren Pfarrstellen Präbenden der jüngeren Domherren waren, handelt es sich.

man zunächst freilich nicht viel geben (die Absendung der Mönche [1523] ist z. B. falsch eingereiht), aber die Bitte um Reformen war, wenn sie erfolgt ist, natürlich nur vor den Bilderstürmen des J. 1524 möglich und passt in der Tat am besten in das Jahr 1522, in die Zeit vor der Einsetzung Knopkens und Tegetmeyers an St. Peter und St. Jakob (durch welche Einsetzung der Rat fraglos „eigenmächtig in das Recht des Erzbischofs eingriff“ [1]): das wird auch bei Chyträus durch die Verteidigung zugestanden). Da aber nach Chyträus die Bitten des Rats mehrere Male erfolgt sind, lässt sich sehr wohl vermuten, dass der Rat, im Sommer 1523 wegen der Klage der Minoriten zur Rede gestellt, sich abermals auf sein früheres vergeblichs Gesuch um Reformen im Vorjahre zurückgezogen hat. Wie dem auch sein mag, die Klage blieb jedenfalls ohne Erfolg, und nun nahm der Rat gleichsam zur Wiedervergeltung und um den Verkehr der Mönche mit ihren Freunden zu erschweren, dem Franziskanerkloster den Schlüssel zu der Pforte in der Stadtmauer ab, den die Minoriten wohl seit 200 Jahren in freiem Gebrauch gehabt hatten [2]). Die Landesherren hatten so rasch nicht geholfen — was blieb nun übrig? Da griff, wohl im Geheimen, ein Mann in die Angelegenheit ein, „der ein ausgesprochener Vertreter der alten Kirche und ihrer Institutionen war“ [3]), auf dessen Betreiben der Prälatentag zu Ronneburg im J. 1521 zusammengetreten war, und der gewiss auch der geistige Urheber des Beschlusses gewesen ist, dass die Bulle gegen Luther in allen livländischen Stiftern verkündigt werden sollte: der Bischof von Reval und Dorpat, Johann Blankenfeld. Als solcher hatte er eigentlich mit den Angelegenheiten in Riga nichts zu tun, aber er war damals bereits zum Koadjutor des Erzbischofs postuliert worden [4]). Jedenfalls war er es, der „erstlich mit Bannen und Römischen Prozessen gegen die Stadt Riga zu handeln geraten“ [5]). Und die Ordensoberen beauf-

[1]) L. Arbusow [sen.], „Grundriss“, 3. Aufl., S. 127.

[2]) Hansen, Kirchen und Klöster S. 113, Lemmens Nr. 281; vgl. UB. 2 Nr. 723, Reg. Nr. 851, verz. Lemmens Nr. 60 (1326 April 1). Das Minoritenkloster lag mit der Hinterseite an der Stadtmauer, zwischen der heutigen Scheunen-, Steg-, Schmiede- und Gildstubenstrasse.

[3]) L. Arbusow [sen.] „Grundriss“ S. 131.

[4]) Als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge nach EBf. Lindes Tod wurde er schon 1523 Mai 11 im päpstlichen Konsistorium bestätigt, die Bulle ist aber erst von 1523 Nov. 29 datiert. L. Arbusow [sen.], Livlands Geistlichkeit, III. Nachtrag S. 22 f.

[5]) RA. 3 Nr. 150, 19. 151, 10. Schon erwähnt von A. Berendts, Balt. Monatsschrift 54, 1902, S. 50, nach Russwurms Auszug des betr. Rezesses. — Vgl. dazu das weiter unten zitierte Schreiben 1524 Juni 13. Es handelt sich um eine im Gefängnis gemachte Aussage Bomhowers. Ich finde keinen Grnnd, sie anzuzweifeln. Im Juni 1524 lag noch kein Grund für Riga vor, Blankenfeld durch eine Erfindung solcher Art anzufeinden, erst im Juli wurde

tragten den Lektor des Klosters, P. Antonius Bomhower (Bruder des 1518 † Bf. von Dorpat Christian Bomhower), beim Oberhaupt der Kirche, beim Papst selbst, über die erlittene Unbill zu klagen und strenge Massregeln gegen die Lutheraner in Livland und vor allem gegen Riga zu erbitten. Ob dies der erste und eigentliche Grund der franziskanischen Gesandtschaft nach Rom war, steht nicht absolut fest (da wir wissen, dass Bomhower noch andere Aufträge in Ordensangelenheiten gehabt hat), ist aber doch das Wahrscheinlichste. Das eine ist aber gegenüber der Darstellung der Chronisten und ihrer jüngeren Nachfolger festzuhalten, dass die Franziskaner in Riga Bomhower nach Rom abgesandt haben, nicht der Erzbischof oder die „Papistischen" überhaupt [1]). — Da nach allen Ordensregeln kein Mönch allein reisen durfte, gab man auch dem Pater Lektor einen Sozius auf die Reise mit, den Rigaschen Klosterbruder Burchard Waldis. Der verantwortliche Träger der Mission war aber nur Bomhower [2]).

Etwa in der zweiten Hälfte des Juli 1523 mögen sich die beiden Observanten auf den Weg gemacht haben. Über Danzig und Lauenburg gingen sie nach Stettin; hier sind sie am 12. August. Aus einem von dort geschriebenen Brief Bomhowers erkennt man deutlich, dass der Abgesandte „sich nicht mehr viel von gütlichen Versuchen und Verhandlungen mit den Glaubensneuerern versprach" [3]). Das bedeutet aber doch nichts anderes, als dass die Instruktionen der Ordensobern in diesem Sinne gelautet haben. Die Reise ging weiter in die sächsische Provinz des Ordens, wo sich den livländischen Minoriten der Gardian zu

---

der Gegensatz schroff. — Da wir weiter keine Anhaltspunkte dafür haben, bei welcher Gelegenheit Blankenfeld den Minoriten seinen Rat erteilt haben könnte, mag darauf hingewiesen werden, dass Antonius Bomhower im Jahre 1523 [Sommer?] in Dorpat gewesen ist. Bf. Blankenfeld ist hier zunächst Febr. 6, 15, 18, Juli 4 nachzuweisen (Bfl. 3 S. 328). Wir wissen nur, dass Bomhower damals in Privatangelegenheiten zum Besuch seiner Schwester aus Hasenpoth (?) nach Dorpat kam (Klageschrift Martin Huldermanns 1527 Juli 20, vgl. Lemmens S. 57 Anm. 1): ob aber nur darum allein? Einige Zeit darauf wird gerade er nach Rom gesandt.

[1]) Urkundlich steht nur die Sendung nach Rom fest (wohin allein auch Blankenfeld die Mönche gewiesen hat). Ob die Ordensoberen überdies von vornherein auch eine Klage beim Reichsregiment im Auge gehabt haben, wie man vielfach liest, steht doch ganz dahin. Was wir von der Ausführung des Auftrages durch Bomhower wissen, passt nur für Rom.

[2]) Vgl. schon G. Milchsack, Burkard Waldis. Ergänzungsheft zu den „Neudrucken Deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrh.", 30, 1881, S. 42. Über Andeutungen betr. eine etwaige frühere Romreise Burkards, die dann auch 1523 die Wahl auf ihn hätte fallen lassen können, vgl. unten Exkurs 1.

[3]) Lemmens Nr. 276, vgl. S. 57, und desselben „Aus ungedruckten Franziskanerbriefen" S. 94.

Halle Augustin von Alfeld mit seinem Sozius Theoderich anschloss, die in uns nicht bekannten Angelegenheiten gleichfalls nach Rom zogen [1]). Es scheint, dass auch Leipzig berührt worden ist, und auf dem weiteren Wege vielleicht auch Freiburg i. Br., wo ein schon vor längerer Zeit reformierter Minoritenkonvent war, das aber eigentlich nicht auf dem direkten Wege nach Rom lag [2]). Vermutlich in Oberitalien trennten sich die beiden sächsischen Minoriten von den rigaschen Boten, und diese zogen über Florenz, von wo aus Bomhower einen uns leider nicht erhaltenen Brief an den Kustos von Livland und Preussen, Wilhelm Isenbroeck, schrieb, weiter nach Rom. Hier mögen sie in der ersten Hälfte des November angelangt sein. Sie fanden in dem Kloster ihres Ordens bei St. Maria in Ara Coeli Aufnahme.

Die Verhältnisse lagen für die geplante Werbung gerade äusserst ungünstig. Nicht nur, dass der auf dem Generalkapitel zu Burgos 1523 Mai 24 gewählte neue Generalminister des Ordens, Franciscus Quinnones, noch nicht in Rom angelangt war — es war auch der Papst Adrian VI am 23. September gestorben. Während der Sedisvakanz, zur Zeit des sich lange hinziehenden Konklaves, stockten natürlich alle wichtigen Geschäfte. Bomhower blieb aber nicht müssig, sondern benutzte, nachdem er, wohl alsbald nach der Ankunft, seinem Kustos um Geld geschrieben hatte, die unfreiwillige Musse zu um so gründlicheren Vorbereitungen für die geplanten Schritte beim Papst. Er setzte die Klageartikel der Rigaschen Franziskaner gegen die Lutherischen in Livland auf, „soviel, als auf 4 volle Bogen Papier gehen konnte", und entwarf auf dieser Grundlage eine eingehende Supplik an das künftige Oberhaupt der Kirche. Darüber berichtete er am 19. November in einem ausführlichen Brief an den Kustos Isenbroeck [3]). Die Supplik sollte eine gründliche Motivierung für 4 auszuwirkende päpstliche Mandate bieten, deren erstes an den Ordensmeister und den Deutschen Orden in Livland ergehen sollte. Dies Mandat sollte im Eingang eine Erneuerung der Bullen Leos X und Adrians VI gegen die ketzerischen Lehren Luthers und ihre Anhänger enthalten, gegen die auch, nicht anders „als wie gegen Russen, Moskowiter und

---

[1]) Lemmens S. 57.

[2]) Vgl. Burkard Waldis „Esopus" IV. 4. In diesem Werk finden sich viele Erinnerungen an diese Romfahrt. Vgl. darüber Häckers Rigaschen Almanach 1914, S. 107—133. Nach gef. Mitteilung Herrn P. Lemmens irrt Waldis aber, wenn er den Freiburger Konvent „erst jüngst" reformiert sein lässt.

[3]) Dieser wichtige Bericht ist gedruckt bei Hansen S. 113 und Lemmens Nr. 281. — Der von Bomhower erwähnte Supplikenentwurf war natürlich lateinisch abgefasst; einzelne Stellen des Berichts gemahnen auch an eine Übersetzung formelhafter lateinischer Wendungen solcher Schriftstücke.

abgesonderte Ketzer" die Hilfe des weltlichen Schwertes beansprucht werden dürfte, und hierauf auf die Verfolgungen der livländischen Minoriten, die der Ketzerei nicht beipflichten wollten, eingehen, und, in bezug auf die Vergewaltigung der Mönche in Hasenpoth und vor allem in Riga, ein Gebot an den Ordensmeister bringen: dass er, da die Rigischen keine geistliche Strafe achteten [Bezugnahme auf die Nichtigkeitserklärung des Bannes, vgl. oben S. 25 f.], die Bürger zu einer Pönzahlung von mehreren Tausend Dukaten an den Rigaschen Konvent nötige, wovon ein Teil in Gottes Dienst verwandt werden solle. Demnächst sei allen Ordens- und Weltgeistlichen das Predigen zu verbieten, ehe sie nicht eidlich ihre Rechtgläubigkeit dargetan und sich verpflichtet hätten, in allen Sermonen, wo es sich anbringen liesse, die lutherische Ketzerei „zu lästern und zu verfolgen".

Ein anderes, ähnlich lautendes Mandat sollte der Papst an den Rigaschen Erzbischof und alle seine Suffragane richten, mit dem Zusatz jedoch, „den verlaufenen Mönchen" den Aufenthalt ausserhalb der Klöster „wo man nach der heiligen Regel lebt", sowie die Predigt und jede andere Wirksamkeit zu verbieten. [An sich schon eine verständliche Massregel; hier doch offenbar mit der Apostasie des Bruders Thomas Reber in Zusammenhang stehend.]

Das dritte Mandat, ähnlichen Inhalts wie das erste, sollte an den Hochmeister in Preussen ergehen, mit einer Erweiterung jedoch, worin der Papst die Anordnungen Albrechts wegen des Observantenklosters in Wehlau und des neuen Konvents in Königsberg bestätigen sollte [1]). [Hier wird ersichtlich, dass Bomhower neben der lutherischen Frage in Livland (und Preussen) auch noch andere Ordenssachen in Rom ausrichten sollte.] Das vierte und letzte sollte ein Strafmandat gegen die Stadt Riga und alle diejenigen sein, die sich in Livland ihrer Ketzerei anschlössen. Hierin, schrieb Bomhower, wird der Papst die Lutherischen (in Livland) aller ihrer Privilegien von geistlichen oder weltlichen Machthabern berauben, sie für Ehrlose und Untreue erklären, alle Verpflichtungen zu Zahlungen an sie wie zur Einhaltung von Verträgen und Eiden aufheben und ihre Güter zu Wasser und zu Lande für vogelfrei erklären, bis sie den Observanten für das erlittene Unrecht gut getan, gemäss der (oben erwähnten) vom Papst befohlenen Pönzahlung.

Weiter machte Bomhower noch Andeutungen über andere Dinge, die er mit dem noch vor dem 24. Dezember in Rom zu

---

[1]) Diese Angelegenheiten, an denen auch der EBf. Jasper, der Bf. von Dorpat und der OM. beteiligt waren, schwebten schon mehrere Jahre. Vgl. darüber Lemmens S. 24—31 und Nrn. 208—210, 217 f., 223 f., 227, 232—234, 240, 246, 260, 262, 286.

erwartenden neuen Ordensgeneral verhandeln wollte, und die dem Minoritenorden sehr nützlich sein würden, und bat den Kustos um seine Willensäusserung: denn vor dem 27. März 1524 (Ostern) würde er Rom kaum verlassen. Der Pater Kustos möge aus dem Bericht Standhaftigkeit schöpfen; nach so viel Stürmen sei jetzt von Gott eine friedsame Zeit zu erhoffen. So hoffnungsvoll auch Bomhower wegen seiner Aufträge war, so musste er doch wie mancher andere spüren, dass in Rom ohne Geld nichts auszurichten war. Schon im Stadium der Vorbereitungen war alles, was er mithatte, bis auf 4 Dukaten ausgegeben, unter 20 Dukaten, meinte er, würde die weitere Werbung sich nicht bewerkstelligen lassen: das Geld würde er schlimmsten Falls aus der Bank nehmen, um nicht unverrichteter Dinge „mit Missmutigkeit unser aller nachhause zu kommen"; und so dreht sich der Schluss des ausführlichen Berichts meist um die Beschaffung des Geldes [1]).

Man sieht, was für weitgehende Massnahmen der Abgesandte vom Papst zu erreichen hoffte: nicht nur dass die geschädigten Minoriten vollste Genugtung erhalten sollten, es sollte auch der ganzen lutherischen Bewegung in Livland mit Hilfe aller Autoritäten von Grund aus ein Ende gemacht werden. Es ist doch als gewiss anzunehmen, dass ihm die Erwirkung dieser scharfen, das ganze Land betreffenden Massregeln von seinen Oberen aufgetragen war, wenn dem Boten natürlich auch im einzelnen ein gewisser Spielraum in der Befolgung von Ratschlägen hoher Gönner des Ordens in Rom sowie in der Berücksichtigung der sich etwa herausstellenden günstigen oder ungünstigen Verhältnisse gewiss gelassen war.

Wir wissen leider nicht, wen Bomhower in Rom zu Rate gezogen hat. Eine Andeutung, dass er in seinen Geschäften auch den Prokurator des Deutschen Ordens in Anspruch genommen hat, glaube ich aus einer Fabel in Burkard Waldis „Esopus" [2])

---

[1]) „dar se (die Observanten) dar sunst nicht anroren mothen" bemerkt 1524 Mai 13 Riga dazu.

[2]) Wenn sich nämlich IV, 24 auf das J. 1523/24 bezieht. Vgl. darüber den Exkurs 1. — Dass eine Verbindung zwischen Bomhowers Geschäften in Rom und der Expedition von Blankenfelds Ernennung zum Koadjutor des Rigaschen EBf. bestanden habe, und dass dabei etwa der Prokurator D. O. von den Minoriten aufgesucht worden sei, darf man nicht ohne weiteres kombinieren, obwohl ja Blankenfeld bei der Entsendung Bomhowers seine Hand im Spiel gehabt hat, und seine Ernennung vom 29. desselben Novembers datiert ist, wo Bomhower die ersten Schritte in Sachen der Rigaschen Mönche tat: denn für Blankenfelds Angelegenheiten standen andere zur Verfügung, als gerade diese beiden Minoriten. — Im übrigen wird man sich vergegenwärtigen, dass die franziskanische Botschaft aus Riga zu der Zeit keinesweges die einzige Verbindung zwischen Rom und Livland darstellte; hierüber später.

herauszufinden. Nur eins ist sicher, dass nämlich seine Tätigkeit auch von Unberufenen nicht unbemerkt blieb.

Sehen wir zunächst zu, ob Aussichten auf einen Erfolg von Bomhowers Beginnen bestanden. Wenn er seinen Bericht vom 19. Nov. mit dem Ausdruck der Zuversicht beschloss, dass der am selben Tage gewählte Giulio Medici (Klemens VII), der ein heftiger Gegner der Lutheraner sei, sie unversöhnlich verfolgen werde, wie er schon bisher getan, so geht das offenbar auf hoffnungsvolle Folgerungen seiner kirchlich gesinnten Umgebung aus der Sinnesart des bisherigen Kardinal-Vizekanzlers zurück. In der Tat verhielt sich Klemens VII keineswegs gleichgültig. Bereits am 2. Dezember legte er, der schon vor dem 24. November beunruhigende Nachrichten über das Vordringen des Luthertums in Deutschen Landen erhalten hatte, diese schwierige Angelegenheit, sowie die zweite Frage, wie der drohenden Türkengefahr zu begegnen sei, im Konsistorium der Kardinäle vor. Über beide Fragen berieten alsbald zwei auf Vorschlag des Papstes niedergesetzte Kardinalskommissionen. In die Kommission wegen der lutherischen Frage bestimmte der Papst am 9. Dezember 3 Kardinäle, die gleich darauf neben anderen noch einen hinzuzogen, mit dem möglicherweise auch Bomhower in seiner Sache schon verhandelt hatte und auf den er vielleicht besondere Hoffnungen setzte: den Kardinal Cristoforus Numai, ehemaligen General des Franziskanerordens. Diese Kommission erstattete im Konsistorium vom 14. Dezember dem Papst Bericht über ihren Beschluss — und von diesem Tage an ist es für den rückschauenden Beobachter klar, dass Bomhowers Bemühungen um ein durchgreifendes Vorgehen der Kurie gegen die livländischen Neugläubigen eitel sein mussten. Denn die Kardinalskommission empfahl dem Papst, nachdem sie alle gegen die Lutheraner möglichen Mittel durchgeprüft hatte, die Absendung eines Nuntius nach Deutschland, wobei noch darauf hingewiesen wurde, dass hierfür der Frater Franciscus de Potentia, Elekt von Skara, nicht in Frage käme, da er Franziskaner sei, und die Lutheraner solche am meisten hassten [1]). Man sieht, mit welcher Rücksichtnahme, mit welcher Vorsicht die Kurie, die einmal schon feierliche Bullen gegen Luther erlassen hatte, nunmehr die Kirchenfrage in Deutschland behandelte. Der innere Grund für diese Zurückhaltung lag darin, dass der Papst die kirchlichen Angelegenheiten der Christenheit eben nicht als eine Sache für sich behandeln konnte, dass er vielmehr an den gleichzeitigen politischen Verhältnissen der

[1]) P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers Römischem Prozess, Bibl. des Preuss. Hist. Instituts in Rom 2, 1905, S. 86; vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2 S. 395—397.

christlichen Staaten auf das stärkste interessiert war, und dass eben jetzt die grosse Gefahr, die dem Abendlande von den Osmanen drohte, eine derart drohende Gestalt angenommen hatte, dass sie neben der lutherischen Bewegung die ganze Sorge des Papstes bildete. Ein allgemeiner Friede in allen christlichen Staaten mit Rücksicht auf die Türkengefahr war das nächste Ziel des Papstes: wie aber sollte sich an einen allgemeinen Widerstand gegen die Türken denken lassen, wenn die eigentliche Vormauer, das Deutsche Reich, zu der übrigen Zerrissenheit noch durch die religiösen Wirren gespalten wurde? Hier durfte die herrschende Erregung nicht noch mehr angefacht werden. Wie sollte der Papst, nachdem einmal Verhandlungen in der Kirchenfrage mit den deutschen, zum Teil lutherisch gesinnten Ständen in Aussicht genommen waren, die Entsendung eines diplomatischen Boten vorbereitet wurde, wie sollte er da nach der anderen Seite die von den Franziskanern in Riga erstrebten Bannandrohungen gegen die livländischen Lutheraner erlassen? Es war ganz unmöglich. An den Zügen der damaligen grossen Politik ist Bomhowers römische Mission gescheitert; der Papst hat keinerlei Mandate gegen die Bedränger der Rigaschen Minoriten ausgehen lassen [1]). Auch in die übrigen von Bomhower betriebenen Angelegenheiten, die wir aber nur z. T. kennen, wird er wohl nicht eingegriffen haben.

Bis zur Wahl eines geeigneten Legaten (denn der Papst

[1]) Obwohl für mich schon nach dem oben Gesagten dies Resultat feststand, habe ich versucht, auch Nachrichten aus dem Vatikanischen Archiv über diese Sache zu erlangen. Bomhower hatte vor, eine Supplik einzureichen. War dies geschehen und war sie vom P. bewilligt worden, so musste sie im Supplikenregister Klemens VII. 1. Pontifikatsjahr, zwischen 1523 Nov. und spätestens 1524 Febr., verzeichnet sein. Die erbetenen Mandate, an einzelne, geistliche Personen (EBf., HM., OM.) und an die Stadt Riga gerichtet, konnten nur in der Form von Breven ergehen (die Kalkoff für diese Zeit m. M. n. glücklich als „innere Dienstbefehle" charakterisiert), mussten also, falls erlassen, im Brevenregister stehen. Endlich war es, obwohl gar nicht wahrscheinlich, doch nicht ganz ausgeschlossen, dass die Klage an das Konsistorium gelangte, wo z. B. der Kardinal Numai Referent sein können hätte. Durch Vermittelung des Kgl. Preuss. Hist. Instituts in Rom sind auf meine Bitte in den bezeichneten Registerbänden und auch in den Konsistorialakten Nachforschungen in entgegenkommender Weise angestellt, aber nichts gefunden worden. Eine wie oben motivierte Bitte erfüllte gütigst auch Herr P. Lemmens O. F. M., mit demselben negativen Resultat. Daraufhin darf getrost behauptet werden, dass die römischen Archivbestände über die Werbung Bomhowers gar kein Material enthalten. Wie es mit den Codices der Vatikan. Bibliothek und anderer röm. Bibliotheken steht, ist eine andere Frage. Es liegt zwar gar kein Anhaltspunkt dafür vor, dass sich aus ihnen ein anderes Resultat über den Misserfolg Bomhowers ergeben könnte, aber seine Sachen betreffende Schriftstücke dürfen dort vielleicht noch vermutet werden. Wer das erwartet, könnte sich auf den Fundort von Bomhowers gleich zu erwähnender „Informatio" berufen.

wollte nicht nur den von den Kardinälen vorgeschlagenen Nuntius entsenden) verging noch fast ein Monat; der Papst ersah dazu endlich den Kardinal Lorenzo Campegi, dessen Ernennung im Konsistorium vom 8. Januar 1524 erfolgte, der aber erst am 1. Februar von Rom abreiste [1]). Sein Bestimmungsort war zunächst Nürnberg, wo sich seit dem 14. Januar unter dem Vorsitz des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ferdinand der Deutsche Reichstag versammelte.

Bomhower hat nun, offenbar doch bald über die Unausführbarkeit seiner ursprünglichen Absichten unterrichtet, seine Supplik gar nicht eingereicht, aber doch, bevor auch er Rom verliess, das unter den obwaltenden Umständen noch Mögliche in der ihm aufgetragenen Sache getan. Er hat später das Geständnis abgelegt, dass er „beim Römischen Hofe 3 Monate lang vielen Schweiss und Arbeit getan, auch bei Kardinal Campegio, Römischen Legaten, 3 Wochen lang binnen Nürnberg gelegen", „dergleichen in allen gesethen" (Verhandlungen), „da die Sache gegen das Evangelium verhandelt binnen Roma, mit, an und über gewesen" [2]). Sein römischer Aufenthalt hat danach etwa von Anfang November 1523 bis Anfang Februar 1524 gewährt, und Bomhower wird seinen letzten Teil dazu benutzt haben, um sich schon in Rom dem Legaten zu nähern. Für diesen verfasste Aleander zur Information eine „Denkschrift über die in der Sache Luthers (negotium Lutheranum) zu ergreifenden Massregeln" [3]), und auch Bomhower hat dem Legaten ein selbstverfasstes Schriftstück „De processu contra Lutheranam heresym servando" überreicht [4]). Dies ist bisher leider nicht zum Vorschein gekommen. Scheint sich etwa aus dem Sinn des Titels beim Vergleich mit Bomhowers späteren positiven Vorschlägen (Informatio, quo pacto commodius resistendum Lutheranae heresy) zu ergeben, dass das erste Gutachten mehr aggressiver Natur war? [5]) Ob und was für einen Erfolg Bomhower damit erzielt, und was er sonst noch unternommen hat, bleibt vollkommen dunkel.

Am 1. Februar 1524 reiste der Legat zu der seit dem 14. Januar tagenden Reichsversammlung ab, und auch die beiden Rigaschen Franziskaner machten sich wieder nach Deutschland

---

[1]) Kalkoff S. 87. Pastor 4, 2 S. 396.
[2]) Riga an Reval, 1524 Juni 12.
[3]) Vgl. Pastor 4, 2 S. 396 f.
[4]) Mit der Annahme, dass dies noch in Rom geschah, folge ich Lemmens Auffassung (S. 58). Die Überreichung eines solchen Schriftstückes erwähnt Bomhower selbst in seiner „Informatio".
[5]) Lemmens S. 58: „es entzieht sich unserer Kenntnis, ob es seinen früher geplanten Anträgen entspricht oder mehr praktische und positive Reformvorschläge bietet".

auf, möglicherweise im Gefolge des Legaten, mit dem sie dann am 14. März in Nürnberg eingetroffen sein würden. Drei Wochen weilten sie in Nürnberg, also wohl bis in den Anfang April. Auch hier verfolgte Bomhower nach Möglichkeit seine Aufträge weiter. Wir wissen, dass er am 24. März dem ebenfalls am Reichstage teilnehmenden Hochmeister des Deutschen Ordens eine Bittschrift in der schon erwähnten Wehlauer Klosterangelegenheit überreicht hat [1]). Aber auch die Hauptsache, den Kampf gegen die lutherische Bewegung, setzte er in Nürnberg fort, und hierfür ist uns ein wertvolles Zeugnis, Bomhowers „Informatio quo pacto commodius resistendum Lutheranae heresy“ [2]) erhalten, aus der sich auch entnehmen lässt, wie der Minorit, trotz des bisherigen Misserfolges im allgemeinen doch den Zweck seiner Sendung im Auge behaltend, den veränderten Umständen Rechnung trug. Um sein Vorgehen zu verstehen, muss auf den Gang der Verhandlungen in der Luthersache auf dem Reichstage eingegangen werden. Ihr Hauptkennzeichen waren die feindselige Stimmung gegen die Kurie, von der fast ganz Deutschland erfüllt war, und, an manchen Stellen, das Hinneigen zum Luthertum.

Am 17. März trat der Legat zum ersten Mal vor den versammelten Ständen auf, vorsichtig, und mit Rücksicht auf die herrschende Erbitterung versöhnlich. Der Reichstag wählte einen Ausschuss von 8 Personen zur Verhandlung mit Campegi, und am 18. fand eine Besprechung mit ihm statt. Der Legat forderte seinen Aufträgen gemäss die Durchführung des Wormser Edikts. Ein Eingehen auf die vom vorigen Reichstag (1523) zusammengestellten allbekannten „Gravamina der Deutschen Nation“, eine Schrift mit einer langen Reihe von Beschwerden gegen die Auswüchse und Missbräuche des alten Kirchenregiments, lehnte er ab, war aber bereit, über derartige Beschwerden mit den Ständen zu verhandeln. Am 26. März berieten die Stände (ausser über den Türkenkrieg) über Luthers Sache und über die dem Legaten zu erteilende Antwort, fassten aber keinen Beschluss, sondern setzten einen Ausschuss zur Beratung über diese Punkte ein. Dieser Ausschuss hielt am 28. und 29. März seine Beratungen. Ehe aber die Stände dem Legaten eine Antwort erteilt hatten, setzte in der lutherischen Angelegenheit eine zweite Verhandlungsgruppe ein: nämlich über die Proposition des in Spanien abwesenden Kaisers an den Reichstag, die die Beobachtung des Wormser Edikts forderte. Hierüber berieten die Stände am 4. und 5. April. Das Resultat war der bekannte Beschluss der Stände: dem Wormser Edikt „soviel es ihnen möglich“, nachzu-

[1]) Vgl. S. 30; Lemmens S. 60 u. Nr. 286.

[2]) Nach Cod. Vat. lat. 3918 Bl. 141 abgedr. von P. Kirsch im Hist. Jahrbuch 10, 1888, S. 810–812, und nochmals bei Lemmens Nr. 287.

kommen, überdies wünschten sie eine Nationalversammlung in der Kirchenfrage. Dieser Beschluss nun wurde Campegi am 6. April, zugleich auch als Antwort auf die Verhandlungen vom 18. März, mitgeteilt, und er ist auch in den Reichstagsabschied vom 18. April 1524 aufgenommen. Der Legat protestierte zwar gegen die geplante Nationalversammlung, für ein allgemeines Konzil dagegen wollte er beim Papst eintreten und auch auf die Beschwerden der Deutschen und auf die verlangte Reform des Klerus eingehen. In seiner Antwort, die er am 7. April mündlich auf die Mitteilung des Beschlusses vom 5. April erteilte, hat er sich in diesem Sinne geäussert [1]). Denn Aufklärung über die schweren Schäden in der alten Kirche in Deutschland erhielt er in Nürnberg auch von aufrichtig katholisch gesinnten Männern [2]), die die wahren Verhältnisse kannten, und Bomhowers Denkschrift ist ein Beispiel darür, wie der Legat in Nürnberg von dieser Seite bedient wurde.

Ueber den Aufenthalt der beiden Franziskaner am Reichstage wissen wir nur wenig Einzelheiten. Bomhowers Sozius Waldis erzählte später aus der Erinnerung, wie er einst zu Nürnberg vor den Legaten „stunt Samt andern [Bomhower, und ausserdem?], da man handeln gunt Von einer reformation Der kirchen und religion". Er erwähnt auch noch ein zweites Zusammensein mit dem Legaten [3]). Ich möchte annehmen, dass es sich hierbei nicht um öffentliche Reichstagsversammlungen handelte, sondern eher um Verhandlungen und Beratungen im kleinen Kreise, vielleicht mit den Parteigängern der alten Kirche oder auch mit Gliedern der erwähnten Ausschüsse. Denn es ist undenkbar, dass Campegi vor sämtlichen Ständen in feierlicher Versammlung jene Anekdoten erzählt habe, die Waldis aus seinem Munde gehört hat. Für andere Anlässe der erwähnten Art klingen aber diese Geschichtchen des Italieners, der von verschiedenen Seiten als nicht frei von Leichtfertigkeit geschildert wird [4]), gar nicht unmöglich. Das Bomhower sich besonders zu seiner engeren Umgebung gehalten hat, geht überdies aus seiner eignen Aussage hervor (ogl. S. 34), auch schliesst ja sein Gutachten mit der Erklärung: „ejus (des Legaten) nutui me submittam in omnibus in hac causa (Luthersache) faciendis". Er spricht von Campegi in der dritten Person, doch ist seine „Informatio" auf die Kenntnisnahme durch ihn berechnet. Auf dem Stück ist von andrer Hand (der des Legaten?) „Visa" vermerkt, ganz unbeachtet ist es also jedenfalls nicht geblieben. Wenn wir nicht

[1]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten 4 S. 167—170, 197, 467 ff., 488 ff., Nr. 117, 120, 149.
[2]) Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2 S. 399.
[3]) Esopus IV, 17, 18.
[4]) Vgl. Brieger, Protestant. Realenzyklopädie 2 S. 698 ff.

wissen, wie weit sich Bomhower schon in Rom in seinem nicht bekannt gewordenen ersten Gutachten von seinen ursprünglichen Plänen entfernt hat, so zeigt seine Nürnberger „Informatio" ein vollkommen verändertes Vorgehen. Man braucht nur einen Blick auf die oben kurz skizzierten Verhandlungen zu werfen, um das sogleich zu verstehen. Bei der Opposition gegen die Kurie, bei dem Drängen auf Abstellung jener langen Reihe von kirchlichen Missständen wären solche Anträge an den Reichstag, wie Bomhower sie anfangs an den Papst geplant hatte, unmöglich gewesen. Von den früheren Erlassen der Kurie, die nie aufgehoben worden sind, konnte er zwar ausgehen, weiterhin musste er sich dann nach der augenblicklich herrschenden Hauptstimmung richten. Der Abgesandte der Rigaschen Minoriten, ebenso seiner besonderen Aufgabe wie der Kirche ergeben, hat das erkannt, und es scheint, dass er von den Anklagen gegen die Zustände in der alten Kirche, die in Nürnberg reichlich zu hören waren, auch nicht unbeeinflusst geblieben ist. Wenn man aus seinem Bericht vom 19. November 1523 nichts als Anklagen gegen die Lutherischen in Livland heraushört, gibt er nunmehr unumwunden zu, dass in der Kirche Missbräuche bestehen und manche der Gravamina ganz berechtigt seien [1]). Nun ist er nicht mehr allein auf Austilgung der Neuerungen durch blosse Gewaltmassregeln bedacht, sondern sucht auch Wege, den Missständen ein Ende zu machen, um auf diese Weise die Anhänger Luthers zu überwinden und das Bestehen der Kirche zu sichern. Wie weit war er über seine ersten Absichten hinausgewachsen!

Nicht mehr um die besonderen Verhältnisse in Livland handelt es sich in seiner Nürnberger Denkschrift, sondern um Fragen der ganzen Kirche. Dies war der Hökepunkt der Aktion, die im Rigaschen Franziskanerkloster gegen das Luthertum begonnen worden war. So wenig sich Bomhowers „Informatio" auch auf livländische Dinge beziehen lässt — in diesem Zusammenhang lohnt sich ein Eingehen auf ihren Inhalt.

Bomhowers Ausgangspunkt ist, dass, wie Deutschland durch apostolische Legaten einst zum Christentum bekehrt sei, es jetzt ebenfalls durch Legaten von der lutherischen Ketzerei gereinigt werden müsse. Daher empfehle sich eine Bulle „in strengerer Form" über ganz Deutschland, Friesland, die 3 nordischen Reiche, Livland, Preussen etc. (Campegis Legation umfasste u. a. Livland und Preussen nicht), worin die Erlasse Leos X und Adrians VI zu erneuern seien, und zu deren Durchführung der Kaiser ein Exekutions- und Pönalmandat erlassen solle, dem sich ein Beschluss des jetzt in Nürnberg versammelten Reichs-

[1]) Vgl. Lemmens S. 59.

tages anzuschliessen habe. Soweit gemahnen Bomhowers Vorschläge noch etwas an seinen vor 4 Monaten vertretenen Standpunkt. — Zur Ausführung dieser Bulle möge der Papst einen Legaten ernennen, der erprobte und ausgezeichnete subdelegierte Kommissare auszusenden habe — keinesfalls Mönche; die Nationalität sei aber gleichgültig. Diesen sollten deutsche Prediger, aus den Orden, oder weltliche, unterstehen, ausgezeichnet durch Beredsamkeit und Kenntnis der Theologie. Ihr Unterhalt möge von den Bischöfen und auch den weltlichen Landesherren und den grösseren Städten bestritten werden.

Der Legat aber und seine Kommissare müssten zunächst auf Hebung, Entschuldigung oder Besserung der „Gravamina" bedacht sein, die, in vielen Tausenden von Streitschriften propagiert, Luther so viele Anhänger zuführten. Auf einzelne der „Gravamina" geht Bomhower genauer ein: so auf die Verachtung, in die durch Missbräuche die Ablässe und Dispensationen geraten seien, auf die Klagen über die Überzahl der Feiertage, die Luther zumeist auf die Sonntage verschoben sehen wolle, auf die Kumulation von Erzbistümern und Bistümern in einer Hand gegen ungeheure Kompositionen in der Datarie, Vergabung von allen Arten von Benefizien an Unwürdige, oft zu mehreren an einen, während von den Erträgen zehn gelehrte und tüchtige Männer leben könnten, auf das vollkommen ungeistliche Leben der deutschen Bischöfe. Zur Abstellung des ersten Übelstandes, der sich darin äussere, dass die Leute in Deutschland vielfach durch Glauben allein ohne Werke selig zu werden hofften, empfiehlt Bomhower strenge Ermahnung des Volkes und Aufklärung gemäss den alten Kanones unter Warnung vor Gottes Zorn im Gericht: dadurch würde erreicht werden, dass das Volk die Ablässe selbst wieder herbeiwünschen werde. Rom seinerseits könnte gewisse Ehehindernisse [die u. a. die Möglichkeit zum Übertreiben im Dispenswesen gaben], z. B. das der geistlichen Verwandschaft, selbst abschaffen. Gegen die unglaubliche Vernachlässigung der bischöflichen Pflichten verweist Bomhower auf die so oft vorgeschriebenen Visitationen. Am ausführlichsten geht das Gutachten auf die Missstände im Ordensklerus ein: habe doch die Ketzerei von einem apostasierten Mönch (Luther) ihren Anfang genommen, und gewinne durch solche, die z. B. in Sachsen massenhaft die Klöster verliessen und auch heirateten, den grössten Fortgang, und sei doch der Mönchsstand der allerverhassteste geworden, so dass einige lehrten, wer Klöster zerstöre, erwerbe sich von Christus mehr Ablass dafür, als vom Papst für den Krieg gegen die Türken. Dann zählt Bomhower einige der Vorwürfe und der vorgeschlagenen Besserungsmittel auf: manche hielten dafür, es gäbe zu viel Mönche und Nonnen, als für die Christenheit gut wäre, manche rieten, den

Austritt aus den Klöstern freizugeben, andere, dass niemand vor dem 30. oder 40. Jahr die Gelübde ablegen dürfte; andre schlügen vor, das Betteln zu verbieten, Ernährung durch der Hände Arbeit oder freiwillige Gaben durchzuführen, die bunte Verschiedenheit der Mönchstrachten aufzuheben [so hat sich auch Luther ausgesprochen]. Weiter werde vorgeschlagen, die der Klosterdisziplin Ungehorsamen aus den Klöstern zu verweisen, aber bei aufrichtiger Besserung mit milder Strafe, nicht mit Schlägen, wieder aufzunehmen [1]). „Dies und ähnliches", schliesst das Gutachten, „erscheint weder ungereimt noch unwirksam für die Reform der Mönchsorden; ist aber diese einmal mit allem Fleiss und Klugheit durchgeführt, so wird die Reformation der ganzen Christenheit und die Vernichtung aller Ketzerei leicht nachfolgen".

Mag es in unseren Augen auch unzulänglich erscheinen, was der Mönch hier vorschlägt — unzulänglich, da die Bewegung schon viel zu mächtig angeschwollen war und vor allem ihre viel zu tiefen religiösen Ursachen hatte, als dass wir der Tätigkeit eines Legaten und seiner Gehilfen, der Abstellung verschiedener Missbräuche und der Hebung des Ordensstandes die Wirksamkeit zutrauen könnten, von der Bomhower so überzeugt war — das andere gilt jedenfalls: „dass es P. Bomhower Ernst war mit seinen Vorschlägen, dass er alle persönlichen Rücksichten und Bedenken zurückstellte, um die Hauptsache im Auge zu behalten, und zu retten suchte, soviel möglich war" [2]).

Bei welcher Gelegenheit mag Bomhower seine „Informatio" eingereicht haben? Hat sie irgend welche Wirkungen ausgeübt? Anhaltspunkte zur Beantwortung der ersten Frage lassen sich aus dem Gang der Reichstagsverhandlungen schöpfen: erst am 17. März wurden die Verhandlungen der Stände mit dem Legaten in der Luthersache vorbereitet, Campegi gebeten, Vorschläge zur Abstellung der „Gravamina" zu machen, am 4. April aber setzte die Beratung der Stände über die kaiserliche Proposition ein (Durchführung des Wormser Edikts), wodurch die bisherigen Verhandlungen in den Hintergrund gerückt wurden: zwischen diesen beiden Terminen also ist die Einreichung solcher Reformvorschläge, wie des Bomhowerschen, an die Adresse des Legaten am wahrscheinlichsten.

---

[1]) Ob Bomhower bei seinen Ausführungen über das Klosterwesen hier und da Selbstgesehenes vorgeschwebt hat? Vom Leben in den livländischen Klöstern wissen wir nicht mit Sicherheit etwas Schlechtes. Die Anklagen Martin Huldermanns, der gerade von Bomhower in unmündigem Alter mit allen möglichen hässlichen Mitteln ins Hasenpother Kloster gezwungen sein will (s. oben S. 24 Anm. 1), sind zunächst eine ganz einseitige Darstellung. Über die Verhältnisse in Sachsen konnte Bomhower auf seiner Reise nach Rom und durch P. Alfeld unterrichtet worden sein.

[2]) Lemmens S. 59.

Was eine etwaige Wirkung von Bomhowers Vorschlägen anbelangt (eine Frage, die zuerst von Lemmens aufgenommen worden ist), so bemerkt L. Pastor [1]) über den Standpunkt des Legaten, dass Campegi sich während seines Nürnberger Aufenthaltes auch „überzeugte, dass die von vielen Fürsten geforderte Reform des deutschen Klerus dringend nötig sei, wenn den Lutheranern mit Erfolg entgegengearbeitet werden sollte", und verweist dabei auf die von Bomhower eingereichten Vorschläge. Dass diese dem von Campegi vertretenen Standpunkt im allgemeinen glücklich entsprachen, ergibt der Vergleich. Auf den Bericht des Legaten nach Rom [der spätestens Ende März, Anfang April abgegangen sein könnte; erhalten hat sich von Campegis Nürnberger Berichten nicht eine Spur] „erteilte ihm Klemens VII bereits am 14. April 1524 die Vollmacht, einen Konvent in Deutschland zur Reform des dortigen Klerus abzuhalten". Diese Versammlung begann im Juni zu Regensburg. „Ein von Campegi bereits in Nürnberg vorgelegter Reformentwurf für den Klerus wurde hier durchberaten, angenommen und durch Dekret des Legaten vom 7. Juli kraft apostolischer Autorität für ganz Deutschland verkündet" [1]). Wenn man überhaupt an eine Wirkung von Bomhowers Gutachten denken will, so könnte das also höchstens in der oben angedeuteten Richtung geschehen, und dabei darf man natürlich nicht vergessen, dass für die Stellungnahme des Legaten nicht allein solche Vorschläge von kirchlich Gesinnten, sondern auch die Opposition auf dem Reichstage bedeutungsvoll gewesen ist. Praktischen Nutzen also hat der Besuch des Reichstages, ebenso wie die Bemühungen in Rom, der franziskanischen Gesandtschaft nicht gebracht [2]). Insbesondere ist die seit Chyträus (und Grefenthal) immer wiederholte Erzählung, dass sie 1523 (!) vom kaiserlichen Statthalter Markgraf Philipp von Baden einen Restitutionsbefehl unter Androhung der Acht nach Riga heimgebracht habe, falsch; sie muss endlich aus der livländischen Reformationsgeschichte verschwinden [3]).

---

[1]) Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2 S. 399.

[2]) Lemmens S. 59.

[3]) Vgl. den Exkurs 2. — Wie ersichtlich, liess sich aus den „Deutschen Reichstagsakten Jüngerer Reihe" über die Anwesenheit der Rigaschen Minoriten in Nürnberg nichts entnehmen: entweder, weil sich in den benutzten Archivalien nichts darüber fand, oder, weil diese wertvolle Publikation, sehr bedauerlicher Weise, livländische Angelegenheiten auf den Reichstagen bisher prinzipiell übergeht. Nimmt sie doch z. B. selbst von der Belehnung der vier livländischen Bischöfe (in absentia) durch den Kaiser auf dem Wormser Reichstag 1521 Jan. 20 nicht die geringste Notiz (nach A. Berendts), obwohl dieser Vorgang doch offenbar nicht bloss für die livländische „Lokalgeschichte" von Wichtigkeit, sondern in gewisser Beziehung auch für die allgemeine Reichsgeschichte nicht ohne Interesse ist: weit abgelegene Gebiete suchen wieder (wenngleich de facto nur lockeren) Anschluss an das Reich, dessen

Abgesehen von dem irrtumsvollen Bericht des Chyträus liegt keine Spur eines Zeugnisses vor, dass Bomhower ein Mandat gegen Riga ausgewirkt hat — von solchen weitgehenden Massnahmen, wie er sie vom Papst erlangen wollte, schon gar nicht zu reden (vgl. oben S. 33). Freilich ist es etwas später den Dominikanern in Livland gelungen, während des Reichstages zu Speier (1526) ein Spezialmandat in ihren Nöten zu erhalten, das sich auf das livländische Luthertum im allgemeinen, wie natürlich, gar nicht einliess [1]) Wenn man daraus schliessen wollte, dass 1524 den Minoriten ein gleiches gelungen sein könnte, so haben wir nicht nur in dem völligen Schweigen der Quellen (ausser der unrichtigen Erwähnung bei Chyträus) über ein solches Spezialmandat, sondern auch in dem späteren eigenen Geständnis Bomhowers einen dies Schweigen unterstützenden Gegenbeweis gegen eine solche Annahme. Bomhower sagte hier nämlich aus, dass in der Luthersache „vielfältige Handelung zu Rom und auch zu Nürnberg in dem kaiserlichen Regiment von den Fürsten, allda versammelt, gewesen, doch nichts beschlossen und also von einander gezogen“ [2]). Bekanntlich war ja auch in Nürnberg das einzige Resultat in der Luthersache die Erneuerung des Wormser Edikts im Reichstagsabschied, aber mit jener Klausel, die seine Befolgung in das Belieben jeden einzelnen Standes stellte. Der Abschied ist vom 18. April datiert, aber seine Veröffentlichung durch den Druck erfolgte erst spät — dem Herzog von Bayern z. B. wurde der Druck erst am 9. Juni präsentiert! [3]) Es ist somit sehr zweifelhaft, ob Bomhower ein solches Exemplar überhaupt erhalten hat. Der wichtigste Punkt, die Inserierung des Wormser Edikts, stand aber schon am 5./8. April fest, [4]) und so mag es sein, dass die beiden Franziskaner sich schon mit diesem Resultat begnügten, als sie sich auf den Heimweg begaben.

Sie haben dabei auch Lüneburg berührt (hier war ein Observantenkonvent ihrer Provinz). Bomhower kaufte hier Bücher ein, die doch in irgend einem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit gegen das Luthertum gestanden haben müssen. — In Lübeck

---

Geschichte in dieser Zeit sonst nur von „abgedrungenen“ Landen und Reichsteilen zu berichten weiss. Die Motive für diese Bestrebungen zu untersuchen, mag der Provinzialgeschichte überlassen bleiben, die Übergehung dieses Faktums selbst (und anderer) ist schwer zu verstehen und eröffnet trübe Ausblicke auf die Benutzbarkeit der Fortsetzung dieser Edition für Provinzialhistoriker in dem folgenden Zeitraum, wo z. B. die livländischen Beziehungen zum Reich noch lebhafter werden.

[1]) Vgl. den Exkurs 2.

[2]) OM. an Blankenfeld, 1524 Juni 17, im Auszuge in Hildebrands „Arbeiten“ 1875/76 S. 20 f.

[3]) Deutsche Reichstagsakten 4 S. 615 f.

[4]) Ebda S. 469 f.

endlich schifften sich die Franziskaner ein — wohl um Anfang Juni, vielleicht Ende Mai — um nach Riga zurückzukehren.

Hier hatten sich unterdessen tiefeinschneidende Ereignisse abgespielt. Von uns bisher ganz unbekannter Seite war nämlich der Rat über das Vorgehen der Franziskaner zu Riga und die Schritte, die ihre Abgesandten in Rom taten, unterrichtet worden: „aus welchem Römischen Hofe" schrieb der Rat am 13. Mai an Reval[1]), „auch der Stadt Lübeck, wir von unseren Freunden Warnung erlangt[2]) mit Berichtung, mit was für Mutwillen Bomhower im Namen der anderen Mönche die Stadt Riga und alle Anhänger des wahren göttlichen Wortes hier im Lande am selbigen Hofe zu Rom angegeben, und wie sotane Schriften bereits unterwegs wären, woher wir aufpassen liessen und etliche Briefe, von dem genannten Bomhower in Rom geschrieben und im voraus abgesandt „by deme lantferyngen" beschlagen haben". Wie aus der weiter in dem Schreiben folgenden Inhaltsangabe hervorgeht (wo u. a. auch die „4 Bogen Papier" erwähnt werden), war es Bomhowers ausführlicher Bericht an den Kustos Isenbroeck vom 19. November 1523, den der Rat abgefangen hatte. Aus einer anderen Quelle wissen wir, dass es in der Fastenzeit geschah[3]), also zwischen Februar 10. und März 23., aber die Zeit lässt sich wohl noch enger umgrenzen: zwischen dem 10. Februar und ca. 6. März.

Die in jenem Bericht angedrohten Massregeln liessen sich freilich gar nicht ausführen, aber schon das blosse Bekanntwerden der Absichten der Franziskaner, deren tatsächliche Unausführbarkeit man in Riga nicht ahnen konnte, hatte sofort die Wirkung, dass

---

[1]) Stadtarchiv zu Reval. Nach Abschrift von O. Greiffenhagen; verz. Lemmens Nr. 294.

[2]) Chyträus erzählt: „durch diejenigen, bei welchen sich die Mönche dessen berühmbt hatten". Bei der ungeheuren Masse von Deutschen aller Stände und Berufe, die sich damals zeitweilig und dauernd in Rom aufhielten, ist es ohne nähere Hinweise natürlich ganz unmöglich, die Berichterstatter und Warner Rigas auch nur im entferntesten namhaft zu machen. Sind wir ja zunächst noch nicht einmal über die Livländer unterrichtet, die in jenen Monaten in Rom waren oder etwa mit Botschaften hin- und herzogen. Dass Blankenfeld damals die Bulle über seine Ernennung zum Koadjutor expedieren liess, ist schon erwähnt worden. Die dazu etwa erforderliche Korrespondenz ging wohl durch eine Bank? Der Nachrichtenverkehr aus Rom war gewiss damals infolge der neuen Papstwahl besonders lebhaft. — Über einen Lübischen Kaufmann, sowie einige andere, die 1523 vor Dez. 25 Briefe aus Nürnberg mit der Nachricht über die Papstwahl in Rom usw. besorgten, vgl. Deutsche Reichstagsakten 4 S. 629 Nr. 160. In jedem Fall ist die Tatsache sehr interessant, dass Riga damals auch in Rom Freunde besass, die die Stadt vor den Bemühungen der Gegner warnten. Es brauchen nicht erklärte Lutheraner gewesen zu sein, waren aber doch gewiss keine der bestehenden Kirche Wohlgesinnten.

[3]) OM. an Bf. Blankenfeld, 1524 Juni 13, im Auszuge bei Lemmens S. 60, verz. Nr. 302.

die Erregung der Rigaschen Lutheraner — und wohl auch der bisher Schwankenden oder Zurückhaltenden — bis zur Siedehitze stieg und noch in derselben Fastenzeit, wo ohnedies loses Wesen herrschte, zu einer Reihe stürmischer Auftritte führte, die sonst möglicherweise bis zu einem anderen Anlass unterblieben, nicht so rasch ausgebrochen, oder wenigstens nicht so explosiv und verheerend gewesen wären [1]).

Zunächst muss es zu Exzessen gegen die Urheber der Aktion gekommen sein, gegen den Minoritenkonvent: denn so lässt sich am natürlichsten erklären, wie bereits um Mittfasten, d. h. um den 6. März 1524, der Prediger Nikolaus Ramme von dem nachmaligen (?) Bürgermeister Paul Dreiling 6 Bücher aus dem Grauen Kloster zu treuer Hand bekommen konnte, zu Dienst und Gebrauch für das allgemeine Beste, zum Verleihen nach Beliebung des Rates. Offenbar handelt es sich hierbei um einzelne Bände, die bei Ausschreitungen des Pöbels „dem Kloster entfremdet und vom Rat mit Beschlag belegt worden waren“ [2]). Es blieb nicht bei dem Überfall auf das Franziskanerkloster, die Aufregung forderte weitere Opfer. „Das junge Volk führte an“. Am 10. März, Donnerstag nach Lätare, entstand auf einer Versammlung der Ältesten der Schwarzhäupter mit allen jungen Brüdern im Hause der Kompagnie plötzlich „ein Rumor, dass der ganze gemeine Haufe der jungen Brüder mit einem tollen unsinnigen Kopf“ in die St. Petrikirche stürmte, alles zerbrach und zerstörte,

---

[1]) Riga hat später (am 13. Juni) die Sache so dargestellt, als ob der Brief wenigstens bis zum 2. April der Gemeinde nicht bekannt geworden wäre. Ich halte das für ganz ausgeschlossen. Mögen auch anfangs die bis zuletzt konservativen Elemente im Rat sich zurückgehalten haben, und mag auch der Rat in seiner Gesamtheit das aufgefangene Schriftstück nicht sogleich und offiziell als Agitationsmittel benutzt haben: da alle Ratsglieder darum wussten und z. T. ja nur geringes Interesse an der Verheimlichung haben konnten, da der energisch lutherische Joh. Lohmüller Stadtschreiber war, so ist es vollkommen undenkbar, dass nicht genügend von dem Inhalt durchgesickert sein sollte, um, mit Tegetmeyers fanatischer Mithilfe, das Feuer zu entfachen. Wer der offiziösen Darstellung des Rates, der dafür seine Gründe hatte, mehr Glauben schenken will, verzichtet damit zugleich auf eine überaus naheliegende Erklärung für den Ausbruch der Rigaschen Bilderstürme. Aus Chyträus, dem (oder vielmehr seinem Rigaschen Berichterstatter) das „Pratchen“ (vgl. Jb. f. Gen. 1899 S. 68, Sep.-A. S. 41) von der grossen Knotenpeitsche des Rigaschen Hauskomturs das Interessanteste an der Sache zu sein scheint, kann man den Zusammenhang aus der Verschleierung und der chronologischen Verwirrung freilich nicht sogleich herauserkennen. Nach ihm waren ja die Bilderstürme bereits 1522 und durch Tegetmeyers Predigten allein bewirkt, und die einzige Folge der Verhaftung der franziskanischen Sendboten die Übersendung der Knotenpeitsche und der halb und halb freiwillige Auszug der Mönche, 1523. — Vgl. Lemmens S. 50, 51, 60, s. auch unten den Exkurs 2.

[2]) N. Busch. Die älteste Nachricht über eine städtische Bücherei in Riga, Sitz.-Ber. 1910 S. 178 f., vgl. Lemmens S. 50.

was zu ihrem st. Georgsaltar daselbst gehörte, die Bildwerke, Missale, Korporale, Kelche, Patenen, Leuchter, so dass ihre Vikarie mit allem Zubehör vollkommen zerstört ward. Die Vernichtung einer einzelnen kirchlichen Stiftung durch die Eigentümer und Patrone selbst war aber nur ein Vorspiel. Am folgenden Tage, dem 11. März (am Abend Gregorii, Freitag vor Judica) wurden noch breitere Schichten der Rigischen von der Wut gegen den „papistischen Greuel" gepackt: sie spoliierten die Petri- und Jakobikirche, beschädigten die Altäre, „brachten Heilige und Tafeln weg und verbrannten und zerschlugen sie einesteils", usw. Diese wüsten Szenen haben sich nicht auf einen Tag beschränkt; die bereits entweihten Kirchen enthielten wohl zu viel Reichtümer an kultischen Gegenständen und Geräten, die den Aufgeregten ein Dorn im Auge waren. Ein offenbar ziemlich gleichzeitiger Bericht erzählt: am 15. März, Mittwochs nach Judica, „richteten die Lutherianer etwas wunderliches an in Riga", . . . sie zerbrachen in St. Peter und in St. Jakob alle Bilder, Kreuze, Marien und was da war, brachen die eingemauerten Reliquien aus den Altären und zerschlugen und zerwarfen, was in der Kirche war, und da dies geschehen war, auf den Abend, da sangen sie „Haec dies Pascale" auf etliche Psalmen, meinten recht getan zu haben, dass keine Abgötterei nachbleiben sollte [1])".

Vier Stürme in kurzen Abständen hintereinander können wir also bis jetzt zählen. Dann trat anscheinend eine kurze Pause ein; die Bilderstürmer hatten einen Teil ihres Werkes getan und das zunächst und am leichtesten Zugängliche, die städtische Pfarrkirche und die zweite Stadtkirchspielskirche St. Jakob, verwüstet und von den „Bildern und Götzen" gereinigt. Unersetzliche Schätze, kostbarste Zeugen früherer Frömmigkeit und Andacht waren vernichtet.

Wir können die verschiedenen Rollen bei diesen abstossenden Vorgängen nicht mehr auf einzelne Personen verteilen, nur soviel ist sicher, dass der fanatische Tegetmeyer dabei hervorragend beteiligt gewesen ist; Chyträus führt sogar — dies aber nicht richtig, und überdies zu einem ganz falschen Jahr (1522) — diese Ausbrüche allein auf seine wilden Predigten zurück. Den ersten Anlass zu den Bilderstürmen in Riga erblicke ich zwar in dem Bekanntwerden von Bomhowers drohenden Plänen, aber

[1]) Hildebrand, Arbeiten 1873/74 S. 16, Böthführ, Mitteilungen 13 S. 66, H. v. Bruiningk, Mitt. 19 S. 418 (nach dem Vikarienbuch der Schwarzen Häupter 1481—1585); Zeugenaussagen der Priester Joh. Ploysz und Peter Wampe im Zeugenverhör 1536 Okt. 27 zu Treiden (im Archiv des ehemal. Reichskammergerichts zu Wetzlar), [nach Abschrift von R. Hausmann] bei Lemmens S. 49, verz. Nr. 333; vgl. R. Hausmann, Mitt. 17 S. 311 Anm., H. v. Bruiningk, Mitt 19 S. 521, Sitz.-Ber. 1905 S. 20 Anm. 20, Böthführ a. a. O. nach einem Eintrag im Bruderbuch der Rigaschen Bierträgergilde.

nichts wiederspricht dem, dass Tegetmeyers Wirksamkeit nicht nur die Gemüter für solche Ausschreitungen vorbereitet hat, sondern die einmal aufgestachelte Erregung fortdauernd wach erhielt. Für eine bald danach folgende Gelegenheit ist bezeugt, dass Tegetmeyer auch selber mit Hand angelegt hat [1]). Seine baldige vollständige Abkehr von solchem wüsten Beginnen soll hier aber nicht unerwähnt bleiben. Auch von dem Stadtschreiber Lohmüller wird man annehmen dürfen, dass er schon während der Märzvorgänge nicht untätig geblieben war.

Am 25. März fand die übliche Karfreitagsprozession des Rigaschen Klerus statt, und sie war es, wie Lemmens zuerst und gewiss zutreffend bemerkt hat, die von neuem die Aufregung derart steigerte, dass der Sturm abermals losbrach, nachdem einmal, sozusagen, die ersten Steine bereits geworfen worden waren.

Die Kenntnis dieser Vorgänge wird uns erst von Lemmens durch die Interpretation des Grefenthalschen (d. h. also: eigentlich des Chyträusschen) Berichtes in Verbindung mit der erwähnten Zeugenaussage des Priesters Johann Ploysz erschlossen. „Weil nun die Mönche" erzählt Chyträus (und nach ihm Grefenthal und andere, meist falsch zum J. 1523) sich fürchteten, oder vielmehr, damit sie den Erzbischof und Ordensmeister zu desto „härterer Rache reizten . . . sind sie am Karfreitage mit aufgerichteten Fahnen und grimmigem Dräuen aus der Stadt gezogen". Wie gesagt, sieht Lemmens hierin mit Recht die an diesem Tage übliche Prozession, mit Fahnen und Heiligenbildern, und stellt die ganze Begebenheit erst durch jene Zeugenaussage richtig her: „dass die Rigischen .. anno etc. vierundzwanzig danach" (nach dem Sturm auf die beiden Stadtpfarrkirchen) „die Domkirche auch eingenommen. Darin habe Silvester [Tegetmeyer], ihr Prädikant, am heiligen Osterabend" — das war der 26. März, also der Tag nach der Karfreitagsprozession — „die Fontein (das Taufbecken) geweiht und die Leute mit einem Weihquespel wieder getauft, und haben (nachher) die Mönche ausgejagt [2]).

Nunmehr, wo die Neuerer die erzbischöfliche Kathedrale selbst nicht mehr verschonten, worin doch ganz offenbar wiedertäuferische Tollheiten getrieben worden sind, und die Person

---

[1]) Vgl. unten. Auch die ausgerissenen Blätter in Tegetmeyers Tagebuch, die schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts fehlten und eine unersetzte „klaffende Lücke" für die Zeit von Ende 1522 — Anfang 1525 hinterlassen haben, reden, indem sie nun schweigen, eine nur zu deutliche Sprache. (Über das Tagebuch s. Bienemann, Mitt. 12 S. 502 ff., Böthführ, Mitt. 13 S. 61–84, 479—83; R. Hausmann, Sitz.-Ber. 1898 S. 137 f.).

[2]) Lemmens S. 49 nach dem Protokoll des oben S. 44 erwähnten Zeugenverhörs, verz. Nr. 333.

der Ordensleute angriffen, nachdem es bislang nur über die Gegenstände des Kultus hergegangen war, war für den Rat die Zeit gekommen, einzugreifen. Wir wissen im allgemeinen, dass bei der Einbürgerung des Luthertums in Livland „in den Städten das Laienelement, die Schwarzhäupter, die Gemeinden (Gilden) vorangingen, die konservativeren Räte mit ihren widerstrebenden Anschauungen, die soziale Umwälzungen witterten, mit sich fortreissend“[1]). Nachdem der Rigasche Rat (abgesehen von der Einsetzung der beiden Prediger, 1522) sich bislang noch einigermassen in der Reserve verhalten und die aufgeregte Gemeinde, wohl innerlich nicht ganz unzufrieden mit ihrem Vorgehen, hatte gewähren lassen, waren die Verhältnisse endlich soweit gediehen, dass die Obrigkeit, während sie sich darauf berufen konnte, noch Ärgeres verhütet zu haben, sich gleichzeitig der Mönche entledigte, und dabei zur selben Zeit gewissermassen nach beiden Seiten hin das Heft doch in der Hand behielt. Am 13. Mai berichtet der Rigasche Rat nach Reval[2]): aus dem aufgefangenen Bericht Bomhowers habe er befunden, wie die Mönche den Erzbischof und den Ordensmeister, nachdem sie selbst die beiden Landesherren nicht gegen Riga aufbringen gekonnt (vgl. S. 26), mit Römischen Mandaten dazu zu zwingen vorgehabt, auch andere ausländische Fürsten gegen Riga und alle Lutheraner in Livland aufzustacheln, auch einen Römischen Achtbrief gegen die lutherische Ketzerei ausgebracht haben sollen, usw. Dieses allen habe sich der Rat zu den Patres nimmer versehen, da ihnen und ihrem Orden in ganz Livland und in Riga nur Gunst und Gutes widerfahren sei: daraus sei zu ermessen, was unter dem Deckmantel der Heiligkeit geschehe, und warum der Herr und seine Apostel vor den reissenden Wölfen unter Schafskleidern gewarnt habe. „Derwegen wir aus grosser Ursache genötigt waren, dieselben Väter aufs Heimlichste, wie wir konnten, e h e solche Briefe und Untat unserer Gemeinde kundig wurden, um einem Blutvergiessen zuvorzukommen, am Sonnabend Quasimodogeniti des Morgens aus der Pforte hinter ihrem Kloster auszuweisen“. Endlich wissen wir also den Tag, an dem die Minoriten aus Riga vertrieben und ihr Kloster geschlossen wurde: es war der 2. April 1524.

Man muss wohl annehmen, dass um diese Zeit auch der Dominikanerkonvent vertrieben wurde; Genaueres ist noch nicht bekannt geworden[3]). Ebenso wird man die Ausschreitungen gegen die Franziskanerinnen bei St. Peter und die Angriffe und Schmähungen gegen die Schwestern des Zisterzienserinnenklosters[4])

[1]) L. Arbusow [sen.], Grundriss, 3. Aufl. S. 126.
[2]) Stadtarchiv zu Reval, verz. Lemmens Nr. 294.
[3]) Vgl. auch den Exkurs 2.
[4]) S. weiter unten.

etwa in diese Zeit, nämlich an den Schluss der ersten Phasen des Rigaschen Bildersturms, verlegen. Wahrscheinlich ist damals fast die gesamte Klostergeistlichkeit, mit Ausnahme der Zisterzienserinnen, die durch ihre verwandtschaftlichen Zusammenhänge mit dem Landadel vor dem Ärgsten geschützt waren, ausgetrieben worden.

Nach dem, was geschehen war, wird man nicht daran zweifeln, dass der Rat mit einigem Grund weitere Ausschreitungen, vielleicht sogar Blutvergiessen, befürchten konnte — denn was war schliesslich den erregten Massen nicht zuzutrauen? Er hat die Schwierigkeiten auf seine Art gelöst, indem er diejenigen, denen die Schuld an allem Unheil sich leicht zuschieben liess, entfernte. Seine offizielle Darstellung — denn um eine solche handelt es sich natürlich in dem Schreiben vom 13. Mai — muss allerdings in einigem Misstrauen begegnen. Man bemerkt ja gleich, wie alle der Schliessung des Minoritenklosters vorausgegangenen Ereignisse ganz übergangen sind: denn die Zerstörungen in den Kirchen standen schliesslich doch in keinem so erweisbaren logischen Zusammenhang mit den Taten der Mönche, wie die Ausweisung dieser Täter. Diese konnte der Rat durch die bösen Absichten der Franziskaner rechtfertigen, jene Bilderstürme nicht. Alles Grund genug, um auch die Wahrheit der weiteren Behauptung zu bezweifeln, dass der aufgefangene Brief Bomhowers der Gemeinde bis zum 2. April nicht bekannt geworden sei. Alles, was man zugestehen kann, ist, dass der Rat diesen Brief bis zur Ausweisung der Mönche noch nicht öffentlich als Agitationsmittel benutzt haben wird, ehe die Stadtgemeinde selbständig so weit vorgegangen war, dass ein öffentliches Eingreifen des ganzen Rates in dem oben angegebenen Sinn sich ermöglichte und empfahl (vgl. S. 46). Von hier an erst ist ein konsequentes Benutzen des aufgefangenen Belastungsmaterials durch den Rat zu erkennen.

Es bleibt noch die Frage, warum der Rat erst so lange nach den Ereignissen mit einer wenigstens teilweisen Erklärung hervorgetreten ist. Zunächst ist aber noch eine weitere Phase jener Stürme zu betrachten.

Mögen auch schon Anfang April die Ordensglieder sämtlich oder doch allergrösstenteils aus Riga hinausgeschreckt worden sein: noch war der gesamte Weltklerus da, viele Priester und Vikare, noch war der katholische Gottesdienst nicht überall niedergelegt. Hiermit wurde am 4. Mai 1524 aufgeräumt. Die schon genannten beiden Zeugen haben 1536 darüber ausgesagt. Der Priester Johann Ploysz berichtet, nachdem er die Ausjagung der Mönche erzählt: „Darnach haben sie den Priestern in dem Dom verboten, Gottesdienst darin zu halten, und haben die Dom-

kirche also eingenommen und geschlossen, ein halb Jahr zuvor, ehe sie die gar verwüsteten [1])".

Und ein andrer Zeuge, der Priester Peter Wampe, erzählt, die Rigischen hätten am Abend unseres Herren Himmelfahrt alle Priester ausgejagt [2]). Das war also am 4. Mai 1524. „Eigentümlich ist", bemerkt Lemmens dazu, „dass es wieder der Tag einer Prozession, der dritte Bittag, war. Ob auch dieses Mal eine Prozession stattgefunden hatte und aufs neue den Zorn der Lutheraner aufstachelte?" [3]) Ich halte dies für sehr wahrscheinlich: der gesicherter dastehende Weltklerus konnte im Vertrauen auf den Schutz von Erzbischof und Domkapitel, auf den die Ordensleute wohl nicht in demselben Masse Anspruch hatten, die Abhaltung der Feiertagsprozession auch nach dem Vorhergegangenen doch noch wagen, besonders weil es, da fast alle übrigen Kirchen bereits in Händen der Lutheraner waren, im Dom, um den Kreuzgang, geschehen sein wird, also nicht auf städtischem, sondern auf erzbischöflichem Territorium. Johann Ploysz berichtet ja auch, dass den Priestern im Dom der

[1]) Die Angabe „ein halb Jahr" stimmt nur ganz ungefähr. Wir wissen aus dem S. 44 Anm. 1 zitierten Eintrage im Bruderschaftsbuch der Bierträger, dass die Lutheraner 1524 Aug. 8, Montag vor Laurentii, die Altarsteine „wenth in de grunth . . spleten". Da derselbe Eintrag dies von St. Peter und St. Jakob schon zu März 15 berichtet, kann es sich am 8. Aug. nur noch um den Dom gehandelt haben. Das ist umso gewisser, als den Rigischen später noch Jahre hindurch vorgeworfen wird, dass sie die messingene Grabplatte vom Grabe des EBf. Linde zerstört und zu Büchsen vergossen hatten (vgl. zunächst L. Arbusow [sen.], Livl. Geistl., Jb. f. Gen. 1902 S. 58, zum J. 1528): der EBf. starb aber 1524 Juni 29 und wurde am 7. Juli im Chor des Domes (wo auch der Altar lag) „unter dem Messingsteine" begraben (Livl. Bischofschronik, Archiv 5 S. 178; einen besseren Text der Stelle gibt O. Stavenhagen, Mitt. 17 S. 90). Die Einnahme und Entweihung des Domes ist also 1524 Mai 4 erfolgt, die Zerstörung (des Altars und) des Grabsteines natürlich erst nach der Bestattung des EBf. Linde (Juli 7), und zwar am 8. August. Ende 1524 (spätestens 1525 Febr., vgl. Mitt. 14 S. 47 und R. Hausmann, Mitt. 17 S. 311 Anm., wo aber 1525 Mai in 1524 Mai geändert werden muss; vgl. auch Hildebrand, Arbeiten 1875/76 S. 17 f., L. Arbusow [sen.] AR. 3 Nr. 207, 34; 208, 6. 7, Lemmens S. 51) muss sich der Dom schon ganz in den Händen des Rats befunden haben. — Es ergibt sich übrigens, dass für den Eintrag über EBf. Lindes Begräbnis unter der Messingplatte in die Bischofschronik gerade nur ein Monat Zeit blieb (Juli 7 — Aug. 8): sie reicht bis zum Tode Blankenfelds (1527 Sept. 9), enthält aber, in der uns überkommenen Redaktion wenigstens, über die Zerstörung des Grabes vom EBf. Linde nichts.

[2]) Lemmens S. 49 nach dem zitierten Protokoll des Zeugenverhörs von 1536.

[3]) S. 49 Anm. 3. Die Entfaltung des katholischen Kultus in den Prozessionen scheint damals in Livland besonders provozierend gewirkt zu haben. Schon 1520 muss z. B. der Revaler Rat vor höhnischen Reden gegen die Frohnleichnamsprozession warnen. Vgl. A. Berendts, Balt. Monatsschrift 54, 1902, S. 39 nach der Urk. bei Hansen, Archiv III. Folge 4 Nr. 161.

Gottesdienst verboten wurde. Wir hören nicht, dass hierbei oder früher irgend jemand hindernd dazwischen getreten wäre. Wer hätte es auch sein sollen? Der Erzbischof wohnte nicht in Riga, ein festes Schloss besass das Erzstift hier nicht, alles war hier anders als z. B. in Dorpat, wo ja Widerstand und Kämpfe stattgefunden haben. Wenn die Priester auf Schutz und die Immunität der Domfreiheit gehofft haben, so war die Berechnung falsch, denn auch der Weltklerus wurde vertrieben. Nach dem Mai 1524 können nur noch ganz geringe Reste vom katholischen Kirchenwesen in Riga nachgeblieben sein [1]).

Vorgänge dieser Art mussten aber im Lande bekannt werden, nach und nach wurden auch Klagen laut, zeigten sich endlich die Anfänge des Widerstandes gegen eine solche Austilgung der alten Kirche, und hierin glaube ich auch den Grund zu der ersten Äusserung des Rigaschen Rates über die Vertreibung der Franziskaner zu finden, und damit auch den Grund ihrer Verspätung.

Am 1. Mai — also noch vor der Entfernung der Weltgeistlichen aus Riga — übersandte der Bischof Johann Kyvel von Ösel (der mit seiner Ritterschaft in schwerem Hader lag) an Bischof Blankenfeld Ratschläge: er zweifle nicht, dass Blankenfeld von dem frevelhaften Vornehmen der Lutherischen in Riga und Reval unterrichtet sei, woraus Abbruch der christlichen Übung erwachse, Altäre abgebrochen, Gottesdienst niedergelegt und geistliche Ordnung zerstört würden; wenn nicht sofort ernstliche Strafe eintrete, würde der ganze geistliche Stand und die christliche Religion ewigen Schaden erleiden. Daher schlage er einen Prälatentag vor, zur Beratung, wie dem zu widerstehen sei. Auch der Erzbischof Linde wurde, wohl namentlich durch Vorstellungen Blankenfelds, veranlasst, Rat und Hilfe des Ordensmeisters anzurufen. Vor dem 18. Mai hatte er den Domherrn Hildebrand Lutkens (der bisher zugleich auch Pfarrherr der nunmehr von den Lutherischen eingenommenen Jakobikirche war) zu Plettenberg gesandt: weil die lutherischen Sachen sich je länger desto mehr und geschwinder in Livland verbreiten, und auch um der Teuerung willen, wolle er, wenn es dem Ordensmeister geraten scheine, die Praläten im Juli nach Ronneburg zu einem Tage verschreiben, der Ordensmeister möge mit seinen Gebietigern zur selben Zeit in Wenden tagen, so dass man in diesen Tagen verhandeln könne. Ebenfalls im Mai brachten auch Vasallen aus Livland und aus Kurland Klagen gegen Riga vor den Ordensmeister: ihre Kinder, Schwestern und Verwandten im Zisterzienserinnenkloster seien von einem früheren

[1]) Auf solche deutet ja der Streit um die Schliessung der Domkirche, der noch im November/Dezember 1524 spielte (vgl. Lemmens S. 51).

Dominikaner, Schepinck, und mehreren anderen mit Spottliedern verhöhnt worden, die Grauen Schwestern (Franziskanerinnen III. Ordens bei St. Peter) würden von den Rigischen tags und nachts überfallen, ihnen die Fenster eingeworfen, sie selbst in ihren Zellen „gesteinigt"; der Vorsteherin und etlichen Jungfrauen hätten sie „Stücke vom Kopf und blaue Augen geworfen" [1]). Da zwischen diesen Ereignissen und der Klage, namentlich seitens kurländischer Vasallen, einige Zeit vergangen sein musste, darf man diese Vorfälle wohl in den Zusammenhang der übrigen uns bekannten Ausschreitungen stellen (s. oben S. 46 f.). So gut es auch bekannt sein musste, dass der Ordensmeister jedem schärferen Eingreifen durchaus abhold war [2]), so ist es dennoch nicht denkbar, dass der Rigasche Rat von dem Bekanntwerden der Ausschreitungen, von den Klagen der Betroffenen und dem Unwillen unter den Prälaten gar keine Notiz nahm. Dass die Sache nicht ganz ohne Folgen bleiben könnte, liess sich vielmehr mit einiger Sicherheit voraussehen, zumal es nicht glaublich erscheint, dass Riga von den Vorbereitungen zum Widerstande unter den Altkirchlichen nichts erfahren haben sollte. Obwohl keineswegs gewillt, an dem Geschehenen irgend etwas zu ändern, suchte der Rat doch Rückhalt, und ein Einvernehmen namentlich mit Reval, für den Fall, dass sich Weiterungen einstellen sollten. So fasse ich den Zweck der Darstellung des Rates vom 13. Mai auf, die demnach erst erfolgte, nachdem Anzeichen von Gegenmassregeln der Katholischen vorlagen. Diese Tendenz des an „allermänniglich, und sonderlich an die .... Herren Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Reval" gerichteten Schreibens scheint mir klar zu sein. Die Ausweisung der Minoriten wird auf ihre eigene Verschuldung zurückgeführt und durch den Hinweis auf die fast gleichzeitigen Vorgänge in Königsberg [3]) usw., die ebenfalls der „versteckten Missetat" der Mönche zugeschrieben werden, noch weiter gerechtfertigt: „welches alles", so schliesst der Brief, „wir auch um unserer freundlichen Verbundenheit, wie als Ursache jener Verweisung [der Mönche] nicht vorenthalten können, damit auch ihr euch im voraus desto besser vor solchen Wölfen unter dem Scheine der Heiligkeit vor zufallendem Schaden zu hüten wisst".

Von einer Benachrichtigung Dorpats wissen wir nichts; es mag sein, dass die Überlieferung zerstört ist; oder kommt vielleicht noch mehr in Betracht, dass Dorpats Herr der strenge

[1]) Abschriften Hildebrands, im Auszuge z. T. in seinen „Arbeiten" 1875/76 S. 17, 21, vgl. S. 20 und L. Arbusow [sen.], Livlands Geistlichkeit nebst Nachtrag III, unter Schepinck.

[2]) Vgl. Hildebrand a. a. O. S. 20 f.

[3]) Hier in den Ostertagen (1524 März. 28 f.), vgl. Lemmens S. 41, Nr. 289 ff.

und energische Blankenfeld war, der damals noch unerschüttert dastand? Die Klagen und Vorschläge an den Ordensmeister fanden bei dem zurückhaltenden Herrn nur schwachen Widerhall. Dem Erzbischof erwiderte er am 18. Mai, dass die Bewegung ja nicht allein in Livland, sondern auch in vielen Fürstentümern verbreitet sei, die dem Papst, dem Kaiser, dem Reich unterständen: so könne man denn nichts Endgültiges tun, man erfahre denn, wie es dort damit gehalten werde. Mit Riga sei ja nichts auszurichten, wie der Erzbischof von früher her wisse; er habe aber dem Komtur zu Fellin (Rupert de Grave, der damals eine Wallfahrt antrat und hierzu 1524 April 29 von Bischof Blankenfeld, Mai 7 und 15 vom Erzbischof und vom Kustos Isenbroeck (in Lemsal) Empfehlungsschreiben erhielt) [1]) den Auftrag gegeben, mit den Rigischen „auf das allerglimpflichste" davon zu handeln. Ihre Antwort werde er dem Erzbischof mitteilen, aber ihrer vorigen Antwort nach, die sie zu etlichen Malen gegeben (vgl. oben S. 26), seien sie nicht davon abzubringen, man fange denn Krieg und öffentliche Fehde an. Die Stadt Riga warnte er am 27. Mai vor der Vergeltung durch die Blutsverwandten der angegriffnen und beschmähten Klosterjungfrauen, wovor er die Stadt nicht behüten könnte, und bat ernstlich, die Missetäter zu strafen und die Jungfrauen in beiden Klöstern vor Gewalttaten zu bewahren, damit die Stadt sich hierin desto besser verantworten könnte, denn es würde noch zur Verantwortung kommen [2]). Nach allem Vorgefallenen war das freilich glimpflich genug, aber noch mehr: Riga war bald nach dem Empfang dieser Mahnung in die Lage gesetzt, nicht als ein sich verantwortender Angeklagter zu erscheinen, sondern den Spiess umzudrehen und als Ankläger aufzutreten. Anklagematerial — Bomhowers aufgefangener Brief — war bereits in den Händen des Rates, fehlte noch der Schuldige selbst und sein bestätigendes Geständnis. In kurzem war auch alles dies zur Stelle, und es konnte zum Angriff geschritten werden.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass den Sendlingen der Rigaschen Minoriten die in ihrer Abwesenheit erfolgten Bilderstürme ganz unbekannt geblieben sein sollten. Zu rasch trug damals das Gerücht die Kunde von den stürmischen Fortschritten der Reformation durch alle Lande, das Geschehene womöglich noch vergrössernd, und besonders in Lübeck musste jedes Schiff aus Livland Nachrichten mitbringen, deren Verheimlichung vor den Mönchen schwer denkbar erscheint. Doch hat jedenfalls nichts die beiden Boten von der Heimreise abgeschreckt — wo

[1]) Vgl. L. Arbusow, Jb. f. Gen. 1899 S. 40 (Sep.-A. S. 8).
[2]) Abschriften von H. Hildebrand, vgl. seine „Arbeiten" 1875/76 S. 20f., vgl. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit nebst Nachtrag III unter Schepinck.

TRÜ Raamatukogu

sollten sie auch sonst bleiben? Die preussischen Konvente der Kustodie standen gerade mitten im Feuer, in Livland aber war die Bewegung in ihren stärksten Ausbrüchen doch noch auf Riga beschränkt. Bomhower beabsichtigte daher, von dem ersten erreichbaren Landungsplatz, von Dünamünde aus, ohne sich in das aufgewühlte Riga zu begeben, wo er wahrscheinlich auch schon seinen Konvent nicht mehr wusste, nach Lemsal zu gehen. Hierher, in das erzbischöfliche und daher sichere Städtchen, hatte sich der Kustos und wohl auch ein Teil des Rigaschen Konvents begeben [1]).

Der Plan misslang: nach der Ausdeutung in der Erzählung bei Chyträus (und danach bei Grefenthal ähnlich), weil das Schiff „durch eine plötzliche Ungestümigkeit des Nordwestwindes unterm Schloss nicht anlanden konnte, sondern an den Ort, da die andern Schiffe vor den Toren zu Riga standen, getrieben ward" — nach der Darstellung des Rigaschen Rates vom 12. Juni [2]) „begab es sich aus besonderer Schickung .. Gottes, der den Übermut seiner .. Feinde nicht länger kann und will gedulden, sondern ihren Mutwillen vor allermänniglich .. kund tun, dass Bomhower sich noch erdreistet, auf Riga zu segeln, in der Meinung, sich zu Dünamünde aussetzen zu lassen und also heimlich nach Lemsal zu begeben, dass der Allmächtige es anders angeordnet, also dass er mit seinen Mitgesellen in dieser Sache in unserem Strom vor Riga angekommen, zuhand von den Einwohnern und unsern Mitbürgern vermerkt worden, die ihn von Befehl des Rechten angeholet und jetzt bis in den dritten Tag im Gefängnis halten". Die Verhaftung der nach Rom gesandten Boten am 10. Juni 1524 war also das vorläufige Ende, das die Aktion der Franziskaner genommen hatte.

Ob wirklich das Geschick dem Rat die Mönche in die Hand spielte, oder ob für das Vorübersegeln an Dünamünde heimliche Abmachung und bestimmte Vorkehrungen getroffen worden waren, ist Ansichtssache. Wenn der Rigasche Rat, durch weit entfernte Freunde unterstützt, Korrespondenzen abzufangen verstand, war er offenbar auch in der Lage, einige im Ordensgewande aus Lübeck anreisende Mönche durch geeignete Massnahmen dahin zu bringen, wohin er sie haben wollte.

Eine Schwierigkeit bleibt noch: während die von Chyträus genannte Dreizahl der Mönche sich leicht dadurch erklärt, dass

---

[1]) Der Kustos hatte keine feste Residenz. Er hielt sich wohl meist in Riga auf, hier suchte ihn jedenfalls Bomhowers Bericht von 1523 Nov. 19, der für den Fall, dass der Kustos abwesend sei, auch an den Gardian zu Riga adressiert war. — Isenbroeck ist Mai 15 in Lemsal nachzuweisen, vgl. S. 51, Lemmens Nr. 295.

[2]) Stadtarchiv zu Reval, Orig. Gef. Abschrift vom Stadtarchivar O. Greiffenhagen. Verz. Lemmens Nr. 299.

man nach dem Brief Bomhowers in Riga zuerst auch den Pater Alfeld als Bomhowers dritten „Mitgesellen" anlangen zu sehen erwartete [1]) (denn auf einen Rigaschen Bericht geht Chyträus zurück), so lässt sich die Angabe in dem Brief Rigas vom 12. Juni „mit synen mede gesellen in dyser saken" nicht damit vereinigen, dass die Botschaft eben nur aus 2 Köpfen bestand: denn bei der Verhaftung musste sich das Missverständnis mit Alfeld sofort aufklären. Es bleibt somit dunkel, ob und wer noch neben Bomhower und Waldis verhaftet worden ist.

Bomhower blieb fürs erste im Gefängnis, aber Waldis, der in kurzem zum Luthertum übertrat, kam schon bald wieder frei [2]). Er war ja in die Angelegenheit nur ganz leicht verwickelt, hatte keine Rolle bei Bomhowers Tätigkeit gespielt: das beweist u. a. schon das vollkommene Schweigen über ihn in allen weiteren Akten und Briefen, die wir über diese Sache kennen.

Der Rigasche Rat ging nun sofort in seinem Vorhaben weiter, den Franziskanern aus ihren eignen Taten den Strick zu drehen. Eine Rechtsgrundlage existierte in der Tat. Es lohnt sich, auf ihre Ausbildung einzugehen.

Am 22. September 1510 hatte der Ordensmeister auf dem Ständetage zu Fellin die ihm vom Rat Harriens und Wierlands vorgelegten Bestimmungen beurkundet und bestätigt, darunter: „so jemant [nämlich aus Harrien-Wierland] were, de dat richte buten landes wolde soken up anderen orden effte enden, sick mit wrevel unde wedderwerdicheit tegen dat rechte settede, sall men richten an dat hogeste".

Der Landtag zu Wolmar 1514 Juli 2 beschloss: „dat men in genen saken buten landes appelleren solde . . . Denne jewelyck sal syck ahn dem gerychte und der herschop, also he geseten iss, laten genogen"; wichtige Sachen, die dort nicht entschieden werden können, sollen an den Landtag gebracht werden [4]). Auf dem Landtage zu Wolmar 1516 Juni 22—30 wurde vorgebracht, dass viele Rechtsstreitigkeiten auser Landes bei Königen, Fürsten und Herren angebracht würden, was doch früher nicht gestattet worden sei. Dazu gaben die Städte das Gutachten ab: es sei billig, dass ein jeder seinen gebührlichen Richter und keinen ausländischen Herrn anrufe. Das Gutachten der Vasallen lautete dahin, dass Klagen ausser Landes nicht länger zu dulden, sondern bei den Landesherren anzubringen seien. Auch die Prälaten sprachen ihr „grot misshagen" dazu aus. Wenn einer seine Sache ausser Landes verfolge, so sollen sich alle Herren

[1]) Vgl. Lemmens S. 47 Anm. 14.
[2]) Dies wird allein von Chyträus überliefert, ist aber richtig.
[3]) AR. 3 Nr. 50. Vgl. A. v. Transehe, Mitteilungen 18 S. 47, 146 f.
[4]) AR. 3 Nr. 57, 47, vgl. 54, 22. 50.

und Städte dawidersetzen und verhelfen, dass ein solcher gestraft würde. Auch das ordensmeisterliche Gutachten billigte, dass ein jeder, der „uth overmoth" und nicht aus guten Gründen sein Recht ausser Landes suche, gestraft werde, sofern es päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät Obrigkeit nicht zum Nachteil gereiche [1]). Ebenso war das Appellieren ausser Landes mit der Strafe an dem Höchsten belegt worden [2]), und, wie schon erwähnt, auf dem Landtage zu Wolmar 1522 Juni 15 in der lutherischen Sache von Ritterschaften und Städten beschlossen worden, keine Mandate noch Bann im Lande zu dulden [3]). Soweit das Verbot und die Strafbestimmungen, es handelte sich jetzt darum, Bomhowers Schuld festzustellen. Sogleich nach der Verhaftung wurde er verhört und „nahm williglich und gern auf sich", in Rom bei allen Verhandlungen und Vereinbarungen gegen das Evangelium teilgenommen zu haben, gestand auch seine Anwesenheit am Nürnberger Reichstage beim Legaten Campegi ein, und machte schliesslich „eigenen freien Gemütes" das wichtige und gewiss ganz unerwartete Geständnis, dass Bischof Blankenfeld der erste gewesen war, der zu der Sendung nach Rom geraten hatte. Schon am 12. Juni berichtete Riga über den ganzen Fall nach Reval [4]), angefangen von der Entsendung der Mönche bis zu ihrer Verhaftung und den Geständnissen Bomhowers, o h n e j e d o c h des Anteils des Bischofs von Reval und Dorpat zu erwähnen [5]). Dem Brief war eine Kopie von Bomhowers aufgefangenem Bericht aus Rom vom 19. November 1523 beigelegt, der uns auf diese Weise erhalten ist. Der Rat schreibt zwar weiter, er habe bei Bomhower „sämtliche Briefe" beschlagen, woraus dann „alle obengeschriebnen Dinge" klärlich befunden worden seien. Da diese „Dinge" sich nur auf Bomhowers Betätigung in Rom und Nürnberg beziehen, kann man unter den „sämtlichen Briefen" ausser jenem Bericht doch nur noch Bomhowers Nürnbergische „Informatio" und Material, das hiermit in Verbindung stand, verstehen — also Materialien, die, da es sich darin nur um Reformvorschläge handelte, den Mönch nicht weiter belasteten. Dies wird gewiss, wenn man Rigas spätere öffentliche Anklage betrachtet. Bann- und Achtbriefe sind also bei der Verhaftung der Gesandten in Riga n i c h t gefunden worden.

Aber Bomhower hatte weiter ausgesagt, „dass er mehr

---

[1]) AR. 3 Nr. 66, 4. 24. 31, vgl. Nr. 89, 34. 50.

[2]) Ebda., ausser den zitierten Nrn. noch Nr. 54, 22. 50. 83, 1, 3. 135, 6. 136, 37.

[3]) Ebda. Nr. 136, 35. 36.

[4]) Stadtarchiv zu Reval.

[5]) Diese Aussage kennen wir nur aus AR. 3 Nr. 150, 19. Nr. 151, 10 und dem Schreiben des OM. an Blankenfeld 1524 Juni 13, vgl. oben S. 41 Anm. 2.

andere und sonderlich die Hauptbriefe in einer Tonne nach Reval gesandt habe". Da nun diese Sache nicht allein Riga, sondern auch Reval und alle Liebhaber Christi und seines Evangeliums betreffe, bat der Rigasche Rat, dass in Reval auf die Tonne Acht gegeben werde; wenn sie bei Hans Bomhower [dem Jüngeren] oder anderswo schon angekommen sein, oder noch eintreffen sollte, möge Reval sie öffnen, besichtigen und, was an Briefen über die Mönche und diese Sache, offnen oder geschlossenen, darin sei, mit dem allerersten sicheren Boten nach Riga schicken, zu dem anderen, was hier schon liege, damit dem Ungefüge, womit die Mönche Riga (oder die Lutherischen) insgemein bedacht, rechtzeitig zuvorgekommen werden möge. Dieser Brief aber beginnt mit dem apostolischen Gruss und schliesst mit einer Empfehlung des Revaler Rats „in Christo tho vormering syner gnath und barmherticheit". M. W. das erste Mal, das sich bisher beobachten lässt [1]): der ganze Rat tritt also hier als evangelisch auf [2])!

Reval nahm sich der Bitte eifrig an, aber ohne Erfolg. Schon am 17. Juni erging eine entsprechende Antwort an Riga (der Brief ist nicht bekannt geworden). Nun erst befragte der Rat den Gefangenen, wem er denn die Tonne zur Beförderung übergeben habe, „worauf er geantwortet, er habe sie binnen Lübeck bei einem, Hans Munstermann geheissen, mit Hermen Israel daselbst zuhaus, gelassen, die ihm gelobt, sie nach Reval an Barthold Bomhower, seinen Bruder, zu schaffen, und dass er die eingepackten Bücher einem gewissen Lutke Wesselman zu Lüneburg schuldig geblieben; die Bezahlung habe Jasper Bomhower, auch ein Bruder, zu Lübeck ihm nicht vorschiessen wollen, so dass er genötigt gewesen sei, diese Tonne an Barthold nach Reval zu überweisen. Was es weiter damit sein möge, sei ihm nicht bewusst". Dies wurde am 25. Juni an Reval gemeldet: der Revaler Rat, „den solches mit belange", werde gewiss das beste darin zu tun bedacht sein [3]). Einen Monat lang hört man nun nichts weiter von der Tonne. Bis auf weiteres hatte also Rigas Anklage allein den Bericht Bomhowers vom 19. November 1523 zur Basis.

Die Kunde von Bomhowers Verhaftung und Geständnis verbreitete sich blitzschnell. Schon vor dem 13. Juni besass der

---

[1]) Sogar noch der Brief des Rates an Luther 1523 Nov. 21 (Hörschelmann, Knopken S. 255—57) nennt in der Grussformel, wie seit altersher üblich, nur Gott den Vater; die Adresse lautet an den Vater und Bruder in Christo.

[2]) In dem ebenfalls Bomhower betreffenden Schreiben von 1524 Mai 13 sind noch die alten Formeln beibehalten.

[3]) Stadtarchiv zu Reval, Orig. Gef. Abschrift von Herrn Stadtarchivar O. Greiffenhagen. Verz. Lemmens Nr. 305. — Auch hier ist die Grussformel „. . . alles Gute nächst Gnade und Friede in Christo".

Ordensmeister in Wolmar genaue Nachrichten über die ganze Sache (er weiss z. B., dass Bomhowers Brief „tho Lubecke vorspeeth und in vorgangen fasten" den Rigischen in die Hände gefallen sei). Er hatte sogleich seinen Hofrichter Robert Stael von Holstein, zusammen mit dem Hauskomtur zu Riga beauftragt, Rat und ganze Gemeinde daselbst zu warnen, dass sie den Mönch nicht ums Leben brächten, und berichtete über dies alles, unter Beifügung einer Kopie der Antwort, die die Rigischen dem Hauskomtur gegeben, am 13. Juni an Bischof Blankenfeld, mit der Motivierung: er habe es ihm nicht vorenthalten wollen, „weil das Bekenntnis (Bomhowers) den Bischof mit belangend sei" [1]). Eine Kopie von dem Bericht des Hauskomturs hatte der Ordensmeister auf Bitte des Erzbischofs am 13. Juni auch an diesen gesandt; was für Briefe der Mönch eigentlich bei sich gehabt, könne er nicht in Erfahrung bringen; in bezug auf seine Fürsprache für Bomhower vermute er, dass es nicht gross fruchten werde [2]). Der Erzbischof, der in tödlicher Krankheit lag (er starb Juni 29), liess den Rat bitten, den Gefangenen wenigstens an das geistliche Gericht auszuliefern [3]), um ihn so vor dem Schlimmsten zu bewahren. Bischof Blankenfeld aber warnte den Ordensmeister als Antwort auf die Mitteilung über Bomhowers Gefangennahme und sein Geständnis, wodurch der Bischof ja mitbelastet worden war, davor, die geschwinden lutherischen Sachen und Läufte im Lande zu gering zu achten, worauf Plettenberg am 17. Juni nur seine uns schon bekannte Auffassung wiederholte, dass er nichts tun könne, ehe die Angelegenheit im Reich, von wo sie nach Livland gekommen, entschieden worden sei: aber dort sei noch keine Entscheidung gefallen, man habe auch bis jetzt nicht gehört, dass irgend ein Fürst dieser Sache halben Krieg gegen eine Stadt oder sonst wen angefangen hätte. Seiner Meinung nach wäre das beste, wenn die livländischen Prälaten gegen die lutherische Sekte predigen lassen würden [4]).

So geschah von seiten der Altkirchlichen nichts Ernstliches in dieser Sache, die sich zu einer Angelegenheit des ganzen Landes auszuwachsen begann, in die auch schon der in allen seinen Stiftern unbeliebte Blankenfeld hineingezogen war.

Riga hat gewiss nicht daran gedacht, den gefangenen Sendboten der Mönche sogleich umzubringen (noch am 25. Juni wurde ja an der Vervollständigung des Materials gegen ihn gearbeitet). Die Stadt nahm vielmehr Gelegenheit, in der Verfolgung dieser Sache öffentlich ihre Zugehörigkeit zur Reformation und damit

[1]) Abschrift von H. Hildebrand (im Auszuge bei Lemmens S. 60, verz. Nr. 302).
[2]) Desgl., vgl. Hildebrands „Arbeiten" 1875/76 S. 21 f.
[3]) Vgl. AR. 3 Nr. 150, 12.
[4]) Vgl. Hildebrand a. a. O. S. 20 f.

ihre Freiheit von der Herrschaft des Erzbischofs zu proklamieren und sich bei allen gleichgesinnten Ständen des Landes festen Schutzes und Beistandes hierin zu versichern.

Am 17. Juli 1524 versammelte sich zu Reval trotz des Missbehagens der Landesherren ein allgemeiner Ständetag in kraft der 1522 zu Wolmar geschlossenen Vereinigung [1]). Hier legte der Rigasche Bürgermeister Georg König dar, wie Antonius Bomhower gegen Riga und alle Anhänger des wahren göttlichen Wortes in Rom an Ehre, Glimpf, Leib und Gut gehandelt, weswegen er bei der Rückkehr gefangen genommen sei, und bat die Stände, zu erkennen, welches Recht ihm zukomme, und was zu tun sei, da der jüngst verstorbene Erzbischof ihn an das geistliche Gericht auszuliefern gebeten habe. Am folgenden Tage aber (Juli 19) trug er vor allen Ständen die Angelegenheit nochmals vor: nämlich, wie die Stadt Riga das Evangelium nach Inhalt beider Testamente nicht zu verlassen, sondern Leib und Gut daran zu setzen gesinnt sei — er begehre nun, da alle Stände in einem unverbrüchlichen Bunde ständen, zu wissen, wessen sich Riga hierin von den anderen Ständen zu versehen habe. Darauf gab Georg von Ungern zu Pürkel, als Hauptmann der Öselschen und Erzstiftischen Ritterschaft, im Namen aller Ritterschaften die Erklärung ab, dass sie samt und sonders beim Evangelium stehen, und dass ein jeder Stand für den anderen hierin Leib und Gut einsetzen wolle. Im weiteren Verlauf verlas der Rigasche Bürgermeister Bomhowers aufgefangenen Brief, was die Stände bedrückt („schwermütig") hinnahmen, da sie hörten, dass die Sache nicht allein Riga betraf, sondern auch sämtliche Stände des Landes, die der neuen Lehre anhingen. Hieraus geht klar hervor, dass bis zur Stunde kein anderes Material gegen Bomhower vorlag, als sein aufgefangener Brief. Nach reiflicher Beratung verkündigte endlich Georg von Ungern im Namen der Öselschen und Rigaschen Ritterschaft das Erkenntnis: weil der Mönch so feindlich gegen Riga und gemeine Stände des Landes wider Ehre, Leib und Gut gehandelt habe, und weil Riga eine Stadt mit eignem Recht sei, so solle er im Rigaschen Recht, worin er gefangen genommen, an seinem Allerhöchsten leiden. Bei diesem Abspruch sei die Öselsche Ritterschaft Riga zu unterstützen bereit. Hierzu gaben die Harrisch-Wierische Ritterschaft und Dorpat und Reval ihre Zustimmung, unter Berufung auf den Beschluss vieler Landtage, wonach das Land den geistlichen Bann nicht leiden wolle, und der rechte verdiente Lohn derer, die Bannbriefe oder dergleichen Prozesse ins Land brächten, in den Sack gesteckt und auf die Seite gebracht zu werden sei (vgl. oben S. 53 f.). Die Stadt Riga solle den Mönch nicht aus-

[1]) AR. 3 Nr. 135. 17, 14 usw.; 136, 44.

liefern, sondern ihn im Gefängnis halten bis zum nächsten Landtage, woselbst einträchtig geurteilt werden möge, was ihm im starken Rechte (Kriminalrecht) zukomme. So lautete endlich auch der allgemeine Beschluss. Mit der Auslieferung an das geistliche Gericht war es also nichts, Bomhowers Leben war verwirkt — für das, was er hatte tun sollen, ohne Erfolg damit gehabt zu haben.

Hierauf warnte Riga vor Blankenfeld, der inzwischen mit dem Recht eines vom Papst bestätigten Koadjutors auch wenigstens von einem Teil der Erzstiftischen Ritterschaft anerkannt war und auch die Anerkennung Rigas gefordert hatte: das Land müsse sich vor ihm in Acht nehmen, seien doch Ritterschaft und Stadt zu Dorpat von ihm in ihren Gerechtigkeiten stark beeinträchtigt worden, und nunmehr habe auch Bomhower gegen ihn ausgesagt, dass von ihm der Rat zur Auswirkung des Bannes gegen Riga ausgegangen sei, woraus seine feindselige Stellung gegen die Anhänger des göttlichen Wortes klar hervorgehe. Riga werde ihn nicht anerkennen, und begehre hierin den treuen Rat aller Stände. Die Entscheidung darüber wurde bis zum nächsten Landtage verschoben, so lange aber sollte Riga bei seiner Weigerung verharren.

Am 21. Juli folgte eine kleine Kontrastszene zu diesen wichtigen Verhandlungen: der Rigasche Bürgermeister bat Reval um die Auslieferung der die lutherische Sache in Riga betreffenden Schriften aus Bomhowers Tonne, die also mittlerweile eingetroffen war. Der Revaler Rat lieferte darauf das Gefäss in dem Zustande aus, wie er es aus dem Lübischen Schiff erhalten hatte. Der Rigasche Bürgermeister dankte, liess „das herausgeflogene Zeug, als Bücher und Schriften, wieder einpacken, die Tonne wieder schliessen und zu treuer Hand bis zur Nachsendung nach Riga verwahren“ [1]). Auf Verlangen des Bürgermeisters von Reval wurde dies alles in den Rezess des Ständetages aufgenommen, wir aber haben bis zum heutigen Tage nicht erfahren, was denn die Tonne eigentlich enthalten hat. Wären Mandate des Reichsregiments darin gewesen — erscheint es dann glaublich, dass Riga diese nicht sofort den Ständen vorgelegt haben würde, auch wenn alles Wünschenswerte schon ohnedies erreicht war, Bomhowers Beginnen sein Urteil bereits empfangen hatte? Die Tonne kann nichts enthalten haben, was den Mönch noch schwerer belastete, als sein aufgefangener Brief [2]).

Bomhower ist schliesslich doch dem ihm zugedachten Geschick entgangen. Am 21. Dezember 1524 fanden in Wenden Verhandlungen städtischer und andrer Abgeordneter mit dem

[1]) AR. 3 Nr. 150, 12. 14. 18. 19. 26; 151, 9. 10.

[2]) Anders Schiemann (auf Grund desselben Rezesses), Hist. Darstellungen S. 42. Von den „compromittierenden“ Schriftstücken aus der Tonne steht in der Vorlage nichts.

Ordensmeister statt, auch Riga war vertreten [1]). Wir sind nur wenig über diese anscheinend sehr wichtige [2]) Tagfahrt unterrichtet, und wissen nicht, wie es unter anderem zu dem Beschluss gekommen ist: „dass der Rat und die ganze Gemeinheit zu Riga den gefangenen Bomhower aus dem Gefängnis losgebe" [3]). Der Ordensmeister hat sich auch, als die Stadt mit der Freilassung zögerte, am 15. April 1525 durch den Hauskomtur zu Riga nochmals für den Mönch verwandt [4]). Bekanntlich ist er dann endlich nach langen, von seinen Revaler Verwandten geführten Verhandlungen im Sommer 1525 aus dem Gefängnis entlassen worden, ungebrochen in seinem alten Glauben. Seine Disputation mit den lutherischen Predigern in Riga [Ende 1526] gehört nicht mehr hierher. Seit dem Jahre 1527 verschwindet er aus der Geschichte [5]).

Dergestalt ist die Aktion der Rigaschen Minoriten gegen die nach Livland vordringende Lehre Luthers und ihre Rigaschen Anhänger insbesondere verlaufen. Der Versuch der zunächst durch die Neuerungen Geschädigten, sie im Keime zu ersticken, hat den plötzlichen Ausbruch der Rigaschen Bilderstürme aller Wahrscheinlichkeit nach veranlasst, ihn zum allermindesten beschleunigt. Erwägt man, wie scharf und tief sich Riga durch das Vorgehen der Mönche betroffen fühlte, wie schwer dies Beginnen gegen die auf Autonomie, auf Ausschaltung auswärtiger Einflüsse gerichteten Bestrebungen der Stände verstiess, so ist ausser Zweifel, dass es die Wucht des von Riga gegen die alte Kirche geführten Stosses gewaltig verstärkt hat und zu seinem Teil die Lutherischen bei der raschen Wegräumung aller der Hindernisse gefördert hat, die der Umwandlung Rigas, der Metropole des Erzbistums, in eine ganz evangelische und vom Erzbischof zeitweise ganz unabhängige Stadt, entgegenstanden. Es ist somit

---

[1]) Vgl. AR. 3 Nr. 177 S. 480.

[2]) Vgl. ebda. Nr. 170. 171. 177. Es handelte sich u. a. um Warnungen, die dem OM. von vielen Seiten zugestellt worden waren: einige ausländische Fürsten und Herren sollten einen Überfall auf den Orden und Livland planen, unter dem Vorwande „der Lutherischen Sache halben". Das wird wohl mit den ebda. S. 484 Anm. 2, Nr. 180 ff. angedeuteten Dingen (Blankenfelds Beziehungen zu den Russen) im Zusammenhang gestanden haben.

[3]) Lemmens S. 60.

[4]) Ebda Nr. 319.

[5]) Über alles dies vgl. Schiemann, Hist. Darstellungen, 1886, S. 39—50, Balt. Monatsschrift 32, 1885 S. 351 ff. und Lemmens S. 60 f. Hierzu lässt sich nachtragen, dass Bomhower noch in Burkard Waldis' „Parabel vom Verlorenen Sohn", aufgeführt in Riga am 17. Februar 1527, erwähnt wird. Denn er ist der V. 1772 ff. Genannte, der „in der Gemeinde erstund Und täte auf seinen unreinen Mund", usw., und er hat wohl auch den Anlass zur Abfassung und Aufführung dieses Fastnachtsspiels gegeben. Vgl. darüber Häckers Rigaschen Almanach 1914 S. 122—125. — Martin Huldermann erwähnt in seiner Klageschrift 1527 Juli 20 (vgl. oben S. 24 Anm. 2) den Mönch noch als Lebenden. Dies ist jetzt das letzte, was wir von ihm wissen.

kein blosser Zufall, sondern die Widerspiegelung eines inneren Zusammenhanges, wenn auf einem und demselben Ständetage über Bomhowers Agitation verhandelt, und auch Rigas Priorität in der Einführung der Reformation in Livland öffentlich anerkannt wurde: hat doch auf diesem Ständetage Georg von Ungern „de stad van Rige als de de erste geweszen, zo de apenbaring des waren word Gades hir in Lifland angenahmen, sunderlick by nahmen vormeldeth und uthgedrucket“ [1]).

Exkurse.

1. Bemerkungen zu der Romreise des Burkard Waldis (vgl. S. 31 Anm. 2).

Die Romreise des Rigaschen Franziskaners und späteren Fabeldichters im Jahre 1523/24 steht fest, und ist zuerst von G. Milchsack in der S. 28 zitierten Arbeit S. 13 Anm. * auf Grund längst bekannten, aber nicht ausgenutzten Materials in verschiedenen Einzelheiten klargestellt worden (vgl. a. a. O. die früheren Annahmen von Mittler, Buchenau und Sallmann). Milchsack sagt a. a. O. (wie schon Buchenau), dass wir „von einer zweiten römischen Reise Burkards nicht die geringste Andeutung haben“. J. Tittmann, dessen „Esopus“-Ausgabe 1882 unmittelbar nach Milchsacks Arbeit erschien (vgl. S. LXIII f.), folgt in der Annahme einer Romfahrt Burkards „in jugendlichem Alter“, vor dem Eintritt in den Ordensstand (vgl. die Einleitung S. X f.), den älteren Darstellungen, kennt aber daneben ausserdem auch seine Reise im Jahre 1523 [2]). In der Tat scheint mir, dass

[1]) AR. 3 Nr. 150, 14. — Es ist einmal die zutreffende Beobachtung gemacht worden, dass wir vielfach die livländische Geschichte im Mittelalter nur nach städtischer Auffassung kennen, weil eben die Überlieferung zu einem Teil nur in einer in den Kanzleien der Städte redigierten Gestalt auf uns gekommen ist. Für die Rezesse der Versammlungen aus der Reformationszeit trifft das Faktum nun zwar besonders zu, ich habe aber im Text vollen Gebrauch von ihnen gemacht: einmal notgedrungen, weil wir so wenig andere Quellen haben, sodann aber, weil an der Tatsache des Zusammenstehens aller Stände in der Kirchenfrage im Jahre 1524 gar kein Zweifel ist. Auf die allgemeinen Motive und Zusammenhänge, die das erklären, bin ich im Rahmen dieser Untersuchung aber nicht eingegangen, die nur zum Zweck hat, die Tätigkeit der Rigaschen Minoriten in diesen Jahren und die darauf eingetretenen Wirkungen genauer zu erkunden.

[2]) Eine Burkard Waldis-Bibliographie hat 1882/84 A. Poelchau zusammengestellt. Hier mögen einige Ergänzungen dazu folgen: L. Arbusow [sen.], Sitz.-Ber. der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst 1895 S. 16 f. (über Burkards Verwandtschaft mit Everhard vom Have, 1530, 1548 Prediger zu Bauske). Derselbe, Sitz.-Ber. der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, 1909, S. 39 f. (über Burkards Münzgutachten, die jetzt in AR. 3, Nrn. 308. 309 gedruckt sind). G. Kawerau in der Allgem. Deutschen Biogr. 40 S 701—709 (sorgfältige Zusammen-

sich, trotz Milchsacks gewichtigem und sehr beachtenswertem Widerspruch, die Frage einer zweifachen Reise Burkards nach Rom doch aufwerfen lässt, ohne dass ich freilich behaupte, dass sie schon jetzt eine bestimmte Antwort finden müsste. Die Andeutungen darüber in 2 Fabeln (Esopus IV, 6 u. 24; auf die Erwähnung des Jubeljahrs IV, 1 und passim ist nichts zu geben) sollen daher, so schattenhaft sie auch sind, hier zusammengestellt werden. In IV 24, wo Waldis eine Kneiperei in einer Römischen Teverne beschreibt, befremdet zunächst der Ausdruck „Bald kamen auch zwen mönch herein“: was doch so klingt, als ob Waldis damals noch keiner war. Wenn diese Fabel beginnt „Einsmals gedacht zu werden from Und zoh aus Deutschland hin nach Rom“, so wissen wir das für 1523, wo Waldis schon Mönch war, anders. Diese Reise (1523) hatte mit Devotion und Wallfahrt anscheinend ja nichts zu tun, war vielmehr eine geschäftliche Reise Burkards als Sozius eines diplomatischen Ordensbruders, und führte aus Livland, höchstens „durch Deutschland“. Auf diesen letzteren Umstand hin hat schon Mittler „unbedenklich“ Burkards Reise vor seinen Aufenthalt in Riga gesetzt. Milchsack a. a. O. möchte den Widerspruch in Burkards Ausdrucksweise heben, indem er sagt: „seine Reise ging in der Tat mitten aus dem Herzen Deutschlands, wo er den Kaiser gesucht und unter Verhandlungen mit dem kaiserlichen Statthalter sich längere Zeit aufgehalten hatte“. Wir wissen jetzt, dass dies alles sich erst nach der Romfahrt, auf dem Rückwege, abgespielt hat (s. oben S. 34 ff.), und somit besteht Mittlers Argument wieder zu Recht.

Im übrigen lassen sich Gegenargumente aufstellen. Dass Burkard sich anscheinend als Nichtmönch darstellt, kann — abgesehen davon, dass er die in Italien übliche Unterscheidung zwischen monaco und frate (Burkard war 1523 als Minorit nur dies letztere) immerhin beobachtet haben könnte — auch dadurch erklärt werden, dass er ja in allen seinen Schriften, soweit ich sie kenne, sein früheres Mönchtum und den eigentlichen Zweck seiner Romfahrt vollkommen verschweigt, und was den in der Fabel angegebenen Zweck anbetrifft, der für 1523 nicht

---

stellung des bis dahin Bekannten mit allen alten Irrtümern, bringt nichts Neues). E. Martens, Entstehungsgeschichte des Esopus, Diss. Göttingen 1907 (bringt neue Resultate über die Entstehung der einzelnen Bücher und lokalisiert viele Fabeln namentlich des IV. Buches. Was Livland anbelangt, dürften seine Aufstellungen, soweit sie vom historischen Standpunkt nachprüfbar sind, allermeist richtig sein. Dem Stoff lässt sich aber doch noch einiges mehr abgewinnen). M. Horn, Der Psalter des B. W. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrh. Diss., Halle 1911 (einiges Neue). Burkards Romfahrt usw. behandelt „Des Rigaschen Franziskaners B. W. Romfahrt und nachherige Wirksamkeit während der Reformation Rigas“, Häckers Rigascher Almanach für 1914 S. 107—133.

zuzutreffen scheint, so lässt sich zur Erklärung auf Luthers Aussagen über seine Reise verweisen: „Romam profectus causa contentionis Staupitii", ein andermal: „Principalis status meae profectionis fuit, dass ich wollte eine gantze beichte, von jugent auf geschen, tuen, und from werden" — also: die Streitsache, wegen der er als socius itinerarius nach Rom ziehen musste, war Luther Nebensache, die nur willkommenen Anlass zur Romreise bot [1]). Dasselbe darf man für Waldis anführen. Bleibt also zunächst nur Mittlers Argument bestehen, denn Livland als eigentlichen Ausgangspunkt der Fahrt zu verschweigen und durch „Deutschland" zu ersetzen, hatte Waldis gar keinen Grund. Nennt er doch an andren Stellen Livland ohne Scheu. Zwingend aber ist dies Argument nicht.

Aus der Erwähnung des Juliers kann man natürlich nichts für eine Reise zur Zeit Papst Julius II (1503—1513) schliessen: diese Münze kursierte lange, [2]) wurde unter derselben Bezeichnung z. B. auch unter Leo X geprägt [2]). Ebensowenig verfängt, dass Waldis 1523 als Mönch keine Taverne hätte besuchen dürfen, und dass die geschilderte Szene sich daher nicht erst 1523, sondern früher abgespielt hätte (vgl. Tittmann S. XI). Der Besuch von Gasthäusern war auch Bettelmönchen auf der Reise gestattet [3]). Dies alles passt also ebensogut für 1523/24, wie für eine etwaige frühere Romfahrt. Nun nennt Burkard aber auch seine Gesellschaft in der Taverne: einen Herrn von Honstein (in der I. Ausgabe: Haustein [Druckfehler!]), der aus der Tür des Hauses des Deutschen Ordens trat, als Waldis hineingehen wollte, und in dem er einen „alten Schulgesellen" erkannte, und einen Preussen, Achaci von der Trenck. Liesse sich feststellen, wann diese beiden Personen einmal gleichzeitig in Rom gewesen sind, so wäre damit der Zeitpunkt, auf welches Jahr sich die Fabel bezieht, und mithin auch die Frage nach einer zweiten Romreise Burkards, auf einmal klargestellt. Achatius v. d. Trenck ist gewiss der 1532 ff. vorkommende Ermländische Domherr dieses Namens, aber über seinen Aufenthalt in Rom hat sich bisher nichts feststellen lassen [4]). Der Herr v. Honstein könnte entweder ein

[1]) Vgl. N. Paulus, Hist. Jahrbuch 22, 1901.

[2]) Ein Beweis erübrigt sich eigentlich — Benvenuto Cellini erwähnt z. B. Julier zum J. 1524 (Goethe, Benvenuto Cellini, Kürschners Deutsche Nat.-Lit. 109 (28) S. 56, 22).

[3]) Gefällige Mitteilung von Herrn P. L. Lemmens O. F. M. — Wenn Tittmann a. a. O. die „Einkehr in ein Gasthaus für Deutsche" als für einen Mönch unmöglich anführt, so befindet er sich in bezug auf dies „Gasthaus" in einem Irrtum: es handelt sich beim „deutschen haus" um das Haus des Deutschen Ordens in Rom — also eine Stätte, wo Religiosen durchaus hinpassten. Der „patron" ist der Hausverwalter dieses, damals hauptsächlich dem jeweiligen Ordensprokurator als Wohnung dienenden Gebäudes.

[4]) Gef. Mitteilung den Herrn Geheimrat E. Joachim und Archivrat P. Karge. Auch die Übermittelung der Anfrage an Prof. Dr. Kolberg (im

Hanstein gewesen sein, und folglich aus der Nachbarschaft von Burkards hessischem Geburtsort gestammt haben (die hessische Ruine Hanstein ist bekannt) — und damit wäre vor der Hand alles weitere Fragen erledigt, oder aber es handelt sich doch um einen Honstein, und dann sind dank der ganz schwankenden Schreibung dieses Namens (Hohenstein, Hoenstein, Hogenstein usw.) weitere Kombinationen möglich.

Zunächst hat dieser ehemalige Schulgeselle Burkards damals in irgend welchen Beziehungen zum Deutschen Orden gestanden. Wir kennen auch einen Philipp von Hoenstein, der 1510 Bruder Deutschen Ordens und Komtur zu Würzburg war [1]). Dieser selbe Hohenstein wird 1514 Juni 22 als Philipp von Hoenstein, locumtenens Ballivie Lampertensis (Statthalter der Ballei D. O. Lombardien) et commendator Herbipolensis in das Bruderbuch der Confraternitas st. Mariae dell' Anima in Rom eingetragen [2]). Er gehörte damals zu einer Gesandtschaft des Deutschen Ordens, die, aus ihm, Georg von Eltz und dem Kanzler des Ordensmeisters, späteren Bischof von Kurland, Hermann Ronneberg, bestehend, zum V. Laterankonzil entsandt worden war. Und zum Überfluss erwähnt Burkard eine Festsetzung gerade dieses Konzils in einer seiner Fabeln! [3]) Hätte er im Esopus IV, 24 nur den Vornamen des Herrn von Honstein genannt, wir ständen auf gesicherterem Boden, während jetzt immer die eine Hypothese durch die andere gestützt werden muss. Denn bewiesen ist durch jenen Eintrag im Bruderschaftsbuch der Anima noch nichts: nicht nur, dass Philipp Hoenstein, ausser im J. 1514, ebenso auch noch 1523/24 in Rom gewesen sein kann: es lässt sich auch mit Grund fragen, ob er mit dem Burkard bekannten Herrn von Honstein oder Hanstein überhaupt zu identifizieren ist. Ein Hesse als Burkards früherer Schulgeselle und späterer Kumpan in einer Römischen Taverne ist doch wahrscheinlicher, als ein Hohenstein, der Komtur zu Würzburg und aus einer anderen Gegend war, als woher Burkard stammte, und zudem als Komtur und als ein Statthalter D. O. doch wohl in anderen Kreisen verkehrte, als denen, worin man sich Burkards Verkehr

---

Hinblick auf das bischöfliche und domkapitularische Archiv zu Frauenburg) ergab kein Resultat. Doch erhielt ich den dankenswerten Hinweis, dass nach SS. rer. Warm. 1, 1866, S. 237 Anm. 101 Achatius v. d. Trenck 1532 Domherr geworden ist, 1536, 1545 administrator capituli; Dekan seit 1545 Dez. 26, † 1551 März 13.

[1]) Mitteilungen 20, 1910, S. 433; UB. II 3 Nr. 737, 1.

[2]) Vgl. L. Arbusow [sen.], III. Nachtrag zu Livlands Geistlichkeit S. 174 unter Ronneberg.

[3]) Esopus IV, 46, 50 ff.: „Denn wir wissens, ist offenbar Dass babst Leo vor zwenzig jar Zu Rom hielt zu sanct Lateran Derhalb ein gmein concilion, Davon gar fleiszig disputirt", usw. Das betr. Dekret selbst musste Burkard freilich sowieso bekannt sein.

zu suchen getraut. Auf dies letzte will ich aber kein Gewicht legen. Wir wissen, z. B., über den damaligen Rang von Burkards Schulgesellen (und dem des Herrn v. d. Trenck) ja auch nichts; dem Stande nach war der erstere jedenfalls ein „edelmann". Es bleibt also schliesslich dabei, dass die Fabel Esopus IV, 24 sich auf eine Romreise Burkards vor der Zeit seines Rigaschen Aufenthalts, nämlich im Jahre 1514, immerhin beziehen könnte, dass ein Beweis sich aber vielleicht erst durch den Nachweis erbringen liesse, wann Achatius von der Trenck in Rom gewesen ist [1]).

Liessen sich aus dieser Fabel wenigstens einzelne Argumente für eine zweite, vor 1523 fallende Romreise Burkards entnehmen, so ist die zweite hier in Betracht kommende Fabel (IV, 6) ein schwächeres Beweisstück. Sie beginnt:

„Zur Zeit, da keiser Maximilian Krieg het mit den venetian, Oft und an vilen enden siegt, im Foriaul [Friaul] vil städt bekriegt Und gewann daselb vil feiner städt, Das macht, das er vil landsknecht het ... Under den war ein junger knecht: Hab ich sein nam behalten recht, So nennt er sich den schwarzen Türk Und war geborn von Offenburg." Er wird bei einem Sturm verwundet und stirbt ohne rechte Beichte, da er „keinen andern herrn, denn herrn keiser Maximilian" kennt, usw. Diese Fabel spielt also in den Kämpfen Maximilians in Oberitalien 1508—1512, eine schriftliche Quelle für sie ist bisher nicht nachgewiesen, sie geht, wie so manche andere Fabel im „Esopus", auf mündliche Erzählung zurück, und wegen der mancherlei darin enthaltenen Details liegt die Annahme nahe, dass Burkard die Geschichte nicht nur auf dem Schauplatz selbst oder in seiner Umgegend, sondern auch sehr bald, nachdem sie vorgefallen war, gehört haben mag — mit dem vorhin Gesagten zusammengenommen also im Jahre 1514. Die erwähnten Einzelheiten scheinen mir darum doch etwas ins Gewicht zu fallen, weil bei einem an sich so unwesentlichen Begebnis mit einem ganz unbedeutenden Landsknecht, das Begebnis selbst, namentlich aber Name und Herkunft des betreffenden Landsknechts, eigentlich doch bald aus der Tradition verschwunden sein mussten; auch fragt man sich, woher Burkard die Anschauung über Maximilians damalige Kämpfe haben konnte, wenn er erst ein Jahrzehnt danach, nachdem eine Reihe ereignis-

[1]) In den beiden mir für solche Zwecke zugänglichen Büchern kann ich ihn nicht finden. Er steht weder im Liber Confraternitatis dell'Anima, noch in dem jüngst erschienenen Buch, das nur die Zeit von 1447—1520 umspannt: „Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom im Ausgang des Mittelalters", veröffentl. von K. N. Schäfer (Quellen und Forschungen a. d. Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görresgesellschaft. Paderborn 1913). Das Fehlen des Namens Trenck in dieser Liste darf aber nicht einmal als argumentum e silentio benutzt werden, um auf einen Aufenthalt Trencks nach 1520 (d. h. 1523/24) zu schliessen.

reicher Jahre über Italien hinweggegangen war (1523), durch diese Gegend gekommen wäre.

Grosses Gewicht hat aber diese Argumentation nicht. — Das sind alle Andeutungen, die ich in Burkards Fabeln über eine etwaige frühere Romfahrt finden kann. Sein damaliges Alter — er war um 1490 geboren — schliesst sie nicht aus, und endlich darf hier auch nochmals angeführt werden, dass 1523 die Wahl als socius itinerarius darum auf ihn hätte fallen können, weil er Rom schon von früher her kannte.

Urkundlich steht nur die Romreise 1523/24 fest, und auf sie beziehen sich auch ganz offenbar einige Fabeln[1]). Eine frühere Romreise ist aber nicht ausgeschlossen; es ist Ansichtssache, sie anzunehmen, oder nicht, solange nicht ein gültiger Gegenbeweis oder Beweis gefunden ist. Ich selbst möchte die Fabel IV 24 zunächst doch eher auf die Romreise 1523/24 beziehen, da nur hierfür Urkunden vorliegen, und für IV 6 die Frage der Erklärung des Details offen lassen. Es sollte nur gezeigt werden, dass die Frage einer früheren Romreise aufgeworfen werden kann, und wodurch sie wohl gelöst werden könnte: vielleicht hilft der Zufall weiter, oder ein andrer Biograph Burkards kommt zu gesicherteren Resultaten.

---

2. Eine verschollene Verteidigungsschrift des Rigaschen Rates aus der Reformationszeit (vgl. S. 40.41.43).

Obgleich gewiss nicht alles falsch ist, was Chyträus über die franziskanische Gesandtschaft erzählt, darf doch seine Erzählung über ihr angebliches Resultat nicht als Quelle benutzt werden, da Chyträus an dieser Stelle offenbar zwei verschiedene Angelegenheiten durcheinandermengt. Er erzählt (und nach ihm u. a. auch Grefenthal, aber kürzer), dass die heimkehrenden Mönche 1523 [d. h., 1524] von Markgraf Philipp zu Baden, verordnetem Statthalter des in Spanien abwesenden Kaisers, einen Befehl mit sich brachten, dass in Riga alles wiederum in den vorigen Stand gebracht werde, oder die ungehorsame Stadt sollte in die Acht erklärt werden, all ihrer Habe und Güter verlustig gehen und einem jeden, der sie überkäme, frei sein; alle, denen sie etwas geliehen oder verkauft, sollten frei und zu keiner Bezahlung verpflichtet sein, wofern Riga sich nicht alsbald wiederum unter den Gehorsam der Römischen Kirche begeben, die Ketzer aus der Stadt treiben und alles in vorigen Stand

[1]) Namentlich IV 17. 18, auch III 99: Assisi lernte Burkard kennen, als er im November 1523 von Bomhower aus Rom zu dem in Urbino krank liegenden Pater Alfeld gesandt wurde. Assisi lag auf dem Wege dahin.

und Wesen bringen würde. Wir wissen nun aber, dass auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 noch Ferdinand Statthalter war, auf dessen Bitten Markgraf Philipp 1524—1527 die Statthalterschaft übernahm[1]): offenbar erst nach dem Reichstage, und wohl auch nur für die Zeit, wo Ferdinand in den Erblanden weilte? (denn 1526 während des Reichstages zu Speier war jedenfalls wieder Ferdinand Statthalter). Ich meine nun für die Nennung des Markgrafen Philipp, desgleichen für die Kenntnis von einem in der Luthersache gegen Riga erlassenen Mandat, die Quelle des Chyträus nachweisen zu können. Nach dem Bericht über den Karfreitagsauszug der Mönche aus Riga erzählt der Chronist nämlich: „Extat autem hodie [1588, s. unten S. 69] typis expressa senatus Rigensis responsio, opposita falsae monachorum accusationi, ad Philippum marchionem Badensem et collegas, caesaris locum tenentes, qua suae fidei summam et discessus monachorum rationem exponunt“[2]).

Aus dieser Verteidigungsschrift entnahm Chyträus m. M. n. — direkt oder indirekt — indem er oder sein Gewährsmann (vgl. weiter S. 69) sie ohne weiteres auf die franziskanische Aktion bezog, den Namen des kaiserlichen Statthalters wie die Tatsache, dass wegen der Mönche ein Mandat gegen Riga ergangen war, was dann seitdem alles, z. T. auch durch Grefenthal vermittelt, schliesslich auch in viele neue Darstellungen übergegangen ist.

Da diese Apologie den Auszug der Mönche erwähnt, ist sie natürlich erst nach dem Frühjahr 1524, und da der Rat darin den Inhalt „seiner Lehre und Glaubensbekenntnis“, „summam fidei“, dargelegt hat, auch noch nach dem Juli 1524 (Ständetag zu Reval, vgl. oben S. 57 f.) verfasst, andrerseits vor Ende 1527, da der Rat sich darin an den Statthalter Philipp wendet. Aber Zeit und eigentlicher Anlass lassen sich noch genauer bestimmen. Es haben nämlich auch die Dominikaner, nachdem sie [1524 Frühjahr] aus Riga, 1525 auch aus Dorpat und Reval verjagt und des Ihrigen beraubt worden waren, durch den Rigaschen Prior Konrad Welder beim Reichsregiment, zuerst nur gegen Riga, anscheinend erst danach gegen alle 3 Städte zusammen, eine Klage angebracht, und mit mehr Erfolg, als vorher die Rigaschen Franziskaner: gegen Riga ist schon vor 1526

[1]) Krieger, Allgem. Deutsche Biogr. 25 S. 757. Vor dem Nürnberger Reichstage von 1524 war Pfalzgraf Friedrich Statthalter (Deutsche Reichstagsakten, J. R., Bd. 4).

[2]) In der deutschen Ausgabe: „. . . des Rates zu Riga Antwort und Entschuldigung im öffentlichen Druck wider die falsche Anklage der Mönche an . . (wie oben), darin sie den Inhalt ihrer Lehre und Glaubensbekenntnis und die Ursachen, welcher wegen die Mönche entwichen, vermelden und anzeigen“.

März 17 in dieser Sache ein Mandat (an den Ordensmeister) ergangen. Der Rezess des Landtages zu Wolmar berichtet nämlich unter diesem Datum: Joh. Lohmüller, Sekretär Rigas, habe „afgelesen keyserl. mt. breff mit ingeslatener supplication an das keyserl. regimenthe, tho gunste des priors ut dem Swarten kloster tho Rige gegeven", ausserdem ein päpstl. Breve wegen des Rigaschen Erzbischofs und des Bischofs von Ösel (mit denen Riga haderte), „als tegen de stat Rige an den h. h. meister gelangt". Die Städte erwogen daraufhin kurzweg „dat men de breffdreger und procuratoren in sodanen saken ut dem wege, wen man se averkumpt, bringen und secke, in de porten der dryer stede hengen solde", und beschlossen dem Ordensmeister zu antworten, dass sie allesamt bei Gottes Wort bleiben, und hierin solche Briefe und Mandate nicht achten wollten, wiewohl sie sich in zeitlichen Dingen dem Kaiser und dem Ordensmeister zu Gehorsam verpflichtet ansähen[1]). Leider ist das verlesene Mandat nicht erhalten — es war eben gegen das seiner meisten alten Archivalien jetzt schon lange beraubte Riga gerichtet, aber 2 spätere Mandate in derselben Sache gegen Riga, Dorpat und Reval zusammen, vom damaligen Statthalter (Erzherzog Ferdinand[2]) und Regiment an den Ordensmeister und an Reval gerichtet, sind bewahrt geblieben. Sie sind datiert vom Reichstage zu Speier 1526 August 13[3]). Das Mandat an den Ordensmeister bezieht sich auch auf einen an ihn gerichteten früheren Erlass in Sachen der Dominikaner zurück: eben auf das Mandat, das Lohmüller 1526 März 17 dem Landtage vorlegte! Und auf eben dieses Mandat ist die von Chyträus angezogene gedruckte Apologie des Rigaschen Rats die Antwort, die demnach nicht, wie Chyträus meint, durch die erfolglose Aktion der Franziskaner, sondern durch die erfolgreichen Klagen der Dominikaner veranlasst war, und auch nicht schon 1524, sondern erst nach 1526 März 17 (und vor Ende 1527) verfasst, und damals wohl auch ganz richtig an den derzeitigen Statthalter Philipp von Baden und das Reichsregiment adressiert war. Der Inhalt des gegen Riga gerichteten verlorenen Mandats [vor 1526 März 17] wird doch dem der späteren Erlasse einigermassen ähnlich gewesen sein: in dem Mandat an Reval (1526 Aug. 13) wird die „unchristliche that" der Austreibung und Verfolgung der Dominikaner in den 3 Städten, die Entwendung ihrer Gerätschaften, die Zerstörung ihres Gottesdienstes usw. gerügt, wobei die Ursache keine andre gewesen sein solle, als dass jene in der alten christl. Ordnung blieben und der „Lutherischen Sekte und Lehre

[1]) AR. 3 Nr. 231, 51. 52.
[2]) Vgl. Janssen, Deutsche Geschichte 315 S. 40. 51; AR. 3 Nr. 245 S. 635.
[3]) Im Auszuge gedr. AR. 3 S. 585 Anm. 3.

nicht anhängig" waren. Es folgt Strafandrohung, da solches nicht nur wider christliche Liebe und Ordnung, sondern auch kaiserl. Edikten und Mandaten entgegen geschehen ist; das Kloster soll wieder hergestellt werden. Solchen Punkten entspricht auch ungefähr der von Chyträus allgemein angegebene Inhalt der Rigaschen Apologie — und noch mehr: das Gegenstück zu ihr (nur an eine andere Adresse) besitzen wir in der langen Verteidigungsschrift, die infolge des Mandats von 1526 Aug. 13 der Rat zu Reval am 20. April 1527 an den Ordensmeister richtete[1]). Auch diese Schrift beginnt mit einer eingehenden Darstellung der „Summa des rechtschapenen Evangelii (bei Hansen S. 130—33), hierauf folgt eine ausführliche Schilderung des Benehmens der Dominikaner und ihrer dadurch veranlassten Ausweisung aus Reval usw., und eine Rechtfertigung der Massnahmen des Rates (S. 134—38).

In Reval gab es von Bettelmönchen nur die Dominikaner. Die Apologie des Rigaschen Rates dürfte aber auch auf die Vertreibung der Minoriten eingegangen sein, und in diesem Fall könnte es sein, dass Chyträus einen guten Teil seiner Nachrichten über die Entsendung der Franziskaner usw. direkt oder indirekt dieser Apologie verdankt. Direkt oder indirekt: Denn dem berühmten Gelehrten, der aus allen Ländern durch Korrespondenten mit Nachrichten und Materialien versehen wurde, kann sowohl die Druckschrift selbst zugestellt worden sein, aber ebensogut auch ein Auszug aus ihr, versehen mit anderen Zutaten über die Einführung der Reformation in Riga — selbst eine Art fertiger Darstellung kann er erhalten haben, worin dann die Apologie eben nur so, wie Chyträus sie zitiert, angeführt sein konnte. Und wir kennen auch den betreffenden Berichterstatter: es war Georg Tegelmeister, 1588—1600 Prediger an St. Peter in Riga, geboren 1551 in Reval, immatrikuliert 1573 in Königsberg, 1576 in Rostock, 1586 hierselbst zum Magister promoviert, gest. 1633 in Königsberg[2]).

Im Jahre 1585 erschien zu Wittenberg die erste Ausgabe der Saxonia (Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii continuatio...), im Jahre 1586 die zweite, mit demselben Titel[3]). In dieser Ausgabe ist nur ganz kurz über die Reformation in Riga gehandelt, ist fast nur von Knopken und Tegetmeyer die Rede; die

[1]) Abgedr. bei Hansen, Kirchen und Klöster 1873 S. 130 - 138.

[2]) Bötführ S. 68. 132; L. Arbusow [sen.], Livl. Geistlichkeit III. Nachtrag.

[3]) Über die verschiedenen Ausgaben der Chronik vgl. die treffliche Dissertation von D. Klatt „D. Chyträus als Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher", Rostock 1908. S. besonders S. 98 ff.; 179 ff. — Die Frage nach den Quellen des Chyträus wird dort aber kaum gestreift. S. 150 ff. findet sich eine Tabelle über den historischen Briefwechsel des Chyträus, hier sind auch die livländischen Korrespondenten aufgezählt. Hierzu liessen sich vielleicht noch hinzufügen: Hermann Nihemius, 1552 Mag. in Rostock,

franziskanische Gesandtschaft fehlt noch ganz, die Apologie Rigas wird gar nicht erwähnt. Anfang 1588 begann aber der unermüdliche Gelehrte u. a. an der Vervollständigung der lokalen reformationsgeschichtlichen Rubriken seines Buches zu arbeiten, erbat sich hierzu Nachrichten von Caspar Stolshagen über Iglau, von Friedrich Beurhusen und dem Dortmunder Rat Nachrichten über Dortmund[1]); an Georg Tegelmeister in Riga aber schrieb er [1588] August 10.: „De prima mutatione religionis in vestra urbe anno 1522 et 1523, si me plura et certiora, quam folio 636, 6, 27 mei Chronici annotata sunt, docebis, gratissimum mihi munus tribues . . ." [2]).

In der Tat ist der Rigasche Pastor der Bitte auch alsbald nachgekommen, denn schon am 25. Dezember 1588 schreibt Chyträus an Paul Oderborn [Oberpastor an St. Peter in Riga[3])]: „De Tegelmestero quod mones, gratum est, praestitit tamen ille nuper pergratum mihi officium, de initiis emendationis ecclesiarum in vestra urbe [Riga] certiora me, quam hactenus a quoquam pervestigare potui, docens" [4]). Und das Resultat dieser Mitteilungen Tegelmeisters zeigt sich in der weit ausführlicheren Darstellung der Rigaschen Reformation in den seit 1588 folgenden Ausgaben der Sachsenchronik [5]), wo demnach alle Erweiterungen in dem Abschnitt: „Die Livländischen Städte aber hatten (1522) die Missbräuche der päpstlichen Religion zu verändern angefangen" ff. gegenüber der Ausgabe von 1586 auf Tegelmeisters Bericht, oder auf das von ihm übersandte Material, zurückgehen. So erklärt sich auch, warum Chyträus eigentlich nur über die Reformation in Riga und seiner Nachbarschaft etwas zu berichten weiss. Seinem Gewährsmann Tegelmeister verdankt Chyträus demnach auch entweder die Übermittelung, oder auch nur die blosse Anführung der Rigaschen Apologie von [1526/27]. Was aber Tegelmeister

---

wohl identisch mit dem 1558 genannten Prädikanten zu Dünamünde Hermann Nehmen (Eme), und Georg Wieberg, seit 1546 in der Schreiberei des Rigaschen Rats tätig, Notar usw., † 1579. Vgl. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, unter den Namen, und Chytraei Epp. S. 1266 f.

[1]) Vgl. Otto Schütz, De vita D. Chytraei, Hamburg 1720 ff., III S. 228, und Davidis Chytraei epistolae, Hanau 1614 S. 693. 630.

[2]) Epp. S. 608.

[3]) Geb. in Pommern, 1574 Magister in Rostock, 1587 nach Riga voziert, 1588 als Oberpastor an St. Peter introduziert, 1593 Hofprediger zu Mitau, † daselbst 1604. Vgl. Kallmeyer-Otto, 2. Ausg. S. 558 f.

[4]) Epp. S. 729.

[5]) Ich kenne nach der Ausgabe von 1586 leider erst die Folioausgaben von 1593. 1611, nicht die [den eben erwähnten sehr ähnlichen] Oktavausgaben 1588. 1590, die Klatt a. a. O. aufführt. — Die Klage des Chyträus über die Schwierigkeiten, sich über unsere Reformationsgeschichte zu unterrichten, ist interessant. Sie trifft auch noch heute zu.

oder Chyträus selbst ausser dem Namen des kaiserlichen Statthalters dieser Apologie entnommen haben, lässt sich zunächst natürlich nur ganz hypothetisch angeben (vgl. oben S. 66, 68).

Darf man annehmen, dass der eifrige Stadtsekretär Lohmüller die Verteidigungsschrift verfasst hat? Es erscheint sehr wahrscheinlich, auch wenn er nicht bereits 1525 jene bekannte Denkschrift gegen das weltliche Regiment von Papst, Bischöfen usw. geschrieben hätte. Wie dem auch sei, und wie einseitig natürlich auch die Apologie die Vorgänge der Jahre 1522–1525 geschildert haben wird — als die allerfrüheste zusammenhängende Darstellung von der Einführung der Reformation in Riga und wegen ihrer Nachrichten über den Untergang des Dominikanerklosters, worüber wir noch nichts wissen, wäre sie für uns gewiss eine sehr interessante Quelle. Der Inhalt der entsprechenden (aber an den Ordensmeister gerichteten) Revaler Verteidigungsschrift lässt den Verlust der Rigaschen umsomehr bedauern. Denn verschollen ist sie. Tegelmeister hat sie 1588 wohl noch gehabt oder benutzt oder gesehen, 1680 aber war der Druck[1]) in Riga nicht mehr vorhanden oder schon unzugänglich, denn Bruno Hanenfeld, der sonst einige selbständige Quellennachrichten bringt, zitiert ihn bloss nach Chyträus, desgleichen der fleissige Sammler Gericke 1757[2]). — Es ist doch anzunehmen, dass die Apologie s. Z. beim Reichsregiment eingereicht worden ist. Aber in welchem Archiv hat man sie heute zu suchen? Die Beantwortung dieser Frage würde unser dürftiges Material über die Rigasche Reformationsgeschichte vielleicht um ein schätzbares Stück bereichern[3]).

[1]) der natürlich im Auslande, etwa in Königsberg? Lübeck? Rostock? hergestellt worden ist. — Ich bemerke hier, dass auch der Druckort von Burkard Waldis „Parabel vom Verlorenen Sohn" (erschien 1527) bisher noch unbekannt ist.

[2]) Vgl. über beide den Artikel von Hollander (oben S. 22 Anm. 2).

[3]) Es liesse sich auch an Chyträusakten und Briefzeitungensammlungen in Rostock und Schwerin denken. In der Ausgabe der Briefe des Chyträus (1617) kommt fast nur er selbst zu Worte, seine Korrespondenten fast gar nicht (u. a. ist aber doch der bekannte lange Bericht Oderborns aufgenommen worden; von Tegelmeisterschen Briefen nichts). Ob sich von der Korrespondenz des berühmten Gelehrten noch irgendwo grössere Partien erhalten haben mögen? Im Zusammenhang mit der hier aufgeworfenen Frage teile ich mit, dass die Wichtigkeit von (ausländischen, z. B. obersächsischen) Privatbriefsammlungen aus der Reformationszeit für die Erkundung namentlich der Personalien der ersten lutherischen Prediger in Livland, zuerst von meinem Vater in Gesprächen mehrfach betont worden ist.

Vielleicht liessen sich auch in den Handschriftensammlungen und Nachlässen älterer baltischer Sammler usw. in unseren eigenen Bibliotheken noch Nachrichten aus der livländischen Reformationszeit entdecken? Freilich sind viele Sammlungen unwiederbringlich zerstreut, wie diejenige Gerickes, des letzten, der z. B. Knopkens Disputationsthesen, vielleicht noch in einer älteren Abschrift (auf eine solche scheint die Orthographie hinzudeuten) gesehen, oder wohl eher besessen hat.

759. Sitzung am 13. März 1913.

Anwesend waren 32 Mitglieder.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten, Herrn Stadtarchivar Arnold Feuereisen, eröffnet.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhob sich die Versammlung auf die Aufforderung des Präsidenten, um stehend die vom Herrn Livländischen Gouverneur eingelaufene Mitteilung vom 21. Februar d. J. anzuhören, dass Seine Majestät der Herr und Kaiser, auf den alleruntertänigsten Bericht des Verwesers des Ministeriums des Inneren über den Beschluss der Gesellschaft, aus Anlass des dreihundertjährigen Jubiläums der Regierung des Hauses Romanow ihre alleruntertänigsten Glückwünsche darzubringen, Allergnädigst zu befehlen geruht habe, der Gesellschaft den Allerhöchsten Dank Ihrer Majestäten auszudrücken.

Hierauf brachte der Präsident im Namen der Gesellschaft dem Museumsinspektor Herrn C. G. von Sengbusch zu seinem 70. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche der Gesellschaft dar und sprach die Hoffnung aus, dass seine fruchtbringende unermüdliche Tätigkeit dem Dommuseum noch recht lange erhalten bleiben möge. Indem er darauf hinwies, dass dieser persönliche Festtag zugleich auch einen Gedenktag für das Dommuseum zu bedeuten habe, da vor 30 Jahren Herr von Sengbusch durch seine Mitarbeit an der kulturhistorischen Ausstellung in Riga 1883 jenem Gebiete zugeführt worden sei, dem er seit diesem so denkwürdigen Jahre zum grössten Nutzen und Vorteil für das infolge jener Austellung begründete „Dommuseum“ sein ständiges Interesse zugewandt habe, schlug er der Versammlung im Auftrage des Direktoriums vor, sie wolle beschliessen, dass: 1. im Sitzungssaale eine Marmortafel mit den Namen der Förderer und Gönner des Dommuseums und der

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde angebracht und, als sichtbarer Ausdruck des Dankes, Herrn von Sengbuschs Name als erster darauf eingegraben werde; 2. ein Saal des Museums, nämlich die Waffenabteilung, den Namen Sengbuschsaal erhalten solle; und dass, 3. eine erweiterte Neubearbeitung von Dr. Neumanns illustriertem Artikel „Unser Dommuseum" von der Gesellschaft herausgegeben und Herrn von Sengbusch gewidmet werde.

Diese Vorschläge wurden von der Versammlung mit Beifall angenommen.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Dr. Max Gurland, Assistent am Kurländischen Landesarchiv in Mitau, Ältester Grosser Gilde Eduard Kopp, Rechtsanwalt Adolf Walter.

Der Präsident verlas ein an die Gesellschaft gerichtetes Schreiben des Herrn Prof. Dr. R. Kötzschke, Direktors des Seminars für Landesgeschichte und Siedelungskunde an der Universität Leipzig, mit der Bitte, ihm für die Abteilung „Geschichte des Siedelungswesens" der im Mai d. J. in Leipzig stattfindenden Internationalen Baufachausstellung einiges charakteristische Material über baltische städtische oder ländliche Siedelungen zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung beschloss, dass dem Wunsche nach Möglichkeit nachzukommen sei.

Von Herrn Oberlehrer Fr. von Keussler waren zwei Zuschriften eingelaufen: im Anschluss an seine Artikel in der „Rig. Ztg." 1912 Nr. 8 und Nr. 228 ein Hinweis auf den „Bericht über polnische Büchersammlungen in schwedischen Bibliotheken" von Dr. J. Collijn, Oberbibliothekar in Upsala (im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Phil. Kl. 1911 N. 3), wo auch Livonica (der Katalog der Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegiums zu Riga) erwähnt werden, und ein Hinweis auf eine Schrift von P. Schmidt, Prof. des Orientalischen Instituts in Wladiwostok, über die Herkunft und Erklärung der lettischen Bezeichnung für „deutsch" (in lett. Sprache, Riga 1912; vgl. auch den Artikel des Referenten in den Sitz.-Ber. 1909 S. 51 f.).

Der Präsident legte folgende Zuschrift von Herrn Mag. theol. J. Frey in Dorpat über in der Kirche zu Mohn aufgedeckte mittelalterliche Wandgemälde vor:

Als im Jahre 1898 die Kirche zu Mohn im Innern einer Renovierung unterzogen und bei dieser Gelegenheit der schadhafte Stuck von den Wänden geklopft wurde, traten mehrere Wandmalereien zutage, die, nach der Beschreibung zu urteilen, von hohem Alter sein dürften. Sie wurden damals alsbald wieder mit einer Stuckschicht überdeckt, und es ist zu hoffen, dass sie sich unter derselben unversehrt erhalten haben werden. Eine fachmännische Aufdeckung und Untersuchung dieser Gemälde dürfte von grossem Interesse sein.

Was ich von meinem Gewährsmann, dem Sohn des damaligen, vor mehreren Jahren verstorbenen Pastors in Mohn, über diese Gemälde habe in Erfahrung bringen können, ist folgendes.

Die Kirche zu Mohn ist ein schlichter einschiffiger Bau. An das mit zwei Kreuzgewölben überdeckte Langhaus schliesst sich ein etwas schmälerer Chorraum von etwa quadratischem Grundriss. An der Ostseite steht in einer Nische der Altar, an der Nord- und Südseite ist die Mauer durch je ein Fenster mit stark abgeschrägter Leibung unterbrochen. Einen Turm besitzt die Kirche nicht, sie trägt nur über dem Westgiebel einen kleinen Dachreiter. Im Innern lehnt sich an diese Westwand auf einer Empore der Orgelaufbau, jedoch freistehend, ohne in die Wand hineinzugreifen.

An dieser Westwand nun — hinter der Orgel — wie auch an der Nord- und Südmauer des Chors befinden sich die erwähnten Gemälde. Auf der breiten, durch kein Fenster unterbrochenen Mauerfläche der Westwand sind nebeneinander drei Gemälde angebracht worden: in der Mitte eine Madonna mit dem Jesuskinde, zu den Seiten eine Kreuzigung und eine Auferstehung Christi. Diese Gemälde sind in primitiver Weise einfarbig in Rot auf Weiss ausgeführt. In welcher Weise das geschehen ist und ob es sich vielleicht nur um rotkonturierte Darstellungen handelt, wird erst eine erneute Aufdeckung ergeben können.

In reicherer, polychromer Weise sind die Gemälde im Chorraum ausgeführt worden. Hier handelt es sich um eine Mehrzahl von Einzelgestalten, Aposteln oder Propheten. Auf jeder Seite sind 6 Figuren, je zwei auf den Mauerflächen zu beiden Seiten des Fensters, sowie zwei auf der Leibung des Fensters. Die Anordnung dieser — insgesamt 12 — Figuren ist auf beiden Seiten gleich.

An sonstiger Bemalung weist die Kirche nur noch wenig auf. Die profilierten Rippen der Gewölbe tragen ein ornamentales Muster, über den Triumpfbogen zieht sich ein Schachbrettornament hin. Diese Bemalung ist wahrscheinlich auch alt, ist jedoch laut einer Inschrift in der Kirche im Jahre 1738 renoviert worden. — Die Versammlung beschloss, Herrn Architekten J. Gahlnbäck, der für die Gesellschaft bereits in der Kirche zu Karris mittelalterliche Malereien aufnehmen will, zu bitten, auch die Malereien der Mohnschen Kirche für die Zwecke der Gesellschaft zu untersuchen.

Der Präsident legte weiter der Versammlung den von Herrn Architekten H. Seuberlich entworfenen Konstruktionsplan für die Wiederherstellung der Bedachung auf dem Westturm der Wendenschen Schlossruine vor, zu dessen Erläuterung eine Zeichnung der Ruine mit eingefügtem ergänztem Turmdach diente. Die Versammlung war mit dem Projekt einverstanden.

Hierauf legte der Präsident zwei von Herrn Major z. D. Noël-Berlin übersandte Abschriften aus den Akten des preussischen Kriegsministeriums vom 28. April und 23. November 1815 vor, aus denen hervorgeht, dass die Wachtmeistersfrau Louise Grafemus für ihre Teilnahme an den Feldzügen 1813/14 wohl mit einem Gnadengehalt, nicht aber mit dem eisernen Kreuz und der Wachtmeistercharge belohnt worden sei. Daran knüpfte der Präsident die Mitteilung, dass von diesen Auszeichnungen auch Pesarovius, der Herausgeber des „Russischen Invaliden", nichts erwähnt, der ihr bei ihrer Anwesenheit in Petersburg in der Nr. 4 vom 3. Januar 1815 einen besonderen Artikel „Louise Manue oder der weibliche Ulan" gewidmet und sie mit 100 Rbl.

aus der Invalidenkasse unterstützt hat. Von diesen höheren Ehrungen und auch davon, dass sie bereits im Feldzuge 1812 vor Riga gestanden hatte, ist zuerst bei ihrem Aufenthalt in Riga mit ihrem zweiten Mann, dem Buchbinder Kessenich, die Rede, in einem vom Sekretären Bröcker in den Rigaschen Stadtblättern vom 28. Juni 1821 Nr. 26 veröffentlichten Aufsatz. Auch das Porträt der Frau Louise Grafemus, das die Rigasche Stadtbibliothek besitzt, nach der Mitteilung von Herrn Stadtbibliothekar N. Busch eine Lithographie von Przybilski, Wilna, zeigt sie mit dem eisernen Kreuz auf der Brust, während die Unterschrift besagt, dass sie den Krieg von 1812—1815 als freiwilliger Ulan und zuletzt als Wachtmeister mitgemacht habe. Dieses Bildnis ist aber wohl erst 1823 entstanden, da, wie aus den weiter unten mitgeteilten Forschungen des Herrn Erich Seuberlich hervorgeht, die Frau Grafemus-Kessenich am 15. Mai 1823 mit ihrer Familie aus Riga nach Wilna übersiedelte. Von Herrn Major z. D. Noël ist der Gesellschaft auch eine verkleinerte photographische Aufnahme eines Bildes übersandt worden, das er kürzlich von der in Kiew lebenden Enkelin der Grafemus erhalten hat und das sie in unverkennbarer Ähnlichkeit als alte Frau mit dem eisernen Kreuz auf der Brust zeigt.

Im Anschluss daran berichtete Herr E. Seuberlich über das, was er in den Protokollen des Rigaschen Amtsgerichts über das Ehepaar Grafemus-Kessenich gefunden hatte (s. unten).

Für die Bibliothek waren eingelaufen: von Frau Baronin E. v. Rosen, geb. Freiin v. Wrangell aus dem Nachlass der Baronin Ida v. Wrangell „Geschichte der Familie von Wrangell vom Jahre 1250 bis auf die Gegenwart", 4 Bde., 1887; vom Verf. Herrn Direktor G. Schweder „Nachrichten über die öffentlichen Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache", Riga 1885 (Handexemplar mit Ergänzungen); vom Verf. Herrn Pastor H. Grüner-Salgaln „Kirchliche Terminologie in etymologischer Beleuchtung", Sep.-A. aus dem Magazin der Lett. Lit. Gesellschaft 1913; vom Verf. Herrn N. Bolytschew „Die Münzen des Grossfürsten Iwan Alexandrowitsch von Rjasan" 1344

bis 1351 (russ.); von den Verfassern, Herrn Archivdirektor O. Stavenhagen-Mitau und Oberlehrer W. Räder-Goldingen „Bürgerlisten und Ratslinie der Stadt Goldingen bis zum Jahre 1889" (Sep.-A. aus dem Jahrb. f. Gen., Her. und Sphrag. 1909/10); vom Verf. Herrn Konrad v. Dehn „Stammtafeln der Familie von Dehn", Riga 1913; von der Wissenschaftlichen Kommission des Lettischen Vereins: J. J. Sprohgis, „Geographisches Lexikon des alten Samaitens", Wilna 1888 (russ.).

Für das Museum waren dargebracht worden: von Herrn C. G. von Sengbusch eine goldene Repetier-Taschenuhr mit beweglichen Figuren, eine Meissner Kafeekanne (Marcolini) mit Wappen; von Herrn Fr. Grive 1 Kupferklischee; vom Rigaschen Glaseramt: 2 in Glas gefasste Gesellenstücke.

Herr E. Seuberlich überreichte für das Museum im Auftrage des Herrn Mag. Richard Fick in Reval eine Anzahl von Fayencen aus der ehemaligen, von Karl Christian Fick (gest. 1792) in Reval begründeten Fayencefabrik. (Über diese Fabrik und ihre Erzeugnisse handeln Dr. W. Neumann in der Kunstbeilage des „Rigaer Tageblatts", 1911 Nr. 1, und ein Artikel in der Zeitschrift „Старые годы" (1910 Dezember).

Herr Inspektor C. Mettig sprach über „geplante Erinnerungszeichen an den Besuch der Kaiserin Katharina in Riga im Jahre 1764".

Der Präsident machte der Versammlung die erfreuliche Mitteilung, dass ein Mitglied der Gesellschaft, Herr Dr. Max Ebert, für einige Monate seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse dem Dommuseum zur Verfügung stelle, um in der seit Dr. Anton Bucholtz' Tode der fachmännischen Hand schmerzlich entbehrenden archäologischen Abteilung nach jetzigen wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten. Das, überdies durch den Besitz einer sehr reichen Sammlung noch vergrösserte, archäologische Arbeitsgebiet der Gesellschaft habe gegenwärtig erhöhte Bedeutung erlangt — nicht nur im Hinblick auf den bevorstehenden XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau 1914, der, in unserer nächsten Nachbarschaft vorbereitet, ganz besondere An-

forderungen an die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft stellen werde, sondern auch dadurch, dass manches in dem schon zu lange unbeachtet gebliebenen Material in der Archäologischen Abteilung des Dommuseums von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für manche Probleme in der nordosteuropäischen Archäologie sein würde.

Hierauf referierte Herr Dr. M. Ebert über einige neuere Werke, die die Steinzeit der Ostseeländer behandeln, über die Bücher des Norwegers A. W. Brögger (Die arktische Steinzeit in Norwegen), des Schweden K. Stjerna („Vor der Steinkistenzeit") und des Finnländers Ailio (Steinzeitliche Wohnplatzfunde in Finnland). Da hier auch die Steinzeitfunde unserer Provinzen zur Lösung der aufgerollten Probleme mit herangezogen werden, so haben sie auch für uns ein spezielles Interesse.

Der südliche Teil der skandinavischen Halbinsel nimmt während der jüngeren Steinzeit eine zentrale Stellung im Baltikum ein: hier berühren und schneiden sich mehrere grosse Kulturkreise. Seit langem bekannt und wohlstudiert ist die in Südschweden und Dänemark besonders reich vertretene jüngersteinzeitliche (neolithische) Kulturstufe, welche durch mächtige oberirdische Steingräber (Megalithbauten) und geschliffene Feuersteinwerkzeuge und -waffen repräsentiert wird. Man hat vermocht, 3 Epochen innerhalb dieser mehrere Jahrtausende dauernden nordischen Megalithgräberkultur zu unterscheiden: 1) die Dolmenstufe, 2) die Ganggräberstufe, 3) die Stufe der kleinen Steinkisten, die etwa um 1800 vor Chr. der Bronzekultur weicht. Der Megalithgräberzeit geht voran eine Epoche, wo man die Toten in Flachgräbern bestattete, den Schliff des Feuersteins aber bereits kannte. Alle 4 Perioden fast man zusammen als Südskandinavisches Neolithikum. Offenbar gehört diese Kultur einem relativ hochstehenden, Ackerbau und Viehzucht treibenden, bis zu einem gewissen Grade staatlich organisierten Volke an, in dem man die Indogermanen sehen wollte.

Daneben findet sich nun im Osten und Norden Skandinaviens ein zweiter Kulturkreis, der erst in den letzten 10 Jahren ge-

nauer studiert ist. Er bietet in seiner äusseren Erscheinung ein ganz anderes Bild. Wir kennen ihn bisher nicht aus Gräbern, sondern nur aus den Überresten von Wohnsitzen nahe am Meere, an fischreichen Gewässern und Binnenseen, wo die Menschen in einfachen, zeltartigen Hütten wohnten. Sie verwendeten als Werkzeugmaterial nicht Flint, sondern Berggestein, und mit Vorliebe den Schiefer und Tierknochen. Die massenhaft auf dem Boden der Wohnplätze gehobenen Scherben von Tongefässen weichen in Form und Ornamentik von der Keramik der Megalithgräber völlig ab. Es lag auf der Hand, dass diese Kultur einem anderen, primitiveren Fischer- und Jägervolke angehören musste, und in einer Zeit, als man ihre Formen, hauptsächlich Schiefergeräte, nur aus dem nördlichen Teile Skandinaviens kannte, glaubte man die Spuren der ältesten Lappen gefunden zu haben und nannte sie wohl auch deshalb die arktische Kultur. Neben der arktischen und der megalithischen Kultur tritt noch eine dritte auf, die durch ihre Grabform (Einzelgräber unter Hügeln) und ihre Leitformen (bootförmige, elegant gearbeitete Steinäxte und schalenförmige Gefässe mit Bandverzierung) deutlich als eine fremdländische, aus Mitteldeutschland, wahrscheinlich von einem erobernden Stamm hereingetragene erscheint: die Einzelgräberkultur. Alle drei gehören dem Neolithikum Skandinaviens an. Voraus geht dieser Epoche eine Zeit, die frühneolithische, welche wir in der Hauptsache aus einem Wohnplatz auf Seeland und den Muschelhaufen an den Küsten kennen (Kjökkenmöddinger), den ältesten Resten der Existenz des Menschen im Norden überhaupt nach dem Zurücktreten der Eisberge. Das ist in kurzem die gemeinsame sichere Grundlage, auf der die drei Autoren bei ihren Untersuchungen stehen. In den übrigen Fragen gehen ihre Ansichten weit auseinander.

Brögger, der die sog. arktische Kultur in Skandinavien eingehend beschreibt, versucht ihren Ursprung im Osten nachzuweisen. Zu diesem Zwecke durchmustert er das in Betracht kommende Material in Finnland, den baltischen Provinzen, Ostpreussen und Russland bis nach Westsibirien hin. Für uns ist

besonders interessant die Partie des Buches, welche die Plätze von Kunda in Estland, von Pernau und dem Burtnecksee in Livland behandelt. Die Wurzeln der arktischen Kultur liegen nicht in Osteuropa, oder Westasien, wie Brögger meint, sie sind vielmehr in der spätpaläolithischen Kultur Westeuropas zu suchen. Mit dem Aufhören der Eiszeit dort und mit dem Zurückweichen der arktischen Tierwelt nach Norden und Osten wandert auch der spätpaläolithische Mensch aus und verbreitet sich im östlichen Europa, und dann von hier aus Finnland und Skandinavien zu besiedeln. Was für ein Stamm diese Fischfang und Jagd treibenden Völker waren, ist schwer zu sagen, Lappen kaum, denn wenn sie auch in der Steinzeit Skandinavien vielleicht erreichten, so können sie doch nicht bis an das Südende der Halbinsel gekommen sein. Auch die Finnen kommen noch nicht in Betracht, da sie erst im 4. oder 5. Jahrhundert n. Chr. von Estland und Livland her in Finnland einwanderten. — Das Buch Ailios behandelt diese Probleme nur kurz. Seine Hauptaufgabe ist eine vollständige Veröffentlichung der finnländischen Wohnplatzfunde. In Finnland scheint der Mensch erst in der jüngeren Steinzeit eingewandert zu sein. Weder aus der Ancylus- noch aus der Litorinazeit liegen archäologische Zeugnisse für seine Anwesenheit vor. Erst in der Zeit der dünn- und breitnackigen geschliffenen Beile (Montelius Periode II—III) wird die Besiedelung intensiver, um dann zur Zeit der dicknackigen, geschliffenen Beile (Montelius Periode III—IV) die grösste Ausdehnung und Dichtigkeit zu erlangen. Es lassen sich mehrere zeitlich gleiche Kulturgruppen unterscheiden, vor allem eine westfinnische, die von Skandinavien her beeinflusst war, und eine ostfinnische, die auf eine Einwanderung aus Nordrussland schliessen lässt. Wann fand nun die Steinzeit in Finnland ihren Abschluss? Man war seit langem schon geneigt, sie bis in die nachchristliche Zeit dauern zu lassen. Ailio tritt mit guten Gründen dafür ein, dass sie nicht viel später als die Steinzeit in Skandinavien, nämlich ca 1800 v. Christi., ihren Abschluss fand. — Die Analyse des gedankenreichen Stjernaschen Buches, die der Vortragende gab,

kann hier nur kurz wiedergegeben werden. Stjerna fasst die ganze, der Dolmenzeit vorausgehende Periode zusammen unter dem Namen der epipaläolithischen Zeit, die in verschiedene grössere Perioden zerfällt. Nach den charakteristischen Fundplätzen nennt er die ältere die Maglemose-, die jüngere die Kunda-, die jüngste die Ertebölle- (oder Kjökkenmöddinger-) zeit. Der Mensch dieser Kulturstufen ist Jäger und Fischer und wohnt demnach an den Küsten der Fjorde und den Ufern der Flüsse und Binnenseen. Er lernt allmählich die Bearbeitung des Feuersteins und die Kunst, tönerne Gefässe herzustellen. Unter dem Einflusse Westeuropas entsteht dann in den feuersteinreichen Gegenden Südskandinaviens die Megalithgräberkultur, und damit die grösste Wandlung, die jemals in der Zivilisation des Nordens stattfand. Ackerbau und Viehzucht, staatliche und kriegerische Organisation, Verbesserung der Werkzeuge und Geräte und höhere religiöse Vorstellungen, die im Totenkultus zum Ausdruck kommen, beginnen jetzt. Der Bruch in der Entwicklung ist evident, trotzdem ist es wahrscheinlich, dass er sich innerhalb eines und desselben Volkes vollzogen hat. Stjerna sucht ihn noch zu verstärken durch den allerdings nicht gelungenen Nachweis, dass die erste neolithische, der Dolmenzeit vorausgehende Epoche der spitznackigen Beile, die zwischen der Kjökkenmödding-(Ertebölle-)zeit vermittelt, tatsächlich nicht eine besondere Kulturstufe bilde, sondern mit der Dolmenzeit parallel laufe. Die alte Fischer- und Jägerkultur der Maglemose- und Kundabevölkerung wird von der Megalithkultur allmählich gegen Norden und Osten verdrängt. Die arktische Kultur Skandinaviens ist aus ihr entstanden. Eine neue westeuropäische Kulturwelle fliesst über Skandinavien mit dem Auftreten der aus dem Süden (Ägypten) stammenden Ganggräber, und mit ihr verknüpft sich ein neuer Aufschwung der Zivilisation.

In der folgenden Sitzung brachte Dr. Ebert sein Referat zum Abschluss.

Die Familie Kessenich in Riga.

Von Erich Seuberlich.

Von dem Aufenthalt der Familie Kessenich in Riga erfährt man zuerst am 28. Juni 1821 durch den Artikel über die aus Hanau gebürtige Frau Kessenich-Grafemuss in den Rigaschen Stadtblättern v. J. 1821 (Nr. 26, S. 201—205). Dort wird nach einer Schilderung des heldenhaften Vorlebens der Frau Kessenichs berichtet, dass sie seit „einigen Wochen" in Riga sei, „wo ihr derzeitiger Mann für immer bleiben und das Gewerbe eines Buchbinders und Futteralmachers treiben will. Ihre Niederlage fertiger Arbeiten ist im Jahrmarkt in dem Seitengange linker Hand, gerade über der steinernen Bude sub Nr. 15, und in dem an der grossen Jakobsgasse sub Nr. 170 belegenen Hause des Kaufmanns C. E. Kagell."

Am 29. Juli 1821 wird nach dem Kirchenbuch des Doms in Riga des Buchbinders Johann Adam Kessenich und seiner Frau Louise, geb. Hase „gewesenen königl. Preussisch. freiwilligen Uhlan-Wachtmeister und Ritters des Schwarzen eisernen Kreuzes", Sohn „Carl Franz" in Riga geboren. Bei seiner Taufe werden als Paten genannt: „Sr. Durchlaucht der Erbgrossherzog von Sachsen-Weimar Carl Friedrich, Regierungsrat v. Koskull, General und Ritter v. Schreiterfeldt" und andere russische Regierungsbeamte[1]). Wie man hieraus sieht, haben die Kessenichs höheren Orts Protektionen gehabt.

Aus den Protokollen des Amtsgerichts erfährt man weiteres über Kessenichs. Am 9. August 1821 [2]) klagt das Amt der Buchbinder in Riga, dass der aus St. Petersburg hergereiste Johann Adam Kessenich hierhergekommen sei, dann „im Jahrmarkt mit Buchbinderarbeiten ausgestanden" sei, was ja das Amt nicht wehren dürfe, sich jedoch herausgenommen habe, auch nach beendigtem Markte dergleichen Arbeiten feilzubieten, und „jetzt förmlich mit zwei Gesellen arbeite, ohne einmal beim Amte um Erlangung des Meisterrechts angesucht zu haben", wogegen das Amt nun Schutz sucht. Auf diese Anklage erklärte Kessenich, er sei Meister im deutschen Amte der Buchbinder in Petersburg gewesen, und glaube daher auch hier das Recht zur Arbeit zu haben. Er wäre im übrigen noch nicht schlüssig, ob er hier bleiben und Meister werden sollte, „überdies liege seine Frau

[1]) Domkirchenbuch, Getaufte Bd. 6, S. 37.
[2]) Stadtarchiv, Amtsger.-Prot. S. 292, 315.

gegenwärtig im Wochenbette so schwer darnieder, dass man bei erfolgender Störung im Metier ihren Tod befürchten müsse". Man gewährte dem Mann in Anbetracht dieser Umstände noch eine Frist von 14 Tagen.

Noch vor Ablauf dieser Zeit wurde das Amt am 22. August 1821 vor das Amtsgericht geladen, wo der Oberamtsherr von Ramm mitteilte, dass Kessenich den Wunsch geäussert habe, Meister zu werden und hier zu bleiben, jedoch um einen Termin bis zum Januar 1822 bäte, bis wann er gesonnen wäre, die bis dahin verfertigten Arbeiten auf dem Jahrmarkt in Dorpat zu verkaufen.

Der Oberamtsherr äusserte hierbei die Hoffnung, dass das Amt „aus Rücksicht auf die Verdienste der Ehefrau Kessenichs, welche bekanntlich in dem Kriege gegen die Franzosen sich als Preussischer Uhlanenwachtmeister rühmlich ausgezeichnet habe, und ausser mehreren Ehrenbezeugungen auch einer besonderen Aufmerksamkeit Ihrer Majestäten der beiden Kaiserinnen gewürdigt worden, nicht anstehen werde, diesem Gesuche zu willfahren" [1]). Das Amt gewährte Kessenich die erbetene Frist, jedoch unter der Bedingung, dass er keine Kalender mache. Im Dezember 1821 erging ein Reskript des Gonverneurs: Kessenich sei der Verkauf seiner Arbeit während der Weihnachtszeit zu gestatten.

Einen Monat nach Verstreichung der Kessenich gegebenen Frist klagte das Amt am 21. Febr. 1822 aufs neue gegen ihn, um ihm die Arbeit zu verbieten. Kessenich suchte sich damit zu entschuldigen, dass er die Rückkehr seiner Frau aus Petersburg abwarten müsse, ehe er über sein weiteres Leben entscheiden könne, namentlich, ob er hier Bürger und Meister werden solle oder nicht [2]). Das Amtsgericht entschied indessen zugunsten des Amtes und verbot Kessenich die Weiterarbeit in Riga. Dieser liess sich indessen nicht stören, arbeitete „mit Burschen und Gesellen" flott vorwärts, wogegen das Amt am 13. März 1822 wieder klagte. Kessenich erklärte, er mache nur „Futterale" und wolle zu Pfingsten, sobald seine Frau aus Petersburg zurückkehre, abreisen. Das Amtsgericht verurteilte ihn jedoch dazu, die Stadt binnen 14 Tagen zu verlassen [3]). Der offenbar bei der Regierung gut angeschriebene Buchbindermeister rührte sich nicht, entliess keinen Gesellen, liess sogar ein grosses Schild vor seiner Tür aushängen. Am 30. Mai 1822 wurde dem Gerichtsdiener befohlen, das Schild sofort zu entfernen und Kessenich vor Gericht zu laden. Schon am 1. Juni befahl der Zivilgouverneur Duhamel dem Amtsherrn, den er persönlich zu sich gebeten

[1]) Stadt-A. Riga, Amtsger.-Prot. 1821 S. 315.
[2]) Ebenda, Prot. 1822 S. 69.
[3]) Ebenda, Prot. 1822 S. 201.

hatte, er möge jedes Verfahren wider Johann Kessenich bis auf weiteres sistieren und das Amt davon in Kenntnis setzen[1]). Kessenich's blieben fast noch ein Jahr in Riga. Am 16. April 1823 erhielten der „aus Cöln gebürtige preussische Unterthan Johann Adam Cornelius Kessenich nebst Frau und Kindern und ihr aus Riga gebürtiges Dienstmädchen Catharina Elisabeth Ohsis" einen Reisepass nach Wilna[2]). Die Abreise verzögerte sich indessen, und erst die Verfügung des Zivilgouverneurs Paulucci vom 8. Mai 1823, dass das Urteil des Amtsgerichts auf Ausweisung Kessenichs aus Riga in Kraft treten solle, bewirkte dann den Abzug. Acht Tage später erschien Frau Kessenich noch einmal vor dem Gericht, wo ihr die Verfügung nochmals eröffnet wurde, und erklärte, dass nur die Umstände sie genötigt hätten, solange hier zu verweilen, „dass sie jedoch noch heute (15. Mai 1823) abreisen würden und schon mit dem Einpacken beschäftigt seien"[3]). Damit hören die Nachrichten über den Aufenthalt dieser Familie in Riga auf.

760. Sitzung am 10. April 1913.

Anwesend waren 27 Mitglieder.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten mit der Mitteilung eröffnet, dass der an die Gesellschaft ergangenen Einladung des russischen musikalisch-literärischen Vereins „Lado" zu seinem 50. Jubiläum am 31. März Folge geleistet worden sei, indem neben Vertretern der Stadt, der Gilden und vieler deutscher und russischer Vereine als Deputierte der Gesellschaft er, der Präsident, und der Sekretär an der Feier teilgenommen hätten. — Aus Anlass einer Einladung zur Feier der fünfzigjährigen Wirksamkeit des Kaiserlichen Rumjanzow-Museums in Moskau am 3. April sei ein Glückwunschtelegramm im Namen der Gesellschaft abgesandt worden.

Zum Mitgliede wurde Herr Baumeister Peter Mengel in Wenden aufgenommen.

Der Präsident teilte mit, dass Herr Dr. jur A. v. Bul-

[1]) Ebenda, 1822 S. 237.
[2]) Ebenda, Passbuch 1823, sub K.
[3]) Ebenda, Amtsg.-Pr. 1823 S. 177.

merincq, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft, der im Jahre 1909 den I. Band der von ihm bearbeiteten „Kämmereiregister der Stadt Riga" der Gesellschaft als Festgabe für die ihr 500. Jubiläum feiernde Universität Leipzig überlassen habe, nunmehr auch den soeben aus der Presse gekommenen II. Band dieses Werkes für den gleichen Zweck der Gesellschaft zur Verfügung gestellt habe. Für dieses Entgegenkommen gebühre dem gelehrten Herausgeber der aufrichtigste Dank der Gesellschaft.

Der Sekretär verlas die eingegangenen Zuschriften:

Vom Rigaschen Stadtamt war unter dem 21. März ein Schreiben mit der Mitteilung eingelaufen, dass nach dem von der Stadtverordnetenversammlung bestätigten Budget für 1913 der Gesellschaft auch für das laufende Jahr 1000 Rbl. als Beihilfe zur Deckung der Kosten für Beheizung, Bereinigung, Beleuchtung und Bewachung des Dommuseums, sowie 780 Rbl. für die Arbeiten am Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch bewilligt worden seien.

Ausserdem waren folgende Zuschriften eingelaufen: 1. eine Aufforderung vom Ausschuss der II. gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Dresden am 25.—26. September n. St. Herr Museumsdirektor Dr. W. Neumann ist gebeten worden, die Gesellschaft daselbst zu vertreten. An diese Tagung wird sich u. a. am 28. September ein Ausflug nach Leipzig zum Besuch der dortigen Internationalen Baufachausstellung anschliessen, deren „Abteilung für Siedelungsgeschichte und Landeskunde" auf Bitten des Abteilungsleiters, Herrn Prof. Dr. R. Kötzschkes, auch von der Gesellschaft besandt worden ist. Als Beispiele städtischer Siedelung in den Baltischen Provinzen sind durch den Sekretär 4 von Herrn Dr. W. Neumann gez. Pläne vom alten Riga, Dorpat, Reval und Pernau, ein von Herrn C. von Löwis of Menar unter Benutzung der Untersuchungen des Herrn Architekten H. Seuberlich gez. Plan mit den bisher nachgewiesenen mittelalterlichen Bauten Rigas, und ein Plan des Städchens Wenden vom J. 1782 (Kopie) von der Gesellschaft nach Leipzig auf die Ausstellung gesandt worden. 2. Vom

Hansischen Geschichtsverein: eine Einladung zu seiner 42. Jahresversammlung am 13. und 14. Mai d. J. in Breslau. 3. Vom Direktor des Moskauer Archivs des Justizministeriums Prof. Zwetajew die Bitte, für eine zum XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau vorbereitete Sammlung von Materialien über das Befestigungswesen im alten Russland, besonders über unterirdische Anlagen, durch Vermittlung von Mitgliedern der Gesellschaft Nachrichten über unterirdische Gänge und dgl. Anlagen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft einzuziehen und dem gen. Archiv zu übermitteln.

Herr H. v. Zigra verlas eine ausführliche Beschreibung einer von ihm für die Bibliothek dargebrachten illustrierten Bibel (Altenburg 1676, mit 159 Holzschnitten). Mehrere vor dem Text eingebundene Blätter mit genealogischen Notizen, auf die Familien Rohrbach und Etzel in Mitau bezüglich, besagen u. a., dass diese Bibel sich ehedem im Besitz von Jacobus Rohrbach befand, der, 1715 in Hötzenroda in Weimar geboren, 1747 aus St. Petersburg nach Mitau einwanderte und daselbst Bürger wurde und heiratete. Ferner gab Herr v. Zigra eine Beschreibung eines von ihm gleichfalls für die Sammlungen der Gesellschaft bestimmten, aus dem Besitz des Herrn Joh. Benjamin Rohrbach stammenden silbernen Punschlöffels, in dessen Boden und Stiel je ein vergoldetes Braunschweig-Lüneburgisches Sechs- und Viermariengroschenstück vom J. 1699 eingelassen sind. Dieser Löffel war einstmals im Besitz des 1828 gest. Mitauschen Stadtältesten und Ältermanns des Fleischeramts Jakob Andreas Rohrbach und könnte nach der Meinung des Darbringers eine Arbeit des von W. Neumann in den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1904 S. 148 verzeichneten, 1722 gest. Mitauschen Goldschmiedemeisters Joh. Heinr. Rohrbach sein.

Für das Museum waren ferner dargebracht worden: 1. von Herrn Nikolaus Kadner ein kleines auf Metall gemaltes Bildchen, einen Tote begrabenden franz. Soldaten darstellend, beim Graben im Garten an der Säulenstrasse Nr. 26 gefunden; 2. von Frau Baronin Emilie v. Rosen, geb. Baronesse v. Wrangell

(übergeben durch Herrn W. Baron Mengden) die Photographie eines Porträtstiches des aus dem dreissigjährigen Kriege bekannten Feldmarschalls Karl Gustav Wrangell; 3. von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat durch Herrn Konservator E. Frey Photographien der von Ph. E. Körber in Schiefer geschnittenen Kopien der Grabsteine vom Ordensmeister Freytag-Loringhoven, von Walter von Plettenberg und Hermann Brüggeney in der Johanniskirche zu Wenden, sowie vom Erzbischof Wilhelm im Domhof zu Riga; 4. von Herrn C. G. v. Sengbusch 1 Empiretasse mit Rosen, ein ovales Glasflakon mit Bronzeeinfassung, ein geschliffenes Trinkglas. Überdies sind einige in Bersohn (Spridsegesinde) gefundene archäolog. Gegenstände angekauft worden (3 Bronzehalsringe, 1 Halskette, 1 Gürtel, 1 Kettenanhänger, 1 Schelle).

Für die Bibliothek waren eingelaufen: 1. vom Verf., Herrn Dr. Haakon Schetelig, Direktor des Museums zu Bergen, durch Vermittlung von Herrn Dr. M. Ebert: Vestlandske graver fra järnalderen (1912), Vestlandets eldste kulturhistorie (1909), ausserdem eine grosse Anzahl von Separatabzügen aus „Bergens Museums Aarbog" 1902—1909 und aus „Oldtiden". 2. Vom Verf., Herrn N. J. Bolytschew, „Ausgrabungen an der mittleren Ugra" (russ., Moskau 1913); 3. vom Rigaschen Architektenverein das „Jahrbuch für bildende Kunst in den Ostseeprovinzen", Jahrg. VI; 4. vom Livl. Statist. Komitee: Adresskalender für 1913 (russ.); 5. von Herrn H. Baron Bruiningk: Hagiographischer Jahresbericht für d. J. 1901 bis 1906, Kempten u. München 1903—08; 6. vom Moskauer Archiv des Justizministeriums: Beschreibung der in dem gen. Archiv aufbewahrten Dokumente und Papiere, Heft 17, Moskau 1912 (russ.); 7. von der Verlagsbuchhandlung E. Berg in Güstrow: F. Borchert, Die Dynastien aller Länder der Erde, Güstrow 1900; 8. vom Verf., Herrn W. Heine: Ein Beitrag zur nordlivländ. Folkloristik aus dem Ende des 16. Jahrh. (Sep.-A. aus der Baltischen Monatsschrift 1913); 9. vom Verf., Herrn Staatsrat M. O. Grödinger, Glied des Rigaschen Bezirksgerichts,

9 Abhandlungen zum Balt. Privatrecht (russ., Sep.-A. aus dem Journal des Justizministeriums); 10. von Frau Hoffmann eine Anzahl Libretti und mehrere kleine Schriften; 11. von Frau E. Bergengrün, geb. v. Dieckhoff: P. Brüschweiler, Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der evang.-reformierten Gemeinde in Moskau 1629—1901, Moskau 1902; C. Grevé, Die ev.-luth. St. Petri-Paul-Kirche zu Moskau 1818—1903, Moskau 1903; Dem Andenken des weil. Oberpastors an St. Petri-Pauli in Moskau, Bischof Heinrich von Dieckhoff, Moskau 1911; 12. Plan von Riga mit Kennzeichnung der ältesten Anlage, gez. von Dr. W. Neumann und von ihm dargebracht.

Der Sekretär übergab im Auftrage des Verfassers, Herrn P. Dr. theol. L. Lemmens o. F. M.: „Die Franziskanerkustodie Livland und Preussen. Beitrag zur Kirchengeschichte der Gebiete des Deutschen Ordens". Düsseldorf 1912. Eine Besprechung des wertvollen Werkes musste wegen vorgerückter Zeit vorbehalten bleiben.

Hierauf sprach Herr Dr. W. Neumann unter Vorlegung eines von ihm gezeichneten Stadtplanes über die Frage „Wo lag in Riga der erste Dom?" Die Veranlassung bot ein Vortrag von Herrn C. v. Löwis of Menar in der Generalversammlung der Vereinigung für Heimatkunde am 12. März, wo u. a. der erste, von Bischof Albert erbaute und 1215 verbrannte Dom von Herrn von Löwis in die Gegend um die heutige Kaufstrasse verlegt worden war (s. unten).

Herr C. v. Löwis of Menar blieb im Verlauf der auf den Vortrag folgenden Debatte bei den Behauptungen, die er in seinem Vortrage in der Vereinigung für Heimatkunde am 12. März aufgestellt hatte und erklärte, welche Gründe ihn dazu veranlassten (s. unten).

Herr Stadtbibliothekar N. Busch wies abschliessend darauf hin, dass bereits Fräulein E. v. Schinckell wiederholt auf die alten, im Kranz um die Petrikirche herum liegenden Gebäude mit ihren alten Kellern und starkem Mauerwerk aufmerksam gemacht habe: sei bei den Versuchen, die Lage des ersten

Domes auf Grund der schriftlichen Überlieferung zu bestimmen, bisher den Vermutungen ein weiter Raum gegeben, so wäre demgegenüber sehr zu wünschen, dass eine Untersuchung dieser alten Mauern und Kellerwölbungen selbst stattfände. Sollte diese Arbeit aufgenommen werden, so würde die eben erfolgte Auseinandersetzung zur Aufklärung der Topographie des ältesten Riga eine neue wertvolle Anregung gegeben haben.

Herr J. Juszkiewicz sprach hierauf „über das Rigasche Garnisonregiment".

Herr Dr. Max Ebert setzte sein Referat über neuerschienene Werke auf dem Gebiete der baltischen Archäologie fort[1]). Er besprach die Arbeiten von O. Almgren (Über einige schwedisch-finnische Steinzeitprobleme, in der Antiqvarisk Tidskrift 1912 erschienen) und von Tallgren (Zur Bronzezeit Nordwest- und Ostrusslands) und versuchte dann in grossen Zügen die Stellung festzulegen, welche Kurland, Livland und Estland in der europäischen Steinzeit einnehmen:

Die bei weitem ältesten Zeugnisse für die Existenz der Menschen stammen aus dem Diluvium Westeuropas, wo aus den letzten Eis- und Zwischeneiszeiten nicht nur periodenweise zu trennende Kulturschichten mit Stein- und Knochenwerkzeugen des paläolithischen Menschen und Resten einer überraschend naturwahren Kunst, sondern auch somatische Reste der ältesten Menschenrassen gefunden sind. Den ältesten Produkten der diluvischen Kultur Westeuropas wird von den Geologen ein Alter von mehreren Jahrhunderttausenden zugeschrieben.

Nordeuropa, das in dieser Zeit vom Eis bedeckt war, konnte natürlich damals vom Menschen nicht bewohnt sein. Erst mit der Verbesserung des Klimas und dem dadurch bedingten Zurückweichen und Abschmelzen der skandinavischen Gletscher tritt er hier auf. Die Frage, wo er hergekommen ist, ob etwa aus Westeuropa eingewandert mit seinem Jagdtiere, dem Renn, das den zurückgehenden Gletschern folgte, oder aus Osteuropa, lässt sich heute noch nicht beantworten.

[1]) Vrgl. oben S. 77—80.

In der Litorinazeit, der Kulturperiode des Nordens, wo die Ostsee wieder ein offenes Salzmeer war, tritt überall eine gleichmässige primitive Fischer- und Jägerkultur auf, deren Niederschläge wir aus den Muschelhaufen (Kjökkenmöddinger) kennen.

Aus dieser haben sich, nach der wahrscheinlichsten Annahme, die beiden Zivilisationsformen entwickelt, die während der jüngeren Steinzeit im Norden und Osten herrschen: Unter west- und südeuropäischem Einfluss die Megalithgräberkultur, deren Träger man als die ungetrennten Indogermanen ansieht, und die Wohnplatz- oder arktische Kultur, die für die Urfinnen beansprucht wird. Das Verhältnis zwischen beiden Kulturen und Rassen ist offenbar so, dass die anfänglich nur in Südskandinavien und auf den dänischen Inseln ansässigen Indogermanen die Urfinnen allmählich gegen Norden und Osten zurückdrängten: begreiflich, da ihre Kultur die überlegenere war. Die baltischen Provinzen wie Finnland, Nordskandinavien und vermutlich ganz Russland gehören kulturell der arktischen Kultur an, das zeigen deutlich für unseren Rayon die Funde von Kunda, Burtneck, Pernau usw. In welche Zeitstufen sie aber hingehören, welches ihr näheres Verhältnis zu den übrigen Provinzen der Wohnplatzkultur des Nordes und Ostens ist, welche Stellung sie zu der grossen jüngersteinzeitlichen Kulturgruppe Mitteleuropas einnehmen, das sind vorläufig Fragen, die ihrer Lösung durch umfangreichere Ausgrabungen in unserem Lande harren. Der nächste Schritt dazu sollte die Untersuchung des vermutlich steinzeitlichen Wohnplatzes auf dem Muhkukalns bei Kokenhusen sein, die die Gesellschaft unter der Leitung des Referenten ausgeführt hat.

Inzwischen ist von Dr. Ebert in der Prähistorischen Zeitschrift V (1913 S. 498—559) ein kurzer Bericht über den Muhkukalns und das dort gehobene Material gegeben, im Rahmen einer Übersicht über den Stand der baltischen Archäologie überhaupt[1]),

[1]) „Die baltischen Provinzen Livland, Kurland, Estland 1913"; ist auch als Separatabdruck erschienen und vom Direktorium der Gesellschaft ihren Mitgliedern und Freunden übersandt worden.

worauf also hier verwiesen werden kann. Auf die in dem obigen Referat besprochenen grösseren Fragen der baltischen bez. nordosteuropäischen Steinzeit ist der Verf. dort nicht eingegangen, sodass sich beide Arbeiten wohl ergänzen können. In der genannten Übersicht in der Prähistorischen Zeitschrift ist der Versuch gemacht worden, das gesamte archäologische Material der Ostseeprovinzen von den Anfängen menschlicher Siedelung bis zur deutschen Einwanderung, soweit bisher möglich, nach Perioden aufzuteilen, um dadurch eine einigermassen gesicherte Grundlage für die Weiterarbeit zu schaffen. Für die Steinzeit ist die Periodisierung bisher nur möglich durch engste Anlehnung an die in den Nachbarländern (Schweden, Finnland) gewonnenen Resultate. Erst durch starke Vermehrung des neolithischen Materiales in den Ostseeprovinzen und durch sorgfältige Beobachtung der Fundverhältnisse dürfte es möglich sein, die Besonderheiten der steinzeitlichen Kulturentwicklung schärfer zu erfassen. Bislang sind wir auf ein geringes und meist zufällig erworbenes Fundmaterial angewiesen. —

Zum Schluss bat der Präsident die Versammlung, ihn für die Maisitzung zu beurlauben, da er von der Regierung zu der im April in Breslau veranstalteten Ausstellung zur Erinnerung an die Freiheitskriege zur Unterstützung des Kaiserlichen Kommissars, des Direktors des St. Petersburger Artilleriemuseums General Strukow, abdelegiert worden sei. — An dieser Ausstellung ist auch die Gesellschaft durch eine Auswahl aus ihren Sammlungen beteiligt, grösstenteils mit Gemälden, Porträts und Miniaturen, die hier in Riga bereits auf der Ausstellung „1812“ im November und Dezember des vorigen Jahres ausgestellt gewesen sind. Darunter befinden sich z. B. ein schönes Ölporträt der Kaiserin Elisabeth, der Gemahlin Kaiser Alexanders I., das lebensgrosse Bild des Feldmarschalls Barclay de Tolly, ein Ölbild des Marquis Paulucci, usw.

Wo lag in Riga der erste Dom?

Von Wilhelm Neumann.

Diese Frage, so unwesentlich sie an sich ist, ist dennoch wiederholt Gegenstand ernster Forschungen gewesen, und hauptsächlich wohl aus dem Grunde, um zu einer richtigen Interpretation einer diesbezüglichen, aber etwas unklar erscheinenden Stelle in Heinrichs Chronik zu gelangen. Allein zu einem allseitig befriedigenden Resultat ist man bisher nicht gekommen. — Dr. Liborius v. Bergmann war wohl der erste, der sich mit einer Geschichte der rigaschen Stadtkirchen befasste. Joh. Chr. Brotze und der Bürgermeister J. Chr. Schwartz haben zu seiner Arbeit kritische Bemerkungen gegeben. Als früheste Annahme galt, der erste Dom habe an der Stelle der heutigen Petrikirche gestanden. Schwartz suchte ihn dann in der Altstadt. Dr. W. v. Gutzeit, der seine Untersuchungen „zur Geschichte der Kirchen Rigas" im 10. Bande der Mitteilungen aus der livl. Geschichte veröffentlichte, neigt zu den Anschauungen von Schwartz; und R. Guleke in seiner Arbeit „der Dom zu Riga", in der Baltischen Monatschrift Band 31, empfiehlt sogar, mit Berufung auf Schwartz und Gutzeit, die Überreste eines im Jahre 1883 in der Altstadt aufgefundenen „mit gewölbten Kellern versehenen und mit schönen Skulpturen geschmückten Baues" auf ihre etwaige Zugehörigkeit zum „ersten Dom und Kapitelhofe" näher zu untersuchen.

Dass wir den ersten Dom nicht in der Altstadt suchen können, ist heute ausser allem Zweifel, weil jener Stadtteil bei der Gründung der Stadt überhaupt noch nicht in das damalige Stadtgebiet einbezogen war. Obgleich diese Tatsache erst ein Ergebnis der jüngsten Forschungen ist, war man doch, und mit vollem Recht, immer geneigt, die Lage des ersten Domes in grösster Nähe des ersten Bischofshofes anzunehmen, dessen Belegenheit aus erhaltenen Urkunden mit Sicherheit festgestellt werden konnte, wenn es auch nicht gelingen wollte, die Stelle des Domes genau zu bestimmen, und es namentlich nicht gelingen wollte, sie mit dem Bericht des Chronisten Heinrich über den Brand der Stadt und des Domes in der Fastenzeit des Jahres 1215 völlig in Einklang zu bringen. Man blieb zunächst im allgemeinen der Ansicht, der Dom habe wahrscheinlich in der Nähe der Johanniskirche, möglicherweise sogar auf deren Grunde, gestanden. Völlig befriedigen konnte diese Hypothese nicht, denn mit Heinrichs Bericht deckte auch sie sich nicht. Man neigte sogar schon zu der Ansicht, die betreffende Stelle bei Heinrich für korrumpiert, zum mindesten für schwer verständlich zu halten.

Da brachte Herr Stadtbibliothekar N. Busch eine neue Lösung der Frage in Vorschlag, indem er die Lage des Domes südöstlich von der Petrikirche, auf einem der Johanniskirche gegenübergelegenen, südlich von der Sünderstrasse begrenzten Platze annahm. Bei meiner Rekonstruktion des Albertinischen Stadtplanes von Riga, gelegentlich meines Vortrages „der Stadtplan als geschichtliche Urkunde“[1]) akzeptierte ich den Gedanken des Herrn Busch über die Lage des ersten Domes, weil diese sich sehr gut in den Stadtplan einfügen liess und damit einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Allerdings konnte ich mir nicht verhehlen, dass damit auch eine auf den Bericht Heinrichs völlig passende Lage noch nicht gefunden sei.

Neuerdings nun hat Herr v. Löwis einen Plan von Riga in Umlauf gesetzt, den er „Riga im Mittelalter“ bezeichnet hat. Auch ist dazu in den Zeitungen ein Referat seines Vortrages in der Generalversammlung der Vereinigung für Heimatkunde erschienen[2]). In diesem Plane hat Herr v. L. die Stadt Alberts mit meiner erwähnten Rekonstruktion in der Hauptsache übereinstimmend gegeben, aber die Lage des ersten Domes neben der Petrikirche verworfen. Über diesen Platz ist von ihm die alte Reichsstrasse, die Rikesstrate, geführt, als welche Herr Busch die jetzige Sünderstrasse angesprochen hat. Ich komme auf diese Frage zurück.

Wo nun der erste Dom gestanden haben könnte, hat Herr v. Löwis auf seinem Plan nicht angegeben, doch spricht er in dem Referat über seinen Vortrag vor der Vereinigung für Heimatkunde die strikte Behauptung aus, dass der Dom und das erste Rathaus in der Gegend der Kaufstrasse gelegen haben. Gegen diese Behauptung aber sprechen zwei gewichtige Gründe. Zunächst die Enge des Platzes, zwischen Rosenstrasse und Kaufstrasse, (ein anderer kann nicht gemeint sein), der kaum 25 m in der Breite misst und daher nur einen, in seinen Abmessungen sehr bescheidenen Bau zugelassen hätte, selbst wenn man ihn mit seiner Westseite in die Flucht der schmalen ehemaligen Mauerstrasse hätte legen wollen, was der Würde eines bischöflichen Domes doch schwerlich entsprochen hätte. Auch hätte, bei richtiger Orientierung der Kirche — und die darf man für jene Zeit wohl mit Bestimmtheit voraussetzen — der Chor beträchtlich in die Kaufstrasse hineinragen müssen. Zum anderen ist es undenkbar, dass der Dom, die bischöfliche Hauptkirche, einen Platz im Stadtplan gefunden haben sollte, der vom bischöflichen Pallas um die ganze Ausdehnung der Stadt entfernt gewesen wäre. Das wäre eine Abnormität gewesen. Ich glaube in meinem er-

[1]) Mitt. aus der livl. Gesch. 21, Tafel 1.

[2]) Vgl. Rig. Tagebl. 1913 Nr. 69.

wähnten Vortrage bewiesen zu haben, dass die Entwicklung unserer Stadt völlig denselben Gesetzen folgt, die sich in Deutschland seit dem 12. Jahrhundert im Städtebau herausgebildet hatten. Warum sollte das in bezug auf den Bischofshof anders gewesen sein? Der alte Dom kann nur auf dem Grunde des Bischofshofes gestanden haben. Riga hätte eine Ausnahme gemacht, wenn es anders gewesen wäre.

Es lassen sich noch recht viele Beispiele dafür anführen, wie Dom und bischöfliche Residenz stets nahe beieinander liegen. Es ist die Regel. Ich will nur einige der markantesten, von den noch jetzt erhaltenen, herausgreifen, die mir durch eigne Anschauung bekannt sind. Z. B. Münster in Westfalen, ein besonders schönes Beispiel: die bischöfliche Residenz der Westseite des Domes gegenüber. Halberstadt: am Ostende des langgestreckten Domhofes der Dom zu St. Stephan, am Westende die Liebfrauenkirche, den Platz begrenzend die prächtige Dompropstei, die Kapitelhäuser und, der Nordseite des Domes gegenüber, die ehemalige bischöfliche Kurie — jetzt Museum. Salzburg, ein äusserst reiches Beispiel: ein ganzes Konglomerat von Kirchen, Klöstern und Wohnungen; in der Mitte der Dom, südlich an den Domhof grenzend das Petersstift, nördlich das Franziskanerkloster und die Residenz. Trier: Dom, Liebfrauenkirche und bischöfliche Residenz zu einem imposanten Gebäudekomplex verbunden. Augsburg: eines der schönsten Beispiele einer Bischofsstadt auf römischer Grundlage. Soll ich auch Rom nennen, wo der Pallas des ersten Bischofs der katholischen Christenheit mit St. Peter in unmittelbarer Verbindung steht? Schliesslich aber verweise ich auf unseren eignen heutigen Dom, dessen Westseite gegenüber, wir wir wissen, die bischöfliche Residenz wiederum errichtet wurde. In vielen ehemaligen Bischofsstädten sind, wie in Riga, die bischöflichen Residenzen verschwunden, oder zu anderen Zwecken verwendet (ein schönes Beispiel letzterer Art bietet Merseburg), während die Kirchen blieben, besonders in den protestantischen Ländern, doch auch vielfach da in katholischen Gebieten, wo die Bistümer säkularisiert wurden. In Riga ist von der ehemaligen Residenz der Kirchenfürsten, weder von der ersten, noch von der zweiten ein Rest geblieben, der sich mit Sicherheit als ihr angehörend ansprechen liesse. Wir kennen eben nur den Platz.

In der Mehrzahl der Fälle nehmen die Bischofssitze innerhalb der Städte ein recht ansehnliches Territorium ein. Nicht allein werden Pallas und Dom auf ihm errichtet, auch Nebenkirchen und Kapitelhäuser schieben sich häufig in bunter Reihe so dazwischen, dass sie als Baugruppe einen grossen freien Platz, den Domhof, oder Domplatz umschliessen. Wir sehen das recht deutlich noch bei dem heutigen Dom. Wir dürfen daher auch

mit Sicherheit annehmen, dass sich Bischof Albert bei der Gründung der Stadt das ganze Areal von der Südostgrenze seiner Stadt bis zu der ihre Mittelachse bildenden Kalkstrasse für seine curia vorbehielt. Und daher glaube ich, dass der erste Dom auf dem nordwestlichen Ende des Bischofshofes lag, d. i. auf dem von der Scharren-, Kalk- und Schmiedestrasse begrenzten Grunde; der bischöfliche Pallas dagegen am anderen Ende des Platzes, am Rigebach, juxta Rygam, wie es in der Schenkungsurkunde des Bischofs Nikolaus an die Dominikaner heisst. Der Platz ist ausreichend auch für ein Bauwerk von grösseren Abmessungen; aber allzugross darf man sich das Provisorium — nur ein solches war es doch — schon aus technischen Gründen nicht vorstellen; jedenfalls darf man keinen Vergleich ziehen mit dem heutigen Dom und seinem Klosterbau, die an Grösse mit den bedeutendsten gleichartigen Anlagen Deutschlands wetteifern. Auch ist zu bedenken, dass die Breite des Bischofshofes erst beim Bau der steinernen Befestigung eine Einschränkung erlitt; ursprünglich wird er sich bis an die Landwehr erstreckt haben, die sich zum Schutze der Stadt, mit dem Rigebach als Wallgraben, hier erhob und die jedenfalls auch bis zur Fertigstellung der steinernen Befestigung bestehen blieb.

Zwischen Pallas und Dom schob sich seit dem Jahre 1204 oder 1205 die Niederlassung des Ordens der Schwertritter, der St. Jürgenshof. Über den Umfang dieses Baues fehlt es uns völlig an Nachrichten, und Nachgrabungen, die vielleicht Aufschlüsse darüber geben könnten, haben bisher nicht stattgefunden. Erhalten ist nur ein, allerdings recht beträchtlicher Baurest an der Südwestgrenze des ehemaligen Bischofshofes im Zuge der Scharrenstrasse. Im Jahre 1209 wird, gelegentlich der Ermordung des ersten Ordensmeisters Wenno und seines Kaplans Johannes durch den Ordensbruder Wigbert, die Kapelle des Hauses genannt, in die sich der Mörder flüchtet. Erst im Dezember 1225 wird diese Kapelle vom Bischof Wilhelm von Modena unter Assistenz dreier anderer Bischöfe als ecclesia fratrum militiae geweiht. Sehr wahrscheinlich war nun die Herstellung in Stein erfolgt, denn sonst hätte eine so solenne Weihe ja keinen Zweck gehabt. Das geschah aber bereits nahezu elf Jahre nach dem Brande der Stadt und des Domes, um die Zeit, da der neue Dom schon seiner Vollendung entgegenging. Ob die Niederlassung des Ordens übrigens je die Ausdehnung und die Form — vier Flügel um einen innern Hof — gehabt hat, die Herr v. Löwis in seiner Schrift „Die älteste Ordensburg in Livland" rekonstruiert, ist doch sehr zweifelhaft; es fehlt an jeglichem Anhalt dafür. Ausserdem ist zu bedenken, dass die geschlossene, dem Quadrat oder Rechteck sich nähernde Form der Ordensburgen

mit dem innern Hof erst im 14. Jahrhundert zur Geltung kommt. Ein Blick auf die Grundrisse unserer frühesten Burgen bestätigt diese Tatsache durchaus. Auch die gewöhnliche Bezeichnung für diese Ordensniederlassung als St. Jürgenshof spricht nicht für einen Burgbau im landläufigen Sinne, sondern weit mehr für einen befestigten Hof, ein festes Haus. Und zu einem solchen wird es vielleicht nach dem Brande der Stadt gemacht worden sein. An den Pallas schloss sich, wie aus Heinrichs Bericht zu entnehmen ist, noch eine Anzahl von Baulichkeiten, die offenbar als Unterkunft für den Tross, als Vorratsräume und Stallungen dienen mochten. Man wird sie, da der Pallas urkundlich als an der Rige belegen bezeichnet wird, als in der Nähe, oder im Zuge der Strasse errichtet, betrachten dürfen.

Vergleichen wir nun die Lage der Hauptgebäude auf dem Bischofshofe, beginnend von der Kalkstrasse mit dem Dom, dem dann der St. Jürgenshof und schliesslich der bischöfliche Pallas mit seinen Nebengebäuden folgt, mit dem Bericht des Chronisten Heinrich über den Brand von 1215: „Und es verbrannte der erste Teil der Stadt, der nämlich zuerst erbaut und zuerst mit einer Mauer umfangen war, ab ecclesia beatae Mariae — — — — usque ad domum Episcopi cum domibus adjacentibus usque ad ecclesiam Fratrum militiae". Ich verstehe die Stelle so: es brennt von der Kirche, das kann heissen unmittelbar von dieser oder in deren Nähe beginnend, die innere Stadt. Das Feuermeer wälzt sich bis zum Hause des Bischofs und zerstört auch die diesem angrenzenden Häuser bis zur Kirche der Ordensniederlassung. Und damit scheinen mir die bisherigen Widersprüche gehoben. Die Petrikirche bleibt offenbar erhalten, sonst hätte der Chronist gewiss auch ihren Untergang geschildert. Wie weit der Brand bis zur Peripherie der Stadt vordrang, wissen wir nicht; aber wenn er auch nur bis in die Nähe der Kaufstrasse sich erstreckte, so konnte Heinrich mit Recht von einer grossen Feuersbrunst sprechen.

Noch ein Wort zu der „Rikestrate". In meiner Rekonstruktion des Albertinischen Stadtplanes hatte ich den vermeintlichen Haupthandelsweg aus dem Innern des Landes zur Düna der jetzigen Sünderstrasse und ihrer Verlängerung, der Weberstrasse, folgen lassen, weil dieser Strassenzug eines der Haupttore der Stadt, die in den Stadtbüchern vielgenannte „Beverporte" passierend, auf allen Stadtplänen über das Befestigungsterrain fortgeführt, die Mitte der Kurtine zwischen den beiden Bastionen durchschneidend, sich über den Wallgraben fortsetzt und in die heutige Suworowstrasse übergeht. Auch Herr v. Löwis verzeichnet diesen Strassenzug auf seinem Kärtchen „Riga im Mittelalter" neben dem Stadttheater und dem Wöhrmannschen Park. Trotzdem gibt er der Rikesstrate eine andere Richtung und behauptet,

ohne den Beweis dafür zu erbringen, so habe damals die Strasse geführt und so sei sie die Hauptstrasse der erweiterten Stadt geworden. Er führt sie von der Kreuzung der Sünderstrasse mit der Herrenstrasse in grader Linie zu der kleinen Pforte am Ende der schmalen Johanniskirchenstrasse (ich habe diese Pforte in den Erbebüchern nicht auffinden können, vielleicht ist sie identisch mit der „neuen Pforte", die im zweiten liber redituum zu Ende des 14. Jahrh. genannt wird). Die Strasse geht also hart an der Südseite der Petrikirche vorbei und trennt ein beträchtliches Stück vom Bischofshof ab. Abgesehen davon, dass sie auf dem Bischofshofe hart hinter dem mittelalterlichen Kirchenschiff vorübergeht, sie musste hier auch die bischöfliche Pfalz oder das Dominikanerkloster treffen, denn mittelalterliche Baureste in den Substruktionen des jetzigen Predigerhauses und in dessen Nachbarschaft lassen darauf schliessen, dass sich ein Teil der Klosterbauten bis hierher erstreckte. Ferner fehlt dem von Herrn v. Löwis angenommenen Strassenzuge vom Tor am Ende der Johannisstrasse ab jede natürliche Fortsetzung über das Aussengelände der Stadt hinaus, wie wir solche im Zuge der Sünderstrasse und der Kalkstrasse beobachten können und wie sie auch auf den ältesten Stadtplänen veranschaulicht ist. Die Strasse läuft sich eben, wie man heute zu sagen pflegt, tot. — Alte Strassenzüge besitzen aber eine nicht hoch genug zu schätzende konservative Eigenschaft. Wir sehen das am besten an dem Kern unserer alten Stadt, wo sie sich trotz Brand und Zerstörung in ihrer Eigentümlichkeit auch heute noch erhalten haben. Und daher meine ich, man täte gut, auch den alten Strassenzug — Sünderstrasse, Weberstrasse, Suworowstrasse, der dem Gedanken des Herrn Stadtbibliothekars N. Busch, in ihm die alte Reichsstrasse zu sehen, so vorzüglich entspricht, nicht durch einen willkürlich gewählten zu ersetzen.

Ob und wieweit ich mit meinen Ausführungen das Richtige getroffen habe, überlasse ich dem billigen Urteil der Herren Historiker. Ich halte es jedenfalls für dienlicher, über Fragen dieser Art, die auch im grossen Publikum ein lebhaftes Interesse hervorrufen, weil sie der Reiz des Romantischen, des Geheimnisvollen umweht, zunächst durch reifliche Erwägungen des Für und Wider zu einer gewissen Klärung zu gelangen, da sonst leicht irrige Anschauungen hinausgetragen werden, für die der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde dann eine Art Haftpflicht zugeschoben wird.

Entgegnung auf Dr. W. Neumanns Vortrag: „Wo lag in Riga der erste Dom?“

Von C. von Löwis of Menar.

In meiner Schrift „Die älteste Ordensburg in Livland“ [1]) habe ich auf Seite 2 von unserer rigaschen St. Johanniskirche gesagt, sie sei „wahrscheinlich auf der Stelle der ersten 1215 niedergebrannten rigaschen Domkirche erbaut worden“.

Zu dieser Vermutung verleitete mich die von allgemeinen Gesichtspunkten beeinflusste Erwägung, dass die Domkirche nahe bei der bischöflichen Pfalz gelegen haben müsste, diese aber wurde bekanntlich 1234 vom Bischof Nikolaus den Dominikanern geschenkt, die hier ihr Kloster einrichteten und nachmals dabei die heute noch stehende St. Johanniskirche errichteten.

Gegen die obige Vermutung sprechen jedoch die Worte des Chronisten Heinrich von Lon, genannt von Lettland, der ausdrücklich betont, es sei verbrannt der erste Teil der Stadt, der zuerst erbaut und zuerst ummauert war von der Marienkirche an, die mit der grossen Glocke verbrannte, bis zum Hause des Bischofs mit den anliegenden Häusern bis an die Kirche der Ordensbrüder [2]).

Wenn nun eine Stadt, oder jedenfalls ein bedeutender Teil von ihr, verbrennt und der Brandbezirk als von einer Stelle bis zu einer anderen angegeben wird, so können diese Stellen unmöglich nahe oder gar nebeneinander gesucht werden.

Dementsprechend habe ich, entgegen meiner früheren Vermutung und entgegen der Annahme von Dr. W. Neumann, der die Stätte der ersten Domkirche auf seinem Plane Alt-Rigas [3]) hart neben die Johannis-Klosterkirche, die St. Petrikirche und die spätere Sünderstrasse einzwängt, in meinem Vortrage vom 12. März 1913 [4]) ausgesprochen, dass die erste Domkirche in der Gegend der Kaufstrasse, die wahrscheinlich der erste längliche Markt von Riga gewesen ist, wo auch das erste Rathaus vermutet wird, gelegen habe. Dabei habe ich keineswegs behauptet oder auch nur gemeint, die Domkirche habe zwischen der Kaufstrasse und Rosenstrasse gelegen, wie Dr. W. Neumann mir jetzt

[1]) Sonderabdruck aus dem „Burgwart“, IV. Jahrgang, Nr. 3 vom Dezember 1912, Berlin 1903.

[2]) Heinrichs Chronik XVIII, 6.

[3]) Mitteilungen, Band 21, Heft 1, Riga 1911.

[4]) Über Rigas Stadtmauer, ihre Türme und Tore, gehalten in der Generalversammlung der Vereinigung für Heimatkunde.

imputiert hat. Der Dom mag auf der anderen Seite der Kaufstrasse oder am einen oder anderen Ende von ihr gelegen haben.

Allgemeine Gesichtspunkte sind zwar willkommene Fingerzeige für die Richtung topographischer Forschungen, doch alle speziellen Funde oder Nachrichten gehen natürlich vor. So kann die allgemeine Regel, das ein Bischofshof und die Domkirche nebeneinander zu liegen pflegen, wie das später auch in Riga der Fall war, nicht die klaren Worte des zuverlässigen Chronisten entkräften.

Riga war zunächst in aller Eile mit gewiss nur primitiven Befestigungen angelegt worden und aus irgend welchen Gründen mag die hölzerne erste Domkirche, entgegen sonstiger Gepflogenheit, nicht neben der bischöflichen Pfalz errichtet gewesen sein.

Der Umstand, dass schon 4 Jahre vor dem Brande, 10 Jahre nach Beginn der Erbauung Rigas, Bischof Albert 1211 einen Platz für eine neue Domkirche, Kapitelhaus usw. geweiht hat, spricht dafür, dass er die erste Anlage lediglich als ein Interimistikum angesehen hat, das ihm nicht genügen konnte und die üblichen Verhältnisse nicht darbot.

Es freut mich, dass Dr. W. Neumann auf seinem neusten heute hier vorliegenden Plane Alt-Rigas mir um einen grossen Schritt, von der Sünderstrasse bis zur Kalkstrasse, mit der ersten Domkirche nähergekommen ist und damit seinen in den Mitteilungen 21, 1 veröffentlichten Plan in dieser Hinsicht nicht mehr aufrecht erhält. Nach dieser seiner neuesten Darstellung wäre es schon eher möglich, die Stelle der Chronik mit der vermeintlichen Lage der Domkirche in Einklang zu bringen, doch immerhin recht gezwungen. Das Feuer müsste die St. Petrikirche umkreist haben, da der Chronist ihre Verbrennung nicht erwähnt.

Herr Stadtbibliothekar N. Busch hat die Beobachtung gemacht, dass unsere heutige Sünderstrasse, ursprünglich Reichsstrasse genannt (später eine Zeitlang irrtümlich als Strasse der Reichen, platea divitum, bezeichnet [1]), die Hauptstrasse der ersten Erweiterung der Stadt gewesen ist, wofür sowohl der ursprüngliche Name, der generell ist[2]), als auch die bedeutende Breite sprechen.

Nun führten solche Hauptstrassen ziemlich gerade durch die ganzen Stadtanlagen von Tor zu Tor mitten hindurch. Wenn nun das gerade Stück der Sandstrasse von der Düna bis etwas über die Herrenstrasse reichend, gerade verlängert wird, so trifft diese Verlängerung genau auf die ehemalige Stadtmauer-

---

[1]) Rickstrate, Riekstrate und Rikenstrate. Siehe J. G. L. Napiersky. Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579. Riga 1888.

[2]) Gasner, Ernst, Zum Deutschen Strassenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Eine germanisch-antiquarische Studie. Leipzig 1889. Seite 27 und 76. Die Reichsstrasse wurde auch via publica, strata regia, Königsstrasse, Heerstrasse oder Hellweg genannt.

pforte am Ende der Johannisstrasse. Es ist zu bemerken, dass der erst im 15. Jahrhundert ausgeführte vergrösserte Neubau der St. Petrikirche die Veranlassung zur heutigen Biegung der Sünderstrasse von der Herrenstrasse bis zur Weberstrasse gegeben haben könnte. Dadurch erhielt auch die Johanniskirche Raum für ihre Verlängerung durch den Renaissance-Chorbau, der auf die Stelle der ehemaligen Reichsstrasse hinüberragt.

Diese Reichsstrasse, angelegt bei der Erweiterung der Stadt, lag selbstverständlich ganz im Erweiterungsgebiet, da ein Abreissen von Teilen der ersten Stadt ohne zwingende Gründe sinnlos gewesen wäre. Auch diese Erwägungen würden es nicht gestatten, die Domkirche dort zu suchen, wo der Plan in den Mitteilungen 21, 1 sie zeigt.

Wo diese erste Domkirche tatsächlich gestanden hat, wird wohl niemals eruiert werden. Wir wissen nur, dass sie in dem zuerst angelegten Teil der Stadt lag, dieser Bezirk (ausgenommen die Gegend bei der heutigen Johannisstrasse und etwas südlich davon) auf dem Plan in den Mitteilungen 21, 1 sonst wohl richtig angegeben sein dürfte und danach, den Marktplatz ausgenommen, auch auf dem Plan zu meinem Vortrage am 12. März wiedergegeben ist, im Gegensatz zu Dr. W. v. Gutzeits Plan[1]).

Was nun die Bemerkung von Dr. W. Neumann in bezug auf die Stetigkeit von Strassenzügen, hier der Sünder- und Weberstrasse und namentlich ihrer Verlängerung, der heutigen Suworowstrasse, betrifft, so muss bemerkt werden, das im XIII. Jahrhundert Brücken über den Rising, der als Hafen diente, nicht bestanden haben werden, da sie damals zum niedrigen und flachen Rigeholm hin ganz gegenstandslos gewesen wären. Die Erbauung einer Brücke 1297, vielleicht der ersten über den Rising, sowie der Protest des Ordens dagegen, gab den äusseren Anlass zum Überfall der Rigenser auf die Ordensburg und zur Ermordung von 60 Rittern. Die Verkehrsstrasse zum Inneren von Livland kann damals nur am rechten, erhöhten Ufer des Rising geführt haben.

Wo etwa eine spätere, über den Rigeholm führende Strasse von der Johannispforte oder von der Weberpforte aus geführt haben mag, zeigt uns kein Plan Rigas, da alle bekannten älteren Pläne etwa 100 Jahre jünger sind, als der erst im XVI. Jahrhundert angelegte Graben der neuen Umwallung, wodurch die heutigen Richtungen der aus der Stadt hinausführenden Strassen bei der Anlage der Walltore festgelegt wurden.

[1]) Mitteilungen, Band X, ad Seite 359.

761. Sitzung am 8. Mai 1913.

Anwesend waren 21 Mitglieder.

Der stellvertretende Präsident, Herr H. Baron Bruiningk, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft durch den Tod 2 Mitglieder verloren habe: Herrn Rechtsanwalt Karl von Zimmermann, Mitglied seit 1891, gestorben am 28. April in Nauheim, und Herrn Konsul John Rücker, Mitglied seit 1887, gestorben am 6. Mai in Riga. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zum Mitgliede wurde aufgenommen Herr Not. publ. Staatsrat Constantin von Plato.

Der Sekretär legte die vom Magistrat zu Breslau eingelaufene Einladung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege vor.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1. vom Verf. Herrn Dr. jur. A. v. Bulmerincq „Kämmereiregister der Stadt Riga", Bd. II, 1913; 2. vom Rigaschen Polytechnikum „Das fünfzigjährige Jubiläum des Rigaschen Polytechnischen Instituts", 1862—1912, Riga 1913 (russ.); 3. von Herrn Inspektor C. Mettig aus dem Nachlass von weil. Prof. Dr. Alexander Brückner 63 seiner Druckschriften, meist Separatabzüge aus russ. Zeitschriften, und 78 Konvolute handschriftlicher Vorarbeiten zur Geschichte Russlands; 4. von Herrn Wilhelm Hagen 1 Wegekarte und 1 gez. Plan von Riga.

Im Anschluss an den Bibliotheksbericht referierte der 1. Bibliothekar, Herr Mag. E. Fehre, über den Aufsatz von Isabella Freifrau von Ungern-Sternberg „W. von Plettenberg und Bischof Johann von Münchhausen im Spiegel ihrer Handschrift" in der Baltischen Monatschrift, Aprilheft 1913, Seite 277—93. Auf die Handschrift des Bischofs ging er nicht ein, da ihm die Vorlage nicht bekannt war (sie stammt offenbar aus dem Estländischen Ritterschaftsarchiv); die mitgeteilten Proben der Handschrift Plettenbergs aber sind dem Faksimile zu einem Artikel Leonid Arbusows im Jahrbuch f. Gen., Her. u.

Sphrag. 1905/6, Mitau 1908, S. 210 f. entnommen („Die Handschrift des Ordensmeisters von Livland, Walters von Plettenberg"), was aber die Verfasserin nicht erwähnt. Arbusow berichtet hier über 2 Briefe Plettenbergs an den Hochmeister des Deutschen Ordens, die er bei seinen Arbeiten im Staatsarchiv zu Königsberg aufgefunden hatte. Der eine Brief, vom Jahre 1516, sei durchweg von Plettenbergs Hand geschrieben, der andere aber, vom Jahre 1513, enthalte von Plettenbergs Hand nicht mehr als einen kurzen Vermerk, alles andere, auch die Namensunterschrift, sei von der Hand eines Schreibers hergestellt. Dieser Hinweis Arbusows ist von der Verfasserin des zitierten Artikels übersehen worden. Daher sind die Schlussfolgerungen, die sie aus den Schriftzügen der Unterschriften zieht, z. T. ohne Grundlage. Im übrigen behandelt sie bei ihrer Beurteilung Briefe und Unterschriften gesondert.

Für das Museum waren eingelaufen: 1. von Fräulein F. Deeters 1 Fayencekrug, 2 geschliffene und vergoldete Glasflakons für Rosenöl, eine Miniaturbibel (Halle 1759), 2 Meerschaumspitzen; 2. vom Rigaschen Börsenkomitee durch Herrn Oberingenieur O. Fleischer: 2 holländische Dukaten (1637, 1638), 11 Thaler (1649), 1 Blei-Tuchplombe aus Harlem und verschiedene eiserne Gegenstände und Bruchstücke, ausgebaggert vom Bagger „Riga" in der Einfahrt bei Bolderaa; 3. von Herrn H. Lasch-Löwenruhe 1 türkischer Säbel, 1 Zivildegen, 1 Porzellan-Aschenbecher; 4. von Herrn C. G. v. Sengbusch 1 Porzellantasse (St. Petersburg, Merke A II); 5. von Herrn W. v. Sieber-Libau 1 silberner Spiralarmring, angeblich in Kokenhusen ausgegraben, vom Dommuseum eingetauscht gegen eine aus dem Besitz der Familie stammende Serviette mit dem kursächsischen Wappen; 6. von Herrn Kreisrichter a. D. H. v. Meyer-Wenden: 1 runde Silberbretze, 1 Arbeitstasche aus Stahl, 1 Arbeitstasche aus rotem Leder, eine Zange zum Schneiden von Gänsekielen, und, laut letztwilliger Verfügung seines als Beamter der Kaiserlichen Eremitage im März 1912 gestorbenen Sohnes, Georges v. Meyer, 1 in Silberfiligran gefasstes Gebet-

buch vom J. 1670, aus dem Besitz der Frau Johanna Regina v. Weiss, verw. Baronin Wolff, geb. Berens von Rautenfeld, danach der Generalin Emma Danilew, geb. v. Weiss, Johannenhof, der Grossmutter des Stifters; 7. von Herrn H. v. Zigra 6 silberne Esslöffel und 1 silberner Teelöffel, aus dem Nachlass des Mitauer Stadtältesten und Ältermanns des Fleischeramts Jacob Andreas Rohrbach (gest. 1828), diesem dargebracht zu seiner Hochzeit mit Anna Regina Sommer am 2. Dez. 1794.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren von Herrn v. Böttcher-St. Petersburg 3 Münzen eingegangen.

Der stellvertretende Präsident machte die erfreuliche Mitteilung, dass der Gesellschaft soeben ein unantastbares Kapital von 2000 Rbl. aus dem Nachlass des verstorbenen Komerzienrats Rudolf Kerkovius als ein Vermächtnis von dessen im Juli 1910 in Odessa gestorbenem Bruder Emil Kerkovius zugefallen sei. Die Versammlung nahm mit lebhafter Befriedigung Kenntnis davon. Im Anschluss daran machte der stellvertretende Präsident folgenden Vorschlag:

Im Laufe der letzten zwanzig Jahre sind der Gesellschaft schenkungsweise oder auf Grund letztwilliger Verfügungen Kapitalien in zum Teil namhaften Beträgen zugewandt worden. Die Gesellschaft erkennt solches um so dankbarer an, als die Gesellschaftsausgaben aus den ursprünglich einzigen laufenden Einnahmen, den Mitgliedsbeiträgen und dem Kartenverkauf für den Besuch des Dommuseums, schon seit langer Zeit auch nicht annähernd gedeckt werden konnten.

Nur dank den von der Stadt Riga und der Livländischen Ritterschaft gewährten Jahreszahlungen war es möglich, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten. Nichtsdestoweniger sah sich die Gesellschaft in der Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben durch Geldmangel fortwährend beengt und sieht dem entgegen, dass in demselben Masse, wie ihr Pflichtenkreis sich erweitert, diese Beengung sich immer drückender gestalten wird. Wenn sich dazu nun noch die Sorge gesellt, ob die Gesellschaft immerdar auf den Fortgang der erwähnten Jahres-

zahlungen wird rechnen können, so muss die Gesellschaft darauf Bedacht nehmen, ihr Kapital zu mehren. Da jedoch soweit namhafte Ersparnisse, dass aus diesen das Kapital wesentlich vergrössert werden könnte, sich nicht erzielen lassen, so bleibt nur die Hoffnung übrig, dass weitere Kapitalzuwendungen allmählich zum Ziele führen werden.

In den der Gesellschaft bereits zugefallenen Stiftungskapitalien erblickt die Gesellschaft den Ausdruck der in weiteren Kreisen durchgedrungenen Erkenntnis, dass unsere Gesellschaft Aufgaben erfüllt, die ihr einen wohlbegründeten Anspruch auf tatkräftige Förderung gewähren. Indem die Gesellschaft zuversichtlich hofft, dass diese Erkenntnis sich fort und fort in Kapitalzuwendungen äussern werde, möchte sie ihre Freunde und Gönner auf folgende Umstände aufmerksam machen.

Zunächst sei bemerkt, dass nach dem Gesetz alle unserer Gesellschaft zugewandten Kapitalien von der Steuer für unentgeltliche Vermögensübergänge, bezw. der Erbschaftssteuer, befreit sind, — ferner, dass die Kassenverwaltung und Buchführung dank ihrer seit bald drei Menschenaltern bewährten Mustergültigkeit für die Unverletzlichkeit der Stiftungen die denkbar besten Garantien bietet.

Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass eine historische Gesellschaft ganz besonders Gewicht darauf legt, das Gedächtnis derer, denen sie Dank schuldet, in bestmöglicher Weise zu ehren und lebendig zu erhalten und solches namentlich auch durch die Art und Weise, wie sie die Stiftungen verwaltet, zum Ausdruck zu bringen bemüht ist. Zu dem Zweck werden in den jährlichen Kassenberichten die Stiftungskapitalien nicht nur gesondert angeführt, sondern es ist bestimmt, dass anstatt der in vielen Verwaltungen üblichen ungenauen Bezeichnungen: „die N. N.sche Stiftung", stets der volle Name des Stifters, oder der Person, deren Gedächtnis durch die Stiftung geehrt werden soll, unter Hinzufügung des Todesjahres, angegeben und der demgemäss abgefasste Rechenschaftsbericht in den Jahresheften der „Sitzungsberichte" veröffentlicht werden muss. Da die Sitzungsberichte

im In- und Auslande weit verbreitet sind, werden durch sie die Namen der Stifter immer wieder in Erinnerung gebracht.

In derselben Absicht hat die Gesellschaft ferner beschlossen, hinfort die Namen aller Stifter von Kapitalien im Betrage von mindestens 1000 Rbl. im Sitzungssaal des Dommuseums auf Marmortafeln zu verzeichnen.

Die angegebene Art der Verwaltung und Rechenschaftsablegung galt bisher für alle Stiftungskapitalien, solche von weniger als 1000 Rbl. nicht ausgenommen, und hierin wird keine Veränderung eintreten. Auch werden die Namen der Darbringer aller bereits errichteten Stiftungen, ohne Rücksicht auf den Kapitalbetrag, auf den erwähnten Marmortafeln verzeichnet werden. Anlangend jedoch Stiftungen, die der Gesellschaft fernerhin zufallen werden und nicht etwa bereits testamentarisch oder in sonstiger Weise errichtet sind, so hat die Gesellschaft folgendes festgesetzt und verpflichtet sich demgemäss zu verfahren:

Als unantastbare Stiftungskapitalien, welche unter den Namen der Stifter oder der durch die Stiftung zu ehrenden Personen in der angegebenen Weise als gesonderte Stiftungen verwaltet werden, können nur Kapitalien von mindestens 1000 Rbl. gelten.

Die Gesellschaft ist erbötig, Kapitalien, deren Renten der Stifter sich zeitlebens vorzubehalten wünscht, nach stattgehabter Vereinbarung über die Stiftung in Verwaltung zu nehmen, solche Stiftungskapitalien bis zum Ableben des Stifters unter Zusicherung der Diskretion als anonyme Stiftungen zu betrachten und dementsprechend zu buchen.

Denjenigen Personen, die Stiftungen zu errichten und diese mit etwelchen Bedingungen zu verknüpfen oder nähere Erkundigungen einzuziehen wünschen, wird der Präsident der Gesellschaft, sowie ein jedes Mitglied des Direktoriums, Rat und Auskunft zu erteilen stets gerne bereits sein.

Zur Vermeidung von Irrtümern sei schliesslich bemerkt, dass die Gesellschaft Schenkungen und sonstige Zuwendungen auch in kleineren Beträgen als 1000 Rbl. nach wie vor mit wärmstem Dank entgegennehmen wird. Die vorstehenden einschränkenden

Bestimmungen beziehen sich ausschliesslich auf die Stiftung unantastbarer, unter den Namen der Stifter zu verwaltender Kapitalien. — Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und erhob ihn zum Beschluss.

Herr Stadtbibliothekar N. Busch berichtete über einige bei Ordnungsarbeiten in der Stadtbiliothek gefundene Fragmente älterer Drucke und Urkunden, u. a. eine Anzahl von Widmungsgedichten, Leichenreden und ähnl. aus der Mollynschen Presse aus den J. 1615, 1624 ff. Aus derselben Offizin stammten auch mehrere Schreibkalender, ein Katechismus usw. Auf die Frage: was für Kalender man in Riga vor der Bestätigung der Mollynschen Druckerei (1588) in Gebrauch hatte, geben die aufgefundenen 15 Exemplare eines Magdeburger Kalenders vom J. 1578 Antwort. Diese wertvollen Blätter sind Unica und stammen aus dem Pappdeckel eines Buches mit dem Stempel G. N. R. und H. G. N. (Georg Neuner Rigensis, Herr Georg Neuner; ein rigischer Prediger). Im Rücken des Bandes fand sich ein Fragment einer russischen kirchlichen Handschrift, die womöglich aus der ehemaligen russischen Nikolaikirche stammen könnte. Andere Buchdeckel lieferten Fragmente von einem 1489 in Köln gedruckten, und von einem anderen anderswo hergestellten Ablassbrief des Kommissars Raimund Peraudi.

Der wertvollste Fund aber war ein Bogen des „Catholicon“ (eines grammatikalischen Hilfsmittels) von Johannes von Genua aus dem ersten, 1460 in Mainz von Gutenberg mit seiner zweiten, sog. „Catholicon-Type“, hergestellten Druck dieses Büchleins. Dieses Stück ist nunmehr der älteste datierbare Druck in der Stadtbibliothek. Unter den aus Buchdeckeln gelösten Handschriften verdient Interesse ein 1466 in Lübeck aufgenommenes Notariatsinstrument, betr. einen formellen Wechselprotestprozess, in dem die Angeklagten 2 bisher nur als Studenten in Erfurt und Rostock bekannte Livländer sind: der Kleriker Dorpater Diözese Johann Fahrensbach, und der Kleriker Öseler Diözese Heinrich Vietinghof. Diese Urkunde steckte im Einbande eines Nürnberger Druckes ven Sensenschmidt.

Der Sekretär, Dr. Leonid Arbusow jun., referierte über ein neues Werk zur livländischen Kirchengeschichte von P. Dr. L. Lemmens, O. F. M.: „Die Franziskanerkustodie Livland und Preussen", Düsseldorf 1912 (s. unten).

P. Dr. Leonhard Lemmens O. F. M.: „Die Franziskanerkustodie Livland und Preussen"[1]).

Von Dr. Leonid Arbusow jun.

Wenn in der letzten Darstellung der livländischen Geschichte[2]) das Urteil gefällt werden musste: „Die kirchlichen Verhältnisse Alt-Livlands, die freilich nicht ganz ausser Acht gelassen werden konnten, sind bisher von der livländischen Geschichtsforschung arg vernachlässigt worden . . .", so traf dies auf die Geschichte der im mittelalterlichen Livland wirkenden Mönchsorden noch ganz besonders zu. Die Gründe bedürfen hier keiner weiteren Auseinandersetzung; es lag jedenfalls lange Zeit so, dass, während die höheren Vertreter der Geistlichkeit, die Bischöfe als Landesherren mit wichtiger politischer Rolle und auch ihre Domkapitel als Landstände, gleichfalls als politische Faktoren, noch Interesse und Beachtung gefunden haben, die meisten übrigen Institutionen und Vertreter der mittelalterlichen Kirche in Livland in tiefem Dunkel lagen, oder, was schlimmer war, zum Spiele einer von

[1]) Die Franziskanerkustodie Livland und Preussen. Beitrag zur Kirchengeschichte der Gebiete des Deutschen Ordens. Von —. Mit einer Karte von Livland. Düsseldorf 1912.

Es gibt eine gekürzte Ausgabe des Buches unter dem Titel: Die Observantenkustodie Livland und Preussen. Urkundenbuch der Alten Sächsischen Franziskanerprovinz I. Düsseldorf [1912], 85 S. Sie enthält bloss ein doppeltes Vorwort und die Regesten und Urkunden Nrn. 1—370, ist aber die eigentliche Ausgabe (während die hier besprochene vollständigere, deren darstellender Teil S. 11—67 vermutlich in den Beiträgen zur Gesch. d. sächs. Franz.-Provinz enthalten sein wird, nur in kleiner Auflage erschienen ist) und ein Teil eines grossen Urkundenwerkes, das die ganze Provinz Saxonia umfassen wird. — Inzwischen ist weiter erschienen, ebenfalls von P. Lemmens bearbeitet: Die Kustodie Preussen. Urkundenbuch der Alten Sächsischen Franziskanerprovinz II, Düsseldorf 1913, S. (86)—171, Nrn. 371—635. Der Band enthält nach einem darstellenden Vorwort von 16 S. das Material für die Custodia Prussiae (wo die Observanz nicht eingeführt worden ist) mit den 6 Klöstern in Braunsberg und Wartenberg (Ermland), Thorn, Kulm, Neuenburg und Danzig — diese 4 seit 1466 in polnischem Gebiet. Für Livland enthält der Band naturgemäss nur wenig Nachrichten.

[2]) L. Arbusow [sen.], Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 3. Aufl. 1908 S. 17 A.

Quellenpublikationen und -kenntnis nur wenig gestörten Phantasie gemacht wurden.

Hier und da wurde zwar den Klöstern (neben den Kirchen der grossen Städte) speziellere Beachtung zuteil, aber dann vorwiegend vom Standpunkt städtisch-lokalgeschichtlichen Interesses. Hier sei bloss an die (zunächst auf topographische Aufklärung gerichteten) Arbeiten von W. von Gutzeit und mehreren anderen[1]) für Riga, und an G. von Hansens „Kirchen und ehemaligen Klöster Revals" erinnert. So schätzenswert auch die von den Genannten gebrachten Nachrichten bei der sonst allgemeinen Unkenntnis des Gegenstandes waren, und so unentbehrlich z. B. Hansens Buch durch die reichen Urkundenbeilagen auch heute noch ist (die 3. Auflage, Reval 1885, hat leider in dieser Beziehung durch Weglassungen gelitten), so leiden doch diese Arbeiten an einem zu engen Gesichtswinkel und dringen, gegenüber der Menge und oft komplizierten Organisation der den verschiedensten Orden angehörenden livländischen Klöster, nicht gerade tief in das eigentliche Wesen des Gegenstandes ein, endlich konnten sie auch über vieles keine Belehrung bieten, da die Quellen noch zu spärlich flossen. Alsdann machte, vor allem dank der Begründung einer II. Abteilung des Livländischen Urkundenbuches und den hierfür geleisteten sammelnden Vorarbeiten in den Archiven, die Kenntnis unserer urkundlichen Quellen einen grossen Fortschritt. Hierdurch, sowie durch das Sammeln und Bearbeiten der zur Herausgabe bestimmten Urkunden zur livländischen Gütergeschichte, begann sich eine Zeit zu erschliessen, die, wie sich nun zeigte, gerade für Klostergründungen im alten Livland von grösster Bedeutung gewesen ist: der Anfang des 16. Jahrhunderts. In der ersten Ausgabe des Werkes „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert" (im Jb. f. Gen. 1902, erschienen Mitau 1904) liess dessen Herausgeber eine ganze Reihe livländischer Klöster aus ihrer bisher mehr oder weniger vollkommnen Unbekanntheit hervortreten, vervollständigte die Kenntnis des Personalbestandes der schon bekannten Konvente und gab durch das Aufwerfen einer Anzahl von Fragen, wie z. B. nach der Ordenszugehörigkeit, Anhaltspunkte für weitere Forschungen gerade auf dem Gebiet der Kloster- und Ordensgeschichte[2]). Bereits das folgende Jahr brachte eine Arbeit

[1]) Vgl. Sitz.-Ber. 1905 S. 24 A. 4, S. 25 A. 1.

[2]) Ungefähr gleichzeitig (gleichfalls 1904) erschien „Messe und kanon. Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter" von H. v. Bruiningk, in den „Mitteilungen" Bd. 19. Das Werk enthält manche Einzelnachrichten über livländische Klöster, wie schon der Artikel desselben Autors „Die Frage der Verehrung der ersten livl. Bischofe als Heilige", Sitz.-Ber. 1902 S. 3–36, s. besonders S. 23, vgl. weiter 1908 S. 88 f.

über eine einschlägige Spezialfrage: „Die Franziskanerklöster zu Lemsal und Kokenhusen" von H. v. Bruiningk[1]). Hier wurde nicht nur der überraschende Nachweis erbracht, dass das erstgenannte Kloster noch im J. 1547 bestanden hat, das andere sicher sogar noch 1552, und wahrscheinlich gemacht, dass „allererst die 1558 beginnende russische Invasion" beiden den Untergang bereitet habe, sondern auch ihre Ordenszugehörigkeit im engsten Sinn wurde hier festgelegt und die durch den Namen „Observanz" gekennzeichnete Reform des Franziskanerordens in die livländische Kirchengeschichte zum erstenmal eingeführt[2]), ihre Folgen in der langen Fortexistenz der livländischen Klöster gekennzeichnet. Daran haben sich in der Folgezeit noch zwei Mitteilungen H. v. Bruiningks über dieselben Fragen angeschlossen[3]), von denen die erste sich bereits auf einen Artikel von L. Lemmens[4]) stützte, und damit hat diese Übersicht über die Fortschritte unserer ordensgeschichtlichen Forschungen im letzten Jahrzehnt den Punkt erreicht, von wo aus der Versuch einer Würdigung des neuesten Werkes von Lemmens unternommen werden kann.

Das Buch enthält nach einem Vorwort (S. 5—10) eine Darstellung in 5 Abschnitten: I. Kap. Das Franziskanerkloster zu Riga vor Einführung der Observanz, 1238—1463 (S. 11—18). II. Kap. Beginn der Observanz. Ausbreitung derselben in Livland und Preussen (S. 18—33). III. Kap. Leben und Wirken der Observanten. Klöster des dritten Ordens im Gebiete des Deutschen Ordens. Verhältnis der deutschen Observanten zu den polnischen (S. 33—39). IV. Kap. Einführung des Protestantismus in Preussen und Livland. Auflösung der Franziskanerklöster (S. 39—62), dazu ein Inhaltsverzeichnis und Personenregister (S. 65—67). Alsdann beginnen die Urkunden und Regesten, 370 Nrn., S. 73—140, wieder gefolgt von Registern (S. 143) und einer Karte. — Eine Übersicht über den ganzen Inhalt des darstellenden Teils erübrigt sich hier. Es mag genügen, Abschnitte und Einzelheiten herauszuheben, die uns bis-

---

[1]) Sitz.-Ber. 1905, Riga 1906, S. 18—37.

[2]) Alles dies war auch nach dem Erscheinen von „Livlands Geistlichkeit" noch Novum.

[3]) Zur Geschichte der Observantenklöster in Livland, Sitz.-Ber. 1909 S. 34—36. — Die Niederlassungen der Franziskaner und Dominikaner in Livland im 16. Jahrhundert, Sitz.-Ber. 1911 S. 259—262. Hierdurch ist nun auch die Reform im Dominikanerorden in den Gesichtskreis der livländischen Kirchengeschichte gerückt worden. — Mehr topographischer Natur ist wieder R. Otto, Über die Dorpater Klöster und ihre Kirchen. Verhandlungen der Gel. Estn. Gesellschaft 22, 2, 1910. Die Arbeit bringt viele neue Aufschlüsse über die Lage der Dorpater Klöster.

[4]) „Eine Kapiteltafel unserer Provinz aus dem Jahre 1472" im Jahrb. der sächs. Franz.-Provinz vom hl. Kreuz [I], 1907, S. 1 ff.

ner gar nicht oder wenig bekannt waren. Interessant ist zunächst der Nachweis eines Zusammenhanges zwischen den Franziskanerniederlassungen in Lübeck (seit 1224), in Wisby (seit 1233) und in Riga, wo 1238 zuerst Franziskaner erscheinen. Alle 3 Konvente waren nämlich, „was mehr als Zufall ist", der hl. Katharina geweiht; sehr möglich, dass die lübischen Franziskaner von Gotland aus die neue Stadt an der Düna aufgesucht haben, deren Franziskanerkonvent z. B. noch 1257 zur Dänischen Provinz des Ordens gehört zu haben scheint[1]), aber, vielleicht schon seit dem hl. Bonaventura († 1274), und dann bis zum Ende (1524), zur Provinz Saxonia, und bis 1463/66 zu deren Kustodie Lübeck, gezählt worden ist. In bezug auf die erste Niederlassung in Riga (deren genauen Zeitpunkt wir nicht kennen: [zwischen 1233—1238]) wird die Frage nach dem etwaigen Anteil des Legaten Wilhelm aufgeworfen, der bekanntlich 1234 bei der Dominikanergründung in Riga behilflich war (S. 12 f.). Die folgende Darstellung musste sich bei dem dürftigen Quellenmaterial auf die Aufzählung von Einzelheiten beschränken, woraus hier auf den erweisbaren Zusammenhang der Rigaschen Franziskaner mit denen in Litauen im 13. Jahrh. hinzuweisen ist. „Wir dürfen annehmen", sagt Lemmens, „dass Riga den Stützpunkt für die Mission der Franziskaner (unter Mindowe und Gedimin) bildete" (S. 14). Eingehend verweilt der Autor, nachdem er einen Streit der Rigaschen Franziskaner mit ihren Nachbarn, der Kleinen Gilde, um die Wende des 14. und 15. Jahrh. berührt hat (S. 15)[2]), bei den Zeichen eines gewissen Verfalls im Orden und seinen Ursachen, der u. a. (1444 ff.) auch in mancherlei, nicht vollständig aufgeklärten Vorfällen im Rigaschen Konvent zum Ausdruck gekommen ist[3]). Der Grund lag im allmählichen Nachlassen der alten strengen Ordenszucht; die Versuche, die von dem Ordensprovinzial P. Mathias Döring (1427—1461) zur Hebung des religiösen Lebens, und, im speziellen, zur Besserung des Rigaschen Konvents gemacht wurden, konnten keinen durchgreifenden Erfolg haben, solange nicht im Prinzip mit der eingerissenen laxen Befolgung des Regel gebrochen wurde. Mit halben Massregeln und Reformen war „wenig erreicht" (S. 18). Unter dem Druck dieser Überzeugung drang endlich auch in Riga die Observanz durch; sie erst führte in Livland auch die Blütezeit des Ordens herbei.

Im II. Kapitel erhalten wir zunächst einen allgemeinen, vortrefflich orientierenden Überblick über die mit der Reform im

[1]) Vgl. jetzt auch Sitz.-Ber. 1911, Riga 1913, S. 396 Nr. 3.

[2]) Ein längerer Auszug aus der betr. Urkunde wird nach Hildebrands Abschrift von Lemmens zum erstenmal veröffentlicht (Nr. 77).

[3]) Vgl. schon N. Busch, Sitz.-Ber. 1900 S. 11 f.

Zusammenhang stehende neue Gliederung und Gruppierung der Franziskanerkonvente, die, innerhalb der grösseren Ordensprovinzen zu Kustodien zusammengefasst, z. T. unter den Ministern verblieben, z. T. der Jurisdiktion eigener Provinzialoberer, der Vikare, unterstellt wurden. Diese Franziskaner, die „Observanten" schlechtweg, sind die Insassen der in der Blütezeit 13 Konvente (7 in Livland, 6 in Preussen) zählenden, 1472 zum erstenmal urkundlich erwähnten (aber schon etwas früher gegründeten) Custodia Livonia et Prussia der Provincia Saxonia s. Crucis gewesen. Die allmähliche Entstehung dieser Kustodie wird uns (S. 19 ff.) von Lemmens zum erstenmal im Zusammenhang geschildert. Wir können danach 3 Epochen unterscheiden. In die erste fällt die Einführung der Observanz in Riga (1463/66) unter tätiger Mitwirkung des Erzbischofs Silvester, und die Gründung von 3 neuen Franziskanerklöstern, Observantenkonventen, in Dorpat, Fellin und Lemsal, z. T. auf Veranlassung des OM. Mengede (vor 1472, nach 1466), in die zweite — die Gründung zweier Observantenkonvente in Preussen, in Saalfeld (nach 1475) und Wehlau (1480), und zweier in Livland, in Kokenhusen und Hasenpoth (zwischen 1484 und 1500). Der äussere Anlass für diese 4 Gründungen wird erst von Lemmens in den Schwierigkeiten der „Verbindung zwischen den östlichen Häusern (Riga, Dorpat, Fellin) und den Klöstern im Westen" klar herausgestellt (S. 21). Der Versuch einer Gründung in Reval misslang, dafür entstand infolge eines Gelübdes des OM., des Erzbischofs und der Harrisch-Wierischen Ritterschaft nach dem grossen Russensiege Plettenbergs vom 13. Sept. 1502 das Kloster in Wesenberg[1]) (nach 1503, bezw. 1508). Damit sind alle 7 livländischen Observantenklöster genannt. Im J. 1502 kam in Preussen der Konvent in Löbau hinzu. Der 3. Abschnitt umfast die Gründung von 3 weiteren Konventen in Preussen: zu unbekannter Zeit in Lauenburg (die erste Nachricht stammt erst aus dem J. 1517), 1515 f. in Tilsit, endlich enstand noch 1517 in Königsberg ein Kloster, dessen höchst verwickelte Entstehungsgeschichte (es handelte sich eigentlich um eine Verlegung des Wehlauer Observantenklosters nach Königsberg) von Lemmens untersucht und in vielem klargestellt wird (S. 24 bis 31). Aus den spärlichen Nachrichten über die Verwaltung der Kustodie, deren Kustos eine besondere Stellung unter den übrigen Kustoden der Provinz eingenommen haben könnte, verdient diejenige über ein Kustodialkapitel im J. 1502 in Riga ein ganz

[1]) Die Frage, ob auch dieses Kloster zur sächsischen, oder zur dänischen Provinz gehört hat, wird S. 31 untersucht, mit Anführung von Gründen, die das erstere wahrscheinlicher machen. — Vgl. schon Lemmens in den Beitr. zur Gesch. d. sächs. Franz.-Prov. 4/5, 1912, S. 66.

besonderes Interesse. Sie ist, bislang einzig in ihrer Art, erst durch Lemmens bekannt geworden (S. 31 f.).

Im Beginn des III. Kapitels tritt der Autor mit gutem Grund den in der Literatur anzutreffenden Urteilen über die „grosse Unwissenheit und greuliche Versunkenheit des geistlichen Standes, insonderheit der Mönche" (in Livland) entgegen. In der Tat besitzen wir Zeugnisse, die solchen „allgemeinen Urteilen" den Boden entziehen, und die z. T. schon von H. v. Bruiningk (Sitz.-Ber. 1905 S. 25 f., 32 f.) verwertet worden sind. Lemmens ergänzt (S. 34 f.) diese überlieferten Einzelbelege durch verschiedene Vorschriften aus den Ordenstatuten. Es folgen Ausführungen über die Häuser des III. Ordens (Tertiarier, zu Riga eins für männliche und eins für weibliche Insassen, zu Königsberg eins für Schwestern; auf eine Niederlassung von Franziskanerinnen in Dorpat ist noch zurückzukommen), deren Begründung (erst von ca. 1478 an) durchaus als ein Erfolg der Observanten anzusehen ist[1]).

Eine ganze Reihe neuer Einzelheiten und viele Zurechtstellungen früherer Nachrichten enthält namentlich das die „Einführung des Protestantismus in Preussen und Livland" umfassende IV. Kapitel. Auf die Preussen betreffende Darstellung (S. 39–46) gehe ich nicht näher ein, doch muss hervorgehoben werden, dass Lemmens hierfür viel ungedrucktes Material aus dem Staatsarchiv zu Königsberg gehoben hat. Das Resultat der im Frühjahr 1524 in Preussen einsetzenden neuen Bewegung war, dass bis zum September 4 Observantenklöster untergingen, während der Zeitpunkt, wann das Lauenburger Kloster zu existieren aufhörte, nicht bekannt ist, und man von dem Konvent zu Löbau weiss, dass er, obwohl dezimiert, 1554 noch bestand. Das Kloster selbst wurde 1580 den polnischen Franziskanern überlassen, so dass „sich wenigstens ein Kloster der alten Kustodie in die neue Zeit hinübergerettet" hat.

Unsere eingehendste Beachtung beansprucht dagegen der hochinteressante Abschnitt über Livland (S. 46–61). Ist es doch eine bekannte Tatsache, dass unsere Kenntnis von dieser wichtigen Epoche der livländischen Geschichte ganz überaus lückenhaft ist. Durch P. Lemmens wird dieses Dunkel, das man beinahe schon als etwas Unabänderliches, wenn auch nicht mehr ganz Gleichgültiges, hinzunehmen gewohnt ist, wieder einmal seit längerer Zeit in einigen weiteren Punkten aufgehellt.

Der Autor beginnt seine Darstellung mit der reformationsgeschichtlichen Rubrik aus Grefenthals Chronik. Von den livländischen Skribenten des 16. Jahrh. ist er ja auch der einzige, der noch relativ reichliche Nachrichten über die Zeit von 1522 bis 1525 enthält (dass er fast nur das Erzstift berücksichtigt, lässt

[1]) Vgl. schon H. v. Bruiningk, Sitz.-Ber. 1905 S. 25.

sich hier hinnehmen, da in Reval ja kein Franziskanerkonvent war, für Dorpat Olmen-Bredenbach in die Lücke tritt, und für den Rest der Minoritenklöster in den kleinen livländ. Ortschaften die Reformationszeit ja keineswegs den sofortigen Untergang bedeutet hat). Es hätte sich freilich mehr empfohlen, anstatt von dem Ausschreiber, von der Vorlage selbst auszugehen, von David Chyträus „Saxonia" (erschien seit 1586), deren Livland behandelnde reformationsgeschichtliche Rubrik Grefenthal mit kleinen Kürzungen und einigen ganz geringfügigen Änderungen in seine Chronik herübergenommen hat. Dem Autor kann aus dem Übersehen dieses Abhängigkeitsverhältnisses, das nur an einer entlegenen und wenig bekannt gewordenen Stelle nachgewiesen ist[1]), kein Vorwurf erwachsen, umsoweniger, als ja Grefenthal nur bis zum Jahre 1558 geht und daher natürlich auf den ersten Blick als die ältere Quelle erscheint, obwohl er erst nach 1592 schrieb.

Für den Historiker werden die Nachrichten des Chyträus (und Grefenthals) „über die rigaschen Klöster und ihre Drangsale" erst brauchbar durch eine auf gleichzeitige Urkunden und Briefe gestützte Kritik. Diese wird von P. Lemmens S. 48—50 mit überzeugender Klarheit durchgeführt, unter Heranziehung hauptsächlich von Stellen aus dem bekannten Zeugenverhör zu Treiden vom 27. Okt. 1536 und von 3 bisher ebenfalls ungedruckten Briefen aus dem Jahre 1524 im Stadtarchiv zu Reval. Die betr. Zitate treten in dem Buch z. T. zum erstenmal an die Öffentlichkeit. Die Kenntnis und die Abschrift der im Archiv des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar ruhenden Akten des Zeugenverhörs ist Richard Hausmann zu verdanken, der einige Notizen daraus schon im Jahre 1900 bekannt gemacht hat[2]). Drittens ist als wichtiges Kriterium (zugleich natürlich als Quelle) der bekannte Bericht des Paters Antonius Bomhower aus Rom vom 19. November 1523 zu nennen, welcher Bericht, neben einigen weiteren kleineren, z. T. unbekannten Zeugnissen, bei Lemmens die gebührende Berücksichtigung gefunden hat, die schon vorher manchen livländischen Historiker vor Irrtümern bewahren gekonnt hätte. —

Dass die unter dem Namen „Bildersturm" gehende Erscheinung sich in Riga in verschiedenen Intervallen vom März — August 1524 abgespielt hat, wussten wir bereits[3]). In m. E. glücklichster

[1]) Von G. Berkholz, Sitz.-Ber. 1874 S. 13—14. Vgl. auch Winkelmann Nr. 4909 und Arbusow, Grundriss S. 167. Bei Lemmens S. 48 muss es also heissen, dass Hiärn den Bericht des Chyträus (nicht Grefenthals) wiederholt. Nicht Hiärn ergänzt das „grimmige Dräuen" der Mönche, sondern es steht so schon im Chyträus; nur Grefenthal hatte es ausgelassen.

[2]) Vgl. Mitteilungen 17 S. 235, 311 A. (nicht auf die Klöster bezüglich). Vgl. H. v. Bruiningk, Mitteilungen 19 S. 521 Anm. 1.

[3]) Vgl. L. Arbusow [sen.], Grundriss S. 128 f.

Weise hat Lemmens nun auch die äusseren Anlässe für die Ausschreitungen von Anfang März, vom 26. März, 2. April und 4. Mai 1524 (auch diese Daten werden z. T. erst aus dem angeführten neuen Material bekannt) aufgedeckt: es waren teils das Bekanntwerden[1]) der von den Rigaschen Minoriten in Rom betriebnen Versuche, die Kurie zum Einschreiten gegen die Lutherischen in Livland zu veranlassen, teils die üblichen Prozessionen des Klerus am Karfreitag (25. März) und an der Vigil von Christi Himmelfahrt (4. Mai)[2]).

Für die bisher sehr im argen liegende Chronologie jenes Abschnittes der Rigaschen Reformationszeit ist somit vom Autor ein gutes Stück weiteren festen Bodens gewonnen worden[3]).

Die übrigen interessanten Einzelheiten mag man aus dem Buch selbst kennen lernen. Das Gesamturteil über den Abschnitt kann nur lauten, dass niemand, der sich in Zukunft mit der livländischen, besonders Rigaschen Reformationsgeschichte befassen sollte, an der Darstellung von Lemmens vorübergehen darf.

Alle Fragen sind natürlich noch nicht gelöst, lagen ja z.T. auch ausserhalb des Rahmens dieses Buches. Über die allerfrühesten Anfänge der Bewegung hat sich noch kein neues Material eingestellt, auch bleibt der Klostersturm in Hasenpoth (Sommer 1523) nach wie vor in seinen Einzelheiten ganz im Dunkeln. Desgleichen hat sich über die Vorgänge in Dorpat im Jahre 1525, die mit der Vertreibung sämtlicher Klosterkonvente endigten, keine weitere Nachricht gefunden, die über das aus Bredenbach Bekannte und zuletzt von R. Otto Benutzte hinausginge. Dem günstigen Urteil über Olmen-Bredenbachs Glaubwürdigkeit [abgesehen natürlich von der Chronologie] schliesst sich P. Lemmens vollkommen an.

Die Schicksale der nach der Einführung der Reformation übrig gebliebenen 5 livländischen Franziskanerkonvente stellt Lemmens S. 53–56 dar. Für uns neu ist die sehr interessante Feststellung, dass die Kustodie Livland (so hiess sie nach dem Untergang der preussischen Klöster) noch im Jahre 1554 unter

---

[1]) Dieses erfolgte in Riga zwischen dem 9. Februar und dem 6. März 1524.

[2]) Für diesen Tag stellt Lemmens S. 49 A. 3 den Anlass (Prozession am 3. Bitttage) nur als Frage zur Diskussion. Ich glaube, dass man die Frage gewiss bejahen kann, da es sich um eine Prozession hauptsächlich des Weltklerus in der Domfreiheit handeln muss, während die schutzlosen Mönche schon vorher meistens vertrieben waren.

[3]) S. 49 hat sich in das Zitat aus dem Zeugenverhör von 1536 ein Druckfehler eingeschlichen: bei der Angabe, die Domkirche sei eingenommen und geschlossen worden „ein Jahr zuvor", ehe sie ganz verwüstet wurde, gelangt man zu unmöglichen chronologischen Konsequenzen. Es muss heissen „ein halb Jahr zuvor" [genauer: 4–5 Monate], und dies steht auch in der Vorlage.

ihrem eignen Oberen existiert hat. Beachtenswert ist der Hinweis, dass die vertriebenen preussischen Mitglieder der Kustodie „ohne Frage zum grossen Teil nach Livland gekommen sind“ (S. 51). Sie, und die aus Riga und Dorpat vertriebenen Patres, verstärkten die fortexistierenden Konvente in den kleinen livländischen Ortschaften, so dass diese sich noch bis zum Untergang im Russenkriege (1558) halten konnten[1]). Dieser letzte Umstand, sowie seine Ursache — die der Observanz zu verdankende innere Festigung des livländischen Klosterverbandes — sind s. Z. auch schon von H. v. Bruiningk hervorgehoben worden. Der Schluss des IV. Kapitels (S. 56—61, vgl. dazu auch S. 49 f.) ist der Rolle des Paters Antonius Bomhower in den livländischen Glaubenskämpfen 1523/26 gewidmet. Auch hier wird manche bisher ungedruckte Nachricht zum erstenmal verwertet, und vieles aus den in grossen Zügen schon lange bekannten und vielmals dargestellten Vorgängen erscheint hier in neuem — richtigerem — Lichte. Dieser Abschnitt muss für jede künftige Darstellung der livländischen Reformationsgeschichte ebenfalls unbedingt zu Rate gezogen werden.

Soviel über die kritisch darstellende erste Hälfte des Buches, die, wie von dem Autor nicht anders zu erwarten stand, in allen Teilen mit der peinlichsten Genauigkeit und voller Beherrschung des weit zerstreuten und meist aus vielen spröden kleinen Einzelheiten bestehenden Stoffes gearbeitet ist. Trotz dieses letzteren Umstandes lässt sich mit vollem Recht von einer Darstellung sprechen: eine solche ist in der Tat entstanden, in den Grenzen natürlich, die bei der Art des vorhandenen Materials überhaupt zu erreichen waren. Von unserem Standpunkt aus soll noch ein Vorzug nicht unerwähnt bleiben. Es ist uns leider nicht fremd, dass in manchen Arbeiten ausländischer Gelehrter schiefe Ausdrücke, unsichere und unklare Anschauungen über die Landesherren, Stände und Städte, die Abgrenzung der verschiedenen Territorien und Diözesen usw. im mittelalterlichen Livland begegnen — wie die Bezeichnung des Erzbischofs von Riga als Bischof, die schreckliche Benennung „Heermeister“ für den Meister Deutschen Ordens in Livland, geographische Schnitzer und dgl. mehr. Nichts von alledem stört in dem vorliegenden Buch. Im Gegenteil, es zeugt, dank der Benutzung der nötigen Hilfsmittel, von guter Anschauung der komplizierten politischen Struktur des alten Livlands, die den Hintergrund für die Geschichte der livländischen Franziskanerklostergruppe bildete. Dass auch der Kreis der ausländischen Leser in die Lage gesetzt ist, sich von dem Schauplatz der Darstellung ein zuverlässiges Bild zu machen,

[1]) Nur das Kloster zu Fellin soll, schon etwas früher, vom OM. Fürstenberg aufgelöst worden sein.

dafür sorgt die als sehr glücklich zu bezeichnende Beigabe der von L. Arbusow [sen.] unter Benutzung der Forschungen von K. v. Löwis of Menar entworfenen „Historischen Karte von Alt-Livland", die der „Baltischen Landeskunde" (Riga 1911) entnommen worden ist. —

Die zweite Hälfte des Buches bilden die „Urkunden und Regesten" über das Rigasche Kloster und die Kustodie Livland und Preussen und die letzten Schicksale einiger Klostergebäude, 370 nn. von 1238—1640. Unter den Regesten sind nicht allein Auszüge aus Urkunden, sondern auch aus chronikalischen Aufzeichnungen begriffen. Es gibt keine allgemein gültigen Regeln für die Anlage von Regesten, und auch in der Frage: ob ein Stück vollständig abzudrucken, oder bloss in der Form eines Regests zu bringen sei, wird wohl der Herausgeber selbst meistens der berufenste Entscheider sein (doch siehe weiter unten). Bei der Beurteilung in unserem Fall hat man zunächst zu fragen, ob die 370 Belege das darstellen, mit dessen „Hilfe wenigstens die äusseren Geschicke" der Kustodie gezeichnet werden können. Und das ist jedenfalls ganz erreicht. Was besonders die Nachrichten über den livländischen Teil der Kustodie anbelangt, so stellen die Urkunden und Regesten eine Sammlung von wünschenswertester Vollständigkeit dar, mit ganz geringen Ausnahmen, die an den in der Darstellung niedergelegten Resultaten nichts ändern. Über jede die Geschichte der livländischen Franziskanerklöster betreffende Frage kann man sich jetzt im Augenblick unterrichten, während bisher nicht nur eine ganze kleine Literatur dafür benutzt werden musste, sondern auch eine beträchtliche Menge von urkundlichen Nachrichten z. T. überhaupt noch nicht bekannt waren, z. T. aus verschiedenen Archiven und Abschriftensammlungen zusammengeholt hätten werden müssen.

Von den 370 nn. sind 5 vollständig (oder doch fast vollständig) wiedergegebne Urkunden (nn. 105. 134. 203. 281. 278), 3 sind umfangreiche, längere Stellen aus Chroniken ganz wiederholende Auszüge (nn. 230. 317. 358), der Rest sind knappere Regesten, deren Kürze sich wenigstens zum überwiegenden Teil sehr einfach daraus erklärt, dass die betr. Vorlagen Angelegenheiten der Franziskaner oder ihrer Klöster nur gelegentlich und nebenbei berühren. Was etwaige Wünsche anbetrifft, das eine oder andere bisher noch nirgend gedruckte Stück lieber vollständig, als im Regest zu besitzen, so ist diese Frage oben schon berührt worden: solche Wünsche werden einem von vornherein als Regestenwerk geplanten Buch gegenüber meist nur subjektiven Voraussetzungen entspringen[1]). Livland betreffende

[1]) Etwas anders liegt es freilich für die Benutzer der gekürzten Ausgabe des Buches (s. oben S. 106 Anm. 1). Denn in dem dort weggelassenen darstellenden Teil ist (vgl. das Vorwort S. 9) „der Inhalt

Urkunden sind damit nicht gemeint: ihre einstmalige Veröffentlichung im Livländischen Urkundenbuch ist zum grössten Teil gesichert. Mir scheint aber, dass man bei den nn. 269. 286. 326 (alle 3 auf Preussen bezüglich) einen solchen Wunsch hegen könnte. Denn ihr Bekanntwerden ist erst der mühevollen Archivarbeit des Herausgebers zu verdanken, die sich m. M. n. durch vollständigen Abdruck mehr belohnt gesehen hätte, als jetzt; auf einen künftigen Abdruck dieser Stücke von wirklich berufener Seite ist doch kaum mehr zu rechnen; wer kann wissen, wer sich nun den gegebnen archivalischen Fingerzeig zunutze machen wird? Im übrigen trägt dieser Gesichtspunkt für das Urteil über die Zweckmässigkeit der Sammlung ja nichts aus.

Über das Verhältnis zwischen der Anzahl der bisher noch ungedruckten und der Anzahl der schon früher anderswo gedruckten oder registrierten Urkunden, sowie über die Provenienz der bisher ungedruckten und gedruckten Urkunden, gibt die folgende Übersicht Aufschluss.

Von 1238—1640 sind verz. 369 nn.[1]), davon waren früher ungedruckt — 157 nn. = 42,55%; von diesen stammen aus dem Staatsarchiv zu Königsberg 125 nn. = 73,24%. Gedruckt oder in Büchern verzeichnet waren schon 212 nn. = 57,45%, von diesen stammen aus der livländischen historischen Literatur 168 nn. = 79,24%, davon speziell aus dem Livländischen Urkundenbuch[2]) — 111 nn. = 65,47%. Die Herkunft der ungedruckten Stücke verteilt sich wie folgt. Es stammen:

aus dem Staatsarchiv zu Königsberg	125 nn.
aus der Abschriftensammlung von H. Hildebrand für das Livl. UB. (aus Archiven in Stockholm, Riga, Lüneburg)	10 nn.
aus dem Stadtarchiv zu Reval	8 nn.
aus dem Archiv der Livl. Ritterschaft zu Riga .	1 n.
aus der Bibliothek der Livl. Ritterschaft	1 n.
aus dem Stadtarchiv zu Riga	1 n.
aus dem Landesarchiv zu Mitau	1 n.
aus dem Archiv der Estländ. Ritterschaft zu Reval	1 n.
aus dem Vatikanischen Archiv	2 nn.
aus dem kath. Pfarrarchiv zu Lauenburg . . .	2 nn.
aus den Archiven zu Danzig, Thorn, Wetzlar, Frauenburg und Wehlau je 1 n., zusammen	5 nn.
aus 14 Archiven und einer Sammlung .	157 nn.

vieler Urkunden ausführlicher gegeben, als er sich in den Regesten findet". Die bei solchem Tatbestand möglichen Schwierigkeiten fallen aber nicht dem Herausgeber zur Last.

[1]) Über Nr. 266/267 vgl. unten S. 120.

[2]) Eine Berichtigung zur Datierung von UB. 11 Nr. 683 bringt das Regest 101, wonach die betr. Urkunde eher in das Jahr [1458] gehört.

Es fällt — vielleicht aber auch nur dem Nichtkenner — auf, wie wenig sich aus Römischen Archiven gewinnen liess.

Nicht ohne Interesse scheint mir eine nach Perioden angeordnete Übersicht über die Herkunft der verschiedenen bisher ungedruckten und gedruckten Stücke. Für die Periodisierung nehme ich den für uns massgebenden gegenwärtigen Stand des Livländischen Urkundenbuches, das ja unter den gedruckten Werken auch die Hauptquelle für das franziskanische Urkundenbuch gewesen ist. Es ergibt sich dabei folgende Tabelle.

		Ungedr.:	Davon a. d. StaatsA. Kgsbg.:
I.	1238—1471, n. 1—108:	4 nn. = 3,73%.	— —
II.	1472—1493, n. 109— 21 (13):	3 nn. = 23,07%.	1 n. = 33,33%.
III.	1494—1510, n. 122— 96 (75):	41 nn. = 54,67%.	40 nn. = 97,85%.
IV.	1511—1640, n. 197—370 (173):	109 nn. = 63 %.	84 nn. = 77,01%.
		157 nn. = 42,55%.	125 nn. = 73,24%.

		Gedruckt:	Dav. a. d. livl Lit.:	A. d. Livl. UB.:
I.	1238—1471, n. 1—108:	104 nn.	96 nn.	84 nn. = 80,77%.
II.	1472—1493, n. 109— 21:	10 nn.	3 nn.	— —
III.	1494—1510, n. 122— 96:	34 nn.	29 nn	27 nn. = 79,41%.
IV.	1511—1640, n. 197—173:	64 nn.	40 nn.	— —
		212 nn.	168 nn.	111 nn. = 65,47%.

Das Resultat für uns ist — wie die Einsicht in die betr. Regesten ergibt — dass fast alles für die livländischen Minoritenklöster in Frage kommende Material aus der Zeit, die das Livländische Urkundenbuch bisher schon umfasst, darin, und in unserer sonstigen historischen Literatur, bereits enthalten ist, während man für die vom Urkundenbuch noch nicht erschlossene Zeit (oben Periode II und IV), wo das Verhältnis sich sogleich ändert, betonen muss, dass der grösste Teil der Regesten wenigstens aus dem letzten Zeitabschnitt vornehmlich die preussischen Klöster betrifft, und somit das Verhältnis zwischen den in unserer Literatur bisher noch nicht bekannt gemachten Materialien und den in ihr bereits verzeichneten doch noch etwas günstiger ist, als es die Tabelle auf den ersten Blick erscheinen lässt.

Weiter liegt natürlich zutage, dass wir aus den von P. Lemmens für sein Werk durchforschten Archiven, vor allem aus dem StaatsA. zu Königsberg, und doch wohl auch aus dem Vatikanischen Archiv, nach seiner gründlichen Suche für unsere Minoritenklöster auf irgend welche bedeutsameren Aufschlüsse nicht mehr zu rechnen haben[1]).

[1]) Was gelegentliche geringfügige Nachzügler ja nicht auszuschliessen braucht.

Damit ist bereits ein Punkt berührt, auf den das Vorwort des Herausgebers (S. 10) schon hinweist: „Wir zweifeln nicht, dass uns Urkunden entgangen sind; wir sind aber auch sicher, dass unsere Arbeit viel Neues bietet. . . . Es ist jetzt leicht, zu ergänzen und den Wert neuer Funde zu beurteilen." Wir für unser Teil dürfen nun fragen, ob fortgesetzte Forschungen in livländischen Archiven oder in Archiven mit grösseren Livonica-Abteilungen, die P. Lemmens nicht selbst besucht hat, oder die noch Eingänge zu erwarten haben, weitere Ergänzungen bringen könnten. In bezug auf die livländischen Klöster meine ich dies bejahen zu dürfen. Noch sind gewisse Bestände des Revaler Stadtarchivs von den Herausgebern des Urkundenbuches für das 16. Jahrhundert nicht durchgearbeitet, geschweige denn erschöpft (vgl. schon weiter unten), noch harrt vor allem ein grosses Material estländischer „Güterurkunden" der Konzentration im Archiv der Estländischen Ritterschaft, der Durcharbeitung und Edition. Nicht unmöglich, dass auch noch die eine oder andere kurländische Güterurkunde des 16. Jahrh. etwas über Hasenpoth liefern könnte, und dass schliesslich die Schätze im Reichsarchiv zu Stockholm aus dem 16. Jahrhundert auch nach Schirrens und Hildebrands Lese noch einzelne Nachrichten über livländische Minoriten enthalten könnten: in Schirrens handschriftlichem Nachlass haben sich bekanntlich derartige (von P. Lemmens auch verwertete) Nachrichten aus der späteren Zeit gefunden. Freilich, bis das einmal zutage tritt, können Jahre vergehen.

In bezug auf die preussischen Klöster muss ich mich eines Urteils natürlich enthalten, doch lehrt ja die allgemeine Erfahrung, dass sich zu einer jeden Sammlung immer noch Nachträge einstellen.

Wenn nun im folgenden der Versuch unternommen wird, geringfügige Zurechtstellungen und einige Ergänzungen aus dem mir inzwischen bekannt gewordenen Material zu der von P. Lemmens geleisteten grossen Arbeit, soweit sie Livland betrifft, beizubringen, so liegt dabei im vorliegenden Fall eine Verpflichtung vor, der sich ein Rezensent nicht entziehen darf, will er sich nicht mit dem Wiedererzählen des Inhalts oder blossen Urteilen begnügen, vielmehr darüber hinaus den Benutzern des Buches einen Dienst leisten. Doch kann ich mein lebhaftes Bedauern nicht unterdrücken, dass alles weiter Angemerkte mir zu spät bekannt geworden ist, um es der massgebenden Stelle, dem Herausgeber selbst, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen; andrerseits liegt ja freilich auch auf der Hand, dass manchmal erst das Erscheinen des Werkes Möglichkeit und Anlass bot, zu solchen Ergänzungen zu gelangen: eine Erfahrung gerade bei solchen Büchern, wie dem vorliegenden, die gewissermassen als Kristallisationspunkte und Sammelstellen für weit zerstreutes Material erscheinen. —

Im Vorwort S. 5 hätte wohl, um weniger Kundige vor Missverständnissen zu bewahren, vom „Archiv des D. O. in Preussen“ die Rede sein müssen, da ja nur dieses „ziemlich vollständig im Staatsarchiv zu Königsberg gehütet wird“, während das Archiv des D. O. in Livland in alle Winde zerstreut, z. T. verkommen ist, grosse Reste z. B. in Stockholm liegen. Die leicht erklärliche irrtümliche Angabe, dass H. Hildebrands handschriftlicher Nachlass sich im Rigaschen Stadtarchiv befinde (S. 56 A. 2) ist dahin zu berichtigen, dass er in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde aufbewahrt (vgl. S. 71) und deren Eigentum ist.

Zu S. 31 Anm. 2 möchte ich darauf hinweisen, dass, so wenig uns auch noch die Geschichte des Revaler Dominikanerklosters bekannt ist, es mir doch nicht wahrscheinlich scheint, dass dies Kloster im Jahre 1513 noch zur Dänischen Ordensprovinz gehört habe. Der Papst hat jedenfalls schon 1501 seine Abtrennung von dieser Provinz und die Vereinigung mit der Provinz Saxonia gestattet (UB. II 3 nn. 946. 947), während die endgültige verfassungsmässige Regelung der Frage freilich erst 1517 durch den Ordensgeneral Thomas de Vio erfolgte (vgl. Quellen und Forschungen zur Gesch. des Dom.-Ordens in Deutschland 9, 1913 S. 12 ff.).

In bezug auf die Nachrichten über die Schwestern bei St. Peter in Riga, die die Observanz des Franziskanerordens annahmen (S. 35 f.), ist zu betonen, dass sie von den (schon seit 1297 nachweisbaren) Beguinen bei St. Peter in Riga zu unterscheiden sind, die auch nach der Gründung jenes Schwesterhauses und seiner Unterstellung unter den Observantenkustos fortexistiert haben (vgl. L. Arbusow [sen.], Livlands Geistlichkeit, III. Nachtrag S. 286). Auf die Dorpater Franziskanerinnen ist noch zurückzukommen.

S. 46 Z. 5 von unten verweist das Zitat auf n. 331 der Regesten (nicht 330).

Über die Abhängigkeit Grefenthals von Chyträus (zu S. 47 f.) ist schon oben S. 112 das Urteil von G. Berkholz angeführt, desgl. zu S. 49 ein Druckfehler (oben S. 113 Anm. 3) zurechtgestellt. Zu dem Zitat nach einem Artikel von C. Mettig auf S. 51 Anm. 1 sei bemerkt, dass (wie Mettig auch angibt) die betr. Nachricht auf Hildebrands „Arbeiten für das liv-, est- und kurl. UB. 1875/76“ S. 17 zurückgeht.

Für die aus einer allgemeinen Darstellung geschöpfte Nachricht auf S. 50, dass Burchard Waldis seit 1520 im Kloster zu Riga geweilt hat, habe ich keinen Beleg gefunden. Aus dem Zusammenhalten von n. 276 mit n. 281 der Regesten kann man das erst für [1523 Sommer] erschliessen. (Das erstgenannte

Jahr 1520 ist aber selbstverständlich sehr möglich). Das Auffinden eines Beleges wäre sehr willkommen.

S. 52 A. 8, letzte Zeile, bezieht sich das Zitat auf Mitteilungen XVII (nicht XVIII), S. 53 A. 4 Z. 4 v. u. muss es heissen 1564 (nicht 1554).

Über die letzte bisher nachweisbare Erwähnung des P. Anton Bomhower (vgl. S. 61) darf jetzt auf den Artikel in (Häckers) Rigaschem Almanach 1914 S. 123 f. verwiesen werden.

In ähnlich bescheidenen Grenzen halten sich die auf Livland bezüglichen Nachträge zu den Regesten.

Durch meine eigene Schuld fehlt auf S. 100 hinter n. 168: 1508 Sept. 16, Hasenpoth, Erwähnung des „Grauen Klosters zu Hasenpoth" (UB. II 3 n. 442. Ich hatte die Stelle in den mir zugänglichen Aushängebogen s. Z. übersehen).

Die archivalische Anm. zu n. 198 lautet: Hanserezesse 6, usw.

In der archival. Anm. zu n. 202 wäre (wegen der nicht ganz klaren Überlieferung) ein Hinweis auf L. Arbusow [sen.], Livlands Geistlichkeit, Jb. f. Gen. 1902 S. 114 am Platz.

n. 243 ist nicht von 1518 Juni 29, sondern von 1528 Juni 29, gehört also hinter n. 327. Der Fehler geht auf R. Otto, Verh. d. Gel. Estn. Ges. 22, 2 S. 3 Anm. 3 zurück, woraus das Stück entnommen ist.

n. 247 ist in der Vorlage (durch Schnitte kassiertes Original) datiert 1518 Juni 8 (bei Otto a. a. O. S. 42 [und schon S. 3 Anm. 1] ohne Monats- und Tagesdatum), und nn. 266 und 267 sind indentisch (auch diese Urk. ist durchschnitten, das Siegel fehlt, Schlitz vorhanden; gef. Mitt. von Stadtarchivar O. Greiffenhagen). Auch ich hatte einen Teil der Angaben von R. Otto übernommen und in dem Werk meines Vaters „Livlands Geistlichkeit", III. Nachtrag S. 319 Sp. 2 verwandt. Erst bei nochmaliger Durchmusterung aller Nachrichten über das Dorpater Franziskanerinnenkloster im Sommer 1913 fiel auf, dass bei Otto a. a. O. und danach in n. 243 der Regesten Heise Pattiner schon 1518 Bürgermeister gewesen sein soll, während er es erst seit 1520 war, und bei der Gelegenheit erst fand ich in der Abschriftensammlung meines Vaters eine Abschrift der Urk. von 1528 Juni 29 und konnte weiter, dank der Mithilfe von Stadtarchivar Greiffenhagen, auch die andere Zurechtstellung vornehmen[1]). — Die ganze Schwierigkeit des Arbeitens mit zu dürftigen Regesten hat sich in diesen Fällen wieder einmal gezeigt.

Bei n. 287 würden sich m. M. n. in der Überschrift die Monatsangabe [März], und [Nürnberg] hinzufügen lassen.

In der arch. Anm. zu n. 312 wird auf n. 319 (nicht 316) verwiesen.

[1]) Für „Livlands Geistlichkeit", III. Nachtrag, liess sich beides erst in etzter Stunde in den Korrekturen auf S. 431 anbringen.

In der arch. Anm. zu n. 319 liesse sich hinweisen auf Akten und Rezesse der Livl. Ständetage 3 nn. 170. 171. 177 (die betr. Versammlung war wohl kein Landtag).

S. 133 hinter n. 332 lässt sich nachtragen: 1535 Sept. 4, Heise Pattiner an den Rat zu Reval: erwähnt „des [ehemaligen] junckfruwen closters s. Claren ordens bynnen Darpthe“ (StadtA. Reval). Vgl. schon Lemmens, Beitr. zur Gesch. d. Sächs. Franz.-Provinz 4/5, 1912 S. 214, wo das Stück verwandt wird, aber, nach einer Mitteilung des Autors, durch einen Druckfehler das Wort „ordens“ ausgefallen ist.

Hinter n. 333 kann eine interessante Stelle aus Heise Pattiners Testament von 1536 Juli 1 (StadtA. Reval) eingeschoben werden: „To Wesenberge, to Vellin, to Lemsell, to Koggenhusen, tom Hasenpotte, dat sint vyff kloster, jedem kloster geve ick en hundert mark, dat se Gade vor my bidden und vor mine frunde . . .“ [1]).

Weiter: [zwischen 1518 und 1536], Konzept: ein Ungenannter [aber weder Pattiner, noch Th. Schrove, die beide im Kontext gennant werden] an den Rat zu Reval, betr. eine Schuld, angeblich „den junckfruwen s. Claren ordens to Darpthe“ zukommend.

[Zwischen 1518 und 1536]: Causa diss. H. Pattyners contra Thomam Schroven; das Kloster „to sunte Claren“ erwähnt.

[1537]: das Kloster „zu sunte Claren“ erwähnt (das undatierte Stück bezieht sich auf „des jungstvorleden 36. jares“ zurück).

Diese letzten 4 Stücke stammen aus dem StadtA. Reval, und ich verdanke ihre Kenntnis der gef. Mitteilung von Stadtarchivar O. Greiffenhagen im Aug. und Sept. 1913.

---

[1]) Von livländischen Klöstern bedenkt das Testament des bis zuletzt katholisch gebliebenen Pattiner nur noch s. Birgitten: heisst das, dass, abgesehen von den in Testamenten dieser Zeit kaum mehr berücksichtigten Konventen des Zisterzienserordens, im Jahre 1536 in Livland ausser den der Minoriten keine weiteren Klöster mehr bestanden, und darf man somit annehmen, dass auch die späte Gründung in Narva (Dominikaner seit ca. 1520) damals schon untergegangen war? Die zuerst von H. v. Bruiningk (Sitz.-Ber. 1911 S. 262) hervorgehobene Möglichkeit, dass die aus Riga, Dorpat und Reval 1524/25 vertriebenen Dominikaner in Narva Zuflucht gefunden haben könnten, wird durch diese Annahme noch nicht berührt: sie würde nur besagen, dass trotz dieses als sehr wahrscheinlich anzusehenden Zuzuges der Narvasche Konvent das Jahrzehnt nach 1525 nicht überdauert habe, was bei einem ganz vereinzelten Kloster in einem protestantisch gewordenen Lande auch gegenüber der Fortexistenz der 5 Minoritenkonvente nicht verwunderlich wäre. Freilich darf die Schwäche eines blossen argumenti e silentio nicht verkannt werden. Die Dominikaner waren in Livland überhaupt schwächer vertreten (4 Konvente des I. Ordens), und ausländischer Zuzug in den Reformationsstürmen wie bei den Minoriten könnte erst dann erwogen werden, wenn wir die Geschicke der Dominikaner in der nächsten Nachbarschaft Livlands kennten. Bis auf weiteres ist mir ein solcher Zuzug von auswärts nicht wahrscheinlich.

n. 335, nach Hansens Katalog des Revaler StadtA. gebracht, ist = Otto S. 3 f. Anm. 4.

S. 134 lässt sich hinter n. 341 nachtragen: 1545 Mai 12, Wesenberg an Reval: betr. die Beschwerung des Prädikanten Friedrich Vennin über die Lästerungen der Mönche zu Wesenberg. StadtA. Reval BD 11, danach L. Arbusow [sen.], „Livlands Geistlichkeit", Jb. f. Gen. 1902 S. 49.

Im Register S. 141 könnte etwa noch ergänzt werden: zu den Gardianen in Riga Wasmodus, schon 1276 (nach n. 24); zu den Vizegardianen: Bertold, noch 1230 (nach n. 62 — oder bedeutet „socius" hier nur soviel, wie Klosterbruder?).

Wie schon bemerkt, werden die von P. Lemmens erreichten Resultate durch diese Nachträge in keinerlei Weise tangiert[1]), auch nicht in bezug auf die Frage, in der ich mich seiner Auffassung nicht anschliessen kann: die Frage nach der Ordenszugehörigkeit eines aus den Quellen bisher nur schattenhaft hervortretenden Jungfrauenklosters in Dorpat. Ein „Kloster der Franziskanerinnen zu s. Clara" wird zuerst von meinem Vater in „Livlands Geistlichkeit", Sep.-A., 1904 S. 277 (Jb. f. Gen. 1902 S. 107, nach Hansens Katalog) zu den Jahren 1521—1537 angeführt und von einem 1514 gegründeten Kloster des III. Ordens des hl. Franziskus (Tertiarierinnen) unterschieden. Nachdem H. v. Bruiningk in den Sitz.-Ber. 1902 S. 23 Anm. 3 (vgl. Mitteilungen 19 S. 387, auch „Livlands Geistlichkeit" S. 261 bezw. 91) nach einer Andeutung aus dem Jahre 1510 (jetzt gedr. UB. II 3 n. 893) auf die Möglichkeit eines Franziskanerinnenklosters II. Ordens (Klarissen) in der Rigaschen Diözese hingewiesen hatte, ist diese Nachricht in der arch. Anm. zu UB. II 3 n. 893 mit dem erwähnten Dorpater Jungfrauenkloster (im weiteren Sinne Rigascher Diözese) in mögliche Beziehung gesetzt worden. Auch R. Otto, der a. a. O. S. 3. 24. 42. 45 Nachrichten aus 1518, 1521, [1528] und 1537 über ein Jungfrauenkloster in Dorpat beibringt, hat in ihm ein Kloster des II. Ordens (Klarissen) erblickt und von einem weiteren Kloster des III. Ordens unterschieden. In seiner gründlichen Rezension des Buches von R. Otto in den Beitr. z. Gesch. d. Sächs. Franz.-Prov 4/5, 1912 S. 214, bespricht P. Lemmens auch diese Frage und kommt unter Anführung gewichtiger Gründe zu dem Schluss, dass „in Dorpat unseres Erachtens nur ein Franziskanerinnenkloster bei der Kirche zum Hl. Geiste" bestand, und zwar III. Ordens, das der hl. Klara geweiht war, und dass ein zweites Franziskanerinnenkloster (nämlich der Klarissen) in Dorpat nicht existierte, viel-

[1]) Der freundlichen Mitteilung des Herausgebers verdanke ich die Nachricht, dass er selbst bereits „Addenda" zu den beiden von ihm bearbeiteten Bänden des Franziskanischen Urkundenbuches vorbereitet.

mehr „von livländischen Klarissenklöstern jede Spur fehlt". Diese Lösung der Frage findet sich dem entsprechend auch in dem Franziskanischen Urkundenbuch S. 36 f. Anm. 4.

In bezug auf eins der oben erwähnten Zeugnisse für die Existenz eines livländischen Klarissenklosters (UB. II 3 n. 893) hat P. Lemmens nun unzweifelhaft recht, wenn er (Beiträge a. a. O.) seine Beweiskraft bestreitet, da es sich in der betr. Urkunde nur um ein rein formelhaftes, ohne Rücksicht auf spezielle Verhältnisse, in der päpstlichen Kanzlei ausgestelltes Indult handle. Doch bleiben noch andere Zeugnisse, die freilich die Frage auch nicht lösen, aber m. M. n. dazu bewegen, sie noch offen zu lassen, bis die Vermehrung des unsicheren Materials vielleicht einmal eine unzweifelhafte Antwort gibt:

I). Dafür, dass es sich bloss um ein der hl. Klara geweihtes Kloster handelt, das mit der im J. 1514 gestifteten Niederlassung von Tertiarierinnen in Dorpat identisch ist, spricht 1), dass im anderen Fall die Stiftung von 1514 in keiner weiteren Urkunde mehr vorkommen würde, während sie (nach Bredenbach) doch bis 1525 bestanden hat; 2), dass Bredenbach (freilich kein Zeitgenosse) nur eine Niederlassung, und zwar der „monialium instituti D. Francisci" (und nicht S. Clarae) kennt; 3), dass alle bisher zutage getretenen Urkunden, wo bei einem Klarissenkloster Äbtissin und Konvent genannt werden würden, nur „Vorsteher" (Laien aus der Bürgerschaft) nennen, was für eine Niederlassung von Tertiarierinnen (freilich nicht solcher allein) das natürlichste wäre, und dass endlich 4) der mit den Verhältnissen gut vertraute spätere Revaler Bürgermeister Heise Pattiner 1518 Juni 8, sowie 5 weitere Schriftstücke aus 1521, 1528, [1518—1536], [1537] und 1537 Dez. 26 nur ein Kloster „to s. Claren" nennen.

Allerdings sagen diese 6 letzten Zeugnisse nichts über die Ordenszugehörigkeit aus, sondern nennen streng genommen bloss die Patronin, der natürlich sowohl ein Kloster des III., wie des II. Ordens geweiht sein konnte.

II). Dass, neben dem gut bezeugten, 1514 gegründeten Tertiarierinnenhause, in Dorpat auch noch ein Kloster des II. Ordens, der Klarissen, bestanden haben könnte, darauf führt die zweimal vorkommende Bezeichnung „Kloster sunte Claren ordens", einmal von demselben Pattiner 1535 Sept. 4 (also 10 Jahre nach dem Ende des Klosters) gebraucht, das andere Mal in der rechtlichen Deduktion eines Ungenannten von [1518—1536[1]) — auf

[1]) Genauer kann ich sie nicht datieren; gar zu früh nach 1518 wird man sie nicht ansetzen dürfen: den dort genannten Thomas Schrove kann ich erst zu 1532 und 1534 belegen (Akten und Rezesse 3 n. 301, 44, n. 329, 14), damals war er erst Bürger, jenes Schriftstück nennt ihn schon „Herr" (also doch wohl Ratmann).

welches „Klarissenkloster“ dann auch die sub. I, 4 genannten 6 Schriftstücke mit der in solchem Fall bloss als salopp anzusprechenden Ausdrucksweise „Kloster zu s. Klara“ zu beziehen wären.

Die schriftlichen Zeugnisse, die bisher bekannt geworden sind, schliessen es also nicht aus, dass in Dorpat ein der hl. Klara geweihtes Klarissenkloster bestanden haben kann. In jedem Fall scheint mir zurzeit ein liquider Beweis weder für die eine, noch die andere Anschauung möglich[1]).

Sonst wüsste ich nichts, worin P. Lemmens nicht unsere ungeteilte Zustimmung fände.

Alles in allem: der I. Band des franziskanischen Urkundenbuches ist eine hochwillkommene Bereicherung unserer historischen Literatur. Für die livländische ma. Kirchengeschichte insbesondere ist schon seit fast einem Jahrzehnt keine Arbeit erschienen, die ihrer Wichtigkeit und Reichhaltigkeit nach der „Franziskanerkustodie Livland und Preussen“ an die Seite gestellt werden könnte. Nochmals sei auch hier hervorgehoben, dass das IV. Kapitel einen ganz besonders wertvollen Beitrag zur Geschichte der Reformation in Riga bildet und dank ihm mancherlei bei der Behandlung dieses Themas bisher üblich gewesene Unrichtigkeiten vermieden werden können.

Es besteht keine Frage, dass der erste Teil des Wunsches, mit dem der Herausgeber sein Vorwort beschliesst: „Möge besonders die so rüstig fortschreitende Forschung in den russischen Ostseeprovinzen von unserer Studie Nutzen haben und dieselbe vielfältig erweitern“ — seine Erfüllung findet. Den Dank aber, den Herr P. Lemmens den Rigaschen Archiv- und Bibliothekvorständen und Gelehrten zu schulden meint, hat er uns durch sein Buch bereits vielfältig zurückerstattet.

---

[1]) Die Gründe und Gegengründe, soweit ich sie damals kannte, sind bereits im III. Nachtrag zu „Livlands Geistlichkeit“ S. 319 f. zusammengestellt, vgl. auch die Korrekturen S. 431 Sie werden hier wiederholt, mit den von Stadtarchivar Greiffenhagen erhaltenen Ergänzungen.

762. Sitzung am 11. September 1913.

Anwesend waren 34 Mitglieder und 5 Gäste.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft den Tod von folgenden Mitgliedern zu beklagen habe: Guido v. Numers auf Idwen, gest. am 29. Mai in Dorpat, Dr. med. Johann Redlich, gest. am 2. Juli, Wirkl. Staatsrat Hugo v. Zigra, gest. am 5. Juli, Dr. med. Theodor Tiling, gest. am 8. Juli, Kaufmann Gottlieb Heinrich Kroeger, gest. am 29. Juli, sämtlich in Riga.

Die Versammlung ehrte ihr Andenken, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsident gedachte der Ehrungen, die in letzter Zeit zwei Ehrenmitgliedern der Gesellschaft zuteil geworden sind: der Wahl des Präsidenten der Kaiserlichen Moskauer Archäologischen Gesellschaft und der Allrussischen Archäologischen Kongresse, der Frau Gräfin P. S. Uwarow, zum Ehrendoktor der Universität Königsberg, und der Feier des 70. Geburtstages des Schwedischen Reichsantiquarius Oskar Montelius. Die Gesellschaft müsse es mit besonderer Genugtuung begrüssen, dass in der stattlichen Festschrift für Montelius, „Opuscula archaeologica", auch zwei ihrer näheren Mitarbeiter vertreten sind: Professor R. Hausmann mit einem Aufsatz „Der Depotfund von Dorpat", und Dr. M. Ebert.

Auf Vorschlag des Direktoriums beschloss die Versammlung die Absendung einer Glückwunschadresse zum 70. Geburtstage von Theodor Hermann Pantenius.

Einladungen waren eingelaufen: Vom Gouverneur von Jakutsk zur Eröffnung der Jakutsker Abteilung der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft, von der Kaiserlichen Gesellschaft von Liebhabern der Naturkunde, Anthropologie und Ethnographie bei der Universität Moskau zu ihrem 50. Jubiläum am 15. Oktober, von der Gesellschaft für Anthropologie

und Urgeschichte der Oberlausitz in Görlitz zur Feier ihres 25-jährigen Bestehens, vom Ausschuss der II. gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Dresden, die vom 11.—13. Sept. a. St. stattfindet. Hier hat Herr Dozent Architekt H. Pirang die Vertretung der Gesellschaft übernommen.

Vom Austellungskomitee der im städtischen Kunstmuseum zum November/Dezember d. J. vorbereiteten Gebhardtausstellung war eine Aufforderung zur Beteiligung daran ergangen. Es wurde beschlossen, das dem Dommuseum gehörende Selbstporträt des Meisters, ein Jugendbildnis, zur Verfügung zu stellen.

Der Präsident legte die während des Sommers erschienenen Veröffentlichungen der Gesellschaft vor: „Unser Dommuseum", von Dr. W. Neumann, von der Gesellschaft gewidmet dem Museumsinspektor Herrn C. G. v. Sengbusch zu seinem 70. Geburtstage (46 S.); „Livländische Geschichtsliteratur 1911", bearbeitet von Woldemar Wulffius (67 S.); „Sitzungsberichte" der Gesellschaft aus dem Jahre 1911, II. Hälfte (S. 165—493). Es sei erfreulich, dass sich ein kurzer Hinweis auf Dr. Neumanns Buch, sowie auf die 6. Auflage des „Führers durch die Sammlungen des Dommuseums, 1912", in den vielgelesenen „Stimmen aus Maria-Laach" (1913, 75 S. 589 f.) finde, wo u. a. die „hohe Bedeutung solcher Lokalmuseen neben den grossen internationalen" hervorgehoben werde. — Eine Zuschrift von Herrn Franz Apell in Lausanne handelte über den Prägeort einiger livländischer Münzen — Taler und Goldabschläge von 1645. 1648, Doppeldukaten von 1646 und Dukaten von 1645—1648. Der Einsender, dessen Zuschrift eine Reihe von Abdrücken beigefügt waren, meint, dass diese Münzen nicht in Riga, sondern in Erfurt geschlagen seien, da für die Stempel der gen. Münzen, ebenso wie für die der Erfurter Taler und Groschen von 1617. 1622. 1638 gewisse Punzen mit gleichartigen Ornamenten verwandt worden seien.

Nach einem Hinweis von Herrn Adolf Richter ist diese Folgerung keineswegs zwingend, da jeder Münzarbeiter einen ganzen Vorrat von Punzen besass, womit die Münzstempel ge-

schlagen wurden (vgl. Luschin von Ebengreuth, Münzkunde 1904 S. 69). Dieselben Punzen können daher an den verschiedensten Orten in Gebrauch gewesen sein. In casu liegt es ja überdies noch so, dass die angeführten gleichartigen Punzen in Erfurt nur bis 1638, in Riga aber erst von 1645 an benutzt worden sind.

Der Präsident teilte mit, dass von dem Herrn Livländischen Landrat, Reichsdumadeputierten, Hofmeister des Allerhöchsten Hofes Nicolaus Baron Wolff eine Stiftung von 500 Rbl. an die Kasse der ehemaligen Abteilung der Gesellschaft für den Rigaschen Dombau, die seit dem Jahre 1910 von der Gesellschaft verwaltet wird, gemacht worden sei. Die Versammlung beschloss, früherem Brauche gemäss, zum Zeichen der Erkenntlichkeit für diese Spende, die Anbringung des Geschlechtswappens des Stifters im Nordportal des Domes zu veranlassen.

Der Präsident teilte ferner mit, dass, laut einem Schreiben der Baltischen Verwaltung für Ackerbau und der Domänen, der Verwaltungsbesitz der Ruine Schloss Lais durch die Gesellschaft erst nach Georgi 1914 angetreten werden könne, da die betr. Landparzelle bis dahin verpachtet sei.

In einer Zuschrift stellte Herr Charles Baron Stackelberg-Abia die Untersuchung der Frage einer ehemaligen Wasserverbindung zwischen dem Pernaufluss und dem Peipussee im Zusammenhang mit der Lokalgeschichte Pleskaus (vgl. „Rig. Ztg." 1913, Nr. 182) als These für den XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau zur Diskussion.

Von Herrn J. Kordzikowski-Wilna war eine Studie über die Bedeutung der Polonica des Rigaschen Stadtarchivs für die polnische Geschichte eingelaufen (s. unten).

Der Präsident wies darauf hin, dass die auf der Tagesordnung stehende Besichtigung der archäologischen Sammlung nur durch die neueingeführte elektrische Beleuchtung des Museums möglich gemacht sei. Die Installation der elektrischen Leitungen ist nunmehr in allen Räumen des Dommuseumsgebäudes bis hinab zu den Kellerräumen, wo die Zentralheizung ist, derart durchgeführt worden, dass einmal der Gebrauch offenen Feuers überall

ausgeschlossen erscheine, dann aber auch eine bessere Bereinigung der Sammlungen durch elektrische Staubsaugeapparate in Aussicht genommen werden könne. Die Einführung der elektrischen Beleuchtung sei eine zur Verminderung der Feuersgefahr im Dommuseum notwendige Ergänzung der auch bereits in Angriff genommenen Anlage von acht elektrischen Feuermeldern in den verschiedenen Stockwerken und an den beiden Fronten des Museumsgebäudes. Diese überaus wichtigen Neuerungen, sowie die seit mehr als 20 Jahren zum erstenmal erfolgte Renovierung des allgemeinen Sitzungssaales und des Empfangs- und Lesezimmers der Bibliothek der Gesellschaft seien durch die Munifizenz der Rigaschen Stadtverwaltung ermöglicht worden, der ein aufrichtiger Dank für ihre Fürsorge und die Sicherung der der Allgemeinheit dienenden unersetzlichen Sammlungen des Dommuseums gebühre.

Für die Bibliothek waren eingelaufen: 1. Von der Landsmannschaft Estonia in Dorpat „Album Estonorum", 3. Aufl., hrsg. von G. Adelheim, Reval 1910; 2. Von der Landsmannschaft Fraternitas Rigensis „Album Fratrum Rigensium", 3. Aufl., Riga 1910; 3. Vom Deutschen Verein in Livland der 7. Jahresbericht über seine Tätigkeit, 1912; 4. Vom Verf., Herrn Dr. A. Seraphim-Königsberg „A. W. Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg 1773—1813", Königsberg, 1913; 5. Vom Verf., Herrn H. Baron Bruiningk, Direktor des alten Archivs der livländischen Ritterschaft „Die Arbeiten im Livländischen Ritterschaftsarchiv 1911—1913", Riga 1913; 6. Vom Verf., Herrn Dr. G. Sarauw „Bericht über die paläolithische Konferenz in Tübingen 1911", Braunschweig 1912; 7. Vom Verf., Herrn Pastor Hermann Grüner-Salgaln „Missionsmethode und Erfolg bei der Christianisierung Livlands"; 8. Vom Verf., Herrn A. Hasselblatt-Dorpat „Kulturbestrebungen des estnischen Volkes" (die 3 letzten Schriften sind Separatabzüge aus Zeitschriften); 9. Von der Direktion des Rigaschen städtischen Kunstmuseums: Dr. W. Neumann „Das Rigasche Städtische Kunstmuseum im Jahre 1912", Riga 1912; 10. Vom Herausgeber,

Herrn Dr. Karl Alt in Darmstadt „Anmerkungen zu Goethes Dichtung und Wahrheit“ (Goldne Klassikerbibliothek); 11. Vom Verf., Herrn C. Mettig „Liv-, Est- und Kurland“, Sonderdruck aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1909—1911.

Die Verlesung der Museumsakzessionen wurde wegen Abwesenheit des Herrn stellvertr. Museumsinspektors zur nächsten Sitzung verschoben.

Der Präsident machte auf die Bedeutung des letzten Berichts über die Arbeiten im alten Archiv der Livländischen Ritterschaft aufmerksam, der nicht nur Zeugnis davon ablege, wie dank der bewunderungswürdigen Leistung eines einzelnen dieses Archiv in der Entwicklung zu einem Landesarchiv den Neugründungen in Mitau und Reval vorausgeeilt sei, sondern auch wertvolle Hinweise auf eine ganz neu erschlossene Quelle zur Geschichte des Nordischen Krieges gebe. Der Bericht sei nur als Manuskript gedruckt, doch habe der Autor in dankenswerter Weise gestattet, dass er auch in den „Sitzungsberichten“ der Gesellschaft zum Abdruck gelange. Dank diesem Entgegenkommen werde sein wertvoller Inhalt nunmehr auch weiteren Kreisen zugänglich sein (s. unten).

Ferner machte er darauf aufmerksam, dass das Mitglied der Gesellschaft, Herr K. v. Dehn, das Erscheinen eines von ihm herausgegebenen „Handbuches des Baltischen Adels“ ankündige.

Herr Dr. Max Ebert erstattete einen Bericht über seine Arbeiten auf archäologischem Gebiet im Laufe des Sommers (s. unten).

Daran schloss sich die Besichtigung der von Dr. Ebert vollständig neugeordneten archäol. Abteilung des Dommuseums mit fachwissenschaftlichen Erklärungen.

Der Präsident richtete hierauf Worte warmen Dankes an Herrn Dr. Ebert für seine hingebungsvolle, von so schönen Erfolgen gekrönte Arbeit, ebenso auch an die Vertreter der Schwestergesellschaften und alle anderen Personen, die im Lande Dr. Eberts Arbeiten mit Verständnis und liebenswürdigem Entgegenkommen gefördert haben. Insbesondere wurde der Dank

der Gesellschaft für Bereicherung der archäologischen Sammlung des Dommuseums und Unterstützung der Ausgrabungen votiert: Herrn A. Baron Fölkersahm-Friedrichswalde, Baron und Baronin Hoyningen-Huene zu Alt-Ottenhof, Herrn C. v. Löwis of Menar, Herrn Alexander Pander-Meiran, Herrn Dr. med. A. Schneider-Trikaten, Herrn A. Freiherrn Schoultz v. Ascheraden-Lösern, Herrn P. v. Transehe-Roseneck-Neuschwanenburg.

Herr A. Freiherr Schoultz v. Ascheraden verlas einen Bericht über die von ihm, Herrn Dr. Bertels und Dr. med. A. Schneider vorgenommene archäol. Untersuchung einiger Örtlichkeiten im Trikatenschen, wo schon vorher von Herrn Dr. med. Schneider wertvolle, dem Dommuseum als Leihgabe überwiesene Funde gemacht worden waren. Einige Stellen lassen noch weitere Funde erwarten.

Die von Herrn Inspektor C. Mettig angekündigten Mitteilungen mussten wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Zum Schluss sprach Herr H. Baron Bruiningk dem Präsidenten im Namen der Gesellschaft einen Dank für seine Mühewaltung während der Renovierungsarbeiten im Museum aus.

Aus den Studien im Rigaschen Stadtarchiv.

Von J. Kordzikowski.

Die im Rigaschen Stadtarchiv ruhenden Materialien zur polnischen Geschichte, bei deren partieller Benutzung der Verfasser dieser Zeilen vom Leiter des Archivs, Herrn Mag. Arnold Feuereisen, auf liebenswürdigste und liberalste Weise mit Rat und Tat unterstützt worden ist, haben lange nicht in dem Masse Beachtung und Verwertung gefunden, als sie es wohl verdient hätten. Für den polnischen Forscher bieten sie namentlich insofern ein lebhaftes Interesse, als sie in dieser und jener Beziehung die düsteren Farben abzutönen gestatten, zu denen man zu greifen pflegt, sobald es gilt, die fremde Oberhoheit und die mit derselben verbundene Gegenreformation vor unsere Augen zu führen. Der Übergang von völliger Selbständigkeit, deren sich die Reichsstadt unmittelbar vor ihrem Anschluss an die Republik erfreut hatte, zur Abhängigkeit vom alten, kulturell unebenbürtigen Gegner, konnte unmöglich mit allgemeiner Befriedigung begrüsst worden sein. Es war ein Übel, in das sich hineinzufinden die Macht der Umstände zwang, nicht ein Ereignis, dem man aufrichtig entgegengejubelt hätte. Reibungen und Konflikte mussten an den Tag treten, Staatsrücksichten mit Provinzialvorrechten zusammenstossen, nationale Antipathien und religiöse Befürchtungen störend und hindernd sich offenbaren. Immerhin aber, manchen Vergewaltigungen zum Trotz, schwand bei keinem von beiden Teilen die Überzeugung, dass die Vereinigung eine freiwillige gewesen und dass sie, als solche, die einzige rechtliche Basis der gegenseitigen Beziehungen sei. Die Einverleibung in einen schwachen, von Aussen viel geplagten und im Innern bereits von tödlichen Schäden unterwühlten Organismus hatte unzweifelhaft ihre Schattenseiten, solange aber Riga ein kleiner Staat im Staate war, solange es die Schlüssel zu seinen Toren in seinen Händen behielt, solange es das stolze Bewusstsein hatte, von seiner Stellungnahme sei der Ausgang des vor seinen Mauern tobenden Kampfes wesentlich bedingt — bildete es einen bedeutenden politischen Faktor, brauchte es aus seinen separatistischen Gelüsten kein Hehl zu machen, trug es auf eigenen Schultern die entsprechende Last im Ringen um den Vorrang seines religiösen Bekenntnisses, erlaubte sich dann und wann den Luxus, sich gegen die Oberhoheit des Schutzstaates trotzig aufzulehnen und wusste doch für seine wohlweise Umsicht und tatkräftige Stand-

haftigkeit bei Freund und Feind Ruhm und Ehre einzuernten. Reich, gepriesen und beneidet, stand es auf seinem Posten, auf seiner Wacht am Dünastrom treu und fest da.

Von dieser Höhe eines regen, vielseitigen, stark pulsierenden Lebens sinkt Riga in dem nach 1621 folgenden Jahrzehnt immer mehr auf das Niveau einer ausgesogenen, darbenden, von der Pest dezimierten, unter dem Druck harter und argwöhnischer Despotie halb erstickten bürgerlichen Gemeinde herab. Kommt es auch später wieder zum Aufschwung, seine Bedeutung schrumpft fortan vornehmlich zu derjenigen einer schwedischen Feste und einer schwedischen Provinzialhafenstadt zusammen. Der lorbeerbekränzte Befreier hat zwar die verhassten Jesuiten verjagt, dafür aber die Befreiten mit Einquartierung bei Herd und Bett von drei Regimentern Knechte beglückt; einige wenige erhob er in den Adelstand, liess aber Hab und Gut vieler, um willkürlich aufgelegte Kontributionen einzutreiben, an den Meistbietenden verkaufen; bei der mündlichen Beschwichtigung der Verschmachtenden benahm er sich höchst huldvoll und äusserst leutselig, schriftlich aber schärfte er den Vollstreckern seines Willens ein, nicht nachzugeben, als sie ihm meldeten, eine Rigasche Deputation wäre bei bitteren Klagen über die Unerschwinglichkeit seiner Forderungen in heisse Tränen ausgebrochen; sicherlich wünschte er, und aus guten Gründen, das Wohlgedeihen seiner neuen Untertanen, nichtsdestoweniger aber, als er die Möglichkeit erwog, dass sein Handelsverbot vielen einheimischen Bürgern den Pilgerstab in die Hände drücken werde, glaubte er sich leicht darüber hinwegsetzen zu können; die Glaubensfreiheit endlich gab er nicht, denn sie war vor ihm da: er gab bloss die Freiheit, auf das unliebsame Bekenntnis von der Kanzel aus nach Herzenslust zu schmähen und für diese ideale Errungenschaft hatte die Stadt ebenfalls zu bezahlen, und zwar mit dem ewigen Verzicht auf ihre politische Rolle und mit dem Verlust ihrer politischen Bedeutung.

Die Abendröte, der letzte Schimmer der freilich nur relativen Selbständigkeit in der polnischen Periode wird hoffentlich früher oder später die baltische Historiographie dauernder an sich fesseln, als es bisher der Fall gewesen. Das Ergebnis dürfte dabei um so gediegener werden, je mehr man der Geschichte des Hinterlandes Beachtung zollt, dessen Einwirkung trotz der Schlaffheit der föderativen Bande sich nicht vermeiden liess. Erst wenn man in die Absichten und Beweggründe des Königs und der Opposition eingeweiht ist, den Einblick in die Ränke und Zwistigkeiten der Magnaten gewinnt und sich entschliesst, da, wo es vonnöten ist, sich mit dem polnischen Recht vertraut zu machen, erst dann gelingt es, sich über die Tatsachen, deren scheinbare Unverständlichkeit zu falschen Schlüssen ver-

führt, volle Klarheit zu verschaffen. Und bei jedem redlichen Bemühen in dieser Richtung versprechen die diesbezüglichen Rigaschen Archivalien treue Hilfe und reichen Lohn.

Vieles, gar vieles ist unwiederbringlich verloren gegangen, das Nachgebliebene ist jedoch keineswegs zu unterschätzen. Den ersten Rang darunter nehmen ohne Zweifel die Aulica, d. h. die Berichte der Rigaschen Abgesandten aus Polen und die dazu gehörigen Beilagen ein. Die Stadt stand unmittelbar unter der königlichen Gerichtsbarkeit und betrachtete dies Privileg als eins der vorzüglichsten Juwele in ihrem Geschmeide. In ununterbrochene Reihen von Prozessen verwickelt, hatte sie sich bald gegen ihre eigenen Exulanten, bald gegen die Plackereien benachbarter Starosten, bald gegen Anfeindungen des livländischen Adels, bald gegen das zügellose Hausen des Kriegsvolkes zu wehren, und da sie sich selten etwas von ihrem Rechte vergeben wollte, zog sie sich mitunter den Vorwurf zu, als ob ihr eine besondere Lust zum Hadern eigen gewesen wäre. War das Gelüste bei ihr vorhanden, so wurde ihr dasselbe gegen das Ende der polnischen Zeit durch unermüdliche, tückische und einflussreiche Widersacher — die Jesuiten — herzlich verleidet. Die berührten Umstände wirkten zusammen, um die Warschauer Fahrten, wiewohl der gemeine Bürger über ihre grossen Unkosten murrte, immer häufiger werden zu lassen, bis man sich schliesslich entschied, einen ständigen Agenten am kgl. Hofe zu unterhalten. Die Abgesandten, wie auch der jeweilige Resident, hatten fast täglich, meist zu ihrem höchsten Verdruss, bei den Kanzlern, Vizekanzlern, dem Reichssekretär und anderen massgebenden Persönlichkeiten „aufzuwarten", waren in der Staatskanzlei, dank dem goldenen Schlüssel, stets willkommen, folglich auch aufs beste unterrichtet. Andererseits steigerte sich nach und nach in ihrer Vaterstadt das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen, die Sehnsucht nach dem Frieden um jeden Preis spornte aber- und abermals zu Versuchen an, die Reichspolitik in diesem Sinne zu beeinflussen, und die Frage, ob die Politik imstande sei, im Augenblick der Not die Gefahr nachdrücklich und erfolgreich abzuwehren, beschäftigte in einem fort die Gemüter. Kein Wunder, dass das wachsende Interesse für die Geschicke und die Macht des Staates die Abgesandten stark dazu antrieb, den Überblick über die allgemeine Lage zu erstreben und das in Erfahrung Gebrachte ungesäumt nach Hause zu melden. E. E. Rat, weit entfernt, derartigen Zeitungen kein besonderes Gewicht beizulegen, machte dieselben seinen Bevollmächtigten zur Pflicht. Selbstverständlich werden in den Berichten der letzteren vor allen Dingen Rigasche Angelegenheiten, Streitigkeiten, Bewerbungen und Befürchtungen berücksichtigt, daneben aber finden wir dort ab und zu eine eigenartige Gruppierung und Be-

leuchtung sonst bekannter Tatsachen von grösserer Tragweite, die am Hofe herrschenden, schwankenden und reifenden Ansichten und Entschlüsse werden uns in ihren einzelnen Stadien enthüllt, auch manches vorgeführt, was polnische Quellen einfach übergehen, oder vorsätzlich verschweigen. Nicht alles wird uns von den Rigaschen Beobachtern mitgeteilt, sie wissen mehr, und dieses Mehr sparen sie zur mündlichen Erzählung und Besprechung auf: im grossen und ganzen jedoch lässt sich sagen, dass uns nicht nur aus dem ausgezeichneten Material das Geschehene in einer Fülle von gleichzeitigen, gut beglaubigten Zeugnissen entgegentritt, sondern dass wir auch nicht selten den Eindruck des unmittelbar vor unseren Augen Geschehenden unseren Gewährsmännern zu verdanken haben.

Das Interessante und Bedeutende ist mit den Aulicis bei weitem nicht erschöpft. In den Polonica, Rorossiana, Litterae und anderen Abteilungen treffen wir auf Originalbriefe von Zamojski, Chodkiewicz, Dorohostajski, von den Fürsten Radziwil u. a. m.; auf Originale und Kopien königlicher Mandate und Reskripte; auf ein deutsches Diarium des ersten Reichstags von 1613; auf polnische Jammerbotschaften des Unterbefehlshabers J. K. Chodkiewiczs; auf recht eingehende Nachrichten über den Zug des Kronprinzen Wladislaw nach Moskau (1618); auf Landtagsbeschlüsse und -artikel; auf Brouillons und Kopien der schwedisch-polnischen Diplomatica (1622, 1624), mit denen sich an Vollständigkeit nur die Reinschriften des Stockholmer Reichsarchivs messen können, usw. usw. Als Beweis, wie wahrhaft der Spruch „Nil novi sub sole“ sei, mag auch hier eine „Deductio juris Polonici, quod in Moschos praetenditur“, kurz erwähnt werden.

Ein überaus charakteristisches Kapitel der schwedisch-polnisch-livländischen Geschichte ist in dem Konvolut, das den Titel Fahrensbachiana trägt, enthalten. Wäre es nicht da, dann hätten wir die Melodei der fistula dulce canens ewig vermissen müssen, die den entarteten Sohn des von einer schwedischen Kugel dahingerafften Wojewoden von Wenden dazu gebracht hat, dem Todfeind seines rechtmässigen Herrschers den Untertaneneid zu schwören. Das ehrwürdige, beinahe 300-jährige Alter des Konvoluts veranlasst uns, seiner Entstehung einige Worte zu widmen, selbst auf die Gefahr hin, dass sie eigentlich nicht in den Rahmen dieser Arbeit hinein gehören.

Am 4. Dezember (23. Novb.) 1617 hat die Stadt, offenbar mit Wissen und Willen des damals in Riga weilenden litauischen Feldhetmans Chr. Radziwil, 200 ihrer Knechte hinausbeordert, um den von seiner Söldnerschar im Stich gelassenen Fahrensbach die eben überstandenen Drangsale zu vergelten. Die wenigen ihn umgebenden französischen Reiter ergriffen die Flucht, er selbst musste auch flüchten und sein ganzer Tross, darunter eine

Schachtel, wurde von den Siegern erobert. Die Schachtel barg lauter Dokumente, deren grösster und wichtigster Teil in der Korrespondenz bestand, die sich auf den verräterischen Anschlag bezog und die gegenwärtig unter der Bezeichnung Proditoria eine Unterabteilung der Fahrensbachiana bildet. Den anderen Teil machten Briefe befreundeter Grosser und königliche Anordnungen und Rügen aus.

Nie kam eine Beute gelegener. Der durchtriebene Gegner behauptete dreist, er hätte einzig und allein zu Nutz und Frommen der Republik den Verräter gespielt, nun glaubte man ihn überführen zu können, dass es ihm mit dem Verrat voller Ernst gewesen. In der städtischen Kanzlei wurde eine fieberhafte Tätigkeit entwickelt, die polnische Korrespondenz zwar oberflächlich und flüchtig (weil sie zur Begründung der Vorwürfe verhältnismässig wenig bot) resümiert, die schwedische (durchweg in deutscher Sprache geführte) dagegen sorgfältig ins Lateinische übertragen und ein deutscher und lateinischer Auszug aus derselben zustande gebracht. Die Kopien waren wohl für den Marschall der Landbotenkammer und die angesehensten Grosswürdenträger, die Auszüge für hervorragendere Landboten und Senatoren bestimmt, die Originale mochte man anfangs für sich behalten wollen, um sie im Prozess später zu verwenden und den hartnäckigsten Zweiflern vollends die Augen zu öffnen. Zehn Tage nach der Besitznahme der Briefe und Urkunden war die neue Waffe so weit geschärft und gebrauchsfertig, dass (am 4./14. Dezember 1617) eine wuchtige Anklage gegen Fahrensbach in die Welt geschleudert werden konnte, worin der auf den Landtagen (2. Januar 1618 / 21. Dezember 1617) versammelte Adel lesen sollte: Haec non ex vanis, aut fictis monumentis, sed ex ipsis literarum documentis — — exhibere parati sumus[1]). Von Warschau aus hatte man damals in Riga die Kenntnis davon, dass der König noch gegen Ende Oktober[2]) zögerte, sich entschieden für oder gegen Fahrensbach zu erklären; dass er aber den offenen, von Riga verübten Landfriedensbruch gutheissen werde, war höchst fraglich, zumal es um ihn Leute gab, die „die wunderseltzamen ebentheuwre“ des Starosten von Rujen „auf's beste entschuldigten“. Nicht ohne den Einflüsterungen Radziwils Gehör geschenkt zu haben, fasste die Stadt rasch den Entschluss zum energischen Handeln. Sie sandte freilich ohne Verzug durch einen Boten die Schilderung des Vorgangs dem Könige ein — wobei die Er-

[1]) Vide Beilage.

[2]) Wo nur nach einem Kalender datiert wird, ist immer nur der neue gemeint.

[3]) Aulica. Bericht A. Koyens vom 22. (12.) Okt., gelesen am 9. Nov. (29. Okt.). Der nächste Brief vom 30. (20.) Nov. kam erst am 23. (13.) Dez. zur Verlesung.

beutung der Proditoria gänzlich verschwiegen wurde — in erster Linie jedoch suchte sie mit vollstem Nachdruck die öffentliche Meinung und deren Verkörperung, den künftigen Reichstag, für ihre Sache zu gewinnen[1]). Je frühzeitiger, womöglich noch vor den Sejmiken, der Brief an dieselben verbreitet wurde, desto grösser war die Aussicht auf Erfolg. Das Schreiben kam etwas zu spät, verfehlte aber dennoch seine Wirkung nicht. Eine ganz besonders warme Aufnahme fand es in Preussen und auf dem Sandomirschen Landtag in Opatow, wo die Dissidenten das Übergewicht hatten. Der Wilnaer Landtag, wo in Abwesenheit Chodkiewiczs der ihm wenig gewogene litauische Kanzler Lew Sapieha das Wort führte, äusserte sich mit Anerkennung über das Vorhaben E. E. Rats und auch sonst war man fast überall tief empört über die dem Verräter zugesicherte Straflosigkeit, was später die Entrüstung der Landbotenkammer „mehr denn allzuviel" dargetan hat[2]).

Der Hof scheint anfänglich dem Ausbruch der Fehde im Lande wenig Bedeutung beigemessen und den Wunsch gehabt zu haben, dem Grundsatz audiatur et altera pars treu zu bleiben. Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass, als die erste Rigasche Botschaft (ca. 23. Dezember 1617)[3]) in Warschau anlangte, Weihnachten vor der Tür war und dass überhaupt, selbst wenn hohe Feiertage nicht lähmend dazwischen kamen, „nach hoffes gebrauch" alles „langsam zuging". Das königliche Schweigen galt auch oft als Zeichen der Missbilligung. Kurz und gut, bis zu den ersten Januartagen des nächsten Jahres erhielt die Stadt keine Antwort und unterdessen lief ihr neues Schreiben — nach dem Geplänkel mit Fahrensbach das zweite (abgeschickt ca. 15. Dezember) — ein, das die Proditoria, um die, wie es dem Hof längst bekannt war, soviel Lärm geschlagen wurde, wiederum mit keiner Silbe erwähnte[4]). Der Unwille, den dieses Schreiben erregte, war gross. Wenn die Stadt sich wohlweislich davor hütete, im Warschauer Schloss die Proditoria aufs Tapet zu bringen, so tat sie es vornehmlich, um in der Verwertung derselben durch kein unbequemes Gebot oder Verbot gestört zu werden. Nun aber wurde geeifert, es sei „gleichsam in praejudicium" des Königs geschehen; in den Papieren könnten „viele hinderstellige heim-

[1]) Vgl. Aulica. Bericht von 1618 Jan. 5. (1617 Dez. 26.).

[2]) Vide Beilagen zum Brief von 1618 Jan. 31. (21.). Aulica. — Bericht vom 31. (21.) März ibid. — Das Antwortschreiben des Wilnaer Landtages vom 4. Jan. 1618: quia . . . Des Vrae exemplo literarum, seriem totius conspirationis continente, in proximis comitiis publice dolum probare promittunt, hoc ut approbamus, ita non abs re Dnes Vras facturas arbitramur. Rig. Stadtarch. Litterae.

[3]) Die Wege waren schlecht. Aulica. Bericht vom 7. Dez. (27. Nov.).

[4]) Fahrensbachiana. König an Riga 1618 Jan. 10.: „ex superioribus literis" (Rigas). Vom Eindruck der posteriores ist die Rede im Bericht vom 5. Jan. 1618. Aulica.

lichkeiten“ stecken, folglich erheische das Staatsinteresse, dass die Originale dem Könige, in dessen eigene Hände, überreicht werden; alle an Fahrensbach gerichtete Reskripte und Briefe und die mit ihm getroffenen Vereinbarungen, von wem sie auch herrühren mögen, müssten, soweit Riga über sie verfüge, nach Warschau zugestellt werden. Das Hauptmotiv, das man natürlich anzuführen vermied, haben wir in dem Begehren zu suchen, der bevorstehenden heiklen Reichstagsdebatte den Stachel im voraus zu entreissen. Um rascher und sicherer die Stadt zur Willfährigkeit zu bewegen, wurde ihr am 6. Januar schriftlich mitgeteilt[1]), dass die notwendige Vorbedingung für die erbetene Ermächtigung zu einer Hochverratsanklage gegen Fahrensbach die Herausgabe der Proditoria sei. Der ungenannte Briefsteller zog es vor, sich über die Letzteren nicht zu verbreiten, da in dieser Angelegenheit der König selbst an Riga schreibe. Das diesbezügliche Mandat konnte nicht eruiert werden, es ist aber wahrscheinlich, dass es sich auf die Beurteilung des Gebrauchs von Waffen nicht einliess und sich auf die Einforderung der erbeuteten Korrespondenz beschränkte.

Fahrensbach selbst gab immer noch kein unmittelbares Lebenszeichen von sich. Endlich, ebenfalls am 6. Januar, kam seine Beschwerdeschrift an, welcher die Kopien von Briefen und Urkunden, die seine makellose Unschuld beweisen sollten, beigelegt waren. Am selbigen Tage trafen auch aus Riga die Proditoria ein, freilich nur in Abschriften, die der Starost von Laïs Caspar Dönhoff, ein Günstling Sigismund III. und ein Freund von Riga, in Empfang nahm[2]). Die Abschriften genügten dem Könige nicht. In dem Erlass vom 10. Januar, worin er der Stadt die Restitution aller weggenommenen Sachen einschärfte, wiederholte er die Weisung, die literae et certa documenta — — de quibus scripsimus und womit nur Originale gemeint sein können, nicht dem Eigentümer, sondern ihm, dem Könige, auszuliefern.

Das liess sich wohl leichter anbefehlen, als ausführen. Der in die Enge getriebene Condottiere war entschlossen, zu jedem Mittel zu greifen, um die Überbringung der Papiere zu verhindern, und nachdem die Unterhandlungen, die er durch seinen eigens hierzu nach Riga abgefertigten Bruder Johann am 22. Dezember 1617, d. h. kurz vor der Abschickung seiner Klageschrift, angeknüpft, jämmerlich gescheitert waren[3]), kehrte er zu seiner gewohnten Einschüchterungsmethode zurück. Seine Wegelagerer durchstreiften die Strassen, überall posaunte er heftigste Drohungen

[1]) Vom Reichsvizekanzler Heinrich Firlej? Fahrensbachiana. Glztge. Kopie.

[2]) Aulica. Bericht vom 5. Jan. (26. Dez.) u. Postscr. vom 6. Jan.

[3]) Fahrensbachiana. Die Relation E. E. Rats in der amtlichen Kopie vom 13. (23.) Januar 1620.

aus, gab aber schliesslich dadurch nur den erwünschten Vorwand zu einer förmlichen militärischen Expedition, die den Wut- und Racheschnaubenden hinter den Mauern von Antzen fürs erste unschädlich machte nnd den Rigaschen Abgesandten freien Durchzug sicherte. Dass die Vorweisung (und die damit verbundene Übergabe, fügen wir gleich hinzu) des sträflichen Briefwechsels, welche die Stadt am 26. Januar angekündigt hatte[1]), bald nach der Ankunft ihrer Vertreter in der Residenz (d. h. nach dem 2. März / 20. Februar) wirklich erfolgt ist, haben wir nicht den mindesten Grund zu bezweifeln. Die Tatsache wird uns vielmehr durch ein abermaliges Restitutionsmandat vom 12. Juli 1618[2]) indirekt bestätigt, da darin pecunia, clenodia, vestes, dagegen keine literae et documenta mehr namhaft gemacht werden.

Und doch ist der bestimmten, klar und präzise gefassten Willensäusserung des Königs nur halbwegs Folge geleistet worden. Die Originale der polnischen Briefe und der meisten königlichen Schreiben sind in Riga geblieben. Die Originale der eigentlichen Proditoria, ferner der Briefe des königl. Beichtvaters Becanus, des litauischen Schatzmeisters Hier. Wotowicz und der Stadt Riga (vom Oktober 1617), sowie die Konzepte der an die Vorhergenannten gerichteten Briefe Fahrensbachs wurden ausgeantwortet, ihre Kopien aber beibehalten. Damit war der Urstock der Fahrensbachiana des Rigaschen Stadtarchivs geschaffen. Später wurde das meiste davon, was zu Wolmar und Johann Fahrensbach im Bezug stand, sowohl aus der Zeit vor 1617, als auch aus den darauffolgenden Jahren (bis 1620) der Sammlung hinzugesellt, bis das Konvolut den heutzutage gar respektablen Umfang gewann.

Das Material ist in Form, Inhalt und Wert sehr verschiedenartig. Für den Forscher, der sich mit dem livländischen Proteus beschäftigt, geradezu unentbehrlich, weist es trotz seiner Reichhaltigkeit empfindliche Lücken auf. Oft, aber leider nicht immer, lassen sich solche seichte Stellen, mit Benutzung eines anderweitigen Fahrwassers, glücklich umsegeln, so manches Mal reicht das Überlieferte kaum hin, um uns hochinteressante Fragen stellen, keineswegs aber, um sie befriedigend beantworten zu können. Recht schlimm sind auch kleine tückische Klippen, die unser Fahrzeug hemmen und bedrohen, und es gibt darunter welche, die man bemerkt und doch vergeblich darnach ringt, sie aus dem Wege zu räumen. Wenn irgend wo, so ist gerade hier peinliche Vorsicht und Umsicht am Platz. Bekanntlich gleicht jede Darstellung, die einer kritischen Vorarbeit entbehrt, nur einem Bau aus Sand ohne Mörtel, wir haben daher mit Freuden

---

[1]) Aderunt propediem internuntii nostri, qui exhibitis documentis S^{ae} R^{ae} M^{ti} humillime demonstrabunt. Riga an Sigism. III. 1618 Jan. 26. Petersb. öffentl. Bibl. Div. Ling. IV. Q. 1 f. 2.

[2]) Fahrensbachiana. Glztge. Kopie.

die Möglichkeit begrüsst, in einer Reihe von schlichten und anspruchlosen Aufsätzen einige von den in den Fahrensbachiana sich darbietenden Schwierigkeiten eingehender zu prüfen und ihrer Lösung näher zu bringen, oder wo das unerreichbar war, wenigstens auf ihr störendes Dasein hinzuweisen.

Eine der häufigsten und lästigsten cruces für den Historiker ist das mangelnde Datum. Mag die Quelle noch so vorzüglich sein, wenn man nicht genau weiss, wo sie anzubringen ist, sinkt ihr Wert bedenklich herab. In den von Kopien und Konzepten strotzenden Fahrensbachiana ist die hervorgehobene crux keine seltene Erscheinung und der eigenhändige Originalentwurf, „Terminata citationis contra Wolmarum Fahrensbach", der von Johann Ulrich, dem bekannten Syndikus und späteren Bürgermeister der Stadt Riga stammt, leidet an demselben Gebrechen. Ein Versuch, den Zeitpunkt, wo das genannte Schriftstück entstanden ist, mit ziemlicher Genauigkeit zu bestimmen, wird uns zu manchen Wiederholungen nötigen, vielleicht aber nicht ganz unerspriesslich.

Die Zitation, wie aus dem Inhalt der Terminata ersichtlich, sollte Fahrensbach hauptsächlich als Hochverräter brandmarken, nicht nur auf Grund seiner offenkundigen Handlungen, sondern auch seiner beabsichtigten Anschläge (primores ex nobilitate capere) wegen, welche erst durch die Proditoria enthüllt wurden. Mithin ist der Tag, wo die Prüfung der letzteren zum Abschluss gelangte, der terminus a quo. Diese Arbeit war, wie bereits bemerkt, nicht lange vor dem 14. Dezember 1617 vollendet worden.

Um den terminus ad quem festzusetzen, ist es von Nutzen, den obenerwähnten Warschauer Brief vom 6. Januar heranzuziehen. Es ist dort nämlich von zwei Zitationen die Rede: die eine, ratione illatorum damnorum, ist schon genehmigt, die andere, jüngeren und jüngsten Ursprungs, wird bis auf weiteres verworfen.

Fahrensbach vor Gericht zu belangen, hatte die Stadt schon im Anfang November[1]) im Sinne, als sie ihm ankündigte, sie werde „bei der Kgl. Maj. durch gebürliche, fügliche Mittel ihre sache suchen". Wie das vorzunehmen sei, wurde A. Koyen beauftragt bei den Rechtsverständigen in Warschau Rat zu erholen; er teilte in seiner Antwort vom 30. (20.) November (Aulica) mit, die Anklage könne gegen Fahrensbach entweder tanquam guerricum (Landfriedensbrecher), oder tanquam perduellem (Hochverräter) erhoben werden. Am 7. Dezember (27. XI) berichtete er, die Zitation wegen Brandschatzungen und Injurien, die auf den Verhassten als einen guerricus et pacis publicae turbator hinziele, sei fertiggestellt.

Wäre kein Ereignis von besonderer Tragweite dazwischen-

[1]) Riga an Fahrensbach, 24. Oktober (3. November) 1617. Fahrensbachiana, Ulrichs Konzept.

gekommen, so hätte die Stadt wahrscheinlich die Ausführungen und Ermittelungen ihres Warschauer Agenten ruhig abgewartet. Sie gelangten jedoch erst am 23. Dezember zur Verlesung und die ausnahmsweise günstige Gelegenheit, den Gegner ein für alle Male unschädlich zu machen, hat am 4. Dezember zur verfehlten Offensive verlockt. Nun galt es, so rasch als möglich den Gewaltakt als eine Art von Notwehr beim königlichen Richter in das vorteilhafteste Licht zu stellen, den Klagen des Überfallenen mit eigener Klage zuvorzukommen und die ganze Schuld auf ihn zu wälzen. Diese Aufgabe sollte die erste Zitation lösen, die wohl unverzüglich nach dem Vorgang abgefasst und abgeschickt wurde, ehe man sich gründliche Einsicht in die Proditoria verschafft hat. Es scheint auch nicht zufällig zu sein, dass ihr Rigaer Konzept sich nicht mehr vorfindet: es wurde nicht verwertet und als ein durch das in Warschau zuwege gebrachte Elaborat überflüssig gemachtes Stück einfach vernichtet.

Dem Sinn der von Riga aus erhaltenen Weisungen gemäss, muss Koyen mit der Hervorlangung der ersten fertigen Citation ratione illatorum damnorum keineswegs gezögert und sie gegen Ende Dezember in eine gerichtliche Urkunde umgewandelt haben.

Unterdessen aber wurden an der Düna die Proditoria erwogen, gewogen und gar schwer befunden. Mit ihrer Hilfe schien es möglich, a Rege male informato ad Regem melius informandum zu appellieren und die Rückgängigmachung der Amnestie, als einer ad male narrata erteilten, durchzusetzen. Aus dem Brief des pater Becanus (Proditoria) wusste man, dass dem König vor Aufhetzung der öffentlichen Meinung bange war, man hoffte, den Hochverrat unwiderleglich vor Gericht darzutun. blieben aber selbst darnach etwaige Zweifel und Bedenken noch in Kraft, so sollte die Landbotenkammer die definitive Überwindung derselben ertrotzen. Die Rechnung, wohl im Einvernehmen mit dem politischen Koch, d. h. mit dem Feldhetman Radziwil, klüglich erdacht, täuschte, weil man das hemmende Eingreifen des eigentlichen Wirts, d. h. des Königs, nicht hoch genug anschlug. Ohne zu ahnen, was die Zukunft in ihrem Schoose barg, rüstete sich die Stadt dazu, auf den Pfaden der Opposition ihr Ziel anzustreben, wandte sich daher, wie bekannt, am 14. Dezember an die Sejmiken und machte es Koyen zur Pflicht, die Anklage Fahrensbachs ratione perduellionis ad instantiam instigatoris zu bewirken. Recht nahe lag es, diesem Geheiss das Gerippe einer Zitation, wie sie eben erwünscht war, beizufügen und wenn man es tat, so haben wir dieses Gerippe eben in der uns hier beschäftigenden Terminata zu suchen, die ja mit so grossem Nachdruck über Fahrensbachs hochverräterische Umtriebe den Stab bricht. Am 5. Januar 1618 schrieb Koyen zurück, dass eine derartige Zitation nicht durchzubringen sei und

sein Bericht wurde durch den Brief (des Vizekanzlers) vom 6. Januar bestätigt. Ziehen wir nun in Betracht, dass der die zweite Citatio betreffende Auftrag des Rats über zwei Wochen unterwegs war und dass die Bemühungen, die er veranlasst hat, mindestens einige Tage nach seinem Eintreffen in Warschau in Anspruch nehmen mussten, so ergibt sich daraus, dass das diesbezügliche Schreiben des Rats, nebst der mutmasslichen Beilage, etwa um den 14. Dezember, d. h. zu gleicher Zeit mit dem Schreiben an die Landtage, abgeschickt worden ist.

Endlich liefert die Vergleichung des Textes des letzteren mit dem der Terminata auch eine nicht zu unterschätzende Stütze für die Annahme eines beinahe gleichzeitigen Ursprungs beider Stücke. Nicht nur einzelne Ausdrücke, sondern ganze Wendungen sind beiden gemeinsam, was sich dadurch erklärt, dass die Musse fehlte, um vom identischen Stoff zwei der Form nach verschiedene Abgüsse herzustellen. Einige Beispiele mögen hier genügen.

Terminata.	Die Beschwerde an die Landtage.
Quia .. a multis annis pessimorum hominum colluviem ex variis gentibus sibi associavit et in Livonia .. grassatus est.	.. qua insolentia V. Farensbach .. in Livonia grassatus sit .. pessimorum hominum colluviem variis ex gentibus conflatam, sibi a multis annis associavit.
ad praeterita Regni comitia evocatus erat.	cum S. R. M^{tas} .. ad praeterita comitia eundem evocasset.
Gustavo A° usurpatori Sueciae fidem jure jurando addixit, arcana Reipub. prodidit — — ferro flammaque omnia devastare, primores ex nobilibus capere .. et sic Regnum Sueciae S. R. M^{ti}, Livoniam vero et Curlandiam Reipub. ignominiose extorquere.	ut cum Gustavo A° Regni Sueciae usurpatore .. fide jure-jurando data .. arcana Reipub. prodidit — — ferro et flamma delere .. primores ex nobilitate capere .. et hoc modo Regnum Sueciae S. R. M^{ti}, Livoniam vero et Curlandiam Reip. extorquere.

u. s. w.

Die wörtliche Übereinstimmung, anfänglich geradezu frappant, wird je weiter, desto geringer, bis sie gegen das Ende schwindet. Selbstverständlich ist die Beschwerde breiter und ausführlicher, sie ist stylistisch ausgearbeitet und vermeidet manche charakteristische Derb- und Schroffheiten, nichts desto weniger können wir nicht umhin die geistige Urheberschaft des in unmittelbarer Folge abgedruckten Dokuments ebenfalls dem Syndikus Ulrich zuzusprechen.

Die Terminata, ein paar Tage älter, mag ca. am 10. Dezember aus seiner Feder geflossen sein.

Ptbg. öff. Bibl. Diver. Ling. Q. IV. N. 1 fol. 3. glzt. Kopie.

Rigensium epistola de Farensbechio ad conventus particulares.

Illustres Magnifici Generosi et Nobiles D.D. gratiosi et observandi Salutem et officiorum nostrorum promptitudinem qua par est cum honoris testificatione et observantia.

Non dubitamus, iam dudum Jll^es^ Mgf^as^ Generosasque D^es^ V^as^ cognovisse, qua insolentia Volmarus Farensbach ab aliquot iam annis in Livonia grassatus sit. Is homo supra sortem suam sese efferens et dominatum, invito Rege et Rep.^a^ affectans, pessimorum hominum colluviem, variis ex gentibus conflatam, sibi a multis annis associavit et ex rapinis et iniuriis subditorum Regiorum in provincia deserta, exulante iure et iustitia, nutrivit taliaque facinora patravit, quae in omnibus bene constitutis rebus publicis, praesertim Christianorum, fieri non solent. Et quamvis a magnae autoritatis viris diligenter moneretur, ut ab incepto desisteret, se ipsum respiceret finemque consideraret, tamen nullis precibus, vel monitis locum reliquit. Demum cum S. R^a^ M^tas^ pro refrenenda ipsius licentia ad praeterita Regni comitia eundem evocasset, verum spe poenitentiae et melioris frugis ab accusationis persecutione destitisset, in eam vaesaniam prolapsus est, ut cum Gustavo Adolpho, Regni Sueciae usurpatore, clandestina consilia et scelestam factionem inierit. Qua fide iure iurando data, se et sua in deditionem et potestatem ipsius tradidit, arcana Reipub. prodidit et praecipuas arces in Livonia sub induciarum specie intercipere ac una cum Curlandia, gubernationi ipsius commissa, occupare in se recepit. In primis vero propugnaculum nostrum, tum ipsam civitatem, quocunque modo fieri posset, Sueco tradere, M. Ducatum Lith. Vilnam usque ferro et flamma delere, omnia diripere et in nihilum redigere, primores ex nobilitate capere et in Sueciam captivatim abducere et hoc modo Sueciae Regnum S. R^ae^ M^ti^, Livoniam vero et Curlandiam Reipublicae extorquere summae curae habuit. Quo nomine et pecunia et copiis Sueticis adiutus fuit, Comitis quoque et campiductoris generalis dignitas et titulus praemii loco promissa illi erat. Igitur hanc ob causam arcis Dunamundensis possessione, contra S. R^ae^ M^tis^ voluntatem et mandata, ab aliquot annis mordicus tenuit et praecedente vere Suetico milite et commeatu firmavit, propugnaculum nostrum, Pernaviam ac Salis occupavit iisque Sueticum praesidium imposuit, irruptionem in Lithuaniam ac ulteriorem Livoniam duobus diversis agminibus facturus, quam primum exercitus 8000 militum plenarie, secundum conventionem factam, suppeditatus esset: vana nimirum persuasione inductus, Remp. Polonicam, aliis bellis implicatam, laboranti Livoniae aut M. Ducatui Lith. succurrere hoc tempore non posse. Haec non ex vanis

aut fictis rumusculis, sed ex ipsis literarum monumentis, totius conspirationis seriem continentibus, accepimus, quae in proximis comitiis coram, publice, exhibere parati sumus. De hac occulta machinatione et insidiis quidam amicorum literis nos monuerant, sed plurimis persuaderi non potuit, tantum scelus in Farensbecium, qui omnes suas fortunas Reipub. deberet, cadere posse. Tandem cum Jll^{mus} Princeps, dn. Christophorus Radzivill, campiductor, festinato agmine suarum copiarum opitulatum accurrisset, hostilis vero exercitus non successisset et aliae quaedam difficultates apparerent, ibi tum apportatum est. Affirmamus Illustritatibus, Magnificentiis et Generositatibus V^{ris}, nullam unque hostilem obsessionem tam gravem civitati nostrae fuisse, quae viribus exhausta, in languorem et defatigationem nunc demergitur. Postea cum omnes capitanei nomina et fidem Reipub. dedissent, solus Farensbecius cum suis Gallis, perditae famae et vitae hominibus, Reip. operam suam negavit, sed raptui assuetus, militiam cui, accepta Reip. pecunia, se et suos obstrinxerat, deseruit et in alteram partem territorii nostri iterum concessit, ut ulterius more solito grassaretur. Igitur ingenti civium nostrorum, iniuria affectorum, fremitu commoti, quosdam militum nostrorum ad repetendas res a Farensbachio ablatas, quarum adhuc magna extabat apud ipsum copia nec non ad eyciendos ex fundis nostris praedones istos, emisimus. Sed ille peditatui nostro illudens, initium offensionis fecit et uno militum nostrorum letaliter vulnerato, causam resistendi nostris praestitit eorumque alacritate visa, protinus cum suo equitatu abiit. Quod reliquum (!) fuit, in manus nostrorum militum pervenit, quod tamen millesimam partem damnorum, a se (!) datorum, non aequat. Quid verum denuo machinetur, dies docebit: dicta et facta illius arguunt animum a Sueco minime alienum. Nos tot cladibus annos iam septemdecim praeter culpam nostram afflicti opressique, oneri ferendo deinceps pares non sumus. Jam nondum periculo liberati, metu futuri angimur. Parnavia enim in hostis est potestate et Suecus non quiescit. Cum itaque de Reipub. salute consultaturae Jll^{tes} Mf^{ae} Gns^{tes} V^{ae} nunc convenerint, facere non potuimus, quin de communi periculo easdem interpellaremus, summo studio rogantes, ut rei Farensbecius, mediis difficultatibus constrictus, ad solitas suas artes revertitur et excepto nostro propugnaculo Curlandiae quoque Ducatum, copiis Sueticis insessum, in manus Jll^{mi} dni Campiductoris consignavit: praetendendo, se in bonum finem cum Sueco contraxisse, ut ei fucum faceret et vires detraheret. Noluit autem Curlandiam e manu sua dimittere, nisi regimen mille peditum ac centum equitum sibi relinqueretur. Id cum ad ratificationem S. R^{ae} M^{tis} obtinuisset, ex Curlandia cum suis copiis dimissus, aliquot peditum vexilla in civitatis nostrae territorium praemisit, ipse paulo post cum reliquo milite subsecutus est. In-

terim dum Jll^{mus} Dux rem Curlandicam constituit et componit, incredibile dictu est, quam inhumane et atrociter se miles eius gesserit, quam non modo pecora et iumenta omnia, sed annonam et omnia vitae subsidia miseris agricolis surripuit, vestimenta abstulit, in civium praediis alvearia immani quadam rabie dissecuit, arboribus frugiferis vim intulit, aedificia exussit, fores, fenestras, scamna, fornaces et quicquid utensilium fuit, confregit, corrupit tantamque vastitatem agro et suburbiis nostris intulit, quantam nemo hostis unquam fecit. Ubi post aliquot septimanas Jll^{us} Dux cum suis copiis quoquo advenit, malum nostrum duplicatum fuit. Et dum cum ipso Farensbecio et capitaneis tractatur, aliquot septimanae iterum elapsae sunt. Hinc miserorum et a licentioso milite oppressorum querimoniae et lacrimae singulis fere horis magnum nobis dolorem pepererunt. Et cum civitas ceu obsessa esset et tam naves quam vecturae terrestres, sine ullo respectu honesti, aut metu poenae, de die et nocte diriperentur ipsique mercatores trucidarentur, nihil interea ad civitatem nostram magnitudinem sibi ob oculos ponere ac in medium (!) consulere dignentur, quo miserrimae et evastatae Livoniae quies et tranquillitas, sive per inducias aliquot annorum, sive per sempiternam pacem restituatur: aut si neutrum obtineri potest, saltem sumptibus ad bellum sustinendum necessariis quodam modo iuvemur et vetus militaris disciplina revocetur, agricolis more omnium gentium parcatur, Christiana pietate et charitate bellum geratur. Alias ipsaemet Jll^{tes} Mf^{ae} et Gns^{tes} V^{rae}, qua sunt prudentia, facile intelligunt, expeditum esse Sueco parvis sumptibus et copiis per mare traycere et per Curlandiam, unde quaque patentem, in ipsam Lithuaniam excurrere subitoque, priusquam auxilia conveniant, in tutum se recipere et praedas abigere. Quod magna cum dignitatis Reip. imminutione et contemptu foret coniunctum, Livonia vero in extremo discrimine versaretur. Porro ut civitatis nostrae, quae valde infelix hactenus in obtinenda toties et tam sancte promissa remuneratione fuit, aliqua tandem hoc tam necessario tempore ratio habeatur, summis precibus obestamur, Jll^{tes} Mf^{ae} ac Gns^{tes} V^{ae} nuntiis suis, ad comitia destinatis, in mandatis dare suamque autoritatem interponere dignentur, ut levamenti loco, quo civium animi erigantur, remuneratio nunc demum realis nobis ex Reip. bonis praestetur, quo solatium aliquod ex tot laboribus et doloribus capiamus. Sed hoc quoque Jll^{tes} Mf^{ae} ac Gns^{tes} V^{ae} in primis curae habebunt, ut quandoquidem salvo Farensbecio, Resp. non potest esse tranquilla, gravissima ipsius crimina debitis legum poenis coërceantur. Hac ad communem utilitatem et securitatem provinciarum coniunctarum pertinent, nos vero perpetua fide et alacritate promereri semper studebimus. Quod superest Jll^{tum} Mf^{um} ac Gns^{tum} V^{um} gratiae et favori nos diligenter commendamus. Datum Rigae 4./14. Dec. 1617.

Die Arbeiten im Livländischen Ritterschaftsarchiv 1911/13.

Bericht des Direktors des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft
H. Baron Bruiningk.

Der 1902 vollendete Neubau einer Dependenz des Ritterhauses in Riga gewährte die Möglichkeit, eine grosse Menge für die livländische Landesgeschichte wertvoller Archivalien, die, ohne aus der ritterschaftlichen Verwaltung hervorgegangen zu sein, in den Besitz der Livländischen Ritterschaft gelangt waren, in geeigneter Weise unterzubringen. Der geringste Teil stammte aus dem Besitz von Privatpersonen, aus Familien- und Gutsarchiven, den sog. Gutsbriefladen, der bei weitem grössere aus den Archiven eingegangener Verwaltungs- und Justizbehörden. Die Geschäftsführung der hier in Betracht kommenden Behörden stand mit den Verwaltungsaufgaben der Ritterschaft in so engem Zusammenhang, dass eine Überweisung der betreffenden Archive an die Ritterschaft sich im landesgeschichtlichen Interesse von selbst empfahl, — um so mehr, als sie andernfalls der Papiermühle verfallen gewesen wären. Das erste dergestalt in den Besitz der Ritterschaft gelangte Archiv war das der ehemaligen Ökonomieverwaltung, von der weiterhin die Rede sein soll. Es ist das einzige dem Ritterschaftsarchiv übergebene Verwaltungsarchiv. Von Justizarchiven befand sich der grössere Teil des alten Archivs des Livländischen Hofgerichts schon seit einigen Jahrzehnten im Verwahr der Ritterschaft, der Rest, nebst den Archiven der Land-, Kreis- und Kirchspielsgerichte, wurde erst vor einigen Jahren erworben.

Die grosse Menge und der bedeutende historische Wert der in Rede stehenden Archivalien liess es der Ritterschaft notwendig erscheinen, ausser für die gehörige Unterbringung auch für die Ordnung und Verwaltung des Archivs durch Anstellung eines fachwissenschaftlich gebildeten Archivbeamten Sorge zu tragen. Zufolge der 1899 auf ihn gefallenen Wahl hat sich der Referent seitdem dieser Aufgabe unterziehen dürfen.

Über den Erfolg der zu solchem Behuf unternommenen Arbeiten geben die als Vorlagen für den Landtag gedruckten Berichte von 1906 Febr. 18 und 1911 Febr. 26 nähere Auskunft. Sie sollten nicht nur über die geleistete Amtsarbeit pflichtschuldige Rechenschaft ablegen, sondern zugleich eine Vorstellung von dem gewähren, was sich die Geschichtsforschung von diesen Archivalien versprechen darf. Wo es sich, wie das hier zutrifft,

um ein in weiteren Interessentenkreisen wenig bekanntes, in früherer Zeit unbenutzbar gewesenes Archiv handelt, gewinnt dieser Gesichtspunkt erhöhte Bedeutung und es empfahl sich daher, dem bei Abstattung des vorliegenden (III.) Berichts noch mehr als in den früheren Rechnung zu tragen. Das kann um so unbedenklicher geschehen, als die auf Antrag des Referenten ernannte ritterschaftliche Archivkommission sich die Durchsicht eines derartig erweiterten Berichts nicht verdriessen lassen wird, während die Beschäftigung mit den Einzelheiten eines solchen einer zahlreichen, vorwiegend der Erledigung praktischer Verwaltungsangelegenheiten obliegenden Landtagsversammlung nicht zugemutet werden darf. Auch wird mit der infolgedessen veränderten Art der Berichtertattung den Freunden baltischer Geschichtsforschung besser gedient sein, als solches andernfalls geschehen könnte.

Es ist im Auge zu behalten, dass das eigentliche oder ursprüngliche, aus der ritterschaftlichen Geschäftsführung hervorgegangene Archiv[1]) hier gar nicht in Betracht kommt. Es ist von dem uns beschäftigenden Archiv räumlich getrennt und musste in seinem seitherigen Bestande allein schon aus dem Grunde unberührt bleiben, weil die bestehende Ordnung mit der schon vor mehreren Jahrzehnten abgeschlossenen Registratur untrennbar zusammenhängt und jegliche Veränderung notwendigerweise die auf den Registern beruhenden, in den Akten selbst sowie zahlreichen Druckschriften enthaltenen Aktenhinweise unbrauchbar machen würde.

Das neu gebildete Archiv bildet einen Annex des ursprünglichen, ein historisches Landesarchiv, das, wie zu hoffen steht, weitere Bereicherungen erfahren wird. Aus dem ursprünglichen Ritterschaftsarchiv wurden in dasselbe meist nur Sachen übergeführt, die, wie namentlich die Gutsbriefladen und die Mehrzahl der Katasterwerke, lediglich in Ermangelung anderweitiger Unterbringungsmöglichkeit zeitweilig dort aufbewahrt wurden, ferner Diplome und Urkunden, deren Aufbewahrungsweise sich als ungeeignet erwies, endlich eine Anzahl meist loser, bei der erwähnten Registratur übergangener Schriftstücke.

Für die Einteilung der dem neu gebildeten Archiv zugewiesenen Bestände wurde gleich anfangs, je nach der Herkunft und dem Inhalt derselben, eine Scheidung nach gesonderten Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen vorgesehen und die vorläufige

[1]) Über die Geschichte dieses Archivs, seinen historischen Wert und seine Pflege hielt der Referent bei Gelegenheit des I. Balt. Historikertages zu Riga 1908 einen Vortrag, der unter dem Titel „Das Livländische Ritterschaftsarchiv zu Riga“ in den „Arbeiten des I. Baltischen Historikertages zu Riga 1908“, Riga 1909, S. 274—85, und auch als S.-A. erschienen ist.

Einordnung demgemäss bewerkstelligt. Da dieser im Bericht von 1906 näher dargelegte Einteilungsplan wohl nur wenigen Interessenten erinnerlich sein dürfte, sei er nachstehend in auszüglicher Wiedergabe kurz rekapituliert:

I. Abteilung. Urkunden und Akten, betreffend die Landgüter Livlands (Landgüterarchiv).

1. Unterabteilung. Urkunden aus der Ordenszeit (bis 1561).
2. Unterabteilung. Urkunden aus polnischer, schwedischer und russischer Regierungszeit.
   1. Gruppe. Urkunden auf Pergament.
   2. Gruppe. Urkunden auf Papier („Güterakten").
3. Unterabteilung. Kommissionsakten aus polnischer, schwedischer und russischer Regierungszeit, betr. die Rechtsverhältnisse der livländischen Landgüter (sog. Besitztitelrevisionen).
4. Unterabteilung. Katasterwerke aus schwedischer und russischer Regierungszeit (sog. Hakenrevisionen).

II. Abteilung. Genealogische Materialien.

1. Unterabteilung. Pergamenturkunden (Adels- und Wappenbriefe, Indigenatsdiplome u. Ahnenproben).
2. Unterabteilung. Urkunden auf Papier („Familienakten").

III. Abteilung. Archiv der ehemaligen Justizbehörden.

1. Unterabteilung. Das Archiv des livländischen Hofgerichts.
   1. Gruppe. Bücher.
   2. Gruppe. Einzelakten.
2. Unterabteilung. Archive der Landgerichte.
3. Unterabteilung. Archive der Kreisgerichte.
4. Unterabteilung. Archive der Kirchspielsgerichte.

IV. Abteilung. Archiv der Ökonomieverwaltung (jetzt umbenannt in: Verwaltungsakten).

Diese Einteilung hat sich im Lauf der fortschreitenden Arbeiten als zweckmässig erwiesen. Neue Erwerbungen liessen sich in die vorgesehenen Gruppen zwanglos einreihen. Sollten aber in Zukunft grössere Massen von Archivalien hinzukommen, deren Beibehaltung in ihrem ursprünglichen Bestande sich empfiehlt, so werden sich aus denselben neue Abteilungen leicht bilden lassen.

Eine durchgehende gleichmässige Ordnung und vollends Registrierung der in ihrer Gesamtheit ein Archiv von vielen Hunderttausenden von Akten, Aktenstücken, Büchern und Urkunden darstellenden, meist ganz ungeordnet gewesenen Archivalien im Lauf der verhältnismässig kurzen Zeit durchzuführen, war natür-

lich ganz unmöglich. Es empfahl sich, nach einer vorgängigen Sichtung des Gesamtbestandes und Einordnung der einzelnen Stücke wo gehörig, zunächst einzelne Unterabteilungen eingehender Bearbeitung zu unterziehen, namentlich solche, die entweder bereits die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten oder, wenn wenig oder gar nicht bekannt, den Interessenten empfohlen werden sollen.

Nach diesem Gesichtspunkt wurde zuerst bearbeitet: **Abt. I**, Unterabt. 1, Urkunden aus der Ordenszeit. Durch das vom Referenten in Gemeinschaft mit N. Busch 1908 herausgegebene Werk „Livländische Güterurkunden (aus den Jahren 1207 bis 1500)" darf die Aufgabe für den erwähnten Zeitraum als in einigermassen erschöpfender Weise gelöst betrachtet werden. Für die folgende Zeit (bis 1561) liegen handschriftlich die chronologisch geordneten Regesten vor, die zwar nicht soweit ausgearbeitet sind, dass ihre Drucklegung in Aussicht genommen werden könnte, die aber doch den Zweck erfüllen, über Zeit und Inhalt sämtlicher, in Originalien oder Abschriften vorhandener Urkunden dieser Art Auskunft zu geben. Vorkommenden Falles lässt sich auf die Vorlagen leicht zurückgreifen.

Demnächst wurde aus der **Abt. III**, Archiv der ehemaligen Justizbehörden, Unterabt. 1, das Archiv des livländischen Hofgerichts, in Bearbeitung genommen. Nach erfolgter Einteilung der sämtlichen Einzelakten in Zivil- und Kriminalakten, die in chronologischer Ordnung aufgestellt wurden, und nach Anfertigung eines Verzeichnisses der Bücher (Protokolle, Urteilsbücher, Missive etc.) dieser Behörde aus älterer Zeit (bis 1797), mit Einschluss der während der Zeit der Statthalterschaftsverfassung das Hofgericht vertretenden Behörden, im ganzen 581 Bände, wurden die Einzelakten des Hofgerichts in Zivil- und Anklagesachen aus schwedischer Regierungszeit (1630—1710) einer eingehenden Registratur unterzogen. Im Jahre 1911 gelangte diese Arbeit zum Abschluss. Das 3 Bände füllende Register, wozu ein Band, enthaltend ein alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis gehört, dürfte allen Anforderungen genügen.

Für die Inangriffnahme dieser Registratur war die Erkenntnis massgebend, dass hauptsächlich die Akten des erwähnten Zeitraums eine ausserordentliche Fülle für die Rechtsgeschichte, Genealogie, Topographie und Sittengeschichte wertvoller Materialien enthalten, die indes in Ermangelung einer Registratur fast vollständig unbenutzbar waren. Wie sehr eine derartige Registratur not tat, hat die Erfahrung seitdem sattsam erwiesen. Keine Abteilung des Archivs ist auch nur annähernd in dem Masse für wissenschaftliche Arbeiten benutzt worden, wie solches seit dem Vorhandensein des Registers in betreff der alten Hofgerichtsakten der Fall ist. Ein bekanntes Rechtssprichwort lautet: Quod non

est in actis, non est in mundo. Nach der archivalischen Erfahrung möchte man hinzufügen: Quod non est in regestris, non est in mundo.

Bei Abstattung des Berichts über den Abschluss der soeben erwähnten Registratur (1911) war als nächste Arbeit die Sichtung und Ordnung des Archivs der Ökonomieverwaltung angekündigt worden.

Der Referent ist in der angenehmen Lage, nunmehr über die Ausführung dieser Arbeit berichten zu können.

Die Ökonomieverwaltung, von deren Archiv die folgenden Blätter handeln, war eine zu schwedischer Regierungszeit von der Staatsregierung hauptsächlich für die Verwaltung der Domänen eingesetzte Verwaltungsbehörde, deren Wirkungskreis sich jedoch beträchtlich über diese ihre nächsten Aufgaben erweiterte und, vollends nachdem durch die Güterreduktion $^5/_6$ aller Güter in den Besitz der Krone gelangt waren, so ziemlich das gesamte Agrar- und Kameralwesen umfasste. Es bestanden zwei solche Verwaltungen, eine für den lettischen und eine für den estnischen Distrikt Livlands, jede unter einem „Statthalter". Unter russischer Herrschaft blieben beide Verwaltungen bestehen, nur dass gleich anfangs durch die Ernennung eines „Oberkommissars", an Stelle des Statthalters für den lettischen Distrikt, und eines der Verwaltung beider Distrikte vorgesetzten „Generalkommissars", des später sogenannten „General-Ökonomiedirektors", eine grössere Vereinheitlichung stattfand. Infolge der Begründung des Kameralhofs 1783 erfuhren die Kompetenzen der Ökonomieverwaltung bedeutende Einschränkungen, nach der 1841 erfolgten Begründung des reichsrechtlich organisierten Domänenhofs (Domänenverwaltung) wurden die bis dahin bestanden habenden Ökonomieverwaltungen aufgehoben.

Bald nach dem Eingehen der Ökonomieverwaltungen tat die Ritterschaft (1843) Schritte, um einer Vernichtung der Archive vorzubeugen und erklärte ihre Bereitwilligkeit zur Entgegennahme und Aufbewahrung der betr. Akten. Durch Schr. von 1843 Jan. 11 n. 98 erklärte sich die Gouvernementsregierung mit der Übergabe des Archivs einverstanden. Nachdem der Kameralhof zunächst Einspruch erhoben, wurde auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Kameralhof, Domänenhof und der Gouvernementsregierung eine dahingehende Vereinbarung getroffen, dass eine unter dem Vorsitz des Domänenhofrats v. Kieter zu konstituierende Kommission zu beauftragen sei, das für den Domänenhof und Kameralhof Brauchbare auszuscheiden, das völlig Wertlose behufs Vernichtung auszubrackieren, den Rest aber, mit Rücksicht auf die hauptsächlich in Betracht kommenden Verhältnisse der Landgüter, der Ritterschaft, oder, wofern es

sich um Stadt- oder Patrimonialgüter handeln würde, den betr. Städten anzubieten. Durch Schreiben von 1853 Mai 16 n. 6349 benachrichtigte der Gouverneur das Landratskollegium über die Beendigung der Kommissionsarbeiten. Im Herbst desselben Jahres wurde der der Ritterschaft zugedachte Teil der Archivalien (57 Ballen) ihr zugestelll. Dabei handelte es sich jedoch nur um das Archiv der Ökonomieverwaltung des lettischen Distrikts, die in der letzten Zeit ihren Sitz in Wenden gehabt und deren Archiv sich daher eben dort befunden hatte.

Einige Jahre danach liess die Ritterschaft, zufolge der vom Domänenhof im Schreiben von 1856 Sept. 1 n. 3601 an sie gerichteten Aufforderung, die in Dorpat befindlichen Überreste des Archivs der Ökonomieverwaltung des estnischen Distrikts durch ihren Delegierten, Landrat v. Stryk, entgegennehmen.

Das spielte sich in einer Zeit ab, als von einer verständnisvollen Fürsorge für Archive von lediglich historischem Interesse hierzulande wenig zu spüren war. Auch die Städte und Ritterschaften, um deren Archive es noch am besten bestellt war, begnügten sich damit, ihre eigenen Archive durch etwelche Kanzleibeamte, bei deren Anstellung niemand an das Erfordernis speziell archivalisch-fachwissenschaftlicher Vorbildung dachte, notdürftig verwalten zu lassen. Unter solchen Umständen war es schon viel, dass die Ritterschaft sich zur Entgegennahme jenes Archivs bereit finden liess. Dabei hatte es jedoch nun allerdings sein Bewenden. Während der folgenden Jahrzehnte geriet das Archiv, das infolge des Neubaues des Ritterhauses (1862) weggeschafft werden musste, vollständig in Vergessenheit. Durch die Aktenverhandlungen über die Abgabe der Archivalien auf deren Vorhandensein und historischen Wert aufmerksam gemacht, erstattete der Referent 1879 dem Landratskollegium Bericht und die daraufhin vorgenommenen Nachforschungen ergaben, dass die Akten der ehemaligen Riga-Wendenschen Ökonomieverwaltung sich grösstenteils auf dem Dachboden des Ritterhauses befanden, die der Dorpat-Pernauschen Ökonomieverwaltung auf dem Dachboden des ehemaligen Landgerichts- und Gefängnisgebäudes in Dorpat, leider alles in einem traurigen Zustand. Die nächsten Massnahmen mussten sich auf eine sichere Unterbringung dessen beschränken, was nicht bereits der Ungunst der erwähnten Aufbewahrungsstellen zum Opfer gefallen war. In Dorpat gab es leider nur noch wenig zu retten. Das, wie es scheint, schon zur Zeit des Nordischen Krieges arg mitgenommene Archiv der Dorpat-Pernauschen Ökonomieverwaltung hatte beim grossen Stadtbrande 1775 weitere Einbussen erfahren, der Rest hatte durch die Feuchtigkeit des letzten Aufbewahrungsorts stark gelitten.

Vor der Überführung in das neue Archivlokal (1902) bewerkstelligte Referent eine vorläufige Sichtung des gesamten

Bestandes, die indes zunächst nur den Zweck hatte, das ausscheiden zu können, was weder aus praktischen Gesichtspunkten, noch aus historischem Interesse des Aufbewahrens wert erschien. Zuversichtlich lässt sich das behaupten von den hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. zu grossem Umfang angewachsenen Aktenverhandlungen über die Lieferung von Bauholz aus den Kronswäldern zum Neubau oder Wiederaufbau von allerhand Gebäuden auf den Kronsgütern, ferner von den endlosen Fourage- und Schüssrepartitionen sowie den Verhandlungen über die Beitreibung von Abgabenrückständen. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, dass hierbei mit der grössten Vorsicht verfahren wurde.

Was nach dieser vorläufigen Sichtung der künftigen Bearbeitung und Einordnung vorbehalten blieb, füllte immerhin noch 9 grosse Archivschränke, abgesehen von zahlreichen Stücken, die gleichzeitig oder vorher bereits die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und in den neu gebildeten Abteilungen ihren Platz erhalten hatten.

Bei der Sichtung und Ordnung eines Archivs soll und wird der hiermit betraute Beamte selbstverständlich darauf bedacht sein, die Ordnung der überkommenen Bestände nicht ohne zwingenden Grund zu Gunsten eines ihm zweckmässiger erscheinenden Systems über den Haufen zu werfen. Von einer Schonung der ursprünglichen Ordnung konnte jedoch im vorliegenden Fall nicht die Rede sein, denn, abgesehen davon, dass schon vor Abgabe des Archivs der Ökonomieverwaltung an die Ritterschaft vieles aus ihm vorweggenommen oder zugrunde gegangen war, stellte der tatsächlich übergebene Bestand grösstenteils ein Chaos dar, das den Versuch, darin die ursprüngliche Ordnung zu entdecken und wiederherzustellen, ganz aussichtslos erscheinen liess.

Zudem erwies es sich, dass, wahrscheinlich zu einer Zeit, als sich das erwähnte Archiv im Rigaschen Schloss befand, wo längere Zeit auch zahlreiche andere Verwaltungs- und Justizbehörden ihren Sitz hatten, die in den Ablegeräumen des Schlosses aufbewahrten, aber nicht gehörig gesonderten alten Archive der betreffenden Behörden oder Verwaltungen vielfach vermischt worden waren. So lässt der Katalog des schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga (Riga, 1908) erkennen, dass, wohl nur infolge des erwähnten Zufalls, in das genannte Archiv zahlreiche Stücke gelangt sind, die anderen Archiven angehörten. Es finden sich da Sachen, die offenbar aus den Archiven des Hofgerichts, der Landgerichte, der Ökonomieverwaltung und anderen Archiven stammen [1]) Die Folge ist, dass ein Teil sich

[1]) Weiterhin abgekürzt: GGA. = Generalgouverneursarchiv; HA. = Hofgerichtsarchiv; KA. = Konsistorial- oder Oberkonsistorialarchiv; ÖVA. = Ökonomieverwaltungsarchiv; RA. = Ritterschaftsarchiv.

nunmehr im GGA. befindet, ein anderer im RA. So die aaO. S. 31 n. 28—33 erwähnten Akten des Kgl. Kommissorialgerichts, die ursprünglich zum HA. gehörten, dann mit den Akten des ÖVA. vermischt wurden und bei deren Überführung teilweise im GGA. verblieben, zum weitaus grössern Teil jedoch in das RA. gelangten. Ebenso zerstückelt sind einzelne Kataster- und Revisionswerke. Vom Revisionswerk von 1638 befindet sich ein Fragment im GGA. (aaO. S. 28 n. 3), ein anderes im RA. Vom grossen Katasterwerk von 1690 besitzt das GGA. 1 Band (aaO. n. 12), das RA. deren 4. Ähnlich ist es den Akten der Reduktionskommission ergangen. Was aus der grossen Menge derartiger Aktenstücke aaO. n. 7—9 erwähnt wird, ist verhältnismässig wenig und erregte durch die Geringfügigkeit das wohlberechtigte Befremden des Registrators Dr. Fr. Bienemann (aaO. S. 9), aber das Wenige ist noch zu viel, denn es bedeutet nichts weiter als einen bedauerlichen Defekt in den einschlägigen, den Hauptbestand der Akten der Redaktionskommission umfassenden Archivalien des RA. und ist bei der Aussonderung des ÖVA. offenbar nur durch Zufall zurückgeblieben. Derselbe Zufall hat hinwieder viele Aktenstücke und einzelne Aktenbände des GGA. zugleich mit den Akten des ÖVA. dem RA. zugeführt. Aus der nicht geringen Zahl derartiger Stücke seien beispielsweise die folgenden nn. des diesem Bericht angehängten Registers hervorgehoben: Supplikationen an den GG. Joh. Bengtson Skytte 1630 (IV A n. 1); Schreiben des Reichskanzlers Axel Oxenstierna an den GG. Bengt Bengtson Oxenstierna 1635/37 (n. 4); Schreiben des Gouv. Erich Soop an den GG. Jac. Joh. Hastfer 1686/91 (n. 10). Hierher gehören auch die nunmehr formierten Spezialakten: Friedens- und Grenztraktate zwischen Schweden, Russland und Polen (IV B n. 9), vor allem in der Akte Militaria (aaO. n. 28) sowie unter den Munsterrollen (ebd. n. 30) und Rechenschaften (ebd. n. 38), zahlreiche für die Geschichte des Nordischen Krieges überaus wertvolle Materialien. Anlangend speziell die zuletzt erwähnten Materialien, so ist freilich im Auge zu behalten, wie haupsächlich während der Kriegszeit die Beziehungen zwischen dem Generalgouverneur, Gouverneur und der Ökonomieverwaltung so lebhafte waren, dass wahrscheinlich schon damals viele Papiere, die anscheinend in das GGA. gehörten, in das ÖVA. gelangt sein mögen und infolgedessen als hierher gehörig zu gelten haben. Aber auch in betreff der übrigen, erwähntermassen wohl nur durch Zufall in das RA. gelangten Archivalien des GGA. wird die Verwaltung des RA. der Inaussichtnahme einer Rückgabe an das GGA. keinesfalls Raum geben. Dank der von den zuständigen Regierungsautoritäten, dem Domänenhof, Kameralhof und der Gouvernementsregierung, ausdrücklich genehmigten Übergabe der sämtlichen hier in Betracht kommenden Archivalien an das RA., sind diese

unanfechtbares Eigentum des RA. und nur hierdurch der Vernichtung entgangen. Auch wäre durch eine Rückgabe der Geschichtsforschung schlecht gedient. Im RA. ist nun alles gut geordnet, auch wird die Benutzung für wissenschaftliche Zwecke einem jeden ernst zu nehmenden Forscher in jeder nur möglichen Weise erleichtert. Dabei kann ein der Sprachen, in der die Archivalien abgefasst sind, wobei ausser der deutschen hauptsächlich die schwedische und lateinische in Betracht kommen, kundiger Archivverwalter, der auch in der Geschichte und Rechtsgeschichte der Zeit beschlagen ist, aber allerdings nur ein solcher, gute Dienste leisten. Das GGA hingegen ist nun zwar insoweit geordnet, wie es mit Hilfe der von der Livl. Ritterschaft der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen hierfür zur Verfügung gestellten Geldmittel geschehen konnte, aber in so unzulänglicher Weise untergebracht, dass es äusserst schwer zugänglich ist, auch wird die Erlaubnis, das Archiv für wissenschaftliche Arbeiten benutzen zu dürfen, weil solche in einem lediglich für die laufenden Verwaltungschäfte bestimmten Amtslokal begreiflicherweise als Störung empfunden werden, ungern erbeten.

Zugleich mit den einzuordnenden Beständen des ÖVA. wurde eine recht bedeutende Menge loser Papiere aus dem alten RA., welche sich erwähntermassen in früherer Zeit der Registrierung entzogen hatten, ferner ebensolche Papiere aus den Archiven der Justizbehörden sowie allerhand Aktenfragmente aus diesen, wenn deren Unterbringung in den Archiven, aus denen sie stammen, sich als untunlich erwies, endlich die aus Privatarchiven erlangten Papiere, der nunmehr vorzunehmenden Einordnung unterzogen.

Die Gesamtmenge stellte ein Wirrsal dar von wohl mehr als 500,000 meist losen Papieren, verhältnismässig wenigen gehefteten Aktenfaszikeln und nur ganz wenigen gebundenen Bänden. Der Zustand eines grossen Teiles war ein derart chaotischer, dass man meinen sollte, es wäre ein Beamter längere Zeit nur damit beschäftigt gewesen, alles nach Möglichkeit durcheinander zu mischen. Da bei der ersten Durchsicht 1878 mehrere Packen sich noch in der nämlichen Verschnürung befanden, wie sie 1853 abgeliefert worden waren, konnte festgestellt werden, dass dieser chaotische Zustand nicht erst nachträglich entstanden sei.

Vor Abgabe der Akten an die Ritterschaft hatte die mit der Sichtung betraute Kommission einen Teil derselben registrieren lassen. Die Registratur erstreckte sich jedoch nur auf einen geringen Teil. Auch war der betreffende Kanzleibeamte seiner Aufgabe natürlich nicht gewachsen gewesen und hatte sich infolgedessen gelegentlich mit Verzeichnungen wie „Mehrfache schwe-

dische Schriften" begnügen müssen. Das Verzeichnis hatte zudem den unerwünschten Erfolg, dass der Kameralhof 1853 mehrere darin angeführte Stücke, teilweise für das eigene, teilweise für andere Archive, reklamierte, Stücke, die durchaus nur historisches Interesse beanspruchen[1]). Auf mehrere von diesen Stücken hat der Kameralhof nachträglich offenbar stillschweigend verzichtet, denn sie haben sich in den betreffenden Packen gefunden. Ob von den Stücken, welche der Kameralhof damals teilweise dem GGA., teilweise dem KA. oder dem Domänenhofarchiv, überweisen zu wollen erklärte, tatsächlich alle dorthin gelangt sind, erscheint zweifelhaft[2]). Es scheinen aber durch das Register auch unberufene Sammler und Liebhaber auf den historischen Wert des Archivs aufmerksam gemacht worden zu sein und sich verschiedene Stücke angeeignet zu haben. Namentlich erwies sich der Packen 1 als arg spoliiert. Die im Verz. (unter a-d) erwähnten Urkk. aus der Ordenszeit (1442—1549) fehlten sämtlich, ferner (ebd. h) die sehr wichtige Güterrevision von 1624/25[3]).

Gleichermassen unzuverlässig ist auch das Verzeichnis der von der Kommission für die Vernichtung ausersehenen Archivalien. Glücklicherweise sind keineswegs alle dort angegebenen Stücke diesem Schicksal verfallen. Beispielsweise fanden sich die für die Geschichte der letzten Jahre des Nordischen Krieges auf livländischem Boden wichtigen Missive der ÖV. von 1707 und 1708 unversehrt vor.

Bei der Ordnung eines Archivs, das sich, wie das uns hier beschäftigende, aus Aktenstücken höchst verschiedener archivalischer Herkunft zusammensetzt, ist unbedingt darauf zu achten, dass durch Aufdruck oder Aufschrift die Herkunft der einzelnen Stücke kenntlich gemacht werde. Die Benutzer historischer Archive wissen aus Erfahrung, wie häufig das aus Bequemlichkeitsgründen verabsäumt oder gar geflissentlich unterlassen wird; sie wissen auch, wie sehr durch die Unterdrückung des Herkunftsnachweises, der in manchen Fällen wichtiger ist als der Inhalt des Schrift-

[1]) RA. n. 145/R. Bd. I, Bl. 92.

[2]) Aus dem Verz. der zu solchem Zweck reklamierten, aus dem Packen in der Tat herausgenommenen Stücke, seien hier einzelne erwähnt: 1) „Protocollum cum actis in conventu universali Livoniae nobilitatis et ordinum de A° 1700, namentlich die Patkulschen Angelegenheiten betreffend, mit den Dokumenten und Originaldeklarationen der Ritterschaft und Gilden etc." 2) Originalbriefe der Grafen Münnich und Ernst Johann Biron v. 1733. — Schirren, Recesse, Riga 1865, hat für seinen Abdruck der ritterschaftlichen Deklaration (S. 291 ff.) nur die Abschrift in der Kelchschen Chronik (Continuation) benutzen können.

[3]) Das im RA. befindliche Exemplar dieses Revisionswerkes gelangte hierher als Geschenk aus dem Estländ. RA. i. J. 1895.

stücks, die historische Forschung beeinträchtigt wird. Mit Hilfe einer Anzahl Gummistempel lässt sich die Mühe der andernfalls allerdings sehr zeitraubenden Schreiberei beträchtlich verringern. Bei der Herkunftsangabe darf jedoch natürlich immer nur dasjenige Archiv angegeben werden, aus welchem das betr. Stück erworben wurde. So erhielten die erwähntermassen höchst wahrscheinlich aus dem GGA. stammenden, jedoch aus dem ÖVA. an das RA. gelangten Stücke unterschiedslos den Aufdruck: „Aus Arch. d. Ök.-Verw.“. Bei den aus dem Privatbesitz stammenden Archivalien wurde ein Hinweis auf die im Archivjournal enthaltene Verschreibung über den Erwerb der betr. Stücke hinzugefügt. Handelt es sich indes um Abteilungen, die, wie etwa die Justizarchive, den ursprünglichen Bestand dieser Archive in sich vereinigen, so kann von jeglichen Aufdrucken oder Aufschriften natürlich Abstand genommen werden, vollends wenn Aktenregister vorhanden sind.

Bei den Sichtungsarbeiten wurde von vornherein in Aussicht genommen, Archivalien, in denen es sich um die Nachbarprovinzen handelt, den Archiven der dortigen Ritterschaften zu überweisen. Ausser den bereits seit einigen Jahren bestens untergebrachten und in guter Pflege befindlichen Archiven zu Reval und Mitau, kommt neuerdings, seitdem die Öselsche Ritterschaft im ehemaligen bischöflichen Schloss, dem nunmehrigen Ritterhause, unvergleichliche Archivräume gewonnen und dem alten Archiv in dankenswerter Weise die Aufmerksamkeit zugewandt hat, auch das Öselsche Ritterschaftsarchiv als Sammelstelle in Betracht.

Recht bedeutend war die Ausbeute für Ösel. Abgesehen von zahlreichen, aus dem ÖVA. stammenden, auf die Arrendevergebung und -Verwaltung der dortigen Kronsgüter sowie die Revision und Regulierung der sämtlichen Güter bezüglichen Archivalien, wurden auch aus dem HA. mehrere Stücke ausgeschieden, namentlich die Protokolle des Öselschen Landgerichts von 1694—96 und 1700 sowie die Protokolle des Arensburgschen Magistrats von 1707, 1712, 1713[1]).

Ebenfalls bedeutend war die Ausbeute für Kurland. Hier handelte es sich jedoch fast ausschliesslich um die obenerwähnten, wohl nur durch Zufall in das ÖVA geratenen, Akten des Kommissorialgerichts a. d. J. 1703—1709. Abgesehen von 3 Konvoluten loser Papiere fanden sich 107 Zivilakten und 146 Kri-

[1]) Das Vorhandensein dieser Stücke im HA. erklärt sich dadurch, dass sämtliche Unterbehörden des Hofgerichts, zu denen auch die genannten gehörten, verpflichtet waren, vollständige Abschriften ihrer Protokolle alljährlich einzusenden. Die Verpflichtung wurde leider nicht immer erfüllt.

minalakten, ferner je 1 Urteilsbuch, Missivbuch, Zivilkatalog und Kriminalkatalog von 1707.

Am schwächsten fiel die Ausbeute für Estland aus. Zumeist waren es Sachen, welche, als der Gouverneur von Estland Gen.-Maj. R. Lichtone als Präsident der Reduktionskommission in Riga weilte, an ihn, in seiner Eigenschaft als Gouverneur von Estland, gelangt und wohl nur versehentlich unter die Akten der genannten Kommission geraten waren.

Nachdem das Öselsche Landratskollegium sowie die Vorstände des Estländischen Ritterschaftsarchivs und des Kurländischen Landesarchivs ihre Bereitwilligkeit zur Entgegennahme der erwähnten Archivalien erklärt hatten, erfolgte die Ausreichung im Oktober und November 1912.

Es war vorauszusehen, dass gleichwie in betreff der vorher erwähnten, aus dem ursprünglichen RA., den Justizarchiven, Guts- und Familienhriefladen stammenden losen Papiere, so auch für den weitaus grössten Teil des ÖVA. sich die Zuteilung zu Abt. I, 2, Gruppe 2 (Güterakten) und Abt. II, 2 (Familienakten) empfehlen werde. Das hat sich im Lauf der Ordnungsarbeiten in der Tat als zutreffend erwiesen. Etwa $^4/_5$ aller Archivalien sind nunmehr daselbst eingeordnet, für die nach Gegenständen geordneten allgemeinen Akten, welche die Abteilung IV (Landesverwaltung) bilden, blieb nur etwa $^1/_5$ übrig.

Von den $^4/_5$ entfällt die überwiegende Menge auf Abt. I, 2, Gruppe 2 (Güterakten). Hier verteilen sich die Archivalien sehr ungleich. Infolge der vielen Einbussen, die das Archiv der Dorpat-Pernauschen ÖV. erlittten hatte, sind die Einzelakten für den estnischen Distrikt meist lange nicht so reichhaltig wie die des lettischen, obwohl auch von den ersteren mehrere recht viel bieten. Das gilt hier, wie überhaupt in allen Fällen, zumeist von denjenigen Gütern, deren Besitzer ihre Gutsbriefladen dem RA. übergeben haben. Manche Güter sind vollständig leer ausgegangen, aber doch nicht viele. Da die grösste Menge der Archivalien aus dem ÖVA. herrührt, ist die Ausbeute für die gegenwärtigen und ehemaligen Kronsgüter besonders gross und ermöglicht insofern eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntnis, als hierfür früher so gut wie nichts vorhanden war. Berücksichtigt man, dass durch die schwedische Güterreduktion $^5/_6$ aller Güter der Krone anheimgefallen waren und dass das Archiv für die letzten Jahrzehnte des 17. und den Anfang des 18. Jahrh. mit am reichhaltigsten ist, so liegt es auf der Hand, wie viel es hier für die Gütergeschichte zu holen gibt. Nun steht die Gütergeschichte bekanntlich mit der Genealogie in engstem Zusammenhang. Diesen Zusammenhang war man indes nur in betreff der

Privatgüter zu suchen gewohnt, er besteht jedoch auch für die Kronsgüter. Waren doch die Arrenden solcher Güter lange Zeit in erster Linie dem indigenen Adel vorbehalten. Infolgedessen werden die Gesuche um die Verleihung von Arrenden und die daraufhin ergangenen Entscheidungen sowie allerhand im Lauf der Arrendezeit stattgehabte Verhandlungen über die Familienverhältnisse der Arrendeinhaber oft genealogische Aufschlüsse gewähren, die man anderwärts vergeblich suchen dürfte. Für die Gütergeschichte i. e. S. fallen hauptsächlich ins Gewicht: Immissionsprotokolle, Inventarverzeichnisse, Wackenbücher, Grenz- u. sonstige Streitsachen (wozu nicht selten Karten oder Kartenskizzen gehören), Verhandlungen über Abgaben und Leistungen etc. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Protokolle über die während des Nordischen Krieges stattgehabten Erhebungen wegen der vom Feinde (von Sachsen, Polen und Russen) verübten Plünderungen und Verwüstungeu. Solche auf Grund von Inaugenscheinnahme und Zeugenaussagen für zahlreiche Gutsgebiete aufgenommene Protokolle aus den Jahren 1702—1708 sind in Menge vorhanden. Viele von ihnen sind mit erstaunlicher Sorgfalt geführt und geben erschöpfende Auskunft. Das von C. Schirren[1]) in Umlauf gebrachte, seitdem immer wieder zitierte Wort Scheremetjews: „больше разорять ничего", wird man nach Kenntnisnahme von diesen Protokollen nicht mehr ohne Einschränkung gelten lassen. Zu den Güterakten gehören auch solche für die Kirchen und Kirchenwidmen, mit Einschluss der Schulen. Auch diese sind recht reichhaltig und werden, wie für die Geschichte der Kirchen, so auch ihrer Prediger, viel Neues bieten. Bei der zu wünschenden Umarbeitung von Napiersky, Beiträge zur Gesch. der Kirchen und Prediger in Livland, werden sie gute Dienste leisten. Den Güterakten angereiht sind solche für die Städte Livlands. Was für Riga, Dorpat und Pernau zum Vorschein kam, ist unbedeutend und kommt, mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit der betreffenden Stadtarchive, kaum in Betracht. Dagegen lässt sich für die Geschichte einiger Kreis- u. Landstädte, namentlich Wenden, Wolmar, Lemsal, Walk, deren Archive wenig bieten, aus unseren Akten manches gewinnen[2]).

Dass die dergestalt entstandenen Güterakten nicht anders

[1]) Livländische Antwort S. 121 f.

[2]) Die in den 50er Jahren des 19. Jahrh. mit der Sichtung des ÖVA. betraut gewesene Kommission hatte von vornherein den zweckmässigen Vorschlag gemacht, die auf die Stadt- und Patrimonialgüter bezüglichen Archivalien den betr. Städten anzubieten, namentlich Riga und Wenden. Von den übrigen Städten war nicht die Rede. Riga ging auf das Anerbieten ein, Wenden erklärte, keine verfügbaren Räumlichkeiten zu haben und lehnte die Entgegennahme ab. Was an das RA. gelangte und die Stadt- und Patrimonialgüter betrifft, wurde, ebenso wie die Gutsakten, nach den Gütern geschieden und wo gehörig eingereiht.

als in geographischer Ordnung, nach Kreisen und Kirchspielen, und innerhalb der Kirchspiele in alphabetischer Folge, eingereiht wurden, wobei in den einzelnen Akten die chronologische Folge Anwendung fand, bedarf keiner Rechtfertigung. Nur darüber konnte ein Zweifel aufkommen, welche Kreis- und Kirchspielseinteilung zu gelten habe, die jeweilige oder die eines beliebig anzunehmenden Zeitpunkts aus neuerer Zeit? Die Entscheidung fiel für die neuere Zeit aus. Angenommen wurde die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geltende Kreis- und Kirchspielseinteilung. Diese sowie die Zahl und Benennung der einzelnen Güter haben sich zudem bis in unsere Tage ziemlich unverändert erhalten.

An dergestalt gebildeten und eingeordneten Akten für die Güter und Kirchenwidmen sind im ganzen 846 vorhanden. Auf die einzelnen Kreise entfallen: Rig. Kr. 176, Wolm. Kr. 128, Wend. Kr. 122, Walk. Kr. 95, Dorp. Kr. 127, Werr. Kr. 54, Pern. Kr. 67, Fell. Kr. 77. Dazu kommen noch für die Städte 17. Alles in allem 863 Akten.

Nicht wenige von diesen Akten sind übermässig voluminös und sollen geteilt werden. Auch wird infolge der Erwerbung neuer Archivalien immer wieder die Veranlassung zur Einrichtung weiterer Akten geboten. Die Aktenzahl unterliegt folglich beständigen Veränderungen.

Auf Abt. II, 2, Familienakten, entfiel aus dem ÖVA. eine nicht annähernd so grosse Menge von Archivalien wie auf die Güterakten, nichtsdestoweniger ist die Ausbeute eine immerhin recht schöne. Neben den hier untergebrachten Stücken aus dem ÖVA. finden sich viele Papiere aus dem Privatbesitz, lose Papiere aus dem ursprünglichen RA. und den Justizarchiven, hin und wieder auch einzelne Akten und Aktenfragmente aus diesen, wofern eine Wiedereinreihung in die Archive der betr. Justizbehörden sich als untunlich erwies. Am meisten wird natürlich die Genealogie der zum indigenen Adel gehörigen Familien aus unseren Familienakten Vorteil ziehen. Es durfte aber bei der Bildung der Akten natürlich nicht nur auf diese Rücksicht genommen werden. Der Umstand, dass die standesamtlichen Aufgaben des Landratskollegiums sich in früherer Zeit nur auf die Familien des indigenen (immatrikulierten) Adels beschränkten, brachte es mit sich, dass es für die zahlreichen, vor Errichtung der Matrikel (1742) bereits ausgestorbenen oder nicht mehr landsässigen Geschlechter keine genealogische Sammelstelle gab. Hier bot sich die Gelegenheit, eine solche zu gewinnen, vorausgesetzt, dass unsere Materialien so weit hinaufreichen. Das traf in recht vielen Fällen zu, denn das Archiv ist für die Zeit des Nordischen Krieges, der ja nicht wenigen Familien verhängnis-

voll wurde, sowie für die vorhergehenden Jahrzehnte, am reichhaltigsten. Es wurden aber auch noch für sonstige Familien, auch bürgerlichen Standes, nach Massgabe des vorhandenen Materials, Akten gebildet. In dieser Abteilung verteilt sich das Material natürlich ebenfalls höchst ungleichmässig. Gerade diese Abteilung kann auf viele neue Erwerbungen rechnen und wird sich den Familiengeschichtsforschern, die ja erfahrungsmässig die Mehrzahl der Archivbenutzer ausmachen, als überaus nützlich erweisen. Es hat sich bereits wiederholentlich erwiesen, dass sogar Angehörige von Familien, die über reichhaltige und wohlgepflegte Familienarchive verfügen, hier Auskünfte erlangten, die sie anderwärts vergebens gesucht hatten.

Gegenwärtig umfasst diese Abteilung 824 Akten in alphabetischer Ordnung. Einzelne übermässig angeschwollene Akten sind bereits geteilt, andere sollen noch geteilt werden.

Gleichwie die Papiere der Güterakten, wurden auch diejenigen der Familienakten chronologisch eingeordnet und, ausser mit dem erwähnten archivalischen Herkunftsvermerk, mit dem Namen der betr. Familie (resp. Gutes) sowie des Jahres, Datums und Orts der Ausstellung versehen, eventuell mit dem Produktionsdatum.

Sehr häufig erschien es zweifelhaft, ob ein Papier in die Güter- oder Familienakten hineingehöre? Eine unanfechtbare Scheidungslinie festzustellen ist äusserst schwierig, ja kaum möglich. Wenn, was gewiss häufig der Fall sein wird, eine andere als die bewerkstelligte Einordnung sich mehr zu empfehlen scheint, so schadet das wenig, da es ja leicht ist, ausser der Familienakte die in Betracht kommende Gutsakte zur Hand zu nehmen, ja es dürfte sich erweisen, dass die scheinbare Inkonsequenz die Nachforschungen erleichtert. Durch die Einordnung eines Papieres, das in die Güterakten zu gehören scheint, in die Familienakte, wird nämlich der Benutzer der letzteren darauf aufmerksam, dass er die eine oder andere Gutsakte, auf die er andernfalls möglicherweise gar nicht verfallen wäre, zu Rate ziehen muss. Das gilt namentlich von den Arrendegütern, an welche die genealogischen Interessenten selten denken, während ihnen der Allodialbesitz ihrer Familienangehörigen aus den gangbaren gütergeschichtlichen Werken (v. Hagemeister und v. Stryk) meist einigermassen bekannt ist.

Nachdem die höchst heterogenen Bestandteile des Ökonomieverwaltungsarchivs, wie im vorhergehenden gesagt ist, teilweise als völlig wertlos ausbrackiert, teilweise den vorerwähnten Abteilungen des RA. einverleibt worden waren, empfahl es sich, die frühere Abteilung IV, „Archiv der Ökonomieverwaltung“, unter Beseitigung dieser infolge der vorgenommenen Zerlegung nicht mehr passenden Bezeichnung in „Verwaltungsakten“ (VA.)

umzubenennen. Was für diese Abteilung übriggeblieben war, betraf fast durchgängig Verwaltungsangelegenheiten, freilich im weitesten Wortverstande. Unter dieser Voraussetzung wird man auch alles, was die Landverteidigung betrifft, den Verwaltungssachen zuzählen dürfen. Aus der Zeit des Nordischen Krieges gibt es derartiger Sachen eine grosse Menge, Sachen von bedeutendem historischen Wert.

Die grösstenteils aus losen Papieren bestehenden Archivalien nachträglich nach den in ihnen speziell behandelten Gegenständen auszusondern und dergestalt Akten oder Aktenkonvolute[1]) zu bilden, verursacht natürlich bedeutende Schwierigkeiten, — Schwierigkeiten, denen man bei ähnlicher Sachlage meist in der Weise aus dem Wege zu gehen versucht, dass man die Papiere nach den Namen der Absender oder Empfänger ordnet. Von dieser Bequemlichkeitsrücksicht ganz abgesehen, empfiehlt sich eine derartige Einordnung als eine durchaus sachgemässe in den nicht seltenen Fällen, wo sie sich als die ursprüngliche erweist, — ferner, wenn es sich, wie das ja oft vorkommt, in ein und demselben Schreiben um ganz verschiedene Dinge handelt, auch ist diese Art der Einordnung Archivbenutzern, die es auf eine bestimmte Person abgesehen haben, natürlich bequem. Diese Voraussetzungen treffen jedoch für die uns hier beschäftigenden Archivalien in der Regel nicht zu. Die meisten Schreiben betreffen einen bestimmten Gegenstand und die meisten Benutzer dieser Abteilung, die ja Genealogen nur selten anziehen dürfte, suchen hier Nachrichten über bestimmte Vorgänge oder Gegenstände. Ihnen ist, wenn sie nicht, was ja nur selten vorkommt, genau Bescheid wissen, die Benutzung eines nach den Namen der Absender oder Empfänger der Schreiben geordneten Archivs in der Regel unbequem.

Referent hat daher, so viel wie möglich, eine Einteilung und Ordnung nach Massgabe der in den Schriftstücken behandelten Angelegenheiten vorgenommen. Nur für einen verhältnismässig geringen Teil der Archivalien empfahl sich die zuerst erwähnte Art der Einordnung. Es handelte sich da um die von einzelnen höheren Verwaltungsbeamten (Generalgouverneuren, Gouverneuren, Kamerieren usw.) ausgefertigten oder an sie gerichteten Schreiben, sofern solche bereits ursprünglich so gesammelt und geordnet worden waren. Wo sich das nachweisen liess, musste diese Ordnung um so mehr beibehalten werden, als sich in mehreren Fällen die alten, recht gut geführten Aktenrotuli vorfanden. Da die meisten Akten dieser Art aus lose zusammengelegten Papieren bestanden und das Archiv erwähntermassen in

[1]) Im Register bedienen wir uns, um der Bequemlichkeit der Abkürzung willen, des Ausdrucks „volumen“ (vol., voll.).

früherer Zeit arg durcheinander geworfen und zerstückelt worden war, fehlen leider viele Stücke.

In der Abt. IV bilden die dergestalt formierten Akten die Unterabt. A. Ihr zugeteilt wurden die Protokolle einzelner Kommissionen, namentlich die der Reduktions- und General-Revisionskommission, sowie die vorgefundenen Missive, zumeist die der Ökonomieverwaltung. Die Unterabt. A enthält bloss 17 Nummern, von denen jedoch mehrere zahlreiche Akten, Konvolute oder Bände (vol.) umfassen. Unter den Missiven (worunter wir nach dem neueren Sprachgebrauch nur die ausgefertigten Schreiben verstehen, nicht die empfangenen) sind Konzeptmissive (meist auf losen Blättern) und in Bücher oder Hefte eingetragene Reinschriften zu unterscheiden. Nach erfolgter Eintragung pflegte man nach dem Kanzleigebrauch der Ökonomieverwaltung die Konzepte meist den betr. Aktenverhandlungen beizufügen. Bisweilen jedoch, namentlich während der Kriegszeit, unterblieb die Eintragung und die sämtlichen Konzepte wurden als „Missivkonzepte“ zu Konvoluten vereinigt. Glücklicherweise sind aus der Zeit des Nordischen Krieges von den Missiven der Ökonomieverwaltung des lettischen Distrikts die meisten erhalten, von denen des estnischen Distrikts einige. Besonders erfreulich ist das Vorhandensein der Missive der Ökonomieverwaltung lettischen Distrikts a. d. J. 1707 und 1708 in absoluter Vollständigkeit und in tadellosem Zustande. Da alles, was die Einquartierung, Versorgung, Zusammenziehung und Beförderung der Truppen betraf, seinen Weg durch die Ökonomieverwaltung nahm und die sonstigen auf den Krieg bezüglichen Archivalien während der letzten Kriegsjahre spärlich werden, beanspruchen diese Missive nicht geringe Bedeutung.

Unter den die Schreiben der Generalgouverneure etc. enthaltenden Akten sind manche von bemerkenswertem Inhalt. So enthält n. 4, Schreiben des Reichskanzlers Axel Oxenstierna an den Gen.-Gouv. Bengt Bengtson Oxenstierna, neben bloss Geschäftlichem auch einzelne eigenhändige Nachrichten über den Krieg in Deutschland.

Interessant ist auch n. 5, die Berichte des Agenten Joh. Silfverstjerna a. d. J. 1644—49 an die Gen.-Gouv. Erich Ryning, Gabriel Bengtson Oxenstierna und den Gouv. Erich Gustavson Stenbock. Sie geben allerhand Nachrichten über Vorkommnisse in Stockholm, daneben auch über die auswärtige Politik.

Nicht wenig lässt sich für die Geschichte der für Livland kritischen, dem Nordischen Krieg vorausgehenden letzten Jahrzehnte, für die Reduktionszeit und was damit zusammenhängt, aus (n. 11) den Schreiben des Gouv. Erich Soop an den Gen.-

Gouv. Jacob Joh. Hastfer[1]) und des letzteren Schreiben an den Sekr. und ehemaligen Statthalter lett. Distrikts Michael v. Strokirch (n. 13) gewinnen. Gegenüber Strokirch, der bei hohen und höchsten Würdenträgern eine ausgezeichnete Vertrauensstellung einnahm, pflegte Hastfer jegliche Reserve aufzugeben. Es finden sich daher hier manche recht charakteristische Schriftstücke. Namentlich gilt das von solchen, wo es sich um Persönlichkeiten handelt, welche Hastfer aufs Korn genommen hatte. So eine Persönlichkeit war bekanntlich der durch seine Stellungnahme zur Livländischen Ritterschaft und zu Patkul in Hastfers Ungnade geratene Generalsuperintendent J. Fischer. Auf Strokirchs Bericht über gewisse von Fischer hinsichtlich der Prästanden seines Arrendeguts Lindenhof erhobene Einwendungen erwidert Hastfer aus Stockholm 1693 März 22 buchstabengetreu wie folgt: „Ausz Seinem letzten bey der Finnischen Post habe Ersehen, wie vnnütz sich der Superindent (!) gemacht, Ich habe Esz Ihr. Majtt. vnttertänigst hinterbracht, alsz gaben Sie mier zur andtwordt, dasz wen der Superindent sich nicht gleich allen den andern arrendatoren comportiren woltte, so müste man Ihm ausz dem guhte depossidiren vndt könnte gleich den anderen bedientten seine gage ausz der Renterei Empfangen. Die Zeitung werden den Apostel nicht sonderlich angenehm Sein; der Hr. Statthalter laszt Esz Ihm aber nicht wiszen, den Ich Ihm die Dusör selber Entdecken will . . .“ Gleich danach ergiesst er die Schale seines Zornes über den ehemaligen Ökonomiesekretär A. Neudahl, der sich unterstanden hatte, in einer Eingabe an das Kammerkollegium in betreff der Landesverwaltung einige Ausstellungen zu machen. Darüber schreibt Hastfer: „Neudahl hatt alhier Ein grosz theil calumnien Eingegeben, welche mier vom Cammer-Collegio Sein communiciret worden. Ich habe Esz aber rechtschaffen beandtworttet vndt gewiesen, dasz Neudahl Ein Lügener, Narr, Landtstreicher, Callumniant, Auffrührer v. Ehrendieb ist, dabey auch begehret, dasz Er op den Kack mögte gestrichen werden. Die Sache ist nun In der Cammer vor, der auszschlag wiert sich balde weisen. So lange alsz Ich gelebet, so habe Ich keinen leichtfertigern Schelm weder gesehen noch gehöret, den Er ohne Vntterscheit alle Menschen callumniret, wovon Der Hr. Statthaltter auch Sein theil bekomht, Ich hoffe aber Euch alle zu revorsiren (!) . . .“

Referent wollte diese kleine Probe nicht unterdrücken. Sie

[1]) Da finden sich allerhand die Tagesereignisse recht anschaulich beleuchtende Äusserungen und Nachrichten. So schildert Soop 1687 Apr. 24. die Durchreise der Moskowitischen Gesandtschaft durch Riga. Die ihr erwiesenen Aufmerksamkeiten, die dem GG. vielleicht als des Guten zu viel erscheinen möchten, erklärt er dadurch, dass er für ratsam hielt, „bey diesen Zeiten die Nation zu caressiren“.

zeigt, wie lebendige Bilder sich hier dem Forscher darbieten. Man ist es ja gewohnt, mit den alten Archivalien einer lediglich mit kameralistischen Aufgaben betrauten Verwaltung den Inbegriff der Langweiligkeit zu verbinden und dadurch lassen sich begreiflicherweise auch ernst zu nehmende Forscher häufig abschrecken, vom profanum vulgus gar nicht zu reden.

Abt. IV Unterabt. B umfasst die neu gebildeten, nach dem Inhalt oder Gegenstand zusammengestellten Akten. Die Zahl der so gebildeten Akten ist nicht gross. Wir haben es hier mit im ganzen bloss 52 Nummern zu tun, von denen sich jedoch mehrere aus zahlreichen Einzelakten zusammensetzen. In Anbetracht der ausserordentlichen Verschiedenartigkeit des Inhalts einerseits, und der unbedeutenden Anzahl der Akten andererseits, empfahl es sich, von einer systematischen Gruppenbildung Abstand zu nehmen und eine lediglich alphabetische Ordnung eintreten zu lassen. Das Hauptgewicht war auf die Wahl kurzer und bezeichnender Rubra oder Stichwörter zu legen. Der Benutzer des angehängten Registers wird sich leicht zurechtfinden und das ihn Interessierende auszuwählen vermögen. Es ist jedoch im Auge zu behalten, dass es sich hier um Akten handelt, die aus einem Wust gebildet wurden und man infolgedessen keinesfalls auf eine lückenlose Folge der einschlägigen Schriftstücke rechnen darf. Nichtsdestoweniger enthalten nicht wenige Akten über den betreffenden Gegenstand wichtige Schriftstücke in so grosser Menge, dass sich dieselben bei einschlägigen Arbeiten als in hohem Grade nützlich oder schlechterdings unentbehrlich erweisen dürften.

Manche Stichwörter scheinen viel zu versprechen, die Akten enthalten aber entweder wenige oder auch nicht eben bemerkenswerte Schriftstücke und Verhandlungen, so: n. 2, Adelsverleihung; — n. 4, Bierbrauerei u. Branntweinsbrand, Schenkerei u. Akzise; — n. 5, Briefpost; — n. 6, Dienst u. Studium im Auslande; — n. 7, Ernteberichte u. Ernteverschläge; — n. 10, Freibauern[1]); — n. 13, Gutskarten: — n. 14, Juden u. Zigeuner; — n. 16, Kolonien in Russland; — n. 20, Kopfsteuer; n. 21, Landes- u. Kreisgrenzen, Land- u. Postkarten; — n. 26, Märkte; — n. 27, Medizinal- u. Sanitätswesen; — n. 29, Misswachs; — n. 31, Münzarten u. Geldwährung; — n. 36, Perlenfischerei; — n. 37, Pferdezucht; — n. 41, Regierungsbeamte und Regierungsbehörden; — n. 50, Viehseuchen; — n. 51, Wege- und Brückenbau. —

Nicht ganz passend untergebracht erscheint, inmitten der Akten, n. 22, Landrentenbuch (Jordeboock) für Ingermanland von

[1]) Das meiste betrifft den Pfandbesitz der Freibauern Semel (Sternhof), Smide (Wenden), Woiting (Sparenhof), Ihnken (Wenden), Ammat (Wenden), die zur Zeit des Nord. Krieges der schwed. Regierung Gelder vorgestreckt hatten.

1639. Das ist zuzugeben. Es wäre aber auch in den übrigen Archivabteilungen ebensowenig zu vermuten gewesen und lies sich nicht wohl missen, denn in Anbetracht dessen, dass Ingermanland bis 1683 zum Jurisdiktionsbezirk des Livländischen (Dörptschen) Hofgerichts gehörte und zahlreiche Livländer daselbst Güter besassen, kann das Buch gute Dienste leisten.

Wenn nun die Stichwörter der oben erwähnten Akten meist mehr versprechen als sie halten, so gilt von den meisten der übrig bleibenden Akten das Umgekehrte und es möge daher gestattet sein, auf einige von ihnen hier besonders aufmerksam zu machen, wobei wir, sofern nicht die Konnexität des Inhalts verschiedener Akten deren gemeinsame Behandlung notwendig erscheinen lässt, der alphabetischen Ordnung folgen.

Arrenden und Donationen von Kronsgütern (n. 3). Auf den Wert dieser von 1681—1800 reichenden, 10 vol. füllenden Archivalien wurde bereits oben (S. 154 ff.) aufmerksam gemacht. Für die ersten Jahrzehnte hängt die Akte mit der auf die Reduktion bezüglichen eng zusammen. Abgesehen von den die Arrendevergebung im allgemeinen betreffenden Angelegenheiten, finden sich die fortlaufenden Listen der sämtlichen jeweiligen Arrendatoren, mit der Angabe der Arrendedauer und der besonderen Bedingungen, ferner Gesuche und Entscheidungen, sofern es sich in ihnen um mehrere Güter oder mehrere Personen handelt, wogegen auf einzelne Güter oder einzelne Personen bezügliche Gesuche und Entscheidungen den Güter- oder Familienakten zugeteilt wurden. Da die um die Verleihung von Arrenden nachsuchenden Personen häufig ihre im Militär- oder Zivildienst erworbenen Verdienste geltend machen, wobei auch ihre Verwandtschafts- und Familienverhältnisse zur Sprache kommen, lässt sich daraus für die Familien- und Personenkunde recht viel gewinnen.

Forstwesen und Jagd (Wildschutz) (n. 9). 5 vol. 1684—1838. Wie schwach es um unsere Kenntnis der Geschichte der Landwirtschaft bestellt war, ist bekannt. Noch schlimmer stand es um die Geschichte des Forstwesens und die damit eng zusammenhängende Geschichte der Jagd, resp. des Wildschutzes. Hier erschliesst sich nun für beides eine recht ergiebige Quelle. Erfreulicherweise fand sich bereits ein junger akademisch gebildeter Forscher, der die Geschichte des Forstwesens und des Wildschutzes in den Ostseeprovinzen zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Abhandlung gemacht und die in Rede stehenden Akten gründlich ausgebeutet hat.

Friedens- und Grenztraktate zwischen Schweden und Russland (n. 11). 3 vol. 1659—1666. Über den histo-

rischen Wert dieser Archivalien lässt sich ohne Kenntnis der einschlägigen, in Stockholm und Moskau vorhandenen Aktenstücke kein Urteil fällen. Von dem zu Kardis abgeschlossenen Friedenstraktat finden sich verschiedene Entwürfe vor. Die schwedischen sind Originalkonzepte und enthalten zahlreiche Korrekturen. Der erste Entwurf ist auch russisch vorhanden, nebst deutscher Übersetzung. Die langwierigen, dem Traktat von Plussa vorausgehenden Verhandlungen enthalten ebenfalls mehrere russische Schriftstücke[1]).

Kaiserhaus, russisches (n. 15). 3 vol. 1699—1800. Zugeteilt sind diesen Akten einige auf die „Grosse Ambassade" und deren Durchreise durch Livland bezügliche Schriftstücke a. d. J. 1699. Der Rest enthält fasst ausschliesslich Korrespondenzen aus Anlass der Stellung von Schüsspferden, Fuhrwerken und Lebensmitteln bei den häufigen Reisen von Mitgliedern des Kaiserhauses durch Livland. Es lassen sich ihnen manche bemerkenswerte Details entnehmen, auch werden sie für die Feststellung der Itinerare gute Dienste leisten.

Kirche und Schule (n. 16). 2 vol. 1663—1804. Der weitaus grössere und inhaltlich bemerkenswertere Teil der auf Kirche und Schule bezüglichen Schriftstücke des ÖVA. wurde den für die einzelnen Kirchen und Kirchenwidmen gebildeten Akten in der Abt. I Unterabt. 2, Gruppe 2 (Güterakten) zugeteilt. Hier finden sich meist Sachen, die mehrere Kirchen betreffen und sich für die Einzelakten daher nicht eignen. Die Zahl der auf das Kirchen- und Schulwesen im allgemeinen bezüglichen Schriftstücke ist relativ gering und sie sind auch inhaltlich nicht bedeutend, aber mit Rücksicht auf den kläglichen Zustand des Konsistorialarchivs wird auch das wenige etwaigen Interessenten willkommen sein.

Kommissorialgericht. Protokolle und Entscheidungen wegen des Besitzes der Landgüter in Livland (n. 18). 1626/27. Das RA. besass 4 voll. i. d. J. 1623, 1626/27 zum Nachweise der Besitztitel eingereichten Urkunden, doch fehlten die Protokolle des sog. Kommissorialgerichts. Dass sich ein Teil der Protokolle (181 Bll. Konzepte) nunmehr gefunden hat, bedeutet für die Gütergeschichte und Genealogie einen nicht zu unterschätzenden Gewinn.

Landrollen und Hakenlisten der Landgüter Livlands, nebst Verschlägen der fiskalischen Einkünfte (n. 23). Die Reichhaltigkeit dieser Sammlung ergibt sich aus dem spezifizierten Verzeichnis, ihr Wert für verschiedene Forschungen liegt auf der Hand.

Reduktion (n. 40). 5 vol. 1680—1703. Hinzuzunehmen

[1]) Einiges davon befindet sich im GGA. Vgl. Katalog S. 29 n. 2.

sind aus Unterabt. A die Protokolle und Missive (n. 5, 6), auch findet sich in den Schreiben des Gouv. E. Soop (n. 10, 11) und des Gen.-Gouv. J. J. Hastfer manches hierauf Bezügliche. Was sich auf einzelne Güter oder einzelne Personen bezieht, wurde den speziellen Güter- oder Familienakten zugeteilt; was mehrere Güter oder das Reduktionsgeschäft im allgemeinen betrifft, wird der Benutzer in dieser n. 40 finden. Von Vollständigkeit kann keine Rede sein, aber das wichtigste Material dürfte nunmehr hier denn doch vereinigt sein, die Entscheidungen der Reduktionskommission regelmässig in Origg., in duplo, auch die Geheime Instruktion Karls XI. für den Präsidenten Gen.-Maj. Lichtone, dat. Kungsör 1681 Jan. 29 (in 13 Punkten) findet sich hier. Das trockene und traurige Geschäft der Kommission wird durch manche Stimmungsbilder belebt. So, wenn der Präsident der livländischen Kommission Gen.-Maj. R. Lichtone in einem Schreiben aus Stockholm 1682 Mai 22 dem Gen.-Kriegskommissar Rehnfeldt meldet: Hier, in Stockholm, sei alles friedlich und still, man höre hier von nichts anderem, als dass täglich in der Grossen Kommission Entscheidungen gefällt werden, welche Entscheidungen bereits bis 100 Tonnen Gold einbringen, nur sei man dessen nicht recht versichert, woher das Geld kommen werde[1]). In engem Zusammenhang mit der Reduktionsangelegenheit stehen die ersten voll. der folg. Akte:

Revision der Landgüter (Katastrierung und Einschätzung). (n. 43). 10 vol. 1638—1790. Bei Benutzung dieser reichhaltigen und wichtigen Akte werden aus der Unterabt. A die Protokolle und Missive n. 9, 14, 15 heranzuziehen sein. In Anbetracht des engen Zusammenhanges der Arbeiten der Revisionskommission mit denen der Reduktionskommission wird bei einschlägigen Arbeiten auf beide Akten zurückzugreifen sein. Für die Reduktionszeit lässt sich auch die Akte „Arrenden" nicht missen.

Ritterschaft, livländische (n. 45). 5 vol. 1601—1848. Dieser Akte wurden mehrere aus dem RA. stammende, bei der Registrierung übergangene lose Papiere zugeteilt[2]), auch manches aus dem Privatbesitz. Die aus dem ÖVA. herrührenden Stücke ergänzen die im Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga, Abt. VIII S. 25, verzeichneten „Landschaftssachen". Dass die Originaldeklarationen der Ritterschaft und der Stände Rigas von 1700 in der Patkulschen Angelegenheit, nebst zugehörigen Schriftstücken, die sich ebenfalls im ÖVA. befan-

1) „och höres här of ingentingh annat än at dageligen domar i dhen Stora Commissionen blifwa afsagde, hwilcka domar till 100 tunnar guldh redan importera, men hwar betahlningen shall komma ifrån, är man icke rätt wäl försäkrat om . . ."

2) Die Akte Ritterhaus (n. 44) setzt sich ausschliesslich aus solchen zusammen.

den, vor dessen Abgabe abhanden gekommen sind, wurde oben S. 152 A. 2 bereits erwähnt[1]). Unsere Akte enthält aber nichtsdestoweniger mehrere für die Geschichte der Konfliktszeit und Patkuls nicht unwichtige Schriftstücke, u. a. das Verhör der Jgfr. Gertrud Lindenstern von 1694 Dez. 5 u. ein Schr. des Gotthard Wilh. v. Vietinghof gen. Scheel, d. d. Herbergen in Kurland 1695 Okt. 30, betreffend Patkuls Sachen und Manuskripte, ferner zahlreiche auf den Landtag von 1695 bezügliche Papiere, u. a. die Entschuldigungsschreiben der ausgebliebenen Landtagspflichtigen und die Präsenzlisten der Landtage von 1695 u. 1697.

Zählungen der Bauerschaft und der Kreiseingesessenen (n. 52). 10 vol. 1711—1786. Sehr bemerkenswert sind die Zählungsergebnisse der 1711/12 angestellten Nachforschungen über die in der Pestzeit 1710/11 von der Seuche hingerafften Personen bäuerlichen Standes und der am Leben gebliebenen. Die Listen sind leider nicht vollständig erhalten, aber doch für den weitaus grössten Teil Livlands. Für viele Kirchspiele und Güter sind die Materialien lückenfrei, für zahlreiche Güter sind sie mit anerkennenswerter Genauigkeit geführt. Der Referent hat versucht, in einem in der Gesellsch. f. Gesch. und Altertumsk. 1912 Nov. 14 gehaltenen Vortrag dieses Material zu verwerten (Sitz.-ber. 1912 S. 387—93).

Leider ebenfalls unvollständig ist die Zählung von 1763. Sie beansprucht dadurch besonderes Interesse, dass sie sich nicht auf die Bauerschaft beschränkt, sondern sich auch auf die sonstigen Kreiseingesessenen erstreckt, hausstandweise, unter namentlicher Erwähnung jeder einzelnen Person, mit Berufs- und Altersangabe. So sind allerdings nicht alle Listen angefertigt, aber doch viele, von diesen die meisten mit grosser Sorgfalt und Präzision.

Der Aufmerksamkeit seien schliesslich die auf den Nordischen Krieg bezüglichen Materialien besonders empfohlen. Nachdem sich neuerdings in Schweden der „Karolinska förbund“ gebildet und die Erforschung der Geschichte der Feldzüge Karls XII. zu seiner hauptsächlichsten Aufgabe gemacht hat, — eine Aufgabe, der er sich, wie die bisher erschienenen Bände des Årsbok beweisen[2]), mit schönem Erfolge unterzieht, — nachdem ferner die Livländische Ritterschaft in den Besitz der vom verstorbenen Professor Carl Schirren in Kiel zusammengebrachten, ausserordentlich umfangreichen Sammlungen zur Geschichte des Nordischen Krieges gelangt ist und deren wissenschaftliche Ausbeutung in die Wege geleitet hat, — dürfte es den Interessenten

[1]) In unserer Akte befindet sich eine Abschrift der ritterschaftlichen Deklaration.

[2]) Erschienen sind 3 Jahrgänge (1910—1912).

um so mehr erwünscht sein, sich über den historischen Wert der hier neuerschlossenen einschlägigen Quellen ein Urteil bilden zu können, als sich diese sogar Schirrens Aufmerksamkeit vollständig entzogen hatten.

Ein Teil der für die Geschichte des Nordischen Krieges überaus wichtigen Materialien, das Kriegsarchiv des Gen.-Lt. Adam Ludwig Graf Lewenhaupt, das bekanntlich durch einen Zufall in das sog. herzoglich Kurländische Archiv nach Mitau geraten war[1]) und dessen Schicksal hat teilen müssen, nach St. Petersburg übergeführt zu werden, wo es nun im Archiv des Reichsrats zwar recht sicher verwahrt, aber so schwer zugänglich ist, dass wenige Forscher auch nur den Versuch machen dürften, Zutritt zu erlangen, ist der Bearbeitung so gut wie entzogen. Um die in Riga befindlichen Archivalien des ehem. Schwedischen Generalgouverneurs-Archivs ist es infolge mangelnder Verwaltung und eines geeigneten Lokals nicht viel besser bestellt, aber sie sind denn doch an dem Orte verblieben, wo sie unbedingt hingehören. Die augenscheinlich enge Zusammengehörigkeit dieses Archivs mit den Archivalien, von denen im Nachstehenden die Rede sein soll, wird hoffentlich der Einsicht zugute kommen, dass die Wegschaffung desselben, sei es nach St. Petersburg, oder wohin es sonst beliebt werden sollte, die verkehrteste Massnahme wäre, die überhaupt getroffen werden kann.

In Betracht kommen hauptsächlich die nachstehenden Archivalien:

1. Missive der Ökonomieverwaltung (Unterabt. A. n. 8 vol. 12—24 u. n. 17 Heft 1—4). Für den lettischen Distrikt sind von 1700—1708 die meisten Jahrgänge erhalten, wobei, da in mehreren die „Öconomica“ von den „Bellica“ getrennt und mit Registern versehen sind, die Benutzung bedeutend erleichtert wird. Für den estnischen Distrikt liegen leider nur die Jahrgänge 1705 und 1706 vor, zudem beide nicht in vollständiger Erhaltung.

2. Munsterrollen, Besichtigungs-, Mundierungs-, Löhnungs-, Munitions- und Proviantverschläge der in Liv-, Est- und Kurland stehenden oder garnisonierenden schwedischen Truppen (Unterabt. B. n. 30, β vol. 1—7, resp. Heft 1—46). Für einige Regimenter umfassen diese Materialien die ganze Zeit des Nordischen Krieges auf livländischem Boden, von 1700 bis 1710. Wie viel sich für die Kriegsgeschichte daraus gewinnen lässt, liegt auf der Hand. Welche Regimenter hier gestanden haben, war ja wohl einigermassen bekannt, aber über ihren jeweiligen Effektivbestand und die Besetzung der Offiziersstellen war man

[1]) Vgl. Katalog des Schwed. Gen.-Gouv.-Archivs in Riga, S. 12 f.

nicht in durchweg ausreichender Weise unterrichtet. Ungenügende Beachtung haben wohl auch die Listen der in fast jedem Regiment in grösserer oder geringerer Zahl vorhandenen, wegen Invalidität oder Altersschwäche untauglichen Soldaten gefunden. Bemerkt zu werden verdient u. a. eine derartige, 1705 Mai 3 zu Riga angefertigte Liste für Österbottens Inf.-Reg., die 67 solche Leute namhaft macht, unter Angabe ihres Alters und ihrer Dienstzeit. Von diesen standen 33 im Alter von 60—77, 5 gar von 80—82 Jahren. Von ihnen hatten 21 über 40 Jahre als Soldaten gedient, einer 53, einer gar 56 Jahre, aber gerade dieser bittet dringend, dass man ihn nicht verabschieden möge. Da eine summarische Verzeichnung der vorhandenen Rollen und Listen wenig nütze ist, wurde in der Registratur auf gehörige Spezifikation Gewicht gelegt. Zu dem Zweck wurden dieselben in 2 Gruppen eingeteilt: A, mit National- oder Landschaftsnamen bezeichnete und B, nach den Inhabern oder Kommandeuren benannte Regimenter oder detachierte Truppen. Auch in der Gruppe A wurden nach Möglichkeit die Kommandeure namhaft gemacht. Bei dieser Art der Anordnung werden sich die Interessenten leicht zurechtfinden und nicht nur Forscher auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte, sondern auch Genealogen daraus Vorteil ziehen können.

Der schon mehrmals beklagte Zufall, der einen Teil zusammengehöriger Archivalien im GGA. verbleiben liess, während ein anderer in das RA. gelangte, hat auch die Munsterrollen betroffen. Der Katalog verzeichnet (S. 53 n. 62. 63) eine grosse Anzahl Munsterrollen und Auszüge aus solchen, jedoch nur summarisch.

3. Rechenschaften (Unterabt. B. n. 38). Sehr viel reicher an Rechenschaften ist das GGA., doch bietet auch der verhältnismässig geringe in das RA. gelangte Bruchteil nicht geringes kriegsgeschichtliches Interesse, allein schon durch die bewundernswerte Akkuratesse und Sorgfalt, von der diese Rechenschaften Zeugnis ablegen. Es handelt sich meist um Rechnungsbelege, bestehend aus den motivierten, mit allerhand Nachweisungen versehenen Zahlungsgesuchen, nebst den daraufhin ergangenen Zahlungsanweisungen, vorwiegend zur Befriedigung militärischer Bedürfnisse, namentlich für den Unterhalt einzelner Regimenter. Im Register sind die einzelnen Titel angegeben. Da die meisten Rechenschaften in die Jahre 1707 und 1708 fallen, für welche die sonstigen Quellen sich als wenig ergiebig erweisen, werden dieselben gute Dienste leisten, namentlich auch zur Kenntnis des Effektivbestandes der Regimenter. Bemerkt zu werden verdient aus dieser Gruppe u. a. vol. 5, enthaltend, ausser den Kontributionslisten für den von den schwedischen Truppen besetzten Teil Kurlands a. d. J. 1703—1708, die Abschriften zahlreicher auf die Besetzung Kurlands bezüglicher Verordnungen und kgl. Befehle.

4. Militaria (Unterabt. B. n. 28). Was nicht unter den vorerwähnten drei Archivnummern als für die Geschichte des Nordischen Krieges in Betracht kommend erwähnt wurde, ist in den unter der Bezeichnung „Militaria" gebildeten Akten zu suchen. Sie umfassen das weitaus umfangreichste und auch wichtigste Material. Von den 68 vol. dieser Archivnummer entfallen nur 2 auf die Zeit vor und ebenfalls nur 2 auf die Zeit nach dem Nord. Kriege, die übrigen 64 enthalten ausschliesslich Schriftstücke von 1700—1710 in Beziehung auf den livländischen und kurländischen Kriegsschauplatz. Fast alles stammt, wenn auch nicht ursprünglich aus dem ÖVA., so doch aus den in dieses Archiv geratenen und mit ihm dem RA. zugefallenen Archivteilen. Da aber erwähntermassen vom ÖVA. des estnischen Distrikts nur wenig erhalten ist, so verteilt sich das Material höchst ungleich. Für die Kenntnis der Vorgänge im estnischen Teil Livlands bieten unsere Materialien weit weniger als für den lettischen Teil. Die Gesamtzahl der in die Jahre 1700—1710 fallenden Schriftstücke wird schwerlich imponieren, sie beträgt bloss 2580, ist aber tatsächlich beträchtlich grösser, da vielfach zeitlich und inhaltlich zusammengehörige Schreiben, so regelmässig die auf ein empfangenes Schreiben ergangene Antwort, zusammengelegt und nicht besonders gezählt wurden. Ungleich ist auch die Verteilung hinsichtlich der Jahre. Es entfallen von den 2580 Schreiben auf das Jahr 1700: 105; — 1701: 426; — 1702: 420; — 1703: 435; — 1704: 436; — 1705: 220; — 1706: 197; — 1707: 120; — 1708: 101; — 1709: 103; — 1710: 17. Die Ordnung ist, abgesehen von den Fällen, wo sich die erwähnte Vereinigung inhaltlich und zeitlich zusammengehöriger Schriftstücke empfahl, eine streng chronologische, so zwar, dass stets der Ausstellungs- resp. Ausfertigungstag für die Einordnung bestimmend war, nur wenn die Angabe fehlte, das Produktionsdatum oder der aus dem Schriftstück zu entnehmende sonstige Zeitpunkt.

Zur Erleichterung der Benutzung wurden für diejenigen Jahre, auf welche zahlreiche Schriftstücke entfallen, für jeden Monat ein besonderes Volumen gebildet. Auf vielen Schriftstücken fanden sich von der Hand des damaligen Ökonomiesekretärs Joh. Fr. Bornemann kurze Inhaltsangaben, die sich als recht brauchbar erwiesen. Wo solche fehlten, wurden sie hinzugefügt. Diese Inhaltsangaben, die nächst der Orts- und Zeitangabe sowie den Namen des Absenders und Empfängers in der linken Unterecke Platz fanden, dürften die Benutzung erleichtern.

Weitaus die meisten Schreiben sind an die Ökonomieverwaltungen oder deren Chefs, die Statthalter, gerichtet und betreffen den Transport, die Verpflegung und Einquartierung der Truppen sowie Zahlungen für allerhand militärische Zwecke.

Es war ein glücklicher Zufall, dass beide Statthalter, Gustav Adolf v. Strömfeld im estnischen, ganz besonders aber Michael v. Strokirch im lettischen Teil Livlands, für ihre schwierige Aufgabe vortrefflich geeignet waren, schon vor Beginn des Krieges geraume Zeit im Dienst gestanden hatten, von allen Verhältnissen eingehende Kenntnis besassen, unbedingtes Vertrauen genossen und während der ganzen Kriegsdauer ihre Ämter verwalteten.

Es hatte aber nicht bei den erwähnten, für die Kriegsgeschichte schon an sich wichtigen Angelegenheiten sein Bewenden. Dank der von Strokirch erlangten Vertrauensstellung beeilten sich die Befehlshaber der Truppen, ihn über die Kriegsereignisse auf dem Laufenden zu erhalten, häufig gelangten die Kundschafterberichte zu allererst in seine Hände. Die Kreisvögte, Kreis- und Kirchspielskommissäre verpflichtete er zur Berichterstattung über alle Vorkommnisse in ihren Distrikten, ebenso mehrere Prediger. So sammelten sich in seinem Archiv Berichte über den Verlauf des Kleinkriegs in grosser Zahl, die u. a. als Stimmungsbilder hohes Interesse bieten. Es finden sich da aber auch Berichte über die Kriegsvorgänge in Estland, Finnland, Kurland, Litauen und Polen.

Ja sogar der König hielt es nicht für überflüssig und nahm sich die Zeit, gelegentlich an Strokirch Nachrichten vom Kriegsschauplatz gelangen zu lassen. So findet sich ein aus dem Lager vor Klissow 1702 Juli 12/22 datiertes, von König Karl XII. unterzeichnetes und von Piper kontrasigniertes Schreiben an Strokirch, enthaltend die Nachricht über den Sieg vom 9/19 d. M., nebst einem Auszug aus dem ausführlichen Bericht Olof Hermelins vom Tage nach der Schlacht (Juli 10)[1]).

Wir lernten bereits oben (S. 162) die Vertrauensstellung kennen, welche Strokirch bei J. J. Hastfer genoss. So ausgezeichnet war danach sein Ansehen bei dem alten Feldmarschall und Generalgouverneur Graf Erich Dahlbergh und ebenso bei dessen Nachfolgern, den Generalgouverneuren Karl Gustav Frhr. Fröhlich und Adam Ludwig Graf Lewenhaupt, dass in den zwischen ihnen einerseits, und dem Kommandierenden der Truppen in Livland, Wolmar Anton Schlippenbach, andererseits herrschenden Unstimmigkeiten Strokirch wiederholentlich den Vermittler in rein militärischen Dingen spielen musste. Auf Schlippenbachs Unverträglichkeit und Eigenwilligkeit fallen hier so manche Schlaglichter. Schon im Schr. von 1702 Okt. 10 äussert sich Dahlberghs Missvergnügen über die von Schlippenbach in ungenügender Weise getroffenen Massnahmen zur Bedeckung von Marienburg. Im Schr. von 1702 Febr. 21 erklärt Dahlbergh,

[1]) Über Hermelins Kriegsberichte vgl. Karolinska förbundets årsbok, 1911, woselbst S. 123 131 ein bemerkenswerter Artikel von H. E. Uddgren.

Schlippenbachs Annahme, dass er ihm ungünstig gesinnt sein soll, träfe keineswegs zu, doch habe ihm S. in derartigen Ausdrücken geschrieben, dass er allerdings keinen Grund habe, ihm dafür „synnerlig gunstig och bewågen“ zu sein und S. sich über die Retorsion in der Antwort auch nicht wundern dürfe, doch werde er, Dahlbergh, ihm deshalb die dienstliche Handreichung keineswegs versagen. Auch noch als Dahlberghs Tod der Rivalität ein Ende gemacht hatte, klagt Schlippenbach in einem Brief von 1703 Nov. 30 über die „boszheit und unschuldige Feindschaft des alten Feldmarschall Dahlberghs“, wo die Schuld doch wohl an ihm, Schlippenbach, gelegen hatte. Auch zwischen Lewenhaupt und Schlippenbach übernahm Strokirch die Rolle des Vermittlers, namentlich als sich's darum handelte, einige von den unter Schlippenbachs Oberbefehl in Livland stehenden Regimentern zur Verstärkung der unter Lewenhaupt in Kurland operierenden Truppen dorthin zu dislozieren. Schon 1703 Nov. 2 richtete Lewenhaupt ein hierauf bezügliches Schreiben an Strokirch, wobei er allerdings zunächst womöglich nur schwedische oder deutsche „Völker“ haben wollte. Strokirch wandte sich deshalb an Schlippenbach, der dem 1703 Nov. 8 und 22 sowie 1704 Jan. 10 entschiedene Weigerungen entgegensetzte. Strokirch liess aber nicht locker und suchte immer wieder es dahin zu bringen. 1704 Sep. 19 schreibt Lewenhaupt an Strokirch, wie er gern alle verfügbaren Truppen von Schlippenbach übernehmen möchte, „weil ich aber dem H. Gen.-Maj. Schlippenbach nicht gerne Gelegenheit geben wollte, einige Jalousie hierüber zu fassen“, so trage er Bedenken ihm deshalb gegenwärtig zu schreiben, würde aber gern sehen, wenn bei seiner, Lewenhaupts, demnächstiger Ankunft in Riga Schlippenbach ebenfalls anwesend wäre und zu einem seinerseitigen Angebot bewogen werden könnte.

Für die Zeit bis Anfang 1708 bietet unser Archiv manches Material zur Kenntnis von Lewenhaupts Feldzügen in Kurland und Litauen, was von um so grösserem kriegsgeschichtlichem Belang sein dürfte, als das sog. Lewenhauptsche Archiv, das sich erwähntermassen (oben S. 168) in St. Petersburg befindet, nur bis 1705 reicht. Noch zu Beginn des Jahres 1708 rechnete Lewenhaupt zuversichtlich auf des Königs baldiges Eintreffen. 1708 Jan. 18 schreibt er darüber an Strokirch aus Mitau: „und obgleich grosze Hoffnung ist, dasz unser allergnädigster König mit göttlichem Beystande uns dieses Ohrtes bald Lufft machen werde, massen Er schon d. 5. hujus zu Chiecanow gewesen und die Armee 6 bis 8 Meil des Tages marchiret, so ist doch der erlittene grosze Verlust nicht damit vor der Hand ersetzet“.

Zahlreiche Schriftstücke beleuchten die Zustände der (bäuerlichen) Landmilizbataillone in Livland. Die von Dahlbergh getroffenen Anordnungen — er hatte die Offiziere des Kokenhusen-

schen und Wendenschen Bataillons bereits vorgeschlagen — fanden den Beifall des Königs, in dessen Schreiben von 1701 Apr. 7 die Billigung des Vorschlages, wonach den Milizen Salpeter und Schwefel geliefert werden und dieselben das Schiesspulver selbst anfertigen sollen, einigermassen befremden dürfte. In der Folge zeigte es sich, dass die Milizeinrichtung die in sie gesetzte Hoffnung in keiner Weise erfüllte. Die für den Ackerbau notwendigen Kräfte wurden dem Lande entzogen, gegen den Feind leistete sie wenig. Seltsamerweise richten sich aber die Klagen regelmässig nur gegen die Landmilizen des lettischen Distrikts. In einer Unterlegung an den König von 1706 März 28 lobt W. A. v. Schlippenbach die mit guter und tauglicher Mannschaft immer wieder ergänzte und in vollem Bestande gestellte estnische Landmiliz, wobei er bemerkt, wie doch Estland an sich ärmer und zudem vom Feinde viel ärger mitgenommen sei als der lettische Distrikt. Dagegen sei es kaum möglich, die Landmilizen aus dem lettischen Distrikt zusammenzubringen (auf der Musterung wären von 6 Bataillonen[1]) kaum 500 Mann erschienen, auch wären die Offiziere grösstenteils unverdient (omeriterade) und untauglich. Daher schlägt Schlippenbach vor, die lettische Landmiliz ganz aufzulösen und ein geworbenes Regiment zu bilden. Einige Jahre zuvor dachte Schlippenbach anders. Auf Strokirchs Vorstellung, dass man besser täte, im lettischen Distrikt die Werbungen ganz einzustellen „weil die lettische Bauerschaft mehr horreur als andere vor die Kriegsdienste spüren", erwiderte Schlippenbach 1703 Nov. 8, dass er das nicht gelten lassen könne, — „tollatur abusus, maneat usus", — dann werde es schon gehen. Der König selbst scheint von der Kriegstüchtigkeit der Bauern in Südlivland allerdings eine sehr geringe Meinung gehabt zu haben. In einem Schreiben aus Lais 1701 Apr. 10 gibt er dem Feldmarschall Dahlbergh anheim, den Arrendatoren im lettischen Distrikt zu gestatten, die von ihnen zu stellenden Dragoner mit je 40 Rdlr. abzulösen, da die tauglichen Schweden und Deutschen schon fast alle angeworben und nur noch lettische Bauern nachgeblieben wären, welche in Güte nicht zum Dragonerdienst gebracht werden könnten. Sehr harte Anklagen erhebt Strokirch über das Verhalten der Bauern im Wendenschen Distrikt und jenseits der Aa. [Nach dem sächsischen Einfall] hätten sie sich in der Schüssleistung widerspenstig gezeigt, teilweise aus Furcht vor den feindlichen Parteien, teilweise jedoch aus blosser Widerspenstigkeit und übeler Beeinflussung durch den Feind, sintemal auch einige sich in verräterischen Ausdrücken ausgelassen haben sollen, dass sie sehen und abwarten wollen, wer im Lande die Oberhand behalten werde[2]).

[1]) Jedes Bataillon sollte aus 300 Mann bestehen.

[2]) „ . . en dehl härrörer dhet af en blott tredsko och unfängne elcke

In dem Antwortschreiben des Königs aus Wolmar von 1701 Juni 25 billigt der König Strokirchs Vorschlag einer exemplarischen Bestrafung und gibt Strokirch freie Hand, „att låta uphängia några af dhe principaleste af slyke ohörsamme och bråtzlige bönder“, wogegen Strokirchs Vorschlag, die Zusammenziehung der Landmiliz, insonderheit im lettischen Distrikt, zu beanstanden, des Königs Beifall nicht erlangt. In späterer Zeit häufen sich die Klagen, hauptsächlich jedoch aus dem südöstlichen Teil Livlands: 1704 Dez. 2 schreibt W. A. v. Schlippenbach aus Lösern an Strokirch: das vornehmste Übel sei, dass man sich auf die Bauern schon gar nicht verlassen könne, denn sie wären „af den naturelle, at om de icke till en dehl aldehles hålla med fienden, dem dock lyka mycket gäller, hwem de till herrskap hafwer . . .“ Der Major Gerhard Joh. v. Koskull behauptet gar in einem Schreiben aus Lindenhof von 1706 Nov. 3, wie er sich vor der feindlichen Übermacht aus dem Sesswegenschen habe retirieren müssen, von wo die Possessoren und Amtleute alle geflüchtet, „die Bauernschafft aber gut russisch“ wäre. 1707 Jan. 31 berichtet derselbe aus Capershof, wie im Marienburgschen ein von ihm auf Kundschaft ausgesandter Leutnant und dessen Mannschaft weil „die Bauren noch jeder Zeit dem Feinde anhängig“, in einen Hinterhalt geraten sei.

Es finden sich aber auch Verteidiger der lettischen Landmiliz, namentlich unter ihren livländischen Offizieren. Ein solcher ist u. a. der Kommandeur des Tirsenschen Milizbataillons Oberstlt. Jean Fr. v. Liphart. 1701 Sept. 26 schreibt er: seine Leute „seint solche braffe Kerl als die geworbene immer seyn mögen“. Ähnlich schreibt er Okt. 24 aus Marienburg: „ich habe solche brave Kerl, denen man wünschen kann, dass sie an den Feind näher mögen gebracht werden“. Auch melden sich viele Heidereiter und kleine deutsche Leute, doch fehlen die Mittel zu ihrem Unterhalt. Der Kommandeur des Wendenschen Milizbataillons Oberstlt. Fr. Wilh. v. Liphart stellt seinen Leuten ebenfalls ein gutes Zeugnis aus und behauptet im Schreiben aus Lettin 1701 Dez. 2, er hätte sie so gut einexerziert, dass sie „alsz königl. alte Soldaten ihre Dienste und Wachten versehen können“. Es waren aber seine Leute offenbar einen besseren Unterhalt gewohnt, als er den Truppen in der Kriegszeit geboten werden konnte. Wie er 1701 Nov. 3 schreibt, wäre er, wenn er nicht ausreichenden Proviant bekäme, „sehr übel daran und nicht versichert, ob sie nicht alle davonlaufen möchten, denn dieses haben sich die Land Milice öffentlich verlauten laszen: bekommen sie

impressioner af fienden, efftersom och somblige skohle hafwa utlåtit sig med dhe förräderiske expressioner, att dhe willia see och afbyda; hwem som i landet lährer beholla öfwerhanden.“

ihr Unterhalt vollauf, so wollen sie sich überall hin zu Ihro kgl. Maytt. Diensten gebrauchen laszen, müszen sie aber Hunger leiden und bekommen sie keinen Unterhalt, alsz wie sie gewohnt sein, täglich einen vollen Bauch zu haben, und werden auch vernehmen, dasz ihre Wirthe zu Hause von denen Ambtleuten übel tractiret werden, so wollen sie Degen und Gewehr niederlegen und davon gehen". Für den „vollen Bauch" zu sorgen, war nun auf die Länge allerdings nicht möglich. 1702 Sept. 8 berichtet er, dass in 2 Tagen von seinen Leuten 200 Mann mit vollem Gewehr davongegangen und nur 80 Gemeine zurückgeblieben wären. Es gab aber doch auch Gegenden in Südlivland, von wo, auch während der schwersten Zeiten, keine Klagen einliefen, die Leute vielmehr ihre Treue bekundeten. Viel vermochte namentlich das gute Ansehen, in dem einzelne Offiziere bei den Leuten standen. Sogar noch im Juli 1709 weiss der Kommissar J. Kirchner aus dem Rujenschen, wo der Feind soeben arg gehaust hatte, zu berichten: „Die Bauern sprechen, wenn sie nur den Oberstlt. Laurentz hätten, sie wollten bey ihm leben und sterben"[1]).

Es fehlt auch nicht an Klagen über die Herrschaften, — Klagen, deren Glaubwürdigkeit indes durch den Umstand in Frage gestellt wird, das dieselben regelmässig von ein und derselben Person, dem Kreisvogt Gerh. Joh. Krebs, ausgehen, — einem offenbaren Nörgler, der in erster Linie an den militärischen Dispositionen der kommandierenden Offiziere, dann aber an dem Verhalten der anderen Kreisvögte und Kreiskommissare sowie der Gutsbesitzer seiner Umgegend, der Kirchspiele Salisburg und Allendorf, allerhand auszusetzen findet, wobei er mit Vorliebe die Bauern gegen die Herrschaft ausspielt. In einem Schr. an Strokirch von 1702 Juli 29 behauptet er, wie daselbst die Bauern, welche zur Abwehr des Feindes durchaus willig wären, sich beklagten, „dass ihre Herrschaften meist weggezogen, die doch eben so woll vor ihren König Guht und Blut aufzusetzen geschworen haben . . ." Dabei musste Krebs wohl wissen, dass fast der gesamte diensttaugliche Adel sich in die Regimenter hatte einreihen lassen, die Güter meist Amtleuten anvertraut und regelmässig bloss alte oder invalide Landedelleute hin und wieder zurückgeblieben waren. Hatte er es aber mit aktiven Offizieren zu tun, die sich vorübergehend auf ihren Gütern aufhielten und sich gegen seine Lieferungsrequisitionen auf königliche Indulte beriefen, so war solches begreiflicherweise recht ärgerlich. Seinem Ager über so eine Berufung des Besitzers von Pürkel gibt er wiederholentlich Ausdruck. Dieser zahle, heisst es im Schr. von 1702 Juli 2, weder ordinäre noch extraordinäre Kontributionen und sei „also

[1]) Oberstl. Wolter Wolfgang von Laurentzen, ein tapferer und geschickter Offizier, der auch sonst gelobt wird.

ein rechter Freyherr". Auf dieses Wortspiel ist er offenbar nicht wenig stolz und holt es später wieder hervor. 1703 Febr. 16 schreibt er: „Das Allendorffsche Kirchspiel ist alsz wan es nicht unter Schweden were, sondern Polische Freyherrn seyn, die keiner Verordnung pariren derffen . ."

Durch alle Kriegsjahre ziehen sich die Korrespondenzen über Mangel an allem möglichem: Geld, Proviant, Fourage, Montur, Waffen, Pferden. Stehend ist die Klage der Offiziere, dass sie und die Mannschaften „crepiren". Der Oberstl. Fr. Wh. v. Liphart klagt 1703 Sept. 17 über den elenden Zustand seiner Offiziere: mit einigen stünde es so schlecht, dass sie „sub venia keine Schue auf ihre Füsse haben", auch könne er, da seine Mannschaft unberitten, der Feind aber gut beritten sei, nichts ausrichten. Wäre wenigstens die halbe Mannschaft beritten, „so könnte die andere hinten auffsitzen". Ähnlich klagt der Oberstlt. Joh. Wh. v. Beckern 1704 Apr. 13 aus Pernau: von seinen Offizieren wären einige nicht imstande, Schuhe und Strümpfe zu kaufen, andere könnten sich nicht das trockene Brot anschaffen, „die wenigsten einen Carolin zum Beichtpfennig aufbringen" [1]).

Auch um die Bewaffnung war es nicht selten schlimm bestellt. 1704 Juli 28 schreibt J. Kaulbars aus Laakt an den Statthalter M. v. Strokirch [2]): Schlippenbach verfüge nur noch über 2400 Pferde — das wäre nun seine ganze force — „worunter gantze Escadrons sein, die keine Degens oder Pistolen haben . . . Es siehet leider alles hier übel aus, aber es kann auch nicht anders sein, denn ohne Mittel wasz zu thun, kommt dem allmächtigen Gott alleine zu". 1706 Mai 23 heisst es in einem Bericht des Oberstlt. Carl Otto v. Freymann aus Kreutzburg an M. v. Strokirch, dass „ein grosz Teil der Zögischen Dragouner ohne Gewehr" sei, wozu er mit grimmigem Humor die Bemerkung hinzufügt: „welche instrumenta in einer Campagne höchst nötig..."

Der von Strokirch organisierte Nachrichtendienst (S. 171) hat dem Archiv eine grosse Menge Berichte über die Kriegsereignisse im Lande, aber auch ausser Landes, zugeführt, sowohl von den Statthaltern untergeordneten Ökonomiebeamten, den Kreis-

[1]) Was der Chronist Kelch in „Liefländische Historia", II, Dorpat 1875, S. 345, aus eben dieser Zeit über Luxus und Völlerei zu berichten weiss, lässt sich mit dem Inhalt unserer Archivalien schlechterdings nicht in Einklang bringen. Es gibt da Beschwerden über die Offiziere, Mannschaften, Gutsbesitzer und Amtleute in grosser Zahl über allerhand tatsächliche oder vermeintliche Ungehörigkeiten, aber in keinem einzigen der vielen Schreiben dieses Inhalts findet sich auch nur die leiseste Andeutung ähnlicher Zustände wie Kelch sie schildert, obwohl so manchem Beschwerdeführer, so namentlich dem erwähnten Kriegsvogt Gerh. Joh. Krebs, derartige Vorkommnisse offenbar bestens zupass gekommen wären.

[2]) oder? G. A. Strömfeldt.

vögten, Kreis- und Kirchspielskommissaren, sowie einzelnen Pastoren, als auch von Offizieren. Es finden sich darunter interessante Stimmungsbilder, oft unter dem frischen Eindruck von Siegen oder Niederlagen, oft aber falscher Alarmnachrichten, geschriebene. Durch grosse Lebendigkeit zeichnen sich u. a. die Berichte des Sesswegenschen Pastors Joh. Neudahl aus. Ihrer sind viele vorhanden. Aus dem Jahr 1702 liegen eine Menge Hiobsposten vor. 1702 Juli 13 berichtet Schlippenbach aus Sagnitz über die Gefechte bei Waske-Narva und das Vorgehen der schwedischen Peipusflottille, von der sich der Kapitän Hökenflycht mit seinem Schiff Vivat in die Luft sprengte. Der schon erwähnte Kreisvogt G. J. Krebs berichtet Aug. 18 über die Aug. 14 stattgehabte Überrumpelung Wolmars, das vom Feinde verbrannt worden, nachdem er unbemerkt „ohne Wiederstand bey den Stacketen durchgekommen". Von Offizieren, die zur Stelle gewesen, wäre wohl keiner entkommen, von der Landmiliz sehr wenige, nur diejenigen, die sich über die Mauer nach der Aa zu gerettet. Auch von der Kavallerie bei Wolmarshof, die sich ebenfalls habe „überschnellen" lassen, wären wenige Gemeine entkommen, — die er, Krebs, gesehen, „haben meist ihre Schlafmitzen aufgehabt". Aus dem Jahr 1703 findet sich u. a. das Protokoll des März 11/22 zu Poswol gehaltenen Kriegsrats in betreff Birsens und ein ausführliches Schreiben des Gen.-Maj. C. Stuart aus Mitau an den Gen.-Lt. u. Gouv. C. G. Frölich v. März 12, ferner der Beschluss des Mai 27 hinsichtlich der von Schlippenbach zu ergreifenden Verteidigungsmassnahmen in Riga gehaltenen Kriegsrats. Selten trifft aus Livland eine Nachricht ein über errungene Erfolge. 1703 Mai 26 berichtet Joh. Hahl aus Dorpat, wie eine schwedische Partei von 170 Mann, deren Avantgarde vom Rittmst. Rehbinder und deren Arrieregarde vom Major Freudenfeldt geführt wurde, das russische Kavallerielager bei Rappin in der Stärke von 1000 Pferden überfallen, den Feind völlig geschlagen, 300 Pferde und ein Kamel[1]) mit viel Montur, Bagage und Vieh erbeutet habe. Regelmässig wissen die Schreiber nur über die vom Feinde angerichtete „Ravage" zu berichten, wobei häufig bemerkt wird, dass solches ganz kleinen Trupps von „Schnapphähnen" gelungen sei.

Recht bedeutend ist die Zahl der Berichte nach Polen und Russland ausgesandter Kundschafter, auch finden sich einige von Gefangenen, die entwichen und nach Livland zurückgekehrt waren: 1703 Juli 31 erzählt der in polnischer Gefangenschaft gewesene schwedische Lt. Joh. Jacob Szkodeisky, wie man ihn

[1]) In einem späteren Bericht heisst es, das Kamel wäre mit seinem Reiter in einen Sumpf geraten und der Reiter heruntergeschossen worden. Später habe es sich erwiesen, dass der vermeintliche Reiter die Frau des russischen Obersten war.

dort „auf Tartersch gebunden und auf Türkisch geprügelt“ hatte. Die meisten Kundschafterberichte sind offenbar ungenau und unzuverlässig. Selten finden sich soweit präzise Angaben, wie sie der Feldschergehilfe Abraham de Neff 1704 Mai 10 zu machen weiss, nachdem er dank der Betrunkenheit der Wache aus Pleskau der Gefangenschaft entronnen war. Aus dem Juni und Juli 1703 liegen mehrere Schreiben vor, worin Lewenhaupt zur Unterstützung der von Strokirch unternommenen Schritte auch den Gouverneur Frölich um Vermittlung wegen der ihm als Sukkurs von Schlippenbach abzugebenden Regimenter ersucht. Von den Schreiben sind einige chiffriert (so von Juni 27, Juli 2, 6, 9).

Aus dem Jahre 1704 haben sich mehrere kriegsgeschichtlich interessante Nachrichten erhalten. Hervorzuheben ist ein Bericht des Georg v. Krüdener Mai 11 über die Wegnahme der schwedischen Peipusflottille durch die Russen (Mai 4), ganz besonders aber ein (undatierter, bald nach Mai 11 zu setzender) Bericht des auf Kundschaft ausgesandten Leutnants Nandelstädt über seine Zusammenkunft mit dem russischen Oberstl. Balck, der ihm die Besichtigung der weggenommenen schwedischen Schiffe gestattet und ihm gar ein (dem Bericht beigegebenes) Verzeichnis der in die Gefangenschaft geratenen schwedischen Offiziere gegeben hatte. Über die Belagerung und Einnahme Dorpats (Juli 14) liegen vor die protokollierten Aussagen des estnischen Bauers Kusike Jürgen von Juli 21 und der ausführliche Bericht eines Offiziers der Dörptschen Besatzung C. G. v. Löwenburg von Juli 30. — Über die Einnahme von Birsen (Sept. 14) berichtet der Oberstl. G. C. v. Schreiterfeldt an demselben Tage, später wird ein Okt. 6 aufgenommenes Verzeichnis der daselbst erbeuteten Geschütze und Trophäen eingesandt. Auch findet sich ein von Juli 29 datiertes Verzeichnis der Juli 26 von Lewenhaupt bei Jakobstadt erbeuteten Geschütze und Trophäen.

Beachtung verdienen ferner aus diesem Jahr die teilweise in Übersetzungen, teilweise in sorgfältigen Auszügen erhaltenen Korrespondenzen russischer und litauischer Machthaber, von Mai 26 — Juni 30, meist aus dem russischen Lager vor Narva. In 4 Schreiben von Juni 11 aus dem genannten Lager beordert der Kanzler und Grossadmiral Fedor Golowin den russischen Residenten bei der Armee unter Oginski, Paul Nikiforowitsch Gotowetz (Gotowzow), seine Funktion dem Obersten Iwan Konstantinowitsch Netschajew (Necza) zu übergeben und herzukommen, auch erteilt er ihm Instruktionen hinsichtlich des versprochenen Sukkurses. Angeschlossen ist die zarische Warnung aus St. Petersburg 1704 Apr. 30 an die polnischen und litauischen Senatoren vor dem Abfall vom König [August], widrigenfalls er, der Zar, und sein Feldherr Mazeppa Polen und Litauen mit Feuer und Schwert heimsuchen würden. In einem Brief von demselben

Tage beordert Golowin den Alexei Iwanowitsch N. N. sich sofort zum König von Polen und dann zu Patkul, des Zaren Geheimrat und Generalleutnant, zu begeben, in dessen Regiment und stets bei ihm zu bleiben, auch genau aufzupassen auf alles, was vorgeht. Er äussert seine Entrüstung darüber, dass Sapicha sich mit den Schweden verbunden habe, dass diese Birsen bedrohen, und von den litauischen Truppen bisher nichts geleistet worden, während doch der Zar 14000 Mann Hilfstruppen und reichlich Geld versprochen hatte. Wisnowiecki möge seine Leute zu den unter dem Gen.-Maj. [Bogdan] Korsak anmarschierenden 5000 Mann stossen lassen. — Unterwegs, von der litauischen Grenze, schreibt Juni 13 der genannte Korsak dem Grigori Andrejewitsch N. N. wegen des Zusammentreffens ihrer Mannschaften. Dem Obersten Michail Iwanowitsch Protopopow befiehlt Fedor Golowin Juni 11 im Auftrage des Zaren, dass er bereit sein möge, in Oginskis Abwesenheit den Befehl über dessen Truppen zu übernehmen. Ein Schreiben Golowins von Juni 12 an Oginski akkreditiert den Pawel Gotowetz (Hotowcow) als Residenten und betrifft den Anmarsch von Truppen unter Korsak aus Smolensk sowie aus Pleskau. 2 Briefe Oginskis von Mai 26 und 31, 1 Brief Wisnowieckis von Juni 15, und 3 Briefe des Burgrichters und litauischen Edelmanns Michael Kniazewicz von Juni 15 und 30 betreffen ebenfalls den Marsch dieser Truppen. Am bemerkenswertesten aus der in Rede stehenden Serie von Schriftstücken ist ein ausführlicher Brief des Wilnaschen Kanonikus K. Bialozor aus dem Lager vor Narva von Juni 21 an Wisnowiecki mit dringenden Ermahnungen, den Schweden endlich ernstlich zu Leibe zu gehen und zu zeigen, dass „es den Polen an Herz nicht fehle". Ferner berichtet er über die Vorfälle bei der Belagerung Narvas, namentlich den Ausfall eines Teiles der Garnison, die sich durch ein Scheinmanöver hatte herauslocken lassen und in einen Hinterhalt geriet, auch teilt er allerhand Nachrichten über Truppenbewegungen, das Verhältnis zur Türkei und anderes mit.

Aus den Korrespondenzen des Jahres 1705 verdienen mehrere Berichte über die Vorgänge in Kurland Beachtung. Fleissig berichtet der in Kokenhusen stationierte Oberstlt. Wolter W. v. Laurentzen, u. a. Sept. 16[1]). „Es hat vor wenige Tage der Zarr zu etl. Cursche Edelleute gesaget: Ick kan dat derchut nit liden, dat de Swed de Cursche Festungen besit, ick meht em herut hebben eh ick för Riga gah, und sol ick silwt darewer dull und blind werden, so meht he heruter"[2]).

[1]) Die Zahl ist nicht ganz deutlich geschrieben, man könnte allenfalls auch 26 lesen.

[2]) Es verdient bemerkt zu werden, dass der Zar sich des niederdeutschen Dialekts bediente. Mit Rücksicht auf die so angeredeten Personen ist das sicher nicht geschehen, denn hier war seit mehr als einem Jahr-

Über die Einnahme von Bauske durch die Russen 1705 Sept. 13 berichtet der Major M. v. Brömsen 1705 Sept. an G. A. Strömfeldt.

Aus dem Dezember liegen Berichte vor über Vorstösse der Schweden ins Dörptsche, wobei sich der Major Christoph Freudenfeldt und Oberstl. Carl Otto v. Freymann hervortaten.

Vom Ravagieren und den Streifereien der Russen im südöstlichen Teil Livlands während des Frühlings und Sommers 1707 handeln mehrere Berichte des Oberstl. Georg Reinhold Skogh[1]). Mai 21 meldet er ein bei Marzen unglücklich verlaufenes Parteigefecht und die barbarische Ermordung des Pastors Wendebaum von Bersohn, Mai 27 die Gefangennahme des Pastors J. Neudahl zu Sesswegen und Mai 28 die des Pastors von Tirsen. Während in den Berichten über die früheren Russenkriege häufig von argen Grausamkeiten die Rede ist, wird derartiges in den hier vorliegenden Berichten aus der Zeit des Nordischen Krieges selten erwähnt. Darin machen Skoghs Berichte eine Ausnahme. Mai 21 schreibt er, dass der Feind „mit dem armen gefangenen Landmann sehr barbarisch umbgangen“ sei, auch schreibt er Juni 23, dass die Leute Angst hätten sich zum Spionendienst anwerben zu lassen, da der Feind unlängst einen Spion erwischt, „geschmauchet und gebraten“ haben soll. Juli 3 sendet Jac. Joh. Reehausen ein namentliches Verzeichnis ein von 117 Personen aus der Bauerschaft von Laudohn und Lubahn, welche der Feind umgebracht oder in die Gefangenschaft geführt hatte. Von diesen soll der Feind 41 „jämmerlich todt gestochen, gehauen, geschossen, gewürget, ersäufet und gebrannt“ haben. Unter den Leuten hiess es, dass namentlich die Tataren den Ermordeten das Blut auszusaugen pflegten und solches auch an dem Pastor Wendebaum verübt haben sollen. Um dem Gerücht auf den Grund zu kommen, hatte Reehausen mehrere Zeugen vernommen, deren Aussagen jedoch keine Gewissheit ergaben.

Aus den letzten Monaten des Jahres 1707 und den ersten des folgenden finden sich zahlreiche Schreiben an den eine Eskadron der Karelischen Dragoner kommandierenden Oberstl. Bengt Fabian v. Zöge, dessen Kriegsarchiv aus dieser Zeit anscheinend vollständig in unser Archiv übergegangen ist[2]). Manches

---

hundert in Schrift und Wort nur noch Hochdeutsch gebräuchlich. In dieser Hinsicht herrschen vielfach durchaus irrige Meinungen.

[1]) In einer seiner Verpflegungsrequisitionen (von Juni 13.) bittet er dringend um 200 Portionen Tabak, „so einem Soldaten fast unentbehrlich und sein halbes Leben“. Dass das Tabaksbedürfnis schon damals so weit gediehen war, dürfte wenig bekannt sein.

[2]) In der Eile des Aufbruchs hatte Zöge die Ausscheidung der Privatsachen aus seinem Kriegsarchiv nicht mehr bewerkstelligen können. So fanden sich einige Liebesbriefe von Maria G. v. Stegelinge, Zöges Braut,

dürfte für die Kenntnis der Operationen in Kurland und Litauen, sowie namentlich der Beziehungen zu den Polen und Litauern, nicht ohne Interesse sein. So, wenn es im Schr. des Gen.-Maj. B. O. v. Stackelberg aus Mitau [1707] Nov. 27 heisst: Z. möge sich, wenn der Feind zu stark sein sollte, auf Janischki zurückziehen, jedoch „so vihl wie mühlich die guhte mine machen, umb den Pohlen zu animieren, damit sie beszer stant halten . . .“

Nachdem sich die schon (S. 172) erwähnte Hoffnung, dass der König zurückkehren werde, bis in den Februar 1708 erhalten hatte — auch noch in einem Schr. des Majors R. J. v. Freymann von Febr. 3 an Zöge ist davon die Rede, dass sich der König an der Spitze von 12 Kavallerieregimentern im Anmarsch befinde und er bereits in Wilna angelangt sei —, dann aber diese Hoffnung sich zerschlagen hatte und der tüchtigste Feldherr, Lewenhaupt, mit den besten Truppen abmarschiert war, äusserst sich der Anfang vom Ende in nicht zu verkennender Weise. Auch wird für die Folgezeit das Archiv immer dürftiger.

Seit 1709 finden sich fast nur noch Schreiben wegen Versorgung von Riga, Dünamünde und Pernau, als der einzigen erhalten gebliebenen Festungen. Von irgend welchen ernsten Verteidigungsmassregeln auf dem flachen Lande findet sich keine Spur. Von Militärposten war das flache Land so vollständig entblösst, dass der Vizegouverneur Oberst G. W. Budberg dem Statthalter Strokirch 1709 Mai 17 schreibt: es wäre kürzlich ein russischer Tambour mit einem Dragoner in Riga angelangt, der die Ordre hatte, sich mit einem Pass bei dem ersten Posten zu melden, doch hätte er auf der ganzen Strecke von Pleskau bis Riga nicht einen einzigen Posten angetroffen. Das letzte Schriftstück ist ein 1710 Juni 8 in der Zitadelle zu Riga aufgenommenes Protokoll über die Aussagen der Offiziere des Skytteschen Regiments in betreff des herrschenden Notstandes.

Die vorstehenden Notizen werden, wie zu hoffen steht, den Interessenten von dem, was in dieser Archivabteilung für ihren Zweck zu finden ist, eine einigermassen ausreichende Vorstellung gewähren.

---

aus Ösel. Dass der Bräutigam die Hochzeit aufgeschoben hatte, kann die Braut nicht verwinden und die Notwendigkeit nicht einsehen, ja sie misstraut seiner Treue. 1706 Febr. 10 schreibt sie: „ . . . vielleicht ist es bey Euch so weit gekommen, dasz Ihr eine andere erwehlet habt, indehm ich kein ernstliche Treue verspüre . . . dasz man mich mit Hoffnung immer abspeizet . . .“ Sie hat sich wohl beruhigen lassen, denn der Brief von 1708 Jan. 18 an ihren „auszerwehlsten liebwehrsten Engel“ ist frei von Anklagen, — wohl aber schreibt der Schwager J. Kohl bald danach, Febr. 10.: „ . . das arme Kind vergehet aus chagrin . . .“ Diese Briefschaften wurden den Familienakten v. Zöge und v. Stegelinge einverleibt.

Nachdem die Ordnung dieser Abteilung soeben zum Abschluss gelangt war, fand sich erfreulicherweise alsbald ein sachkundiger Interessent. Im Februar und März d. J. hat der von der schwedischen Regierung zu kriegsgeschichtlichen Studien hierher beorderte schwedische Leutnant H. E. Uddgren zum Zweck einer von ihm unternommenen kriegsgeschichtlichen Arbeit über die Feldzüge Adam Lewenhaupts, der einleitungsweise eine Studie über die Operationen König Carls XII. in Polen vorausgeschickt werden soll, die hier vorhandenen einschlägigen Archivalien gründlich ausgebeutet.

Anhang.

Register des alten (historischen) Archivs der Livländischen Ritterschaft.

Abteilung IV:

Archivalien, betreffend die Landesverwaltung (Verwaltungsakten). Meist aus dem Archiv der ehemaligen Ökonomieverwaltung.

Unterabteilung A:

Protokolle, Missive und Schreiben von oder an bestimmte Personen.

1. Schreiben (Supplikationen), meist von Privatpersonen, an den Gen.-Gouv. Joh. Bengtson Skytte.
   1630. 1 vol.
2. Schreiben versch. Personen an den Kämmerer Harald Bengtson.
   1630—37. 6 voll. Unvollst. und sehr ungleich verteilt.
3. Missiv des Kämmerers Harald Bengtson.
   1633. 1 vol. Reinschrift.
4. Schreiben des Reichskanzlers Axel Oxentierna an den Gen.-Gouv. Bengt Bengtson Oxentierna.
   1635 Sept. 4 — 1637 Jan. 26. 1 vol. 22 Stück.
5. Schreiben des Agenten in Stockholm Joh. Silfverstjerna (Silfwerstiärnna) an die Gen.-Gouvv. Erich Ryning, Gabriel Bengtson Oxenstierna u. den Gouv. Erich Gustavson Stenbock.
   1644 Juni 14 — 1649 Apr. 16. 1 vol. 34 Stück.
6. Protokoll der Reduktionskommission für Livland.
   1681 Juli 21 — Nov. 29. 1 vol.
7. Missiv der Reduktionskommission für Livland.
   1681 Aug. 1 — 1682 Apr. 19. 1 vol. Konzepte. Unvollständig.
8. Missiv der Ökonomieverw. des lett. Distrikts von Livland. Vgl. A, 17, vol. 1. 1684 Sept. 15 — Schluss. Konz., mit Rotulus. — vol. 2. 1686. Konz. Unvollst. — vol. 3. 1687. Konz. Unvollst. — vol. 4. 1691. Konz. Unvollst. — vol. 5. 1692.

Konz. Unvollst. — vol. 6. 1694. Konz. Unvollst. — vol. 7. 1695. Konz. Unvollst. — vol. 8. 1696. Reinschr. Vollst., mit alphab. Register — vol. 9. 1698. Reinschr. Unvollst.— vol. 10. 1699. Reinschr. Vollst., mit alphab. Register — vol. 11. 1700. Öconomica. Reinschr. Vollst. — vol. 12. 1700. Bellica. Konz. Unvollst. — vol. 13. 1701. Öconomica. Reinschr. Vollst., mit alphab. Register — vol. 14. 1701. Bellica. Konz. Unvollst. — vol. 15. 1702. Öconomica. Reinschr. Unvollst. — vol. 16. 1703. Öconomica. Reinschr. Unvollst. — vol. 17. 1703. Bellica. Reinschr. Unvollst. — vol. 18. 1704. Bellica. Reinschr. Unvollst. — voll. 19. 1706. Öconomica. Reinschr. Vollst. — voll. 20. 1706. Bellica. Reinschr. Unvollst. — vol. 21. 1706. Bellica. Konz. Unvollst. — vol. 22. 1707. Öconomica. Reinschr. Vollst., mit chronol. Register. — vol. 23. 1707. Bellica. Reinschr. Vollst., mit chronol. Register. — vol. 24. 1708. Öconomica et Bellica. 2 Abt. in 1 Bd. Reinschr. Vollst., mit alphab. Register. — vol. 25. 1709. Öconomica. Reinschr. Unvollst., mit alphab. Register.

9. Protokolle der Gen.-Revisionskommission für die Katastrierung und Einschätzung der Landgüter Livlands. Vgl. A, 14. vol. 1, a, b, 1684 Dez. 18. — 1685 Juli 23. Prot. für den Wend. Kr. [u. einz. Teile des nachmal. Rig. Kr.] 1684 Nov. 15 — 1685 Apr. 7. Untersuchung einz. Beschwerden. Zu a ein alphab. Register. — vol. 2. 1688 März 13 — Nov. 16, resp. 1689 Juli 7. Prot. für den dem Gen.-Maj. u. Landrat Gustav Baron Mengden als Gen.-Revisionskommissar anvertrauten Distrikt. Reinschr. Vollst. (824 S.), mit alphab. Register. — vol. 3. 1689 Febr. 25 — 1695 Mai 15. Prot., anfangs geführt bei der Gen.-Revisionskommission, sodann bei der Taxation der gemessenen Hofsländereien. Reinschr. Vollst. (513 S. + Beill. A—K.), mit alphab. Register.
10. Schreiben des Gouv. Ericus Soop an den Gen.-Gouv. Jac. Joh. Hastfer.
vol. 1. 1686 Sept. 6 — 1690 Jan. 25. 51 Stück. — vol. 2. 1691 Jan. 1 — Juli 26. 86 Stück.
11. Schreiben des Gouv. Ericus Soop an die Ökonomieverwalt. des lett. Distrikts von Livland. Vgl. A, 13.
vol. 1. 1686 Nov. 7 — 1690 Dez. 17. Mit Rotulus. — vol. 2. 1691, 1692. — vol. 3. 1693. Vollst., 34 + 2 Stück, mit Rotulus. — vol. 4. 1694—97. Vollst., 11 + 12 + 3 + 10 Stück, mit Rotulus. — vol. 5. 1698. Unvollständig.
12. Schreiben der Kgl. Gen.-Liquidationskommission an den Gen.-Gouv. Jac. Joh. Hastfer.
1686 Juni 3 — 1692 Apr. 2. 1 vol. Unvollst., mit Rotulus.

13. Schreiben des Gen.-Gouv. Jac. Joh. Hastfer an den Sekr. u. resp. Kommissar, nachmal. Statthalter des lett. Ökonomiedistrikts, Michael v. Strokirch. Vgl. A, 11, 16.
    1687, 88. Unvollst., mit Rotulus. 1689. Fehlt, nur Rotulus. 1690—93. Unvollst., mit Rotulus. 1694. Vollst., 43 Stück, mit Rotulus. 1 vol., 7 Hefte (lit. a—h).
14. Missiv des Gen.-Gouv. Jac. Joh. Hastfer u. seiner Stellvertreter in Sachen der Gen.-Revision der Landgüter Livlands. Vgl. A, 9, 15.
    vol. 1. 1688. Konzepte. — vol. 2. 1689. Dgl.
15. Missiv der Gen.-Revisionskommission. Vgl. A, 9, 14.
    1689. 1 vol. Konzepte.
16. Schreiben des Gen.-Gouv. Erich Jonson Dahlbergh an den Ökonomiestatthalter des lett. Distrikts von Livland M. v. Strokirch. Vgl. A, 11, 13.
    1699. 1 vol. Unvollst., mit Rotulus.
17. Missiv der Ökonomieverw. des estn. Distrikts von Livland. Vgl. A, 8.
    Heft 1. 1705 März 14 — Apr. 26. — Heft 2. 1705 März 17 — Apr. 4. — Heft 3. 1705 Juni 14 — Sept. 21. — Heft 4. 1705 Nov. 3 — 1706 Aug. 31. Konzepte, aber fortlaufend in paginierten Heften (60 + 36 + 123 + 125 S.), jedes Heft mit Register. Öconomica u. Bellica nicht getrennt.

Unterabteilung B.

Neugebildete, nach dem Inhalt der Schreiben zusammengestellte Akten. Nach den Stichwörtern (Rubra) alphabetisch geordnet.

1. Abgaben u. Leistungen (an Geld, Naturalien u. Arbeit) der publiken u. privaten Landgüter zum Besten des Fiskus.
   vol. 1. 1629—1710. — vol. 2. 1711—20. — vol. 3. 1721—40. — vol. 4. 1741—80. — vol. 5. 1781—1801.
2. Adelsverleihung.
   1725. 1 vol.
3. Arrenden u. Donationen von Kronsgütern.
   vol. 1. 1682—1710. — vol. 2. 1711—20. — vol. 3. 1721—30. — vol. 4. 1731—40. — vol. 5. 1741—50 (resp. 51). — vol. 6. 1751—60, — vol. 7. 1761—70. — vol. 8. 1771—76. — vol. 9. 1777—80. — vol. 10. 1781—1800.
4. Bierbrauerei und Branntweinbrand, Schenkerei und Akzise (Rekognitionskammer).
   1691—1799. 1 vol.
5. Briefpost.
   1676—1836. 1 vol.

6. Dienst u. Studium im Auslande.
   1746—1749. 1 vol.
7. Ernteberichte und Ernteverschläge.
   1711—1821. 1 vol.
8. Etat (Staat) des Gouvernements Livland.
   1640—1797. 1 vol.
9. Forstwesen und Jagd (Wildschutz).
   vol. 1. 1684—1700. — vol. 2. 1701—10. — vol. 3. 1711—50.— vol. 4. 1751—80. — vol. 5. 1781—1838.
10. Freibauern.
    1687—1795. 1 vol.
11. Friedens- und Grenztraktate.
    vol. 1. 1659 Juli 9 — Aug. 1. Zwischen Schweden und Russland zu Thomasdorf. — vol. 2. 1661 Mai — Juni 21. Dgl., zu Kardis. — vol. 3. 1663 Febr. — 1664 Jan. 6. Dgl., zu Plussa.
12. Gerichtswesen.
    vol. 1. 1631—1710. — vol. 2. 1711—1830.
13. Gutskarten.
    1727—47. 1 vol.
14. Juden und Zigeuner.
    1704—95. 1 vol.
15. Kaiserhaus, russisches.
    vol. 1. 1699—1715 — vol. 2. 1716—25. — vol. 3. 1726—1800.
16. Kirche und Schule.
    vol. 1. 1663—1700. — vol. 2. 1701—1804.
17. Kolonien in Russland.
    1762—64. 1 vol.
18. Kommissorialgericht. Protokolle und Entscheidungen wegen des Besitzes der Landgüter in Livland.
    1626/27. 1 vol. (181 Bll.) Konzepte. Unvollständig.
19. Konfiszierte Landgüter in Livland.
    vol. 1. 1741—48. — vol. 2. 1741. Verschläge u. Inventuren.
20. Kopfsteuer.
    1783—98. 1 vol.
21. Landes- und Kreisgrenzen. Land- und Postkarten.
    1699—1797. 1 vol.
22. Landrentenbuch (Jordeboock) für Ingermanland, namentl. für die Gebiete (län) von Narva, Iwangorod, Jamo, Koporje u. Nöteborg.
    1639. 1 vol. Reinschr., unpag., in Perg. gebunden.
23. Landrollen und Hakenlisten[1]) der Landgüter Livlands, nebst Verschlägen der fiskalischen Einkünfte.

---

[1]) Für die Bezeichnung Landrolle und Hakenliste ist als Unterscheidung angenommen, ob die Namen der Gutsbesitzer angegeben sind oder nicht.

Heft 1. 1637—42. Landrolle (aller 4 Kreise), mit Angabe der Anzahl der Bauern (Gesinde).
„ 2. 1657. Landrolle (aller 4 Kreise), die Besitzer unterschieden als: Sveci, Livones, Rigenses.
„ 3. 1688. Hakenliste des Rig. u. Wend. Kr.
„ 4. 1690. Hakenliste der 4 Kreise, mit vergleichsweiser Angabe der Hakenzahl v. 1638.
„ 5. 1690. Hakenliste des Rig. u. Wend. Kr.
„ 6. 1690. Landrolle der 4 Kreise, nebst Angabe der Arrendezahlungen und Getreidebewilligungen.
„ 7. 1699. Landrolle des Rig. u. Wend. Kr., nebst Angabe der Getreidebewilligungen.
„ 8. 1699. Hakenliste des Dorp. u. Pern. Kr.
„ 9. 1700. Hakenliste der publ. Güter Rig. u. Wend. Kr., nebst Verschlag der fiskalischen Einnahmen.
„ 10. 1701. Landrolle der Kronsgüter der 4 Kreise, nebst Angabe der Arrendezahlungen.
„ 11. 1702. Landrolle der Kronsgüter des Pern. Kr., nebst Angabe der Arrendezahlungen.
„ 12. 1705. Landrolle der Kronsgüter des Rig. u. Wend. Kr., nebst Angabe der Arrendezahlungen.
„ 13. 1706. Landrolle der Kronsgüter des Rig. u. Wend. Kr., nebst Angabe der Arrendezahlungen.
„ 14. 1712—15. Hakenliste des Rig., Wend. u. Pern. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.
„ 15. 1712. Hakenliste der publ. u. priv. Güter des Rig. u. Wend. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.
„ 16 1712. Landrolle der publ. Güter des Pern. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.
„ 17. 1712—16. Hakenliste des Rig., Wend., Pern. Kr. u. Ösels, nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen und Zählung der Bauerschaft.
„ 18. 1712—16. Landrolle der priv. Güter des Rig., Wend. u. Pern. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.
„ 19. 1713—18. Landrolle des Dorp. Kr.
„ 20. 1716. Landrolle des Rig., Wend. u. Pern. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.
„ 21. 1721. Hakenliste des Dorp. Kr., nebst Zählung der Bauerschaft.
„ 22. 1721 Jan. 9. Landrolle des Dorp. Kr.
„ 23. 1721 Juli 10. Landrolle des Dorp. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.
„ 24. 1721 Juli 29. Landrolle des Rig., Wend. u. Pern. Kr., nebst Angaben über restituierte und donierte Güter.
„ 25. 1723 Jan. 21. Hakenliste der 4 Kreise u. Ösels.

Heft 26. 1723 Apr. 13. Landrolle der publ. Güter Rig., Wend. u. Pern. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 27. 1724 Febr. 15. Landrolle des Dorp. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 28. 1724 Okt. 17. Landrolle der 4 Kreise u. Ösels, nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 29. 1725 Landrolle des Rig. u. Wend. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 30. 1725 Landrolle des Rig. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 31. 1725 Landrolle Ösels, nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 32. 1726 Juli 30. Landrolle des Dorp. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 33. 1726 Sept. 21. Landrolle der 4 Kreise, nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 34. 1730 Jan. 9. Landrolle der publ. Güter des Rig.. Wend. u. Pern. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 35. 1730 Jan. 9. Landrolle der priv. Güter des Rig., Wend. u. Pern. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 36. 1732 Sept. 11. Hakenliste des Dorp. u. Pern. Kr.

„ 37. 1733 Mai 26. Landrolle der publ. Güter des Rig. u. Wend. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 38. 1734 März 10. Landrolle der 4 Kreise, Ösels u. Estlands, nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 39. 1737 März 5. Landrolle der publ. Güter der 4 Kreise, nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 40. 1739 Nov. 1. Hakenliste des Dorp. Kr.

„ 41. 1740 Juni 9. Landrolle des Rig. u. Wend. Kr.

„ 42. 1742 Febr. —. Landrolle der publ. Güter des Rig. u. Wend. Kr., nebst Verschlag der fiskal. Einnahmen.

„ 43. 1744. Hakenliste des Rig. u. Wend. Kr., nebst Verschlag der Arrendezahlungen.

„ 44. 1755. Landrolle des Rig. u. Wend. Kr. nach der Revision v. 1750; Hakenliste des Dorp. u. Pern. Kr. u. Landrolle Estlands nach der Revision v. 1734.

„ 45. 1765 Juni 4. Landrolle des Dorp. u. Pern. Kr. nach der Revision v. 1758.

„ 46. 1766 Jan. 16. Hakenliste der publ. Güter der 4 Kreise, nebst Verschlag der fiskalischen Einnahmen u. Angabe der verliehenen u. donierten Güter.

„ 47. 1767. Landrolle Ösels.

Heft 48. 1778 Aug. 4. Landrolle des Wend. Kr.
„ 49. 1788 Jan. 10. Hakenliste Ösels.

24. Landrollen des Generalaufgebots.
Heft 1. 1702. Ksp. Pillistfer. Doppelt. In dem einen Exemplar am Schluss ein Gedicht mit der Überschrift: Vivat Rex Sueciae Carolus XII.
„ 2. 1704. Ksp. Sagnitz, Nüggen u. Urbs.
„ 3. 1704. Ksp. St. Michaelis.
„ 4. 1704. „ Fellin.
„ 5. 1704. „ Helmet.
„ 6. 1704. „ Gr. St. Johannis.

25. Läuflinge.
vol. 1. 1688—1730. — vol. 2. 1731—60. — vol. 3. 1761—1813.

26. Märkte (Jahrmärkte).
1703—7. 1 vol.

27. Medizinal- u. Sanitätswesen.
1644—1711. 1 vol.

28. Militaria.
vol. 1. 1625—50. — vol. 2. 1651—99. — vol. 3. 1700 Jan. 1—Juni 30. — vol. 4. 1700 Juli 1—Dez. 31. — vol. 5—16. 1701 Jan.—Dez. (für jeden Monat 1 vol.). — vol. 17—28. 1702 Jan.—Dez. (für jeden Monat 1 vol.). — vol. 29—40. 1703 Jan.—Dez. (für jeden Monat 1 vol.). — vol. 41—52. 1704 Jan.—Dez. (für jeden Monat 1 vol.). — vol. 53. 1705 Jan.—März. — vol. 54. 1705 Apr.—Juni. — vol. 55. 1705 Juli—Sept. — vol. 56. 1705 Okt.—Dez. — vol. 57. 1706 Jan.—März. — vol. 58. 1706 Apr.—Juni. — vol. 59. 1706 Juli—Sept. — vol. 60. 1706 Okt.—Dez. — vol. 61. 1707 Jan.—Juni. — vol. 62. 1707 Juli—Dez. — vol. 63. 1708. — vol. 64. 1709. — vol. 65. 1710. — vol 66. 1700—1710. Undatiertes. — vol. 67. 1711, 12. — vol. 68. 1713—1808.

29. Misswachs.
1685—1787. 1 vol.

30. Munsterrollen, Besichtigungs-, Mundierungs-, Löhnungs-, Munitions- u. Proviantverschläge der in Livland, Estland, Kurland und Ingermanland stehenden oder garnisonierenden schwedischen Truppen.

α) Aus der Zeit vor dem Nordischen Kriege.

vol. 1. 1626—28. Garnison auf Kirrempäh. Detachierte Mannsch. v. Niels Boye's Komp.
vol. 2. 1629—30. Garnison in Ingermanland. Komp. des Rittmst. Hans Heinrich v. Tiesenhausen.

vol. 3. 1630 Apr. 1 — Dez. 1. Garnisonen zu Dorpat Jamo, Koporje, Nöteborg u. Narva. Unvollständig.
vol. 4. 1631. Garnison in Riga u. Jamo. Kompp. des Oberstlt. Otto v. Uxküll auf Padenorm u. Oberstlt. Reinhold Wrangell.
vol. 5. 1632. Garnison in Dorpat. Kompp. des Rittmst. Dirick Wolffeldt (Wåålfelt); Kap. Hans Bureus; Kap. Hans Georg Boberg; Oberstlt. N. N. Falkenberg; Maj. Niels Dubbler; Oberstlt. Joest Taube; Kap. Otto Örtten; Kap. Joh. Nielson.
vol. 6 u. 7. 1633. Garnisonen in Livland (Riga, Dorpat).
vol. 8. 1635 Juni 1. Garnison in Dorpat. Komp. des [Kap.] Joh. Hastfer.
vol. 9. 1636. Garnisonen in Livland. Örter nicht genannt.
vol. 10. 1637. Garnisonen in Narva u. Jamo. Kompp. der Kapp. Gunnar Jönszon, Reinhold u. Jürgen Wrangell.
vol. 11. 1646. Regg. der Obersten Franz Jonston, Henrich Sass, Oberstlt. Ewert Jonston u. Schwadron des Oberstlt. Thomas Kinnemundt.

β) Aus der Zeit des Nordischen Krieges. Vgl. n. 38 (Rechenschaften).

A. Mit National- oder Landschaftsnamen bezeichnete Regimenter.

vol. 1. Heft 1. Åbo-läns-Inf.-Reg.; Komm.: Ob. Rembert v. Funcken. 1700 Juni 25. — Heft 2. Åbo och Björneborg-läns-Kav.-Reg.; Komm.: Herm. Joh. v. Lieven. 1703 Nov. 3 — 1705 Sept. 5. Lit. a—d. — Heft 3. Estländ. (Estnische) Adelsfahne; Komm.: Ob. Hans Heinrich v. Lieven. 1704 Okt. 13 u. 1705 Sept. 26. Lit. a, b. — Heft 4. Helsinge-Inf.-Reg.; Komm.: Ob. [Jöran v. Knorring]. 1705 Aug. 31. — Heft 5. Karelische Drag.-Esk.; Komm.: Oberstlt. Bengt Fabian v. Zöge. 1704 Okt. 16 — 1708 Febr. 20. Lit. a—h. — Heft 6. Karelisches Kav.-Reg.; Komm.: Ob. Herm. Joh. v. Burghausen. 1704 Sept. . . — 1705 Sept. 3. Lit. a—g. — Heft 7. Livländ. Adelsfahne, Drag.-Esk.; Komm.: Ob. Ewold Joh. v. Vietinghoff. 1700 Juni 9—29. — Heft 8. Livländ. Adelsfahne, Drag.-Reg.; Komm.: Ob. Gabriel Bar. Horn. (?) 1703—1705 Sept. 1. Lit. a—f. — Heft 9. Livländ. Adelsfahne, Drag.-Reg.; Komm.: Ob. Otto Joh. v. Rosen. 1707 März 9 — Aug. 1. Lit. a—f. — Heft 10. Livländ. Landmiliz, Kokenhusensches Bat.; Komm.: Wold. Joh. u. Otto Reinh. v. Tiesenhausen. 1703 Aug. 26, 1704 März 1. Lit. a, b.

vol. 2. Heft 11. Livländ. Landmiliz, Tirsensches Bat.; Komm.: Oberstlt. Joh. Fr. v. Liphart. 1703 Jan. 13 —

1705 März 2. Lit. a—g. — Heft 12. Livländ. Landmiliz, Treidensches Bat.; Kommand. Oberstlt. Fabian v. Rosen. 1702 Nov. . . — 1703 Dez. . . Lit. a—i. — Heft 13. Livländ. Landmiliz, Wendensches Bat.; Komm. Oberstlt. Fr. Wh. v. Liphart. 1701 Nov. 1 — 1703 Sept. 8. Lit. a—i.

vol. 3. Heft 14. Nyland-läns-Kav.-Reg.; Komm. N. N. 1705 Sept. 3. — Heft 15. Nyland-läns-Inf.-Reg.; Komm. Ob. Gotthard Wh. v. Budberg. 1700 Juli 14—1710 Mai... Lit. a—c. — Heft 16. Nyslot-läns-Inf.-Reg.; Komm. Ob. Joachim v. Cronmann. 1700 Mai 1—Juli 14. Lit. a—d. — Heft 17. Österbottens Inf.-Reg.; Komm. Ob. Joh. v. Campenhausen. 1703 Mai 3—Aug. 18. Lit. a, b. — Heft 18. Östgiöthe Kav.-Reg.; Komm. Gen.-Maj. Karl Gustav Mörner. 1701 Mai 30. — Heft 19. Schwed. Kgl. Leib-Reg. zu Pferde; Komm. Gen.-Maj. Jacob Spens. 1701 Jan. 14. — Heft 20. Schwedische Adelsfahne; Komm. Ob. Alexander Hummerhielm 1702 Mai 29—1703 Okt. 30. Lit. a, b. — Heft 21. Schwedisches (Svenska ständs-) Drag.-Reg.; Komm. Ob. Anders Wennerstedt. ? 1704 Okt. 17 — 1706 Febr. 1. Lit. a—d. — Heft 22. Süd-Schwedisches (Södra-Svenska) Kav.-Reg.; Komm. Gen.-Maj. Alex. Strömberg. ? 1705 Aug. . . — Heft 23. Wyborg-läns-Inf.-Reg. Komm.: [Obb.] Zacharias Aminoff u. G. A. Baron Mellin. 1700 Mai 1 bis 1704 Sept. 3. Lit. a—d.

B. Nach den Inhabern oder Kommandeuren benannte Truppen.

vol. 4. Heft 24. Drag.-Reg. des Ob. Gustav Ernst v. Albedyll, später Oberstlt. Gustav Karl v. Schreiterfeldt. 1701 Febr. 4 — 1705 Okt. 1. Lit. a—l. — Heft 25. Inf.-Reg. des Ob. Joh. Wh. v. Beckern. 1709 Mai . . . — Heft 26. Drag.-Esk. des Oberstlt. Magnus v. Brömsen. 1705 Sept. 4. — Heft 27. Drag.-Reg. des Ob. Christian Albrecht Baron Buchwald, detachierte Mannsch. 1702 Mai 28 — 1703 Okt. 30. Lit. a, b. — Heft 28. Drag.-Esk. des Oberstlt. Heinrich Gustav v. Buddenbrock. 1702 Nov. 25 — 1704 Okt 18. Lit. a—f.

vol. 5. Heft 29. Detachierte Mannsch. unter Oberstl. G. Adolf Clodt [v. Jürgensburg]. 1703 Febr. 21. — Heft 30. Artillerie-Kommando des Oberstlt. Lorenz Douglies. 1709 Juli 1 — Dez. 1. Heft 31. Drag.-Esk. des Oberstlt. Jacob v. Kaulbars. 1704 Okt. 16 — 1705 Okt. 13. Lit. a—c. — Heft 32. Detachierte Mannsch. unter Oberstlt. Wolter Wolfgang v. Laurentzen. 1703 Dez. 16 — 1705 Sept. 25. Lit. a—c. — Heft 33. Inf.-Reg. (tre mennige) des Gen.-Maj., spät. Gen.-Lt. Adam Ludwig Graf Lewenhaupt. 1705 Aug. 31 — 1707 Sept. 27 (17). Lit. a—d.

vol. 6. Heft 34. Inf.-Reg. des Ob. Karl Friedrich Baron Mengden. 1704 Juli 3 — 1708 Aug. 1. Lit. a, b. — Heft 35. Inf.-Reg. des Ob. Magnus Wh. v. Nieroth. 1707 Apr. 26. — Heft 36. Datachierte Mannsch. unter Oberstlt. N. N. v. Plater. 1705 Aug. 21 — Sept. 11. Lit. a, b. — Heft 37. Detachierte Mannsch. unter ? Kap. C. O. v. Priauda (Prigauda). 1705 Aug. 22. — Heft 38. Drag.-Esk. des Oberstlt. Adam Joh. v. Schlippenbach. 1703 Febr. 19 — 1705 Nov. 1. Lit. a—g. — Heft 39. Armee unter dem Kommando des Gen.-Maj. Wolmar Anton v. Schlippenbach, 1703 Sept. . . — 1704 Sept. 21. Lit. a, b. — Heft 40. Drag.-Reg. des Gen.-Maj. W. A. v. Schlippenbach. [1701 o. T.] — 1704 Nov. 1. Lit. a—c. — Heft 41. Detachierte Mannsch. unter Oberstlt. Gustav Carl v. Schreiterfeldt. 1703 Okt. 15 — 1704 März 26. Lit. a—e. — Heft 42. Drag.-Esk. des Oberstlt. Georg Reinhold Skogh. 1705 Sept. 1.

vol. 7. Heft 43. Inf.-Reg. des Gen.-Maj. Carl Gustav Skytte. 1706 Nov. 1 — 1708 Juli —. Lit. a—c. — Heft 44. Inf.-Reg. des Ob. Carl Adam v. Stackelberg. 1703 Apr. 7 — 1707 Mai 27. Lit. a—m. — Heft 45. Artillerie-Kommando unter Kap. Georg Erich Stiernhielm. 1705 Sept. 8 — 1707 März 17. Lit. a, b. — Heft 46. Detachierte Mannsch. unter Maj. Joh. Tandfeldt vomKav.-Reg. des Gen.-Maj. Joh. Ribbing.

31. Münzwesen u. Geldwährung.
1648 - 1781. 1 vol.

32. Ökonomierechnungen. Auszüge aus den Hauptbüchern der Ökonomieverwaltungen. Konzepte.
vol. 1. 1693 März 4, pro 1691, für den lett. Distrikt. — vol. 2. 1693 Mai 30, pro 1692, dgl. — vol. 3. Undatiert, pro 1696. dgl. — vol. 4. Undatiert, pro 1713—21, für den Dorp. Kr. — vol. 5. Undatiert, pro 1714, für den Rig., Wend. u. Pern. Kr. — vol. 6. Dgl. pro 1716. — vol. 7. Dgl. pro 1718. — vol. 8. Dgl. pro 1722. — vol. 9. Dgl. pro 1723. — vol. 10, pro 1735, für den lett. Distrikt. — vol. 11. Dgl. pro 1738.

33. Ökonomieverwaltung. Archiv u. Kanzlei.
1683—1850. 1. vol.

34. Ökonomieverwaltung. Beamte (Anstellung, Besoldung, Beurlaubung u. Entlassung).
vol. 1. 1635—1710. — vol. 2. 1710—30. — vol. 3. 1731- 50. — vol. 4. 1751—1810. — vol. 5. 1811—1839.

35. Ökonomiewesen. Misstände u. deren Abstellung, auch Handel u. Verkehr betreffend.
1650—1791. 1 vol.

36. Perlenfischerei.
1746—49. 1 vol.

37. Pferdezucht.
1711—63. 1 vol.

38. Rechenschaften über vereinnahmte u. verausgabte Gelder. Vgl. n. 30 (Munsterrollen).
vol. 1 1704 Juni. — 1707 Mai 27. Geworbenes Inf.-Reg. des Oberstlt. Carl Adam v. Stackelberg. Lit. a, b.
vol. 2. 1707. Rent-Licent-Portoriums- u. Anlagekammer in Riga.
Abt. A. Lit. a. Artollerie inköp. — Lit. b. [Artilleriestaat] (Riga, Cobron, Dünamünde). — Lit. c [Blessierte und Kranke]. — Lit. d. [Druckarbeiten und Kanzleibedarf]. — Lit. e. Extraordinarie betiente. — Lit. f. Extraordinaire Expensen: Cammar och cantzelie expenser; til oeconomie contoiretz förnödenhet; til lius i corps de guarden uti citadelle och kring staden. — Lit. g. Militien elller drabanterne. — Lit. h. Fortificationscassan. — Lit. i. Gen.-Gouvernementsstaten. — Lit. j. Gratialister. — Lit. k. Guarnizon.
Abt. B. Lit. l. Justitie-wesendet. — Lit. m. [Kirchen und Schulhäuser]. — Lit. n. Medicamenters inköp. — Lit. o. [Festung Neumünde (Dünamünde)]. — Lit. p. Neumünde magazin med H. Proviantmästarn Bergman. — Lit. q. Portorie räckning. — Lit. r. Refusionsdocumenten wegen des gestempelten Geldes. — Lit. s. Regementernes bekläd-ningar. — Lit. t. [Russische, polnische u. sonstige Gefangene]. — Lit. u. [Schloss in Riga]. — Lit. v. Scholbetientes huszhyra.
vol. 3. 1708. Licent-, Portoriums- u. Anlagekammer in Riga. Lit. a. Licent-, Portorie och Anlags-Räckningen i Riga. [Einnahmen und Ausgaben. Auszüge aus dem Hauptbuch. Unvollständig]. — Lit. b. Artollerie staten. — Lit. c. Fortification. — Lit. d. Justitien befördran. — Lit. e. Medicamenters inköp. — Lit. f. Öfwerste [Gustav Ernst] Albedylls Nyslot-läns inf.-reg. — Lit. g. Öfwerste [Joh. Wh.] v. Beckerns wärfwade inf.-reg. — Lit. h. Öfwerste [Gotthard Wh.] Baron v. Budbergs Nylandt-läns inf.-reg. — Lit. i. Gen.-Maj. [G. A.] Clodt v. Jürgenburg wärfwade inf.-reg. — Lit. j. Öfwerste N. N. v. Fitinghoffs [Vietinghoffs] Osterbotten-läns inf.-reg. — Lit. k. Gen.-Maj. Rembert v. Funckens Åbo-läns inf.-reg. — Lit. l. Öfwerste Erich Helbards wärfwade inf.-reg. — Lit. m. Öfwerste [Carl Fr.] Baron Mengdens wärfwade inf.-reg. — Lit. n. Öfwerste G. A. Baron Mellins Wyborg läns inf.-reg. — Lit. o. Öfwerste [Magnus Wh.] Baron Nie-

roths wärfwade inf.-reg. — Lit. p. Gen.-Maj. N. N. v. Stackelbergs Björneborg läns inf.-reg.
vol. 4. 1709 Juni 22. Contributions räkningen af den Lettisca districten i Liffland pro A° 1705.
vol. 5. prod. 1708 Nov. 21. Rechenschaften und obrigkeitl. Vorschriften wegen des Unterhalts der schwed. Truppen in den von ihnen besetzten Teilen von Kurland während des Nord. Krieges i. d. J. 1703—08.

39. Rechnungstabellen zur Bestimmung der Rationen (Portionen für das Militär), der Perselen, Arbeitsleistungen zu Pferde u. zu Fuss, der Oterneeken u. des Währungsverhältnisses.
um 1731. 1 vol.

40. Reduktion (Einziehung) von Privatgütern zum Besten der Krone.
vol. 1. 1680, 1681. — vol. 2. 1682, 1683. — vol. 3. 1684—86. — vol. 4. 1687, 1688. — vol. 5. 1689—1703.

41. Regierungsbeamte u. Regierungsbehörden, mit Ausnahme der Ökonomieverwaltung. Vgl. n. 34.
1720—1782. 1 vol.

42. Restitution reduzierter u. kaduzierter Landgüter.
1716—1742. 1 vol.

43. Revision der Landgüter (Katastrierung u. Einschätzung).
vol. 1. 1638—1690. — vol. 2. 1691—1710. — vol. 3. 1711—20. — vol. 4. 1721—30. — vol. 5. 1731—35. — vol. 6. 1736—40. — vol. 7. 1741—50. — vol. 8. 1751—60. vol. 9. 1776. Rapport über die Unrichtigkeit der Revision von 1757. — vol. 10. 1761—90.

44. Ritterhaus in Riga.
1647—1880. 1 vol.

45. Ritterschaft, livländische.
vol. 1. 1601—1700. — vol. 2. 1701—1750. — vol. 3. 1751—1770. — vol. 4. 1771—1800. — vol. 5. 1801—48.

46. Schüsse [Vorspann], Allgemeines.
1712—1761. 1 vol.

47. Schüssbeförderung für Beamte u. hohe Reisende. Wegen der Mitglieder des Kaiserhauses siehe n. 15.
vol. 1. 1711—20. — vol. 2. 1721—40. — vol. 3. 1741—1800.

48. Universitäten (Akademien) zu Dorpat u. Pernau.
1632—1704. 1 vol.

49. Versetzung u. Austausch von Bauern verschiedener Güter.
1716—1800. 1 vol.

50. Viehseuchen.
1740—1800. 1 vol.

51. Wege- u. Brückenbau.
1682—1786. 1 vol.

52. Zählungen der Bauerschaft u. der Kreiseingesessenen. Seelenrevision.

vol. 1. 1712. Zählung der Bauerschaft, der überlebenden sowie der an der Pest 1710/11 verstorbenen. Kreisweise, in tabellarischer Zusammenstellung. Lit. a—d. — vol. 2. 1711/12. Dgl. Rig. Kr., kirchspielsweise, alphab. geordnet. Lit. A—P. — vol. 3. Dgl. Lit. R—Z. — vol. 4. Dgl. Wend. Kr. Lit. A—Z. — vol. 5. Dgl. Dorp. Kr. Lit. A—M. — vol. 6. Dgl. Lit. N—W. — vol. 7. Dgl. Pern. Kr. Lit. A—K. — vol. 8. Dgl. Lit. M—T.

vol. 9. 1715. Zählung der Bauerschaft des Rig. u. Wend. Kr., kirchspielsweise, nebst Verschlag für den Pern. Kr. 42 Tabellen.

vol. 10. 1733. Zählung der Bauerschaft u. ihres Viehbestandes des Rig. u. Wend. Kr., kirchspiels- u. gutsweise.

vol. 11. 1763. Zählung der Bauerschaft sowie der sonstigen Kreiseingesessenen des Rig. Kr., kirchspiels- resp. gutsweise, teilw. in summarischer Zusammenstellung, teilw. mit Namensnennung. — vol. 12. Dgl. Wend. Kr. — vol. 13. Dgl. Dorp. Kr. — vol. 14. Dgl. Pern. Kr.

vol. 15. 1778/79. Zählung der gesamten Einwohnerschaft von Livland u. Ösel. Summarischer Verschlag, nach Alter, Stand u. Nationalität, ebenso für einzelne Kirchspiele, für diese jedoch höchst lückenhaft. — vol. 16. 1783. Dgl.

vol. 17. 1786. Zählung u. namentl. Verzeichnung des im Dorp. Kr. mit unbewegl. Gütern angesessenen Adels.

Geschlossen Riga, 1913 Mai 1.

Archäologischer Arbeitsbericht.

Erstattet von Dr. M. Ebert.

Meine Herren! Durch die Verlängerung meines Urlaubes um 1 Monat ist es mir noch vergönnt, Ihnen heute in der 1. Wintersitzung über meine Tätigkeit im verflossenen Sommer Bericht zu erstatten.

Ich habe 1. das Museum bearbeitet, 2. eine Anzahl von Grabungen im Lande vorgenommen, 3. versucht, in Sachen der Archäologie die Fühlung zwischen der Gesellschaft und dem Lande wieder herzustellen.

1. Die museale Arbeit, die ich vom 1. März bis 1. September neuen Stils durchgeführt habe, zerfällt in 2 Teile: 1. Anlegung eines Kataloges der archäologischen Sammlung. 2. Neuaufstellung der Sammlungsbestände. Beide Arbeiten sind eng mit einander verknüpft.

1. Anlegung eines Kataloges: Bisher wurden die neu eingegangenen Archäologica in die Akzessionsjournale mit den übrigen Erwerbungen des Museums eingetragen. Der Eintrag beschränkte sich auf eine kurze Charakterisierung des Stückes nebst Jahr, Datum, Art der Erwerbung und einem Vermerk über die Provenienz resp. einem Literaturhinweis. Die sachgemässe Verwaltung und das wissenschaftliche Studium der Sammlung werden dadurch erschwert. Ein Museum braucht für jeden seiner Sammlungsbestandteile ein nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten angelegtes Inventar, d. h. ein solches, durch das jeder Gegenstand jederzeit sofort identifiziert werden kann, und das nach einem sich aus dem Stoff ergebenden Einteilungsprinzip angelegt ist. Für einen archäologischen Katalog hat man neben einer genauen Beschreibung der Gegenstände mit Angabe der Masse eine erläuternde Skizze, Angabe der Art und Zeit des Erwerbes und die notwendigsten Angaben über die Provenienz und Hinweise auf genauere Daten darüber zu verlangen.

Ich habe dieses Inventar in Form eines Zettelkataloges angelegt, so dass jeder Gegenstand möglichst auf je einem Zettel behandelt ist. Jeder Zettel trägt ein vorgedrucktes Schema, in das die Vermerke und die Zeichnung eingetragen werden. Der Zettelkatalog hat den Vorzug grösster Beweglichkeit in sich.

Die Zettel sind in festen, geschlossenen Pappkästen untergebracht. Das Haupt-Einteilungsprinzip ist das geographische. Die drei Ostseeprovinzen Livland, Estland, Kurland bilden je eine Hauptgruppe (I, II, III), weitere Gruppen: Russland (IV),

die übrigen europäischen Länder (V), die nichteuropäischen Länder (VI) und die Nachbildungen (VII).

Die Hauptmasse des Sammlungsbestandes bilden natürlich die livländischen Funde, dann folgt Kurland; Estland ist bis jetzt gar nicht vertreten. Sehr wenig Stücke besitzen wir aus Russland, Skandinavien, Deutschland und Frankreich, zwei ethnographische Vergleichsstücke aus Nordamerika. Die Nachbildungen sind von deutschen Stücken der Stein-, Bronze- und römischen Kaiserzeit (anlässlich des 10. Archäologischen Kongresses in Riga 1896 von dem Berliner und Danziger Museum geschenkt).

Nach diesem Hauptprinzip ist zunächst die Sammlung durchkatalogisiert worden, im ganzeu etwa 4000 Stücke. Innerhalb der Kästen ist dann eine Unterteilung vorgenommen, so dass zunächst Originale und Nachbildungen getrennt wurden, dann wieder innerhalb der geographischen Gruppen chronologisch geteilt wurden (Steinzeit, Bronzezeit, ältere Eisenzeit bis 700, jüngere Eisenzeit).

Die überwiegende Masse unseres Materiales sind die jüngereisenzeitlichen Funde aus Livland. Diese sind im Katalog geographisch, nach Kreisen, geteilt worden. Den Löwenanteil hat der Kreis Riga mit den grossen Gräberfeldern an der unteren Düna und Aa. Dann kommt der Kreis Wenden. Aus den Kreisen Wolmar, Walk, Dorpat besitzen wir nur wenig.

2. Neuaufstellung des Sammlungsbestandes. Für die Neuaufstellung standen dreierlei Arten Schränke zur Verfügung. Die Hauptmasse: Pultschränke in der Mitte; 4 niedrige Fenstervitrinen und flache, hochhängende Wandschränke. Am besten belichtet sind die Fenstervitrinen, die aber den geringsten Rauminhalt haben, am schlechtesten die Wandschränke, namentlich die an der Fensterseite hängenden. Ausserdem standen zur Verfügung die in den Pultschränken befindlichen Fächer und Schubladen für die Magazinierung. Diese Schränke sind in folgender Weise verwendet worden:

In den Fenstervitrinen sind die steinzeitlichen und bronzezeitlichen Funde und hervorragende Einzelstücke der Eisenzeit untergebracht. Versuchsweise haben wir diese Vitrinen, um einen besseren Fond zu bekommen, mit einem graugrünen Stoff ausgeschlagen und durch Schnüre wieder in Felder geteilt. Durch die Munifizenz des Herrn C. G. v. Sengbusch war es möglich, die kostbaren Schalen und Aquamanilia in einem von Herrn Dr. Neumann entworfenen besonderen Schrank würdig unterzubringen. Nicht aufgestellt werden konnten die sehr wichtigen Gefässe der jüngeren Eisenzeit (Ascheraden, Treyden), da es an einem geeigneten Schrank dafür fehlt. Das bleibt also ein Wunsch für später. Die wichtigsten Fundgruppen der Eisenzeit wurden in den Pultschränken aufgestellt, ergänzende Gruppen

in den Wandschränken, das übrige Material in den Schubladen und Fächern der Pultschränke magaziniert. Um diese magazinierten Stücke leichter aufzufinden, sind sie nach Möglichkeit in dieselben Schränke gestellt worden, in denen regional und chronologisch nahestehende Funde ausgestellt sind, und durch Zettel leichter auffindbar gemacht. Das Haupteinteilungsprinzip ist in der Sammlung das chronologische, die Unterteilung geographisch, und zwar enthalten die dem geplanten „Runözimmer" nächststehenden Schränke die ältesten Fundgruppen. Von hier ausgehend kann dann der Besucher die Kulturentwickelung in unseren Provinzen von der Steinzeit an bis zur deutschen Einwanderung, an den Schränken entlang gehend, verfolgen.

Wieweit Nachbildungen ausländischer Funde in eine Provinzialsammlung, wie die unsere ist, aufgenommen werden sollen, ist eine strittige Frage; die besonderen Bedürfnisse sind hier ausschlaggebend. Ich habe von den uns zur Verfügung stehenden Nachbildungen keinen Gebrauch gemacht, da der in den letzten Monaten zufliessende Neuerwerb den vorher verfügbaren Platz fortnahm. Bei genügendem Raum würde ich sie verwertet haben: 1. wo auffallende Lücken in der Bodenforschung sind, die in voraussichtlich kürzerer Zeit gefüllt werden dürften (jüngere Steinzeit), 2. wo unsere Funde aus sich heraus nicht verstanden werden können, wo die baltischen Formen, wie es scheint, unvermittelt als Ableger fremder Kultur auftreten (Beginn der älteren Eisenzeit). Eine kleine Gruppe für uns seltener Originalstücke habe ich nur in einem Falle magaziniert. Es sind die paläolithischen Funde von Mentone, die mit unserem Sammlungsgebiet in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Was das Formale betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass ich bei den neu eingegangenen Geschenken grosse Geschenketiketten habe anbringen lassen. Dieser gesteigerte Ausdruck der Erkenntlichkeit empfiehlt sich dringend bei einer Sammlung, die, wie die unsere, ganz besonders durch Geschenke ihren Bestand vermehrt. Die erläuternden Etiketten hätte ich gern in die Schränke selbst hineingebracht, innerhalb der eigentlichen Schaufläche, doch erlaubten dies die grossen Tafeln nicht, die den ganzen Raum füllen, so dass bisweilen die Ortsangabe vom oberen Deckelrande halb verdeckt wird. Im ganzen habe ich mir bei der Anbringung von erläuternden Etiketten Zurückhaltung auferlegt und nur die chronologischen und örtlichen Hauptgruppen bezeichnet. Bei der konsequenten Durchführung einer schärferen Unterteilung auf den Etiketten kommt man leicht in hypothetisches Gebiet. Es ist also nur geteilt worden in jüngere Steinzeit (Einzelfunde, Wohnplatzfunde), Bronzezeit, älteste Eisenzeit (1.—3. Jahrhundert n. Chr. Geb.), ältere Eisenzeit (3.—6. Jahrh.), jüngere Eisenzeit (8.—11. Jahrh.), jüngste

Eisenzeit (11.—13. Jahrh.). Ethnographische Bestimmungen habe ich ausgeschaltet, da sie sich mit einigen Vorbehalten vielleicht in den jüngsten Perioden, keineswegs aber in den älteren mit Sicherheit geben lassen. Doch sind die verschiedenen ethnographisch fixierbaren Kulturgruppen der jüngeren Eisenzeit durch die Aufstellung charakterisiert worden. Das Material an Menschen- und Tierresten ist magaziniert worden, da es nur mittelbar zu den archäologischen Funden gehört und nach anderen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet wird. Ich möchte deshalb auch empfehlen, Skelettreste nicht mehr mit den Fundstücken auf eine Tafel aufzuziehen, sondern mit einer Etikette versehen, zu magazinieren.

Was den augenblicklichen Bestand und wissenschaftlichen Wert der archäologischen Abteilung betrifft, so besteht er, wie das natürlich ist, in der Hauptsache in livländischen, vor allem südlivländischen Funden. Mit besonderer Freude darf ich berichten, dass gerade die Perioden, die bisher am schwächsten vertreten waren, sehr wertvollen Zuwachs erhalten haben.

Das steinzeitliche Material ist vermehrt worden durch einige Einzelfunde, darunter eine bearbeitete Edelhirschgeweihstange, eine grosse Feuersteinpfeilspitze aus Olai, vor allen Dingen aber durch Wohnplatzfunde. Eine kleine Nachgrabung auf dem Muhkukalns bei Kokenhusen ergab wenige, aber sehr wertvolle Stücke. Der als erschöpft geltende Rinnekalns hat uns bei erneuter Nachgrabung noch zahlreiche und darunter recht interessante Stücke beschert. Und bei Lubahn am Lihzegallgesinde haben wir einen neuen Wohnplatz entdeckt. Mit Genugtuung kann ich konstatieren, dass sich unser steinzeitlicher Bestand ungefähr verdoppelt hat. Die noch recht wenig bekannte ältere Eisenzeit des südlichen Mittellivlands ist jetzt durch eine Schenkung Herrn Dr. med. Alfred Schneiders-Trikaten glänzend vertreten mit Bronzen des 3. Jahrhunderts vom Libbertgesinde bei Trikaten. Es befinden sich dabei einige ganz singuläre emaillierte Halsringe und Fibeln.

Die jüngere Eisenzeit hat in allerletzter Zeit einen derartig grossen Zuwachs bekommen, dass wir nicht mehr in der Lage waren, alles zu katalogisieren: Herr Dr. med. A. Schneider schenkte 10 Tafeln mit Funden aus einem Flachgräberfeld bei Lubbenhof im Trikatenschen, Herr A. Baron Schoultz-Ascheraden eine Sammlung von Funden aus Lösern, Herr A. Baron Fölckersahm eine solche aus Friedrichswalde, Herr Alexander Pander einen Grabfund mit vorzüglich erhaltenen Stoffresten aus Meiran. Etwa 20 Gräber hatten wir in Lubahn und Friedrichswalde ausgegraben. Mit diesem Zuwachsbericht komme ich bereits zu dem anderen Teil meiner Tätigkeit, den Ausgrabungen im Lande.

Über jede einzelne habe ich bereits seinerzeit dem Herrn Präsidenten einen schriftlichen Bericht eingereicht. Ich brauche deshalb hier nur kurz zu sagen, dass ich im Mai auf dem Muhkukalns bei Kokenhusen, unterstützt von Herrn Beritz, gegraben habe, Anfang Juni an einem Hirschenhöfer Hügel mit Herrn Stadtbibliothekar N. Busch zusammen ein Rettungswerk tat, dass ich im Juni und August mit den Herren C. von Löwis of Menar und Baron A. Schoultz-Ascheraden in Südlivland arbeitete, wo wir uns der liebenswürdigen Gastfreundschaft und Unterstützung des Herrn Barons A. von Fölkersahm dankbar zu erfreuen hatten. Wir haben in Lubahn: 1) ein Gräberfeld der jüngeren Eisenzeit beim Lihzegall-Gesinde aufgedeckt, 2) Reste einer steinzeitlichen Siedelung an derselben Stelle nachgewiesen, und 3) dort eine, Kreewu-Kapi genannte, mächtige Grabanlage untersucht, die sich leider als völlig zerstört erwies. In Friedrichswalde deckten wir beim Saikow-Gesinde den Teil eines Gräberfeldes der jüngeren Eisenzeit auf und stellten in Meiran eine jüngereisenzeitliche Siedelung und einen Grabhügel der ältesten Eisenzeit fest. Den Rinnekalns habe ich im August und September mit Herrn A. Baron Schoultz-Ascheraden erneut untersucht. Ich werde über die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Arbeiten an anderer Stelle eingehender berichten.

Der dritte Teil meiner Tätigkeit endlich bestand darin, mich im Lande zu orientieren und für die Archäologie alte Freunde neu zu erwärmen und ihr neue Freunde zu gewinnen.

Im Juni habe ich das Museum in Reval besucht, einige Stunden mit Dr. A. Friedenthal zugebracht und 2 Tage mit Oberlehrer Spreckelsen bei Strandhof gegraben, Ende Juli, Anfang August mit Baron Schoultz-Ascheraden und Herrn Leschinsky eine Automobilfahrt von Pernau aus gemacht.

Nachdem wir uns in Pernau 3 Tage aufgehalten und das Museum und die Kollektion des Herrn Konsuls Rambach studiert hatten, machten wir dem Herrn residierenden Landrat Sr. Exzellenz Baron Stael v. Holstein in Zintenhof einen Besuch, und hielten uns dann in Alt-Fennern bei Dr. Bolz auf, der bekanntlich eine sehr wertvolle neolithische Sammlung besitzt. Mit Herrn Dr. Bolz zusammen fuhren wir nach dem Nordufer des Wirzjerw, um dort den Platz des von ihm entdeckten steinzeitlichen Gräberfeldes, des ersten im Lande, zu besichtigen, sahen die Sammlungen in Weissenstein und Fellin, machten eine Probegrabung am Rinnekalns und kehrten nach kurzem Aufenthalt auf Schloss Treyden nach Riga zurück. Wir haben von dieser Reise zirka 150 photographische Platten mitgebracht, die Herr Leschinsky in dankenswerter Weise nach meinen Anweisungen in Pernau, Alt-Fennern, Fellin und Weissenstein aufgenommen hatte, und damit zusammen mit den schon vorhandenen

zirka 50 Platten und zirka 60 Platten, die ich in Dorpat herstellen liess, den Grundstock für eine Negativsammlung der Altertümer unseres Landes schaffen können. Dreimal bin ich in Mitau gewesen, habe das Museum durchgenommen und mit Herrn Oberlehrer G. Wiedemann über Grabungen in Kurland verhandelt. Wir kamen leider nicht zur Ausführung unserer Pläne, da Herr Oberlehrer Wiedemann durch amtliche Pflichten im August verhindert war. Und soeben kehre ich von Dorpat zurück, wo ich das Museum studiert und Herrn Professor R. Hausmann besucht habe. Das ist in kurzem, meine Herren, das, was ich in der nicht allzulangen Zeit von 6½ Monaten habe erreichen können. Meine Arbeit ist erleichtert und gefördert worden durch die Anregung und Unterstützung, die mir von allen Seiten reichlichst zuteil wurde, innerhalb der Gesellschaft und draussen im Lande. Vor allen Dingen möchte ich unserem Herrn Präsidenten danken für das weitblickende Entgegenkommen, mit dem er alle meine Vorschläge aufgenommen und tatkräftigst unterstützt hat. Auch die archäologische Wissenschaft schuldet ihm dafür wärmsten Dank.

Nicht mit leichtem Herzen habe ich die Aufgabe, zu der Sie mich herriefen, übernommen, da ich aus einem kurzen Besuch des Dommuseums im Jahre 1910 eine ungefähre Vorstellung davon hatte, was hier zu tun ist. Und mit noch schwererem Herzen gehe ich wieder fort. Denn was geschehen ist, ist natürlich nur ein Anfang: sehr viel grössere Aufgaben stehen vor Ihnen.

Sie haben den ersten Schritt getan, lassen Sie ihm bald den zweiten und dritten folgen!

763. Sitzung am 9. Oktober 1913.

Anwesend waren 30 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft Herrn Theodor Meuschen (Mitglied seit 1905), gest. am 11. September in Riga, durch den Tod verloren habe. Die Versammlung ehrte sein Andenken, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Hermann Fr. Hassel, Prokurist der Akt.-Ges. „Kautschuk", Herr Pastor Otto Krause in Ermes, Herr Alexander Freiherr Schoultz v. Ascheraden zu Lösern.

Der Präsident gedachte des 70. Geburtstages von Th. H. Pantenius, der am heutigen Tage in Leipzig begangen werde,

und verlas die von der Gesellschaft an den Dichter gerichtete, in der Häckerschen Offizin hergestellte Glückwunschadresse. Herr Dr. phil. Wilhelm Baum, Redakteur der „Akademischen Rundschau“ in Leipzig, habe sich freundlichst bereit erklärt, die Adresse dem Jubilar im Namen der Gesellschaft zu überreichen.

Der Sekretär legte eine vom Konseil der Moskauer Universität der Gesellschaft zugestellte Subskriptionsliste vor, für Beiträge zu einem Stipendien- und Prämienfonds für Werke über die russ. Geschichte und Kirchengeschichte auf den Namen des am 12. Mai 1911 † bekannten Historikers W. O. Kljutschewski. Die Subskriptionsliste wird für etwaige Zeichnungen aus dem Mitgliederkreise beim Sekretär ausliegen.

Herr H. Baron Bruiningk verlas eine von Herrn Pastor P. Baerent-Arrasch eingelaufene Zuschrift über die im „Catalogus Jesuitarum Polonorum 1586–1771“ (HS. in der Kais. Öff. Bibl. in St. Petersburg) verzeichneten 9 Livländer, deren Namen, Eintrittsjahr in den Jesuitenorden und zum Teil auch das Todesjahr, aus der Handschrift von Herrn P. Baerent exzerpiert worden sind. Baron Bruiningk hob die Wichtigkeit der Mitteilung für die Kirchengeschichte hervor, da bisher nur sehr wenige Jesuiten livländischer Herkunft bekannt geworden seien.

Herrn Pastor P. Baerents interessante Zuschrift hatte folgenden Inhalt: In der Handschriftenabteilung der Kaiserl. Öff. Bibl. in St. Petersburg befinde sich in einem Quartbande (Latein Qu. IV, 138) eine schöne Kopie des „Catalogus Jesuitarum Polonorum ab anno 1586 ad 1771“. Unter den hier erwähnten Personen, deren Alter, Nationalität und Eintritt in den Orden angegeben sei, vielfach unter Hinzufügung des Todesjahres und biographischer Nachrichten, fänden sich nur wenige Balten, was sich wohl dadurch erkläre, dass diese den litauischen Zweig des Ordens, zu dessen Provinz Livland gerechnet wurde, vorgezogen haben werden. Die Namen der Balten hatte Herr Pastor Baerent exzerpiert, indem er dadurch der familiengeschichtlichen Forschung einen Dienst zu erweisen hofft.

Die Zusammenstellung ergibt folgende Namen:

1. Albertus Volterus, aetas: 27; Rigensis, ingress. in soc. J. 1591; obiit Reval. 1595.
2. Joannes Strubingius, aetas: 22; Livo, ingress. in soc. J. 1594.
3. Brencdonius Budental, aetas: 19; Livo, ingress. in soc. J. 1596.
4. Carolus Podwinski, aetas: 20; Livo, ingress. in soc. J. 1597; ob. Pernaviae 1608.
5. Fridericus Diker, aetas: 18; Livo, ingress. in soc. J. 1597.
6. Theodorus Locastein, aetas: 25; Livo, ingress. in soc. J. 1635; ob. Leopoldi 1665.
7. Joannes de Patyll, aetas: 26; Livo, ingress. in soc. J. 1636; dimissus ex novitiatu.
8. Ernestus a Goës, aetas: 20; Curlandus, ingress. in soc. J. 1663; obiit Gendani 1693.
9. Laurentius Terber, aetas: 19; Livo, ingress. in soc. J. 1666 obiit.

Hierzu bemerkte H. Baron Bruiningk: Das Interesse dieser Angaben reiche über das Gebiet der familiengeschichtlichen Forschung hinaus und komme der kirchengeschichtlichen Forschung bestens zustatten. Referent habe ein Verzeichnis der in den livländischen Niederlassungen des Ordens nachweisbaren Jesuiten zusammengestellt, unter besonderer Berücksichtigung der Jesuiten baltischer Herkunft, aber bisher nur zwei Patres als Livländer nachweisen können: Georg Elger und Wilhelm Buccius (Sitzungsber. 1907 S. 32). Dass der von 1606—1614 im Rig. Kolleg nachweisbare, 1614 in die Residenz Wenden versetzte P. Jo. Strubing (er schrieb sich Stribing) Livländer gewesen, sei neu. Auch die übrigen Namen seien dankenswerte Bereicherungen unserer Kenntnis. In den grossen Werken: Załęski, Jezuici w Polsce, Kraków 1904, 4 Bände, und Rostowski, Lituanicar. S. J. historiar. libri decem, recogn. J. Martinow, Parisiis, Bruxellis 1877, fehlen alle übrigen in Pastor Baerents Verzeichnis erwähnten Patres. Carolus Podwinski dürfte nach Polnisch-Livland gehören. Für Diker wird man wohl unbedenklich Dücker setzen dürfen, zumal der Vorname Friedrich in dieser Familie bevorzugt wurde. Locastein könnte mit Loksten (Loxten) zusammenhängen. Der

Name Patyll könnte aus Payküll korrumpiert sein, Terber höchstwahrscheinlich aus Ferber. In polnischen Namensverzeichnissen werden deutsche Namen mit T und F oft verwechselt. In Livland gab es im 17. Jahrh. eine Familie Ferber, auch steht es fest, dass einige Personen dieses Namens Mitglieder des Ordens gewesen sind, namentlich ein Jan und ein Lambert Ferber (Załęski II, 544, III, 1182, 1190). Hier wird zunächst die Genealogie Hilfsdienste zu leisten haben.

Herr C. v. Löwis of Menar übergab 2 von Herrn Artur Leschinsky hergestellte Photographien eines alten Stadtturmes, der nebst Teilen der anstossenden Stadtmauer in der Lärmstrasse 17 freigelegt worden ist (vgl. „Rig. Ztg." Nr. 231), und einige von Herrn Arved v. Sievers im Mai in Römershof beim Ausinggesinde ausgegrabene Altertümer: 2 Rundfibeln, 1 eisernes Messer, 8 Rigische Schillinge, u. a. 2 von Gustav Adolf und 1 von Sigismund III. Von den Skeletten waren die meisten bereits gerührt.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1. aus dem Nachlass von Frau von Schröder, geb v. Zoeckell: Wilhelm Siegfried Stavenhagen „Album Baltischer Ansichten", 3 Bde., 1866 f., 2. vom Verf. Dr. M. Ebert „Ein Dolchscheidenfragment aus Südrussland" (Sep.-A. aus der Festschrift für Montelius), 3. von Herrn Staatsrat Architekt Joh. Gahlnbäck-St. Petersburg Aufnahmen von folgenden baltischen Kunstwerken der deutschen Renaissance: Epitaph Tiesenhausen, Domkirche, Riga. Originalaufnahme, Detail in grösserem Massstabe, Verkleinerung für den Druck. Silberhumpen im ehemaligen Rathaus zu Reval, 1639. Kamin im Besitz (1887) der Fürstin Kotschubei in St. Petersburg (Moika, Ecke Gorochowaja, eigenes Haus), 1855 in Reval erworben; mit dem Wappen des Jacob Hoeppener und (s. Frau) Brigitta Rode, 1547. Originalaufnahme. Epitaph Ringenberg, im Chorumgang von St. Peter in Riga, 1611. Epitaph Busch in der Nikolai-Kirche zu Reval, 1599; auch eine Verkleinerung für den Druck. Kanzel in der St. Nikolai-Kirche zu Reval, 1624. Grundriss, Profil, Aufriss und Seitenriss.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1. von Herrn

Oberförster Ad. Walbe 1 Feuersteinpfeilspitze, gefunden 1912 bei Olai. 2. von Herrn Alexander Sommer 1 Perkussions-Scheibenbüchse und 1 Porzellanpfeifenkopf mit einer Studentenfigur. 3. von Herrn C. G. v. Sengbusch 1 Kelchglas mit eingeschliffenem Jagdbild, und eines mit goldenem Rande, 1 Weinglas mit geschliffenen Sternen, 1 Wasserglas mit Brillantschliff und Vergoldung, 1 geschliffenes Champagnerglas, 1 geschliffene fusslose Glasschale, 1 schwarze Wedgwood-Teekanne, 1 Paar Schuhschnallen mit Stahlperlen, 1 Mokkatasse mit Inschrift (Berlin), 1 Aquarellminiature, männliches Porträt mit Orden, 1 Messingkrahn mit Lilie, 1 Schnapphahnflintenschloss (spanisch), 1 Doppellaufperkussionsschloss, 2 Zinnteller (Rigasche Arbeit), 1 arabischer Dolch (Ochsenzunge), 1 Zinnteller mit Vorrichtung für Heisswasserfüllung (Rigasche Arbeit, Nadler), 1 Fayence-Zuckerschale in Form einer Frucht, 1 Fayenceteller in Blattform, 1 geschliffene Glasflasche (E II 1785), 1 kleines Kelchglas, 2 Messingleuchter, gezeichnet: 1785 M. DA. DS. UK. 4. vom Rigaer Börsenkomitee durch Herrn Oberingenieur O. Fleischer 2 kupferne Kessel, 1 grosser Zinnteller, ausgebaggert aus der unteren Poderaa. 5. von Herrn Aeltesten Wilhelm Vajen als Leihgabe eine Bronzeschale mit der Darstellung der Todsünden, gefunden beim Neubau des Vajenschen Hauses in der Schmiedestrasse. 6. von Herrn Alexander Baron Schoultz v. Ascheraden ein halbes Schwert, in der Erde gefunden. 7. von der 1. Gesellschaft Gegenseitigen Kredits, gefunden beim Neubau ihres Hauses an der gr. Sandstrasse, 1 Bronzeschale, eine Bronzebreeze, 1 Salbentöpfchen, 1 Degengriff. 8. von Herrn Nikolai Kadner 1 Heiligenbildchen, gefunden im Garten Säulenstrasse Nr. 26. 9. vom Rigaschen Naturforscherverein 1 Speerspitze aus Feuerstein, gef. im Dünensand bei Systerbeck (Finnland). 10. von Herrn A. v. Pistohlkors-Forbushof 2 silberne Breezen. 11. von Herrn Heinrich v. Sengbusch 1 Papparbeitskästchen mit geschorenen Wollenblumen, 1 eiserner Halsschmuck mit Kreuz, 3 Haararmbänder, 1 Haarhalsring, 1 Blumenkörbchen, mit Haaren auf Seide benäht. 12. von Herrn

E. Seuberlich Madonna mit Kind, Holz (litauische Bauernarbeit). 13. von Herrn Pastor Krause zu Ermes, als Leihgabe, 1 silberner vergoldeter Kelch (Oberteil gothisch), 1 Kruzifix auf kupfernem versilbertem Untersatz, 1 silberne Oblatendose, 2 silberne Patenen, alles vergoldet, 1 Bibel in Silbereinband, 1 zinnerner Abendmahlskelch. 14. von Herrn Generalmajor K. M. Milisawlewitsch 2 Kugeln und 1 Hirschfänger (?), gefunden in der Erde in der Wallstrasse.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren Geschenke dargebracht worden vom Rigaer Börsenkomitee, vom Rigaschen Bauamt, von Frl. Fanny Deeters und den Herren Wirkl. Staatsrat Hugo v. Bötticher, Dr. med. Alfred Schneider und Alexander Sommer.

Zwei Zuschriften von Herrn Fr. v. Keussler-St. Petersburg behandelten einen grossen Stein mit anscheinend künstlich hergestellten Zeichen und Figuren bei Oger, östlich vom Marienheim, südwestlich vom Kenteskalns, und den Plan des Feldmarschalls Gideon von Loudon, 1763 in russische Dienste zu treten (nach W. Alexejew „Zur Biographie E. G. von Loudons", russisch, Verlag der „Nowoje Wremja").

Herr Inspektor C. Mettig besprach das von Herrn Dr. jur. A. v. Bulmerinq bearbeitete, von der Gesellschaft herausgegebene Werk „Die Kämmereiregister der Stadt Riga", 2 Bde., Leipzig 1909 – 1913.

Herr Staatsrat Architekt Johannes Gahlnbäck-St. Petersburg hielt an der Hand der von ihm gemachten, z. T. farbigen Aufnahmen einen Vortrag über „polychrome Wandmalereien in der Jakobikirche zu Karris auf Ösel und der Katharinenkirche auf Mohn" (s. unten).

In der auf den Vortrag folgenden Diskussion machte Herr Gahlnbäck u. a. auch auf die Reste eines gothischen Flügelaltars in der Kirche zu Karmel aufmerksam und wies auf die Notwendigkeit hin, dies schöne Stück durch sachgemässe und seiner Bedeutung entsprechende Behandlung vor dem Ruin zu bewahren. — Herr C. v. Löwis of Menar erwähnte, dass

schon im Jahre 1889 Geheimrat K. Steinbrecht die Figur des St. Jakobus in der Kirche auf Mohn kopiert habe, und lenkte die Aufmerksamkeit auf den spätgotischen, von der Zeit schon recht angegriffenen Altar in der Kirche zu Pühhalep auf Dagö.

Der Präsident sprach Herrn Gahlnbäck im Namen der Gesellschaft einen warmen Dank für seine mühevolle, nur durch grosse Liebe zur Sache und die Übernahme persönlicher Opfer ermöglichte Aufnahme der mittelalterlichen Wandmalereien aus, und gab dem allgemeinen Wunsche Ausdruck, dass es Herrn Gahlnbäck gelingen möge, im nächsten Sommer jene kostbaren Überreste alter kirchlicher Kunst vollständig aufzudecken. Ein Dank wurde auch dem Kirchenvorsteher Herrn Gottschalk v. Sengbusch auf Karrishof votiert, der in verständnisvoller Weise Herrn Gahlnbäcks Forschungen unterstützt hatte.

Herr Bibliothekar W. Heine verlas einen Bericht des Pastors P. Carlblom aus der Ermesschen Kirchenchronik vom J. 1836 über die Vernichtung heidnischer, dem Hausgötzen „Mahjas Kungs“ geweihter Opferplätze (s. unten). Daran schloss sich eine Diskussion über die ursprüngliche Bedeutung des „Mahjas Kungs“, in der namentlich Herr Pastor Th. Doebner Mitteilungen über die Erwähnungen dieses Aberglaubens in der älteren baltischen Literatur machte.

Herr W. Heine referierte weiter über zwei Inschriften, die bis zum Jahre 1905 in einem Turmkeller der Schlossruine Ermes zu sehen waren (s unten).

Mittelalterliche Wandmalereien in den Kirchen zu Mohn und zu Karris auf der Insel Ösel[1]).

Von J. Gahlnbäck-St. Petersburg.

Mit 3 Tafeln.

Wenn mich in früheren Jahren meist ethnographische Studien auf die baltischen Inseln geführt hatten, so waren es im Sommer 1913 die mir von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen ausgesprochenen Wünsche nach Aufnahmen der in der Kirche zu Mohn und der Kirche zu Karris auf Ösel noch erhaltenen alten Wandmalereien. Diesen Wünschen habe ich nur teilweise entsprechen können, da es sich in beiden Kirchen weniger um eine Aufnahme der alten Malereien, als vielmehr um ein Befreien derselben von den sie bedeckenden vielfachen Kalktünchen handelte. Wer vor einer solchen Aufgabe gestanden hat, der weiss, wie schwierig, unbequem, zeitraubend und dabei verantwortlich diese Arbeit ist. Da ich in Karris und in Mohn doch mehr oder weniger auf mich selbst angewiesen war, so beanspruchte das Freilegen der mittelalterlichen Wandmalereien so viel Zeit, dass mir für die Aufnahme derselben nur wenig übrig blieb und ich erst im nächsten Jahr den ganzen grossen Rest der Arbeit in der Kirche zu Mohn zu bewältigen haben werde.

Im Jahre 1912 hatte ich Gelegenheit in der Kirche zu Karris an der Nordwand des Altarraums, in einer Höhe von ca. 1½ Faden über dem Fussboden, Überreste alter Malereien zu sehen; diese Malereien waren 1905 sichtbar geworden, als man aus der Kirche die Wappenepitaphien alter im Kirchspiel ansässiger Familien, die hier seit Jahrhunderten ihre Grabgewölbe hatten, entfernte. Wenn von diesen Malereien in der Kirche zu Karris zuerst durch mich der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Nachrichten zugekommen waren, so war von den Malereien in der Kirche zu Mohn schon früher Mitteilung in die Öffentlichkeit gelangt. Die Kirche wurde nämlich 1898 „schön weiss" getüncht; bei dieser Gelegenheit schien es nötig und möglich, die alte Tünche, an den Stellen, wo sie lose sass oder wo sie von selbst sich loslöste, abzuklopfen oder gar abzuschürfen, um der neuen Tünche festen Grund zu schaffen. Dies war naturgemäss dort der Fall, wo die Tünche auf den Malereien zu liegen kam, weil

[1]) Der Aufsatz erschien auch in einer, mit Genehmigung des Verf. von Dr. W. Neumann vorgenommenen Bearbeitung, in den „Kunstblättern" des Rig. Tagebl. 1913 Nr. 11, S. 81—83, mit 4 Abb.

sie auf diesen, ihrer glatten Oberfläche wegen, besonders schlecht haftete. Spuren dieser barbarischen Schürfungen sieht man im Altarraum, an der Nordwand und in der ganzen Nische im Osten des Altarraums, wo durch dieses Verfahren die Malereien nicht nur stark zerstört, sondern wohl auch grösstenteils vernichtet sind. Jedenfalls waren 1898, als man die alte lose Tünche abgeklopft hatte, die alten Wandmalereien, wenigstens vorübergehend, sichtbar und wurden von den Söhnen des damaligen Predigers zu Mohn gesehen. Einer von ihnen, der jetzige Prediger zu Hannehl, Herr Pastor Wilhelm Nerling, schrieb mir auf meine Bitte ausführlich darüber, nachdem von ihm, durch Vermittelung des Herrn Mag. theol. J. Frey, an die Gesellschaft schon Nachricht gelangt war[1]). Diese Nachrichten decken sich nicht ganz mit dem Befund, doch konnten sie mich immerhin nach Mohn führen. Mit den Arbeitsverhältnissen in Ösel und Mohn bekannt, hatte ich mich rechtzeitig wegen der nötigen Gerüste bemüht, um mit der Anfuhr des Materials und Herstellung der Gerüstleitern keine Zeit zu verlieren. In Mohn musste ich mir im benachbarten Dorfe die notwendigsten Leitern zusammenborgen; von Gerüsten, Anfuhr und Aufstellen derselben konnte keine Rede sein, da es in der Erntezeit stets an Arbeitskräften fehlt.

Wenn es mir in Karris besser ging, wo ich Leitern und das Material zu Gerüsten, wie ich's bestellt hatte, vorfand, so verdankte ich das dem Entgegenkommen des Herrn Kirchenvorstehers G. v. Sengbusch zu Karrishof, der mir in liebenswürdigster Weise Leitern zur Herstellung von Gerüsten hatte anfertigen und genügendes Gerüstholz hatte anfahren lassen. In Karris behalf ich mich zuerst versuchsweise mit den Leitern allein; es gelang, von ihnen aus das Abklopfen und Ablösen der alten Tünche, sowie das Aufmessen der nicht sehr komplizierten gemalten Architektur und das Abzeichnen der sich wiederholenden Ornamente zu bewerkstelligen; bequem war das Arbeiten ja wohl nicht und schwindlig durfte man auf den hohen Leitern, 25 Fuss über der Diele, nicht werden. Doch schliesslich war die Arbeit glücklich und wohl bestmöglich erledigt, ohne dass Gerüste aufgestellt worden wären.

In beiden Kirchen habe ich leider eine überhandnehmende Feuchtigkeit konstatieren müssen. Die Feuchtigkeit in der Kirche zu Karris zeigt sich als dunkelgrüner, nasser Schimmel, mit dem die Südwände fast durchweg und sonst viele Teile der Nordwände und der Gewölbe überzogen sind; im Altarraum ist die Wand nach Norden in ihrem ganzen unteren Teil, in einer Höhe von ca. 7 Fuss, stark durchnässt; ganz arg ist die Feuchtigkeit in der Südwand, wo im Gemeindesaal, beim Rundfenster, der Bewurf der Wände und der Mörtel in den Fugen durch Feuchtigkeit und Frost-

[1]) Vgl. oben S. 73—74.

MOHN.

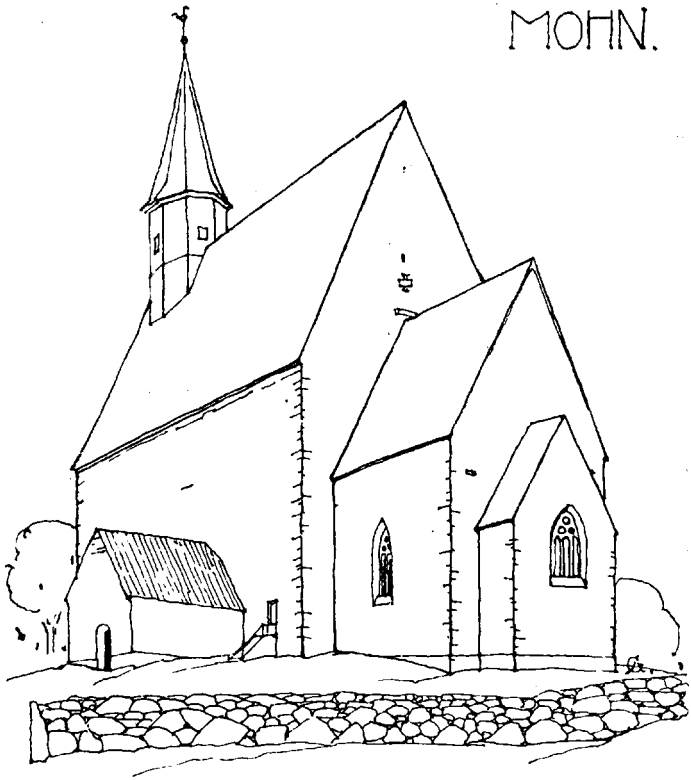

'13. VII. 20.

KARRIS

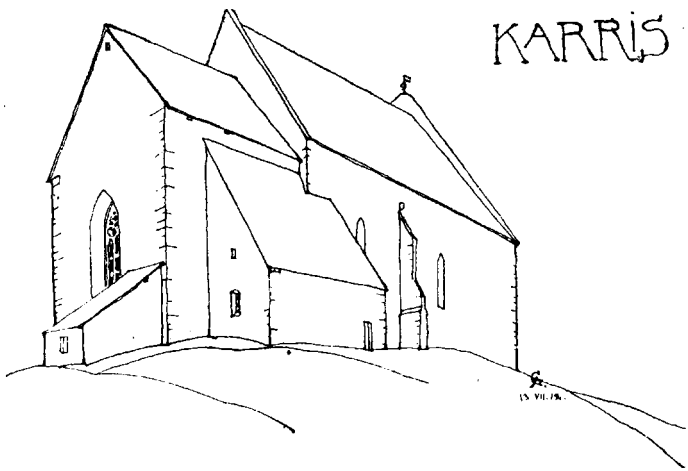

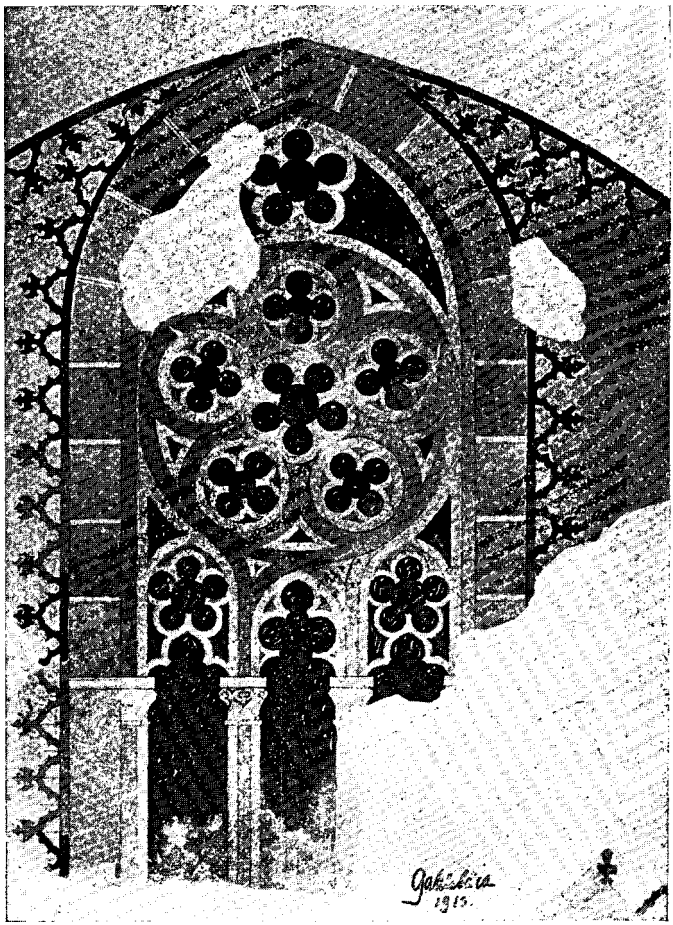

Wandmalerei in der Kirche zu Karris.

Wandmalerei in der Kirche auf Mohn.

entwickelung bereits vielfach zerstört ist und zerfällt, was wie Mauerfrass aussieht. Diese zerstörende und gefährliche Feuchtigkeit ist dadurch veranlasst, dass die durch den Erbauer der Kirche genügend und richtig vorgesehene Ventilationsanlage schon längere Zeit ausser Tätigkeit gesetzt ist. Diese Ventilationsanlage war so angeordnet, dass zur Abführung der warmen und feuchten Luft, die sich naturgemäss während eines zahlreichen Kirchenbesuches durch das Ausatmen der Versammlung entwickeln musste, in den Gewölben, teils im Scheitel, teils in den Zwickeln, Ventilationsöffnungen angebracht waren. Diese Ventilationsöffnungen führten aus der Kirche, als kurze Kanäle in der Stärke des Gewölbes, auf den Bodenraum über diesem und waren vom Erbauer an der Unterseite der Gewölbe in Haustein als Menschenköpfe mit offenstehendem Mund charakterisiert.

Nun hatten sich diese Ventilationsöffnungen verstopft, endgültig wohl erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, da ich mich sehr wohl erinnere, noch 1879 die Kirche zu Karris ziemlich trocken und frei von Schimmel gesehen zu haben, und zwar vom Boden aus, wohl durch Schutt, der sich in den trichterförmigen Tiefen über den Gewölbezwickeln ablagerte; dieser Schutt ergab sich bei dem in kurzen Fristen erfolgten mehrmaligen Verschmieren der Dachpfannen mit schlechtem Kalkmörtel, der schlecht hielt und bald herunterfiel. Ausserdem nisten im Bodenraum unzählige Dohlen, die für ihren Nesterbau Zweige und anderes Material zusammentragen; alles das gibt Rückstände in grossen Massen und verstopft die Ventilationskanäle. Es wären, um der Feuchtigkeit Herr zu werden, die verstopften Ventilationskanäle in den Gewölben zu öffnen und der Schutt fortzuschaffen; in einigen Monaten schon müsste eine Abnahme der Feuchtigkeit festzustellen sein, in einem Jahr etwa könnte sie schwinden.

Dieselben Anordnungen haben in der Kirche zu Pyha auf Ösel, auf meinen Rat hin ausgeführt, im Laufe einiger Jahre den grünen Schimmel, mit dem auch hier die Wände in beträchtlicher Höhe überzogen waren, verschwinden lassen.

Auch in der Kirche zu Mohn hat sich durch die Verstopfung der Ventilationskanäle eine bedeutende Feuchtigkeit und in deren Gefolge grüne Pilzbildung an den Wänden entwickelt, die die Tünche und den Bewurf und mit ihnen die alte Malerei unter der neueren Tünche zu zerstören droht; auch hier habe ich an der Südwand des Altarraumes, hinter einem daselbst noch befindlichen Epitaph, eine Zerstörung des Mörtels, der Fugen selbst des Mauerwerkes, konstatieren müssen, die wie Mauerfrass aussah.

Dass diese Erscheinungen in beiden Kirchen verhältnismässig neueren Datums sind, habe ich konstatieren können, da an Stellen, wo heute dichter, dunkelgrüner Schimmel die Wände überzieht, unter der Tünche kein Schimmel oder Spuren desselben vorhanden

sind; es hat sich vielmehr unter der Tünche der alte hellgelbe und wohl ursprüngliche Anstrich völlig rein und intakt erhalten.

Dem Einflusse dieser Feuchtigkeit ist es nun wohl auch zuzuschreiben, dass die Kalktünche sich so verschieden fest erwies.

In Karris fand ich an der bereits oben erwähnten Stelle an der Nordwand des Altarraumes eine grössere Fläche von ca. einem Quadratfaden bereits mehr oder weniger von der Kalktünche befreit; hier war hinter dem 1905 entfernten Epitaph überhaupt keine Tünche gewesen. In nächster Nachbarschaft hatte sich die Tünche schon stark vom gemalten Untergrund gelöst, war mitunter von selbst abgestürzt oder bereits abgeklopft. Besonders schlecht haftete sie in den Winkeln zwischen den Gewölben und den Wandflächen. Im allgemeinen jedoch sass sie äusserst fest und musste langsam, millimeterweise abgeklopft oder abgesprengt werden. Diese Arbeit war für einen zuviel; in Karris konnte ich dafür drei im Pastorat besuchsweise anwesende Gymnasiasten gewinnen, die mir 2 Tage hindurch freundlichst halfen. Zum Ablösen der Kalktünche benutzten wir alte, durch langen Gebrauch dünn geschliffene und sehr biegsame Tischmesser, die wir möglichst flach an die Tünche ansetzten, um sie abzusprengen und abzublättern. Wo die Tünche stärker war — und es gab Stellen, wo sie dank vielfacher Wiederholung eine Dicke von 1 Zentimeter erreichte — löste sie sich in grossen Fladen von dem alten Grunde, der sich von den späteren Schichten der weissen Kalktünche durch seinen gelblichen Ton gut unterschied. Dieser gelbliche Grundton war seinerzeit auf den frischen Bewurf aufgetragen und hatte sich mit ihm durchweg gut gebunden und war von ihm untrennbar. Das gilt auch für einen Teil der Malerei selbst. Doch gab es auch Stellen, wo die Malerei mit der Tünche sich abhob, zum Glück aber nur selten. Schliesslich gab es noch viele Stellen, wo die Farben durch die Feuchtigkeit der Wände bereits völlig zerstört waren und Farbenspuren trotz aller Sorgfalt beim Suchen nach Überresten der Malerei sich nicht mehr finden liessen.

Ausser diesem mechanischen Verfahren zur Befreiung der alten Malereien von späterer Kalktünche dürften wohl noch Versuche mit diese Tünche lösenden Flüssigkeiten zu machen sein, wobei in erster Linie reines Wasser in Betracht käme. Diese Methode dürfte zweckentsprechend und erfolgreich sein, wenn es sich um richtige Freskomalerei handelt, d. h. eine Malerei mit Erdfarben auf dem ganz frischen Kalkbewurf der Wand. Dieser Kalkbewurf kommt in diesem Falle erst nach Auftragen der Malerei dazu, auszuschwitzen und lagert eine durchsichtige und konservierende, glanzlose und emailartige Epidermis über der Malerei ab. Solchen Malereien liegen Umrisszeichnungen zugrunde, die mit einem spitzen Stift in den feuchten, frischen

und noch weichen Mörtel eingedrückt sind. Dies ist in Karris an den Malereien auf der Nordwand im Altarraum, besonders deutlich auf dem östlichen und unteren Teil derselben, an den daselbst befindlichen Ornamenten zu sehen, wohl weil hier die Beleuchtung mehr seitlich ist und die vertiefte Umrisszeichnung besser hervorhebt.

Die Kirche zu Karris (Taf. 1) ist einschiffig und dürfte dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angehören. Sie ist in sorgfältiger Steinmetztechnik aus dem vorzüglichen weissen Kalkstein ausgeführt. Die Ecken, Gesimse, Abdeckungen, Pfeilerbündel, Gewölbegurte und -rippen, Fensterpfeiler und das Masswerk sind aus Haustein hergestellt und bis auf den heutigen Tag in wunderbarer Schärfe und Frische erhalten. Dabei haben die ausführenden Baumeister es sich nicht versagen können, die Säulenkapitelle mit stets wechselndem Blattwerk auszustatten, alle Konsolen und Knäufe, Säulen und Masswerk beständig zu variieren. Die Skulpturen am Triumphbogen sind bekannt und schon früher beschrieben[1]). Sie stellen unter Baldachinen die heill. Nikolaus, Laurentius, Petrus und Paulus dar.

Im Altarraum ist die farbige Bemalung zum Teil wieder aufgedeckt. Diese bestand aus einem, den ganzen Raum in der Höhe der Kämpfergesimse [Gesims unter dem Bogenanfang der Gewölbe] abschliessenden ornamentalen Fries, von dem ein Stück an der Nordwand von mir freigelegt ist. Über diesem Fries erhebt sich in der Mitte der Nordwand, bis in den Scheitel des Gewölbewandbogens reichend, ein mit reichem Masswerk geschmücktes dreiteiliges gemaltes Fenster (Taf. 2), dem gegenüber in der Südwand ein hohes reiches Licht spendendes Fenster entspricht. Die offenen Flächen des gemalten Fensters sind in einem satten Braunrot ausgeführt; das Masswerk ist mit einem leichten Rot eingedeckt. Die grosse Einrahmung des Fensters ahmt in Zeichnung und Farbe eine Hausteineinfassung nach. An diese schliesst sich ein in kleine Bogen ausklingendes Ornament in Braunrot, das auch die Blendarkade begleitet und mit dem schon genannten Fries zusammenfliesst.

Das Gewölbe war farbig bemalt: Sterne auf dunklem Grunde. Spuren sind vorhanden.

Erwähnt mag sein, dass auch sämtliche Hausteindekorationen Spuren einer alten Bemalung aufweisen. Deutlich sieht man sie an den Ecksäulchen im Altarraum und an den Skulpturen des Triumphbogens.

Im Schiff der Kirche haben sich keine Spuren gemalter Dekorationen auffinden lassen.

---

[1]) Vgl. W. Neumann: Die mittelalterlichen Kirchen auf Ösel, in den Heimatstimmen, herausg. v. C. Hunnius und V. Wittrock, 3. Jahrgang, Reval 1908.

Wenn der Erbauer der Kirche zu Karris sich mit ornamentaler Malerei und einer gemalten Architektur als Hauptmotiv begnügte, so ging der Erbauer der Kirche zu Mohn weiter. In ihr herrscht die figurale Malerei vor und das architektonische Ornament bildet nur den abschliessenden und schmückenden Rahmen.

Diese figurale Malerei gehört zwei Perioden an, von denen die ältere mit roten Umrisszeichnungen auf gelblichem Grunde arbeitete. Malereien dieser älteren Periode sind von mir auf der Mauer des Triumphbogens, nach Norden hin, freigelegt worden: unten eine Darstellung der Kreuzigung Christi mit Johannes und Maria; darüber die Gestalt eines Fische fangenden Petrus. Dieser älteren Periode gehören offenbar auch die Malereien auf der Westwand über dem Eingang an, von denen Pastor Wilhelm Nerling [zurzeit Pastor in Hanehl] mir schreibt: „Ich errinnere mich an eine Kreuzigungsgruppe oder doch wenigsten der Gestalt Christi am Kreuze. In einiger Entfernung davon rechts thronte Maria mit dem Jesuskinde und einer Strahlenkrone auf dem Haupte . . . (links sei noch eine Darstellung gewesen) . . . die Himmelfahrt. Alle diese Gestalten sind mir nur als in roten rohen Konturen ausgeführt erinnerlich."

Einer jüngeren Periode gehören offenbar die von mir im Altarraum freigelegten Malereien an, die zum Gegenstand die zwölf Apostel haben. In der Höhe der Fenster, acht Fuss vom Fussboden, zieht sich ein gotischer Bogenfries durch den Altarraum und das Schiff. Über ihm baut sich eine Arkadenarchitektur auf: gotische mit Masswerk gezierte Bogen auf gewundenen Säulen, über denen phantastisch gebildete Fialen aufsteigen. In den Arkaden Apostelfiguren; in der Chornische über dem Bogenfries Weihrauchfässer schwingende Chorknaben. Alles das in polychromer Flächenmalerei aufs reichste und in üppiger Farbenpracht ausgeführt — ein schönes Beispiel figuraler Dekorationsmalerei mittelalterlicher Kunst im Baltikum[1]).

Freigelegt ist von mir nur ein kleiner Teil der Malerei: genug, um einen Massstab für eine richtige Vorstellung zu gewinnen, und zwar an der Nordwand, links vom kleineren Fenster drei Arkaden mit Apostelfiguren in reichen Gewändern. Die

[1]) Die Wandmalereien der Kirchen zu Mohn und zu Karris sind nicht das einzige Beispiel frühmittelalterlicher Kunst in Livland. Als solches haben wir die aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Lünettenbilder in der Nordvorhalle des Rigaer Domes anzusehen. Die aufgedeckten Malereien in Mohn und Karris sind spätgotisch und gehören dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts an. Älter sind die mit dem Stilus konturierten und illuminierten Wandbilder anzusetzen; aber auch sie wird man nur in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts rücken können. Sie mögen nach der Vollendung des Kirchenbaues, den man aus stilistischen Gründen nur in diese Zeit setzen kann, entstanden sein. [Anm. der Red. nach W. Neumann a. a. O. S. 83.]

beiden äussern sind durch Überschriften als Petrus und Johannes gekennzeichnet. Rechts vom Fenster werden ebenfalls drei Apostel dargestellt sein und zu beiden Seiten des grösseren Fensters der Südseite je zwei und zwei. Der elfte und zwölfte Apostel waren am Triumphbogen zum Schiff der Kirche hin gemalt, wie ich an einzelnen Überresten feststellen konnte.

Wie für die Kirche zu Karris ist auch für die zu Mohn zu den Pfeilern, Gesimsen, Bogen und Gewölbgurten der örtliche Haustein verwendet worden und in diesem Rahmen hat die reiche polychrome Ausstattung von grosser Wirkung sein müssen.

Zu erwähnen bleibt, dass das von mir an der Westwand entdeckte und freigelegte Rundfenster der ersten Bauperiode der Kirche angehört. Die Umrisse sind mit spitzem Stift tief eingegraben, die Farben mit dem Mörtel innigst verbunden, so dass man von einer Inkrustation mit farbigem Mörtel sprechen könnte.

Ich hatte mir in Mohn beim Ablösen der Tünche von 2 jungen Esten helfen lassen, und es war erfreulich zu sehen, mit welcher Freude sie Stück für Stück die Malerei erscheinen sahen. Ebenso gross war das Interesse, das die Landbevölkerung, die Esten der Inseln, den doch nur geringen Farbenspuren und den wenigen aufgedeckten Malereien entgegenbrachten. Viele kamen nach und nach, um sich die Malereien anzusehen, mit offenbarer Freude an dem wiedererscheinenden Farbenschmuck; sie wünschten wiederholt, dass der ganze Raum so geschmückt bleibe.

Möge es gelingen, die aufgedeckten Malereien zu erhalten und zu schützen, die eben freigelegt, frisch und lebhaft erschienen, bald aber unter dem Einfluss von Licht und Luft abflauten und verblassten, wohl weil Farbenpartikel abtrockneten und abfielen. Es fehlt in Mohn die schützende Epidermis der Freskomalerei, da doch hier offenbar al secco gemalt ist, d. h. auf einem bereits seit lange festen trockenen Bewurf der Wand.

Aber meine Arbeit an der Freilegung der alten Malereien in Mohn ist noch unbeendet geblieben, und so schwierig, so verantwortlich und zeitraubend, dass ich wohl erst nach mehreren Sommern über ihren Abschluss berichten können werde.

Die Vernichtung

heidnischer Opferstätten im Kirchspiel Ermes durch Pastor Paul Carlblom im Jahre 1836.

Von W. Heine.

Es ist wenig bekannt, dass noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einigen Kirchspielen Livlands deutliche Spuren heidnischer Opferkulte zu bemerken waren. Mehrere Pastoren mussten gegen die Reste eines entarteten Baum- und Hausgötzenkultes zu Felde ziehen, der sich mit Zähigkeit erhielt[1]).

Aus der Zahl der Geistlichen, die dem Beispiele Gustav Bergmanns in Salisburg[2]) folgend, energisch den fortwuchernden Aberglauben unter den Letten bekämpften, ragt besonders Paul Carlblom hervor, der im Jahre 1828 in Ermes sein Amt als Ortsprediger antrat. In fesselnder Weise hat Carlblom in der von ihm im Jahre 1835 begonnenen Kirchenchronik seine Feldzüge gegen die von den Landleuten sorgsam gehüteten und verborgenen Opferplätze dargestellt. Am 7. Juni 1836 übermittelte Carlblom der Redaktion der damals vielgelesenen Zeitschrift „Das Inland" einen gekürzten Bericht über seine erfolgreichen Bemühungen, die heimlichen Stätten heidnischen Aberglaubens zu zerstören[3]). Aus naheliegenden Gründen konnte der Verfasser damals die Namen der Beteiligten und die genaue Schilderung der einzelnen Plätze nicht mitteilen.

Dieser Umstand und die Tatsache, das Carlblom am Schluss seines Berichtes in der Kirchenchronik zusammenfassende Mittei-

---

[1]) Nach einer freundl. Mitteilung des Herrn Th. von Bogdziwiecz musste noch vor einigen Jahrzehnten im Gebiete des Gutes Kokenberg ein alter Wachholderbaum niedergehauen werden, da die Landleute dort verschiedenen abergläubischen Unfug trieben. Vor einigen Jahren wurde ebenfalls im Gebiete von Kokenberg eine Magd dabei betroffen, dass sie zu bestimmten Zeiten an einer Stelle bei einem Gartenzaun rote Wollefäden niederlegte. Befragt, zu welchem Zwecke sie dieses tue, konnte sie nur angeben, sie hätte von den Eltern gehört, es sei sehr gut und bringe Glück.

[2]) Der in einer handschriftlichen topogr. Beschreibung des Kirchspieles Salisburg vom Jahre 1784 erhaltene Bericht Gustav Bergmanns (Pastor zu Salisburg v. 1780—1784) zeigt eine auffallende Übereinstimmung mit den Beobachtungen, die weit später Carlblom im Gebiete von Ermes machte. (Vrgl. Bergmann, E. v., Von unseren Vorfahren. I. Berlin 1896, S. 196 ff.).

[3]) Vrgl. „Das Inland" Jahrg. 1836. Nr. 39. — Oben ist der Bericht Carlbloms so wiedergegeben, wie er von ihm auf S. 3—6 der Ermesschen Kirchenchronik aufgezeichnet wurde. Herrn Pastor Otto Krause zu Ermes ist Referent zu besonderem Dank verbunden, da er ihm die Möglichkeit gab, in das interessante Ermessche Kirchenarchiv Einblick zu nehmen.

lungen macht, die im „Inland“ nicht publiziert wurden, lassen es gerechtfertigt erscheinen, dass hier ein Abdruck des ganzen Berichtes ohne Kürzungen folgt.

„1836 d. 7. Mai. Heute als am Himmelfahrtsfeste unseres Herrn Jesu Christi ward ein Werk zu seiner Ehre vollbracht. Wir fällten nämlich einen alten wilden Apfelbaum unter Wigandshof heim Pahsche-Gesinde, unter welchem seit alter Zeit den Götzen, die man hier Mahjas-Kungi nennt, war geopfert worden. Unter dem Baum fanden wir einen Steinhaufen und unter den Steinen Eier, Hühnerfedern und Knochen, verschiedene Kupfermünzen, rothwollenes Garn, welche Sachen der Gesindewirt in der St. Georgsnacht seinem Hausgotte als Opfer dargebracht hatte. Der Aberglaube der Leute spricht sich darüber so aus: es seien unreine böse Geister, die durch solche Gaben unschädlich gemacht würden oder deren schädlicher Einfluss durch solche Opfer abgewandt werde. — Der Apfelbaum war alt und gross, vier Stämme aus einer Wurzel und wir konnten ihn am heutigen Tage nicht fällen, am 8. Mai wurde er ganz abgehauen. Der Wirt des Pahsche-Gesindes dankte dem Prediger dass er gekommen sei, ihn von diesem Dienste zu befreien, zu dem er durch seinen Vater sei angehalten worden, denn er selbst habe den Mut nicht gehabt Hand an den Baum zu legen.

9. Mai. Heute zerstörte ich in den benachbarten Gesindern Kenge, Spreeslau Dessa die geheiligten Wohnsitze der dasigen Hausgötter oder Mahjas-Kungi. Nur gezwungen führten mich die Leute an diese geheiligten Plätze! Es fanden sich daselbst Kupfermünzen, rothwollenes Garn und dergl. Ob die Finsterniss von den Leuten gewichen, lässt sich nicht bestimmen, sie versprachen solchen götzendienerischen Unsinn in Zukunft ganz zu verwerfen! Gott helfe, dass es Licht werde!

12. Mai. Heute unternahm ich in Begleitung der Kirchenvormünder Tschohre Laurs Klaiwa und Leijes Mahres Jahnis Ballod den ersten grösseren Kreuzzug gegen die Mahjas-Kungi oder Hausgötter, die bei den Letten dieses Kirchspiels zum Teil noch in grossem Ansehen stehen und denen zwei mal jährlich am St. Georgs-Tage den 23. April und am St. Michaelistage den 29. September vom Gesindewirthen bei nächtlicher Weile Opfer dargebracht werden. Mein Ritt durch das Kirchspiel führte mich heute durch die Ermesschen Gesinder Kalna Smehrte, Zeple, Kahsche, Punge, Duhme, Truzze, Pehsche, Kalna und Leijes Struhge, Kalna und Leijes Eglit, Kalna und Leijes Kukke und Guhdika. — In Truzze war der Wirt abwesend und die Wirtin lief in den Wald, als sie den Hirten mit den Kirchenvormündern herannahen sahe und ihr Kind verkroch sich mit Angstgeschrei unter die Kleete. Ein altes Lostreiberweib, das allein zu Hause zu finden war, führte uns auf die an sie ergangene Aufforderung

unter Seufzen und Wehklagen an die dem Mahjas-Kungs geheiligte Stätte. Im Garten am Zaun war die Opferstelle, bedeckt mit altem Eggenholze, nachdem wir solches auf die Seite geräumt hatten, trafen wir mit frischem Blute besprengtes Holz an, — hier war am Georgi Tage dem Mahjas-Kungs ein Hahn geschlachtet — Kupfermünzen, alte Ferdinge, rothwollenes Garn waren die übrigen Weihgeschenke auf dem Altar des Götzen. In Pehsche, wo wir den alten Wirthen zu Hause fanden, hatten wir mit einem harten Steine zu tun. Der alte Sünder leugnete hartnäckig, er wisse nichts von einem Mahjas-Kungs, endlich als er sah, dass sein Leugnen ihm nichts half, führte er uns zu der Opferstelle, die gleichfalls noch am 23. April benutzt war. Hier wohnte der Mahjas-Kungs nicht in hölzerner Wohnung, sondern unter Steinen. Als diese mit Stangen gehoben wurden, stieg von der Erde der ekelhafteste Gestank auf von den verfaulten Eiern, die daselbst allmählig aufgehäuft waren. Rotwollenes Garn und alte Münzen von Kupfer waren auch hier die dem Mahjas-Kungs dargebrachten Gaben. In den übrigen Ermesschen Gesinden waren die Mahjas-Kungi bereits von den Wirthen verworfen, aber die alten Opferstellen fanden wir unversehrt, weil niemand gewagt hatte, sie zu zerstören. Sie waren zum Theil unter alten Bäumen, zum Theil auf freien Plätzen meist innerhalb der Gartenumzäumung, aber auch mitten im Acker angebracht. Die mehrsten Wirte erklärten sich auf mein Geheiss willig, die Bäume zu fällen und die Plätze umzupflügen und zum Garten oder Felde zuzuziehen, der Wirth zu Kahsche dagegen erklärte, dass er sein Pferd beim Aufpflügen des geheiligten Platzes nicht in Lebensgefahr bringen werde, ich möge nun tun was ich wolle. In Lejes Struhga fanden wir unter den oben angeführten Opfergaben auch ein kleines Brod, das dem Mahjas-Kungs zu St. Michaelis war dargebracht worden. Dies ist merkwürdig als Ausnahme — weil dem Hausgotte nur die Pflege der Gärten, und die Gesundheit der Haustiere und Menschen empfohlen ist und gemäss dem Volksaberglauben zusteht, Gott dagegen Wald und Acker beaufsichtigt und schützt und für das Gedeihen der Feldfrüchte Sorge trägt. Auch Kohlsamen wird von Manchen in der St. Georgsnacht dem Mahjas-Kungs hingestreut, weil er das Gedeihen des Kohles befördert. Von Ermes Grenzen nahm ich meinen Weg weiter durch 13 Gesinder des Turneshofschen Gebietes, um daselbst Mahjas-Kungi zu entdecken und die Opferstellen zu zerstören. Die besuchten Orte waren: Raggain, Wezza Dille, Lamba Kalna, Leijes Glohdes, Kalna und Leijes Sihle, Kalna und Leijes Zinne, Kalna und Leijes Klaudse und Wezza und Jauna Wehsche [Wehse?]. Herr A. von Wrangell Besitzer des Gutes Turneshof und der Kirchenvormünder Barka Plinte begleiteten mich nach Mittag bei meinen Haussuchungen.

In Kalna und Leijes Glohdes, in Kalna und Leijes Klaudse und Wezza und Jauna Wehsche fanden wir den Opferdienst der Mahjas Kungi noch vor, in den übrigen genannten Turneshofschen Gesinden war derselbe bereits verworfen, von einigen Wirthen erst im vergangenen Herbste, von anderen schon vor längerer Zeit, wie sie sagten, weil ich es nicht habe leiden wollen. Sämmtliche Opferstellen waren indess unversehrt, theils innerhalb der Gartenumzäunung angebracht, und von einem festen Zaun umschlossen, theils mitten im Acker mit alten Bäumen bewachsen, theils im Walde, theils am Rande der Wiesen, nur kenntlich durch übereinander gelegte Steine. Die vorgefundenen Opfergaben waren dieselben, wie in Ermes. Als ich am Abend nach vollendetem Ritt die aus der Erde hervorgeholten und gesammelten Münzen überzählte, hatte ich über 3 Rubel in guter noch geltender Kupfermünze, die ich der Merkwürdigkeit wegen fürs Erste aufbewahren werde. Den Betrag derselben zahlte ich den Kirchenvormündern für ihre gehabte Bemühungen aus.

Zu Kalna Sihle und Leijes Zinne wurde ich auf meinem sorgenvollen Ritte, auf welchem mir fortwährend der elende geistige Zustand eines grossen Teils meiner Gemeindeglieder auf dem Herzen lag, in etwas erfrischt durch die sichtbare Freude der Leute über meine Ankunft und durch die Segenswünsche, mit denen sie mich beim Abschiede geleiteten. Ich habe sie erlöst, wie sie sagten, von den Schreckbildern, welche in den unversehrten Opferstellen beständig ihnen vor Augen gewesen wären. Unter Tränen und Gewissensbissen hätten sie auf das Geheiss ihrer Eltern in früheren Jahren diesen Teufelsdienst verrichtet, bis sie durch Gottes Wort erleuchtet zu Verstande gekommen und ihn aufgegeben hätten; mit Freuden wollten sie sofort auf mein Wort die alten Opferstellen, die Zeugen ihrer Schande, vernichten. Zu Leijes Zinne war die geheiligte Opferstelle wild verwachsen. Kein Zweig war dort abgehauen, das Gras nie gemäht worden und als der Wirth uns die bis zum vergangenen Herbst noch geheiligte Stätte zeigen sollte, konnten wir von keiner Seite Zugang zu derselben gewinnen. Auf meine Aufforderung: mit dem Beile einen Durchhau durch die wild verwachsenen Baumzweige zu machen, erklärte der Wirth, er habe dazu keinen Mut und übergab mir das Beil. Als ich mit demselben einige Zweige abgehauen hatte, nahm er das Beil zurück und hieb nun rüstig hinein. Die Wirthin, die ich herbeirufen liess, damit sie sich überzeugen möge, wie dort nichts wäre, das Furcht erregen könne, näherte sich nur langsamen Schrittes mit sichtbarer Angst und brach endlich in den freudigen Ausruf aus: Es seien ja nur Gottes Erde und Gottes Bäume wahrzunehmen. Ihr Fuss hatte diesen Ort, der nur 100 Schritte vom Hause entlegen war, nie betreten. Der Wirth zu Leijes Glohde antwortete mir auf die Frage, warum

er mir so lange seinen Sündendienst verborgen habe? — er habe nicht gewusst, dass ich ihn davon zu befreien vermöge. Auf meine Erwiderung, dass ich im Namen Jesu gerne längst schon seinen Teufel ausgetrieben haben würde, wenn er nicht vorsätzlich ihn vor mir verheimlicht hätte, zerstörte derselbe mit sichtbarer Freude die bisherige Wohnung des Götzen. In den beiden Klaudses und beiden Wehsches legten die Wirthe nur mit Beklemmung Hand an die Wohnsitze ihrer Götzen und es schien bei diesem Geschäfte alle Kraft aus ihren Armen geschwunden zu sein. Der Wirth zu Wehsche fragte mich: was nun mit seinen Pferden sein werde, nachdem der Mahjas-Kungs vernichtet sei? Die übrigen Gesindes-Leute an demselben Orte waren auf keine Weise dazu zu bewegen, den geheiligten Ort zu betreten. Ein Anderer soll geäussert haben, dass er nur in dem Falle den Wohnsitz seines Mahjas-Kungs zerstören werde, dass ich ihm den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen verspräche. Aus mehreren solchen Opferstellen krochen Kröten hervor, nachdem wir Holzwerk und Steine weggeräumt hatten, — treffende Sinnbilder des finsteren Geistes, der hier bei Nacht sein Wesen getrieben hatte seit uralter Heidenzeit.

Im Laufe des Sommers 1836 wurden sämmtliche noch übrige (Opferstätten) Opferstellen der Mahjas-Kungi unter Kokenberg (1), Peddeln (6), Homeln (1), Neukarkel (1), zerstört, so dass nun das Ermessche Kirchspiel von solchem Götzendienste gereinigt ist. Das Gerücht von dieser Götzenverfolgung und Zerstörung der Opferplätze hatte sich auch in das benachbarte Luhdesche Kirchspiel erstreckt und es kamen auch von dort Leute zu mir, die mir die Anzeige machten, dass sie gleichfalls itzt in solchem Götzendienst befangen gewesen wären und mich baten, in ihre Häuser zu kommen und ihnen ihre Sünden zu vergeben. Dies veranlasste mich meinen benachbarten Herrn Amtsbruder, Pastor Schatz zu Luhde, davon zu benachrichtigen, infolge dessen auch im Luhdeschen Kirchspiele, wie verlautet, gegen jenen götzendienerischen Aberglauben Massregeln getroffen worden sind."

Soweit der Bericht Carlbloms. Vor allem lässt diese Schilderung den Wunsch wach werden, auch in den Chroniken anderer Pfarren nach Mitteilungen über die Bekämpfung des Opferwesens Umschau zu halten. Wenn auch der Gewinn für die Mythologie, der sich aus solchen Aufzeichnungen ergibt, unbedeutend ist, so kann solchen Schilderungen ein kulturgeschichtliches Interesse nicht abgesprochen werden.

Zwei Kerkerinschriften aus der Schlossruine Ermes.

Von W. Heine.

Herr Oberförster a. D. B. von Bötticher hat in den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft v. J. 1911, S. 292 ff. über „Altertümer in Rujen und Ermes“ berichtet und dabei mitgeteilt, dass früher in einem Turmkeller der Schlossruine zn Ermes interessante Inschriften zu lesen gewesen seien, die im Jahre 1905 der Zerstörung durch Revolutionäre anheimfielen. Diese Mitteilung veranlasste mich, bei einem Aufenthalt in der Gegend von Ermes im August 1913 die Stelle zu besichtigen, wo sich die Inschriften befanden und danach zu forschen, ob sich nicht vielleicht Abschriften erhalten haben.

Wenn man den Hof der Burg Ermes durch eine weite an der Nordwestecke befindliche Bresche in der Ringmauer betritt und den Blick zur gegenüberliegenden Südostecke wendet, gewahrt man dort die Überreste einer Bogentür, die in das Untergeschoss eines mächtigen, die Südostecke flankierenden Turmes führt. Sämtliche Gewölbe dieses Turmes sind längst geborsten und der Keller ist zu einem grossen Teil von Schutt und Steinmassen angefüllt. Wenn man hinabsteigt, sieht man rechts einige Nischen, von denen aus schmale Schiessluken ins Freie führen und aussen unmittelelbar über dem Erdboden münden. In der linken Laibung der ersten Nische bemerkt man in Manneshöhe auf dem im Rohbau belassenen Ziegelgemäuer Spuren von eingeritzten Buchstaben, die durch Abschabung derart verstümmelt worden sind, dass es unmöglich ist, sie einzeln deutlich zu erkennen. Eine Prüfung der Stelle ergab die Tatsache, dass am beschriebenen Orte eine ganze Anzahl von Inschriften vorhanden gewesen sein muss.

Die zweifellos von Gefangenen in die Kerkermauer geritzten Inschriften haben schon in den 60er Jahren die Aufmerksamkeit der Besucher der Ruine erregt, doch wurde es merkwürdigerweise damals unterlassen, die Texte zu publizieren. In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts erfuhr eine damals in Riga lebende eifrige Altertumsforscherin, das im J. 1906 verstorbene Frl. Emilie v. Schinckell, von der Existenz der Inschriften, reiste eigens nach Ermes und nahm dort Wachsabdrücke, die recht gut gelangen und die sie im Dommuseum niederlegte. Leider unterblieb auch diesmal die Publizierung.

Sehr beklagenswert ist es, dass von diesen Abdrücken ein kleines Stück abhanden gekommen ist Zum Glück fanden sich

noch einige Abschriften, so dass sich durch Kombination der Abdrücke und Abschriften folgende Texte ergeben:

I. CERA ANNO 1559 IN FESTO
PASCHÆ INCARABAT'
DAVID : TIMO ÷

II. GORGEOS VAN STETTEN
VNS LIF [LENDER] ?
SO HOS . . . ?

Die erste Inschrift beginnt mit dem keinen Sinn ergebenden Worte CERA. Die Annahme, dass CERA der Schluss eines Wortes sein könnte, dessen Anfang vernichtet wurde, ist nicht stichhaltig, denn der Abdruck zeigt links von CERA heine Spuren von Abdrücken ausgewischter oder abgeschabter Einritzungen. Man könnte daran denken, dass CERA die Wortinitialien eines Segensspruches in sich schliesst; doch müsste zur Begründung dieser Annahme zuerst nachgewiesen werden, dass es in der hier in Frage kommenden Zeit üblich war, derartige oder ähnliche Inschriften mit einem Wahl- oder Segensspruch beginnen zu lassen. Irgend eine Erklärung des Wortes CERA war bis jetzt unmöglich. Der übrige Inhalt der Inschrift ist ja klar. Das abbreviierte INCARABAT' ist zweifellos von „incarcerare" abzuleiten. Diese Lösung ergibt dann für die ganze Inskription den Sinn, dass am Osterfest 1559 ein gewisser David Timmo in dem erwähnten Turmkeller (in welchem noch vor etwa 60 Jahren Kettenfragmente in der Mauer bemerkt wurden) eingekerkert war.

Was die zweite Inschrift anbetrifft, so wollen einige Besucher der Ruine in der zweiten Zeile das Wort LIFLENDER gelesen haben. Auf dem Abdruck ist es nicht mehr deutlich erkennbar.

Es ist nicht viel Positives, das die Eintragungen der beiden Gefangenen bieten. Vor allem ist es auch nicht gelungen festzustellen, welche Rolle einst die beiden Inhaftierten spielten. Waren es gefangene Söldner, eher vielleicht gefährliche Spione, die man an gut bewachtem Ort in sicherstem Gewahrsam hielt? Wenn sich ihre Namen in noch nicht bekannten Geschichtsquellen finden sollten, dann bekämen diese merkwürdigen einzigartigen Inschriften aus der Zeit des Unterganges der Selbständigkeit Alt-Livlands eine erhöhte Bedeutung.

764. Sitzung am 13. November 1913.

Anwesend waren 32 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft den Tod folgender Mitglieder zu beklagen habe: Rembert Baron Campenhausen zu Ilsen, Mitgl. seit 1901, gest. am 19. Okt., James von Mensenkampf zu Tarwast, Mitgl. seit 1899, gest. am 30. Okt., Generalmajor a. D. Iwan Feodorowitsch Heine, Mitgl. seit 1911, gest. am 31. Oktober in Riga. Die Versammlung ehrte ihr Andenken, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Dr. phil. Herbert Neumann und Friedrich Poelchau.

Der Sekretär berichtete, das Herr Dr. W. Baum, Redakteur der „Akademischen Rundschau" in Leipzig, die Liebenswürdigkeit gehabt habe, als Glied einer Deputation der in Leipzig ansässigen Balten am 23. (10.) Oktober die künstlerisch ausgeführte Adresse der Gesellschaft zum 70. Geburtstage von Th. H. Pantenius dem Gefeierten zu überreichen, und verlas das eingelaufene Dankschreiben des Jubilars an die Gesellschaft, in dem es u. a. heisse: „Wenn unsere Heimat sich durch so viele Jahrhunderte ihre Eigenart bewahrte, so ist das in erster Reihe dem Umstand zuzuschreiben, dass ihre Bewohner immer Ehrfurcht hatten vor dem „guten Alten" und die Gegenwart an eine Vergangenheit knüpften, die sie kannten, liebten und ehrten. Es erwächst aber jede wirkliche Kultur nur aus historisch verstandener Eigenart, und ein Vollmensch ist nur, wem es unabweisbares Bedürfnis ist, zu erforschen, wie das, was ist, wurde. Da gibt es keine würdigere Aufgabe, als historisches Verständnis wecken und fördern. Möge Ihre so verdienstvolle Gesellschaft das noch viele Jahre lang tun, zum Segen unserer lieben Heimat."

Es waren ferner eingelaufen: eine Aufforderung der Finnisch-Ugrischen Gesellschaft zu der am 2. Dezember stattfindenden Feier des 100. Geburtstages Castréns, zugleich der 30. Jahres-

feier der Gesellschaft selbst, und eine Einladung zur Beteiligung an der Feier der 25-jährigen wissenschaftlichen Tätigkeit des Generalmajors D. P. Strukow, derz. Direktors des Historischen Artilleriemuseums in St. Petersburg, am 25. November.

Der Präsident teilte mit, dass Herr Dr. W. Neumann die auf ihn gefallene Wahl der vereinigten Museumsgesellschaften zum Inspektor des Dommuseumsgebäudes in dankenswerter Weise angenommen habe. Er knüpfte daran Worte warmen Dankes an den Ehrenpräses des Naturforschervereins Direktor G. Schweder für die Opferwilligkeit, mit der er bisher die Hauskommission nach aussenhin interimistisch vertreten habe.

Zuschriften waren eingelaufen: 1. von Herrn Pastor P. Baerent-Arrasch (s. unten), 2. von Herrn Dr. M. Ebert-Berlin: Ein Hügelgrab der älteren Eisenzeit unter Meiran, nebst einem kraniologischen Gutachten von Prof. F. v. Luschan-Berlin (s. unten), 3. von Herrn P. Loewe-Hainichen: eine Anfrage, ob sich im Dommuseum altertümliche Hufeisen, Hufbeschlagswerkzeuge und dergl., sowie Darstellungen von Pferden mit ungewöhnlichem Hufbeschlag usw. befänden; 4. Von Herrn Fr. v. Keussler-St. Petersburg eine Notiz, in der in Ergänzung der Arbeit von A. W. v. Keussler „Aus der Kirchenchronik des Kirchspiels Serben . . .“ (Mitt. und Nachr. f. d. ev. Kirche in Russland 1884 S. 375 f.) die Inschriften auf dem Grabkreuze des Generalmajors Franz Gotthard Baron Weissmann von Weissenstein († 1807) auf dem Serbenschen Kirchhof wiedergegeben werden (vgl. Fr. v. Keussler, „St. Petersburger Ztg.“ 1897 Nr. 359 und 1898 Nr. 13).

Für die Bibliothek waren eingegangen: 1. Vom Verf., Herrn cand. jur. Paul Grossmann, Syndikus des Hypothekenvereins: Das Rigische Strafrecht bis zum J. 1873; Der 8. und 9. baltische Feuerwehrtag. — Von demselben: Materialien zur Ausarbeitung eines Normalstatuts der städt. Kreditgesellschaften, S. P. B. 1907 (russ.; mit einem Beitrag des Darbringers). Schriften über das Feuerwehrwesen. Rechenschaftsberichte verschiedener Rigascher Vereine, Rigasche Theaterzettel 1904 bis 1913. 2. Von der Verwaltung des Rigaschen Städtischen Kunstmuseums: Geb-

hardt-Ausstellung zur Feier des 75. Geburtstages des Künstlers, Riga, 1913. 3. Von Herrn Pastor Oskar Schabert „Historia von der erbärmlichen Zerstörung der Stadt Jerusalem und der Juden durch Titum Vespasian aus den Geschichtsschreibern . . .", Riga, S. L. Fröhlich. 4. Vom Verf., Herrn A. Freiherrn von Stromberg: Studien zur Theorie und Praxis der Taufe in der christl. Kirche . . . (Neue Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche 18). 5. Vom Verf., Herrn Dr. A. Hackmann in Helsingfors: Die ältesten eisenzeitlichen Funde in Finnland (Sep.-A. aus dem „Mannus" 5, 1913); Ein Opferfund der Völkerwanderungszeit in Finnland (Sep.-A. aus der Festschrift für Oskar Montelius).

Für das Museum war dargebracht worden: 1. von Herrn Stadtbibliothekar N. Busch 2 schwedische Steinäxte; 1 eiserne Pfeilspitze, bei Mehntack mit Knochen zusammen auf dem Felde gefunden. 2. Von Herrn C. G. v. Sengbusch 1 braune Wedgwoodkanne mit Landschaften, 1 Biskuittasse mit erhabenen Jagdszenen, 1 Porzellanteedose und -kännchen (Berlin), 1 blaue Tasse (russisch), 1 blaues geschliffenes Wasserglas. 3. Aus dem Nachlass ven Frau Isabella v. Schröder geb. Zoeckel 1 Holzschemel aus einer Wurzel, 1 Glasvase mit Relief in Weiss. 4. Von Herrn Wilhelm Bergmann 1 eis. Kartätschenkugel, gef. am Dünaufer. 5. Aus dem Nachlass von Dr. Anton Buchholtz: Hornamulett mit Darstellung der Jungfr. Maria. 6. Von Herrn Inspektor Carl Reitzberg 2 Waffen vom Jahre 1905. Zinnkanne in Form eines Elefantenkopfes, Tabaksdose aus Spielkürbis, kl. Kupferschale mit getriebenem Bildwerk, Opernglas aus Elfenbein, 2 silb. Taschenuhren, 1 Schnupftabaksdöschen aus Bork. 7. Von Herrn Artur v. Scheinvogel 4 Bronzehalsringe, 1 Bruchstück von einem solchen, 1 eis. Messer, gef. auf Grotthusenhof, Hoflage Muschan. 8. Aus dem Nachlass von Frau v. Scheinvogel-Altenwoga einige archäologische Funde. 9. Von Frau H. Baronin Schoultz v. Ascheraden-Selgowsky: 1 Grabfund der Eisenzeit von Eckhof. 10. Von Herrn Alexander Freiherrn Schoultz v. Ascheraden-Lösern verschiedene archäologische Funde, u. a.

ein Grabfund von Jummerdehn, Aisbengesinde, und 4 Grabfunde von Lösern, Tirguskalns, darunter 1 Brakteat. 11. Von Herrn Friedrich de Chey-Alt Pebalg 1 eis. Schmalbeil. 12. Von Fräulein E. Zölchert 1 Spitzenkragen, 1 silb. Ring mit Kreuz. 13. Von Herrn Krastin verschiedene beim Leepe-Ramleigesinde auf Strickenhof bei Wenden beim Pflügen gefundene archäologische Gegenstände. Für das Münzkabinett war ein Geschenk des Frl. E. Zölchert eingegangen.

Der Präsident überreichte im Namen des Herausgebers den als Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Jahrgang 1911/13, in kleiner Auflage kürzlich erschienenen 3. Nachtrag zu Leonid Arbusows „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert". Hierzu bemerkte Herr H. Baron Bruiningk folgendes:

Nicht ohne das Gefühl der Wehmut könnten des verstorbenen Verfassers Arbeitsgenossen das hiermit zu einem vorläufigen Abschluss gelangte grossartige Werk in die Hand nehmen, das von seinem eisernen Fleiss und seiner tief eindringenden Gelehrsamkeit ein erneutes glänzendes Zengnis ablege. Wohl habe man angenommen, dass sich seit dem Erscheinen des 2. Nachtrages (1902) in Arbusows Arbeitsmappe viel Material angesammelt haben müsse, aber die Menge des hier Gebotenen, das, mit Einschluss der Register, einen Qnartband von 430 Seiten füllt, übertreffe denn doch die kühnsten Erwartungen. Wie der für die neu hinzugekommenen Namen angewendete Fettdruck erkennen lasse, beziehen. sich die Nachrichten zum weitaus überwiegenden Teil auf Personen, über welche weder der Grundstock der Arbeit, noch auch die früheren Nachträge zu berichten wussten. Viele Artikel hätten sich zu vollständigen Itineraren gestaltet. Im grossen ganzen schliesse sich der vorliegende Nachtrag den früheren natürlich möglichst eng an. Dagegen, dass hier das Laienelement stärker hervortrete, lasse sich, da ja die stiftischen Verwaltungsbeamten auch schon nach dem ursprünglichen Arbeitsplan berücksichtigt werden sollten, nichts einwenden. Als neue Zutaten werde der Leser die (auf S. 293/95) gegebene

„Übersicht über die Herkunft der Erzbischöfe und Bischöfe“ (Herkunft hier im Sinne von Heimat verstanden) und über die „Erzbischöfe und Bischöfe aus Mönchsorden“ (S. 286/87) sowie die „Kardinalprotektoren des D. O. an der Kurie“ (S. 290/91) begrüssen. — Nach des Referenten persönlicher Meinung hätte es sich indes empfohlen, den ursprünglichen Rahmen in anderer Hinsicht nicht zu überschreiten, wie solches durch Einbeziehung der lutherischen Geistlichen und Hinausrückung der Zeitgrenze bis 1565/70, mit gelegentlichen Überschreitungen, geschehen sei. Dr. G. Ottos treffliche Neubearbeitung von Kallmeyers „Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands“, und eine von anderer Seite für Livland in Aussicht stehende entsprechende Arbeit, der über kurz oder lang wohl auch eine solche für Estland folgen werde, unterstütze den Wunsch nach Einhaltung der an sich empfehlenswerten „reinlichen Scheidung“.

Warmer Dank und Anerkennung gebühre auch dem Herausgeber, Dr. Leonid Arbusow d. J., der, ob er sich auch selbst als Vollender der Arbeit nicht habe nennen wollen, gleichwohl genannt werden müsse. Die in den Vorbemerkungen eröffnete Perspektive auf eine Verschmelzung der im Grundstock der Arbeit und ihren 3 Nachträgen enthaltenen Materialien mit den zu erwartenden weiteren Ergänzungen gestatte die Hoffnung, dass es dermaleinst dazu kommen werde. Sollte sich dieser Wunsch erfüllen, so würde sich unsere Geschichtsliteratur eines Werkes rühmen dürfen, dem kein anderes Land Ähnliches an die Seite stellen könne. Einstweilen jedoch könnten wir uns mit dem Gebotenen umso eher zufrieden geben und der unter allen Umständen lange zu bemessenden Wartezeit um so geduldiger entgegensehen, als die diesem 3. Nachtrag beigegebene vortreffliche „Chronologisch-topographische Übersicht“ und das nicht minder rühmenswerte „Personenregister“ die sämtlichen bisherigen Arbeitsergebnisse zusammenfassen und die Benutzung leicht machen.

Durch die Veröffentlichung der Arbeit in ihrem Jahrbuch habe sich die Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau kein geringes Verdienst erworben.

Herr Inspektor C. Mettig referierte über die Arbeit von O. Günther „Hans Hasentödter, ein preussischer Poet d. 16. Jahrh." (Ztschft. des Westpreus. Gesch.-Vereins 55, 1912 S. 3—48). Der Artikel enthält auch mehrere bisher unbekannte Gedichte Hasentödters, so z. B. auf Riga und den russischen Krieg in Livland. Der Referent bemerkte, dass die Arbeit die Beziehungen Hasentödters zu dem bekannten Kosmographen Sebastian Münster garnicht erwähne. — Es fehlt darum auch ein Hinweis auf Hasentödters Tätigkeit in Livland.

Herr Museumsdirektor Dr. W. Neumann hielt einen Vortrag über einen aus der Kirche zu Pühhalep stammenden Schnitzaltar, der unter seiner Aufsicht im Städtischen Kunstmuseum einer vorläufigen Restaurierung unterzogen worden und während der Sitzung im Saale aufgestellt war (s. unten).

Der Präsident sprach Herrn Dr. W. Neumann den Dank der Gesellschaft für die mühevolle Herstellung dieses mittelalterlichen Kunstwerks aus und gab dem allgemeinen Wunsche Ausdruck, dass der St. Annenaltar von Pühhalep dem Dommuseum zur Aufbewahrung, wenn auch als Leihgabe, überwiesen werden möge. Davon könne nicht die Rede sein, dass die Gesellschaft dadurch etwa mit dem Estländischen Provinzialmuseum in Konkurrenz zu treten beabsichtige, da dieses Museum, wie gerade auch sein allernächster Pflegebezirk, die Stadt Reval, so überreich an weit grösseren und wertvolleren Werken kirchlicher Kunst seien, dass es ihm nicht leicht fallen dürfte, die zu ihrer Konservierung nötigen Mittel und sachverständigen Arbeitskräfte aufzubringen. Im Interesse der kirchlichen Denkmalpflege habe die Gesellschaft im Anschluss an die von ihr unternommene Enquête sich bereit erklärt, eine besondere Abteilung für kirchliche Altertümer und Kunstdenkmäler im Dommuseum einzurichten, in erster Linie, um in Vergessenheit geratene oder verwahrloste kirchliche Gegenstände, die am bisherigen Ort ihrer Aufbewahrung dem sicheren Untergang verfallen wären, durch sachgemässe Konservierung zu retten und zu erhalten.

Herr Erich Seuberlich hielt einen Vortrag „Über die Entstehung und Entwicklung der Mitauer Vorstadt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ (s. unten).

Anknüpfend an eine Notiz in der „Rig. Rundschau“ Nr. 256 „Schatzgräberei und archäologische Forschung“ teilte der Präsident mit, dass es sich nach seinen Informationen an massgebender Stelle um ein vom Ministerrat im Prinzip genehmigtes Gesuch des erblichen Edelmanns Jasykow handele, vom Grunde der Gewässer Gegenstände von kulturhistorischer und nationaler Bedeutung zu gewinnen, die in seinen Besitz übergehen sollten; ausgeschlossen wären nur archäologische Funde, die gegen entsprechende Entschädigung der Kais. Archäologischen Kommission zufallen würden. Der Ministerrat habe dabei anerkannt, dass Nachforschungen mit Hilfe zweckentsprechender Tauchapparate namentlich an Orten, auf die es historische Hinweise gebe, nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch speziell in archäologischer Beziehung von Nutzen sein könnten. Zum Beginn der Arbeiten sei aber die besondere Erlaubnis der örtlichen Administration erforderlich, damit keinerlei Interessen der Landesverteidigung, Schiffahrt oder der Wasserwirtschaft dadurch geschädigt würden. Ein Vorkaufsrecht der Funde sei, ausser der Kais. Archäologischen Kommission, auch den Regierungsinstitutionen zugunsten der ihnen unterstellten Museen vorbehalten worden. Der Unternehmer sei daher verpflichtet worden, ein besonderes Fundjournal zu führen, das er dem örtlichen Gouverneur vorzustellen habe.

Die Gesellschaft gab dem dringenden Wunsche Ausdruck, dass bei der Auswahl der Örtlichkeiten, wie auch namentlich zur Durchsicht der Fundprotokolle auch ihre Vertreter hinzugezogen werden möchten, damit eine Schädigung der Interessen der lokalen archäologischen Forschung durch ein solches Unternehmen, wie namentlich durch Baggerungen an bestimmten Orten, nach Möglichkeit vermieden werden könnte.

Herr A. Freiherr Schoultz v. Ascheraden berichtete über eine von ihm unternommene archäologische Rekognoszierungsfahrt,

wobei konstatiert wurde, dass, wenn auch an verschiedenen Orten die Zerstörung von Gräbern und Grabhügeln schon weit vorgeschritten sei, sich u. a. bei Jummerdehn (Aisben-Gesinde), Sesswegen, Obessekalns (in dieser Gegend liegt das 1879 aufgedeckte Steinkistengrab in der Nähe des Petterkalns, vgl. Verhandl. der Berliner Anthropol. Ges. 1879, S. 112), Druween, Sawensee (Jucksen-Gesinde) doch vielleicht noch Gelegenheit zu Ausgrabungen und genaueren Nachforschungen biete. — Auf dem Flachgräberfelde Tirguskaln bei Lösern sind vom Referenten weitere 6 Gräber aufgedeckt worden, wobei u. a. auf dem Schädel einer Kinderleiche ein Brakteat gefunden wurde.

Herr Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar berichtete über die Freilegung einer Steinsetzung auf der sog. Teufelsburg bei Tuckum durch eine Gruppe von Schülern unter Führung von Herrn N. Beritz, denen er sich angeschlossen hatte (s. unten) und legte zwei archäologische Zufallsfunde aus Privatbesitz vor: 1 Bronzestab (?) und den Kopf einer Bronzenadel.

Der Präsident gab der Meinung Ausdruck, dass, so anerkennenswert das Interesse der Jugend für Archäologie auch wäre, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus doch betont werden müsse, dass auch archäologische Zufallsfunde in die öffentlichen Museen des Landes gehörten, und dass Ausgrabungen, soweit möglich, nur unter verantwortlicher Leitung von Fachleuten unternommen werden sollten, ausgenommen in Fällen, wo es sich um eine Rettungstat handelt.

Inhaltsübersicht zweier Handschriftenbände des 16. und 17. Jahrhunderts in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

Von Pastor P. Baerent-Arrasch.

In der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg fand ich in der Handschriftenabteilung einen Folioband (разноязычныя F. IV, 144), dessen Inhalt die Geschichte Livlands in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zum Gegenstand hat. Da der Band vielleicht auch einiges bisher unbekanntes Material bietet, was ich bei meiner ungenügenden Kenntnis der politischen Geschichte jener Periode nicht entscheiden konnte, es mir auch an Zeit fehlt, selbst eine Prüfung daraufhin vorzunehmen, so biete ich nachstehend eine kurze Inhaltsangabe. Wie schon die Einreihung unter die verschiedensprachigen Handschriften andeutet, enthält dieser Band lateinische und polnische Partien.

Den Anfang macht eine lateinische Beschreibung Livlands und seiner Schlösser, wobei darauf hingewiesen wird, dass Livland in seinen guten Zeiten imstande gewesen sei, 8000 Reiter ins Feld zu stellen. Es folgt ein Abschnitt über die schlechten Sitten und die Gottlosigkeit der Ordensritter, worauf die Koadjutorfehde behandelt wird. Nach Erwähnung des Einfalls Iwans folgen: contractus super defensione Livoniae; contractus inter regem et archiepiscopum; recognitio domni archiepiscopi super arce Lenewart, deren Einkünfte der Erzbischof bis an seinen Tod behalten soll, im Text wird übrigens auch neben Lennewarden die Einräumung von Marienhausen zugestanden. Nachdem die Übergabe Fellins erwähnt worden, finden sich folgende Aktenstücke: pacta subjectionis, die juramenta des Meisters, des Erzbischofs, der Vasallen, des Königs. Es folgt cautio nomine regis ordini equ. a dom. Palatino data: primo ut Archidiocesis Rig. Capitulum, Consiliarii, equ. ordo ac reliqui omnes subditi in puro ac salutifero verbo Dei veraque syncera christ. religione secundum propheticam et Apostolicam doctrinam confessionemque August. retineantur et conserventur. Tollantur omnes abusus .. Die Klöster sollen in Schulen verwandelt werden. Prior cautio nomine Maj. Regiae rigensibus data; altera cautio; juramentum civium Rig. Beschrieben wird sodann die Beerdigung des Erzbischofs, die Fortführung seiner Sachen nach Preussen, die Gefangennahme Christophs in Dalen. Foedus inter reges Poloniae et Daniae; Privilegium Regis Duo Joh. Chotkewicz super administratione Livoniae; Confirmatio Regia pactorum Vendensium. Es soll ein

Kolleg gegründet werden, bei welchem Doktoren und Professoren unterhalten werden, aus welchen man Superintendenten, Prediger, Rektoren wählen könnte . . . Bestimmungen über die reine Lehre . . . plures etiam scholas et ecclesias pro rustica plebe instituendas et stipendiis ornandas juvandasque esse placuit . . . Die Klöster sollen für Witwen und Jungfrauen verbleiben . . . Cautio seu privilegium . . . capitularibus rig. . . . ut Dei verbum ejusque cultus in scholis ac templis pure docentur . . . Tod des Königs Sigismund August, Wahl Heinrichs und Stephans, Ereignisse des Jahres 1575 (erwähnt werden schöne Kanonen, die in Pernau stehen sollen). Es folgt eine Lücke und dann in polnischer Sprache eine Continuatio, Tribunal 1579 und ebenfalls polnisch die vorzüglichsten Privilegien Livlands.

In der Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg befindet sich ferner in der Handschriftenabteilung ein Sammelband (разноязычныя IV, Qu. 1), der teils in Originalen, teils in Kopien und Exzerpten besteht und manches interessante Stück enthält zur Geschichte Rigas und Livlands in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts. Den Anfang bilden lateinische Sprüche und Berichte aus Riga (1618), es folgen Klagen über Fahrensbachs Insolentien (1617); der Transakt zwischen dem Könige von Dänemark und Jakob von England; ein Extrakt in deutscher Sprache aus einem Briefwechsel zwischen Fahrensbach und Schweden, worin ein Memorial erwähnt wird, das Gustav Adolf den 30. Sept. 1616 in Stockholm dem Adam Schrapffer übergeben habe, um es heimlich Fahrensbach zu übergeben; Briefe Gustav Adolfs an den Herzog von Kurland; ein Brief Bernhard Helfrichs an Fahrensbach aus Weissenstein 1617 . . . Zugeständnisse, die Schweden Fahrensbach gemacht hat, so z. B. Unantastbarkeit der kath. Religion auf seinen Erb- und Pfandgütern . . . Leomannus, rector collegii Rig. 1617 . . . summa decreti Rig. über die Grenzen von Blumenthal, Fischereien, die Inseln Rammen und Lewenholm; . . . über die englische Gesandtschaft unter John Dickenson; . . . verschiedene lateinische Reden; monita privata Soc. J. Noribergae 1615; literae Imperatoris 1616; Titulaturen hoher Persönlichkeiten; Entwürfe für Staatsverträge; Gedanken über Religionsfrieden (deutsch); diverse Briefe . . . Supplicatio Wolm. Fahrensbachi ex Polonia discendentis ad Regem.

Ein Hügelgrab der älteren Eisenzeit unter Meiran, Kirchsp. Lubahn.

Von Max Ebert.

Nebst einem kraniologischen Gutachten von F. v. Luschan.

Hierzu 1 Abbildung.

Im September 1913 wurde auf dem Gute Meiran, gelegentlich anderer archäologischer Untersuchungen, von A. Baron Schoultz-Ascheraden und mir auf einer Landzunge am linken Ufer der Ewst, die sich in ein Gletschertal hineinerstreckt, ein flacher Tumulus konstatiert, der nach Aussage des Besitzers ehedem am Rande mit Steinen eingefasst war. Diese an sich glaubhafte Mitteilung, der Umfang (c. 8 m) und die Höhe (noch c. 0,75 m) sowie die ausgezeichnet charakteristische Lage des Tumulus liessen mit einiger Sicherheit annehmen, dass man es mit einem Hügel, der in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten aufgeworfen wurde, zu tun habe.

Ein 1½ m breiter Schnitt quer durch den Hügel ergab die Richtigkeit des Ansatzes. Allerdings waren die Grabanlagen gestört. Soviel liess sich jedoch noch ausmachen: es waren in dem Hügel mindestens 2 Individuen bestattet, von denen das eine ein Kind war. Zu Kopf und Füssen eines jeden lagen grosse Feldsteine, und bei jedem, ein interessantes Faktum, ein Hund, bekanntlich der beständige Grabgefährte in den Livengräbern der Spätzeit. An Beigaben enthielt der Hügel ein Messerfragment und einen wohlerhaltenen bronzenen Halsring mit sog. Trompetenenden (s. Abb.; — ¼ nat. Gr.). Beide Stücke hat der Arrendator von Meiran, Herr Alexander Pander, dem Dommuseum geschenkt, wofür ihm auch hier wärmstens gedankt sei.

Der bronzene Ring, der vielleicht eher als Kopfring getragen wurde, eine Vermutung, die schon von O. Tischler ausgesprochen wurde, und sich neuerdings wieder durch einen kurländischen Fund (Gross-Autz, kurl. S.-B. 1911, S. 62) bestätigt, ist charakteristisch für die älteste baltische Eisenzeit. Er gehört dem Ende der Periode B (1.—2. Jahrh. n. Chr. Geb.) und teilweise noch dem Anfang von C (3.—4. Jahrhundert) an, liegt also am Übergang von der frührömischen zur spätrömischen Zeit. Über seine Verbreitung habe ich Prähistorische Zeitschrift V (1913) S. 532 gesprochen; sie reicht von Ostpreussen bis nach Finnland, umfasst also das ganze Südost- und Ostbaltikum.

Es lassen sich unter diesen Ringen zwei Varianten unterscheiden: eine wenigstens typologisch ältere, bei der die Koni hohl sind und aufgesteckt wurden (Beispiel: der Ring von Ottenküll, = Hausmann, Grabfunde Taf. IV 15; vgl. S. 51) und eine jüngere, bei der die Koni massiv (Beispiel: unser Ring) gegossen waren, d. h. wohl nur ein Teil von ihnen, denn es gibt Exemplare, bei denen sich (durch kleine Löcher, die infolge von Gussfehlern entstanden) konstatieren lässt (z. B. bei einem Ring von Kyda, Estl. Provinzialmuseum, Reval), dass in der Mitte des Kegels ein Hohlraum ist. Das wird aus praktischen Rücksichten wie aus technischen verständlich. Über den Ursprung der Ringe sind die Ansichten geteilt[1]).

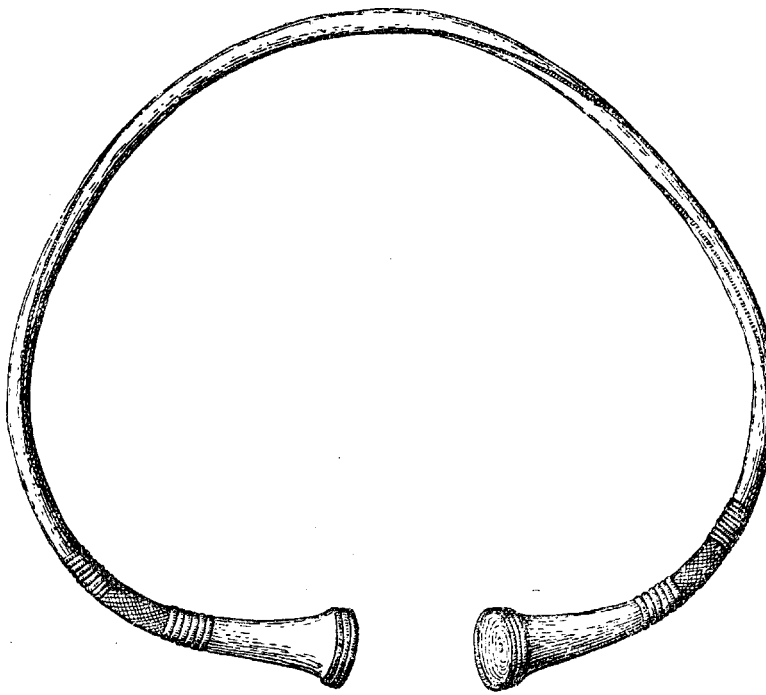

Für nicht unwahrscheinlich halte ich ihre Herleitung aus Südrussland. Dort sind in einem Schatzfunde, der ausschliesslich goldene Schmucksachen enthielt, vor längerer Zeit beim Dorfe Smela (Gouv. Kiew) 2 Ringe gefunden, die ebenfalls in solche Koni auslaufen. Sie sind mit feinen Filigranmustern dekoriert. Man stellt

[1]) Vgl. die Literatur bei Hackman, Die ältere Eisenzeit Finnlands 1904 S. 211. ff., Bezzenberger, Analysen ostpreussischer Bronzen S. 76 ff.

den Fund, der übrigens sonst keine sehr charakteristischen Typen enthielt, in die Zeit um Christi Geburt. Ein ganz gleiches Stück aus der grossen Nekropole von Olbia hat bereits Graf Uwarow vor etwa 60 Jahren bekannt gemacht. Diese Stücke lassen sich aus dem griechischen Formenmilieu der Pontusländer dieser Zeit nicht erklären. Es sind ganz offenbar barbarische Stücke, und da sie m. E. auch unter den skythischen Erscheinungen keine Vorgänger haben, so wäre es möglich, dass gewisse keltische Ringe nachgebildet sind, mit denen diese Ringe eine Verwandtschaft zeigen, auf die schon Sophus Müller aufmerksam machte. Allerdings sind bisher wirkliche La Tène-Materialien aus dieser Zeit in Südrussland kaum nachweisbar, und auch jedenfalls nur in beschränktem Masse vorhanden gewesen, da wir nur von der vorübergehenden Anwesenheit von Kelten im südlichen Russland wissen. Ob sie etwa weiter westlich hergestellt sind, worauf vielleicht gewisse Ringe der spätrömischen Zeit in Ungarn deuten könnten, lässt sich jedenfalls jetzt nicht ausmachen.

Dass der aus Südrussland bekannte Typus nach dem Norden, bez. Nordwesten gedrungen ist, zeigt das von Müller veröffentlichte Exemplar, ein Hinweis auf südlich-nördliche Verbindungen vom Pontus her in späthellenistischer Zeit[1]), wofür wir leider bisher weiter kein Zeugnis haben, denn die gotländische Provenienz der griechischen Schmucksachen bei Almgren, Vorrömische Eisenzeit Gotlands 1912, S. 15, ist nicht beglaubigt. Der südrussische Typus ist also im Norden vereinzelt und die zeitliche und regionale Lücke zwischen ihm und den baltischen Ringformen vorläufig nicht gut zu überbrücken.

Wenn andererseits die Meinung vertreten ist, dass der baltische Typus einheimischen, vielleicht nordischen Ursprunges ist, so erhält das eine gewisse Stütze durch den neuerdings im Fellinschen Kreise geborgenen Ring, den ich Präh. Zeitschrift V (1913) S. 526 veröffentlicht habe. Er zeigt unleugbar in formalen und technischen Details Anklänge. Im ganzen scheint die Herkunftsfrage unserer Ringe also immer noch nicht spruchreif.

Innerhalb des Baltikums jedoch ist seine Stellung fest und seine Anwesenheit in dem Meiraner Tumulus umso wertvoller, weil damit die bisher nur aus Kurland (Santen) bekannte älteste Stufe der Hügelgräberkultur, die sich bis in die Periode C (3. Jahrhundert) hineinzieht (Kreis Friedrichstadt, Neuhof, Nitau) nun auch für das südöstliche Livland belegt ist.

Zum Schluss kann ich ein Gutachten des Herrn Geheimrat von Luschan-Berlin über den aus diesem Hügel geborgenen Schädel anfügen.

---

[1]) G. Sarauw. Das Rentier in Europa zu den Zeiten Alexanders und Caesars. S. A. aus der Steenstrupfestschrift 1913, S. 30 ff.

„Der aus dem Hügelgrab von Meiran stammende Schädel ist hier unter S. 4164 katalogisiert. Er gehört einem 3- bis 4-jähr. Kinde an, ist von dunkelbraungelber Färbung und von einer nicht sehr wesentlichen posthumen Verdrückung und verschiedenen meist unbedeutenden Defekten abgesehen, gut erhalten; die Stirnnaht ist persistent.

Die Hauptdurchmesser der Hirnkapsel sind 162, 142 und 125 mm; die Gesichtshöhe beträgt 92, die des oberen Gesichtes 54, die Nasenhöhe 36, die Nasenbreite 21; die Stirn-Jochbogen und Oberkieferbreiten betragen 96, (106) und 73 mm. Der LB.-Index ist 88, der Nasen-Index 58. Natürlich ist die Breite des Nasenskeletts als rein kindliche Eigenschaft anzusehen und für die rassenmässige Betrachtung des Schädels nicht weiter zu verwerten. Hingegen kann die sehr grosse Breite der Hirnkapsel wohl als typisch angesehen werden, auch wenn die Persistenz der Stirnnaht mit in Rechnung gezogen wird.

Irgend welche weitere Schlüsse auf die Rassenzugehörigkeit des Schädels oder auf die rassenmässigen Eigenschaften des Volkes, dem er nach den Fundumständen zugeschrieben werden könnte, verbieten sich bei dem kindlichen Alter des Individuums von selbst. Immerhin verdient die sorgfältige Bergung und sachgemässe Behandlung des Schädels aufrichtigen Dank. Ich hoffe, dass künftige Grabungen an dieser so interessanten Stelle auch einmal eine grössere Zahl von Schädeln Erwachsener ergeben möchten."

v. Luschan.

Der ehemalige St. Annenaltar der Kirche Pühhalep auf der Insel Dagö [1]).

Von Dr. W. Neumann.

Die Kirchen der Inseln Ösel, Dagö und Mohn bergen, wie uns die jüngst von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde unternommene Enquête aufs neue bestätigt hat, noch mannigfachen aus vorreformatorischer Zeit stammenden Schmuck. Sind doch kürzlich erst von fleissiger kunstgeübter Hand namhafte Reste mittelalterlicher Wandmalereien aufgedeckt worden, gibt es doch noch eine ansehnliche Zahl mittelalterlicher mit dem Bau verbundener Skulpturen und selbst noch hier und da Reste mittelalterlicher Altarschreine. In Unkenntnis des künstlerischen Wertes dieser Arbeiten ist man leider mit ihnen bisher sehr rücksichtslos umgegangen, trotz der vielfachen Mahnungen der mit der Erforschung der Geschichte des Landes und der Erhaltung seiner Altertümer beschäftigten Gelehrten Gesellschaften. Und leider muss auch darüber geklagt werden, dass, wo man in vermeintlicher Sorge um die Erhaltung solcher Altertümer sich mit ihrer Restaurierung beschäftigte, diese in den meisten Fällen in einer Weise zur Ausführung gekommen ist, die nur zu sehr die Unkenntnis des Wesens der mittelalterlichen Kunst verrät.

Mit genauer Not ist der St. Annenschrein der Kirche zu Pühhalep einer solchen Restaurierung entgangen. In völlig zerstörtem Zustande wurde er in zwölfter Stunde dem städtischen Kunstmuseum in Riga übergeben. Es erwies sich, dass die vorgefundenen Teile scheinbar absichtlich aus ihrem Zusammenhange gelöst worden waren. Zusammenhängend waren nur noch der starke äussere Rahmen und der linke Flügel des Altarschreins. Längere Zeit muss der Schrein an einer feuchten Stelle gestanden haben, denn die unteren Teile der Rückwand und des Rahmens, auch die des rechten Flügels waren völlig verfault und verstockt. Doch konnte festgestellt werden, dass ausser der Figur des Christkindes, die vielleicht schon früher abhanden gekommen sein mochte, nur einige unwesentliche Teile fehlten. Diese waren: eine Seitenwange des Sitzes der Gruppe, deren Form und Dicke sich genau nach den Spuren ermitteln liess, ferner drei von den vier Flügeln der beiden Cherubine und zwei Fialen des Bal-

[1]) Abbildung in den „Kunstblättern", Beilage zum „Rig. Tagebl." 1914 S. 15 Abb. 16, und in den „Mitteilungen aus dem Dommuseum 1, S. 27."

dachines über dem Cherub zur Rechten. Diese Gegenstände sind ergänzt und vorläufig lose angefügt.

Die Arbeit des Wiederzusammenfügens der einzelnen Bruchstücke gestattete einen Blick in die Arbeitsweise des alten Bildschnitzers zu tun. Verwendet ist möglichst astfreies Eichenholz, das sich, abgesehen von den erwähnten durch Fäulnis zerstörten Stellen, noch in bestem Zustand befindet. Die Ecken des Rahmens sind dreifach schwalbenschwanzförmig zusammengefügt; die der Flügelrahmen mit Schlitzzapfen und auf Gehrung verbunden, ausserdem mit hölzernen Nägeln zusammengehalten. Die Rückwand besteht aus drei, etwa 1 cm starken zusammengeleimten Brettern. Auf dieser Rückwand ist das gotische Schnitzwerk, das aus dünneren 5 mm starken Brettern hergestellt ist, und auch die Gruppe mit geschmiedeten eisernen Nägeln befestigt. Überraschend ist die Sicherheit in der Behandlung der Formen und die handwerkliche Routine, womit diese gotischen Verzierungen hergestellt sind. Die Figurengruppe ist aus drei Teilen zusammengesetzt; die Hauptfigur aus einem rückseitig ausgehöhlten Eichenholz geschnitzt.

Vor der Bemalung und Vergoldung des Schreines sind alle die Stellen, an denen ein Aneinderfügen verschiedener Stücke zu erfolgen hatte, mit grobmaschiger Leinwand überklebt, um das Haften des Kreidegrundes (einer Mischung aus Leim und Kreide) an diesen Stellen zu sichern. Ebenso behandelt sind die Tiefen der Gewandfalten. Nach dieser Vorarbeit wurde über das ganze Werk der Kreidegrund aufgetragen, wo erforderlich nachgeschliffen und auf ihn dann die Vergoldung und die Bemalung mit Temperafarben gesetzt. Aus einer konsistenteren Mischung von Leim und Kreide sind die erhabenen Kleidersäume und der Nimbus freihändig modelliert.

Wir haben hier ein kleines Triptychon vor uns, dessen Mitte eine Figurengruppe einnimmt, die man gewöhnlich als die heilige Anna Selbdritt bezeichnet. Auf dem ornamentierten Nimbus der Heiligen haben sich die Spuren der Bitte: Sancta Anna ora pro nobis erhalten. Auf dem linken Knie der heil. Anna sitzt die Jungfrau Maria, als Tochter der Anna jugendlich gebildet mit lang herabwallenden Zöpfen. Die Krone auf ihrem Haupt kennzeichnet sie als die Himmelskönigin. Ihr gegenüber trug die heil. Anna auf dem rechten Knie das Christkind — die Spuren sind deutlich sichtbar — dem Maria eine Birne reicht. Die heil. Anna wurde als Patronin der Geburten verehrt und daher kommt die Darstellung der Gruppe als Altarschmuck häufig vor. Fast immer sieht man die Heilige in grünem Kleide, der symbolischen Farbe der Hoffnung, dargestellt. Auch hier ist der breite Umschlag des goldenen Mantels grün. Das Kopftuch der Anna ist weiss. Deutliche Farbenspuren sind überhaupt überall er-

halten. Zu den Füssen der Gruppe sieht man auf der Vorderseite eines stufenartigen Vorbaues auf blauem Grunde die Spuren einer in goldenen Buchstaben ausgeführten Inschrift.

Der Hintergrund ist durch Schnitzwerk und eine vorgeschobene Kielbogendekoration kapellenartig gestaltet. Zu den Seiten auf Säulen unter fialengeschmückten Baldachinen stehen zwei kleine Cherubine in weissen Kleidern und vergoldeten Mänteln.

Die Flügel trugen in Malerei wahrscheinlich statuarisch gebildete Gestalten von Heiligen; doch nur ganz geringe Spuren zeugen von der ehemaligen Bemalung.

Von einer Predella ist nichts erhalten. Das zierliche Werk hat bei geschlossenen Flügeln eine äussere Breite von 0,82 m und eine Höhe von 1,29 m.

Man wird nach dem Ursprungsort fragen. Und die Antwort wird wohl zweifellos: Lübeck, lauten müssen. Die Verbreitung Lübecker Kunst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Schweden, Dänemark und Livland ist bekannt. Es weist auch die nahe Verwandtschaft in der dekorativen Ausstattung des Hintergrundes unseres Altars mit nachweislich Lübecker Arbeiten dorthin. Die durchbrochene Rücklehne des Sitzes der heil. Anna, die verzierten Kielbogen des oberen Abschlusses stehen in der Art ihrer Formgebung und Ausführung dem berühmten St. Lukasaltar sehr nahe, den im Jahre 1484 die Lübecker Maler und Glaser ihrem Schutzpatron stifteten. Von diesem abweichend ist nur die Behandlung des figuralen Teils unseres Altars, besonders in den Gewändern. Während deren Faltenwurf, den Einfluss der oberdeutschen Schule verratend, knitterig, in scharf gebrochenen Linien erscheint, fällt er hier in grossen rundlichen Linien. Auch fehlt hier jene zierliche Damaszierung des Hintergrundes und der Gewänder, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr beliebt wird, und auch am St. Lukasaltar teilweise schon zur Anwendung gebracht ist. Das lässt schliessen, dass wir es hier mit einer älteren Arbeit zu tun haben. Ich bin geneigt, den St. Annenaltar um etwa ein Lustrum früher als den St. Lukasaltar anzusetzen, etwa in den Ausgang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Möglich aber auch, dass ein noch in den Traditionen der älteren Kunstrichtung befangener Schnitzer die Figurengruppe, ein jüngerer die dekorative Ausstattung schuf. Eine genauere Datierung, vielleicht auch ein Hinweis auf die Werkstatt, aus der er hervorging, wäre möglich gewesen, wenn die Flügelbilder erhalten geblieben wären. Trotz der etwas stereotypen Behandlung der Gruppe, der Weichlichkeit und Süsslichkeit in den Köpfen, darf man den St. Annenaltar von Pühhalep einwandfrei zu den besten Werken der Lübecker Holzplastik aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts rechnen.

Die Entstehung und Entwicklung der Mitauer Vorstadt in Riga bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Erich Seuberlich.

Das ganze an der Düna liegende Gebiet, die heutige Mitauer Vorstadt, hat sich erst im Laufe der Jahrhunderte aus unzähligen kleinen, immer wieder neu auftauchenden Holmen gebildet. Noch am Anfange des 17. Jahrhunderts bot die Düna ein ganz anderes Bild dar, als heute. In ungeheurer Breite zog der Strom bei der Stadt vorbei, sich teilweise bis an die Thorensberger Gründe, dort, wo heute der Peterpark angelegt wird, ergiessend. Freilich waren bereits die Anfänge zu neuen Holmen, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bilden sollten, im Entstehen, denn das Fahrwasser war dort äusserst flach. Je mehr die Wälder in der Umgegend Rigas schwanden[1]), desto grösser wurden auch die Mengen des Triebsandes, der alljährlich in die Düna kam und zu Eisgangszeiten sich an den flachen Stellen des Flusses mit allerlei anderem Schutt und Grus und manchen verdorbenen Waren, die man nach der Verordnung des Rates in den „Dünastrom zu stürtzen“[2]) hatte, ansetzte. Als 1621 die Kobronschanze jenseits der Düna angelegt wurde, lag diese ganz frei der Stadt gegenüber, aber schon bald darauf entstand der sogenannte „Teufelsholm“, welcher später auch „Muckenholm“ genannt wurde und sich nachher mit dem „Benkenholm“ vereinigte. Der Teufelsholm legte sich direkt vor die Kobronschanze. Seit jener Zeit versandete der Strom, der Mündung zu, jenseits der Stadt mit erschreckender Geschwindigkeit, so dass der Rat 1640 gezwungen wurde, eine Eindämmung der Düna vorzunehmen. Dieser Damm zog sich vor Benkenholm längs dem davorliegenden Teufelsholm den Fluss entlang bis gegen Vegesacksholm, durchschnitt dabei das Flussbett an der Stelle, wo sich dreissig Jahre später „Klüversholm“ bildete, etwa in der Richtung, wo heute Rancksdamm liegt.

Doch bevor ich auf die Entstehung dieses späteren Zentralteils der Mitauer Vorstadt eingehe, seien noch einige Rückblicke auf das bereits am Anfang des 17. Jahrhunderts bestehende Land auf der anderen Flussseite erlaubt.

Das grösste Territorium — ich spreche immer nur von dem unmittelbar an den Fluss angrenzenden Gebiet, da das weitere Land, als Patrimonialgebiet, noch lange nicht als Vorstadt in

[1]) Rig. Stadtblätter 1861 S. 72. [2]) Vergl. z. B. Apothekerordnung 1636 § 48 in E. Seuberlich: Livl. und Estl. ält. Apotheken S. 107.

Betracht zu ziehen sein wird — nahm Benkenholm ein, der im 16. Jahrhundert auch „Meisters- oder Flügelholm“ genannt wurde. Gotthard Kettler, der letzte Ordensmeister, verkaufte ihn dem Statthalter Thomas von Embden. Die Bezeichnung „Benkenholm“ stammt von dem ersten Arrendator desselben, Hans Benken, der 1621 diesen Holm, den König Gustav Adolph von Schweden seinem Sekretär Paul Spanndike schenkte, von ihm pachtete. Es war überhaupt Brauch geworden die neu erstandenen Holme nach den ersten Arrendatoren, die gewöhnlich dort die ersten Bauten aufführten, zu benennen. Benkenholm ging am 8. April 1633 für 500 Rth. in den Besitz der Stadt Riga über[1]). Etwas abseits von Benkenholm, stromaufwärts, lag Lutzausholm. Später bildete sich Friedrichsholm, so genannt nach dem Arrendator Johann Friedrichs. Die übrigen Holme jenseits der Düna entstanden viel später, Hasenholm erst im 18. Jahrhundert[2]).

Die Eisgänge richteten Jahr um Jahr grosse Verheerungen an. Selbst ein so grosser Holm, wie Benkenholm, stand in Gefahr, in der Mitte des 17. Jahrhunderts völlig zu verschwinden. Der Strom und das Eis rissen im Frühjahr wiederholt grosse Stücke des Landes mit allen Bauten fort. Im Jahre 1662 beriet man im Rate, wie man dieser Fortspülung, „die mehr und mehr zunimmt“, steuern könne[3]). Während man hier um die Erhaltung dieses damals einzigen, allerdings nur von Bauern besiedelten Holmes einerseits besorgt war, sah man andererseits mit grossen Sorgen der ständig zunehmenden Gefahr der Versandung der Düna und der Entstehung immer neuer Holme im Flusse in nächster Nähe der Stadt entgegen.

Schon 1664 wurden ernste Erwägungen über zu treffende Schutzmassnahmen dagegen im Rate erörtert[4]). Als nun nach dem Eisgang im April 1670 die Düna, wie gewöhnlich, gepegelt werden sollte, erhielt der Rat die Mitteilung, dass sich von „Kruseragge“ eine gefährliche Sandbank längs dem Bollwerk gesetzt und sich „bis an die Sünderpforte mitten in die Düna aufgeworfen habe“. Der Strom habe sich „ganz und gar vom Bollwerk abgekehrt, so dass keine Loddigen mehr übergekommen und das Wasser, als ein todtes Wasser in 3 bis 4 Jahren sich von der Stadt verlieren dürfte, also, dass man von bemeldeter Pforte schier bis zum Schloss nebst dem Bollwerk werde gehen können“. Von der „Kruseragge“ — der heutigen Moskauer Vorstadt — an, habe der Strom jetzt seinen Weg zwischen Friedrichsholm und der neuen Bank, in einer Tiefe von 24 Fuss genommen, biege darauf beim Schloss ins alte Fahrwasser und gehe

[1]) Inneres Stadtarchiv, Riga. [2]) Rig. Stadtbl. 1824 S. 206, 1831 S. 13, 1890 S. 362. [3]) Stadtarchiv, Cameralia Bd. 2, S. 24. [4]) Rig. Stadtbl. 1810, S. 437.

dann weiter zur See[1]). Nach einer langen Beratung, zu der auch der „Wasserkunstmeister“ Jakob Josten, welcher 1662 aus Danzig zur Anlage der Wasserkunst in Riga nach Riga berufen worden war[2]), und der Stadtingenieur François Murrer hinzugezogen wurden, übernahm Josten die Ausarbeitung eines Projekts zur Auspegelung der Düna und zur Anlage neuer Dämme, die eine weitere Bildung von Sandbänken in unmittelbarer Nähe der Stadt vereiteln und den Strom der Stadt erhalten sollten. Diese Arbeiten, die auch das regste Interesse der Regierung wachriefen, so dass der Generalgouverneuer Hastfer wiederholt persönlich den Gang derselben in Augenschein nahm, zogen sich bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hin. Als Jakob Josten[3]) im April 1675 seinen Abschied nahm, um in Danzig sich zu verheiraten und seinen Wohnsitz dort aufzuschlagen, was der Rat nur sehr schweren Herzens sah, führte sein Gehilfe, Robert Bindenschuh, auch ein Danziger, als „Kunst-, Werk- und Wassermeister“ der Stadt die Arbeiten fort.

Im selben Jahre 1670, wo die Arbeiten in der Düna begannen, erfährt man auch zuerst, dass sich gegenüber der Sünderpforte ein „Hölmchen“ gebildet habe. Es sind die ersten Anfänge Gross-Klüversholms, so genannt nach seinem ersten Arrendator, dem Rigaschen, aus Lübek gebürtigen Kaufmann Dietrich Klüver. Dieser Holm, der ungeachtet der Eindämmung der Düna wuchs und namentlich aus einem Teil der erwähnten Sandbank seine Erweiterung erhielt, sollte später, dank seiner Lage, der wichtigste Teil der Mitauer Vorstadt werden. Nach 1670 bildeten sich hinter dem Damm gegen Hagensberg zu Burkansholm, Klein-Klüversholm und Farkensholm, die sich am Ende des 18. Jahrhunderts zusammenzogen und ein Land mit Gr.-Klüversholm bildeten[4]).

Nachdem 1764—1784 die Anlage grosser und gediegener Dämme durchgeführt worden war, haben sich weitere Bänke der Stadt gegenüber nicht mehr gebildet.

Die Hölmer wurden von altersher, soweit sie Stadtpatrimonialgebiet bildeten, verarrendiert, wobei die Arrendatore verpflichtet waren, die von der Stadt zu stapelnden Hölzer ohne Entgelt dort liegen zu lassen. Seit altersher befand sich auch die Holzwrake auf einem Holme. Die Arrendezeit erstreckte sich auf sechs Jahre, die jeweils auf die gleiche Zeit verlängert werden konnten, falls nicht eine Kündigung 2 Jahre vorher von der einen oder andern Seite erfolgt war. Die Arrendatore konnten nur Deutsche sein und waren verpflichtet, an keinen

---

[1]) Stadtarchiv, Cameralia Bd. 3, S. 403, 443 etc. [2]) Stadtarchiv, Cameralia Bd. 2, S. 114, 185, 195 etc. [3]) Nicht „Gosten“. [4]) Inneres Arch. III 5, 11.

Undeutschen einen von den Hölmern, es sei unter welchem Vorwande es sei, zu überlassen, auch überhaupt ohne Vorwissen des Cassa-Collegiums keine Sub-Arrendatore zu halten. Ebensowenig war es den Arrendatoren gestattet, Handel mit Brennholz oder Schenkerei zu treiben, letzteres sollte das Vorrecht der Grundherren bleiben. Die Erbauung von Häusern war nur mit Vorwissen des Cassa-Collegiums möglich, und zwar nach geschehener Einmessung eines Stadtrevisors[1]).

Im 17. Jahrhundert waren die Hölmer jenseits der Düna noch meist öde Flächen. Nur hin und wieder lag hie und dort eine Hütte und nebenbei wurde Gartenbau getrieben, soweit der Holm nicht als Holzstapelplatz diente. Auf Fossenholm hatte der Oberinspekter von Dannenstern in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Schiffswerft errichtet, die aber alljährlich, während der Eisgangszeit, ungeachtet der Holm mit starken Pfählen versehen gewesen war, grossen Schaden litt. Im Jahre 1709 war kaum eine Spur der ehemaligen Lage des Ortes zu sehen[2]). Nur Benken- und Friedrichsholm sind im 17. Jahrhundert ziemlich bewohnt gewesen, so dass z. B. schon 1645 ein gewisser Lossenius sich erbot, dort eine Schule anzulegen, die aber zwei Jahre später vom Rate aufgehoben wurde[3]).

Die Einwohnerschaft bestand ausschliesslich aus undeutschen Bauern[4]), aus denen auch die Mastenwraker, Ankerneeken, Fischer, Fuhrleute und Übersetzer hervorgingen. Sie erhielten von der Stadt Grundstücke in Pacht, auf denen sie ihre Hütten erbauten. Mit der Zahlung des Grundzinses haperte es aber immerfort. Man liess es auch ruhig geschehen, dass ihnen Pferde und Vieh gepfändet und dann verkauft wurden. Als die Saumseligkeit allzugross geworden war, und den Leuten schliesslich nur ihre Hütten hätten genommen werden können, was indessen der Inspektor von Benkenholm nicht für ratsam hielt, da die Gegend dann bald entvölkert worden wäre und man schwer Ersatz bekommen hätte, wurde ein Ausweg dergestalt gefunden, dass man den Leuten vorschlug, den Pachtzins durch Wall- und andere Arbeiten bei der Stadt abzuverdienen[5]).

Auf dem Lande, hinter den Hölmern, lag zunächst, der Marstallpforte gegenüber, die 1621 errichtete Kobronschanze. In der Mitte hatte sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts der sogen. „Rote Turm“ befunden. Er wird dort bereits 1483 erwähnt. Herr Stadtbibliothekar Nik. Busch machte 1905 darauf aufmerksam, dass sich bereits im 13. Jahrhundert an dieser Stelle eine Warte nachweisen lässt — die Kustodie der Korporation der Kreuz-

[1]) Stadtarchiv, Cassa-Colleg.: Verträge 1754. [2]) Akt. und Urk. Bd. II, 251, 6. [3]) Stadtarchiv Suppl. 1645, 1647. [4]) Stadtarchiv Cameral. Bd. 1, S. 240. [5]) Stadtarchiv Cameral. Bd. 13, S. 524.

fahrer[1]). Der „rote Turm“ findet sich auf einem Stadtplan noch im Jahre 1654 erwähnt. Brotze meint allerdings, er sei 1640 oder 1641 abgerissen worden, was er indessen nicht nachzuweisen vermochte[2]). Ungefähr an der Stelle, wo dieser Turm stand, vielleicht sogar in seinen Gemäuern, befand sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Niederlage der Stadtziegelei. Die Ziegelei selbst lag annähernd an der Stelle, wo sich die russische Kirche in Hagensberg heute befindet. Sie wurde im Jahre 1669 angelegt, zu welchem Zweck man einen Ziegelmeister aus dem Auslande berief. Diese Anlage wurde durch den Bau des Turmes der St. Petrikirche bedingt. Weiter im Lande in dem sogen. „Thornschen Gebiete“, einfach auch „Thorn“, wohl vom plattdeutschen „torn“, Turm genannt, scheinen bereits im 17. Jahrhundert mehrere Ansiedlungen existiert zu haben.

In einem Befehl des Generalgouverneurs von 1697 heisst es: „alle Wirthe, die auf dem sogen. Thoren und sonst da herum ohnweit der Kobronschanze wohnen, sollen angeben, was für Fremde bei ihnen eingekehret seien“[3]). Seit altersher lag zwischen Thorn und Hagenshof die Marien-Mühle.

Nur ganz vereinzelt finden sich im 17. Jahrhundert „Höfchen“ jenseits der Düna. Im Jahre 1688 gab es deren dort fünf. Eins gehörte Heinrich von Hagen — „Hagenshof“ genannt, etwas weiter auf dem Wege nach dem Babit lag Berenshöfchen, heute Schwarzenhof, dem Kriegskommissären Carl Thomas Berens gehörig. In Thorensberg lag das Gravesche Höfchen, in der Nähe der Marien-Mühle, und weiter davon ins Land hinein — Stockmannshöfchen, wahrscheinlich identisch mit dem späteren „Heinrichsonshof“, endlich „Friedrichshöfchen“ auf Benkenholm[4]). Diese Besitzlichkeiten waren mehr kleine Güter, als „Höfchen“ in dem Sinn, wie man sie später als Erholungs- und Sommeraufenthaltsorte verstand. Das Herrenhaus umschloss ein richtiger Gutshof mit Ställen und Scheunen und Gesindewohnungen, eigene Bauern gehörten dazu und Vieh- und Landwirtschaft wurden betrieben, ja Hagen erwirkte sich 1669 auch das Recht, einen Krug zu halten und „beschränkt“ Bier brauen zu dürfen, sofern er nicht der „Ratsbrauerei“, die in Jungfernhof lag, Abbruch tun wolle[5]). Somit waren diese Höfchen nicht nur Sommerresidenz, sondern auch eine Einnahmequelle für ihre Besitzer.

Die Verbindung mit der Stadt wurde durch drei Übersetzereien aufrecht erhalten. Seit „undenklichen Jahren“, berichtet der Rat 1714 dem Gouverneur Fürsten Golizyn, „habe die Stadt die Fahrgerechtigkeit oder das Übersetzen über die Düna gehabt“[6]).

---

[1]) Vergl. Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. und Alt.-K. 1905 S. 60. [2]) Rig. Stadtbl. 1862 S. 137. [3]) Brotze, Livon. 17, fl. 69. [4]) Stadtarchiv XI. 11 Karte d. Dünagebiets 1688. [5]) Cameral. 3, S. 447. [6]) Akt. und Urk. Bd. I, 285.

Das Übersetzen besorgten die Übersetzer, die ein eigenes undeutsches Amt bildeten. Dazwischen verarrendierte der Rat auch diese Gerechtigkeit, um mit einer bestimmten Einnahme rechnen zu können, wie z. B. 1689 an Carl Thomas Berens, den Besitzer von Berenshöfchen. Das Übersetzen selbst blieb natürlich das Vorrecht des Amtes, das sich wegen der Teilung der Einnahmen in diesem Fall mit dem Pächter zu verständigen hatte. Der Vertrag mit Berens wurde aber bald geändert und Berens verpflichtet, eine Brücke zwischen Thorensberg und Benkenholm über das Wasser zu schlagen, „damit die Commerzien befördert werden und die Leute schneller zur Stadt kämen". Die Benutzung der Fähre und Brücke war mit einer Taxe verbunden, die anfangs für jede Fuhre, später pro Pferd und Lof erhoben wurde[1]). Auf Benkenholm, der Scherrpforte gegenüber, befand sich die sogen. Thornsche Übersetzerei.

Die zweite lag in Hagenshof, in der Gegend, wo auch heute noch die Dampfer anlegen, nur wegen der Breite der Düna weiter ins Land zurück. Die dritte Überfahrt befand sich, weiter stromabwärts, in Jürgenshof. Die Böte verkehrten fünfmal am Tage, von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends in Zwischenräumen von je drei Stunden, also um 7 und um 10 Uhr morgens, 1 Uhr mittags, 4 und 7 Uhr abends[2]). Für die Überfahrt wurde ein Entgelt von den Übersetzern erhoben, wobei sich diese nicht selten Übervorteilungen der Fremden zuschulden kommen liessen. Am 9. September 1663 protestierte die Bürgerschaft gegen diese Willkür und bewog den Rat zur Erlassung einer Übersetzertaxe. Diese wurde am 19. Okt. 1663 publiziert[3]). Die Übersetzer durften anfangs nur kleine Böte haben, die nicht mehr als zwei Lasten trugen. Ihr Geschäft bestand ausser der Übersetzerei, noch darin, kleine Warenpartien, die zu „Leine, Loddigen oder Prahme" gebraucht werden konnten, den Schiffen zuzuführen[4]). Erst 1745 wurde den Übersetzern erlaubt, grössere Böte zu bauen, nachdem wiederholt über deren Mangel seitens der Kaufmannschaft geklagt worden war. Die Kaufleute waren beim Befördern der Waren auf die Übersetzer angewiesen, da sie bis 1762 nicht die Befugnis hatten, selbst Böte zu halten[5]).

Das Übersetzeramt hütete streng seine Vorrechte und machte es am Ende des 17. Jahrhunderts jedem sich neu meldendem Genossen ausserordentlich schwer, ins Amt zu kommen, gleichviel, ob es ein Fremder oder ein Einheimischer war, so dass beim Rate ernstlich dagegen Beschwerde geführt wurde[6]). Die Amtsglieder lebten damals in einem gewissen Wohlstande. Sie ver-

[1]) Cameral. Bd. 12, 140, 157, 199, 200, 211. [2]) Cameral. Bd. 15, S. 383. [3]) Ebd. Bd. 2, S. 213, 463. [4]) Inn. Arch. III, 1, 41 — Akte Rink. [5]) Publ. v. 14. Aug. 1745 und 30. März 1762. [6]) Cameral. Bd. 15, S. 278.

armten 1710 ganz und wurden auch teilweise durch die Pest und den Krieg ausgerottet, sofern sie nicht geflüchtet waren, so dass sogar von einem „Untergange des Amtes" die Rede sein konnte [1]).

Die wenigen übriggebliebenen Übersetzer reichten keineswegs aus, den Verkehr aufrecht zu erhalten. Ob dieses der alleinige Grund war, warum die russische Regierung 1711 verfügte, dass russische Soldaten das Übersetzen zu besorgen hätten, oder auch andere Gründe mitspielten, ist nicht klar ersichtlich. Da sich indessen wegen der Unkundigkeit der Soldaten in der Landessprache und den Verhältnissen des Flusses bald alle möglichen Schwierigkeiten einstellten, gelang es dem Rate 1714, die alte Fährgerechtigkeit und damit auch die Rechte des Übersetzeramtes von der Krone bestätigt zu erhalten [2]).

Ob es überhaupt jemanden unter den Einwohnern jenseits der Düna gegeben hat, der weitsichtig genug gewesen wäre, bereits 1701 zu wünschen, die von Carl XII. aus strategischen Gründen erbaute Strusenbrücke, die die beiden Ufer der Düna verband, möge ferner bestehen bleiben? Die Errichtung einer Brücke über die Düna musste ja für das überdünsche Gebiet von ungeheurer Bedeutung sein. Es war gewissermassen das Fundament der Vorstadt, das mit der Errichtung einer Brücke gelegt wurde. Am 5. Juli 1701 begann der Bau. Die Kaufleute und Handwerker Rigas mussten Material und Arbeiter hergeben, um den Bau zu ermöglichen, blieben aber von der Krone unbezahlt. Der Rat einigte sich schliesslich mit dem Generalgouverneuren dahin, dass die Brücke der Stadt überlassen und damit die Schuld getilgt sein sollte. Die Übergabe der Brücke an die Stadt war also durchaus kein Gnadengeschenk des schwedischen Königs, wie irrtümlich behauptet wird, sondern eine Abtragung einer Regierungsschuld [3]). Am 20. Mai 1702 leistet der erste Brückenzöllner Jürgen Port seinen Amtseid als „Brückenschreiber", und zugleich wird die erste Taxe bestätigt [4]). Schon drei Jahre später — 1705 trug der Eisgang die Brücke aus ihrem Winterlager in die See und zerstörte sie völlig. Die Kosten der Brücke hatten 4425 Thl. 24 Gl. Schill. betragen. Noch im Frühjahr 1705 wurde eine neue, eine Flossbrücke errichtet. Diese ging während der Belagerung Rigas 1709 zugrunde. Auf energisches Drängen des Generalgouverneurs Golizyn wurde 1714 nochmals eine neue Flossbrücke erbaut [5]). Der Unterhalt wurde durch die einkommendeu Brückengelder bestritten. Dieser Brückenzoll erstreckte sich auf jede einzelne Person und jeden Wagen, der die Brücke passierte. Die Zahlung für einen „Bauernwagen" war anders als für einen „Korbwagen oder Chaise", dann wurde der „Berliner-Sperliess oder Deistelwagen" und eine „Karosse"

[1]) Akt. und Urk. Bd. II, 285. [2]) Akt. und Urk. I, 101, 176, 201. 285. [3]) Inneres Archiv III, 5, 6. [4]) Cameral. Bd. 18, S. 93. [5]) Akt. und Urk. I, 287, 290, 292.

unterschieden, später, um 1760 kommen noch die „Memelschen Frachtwagen“ hinzu. Für jede Tonne Salz oder Heringe, für jeden Sack Mehl oder Malz, Roggen usw. wurde der Zoll erhoben. Den höchsten Zoll zahlte eine Pipe Wein oder Branntwein mit 43 Gr. Brückentaxen wurden nach 1705, 1714, am 21. Sept. 1762, am 13. April 1790, am 17. Mai 1812 und am 22. Mai 1815 erlassen [1]).

Bevor ich nun zur Schilderung der weiteren Entwicklung und der eigentlichen Entstehung der Vorstadt übergehe, sei noch der überdünschen Einwohnerschaft gedacht. Die ganze Bevölkerung jenseits der Düna rekrutierte sich lange nur aus den Gliedern der sogenannten undeutschen Ämter der Fischer, Ligger, Mastenwraker, Ankerneeken, Salzmesser, Flachsbinder, Weinträger, Fuhrleute und Übersetzer. Die Bestände dieser Ämter bildeten Leute, die von leibeigenen, entweder zu den Stadtgütern gehörig gewesen und freigelassenen, oder aus Livland, Kurland, Litauen und Polen entlaufenen und durch das von der Stadt Riga bis zum Jahre 1727 übliche zweijährige Präscriptionsrecht freigewordenen Bauern abstammten. Sie waren teils Fischer, teils in Diensten des Handels, wie die meisten Fuhrleute, Mastenwraker und Übersetzer. Grösstenteils der lettischen Sprache kundig, genossen sie als gemeine Tagelöhner und Arbeitsleute die Vorteile, die ihnen die Amtsreglemente und Taxen einbrachten. „Seit undenklichen Zeiten“, heisst es 1798 in einem Bericht an die Regierung, „haben diese Leute die Verpflichtung, gewisse nur für ihren Ursprung und Verhältnisse schickliche knechtische Dienste der Stadt unentgeltlich zu leisten, nämlich die Flossbrücke zu reinigen und bei ihrer Aufsetzung im Frühling und Abnahme im Herbst Hülfe zu leisten, den Unrat an den Kayen wegzuführen, die Wälle und Stadtthore rein zu halten, die Kanonen herauf und herab zu bringen, kurz zum Beweise ihrer der Stadt angeborenen und nur unter dieser Bedingung entlassenen Dienstpflichtung, ein Theil dessen zu tun, was andrer Orten gemietete Tagelöhner und Arbeitsleute zu verrichten pflegen“ [2]). In die Bürgerschaft aufgenommen zu werden, war diesen Leuten unmöglich, so wurde z. B. 1752 der Mastenwraker Daniel Steinhauer, der sich in der Stadt als Kaufmann niederlassen wollte, abgewiesen, „weil er ein Genosse eines undeutschen Amtes gewesen sei, was dem Herkommen von mehreren Jahrhunderten und den lokalen Einrichtungen der Stadt zuwider wäre“. Steinhauer war später der erste Besitzer des Gutes Sassenhof. Die Anzahl der Übersetzer belief sich bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts auf ca. 100 Mann, so dass es für sie nicht genügend Arbeit gab und sie nebenbei Gartenbau betrieben, der sich eben wesentlich auf den Hölmern ausbreitete. Sie zeich-

[1]) Inneres Archiv III, 5. [2]) Inneres Archiv III, 1, 41 Akte Sim. Ranck.

neten sich durch einfache Sitten und den übrigen lettischen Ämtern gegenüber durch Wohlhabenheit aus, bis, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, der Ehrsuchtsschwindel und der Luxus sich bei ihnen einschlich. Die Undeutschen waren durchaus freie Leute, empfanden aber immerhin ihre knechtische Stellung der anderen Bewohnerschaft gegenüber, namentlich mit der Zunahme ihres Wohlstandes, erheblich. Schon im 17. Jahrhundert hatten sie sich an Karl XII. von Schweden gewandt, in der Hoffnung, das Recht des Erwerbs von Grund und Boden im Stadtgebiet, den Deutschen gleich, zu erlangen. Sie beriefen sich auf ihre „vielfältig bewiesene Tapferkeit und oft probierte Treue, die sie Bischöfen, Heermeistern und Königen erwiesen“ [1]), wurden aber mit ihrem Gesuche, unter anderm als untaugliche Leute, auf die man sich in Kriegszeiten nicht zu verlassen hätte, abgewiesen. Ebenso wenig wollte man 1739 ihre Behauptung, sie seien Nachkommen „der alten Liwis, als ersten Bewohnern dieses Landes“, recht Glauben schenken, da „ihre Sprache sie verrät“, „weil die alte liwische Sprache, welche noch jetzo in einigen Distrikten im Pernauschen gebrauchet wird, ganz anders klingt“ [2]).

Die Kriegszeit 1709/10 bewirkte die Flucht der überdünschen Einwohner, Pest und Krieg sorgten für die Vertilgung des Restes. Benken- und Friedrichsholm waren völlig abgebrannt und verwüstet. 1711 wird die Gegend als „wüst und leer“ bezeichnet, und 1715 werden nur Benken- und Friedrichsholm, aber auch „als schlecht bewohnt“, genannt[3]). Noch 1718 sollte auf den Hölmern der Schiffsballast abgeworfen werden, und 1740 wird Klüversholm zum Ablagerungsort von Schnee, Mist und anderem Unrat der Stadt vom Rat bestimmt[4]). Zwar gab es in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts bereits einige Einfahrten jenseits der Düna, deren grösste dem Übersetzer Martin Dump auf Thorensberg[5]) gehörte, aber die ganze Einwohnerschaft war ärmlich – nur ganz vereinzelt fanden sich Deutsche darunter. Noch 1766 war in der Gegend kaum für einen gebildeten Menschen ein bewohnbares Haus zu finden. Den Rat setzte dieses damals in grosse Verlegenheit, da er den Auftrag hatte, dem Generalleutenant Benkendorf mit seinen 4 Regimentern, die zum Hafenbau im Anmarsch waren, ein anständiges Quartier über der Düna zu verschaffen. Es wurde nur das Höfchen „Heinrichshof“, damals dem Ratsherrn Berens von Rautenfeld gehörig, das der Gastwirt Johann George Seuberlich in Arrende hatte, als in Betracht kommend gefunden. Wie gross die Verlegenheit des Rats gewesen sein muss, ergibt der Umstand, dass

[1]) Akt. und Urk. I, 669 I. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda I, 461, 10. [4]) Ebenda II, 621. [5]) Ebenda II, 581.

man auch Seuberlichs Bedingung, ihm, ungeachtet er nichts als sein „Möbel“ besass, die Bürgerrechte zu erteilen erfüllte, was altem Brauche zuwider war[1]).

Das Bestehen der Flossbrücke konnte auf die Dauer nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der überdünschen Gegend bleiben. Als im Frühjahr 1764 der Bau des neuen Weges von Mitau nach Riga, der Klüversholm mitten durchschnitt, in Angriff genommen wurde, was auf allerhöchsten Wunsch des Kaisers und des Herzogs Ernst Johann von Kurland geschah[2]), trat eine entschiedene Wendung ein. Es entstand die Notwendigkeit zur Errichtung besserer Einfahrten, namentlich auf Klüversholm, wo wohlhabendere Reisende ab und zu doch genötigt waren, wegen der Flussverhältnisse im Frühjahr oder Herbst Halt zu machen. Dieses entsprach umsomehr einer Notwendigkeit, als in den wenigen Gasthäusern der Stadt zur Unterbringung von Reisenden mit grossem Train von Equipagen und Pferden kein Raum war[3]). Klüversholm musste unter diesen Umständen, als der der Stadt nächstgelegene Holm, und als Mündungsort der Brücke, die führende Rolle übernehmen.

Es beginnt nun die eigentliche Entstehung der sogenannten „dritten Vorstadt“, welche bis dahin niemals als etwas anderes, als ein Teil des Patrimonalgebiets betrachtet wurde. Unmittelbar an der Flossbrücke wird am Anfang der 70er Jahre, wegen Mangel an Raum in der Stadt, und „zur Verhütung des der Gesundheit schädlichen Gestankes“, als an „einem freien und dazu bequemen Orte“ auf Klüversholm die Heringswrake angelegt. Es war indessen nicht gestattet, ständige Niederlagen von Heringen auf den Kaien oder in den Schiffen zu halten. Nach Ablauf von 4 Wochen mussten die genannten Waren an die Bürgerschaft verkauft sein, welche sie aus der Wrake in ihre Niederlagen in die Stadt überzuführen hatte. Während geschlossener Schiffahrt war diese Wrake, wie auch die 1777 gegründete Hanfwrake auf kl. Klüversholm, bei den unter publiker Aufsicht stehenden, 1775 erbauten Hanfambaren geschlossen[4]). Letztere Wrake diente nur für diejenigen Hanfe und Torsen, welche zur Frühjahrs- und Sommerzeit mit Strusen oder andern dergleichen Fahrzeugen die Düna herabkamen, wo sie gewrakt und in die dort anlegenden Schiffe verladen wurden.

Russische Kaufleute fingen an, mit Vorliebe das Gebiet als Wohnort zu wählen, namentlich nach Freigabe des Höckereihandels im Jahre 1767. Von diesem Rechte machten nicht nur die Russen, sondern auch andere kleine Leute, die aus Kurland, Litauen und Polen sich nunmehr in der überdünschen Gegend

---

[1]) Publ. 1766. [2]) Cameral 1764 S. 354. [3]) Rig. Stadtbl. 1823, S. 327. [4]) Inneres Archiv III, 41, Akt.. Kröcker und folg.

niederliessen, Gebrauch. So errichtete die Tischlerswitwe Elisabeth Gottliebe Fahl geb. Harff aus Baldohn 1770 eine solche Bude, verbunden mit Einfahrt und Herberge auf Klüversholm[1]), die sich noch heute an derselben Stelle in der Steinstr. 9 erhalten hat. Solche Wirtshäuser, Schenken und Kurennen entstanden nun in grosser Anzahl. Bald nach Errichtung der Ambaren wurde auch jenseits der Düna die sogenannte russische „Ambarenkirche" erbaut. Diese diente hauptsächlich den in der Sommerzeit ankommenden Strusen und wurde von einem Mönche oder „niedrigem Klostergeistlichem" bedient, der während der Sommerzeit nach Riga kam, um in dieser Kirche den Gottesdienst zu halten. Diese Kirche war im Herbst und Winter geschlossen. Sie war wie alle Häuser der Vorstadt aus Holz erbaut, war ja das Errichten von Steingebäuden im Gegensatz zur Stadt verboten.

Um 1773 scheint Klüversholm schon soweit besiedelt gewesen zu sein, dass sich der Chirurg Carl Christian George an den Rat wendet, mit dem Gesuche, ihm die Gründung einer Apotheke dort zu gestatten, was jedoch abgelehnt wurde, da eine Überzahl der Apotheken in der Stadt vorhanden war. Im November desselben Jahres verfügt der Rat, „dass für die immer zunehmende Einwohnerzahl" ein extra Kirchhof jenseits der Düna anzulegen sei. Der dazu angewiesene Platz befand sich auf Hagenshof, wo der Friedhof noch heute besteht. In Thorensberg wurde 1777 ein zweiter Kirchhof angelegt. Auf ein Gesuch der Einwohner Klüversholms wurde am 29. Nov. 1773 dem Lehrer Christoph Mentzel die Anlage einer Schule gestattet. Bis dahin existierte über der Düna eine solche nur in Thorensberg, später entstanden noch Schulen in Hagenshof, Friedrichsholm und Jürgenshof, letztere nur für Undeutsche.

Aus Vorstehendem darf man auf ein ständiges Wachsen der Einwohnerzahl jenseits der Düna schliessen. Die ganze Beschaffenheit dieses Terrains, bestehend aus unzähligen, unzusammenhängenden Stücken, eignete sich indessen noch immer nicht zu einer eigentlichen Vorstadt. Es waren vielmehr „nur einzelne Sloboden oder Dorfschaften", wie es noch 1798 in einem Berichte an die Regierung heisst, als z. B. Hagenshof, die Gegend um Marien-Mühlen, Thorensberg, Benkenholm und die verschiedenen in der Düna liegenden andern Holme. „Der einzige Teil dieser Gegend, — wird weiter berichtet, — welcher das Ansehen einer Vorstadt haben könnte, ist Gross-Klüversholm, zumal, da dieser Holm auch durch die kleine Düna von dem übrigen District getrennt, und, sowie es bei einer Vorstadt erforderlich, durch gewisse Grenzen beschränkt ist[2])." Im Jahre

[1]) Landvogteigerichtsprot. 1770 und folg. [2]) Stadtarchiv III, 41, Akt. Kröcker und Leluchin.

1788 zählte Muckenholm 9 Wohnhäuser; Gross-Klüversholm — 79; Klein-Klüversholm — 5; Kiepenholm — 33; Thorensberg — 73; Friedrichsholm — 26; Hasenholm — 17; Benkenholm — 65; Hagenshof — 112, wobei die Besitzer zum grösten Teil den undeutschen Ämtern angehörten. Klüversholm bildet allein eine Ausnahme. Hier finden sich neben deutschen Händlern und Gastwirten deutsche Schneider, Bäcker, Tischler, Barbiere, Schuster und andere Handwerker, die teils Hausbesitzer sind, teils dort wohnen. Dieser Holm hatte somit wirklich dass Äussere einer kleinen Stadt[1]).

Im Jahre 1777 hatten sich die Einwohner der Stadtgebiete Klüvers-, Benken-, Friedrichs-, Hasen- und Muckenholm mit einem Gesuch an den Rat gewandt, die Feuer- und Brandordnung auf dieses Gebiet auszudehnen. Hierauf wurde am 5. Mai 1778 vom Rathause öffentlich verkündet, dass die Rigische-Vorstadt Feuer- und Brandordnung nunmehr auch auf die Gegend jenseits der Düna Anwendung finden sollte und die Einwohnerschaft Klüverholms eine Spritze anschaffen müsste. Vielleicht nicht mit Unrecht wird man daher gerade diesen Tag, als das Datum der ersten offiziellen Anerkennung des Gebiets jenseits der Düna als Vorstadt bezeichnen dürfen, wenn sich auch der Rat noch am Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach weigerte, wie weiter ersichtlich, diese Gegend als Vorstadt anzuerkennen[2]). Anders stellte sich die Stadthaltertschafts-Regierung, indem sie nach Einführung der neuen Verfassung, im Jahre 1787, es als selbstverständlich hinnahm, in diesem Gebiete eine Vorstadt zu sehen, indem sie derselben die Bezeichnung „dritter Stadtteil der Vorstadt gab". Gleich den übrigen Vorstädten, erhielt auch diese einen selbstständigen Stadtteils. Vorsteher, Quartieraufseher und Quartierleutnant. Der ganze Stadtteil wurde wiederum in drei Quartiere geteilt. Bei dieser Gelegenheit werden auch Sassenhof, Ilgezeem und Jürgenshof, als zum dritten Stadtteil gehörig, bezeichnet.

Wenige Jahre nach der offiziellen Anerkennung der dritten Vorstadt 1781, liess sich dort der erste deutsche Kaufmann und Stadtbürger Friedrich Wilhelm Seuberlich nieder. Er hatte das seiner Frau durch Erbschaft zugefallene Haus, mit der dazugehörigen Einfahrt und Herberge, übernommen und begnügte sich anfangs mit dem Nutzen dieser Einrichtungen und dem Einkommen des sogenannten „Mundwarenhandels". Indessen, als in Danzig aufgewachsener und dort den Grosshandel erlernt habender Kaufmann, drängte es ihn zu einer ausgedehnteren Tätigkeit. Er hatte sich bald noch mehrere Grundstücke in

[1]) Stadtarchiv, Einwohnerbuch der III. Vorstadt 1788. [2]) Ratsger. 1778.

Thorensberg und Hagenshof gekauft, wo er zugleich kleinen Budenhandel und Schenkerei betrieb, und es so in ziemlich kurzer Zeit zu einem gewissen Wohlstande brachte. Sein Einfluss, als bestsituirtester Einwohner der dritten Vorstadt, dazu als Bürger der Stadt, war entschieden ein grosser und er verstand es auch bald, die übrige Einwohnerschaft für seine Pläne zu gewinnen. Die Einführung der neuen Verfassung und die damit verbundenen neuen Freiheiten kamen ihm zustatten. In einem Gesuche im Namen der ganzen Einwohnerschaft suchte Seuberlich 1787 um die Ausdehnung der Handelsfreiheiten auf die überdünsche Vorstadt nach[1]).

Bis zum Jahre 1797 war der Handel, auch selbst im kleinsten Umfange, ein ausschliessliches Vorrecht der Stadt gewesen. Schon im Privilegium Königs Sigismunds vom Jahre 1593 heisst es Paragraph 10: „Nicht minder verbieten wir mit grösster Strenge, wie es auch schon vorher mittelst Dekrets des Hochseligen Königs Stephanus verboten ist, dass in jenen vorstädtschen Örtern, von niemandem, wer es auch immer sei, Einwohner oder Fremder, irgend ein Handel getrieben werde". Dieses Privileg der Stadt wurde am 21. Jan. 1597 durch ein Dekret der Königlichen Kommissarien, betreffend das Verbot des Handels in der Vorstadt, dahin ergänzt, dass, „da der ganzen Stadt Riga Wohlfahrt vom Handel abhängt, selbst nicht einmal von den Befehlshabern des Schlosses oder sonst einem Befehlshaber irgend in Zukunft Handel oder Kaufmannschaft getrieben werden, noch irgend ein Alleinhandel oder Verkauf stadthaben sollte". Diese Privilegien wurden am 25. Sept. 1621 vom König Gustav Adolf nicht nur bestätigt, sondern wesentlich ergänzt. Als sich im Jahre 1680 die sämtliche vorstädtsche Bürgerschaft Rigas an die Königlich schwedische Regierung mit dem Gesuch um Freigabe des Handels und der Brauerei für die Vorstadt wandte, erhielt sie am 16. März 1681 eine völlig ablehnende Antwort. Auch die rigasche Wettordnung vom Jahre 1690 und noch die Handelsordnung vom Jahre 1765 verbieten jeglichen Handel in den Vorstädten „beim Verlust der Waren". Erst zwei Jahre später, am 10. Okt. 1767, wurde vom Livländischen Generalgouvernement den vorstädtschen Bürgern die erste Freiheit, der Handel mit Mundwaren und Höckerei, gestattet, insofern derselbe mit den Herbergen unzertrennlich verbunden war. Diese Handelsfreiheit war natürlich äusserst beschränkt. „Die Höckerei", heisst es in der Resolution, „darf nicht in eine Art des Handels zum Nachteil der Stadt ausarten und muss daher, zu Abwendung aller Missbräuche und Unterschleife, der vorstädtsche Bürger seinen in der Stadt erhandelten Vorrat in der Stadt aufheben und von selbigem nur zur Zeit jedesmal eine Tonne, sowohl Heringe, als

[1]) Wettger. Prot. 1787—98, Akta Kröcker.

Salz zum Gebrauch seiner Hausnahrung in die Vorstadt nehmen, auch die andern nicht eher nachholen, bis jene konsumirt worden, als worauf das Wettgericht amtspflichtig zu sehen hat". Diese Anordnung blieb auch nach der Einführung der neuen Stadtverfassung in Kraft. Wie bereits erwähnt, trat nun die überdünsche Einwohnerschaft mit einem Gesuche an die Regierung heran und erwirkte die Senatsresolution vom 8. März 1788, die ihr die Freiheit des Budenhandels jenseits der Düna einbrachte. Da es nun erlaubt war in jedem Hause eine Bude zu halten, und namentlich die überdünschen Kaufleute Leluchin und Seuberlich ausgedehnten Häuserbesitz hatten, so war die Zahl der Buden eine ziemlich bedeutende. Leluchin besass deren 16, die er allerdings grösstenteils vermietet hatte. Er selbst beschäftigte sich mit der Herstellung des Kunzschen Balsams, dessen Herstellung ihm allein zustand, ausserdem war er der Inhaber einer öffentlichen Badstube auf Klüversholm. Im ganzen zählte 1799 Klüversholm 25 Buden, Thorensberg 3, Hagenshof 2, Friedrichs- und Hasenholm je 2, und Benkenholm keine. Die Inhaber derselben waren 11 Deutsche, 6 Russen, 5 Polen und ein Lette[1]). Nach Aufhebung der Stadthalterschaftsverfassung 17[illegible]7 hatten diese Budeninhaber es verstanden, beim Rate durchzusetzen, dass die Erteilung weiterer Konzessionen zur Anlage von Buden jenseits der Düna nicht mehr gestattet werden sollte. An der Spitze dieser Bittsteller stand der Kaufmann Seuberlich, der das grösste Interesse an der Sache, als Inhaber von vier, persönlich geleiteten Buden, hatte. Es bildete sich auf diese Art und Weise ein Monopol aus, da nur eingegangene Buden bankrotter oder verstorbener Händler weiter übertragbar waren.

Als nun 1798 der Kaufmann Pankraty Bespalow seine in der vorstädtischen Sandstrasse gehabte Bude nach Klüversholm verlegen wollte, wurde sein Gesuch aus eben genanntem Grunde vom Rat abschlägig beschieden, „da keine Bude frei sei". Bespalow wurde bei der Regierung klagbar, die im folgenden Jahr die Ungesetzlichkeit des Vorgehens des Rats feststellte und das Monopol aufhob[2]).

Ermutigt durch den Erfolg des Jahres 1787, wollte die überdünsche Einwohnerschaft sich 10 Jahre später noch weitere Rechte erwirken. Am 22. Juli 1798 reichte der Bürger Isaac Kröcker, als Kompagnon von F. W. Seuberlich und Bevollmächtigter der Einwohner des überdünschen Stadtteils zu diesem Zweck ein Gesuch an die Regierung ein. Diese Bittschrift unterzeichneten: Joh. Heinr. Muyschel, Jakob Diedrich Cavier, Martin Muyschel, Nicolaus Friedr. Schmidt, Joh. Gottfr. Sedelsky, Nicolaus Belth,

[1]) Akten Kröcker, Leluchin, Bespalow. [2]) Riga, Inneres Archiv III, 41, Bespalow.

Iwan Potapow, Feodor Konnjaew, Alexei Leluchin, Friedrich Saidinn, Carl Gustav Nindel, Diedr. Gottlieb Cleemann, Albrecht Muyschel, Friedrich Wilhelm Seuberlich, Diedr. Heinr. Sadoffsky, Johann Mestler, George Tobias Stefanowicz, Eberhard Koerber, Nicolaus Dumpe, Carl Kress, Simon Ranck, Fischer-Ältermann, Jacob Ranck, Martin Kossack und Johann Strassding[1]).

In diesem Gesuch wurde die Erweiterung der Handelsrechte, namentlich das Recht des Engroshandels und damit verbundenen Stapelrechts über der Düna, an dem besonders der Handlung „Seuberlich und Kröcker" lag, angestrebt. Dieses Gesuch wurde aber unter der Motivierung, dass sich allerdings seit 1765 mehrere Kaufleute in den Vorstädten und auf den Holmen der Düna „um bequemere Wohnungen zu haben angebaut haben, aber deswegen haben doch die Umstände, welche es ehemals nöthig machten, den Handel in den Ringmauern der Stadt einzuschliessen, sich keineswegs, wie die Supplicaten behaupten, verändert. Noch immer sind diese Vorstädte und die Gegend jenseits der Düna offen, noch immer würde dort aber der Zoll-Defraudation, der Vorkauferey und anderen Verbrechen und Vergehungen, wider die Handels-Policey Thür und Thor geöffnet werden, wenn Niederlagen von grösseren Handlungswaaren, z. B. Rauchguth, Stürtzguth, Saltz, Heringen etc. in Privat-Häusern und Behältnissen in den Vorstädten und jenseits der Düna, sowie der Handel engros daselbst gestattet würde." Vorteile hätten somit aus der Erweiterung der Handelsrechte für die Vorstadt weder die Stadt, noch die Kronskasse.

Ebensowenig Erfolg erzielten die anderen Punkte des Gesuches, die die Errichtung eines eigenen Marktes, einer eigenen Wrake und Wage anstrebten. Der Erbauung einer eigenen Kirche stand man weniger ablehnend gegenüber, wies allerdings darauf hin, dass dieses nur aus eigenen Mitteln der Vorstädter geschehen könnte, falls sie dazu genügend „vermögend sein, um nicht nur in dortiger Gegend eine Kirche zu erbauen und alles dazu benötigte, ohne Belästigung, des bekanntlich sehr verschuldeten Stadt-Aerarii anzuschaffen, sondern auch einen sicher bestehenden Fund aufzubringen, um daraus einen eigenen Prediger zu unterhalten, auch seien demnächst die jetzigen Prediger, zu deren Gemeinen sie sich bisher gehalten haben, wegen des Ausfalles in ihren rechtmässigen Priester-Gefällen, auf welche sie berufen und verordnet wurden, genüglich zu entschädigen". Dieser Bescheid war natürlich gleichlautend einer Ablehnung, ebensowenig Erfolg hatte das Gesuch zur Anlage einer Apotheke und eines Brauhauses auf Klüversholm. Viele Hoffnungen waren getäuscht, als die ablehnende Resolution der Regierung vom

[1]) Riga, Inneres Archiv III, 41, Akte Kröcker.

30. März 1799 den Einwohnern der dritten Vorstadt bekannt gegeben wurde[1]).

Indessen brachte das Ende des 18. Jahrhunderts noch manchem Vorstädter eine weitere Enttäuschung. Es wurde im Oktober 1799 verfügt, dass die Anzahl der Buden in den Vorstädten in jedem Quartier eine beschränkte, der Menge der Einwohner und ihren Bedürfnissen angemessene sein sollte, „die überflüssigen Buden aber, welche von der Stadt sehr entfernt wären, nach und nach aufgehoben werden" sollten.

Die Peripherie der überdünschen Vorstadt Rigas umfasste, laut Bericht vom Jahre 1799 an die Regierung, 18⅓ Werst. Sie bestand „aus verschiedenen Düna-Hölmern und den Landgegenden Hagenshoff, Sassenhoff und Thorensberg", und war den übrigen Vorstädten gleich dem Landvogteigerichte unterstellt. Sie unterschied sich im übrigen wesentlich dadurch von der anderen Vorstadt, dass ihre Einwohner sich grösstenteils von Bauereinfahrten, Herbergen und Schenken nährten. Besondere Polizeiaufseher waren für diesen Bezirk angestellt worden, deren Pflicht war, alle etwaigen Zoll- und Handelsunterschleifungen in dieser „schlechterdings offenen Gegend", namentlich die Vorkäuferei zu überwachen und zu verbieten. Die über der Düna wohnenden Einwohner waren im übrigen von allen Abgaben, die die Stadt zu entrichten hatte, als Wall-, Wach-, Laternen- und Wasserkunst-, den Kirchen- und Stadtzeughaus- und sogen. Harnischgeldern gänzlich befreit, auch galten für sie erleichternde Bestimmungen in bezug auf die Einquartierung[2]).

Während der Wunsch der Einwohnerschaft, namentlich vieler sich immer häufiger über der Düna niederlassender Bürger in bezug des Handels unerfüllt blieben, entwickelte sich die Mitauer Vorstadt immer mehr und mehr zu einer Sommerkolonie der Städter, deren volle Entfaltung ins 19. Jahrhundert fällt. Die sogen. „Höfchen" erstehen seit den 90-er Jahren des 18. Jahrhunderts in immer grösserer Zahl.

Es gab deren 1788 in Thorensberg — 2, in Hagenshof — 5, in Gravenhof — 1, und in Sassenhof nur das Gutshaus Steinhauer, also in der ganzen Gegend nur acht Höfchen[3]).

In der Nähe des Marien-Mühlenteichs kommt ein Ausflugsort, genannt „Jerusalem", in Aufnahme, wo nur die beste Gesellschaft der Stadt an Sonn- und Feiertagen bei guter Jahreszeit hinauspilgerte und lustwandelte. Indessen gründete 1794 ein gewisser Rassmus Moenbe auf „einer Sandwüste jenseits Jerusalem, das nur gewählte Gäste sah — für die niedrigeren Klassen der Einwohnerschaft einen Belustigungsort, den er „Altona" nannte". Er erfand jeden Sommer immer wieder

[1]) Akta Kröcker. [2]) Ebenda. [3]) Stadtarchiv, Einwohnerb. 1788.

etwas Neues, womit er die Leute anzog, bald liess er einen Luftballon aufsteigen, bald eine kleine Fontaine spielen, oder er gab Sonntags eine Theatervorstellung, zu Johanni wurde ein grosses Feuerwerk arrangiert. Allmählich lockten diese Veranstaltungen auch die „gewählte Gesellschaft“ von Jerusalem herüber und es dauerte nicht lange, so wurde „Altona“ jahrzehntelang zu einem beliebten Vergnügungsorte der Städter[1]).

Von den alten Mühlen, die einst Muckenholm und Benkenholm zierten, findet man heute keine Spur. Die Windstrasse in Thorensberg führt von diesen Mühlen ihren Namen und der unterhalb derselben liegende Kühleweinsche Graben gibt uns von alten Zeiten Kunde. Christian Jacob Kühlwein, geb. 1721 in Gotha, war der Begründer dieser Mühlen, die er bis 1791 besass, später gehörten sie lange Zeit dem Müllermeister Groschke.

Zum Schluss sei noch des Seifensieders Carl Gottlob Kirstein[2]) gedacht, der sich 1795 in Klüversholm niederliess und dort die noch heute bestehende und im Besitze seiner Nachkommen befindliche Seifenfabrik gründete. Von den anderu Familien ist noch die Familie Weiss, die sich aber erst nach 1800 in Thorensberg niederliess, und der heute die Starrsche Makkaroni-Fabrik gehört, zu erwähnen, die noch von den alten Familien dort besitzlich ist. Alle andern Familien, die am Ende des 18. Jahrhunderts über der Düna besitzlich waren, haben längst ihr vorväterliches Erbe verkauft. Namentlich haben Standesvorurteile viel mitgespielt, denn ein überdünscher Einwohner, wenn er auch Bürger war, galt nach den Erzählungen alter Leute lange Zeit als etwas „minderwärtig“.

---

[1]) Rig. Stadtbl. 1841 S. 212. [2]) Geb. in Seidenberg i. d. Oberlausitz d. 9. Juli 1767, gest. in Riga d. 29. Jan. 1823.

Die Teufelsburg bei Tuckum.

Von C. von Löwis of Menar.

Etwa 9½ Werst südwestlich von der Station Schmarden liegt 5 Werst von Tuckum unter dem Kronsgute Ekendorf, auf dem hochgelegenen Felde des Bauerngesindes Gehring, eine bemerkenswerte Steinsetzung, auf die bereits früher der Oberlehrer Oskar Emil Schmidt durch einen Zeitungsartikel aufmerksam gemacht hat[1]).

Am 27. Oktober 1913 begaben sich von Riga aus mit der Eisenbahn bis Schmarden und von dort zu Fuss, unter der Führung des Herrn Bankbeamten M. Beritz, sechs ältere Schüler mit Schaufeln, Messtisch und Messstangen ausgerüstet, zu dieser Steinsetzung, und ihnen schloss sich der Referent an.

Trotz des zweifellos alten Namens der Teufelsburg hat sich beim dortigen Landvolk die Sage gebildet, Schweden seien in jener Gegend einst geschlagen worden und hätten danach zwei Schiffsladungen Gold vergraben und die grosse Steinsetzung zur Bezeichnung des Ortes angelegt. Dass geschlagene Schweden noch zu einer solchen Arbeit Zeit gehabt hätten und noch dazu den Ort, statt ihn zu verheimlichen, recht deutlich gemacht haben sollten — das bedenkt das Volk nicht und glaubt an die vergrabenen Schätze. Demgemäss haben auch Schatzgräber dort Spuren hinterlassen, und durch den Verkauf von Steinen ist dieses Denkmal der Urzeit zum Teil bereits zerstört, immerhin noch bemerkenswert. Diese Steinsetzung erinnert in vieler Hinsicht an den mutmasslichen Opferplatz unter Zögenhof, Pliete-Gesinde[2]). Hier in Kurland, wie dort in Livland, sehen wir die nahezu kreisförmige Anlage, hier 19—20 m, dort 14—15 m im Durchmesser haltend, mit einer hier aus 52, dort aus 50 grösseren Steinen gebildeten Einfassung.

In beiden Fällen sind mehrere Steine entfernt worden, wie das einige Lücken erkennen lassen. Die Ringsteine der Teufelsburg sind unter sich ziemlich gleich an Grösse, während die des Zögenhofschen Opferplatzes nur zum Teil recht gross sind und zwischen diesen 2 bis 4 kleinere Steine gestellt sind, von denen freilich viele entfernt sind.

Mehr in die Augen springend sind die Ergebnisse der Grabungen: In Zögenhof fanden sich im Inneren des etwa 2 m

[1]) Feuilleton-Beilage zur Nr. 5 der Düna-Zeitung „Für Haus und Familie“ vom 8. (21.) Januar 1905: Baltische Kultur- und Landschaftsbilder, 45, Ekendorf. Die Teufelsburg.

[2]) Sitz.-Ber. 1895 S. 86.

hohen Tumulus recht viel Kohlenreste. Auf der ziemlich flachen Teufelsburg lag hingegen in der obersten Schicht nur wenig Kohle, die von einem neueren Johannisfeuer stammen dürfte. Vor allem bildet die Teufelsburg einen Gegensatz zum Tumulus von Zögenhof dadurch, dass die Innenfläche mit kleinen, kaum kinderkopfgrossen Steinen belegt ist, etwa in der halben Höhe der grossen Ringsteine. In der Mitte sind diese Steine erheblich grösser, immerhin weit kleiner, als die grossen Ringsteine.

Hierin erinnert diese Anlage an das Steinreihen-Brandgrab von Kardis[1]). Soweit jedoch Grabungen auf der Teufelsburg stattgefunden haben, hat diese nicht als eine Grabanlage erkannt werden können. Auch der Tumulus von Zögenhof war ursprünglich keine Grabanlage, denn nur späte Nachbestattungen sind dort gefunden worden.

Die Teufelsburg ist wenig erhöht über dem Felde angelegt. Nach Orten, wohin das Feld sich etwas senkt, erhebt sie sich etwa 1½ Meter über dem Gelände. Nach der Südwestseite hin liegen die Reste einer Art Vorburg, die gleichfalls mit grösseren Steinen eingefasst gewesen ist, wovon nur spärliche Reste nachgeblieben sind, da der grössere Teil, den Herr O. E. Schmidt noch besser erhalten gesehen zu haben scheint, bereits zu Feld gemacht ist. Diese Reste sind auf dem von W. Rickweil und R. Stahl aufgenommenen Plan in 1 : 140 nicht verzeichnet.

Die bisher ausgeführte, recht mühsame Freilegung der von sehr zähem Rasen und jungem Ellerngestrüpp bedeckten Steine gestattet noch kein endgültiges Urteil über den einstigen Zweck der Anlage. Die bekannte Sage vom Teufel, der eine Burg bauen wollte, sich in der Nacht verspätete und die Steine, die er zur Burg tragen wollte, fallen liess, als der Hahn krähte, wird auch hier erzählt. Wenn von allen derartigen Steinsetzungen in unserer Heimat Pläne aufgenommen würden, so könnte vielleicht durch eine umfassende Übersicht eine Erklärung für solche Teufelsburgen gefunden werden. Es liegt Gefahr im Verzuge, denn Steine sind gegenwärtig hoch im Preise und bilden daher einen gesuchten Handelsartikel an der unteren Düna und in ihrer Umgegend. Der Schutz, den Aberglauben solchen Stätten bisher gewährte, hört in unserer Zeit mehr und mehr auf.

[1]) Sitz.-Ber. 1895 S. 135—137. Ein nicht veröffentlichter Grundriss, wie auch ein solcher von der Opferstätte unter Zögenhof, beide aufgenommen vom Referenten, in 1 : 100, befinden sich in der Bibliothek der Ges. f. Gesch. in Riga.

765. (Jahres-) Sitzung am 5. Dezember 1913.

Anwesend waren 53 Mitglieder und Gäste.

Der Präsident eröffnete die Sitzung.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Reinhold Baron Buxhoeveden zu Kölln, Präses des Vereins zur Kunde Ösels, Max Kerkovius, Architekt Otto v. Möller, Sekretär Leonhard v. Roth, Dr. med. Max Pernou, Pastor Konstantin Uhder zu Aahof, Königl. Spanischer Konsul Emilio Zapico, Alexander Grossmann.

Bei der hierauf statutengemäss vorgenommenen Neuwahl des Direktoriums wurde dasselbe im bisherigen Bestande durch Akklamation wiedergewählt. Es besteht zurzeit aus folgenden Herren: Hermann Baron Bruiningk, Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, Professor Dr. Richard Hausmann-Dorpat, Direktor Bernhard Hollander, Ältester Robert Jaksch, Inspektor Konstantin Mettig, Alexander Freiherr v. Rahden-Mitau, Gustav v. Sengbusch.

Bei der infolge Ablaufes des statutenmässigen Trienniums erfolgten Neuwahl des Präsidenten wurde durch Akklamation Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen auf 3 Jahre zum Präsidenten der Gesellschaft wiedergewählt.

Wiedergewählt wurden auch die beiden Kassenrevidenten, Herr Ältester R. Jaksch und Herr C. G. v. Sengbusch.

Auf Vorschlag des Direktoriums wählte die Versammlung zu Ehrenmitgliedern die Herren: P. Dr. theol. Leonhard Lemmens o. F. M., zurzeit in Düsseldorf, Alexander Freiherrn v. Rahden, Präses der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau, Geheimrat Professor Dr. Ernst v. Stern-Halle a. S.

Der Präsident legte hierauf der Versammlung den als Separatabdruck aus der Berliner Prähistorischen Zeitschrift Bd. V, 1913 in einer Auflage von 600 Exemplaren erschienenen Arbeitsbericht Dr. M. Eberts vor: „Die baltischen Provinzen Kurland, Livland,

Estland 1913", 61 Seiten mit 2 Tafeln und 44 Abbildungen. Der Artikel ist „Meinen baltischen Freunden" gewidmet und fasst hauptsächlich die Resultate von Dr. Eberts sechsmonatiger archäologischer Arbeit in den Ostseeprovinzen zusammen, gibt einen Überblick über unsere öffentlichen und privaten archäologischen Sammlungen und bildet ihre hervorragendsten Bestandteile, vielfach zum ersten Mal, ab, und umschreibt in grossen Zügen den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis der baltischen vorgeschichtlichen Zeit. Die dank dem Entgegenkommen der Redaktion der „Prähistorischen Zeitschrift" auf Kosten der Gesellschaft hergestellten Separatabzüge sind als eine Weihnachtsgabe der Gesellschaft an ihre Mitglieder und Freunde versandt worden.

Im Anschluss daran teilte der Präsident mit, dass ein von Dr. Ebert nach dem Muster ähnlicher Kataloge der grossen westeuropäischen Museen, wie z. B. des Prussia-Museums in Königsberg, bereits in Angriff genommener, mit ca. 100 Illustrationen ausgestatteter „Führer durch die archäologische Abteilung des Dommuseums" die im Laufe des vergangenen Sommers von Dr. Ebert im Museum ausgeführten Ordnungsarbeiten krönen und abschliessen werde.

Hierauf verlas der Sekretär, Dr. Leonid Arbusow jun., folgenden Jahresbericht:

Über die Tätigkeit unserer Gesellschaft lässt sich in allgemeinen Zügen folgende Übersicht geben. Es haben im Berichtsjahr die üblichen 9 Monatsversammlungen der Mitglieder und ebenso viele Sitzungen des Direktoriums stattgefunden.

Veröffentlicht hat die Gesellschaft: eine illustrierte Beschreibung ihrer Sammlungen unter dem Titel „Unser Dommuseum", verfasst von Dr. Wilhelm Neumann und gewidmet dem Inspektor unseres Museums, Herrn C. G. v. Sengbusch, zu seinem 70. Geburtstage, weiter, in Verbindung mit den anderen baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften, den Jahrgang 1911 der „Livländischen Geschichtsliteratur", hrsg. durch Woldemar Wulffius. Sodann erschien der II. Band der „Kämmerei-Register der Stadt Riga 1348—1361, 1405—1474", bearbeitet von Dr. jur. August

v. Bulmerincq. Der starke Band enthält die Erläuterungen zu diesem, für die mittelalterliche Geschichte Rigas so überaus wichtigen Quellenmaterial nebst einer Reihe von Urkundenbeilagen, Bemerkungen über das Rigasche Münzwesen, eine nach Jahren und den verschiedenen Verwaltungszweigen des Stadtwesens angeordnete Bearbeitung des Inhalts der Register und zum Schluss Namen- und Sachregister. Auch diesen Band, mit dem das Werk nun abgeschlossen ist, hat der Herausgeber zur Übergabe an die Universität Leipzig, deren 500. Jubiläum der I. Band gewidmet war, der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, und ein elegant gebundenes Exemplar ist der Leipziger Universitätsbibliothek zugestellt worden. Endlich erschien im Umfange von 328 S. mit 5 Tafeln die 2. Hälfte der „Sitzungsberichte“ der Gesellschaft aus dem Jahre 1911, deren Herausgabe sich infolge einiger, durch den verflossenen Buchdruckerstreik noch verschärfter Hindernisse bis zum Juli des Berichtsjahres verzögert hat. Leider haben die Nachwirkungen dieser Verspätung noch nicht aufgehört, so dass wir Ihnen die Sitzungsberichte aus dem Jahre 1912, die ebenfalls den bisherigen durchschnittlichen Umfang übertreffen werden, heute noch nicht vorlegen können.

Doch tritt dafür als eine gewisse Ergänzung die von dem Präsidenten Ihnen bereits vorgelegte und zur Versendung an unsere Mitglieder und Freunde bestimmte Arbeit unseres Mitgliedes Dr. Max Ebert wenigstens teilweise in die Lücke, indem sie Ihnen einen wesentlichen Ausschnitt aus der Arbeit des verflossenen Jahres vor Augen führt.

Ich berühre damit bereits eine Aufgabe, die unserer Gesellschaft durch ihren althergebrachten Arbeitsplan und durch den verpflichtenden Besitz einer reichen Sammlung schon lange obliegt, die aber erst neuerdings wenigstens eine Zeit lang mit frischen Kräften und zeitweilig genügenden Mitteln in Angriff genommen werden konnte: die Pflege der baltischen Archäologie im allgemeinen, die Ordnung und den Ausbau eines hervorragenden Bestandteils des Dommuseums. Dass hierin im Berichtsjahr nach längerer Zeit wieder einmal Resultate aufgezeigt werden können,

verdanken wir dem Umstande, dass es gelang, die Arbeitskraft und das Wissen unseres auswärtigen Mitgliedes Dr. Ebert vom Museum für Völkerkunde in Berlin für 6 Monate in den unmittelbaren Dienst der Gesellschaft zu stellen. Dr. Ebert hat in rastloser Arbeit die ganze archäologische Abteilung des Dommuseums neu geordnet und nach dem gegenwärtigen Stande der Kenntnis in chronologischer Folge neu aufgestellt und über den Hauptbestand einen zeitgemässen wissenschaftlichen Zettelkatalog hergestellt, der erst die Ausnutzung des bei uns ausgestellten archäologischen Materials ermöglicht. Weiter hat er durch eine Reihe von Ausgrabungen dieser Abteilung neues Material zugeführt, das uns überdies auch in Gestalt von wertvollen Schenkungen von vielen Seiten zugegangen ist. Durch Vorträge, durch die erwähnten Ausgrabungen und durch Besichtigungen der übrigen baltischen Museen und Sammlungen, wobei er überall mit ihren Hütern in persönliche Verbindung getreten ist, hat Dr. Ebert endlich nach Möglichkeit gestrebt, das Interesse für diesen Teil des Arbeitsprogramms unserer Gesellschaft zu wecken und zu beleben, und in dem Entgegenkommen und der weitgehenden Unterstützung, die er überall fand, wo er mit dem Spaten anklopfte, darf die Gesellschaft wohl einen Beweis dafür sehen, dass sie sich mit ihren Bestrebungen dieser Art auf dem richtigen Wege befindet. Über die von Dr. Ebert erzielten wissenschaftlichen Resultate wird er, nachdem seine heute vorliegende Schrift die erste vorläufige Übersicht gegeben hat, in einer Reihe schon vorbereiteter weiterer Veröffentlichungen Rechenschaft ablegen.

So zufrieden die Gesellschaft mit dem auf diesem Gebiet im Berichtsjahr gemachten verheissungsvollen Anfang auch sein kann, so darf sie doch nicht vergessen, dass im verflossenen Sommer erst ein erster Schritt getan worden ist. Es wird grösserer Anstrengungen und fortgesetzter Unterstützung bedürfen, wenn die Gesellschaft den beschrittenen Weg zum Ende verfolgen soll: ihre Museumsschätze noch mehr für die Allgemeinheit auszunutzen und fortgesetzt zu ergänzen und an ihrem Teil der vorerst wenig gepflegten baltischen Archäologie im engeren

Sinn den Platz innerhalb der Nordischen Altertumskunde zu erringen und zu sichern, auf den sie begründeten Anspruch erheben darf. —

Auch der äussere Rahmen, in dem sich das Leben unserer Gesellschaft meist abspielt, hat im Berichtsjahr eine gründliche Auffrischung erfahren. Dem Entgegenkommen der Verwaltung der Stadt Riga ist es zu danken, dass 2 Räume unserer Bibliothek wie der Sitzungssaal der vereinigten Museumsgesellschaften renoviert worden sind, und dass im ganzen Gebäude elektrische Beleuchtung eingeführt worden ist. Die Ausstattung des Gebäudes mit den neuen Feuermeldern vergrössert überdies die Sicherheit für die in diesem Hause bewahrten wissenschaftlichen Schätze, die bei der jetzt existierenden Beleuchtung nun auch im Winter den ganzen Tag und Abend über der Benutzung offenstehen.

In welcher Weise unsere Bibliothek und unsere Sammlungen wie auch die an unserer Gesellschaft bestehende „Auskunftsstelle für baltische Familienforschung" von den Mitgliedern und der Allgemeinheit, für die sie bestimmt sind, aufgesucht und benutzt worden sind, darüber werden die betreffenden Rechenschaftsberichte Aufschluss geben. Hier ist nur zu erwähnen, dass auch im Berichtsjahr das Museum ohne Entgelt einer Reihe von Schulklassen und Vereinen mit begleitenden Erläuterungen gezeigt worden ist, im ganzen 36 (im Vorjahre 44). 6 Führungen fanden in deutscher Sprache statt, die übrigen in russischer.

Von den Schulen waren 21 Rigasche, 9 kamen aus dem übrigen Livland, 1 aus Mitau, 2 aus dem übrigen Kurland; aus Oesel, St. Petersburg und Witebsk je eine Schule, mit zusammen 863 Lernenden und 68 Lehrenden, in Summa also 931 Teilnehmern an den Führungen, gegen 1529 im Vorjahr. Der Sekretär hat 32 Führungen übernommen (im Vorjahr 29), der I. Bibliothekar — 2 (im Vorjahr 9), und ein anderes Mitglied — eine. Der Rückgang gegen das Vorjahr erklärt sich — aber nur z. T. — daraus, dass sich zu bestimmten Zeiten die Anmeldungen so zusammendrängten und dabei so spät erfolgten, dass einige Schulen abgewiesen werden mussten, weil sich in der kurzen Frist keine

Vorkehrungen zur Führung durch Mitglieder der Gesellschaft treffen liessen, zu einem anderen Teil vielleicht auch durch die in den Sommermonaten erfolgte Reparatur und zeitweilige Schliessung der Museumsräumlichkeiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft auf dem Gebiet der Denkmalspflege, die sich zunächst in einer aus Mitgliedern unserer Gesellschaft und des Rigaschen Architektenvereins bestehenden Kommission abspielt, bestand im verflossenen Geschäftsjahr namentlich in vorbereitenden Massnahmen, über deren Resultate zu seiner Zeit zu berichten sein wird. Die heutige Sitzung ist überdies diesem Gebiet unserer Arbeit gewidmet.

Nach aussen hin sich zu betätigen hat die Gesellschaft ebenfalls Gelegenheit gefunden, indem sie aus ihren Sammlungen für 2 Ausstellungen Material — Karten, Pläne und Porträts darlieh: für die Abteilung „Siedelungsgeschichte" der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig, und für die Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege in Breslau. An der Organisation der Russischen Abteilung dieser Ausstellung hat auch der Präsident unserer Gesellschaft als einer der von der Regierung ernannten Kommissare mitgearbeitet und u. a. den 418 Nummern umfassenden Katalog dieser Abteilung zusammengestellt, der leider wegen einer unliebsamen Verzögerung uns noch nicht vorliegt.

Zum Schluss der Mitgliederbestand unserer Gesellschaft. Sie zählte am 6. Dez. 1912: 17 Ehrenmitglieder, 29 korrespondierende und 450 ordentliche, zusammen 496 Mitglieder. Im Berichtsjahr verloren wir durch Tod und Austritt 16 ordentliche, gewannen 19 neue ordentliche und wählten 3 Ehrenmitglieder, sodass die Gesellschaft gegenwärtig 20 Ehrenmitglieder, 28 korrespondierende, 453 ordentliche Mitglieder, in Summa 501 Mitglieder zählt, 5 mehr, als im Vorjahr.

Der Schatzmeister, Herr Franz Redlich, verlas den nachstehenden Kassabericht:

Einnahmen.

	Rbl.	Kop.
Vortrag vom 6. Dezember 1912 in Dokumenten und in barem Gelde	73,724.	65*
Dazu kamen im Jahre 1912/1913:		
Mitgliedsbeiträge	2,747.	—
Zinsen und Kursgewinn beim Ankauf von Wertpapieren	3,253.	49
Eintrittsgelder ins Museum und Erlös aus verkauften Katalogen, Publikationen und Dubletten	2,045.	30
Beitrag des Kurländischen Landesarchivs in Mitau für das Jahr 1913	6.	—
Für zwei Buchholtz-Medaillen	13.	—
Ablösungen der Mitgliedsbeiträge durch die Herren: Erich Seuberlich, Alexander Baron Schoultz-Ascheraden, Alfred Baron Wolff-Semershof und Manfred Baron Wolff-Dickeln	400.	—
Subventionen und Geschenke	6,564.	51
Zusammen	88,753.	95

Ausgaben.

	Rbl.	Kop.
Neuanschaffungen, Verwaltungskosten und Buchbinderarbeiten für Bibliothek und Museum	2,244.	73
Aufwendungen im Interesse der archäologischen Abteilung des Museums	1,929.	49
Herstellung und Versendung der Publikationen	1,455.	71
Gehälter, Honorare und Inkasso	3,358.	22
Rentenzahlung an den Stifter des Kapitals von 30,000 Rbl.	1,282.	50
Versicherung gegen Feuer	104.	65
Telephon	59.	80
Verschiedenes	222.	52
Übertrag	10,657.	62

*) Die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Kassen ist zu ersehen aus der Zusammenstellung auf S. 408 und 409 der „Sitzungsberichte" aus dem Jahre 1912.

	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
			Übertrag	10,657. 62
Übertrag zum 6. Dezember 1913:				
	Rbl.	Kop.		
I. Hauptkasse	6,350.	75		
Kapital der Stiftung des weil. Reichsratsmitgliedes Georg v. Brevern († 1892)	1,500.	—		
Kapital der Stiftung des weil. livländischen Landrats Georg Philipp v. Stryk († 1893)	600.	—		
Kapital der abgelösten Mitgliedsbeiträge	2,200.	—		
Betrag der Karl v. Löwis-Spende	88.	03		
II. Kasse zur Anstellung eines Kustos für das Museum .	12,714.	12		
Kapital der Stiftung des weil. Karl Bernhard v. Wulf zu Lennewarden († 1898)	1,000.	—		
Kapital der Stiftung der Erben des weil. Oskar v. Sengbusch († 1901) . .	2,100.	—		
Kapital der Stiftung des weil. Wirkl. Geheimrats, Oberhofmeisters des Kaiserl. Hofes, Senateurs Emanuel Graf Sievers († 1909) .	500.	—		
Kapital der Stiftung der Erben des weil. Kaufmanns und erbl. Ehrenbürgers Georg Alexander Bertels († 1900)	525.	—		
			Rbl.	Kop.
			27,577.	90
Übertrag			27,577.	90
				10,657. 62

		Rbl. Kop.	Rbl. Kop.
Übertrag		27,577. 90	10,657. 62
Kapital d. Stiftung d. Firma W. F. Häcker in Riga vom Jahre 1904, zur Erinnerung an ihre Hundertjahrfeier	500. —		
Kapital d. Stiftung der weil. Frau Prof. Emilie v. Timm († 1906)	6,000. —		
Kapital der Dr. Anton Buchholtz-Gedächtnis-Stiftung († 1901)	2,475. —		
Kapital der Stiftung der Geschwister Eduard († 1900) und Marie († 1909) Liss	5,000. —		
Kapital einer Stiftung von zunächst noch ungenannter Seite, vorbehaltlich des lebenslänglichen Zinsengenusses für den Stifter	30,000. —		
Kapital der Stiftung des weil. Oberlehrers Staatsrat Emil Kerkovius († 1910)	2,000. —	62,814. 12	
III. Kapital der Prämie der Stadt Riga		1,600. —	
IV. Dombaukasse		2,943. 43	78,096. 33
		Zusammen	88,753. 95

Der Einnahmeposten von 6 564 Rbl. 51 Kop. an Subventionen und Geschenken setzt sich zusammen aus folgenden Einzelzuwendungen: 1) von der Livländischen Ritterschaft als Jahres-Subvention 2000 Rbl.; 2) von der Stadt Riga zum Unterhalt des Museums 1000 Rbl.; 3) als Beitrag zur Herausgabe der „Livl. Geschichtsliteratur“ für die Jahrgänge 1909 und 1910 von der

Literärischen Gesellschaft in Fellin 30 Rbl., für die Jahrgänge 1910 und 1911 von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau 120 Rbl., für den Jahrgang 1910 von der Altertumsforschenden Gesellschaft in Pernau 15 Rbl. und von der Estländischen Literärischen Gesellschaft in Reval 25 Rbl.; 4) aus dem Nachlass des weil. Oberlehrers Emil Kerkovius, laut testamentarischer Verfügung, 2000 Rbl.; 5) für die zur Kustos-Kasse gehörige Dr. Anton Buchholtz-Gedächtnis-Stiftung laut Bestimmung des Dr. Arend Buchholtz der ihm als Testamentserben zugefallene Teil des Preises der Livländischen Ritterschaft vom Jahre 1901 für das Werk „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740“ im Betrage von 874 Rbl. 51 Kop.; 6) für die Dombaukasse von Nicolas Baron Wolff 500 Rbl.

Die Zuwendung von E. Kerkovius ist der Kustos-Kasse überwiesen worden. Aus der Schenkung von Baron Wolff wird im Nordportal des Domes zu Riga das Wappen des Gebers angebracht werden. Der Rest seiner Spende verbleibt der Dombaukasse.

Die Karl v. Löwis-Spende ist um 3 Rbl. 24 Kop. gewachsen und beträgt jetzt 88 Rbl. 03 Kop.

Das in einem Zinseszinsscheine der Rigaer Stadtsparkasse angelegte und zum Nominalbetrage von 1600 Rbl. verbuchte Kapital der Prämie der Stadt Riga beläuft sich mit dem Zinsenzuwachs zum 1. Januar 1914 auf 1726 Rbl. 62 Kop.

Das Kapital zur Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt 18,181 Rbl. 96 Kop.

Der Umstand, dass nach längerer Zeit wieder einige Buchholtz-Medaillen abgesetzt werden konnten, gibt Anlass, erneut auf diese schöne Denkmünze aufmerksam zu machen. Die Silberprägung, von der nur noch zwei Exemplare vorhanden sind, wird zum Herstellungspreise von 10 Rbl. abgegeben, die Stücke in Bronze zum herabgesetzten Preise von 3 Rbl.

Die Kassarevidenten, Herr Ältester Robert Jaksch und Herr C. G. v. Sengbusch, gaben zu Protokoll, dass sie die

Revision der Bücher und Kassen vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten. Beide Herren wurden hierauf zu Kassarevidenten für das nächste Geschäftsjahr wiedergewählt.

Der 2. Bibliothekar, Herr Wilhelm Heine, verlas hierauf folgenden Arbeitsbericht: Das abgelaufene Geschäftsjahr hat in der Bibliothek durchgreifende Veränderungen gebracht. In ihren Räumen ist elektrische Beleuchtung eingeführt worden. Im August begann eine durchgreifende Remonte des Empfangsraumes und des Lesezimmers. Beide Räume erhielten als Bodenbelag Linoleum, die Wände wurden neu tapeziert und das Mobiliar renoviert und ergänzt. Die Einrichtung eines Lesezimmers für die Mitglieder war die erste Arbeit des 2. Bibliothekars, der am 6. Dezember 1912 seine Tätigkeit begann. Durch das Zusammenarbeiten zweier Bibliothekare konnte sich der gesamte Betrieb wesentlich besser und rascher als früher abwickeln und es konnte auch sehr weitgehenden Wünschen der Besucher entsprochen werden. Das Inventar erfuhr u. a. eine wesentliche Bereicherung durch die Anschaffung eines grossen Schrankes, in dem nach und nach die wertvollsten Teile der graphischen Sammlung untergebracht werden sollen. Die Porträts sind dort schon aufgestellt und sind nunmehr bequem zu benutzen. Diese Sammlung, die vornehmlich aus dem Nachlass von Dr. A. Buchholtz stammt, enthält sehr seltene und wertvolle Porträts von Balten meist in vortrefflich erhaltenen Kupferstichen und Lithographien. Ihr gleichwertig ist eine Kollektion baltischer Ansichten aus allen 3 Provinzen, meist Original-Aquarelle und Federzeichnungen. Beide Sammlungen sind nun dank der Tätigkeit zweier Damengruppen in handlichen Kästen untergebracht.

Die Remonte zweier wichtiger Räume der Bibliothek gab Veranlassung zu einer Umstellung mehrerer Abteilungen. Im Lesezimmer, in dem auch eine Handbibliothek und ein Zeitschriftentisch Aufstellung fanden, wurden die viel benutzten Abteilungen Livonica, Genealogie, Kirchengeschichte und Juridica untergebracht. Weiter wurden unter Leitung des 2. Bibliothekars

und Mithilfe des seit 3 Jahren an der Bibliothek als Hilfsarbeiter angestellten Herrn Wold. Brosche die Abteilungen Allgemeine Geschichte, Geographie, Theater, Freimaurerei, Zeitschriften, Zeitungen und Philosophie neu aufgestellt. Die Abteilungen Schulwesen und Universität Dorpat wurden vom 2. Bibliothekar neu geordnet, während Herr Brosche die umfangreiche Abteilung Austauschschriften in zwei Hauptgruppen, In- und Ausland, neu aufstellte.

Während so im Äussern eine durchgreifende Reorganisation der Bibliothek begonnen wurde, mussten naturgemäss auch im inneren Betriebe Verbesserungen eingeführt werden. Es sei hier u. a. darauf hingewiesen, dass der 2. Bibliothekar im Dezember eine Benutzungsordnung ausarbeitete, die in der Januarsitzung die Bestätigung des Direktoriums erhielt. (Vrgl. S. 2). Es wurde eine Statistik über den Besuch der Bibliothek eingeführt und vor allem eine Bibliotheks-Kommission gebildet, die aus dem Präsidenten, dem Sekretär und den beiden Bibliothekaren besteht. Um langgehegten Wünschen der Mitglieder entgegenzukommen, wurden Bibliotheksstunden auch am Nachmittage eingeführt.

In der Zeit vom 6. Dez. 1912 bis zum 6. Dez. 1913 wurde die Bibliothek von 537 Besuchern benutzt. Unter ihnen befanden sich mehrere ausländische Forscher, so die Herren: Dr. M. Ebert aus Berlin, Mag. Soikkeli aus Helsingfors, G. Langenfeld aus Upsala, Dr. Plenzke aus Stettin, und Dr. K. Freye aus Berlin.

Was den Bücherzuwachs anbetrifft, so gingen an Geschenken 83 Nrn. ein, dabei erhielt die graphische Sammlung sehr wertvolle Geschenke an Plänen und archäolog. Skizzen, Photographien usw. 54 Nrn. wurden durch Ankauf erworben, darunter mehrere bedeutende Werke, wie die Allgemeine Deutsche Biographie, das Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Hoops, das kirchliche Handbuch von Buchberger und die Bibliographie der polnischen Histor. Literatur von Finkel. Durch den Austausch mit wissenschaftlichen Instituten und Vereinen gelangte

eine sehr beträchtliche Zahl wertvoller Publikationen in den Besitz der Bibliothek. Durch Abonnement erhielt die Bibliothek 14 Zeitschriften.

Wie früher, hat auch im verflossenen Jahre der Herr dim. Kirchspielsrichter H. von Sengbusch in dankenswertester Weise seine Arbeitskraft der Bibliothek gewidmet. Von ihm wurden die Abteilungen Belletristik, Theater, Pädagogik, Freimaurerei, und die Handbibliothek katalogisiert und dabei mehrfach Doubletten ausgeschieden. Ebenso hat Herr von Sengbusch den Amelungschen Nachlass aufgearbeitet, wobei sich mehrfach Ergänzungen für die Abteilung Livonica ergaben.

Frl. Alma von Böhlendorff hat die Katalogisierung der umfangreichen und sehr wertvollen Abteilung Rossica nahezu vollendet und die aus dem Nachlass weil. Prof. Dr. E. Brückners überwiesenen Abhandlungen katalogisiert und der Abteilung Rossica einverleibt.

Vom 23. Oktober 1913 an ist Herr Alexander Grossmann in der Bibliothek mit den Abteilungen Personalien und Vereinswesen beschäftigt. Herr Grossmann hat in dankenswertester Weise diese beiden wichtigen Abteilungen einer Revision und Neuordnung unterzogen, wobei auf Schritt und Tritt die Beobachtung gemacht werden konnte, dass auch diese Abteilungen sehr wichtige Materialien zur baltischen Kulturgeschichte, Genealogie und Geschichte des geistigen Lebens bergen.

Zwei Damengruppen: die erste unter Leitung von Frau Dr. B. Küsel und unter Mitwirkung von Frl. H. von Berg, Frl. H. v. Hartmann und Frl. E. Stieda — die zweite unter Leitung von Frl. M. von Grünewaldt und unter Mitwirkung von Frl. A. Bindemann und Baronesse E. von Fölckersahm — führten die Ordnung der Porträts zu Ende. Von beiden Gruppen wurde darauf die Katalogisierung dieser Sammlung in Angriff genommen.

Für diese freiwillig geleistete, oft mühsame und zeitraubende Arbeit fühlt sich die Bibliotheksverwaltung den genannten Damen gegenüber zu ganz besonderem Dank verpflichtet, ebenso den beiden oben genannten Herren, die ihre Zeit und Arbeits-

kraft der Bibliothek im verflossenen Geschäftsjahr gewidmet haben.

Der stellvertretende Museumsinspektor, Herr C. G. v. Sengbusch, legte seinen Rechenschaftsbericht vor:

Die Neuerwerbungen durch Geschenk und Ankauf für das Museum belaufen sich in dem verflossenen Jahr auf 138 Nummern und lassen sich folgendermassen gruppieren:

Altsachen	19
Waffen	9
Silber- und Goldsachen neuerer Zeit	15
Glassachen	17
Keramik	23
Zinn-, Messing- und Kupfersachen	13
Elfenbein-, Bernstein- und Schildpattsachen	2
Handarbeiten	17
Haushaltungsgegenstände	1
Eisenarbeiten	7
Uhren und Barometer	3
Bilder	5
Holzarbeiten	7
Summa	138

Das Museum ist vom Dezember 1912 bis zum Dezember 1913 von 2894 Personen (gegen 2874 im Jahre 1912) gegen Zahlung besucht worden. Die Zahl würde noch grösser gewesen sein, wenn das Museum wegen Umbau und Einführung der Elektrizität nicht einige Zeit geschlossen worden wäre.

Es wurden verkauft:

1529	Eintrittskarten	à 20 Kop	=	305	Rbl.	80	Kop.
865	„	à 10 „	=	86	„	50	„
500	„	à 30 „	=	150	„	—	„
183	Führer	à 35 „	=	64	„	05	„
			Summa	606	Rbl.	35	Kop.

Ausserdem ist das Museum von 931 Schülern ohne Zahlung besucht worden.

Das Münz- und Medaillenkabinett hatte im abgelaufenen Jahre durch Geschenke von 2 Institutionen und 8 Privatpersonen einen Zuwachs von 108 Nummern zu verzeichnen.

Herr Erich Seuberlich, Leiter der bei der Gesellschaft bestehenden Auskunftsstelle für baltische Personen- und Familienkunde, legte deren ersten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1913 vor (s. unten).

Der Präsident sprach allen Beamten und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft den Dank des Direktoriums für die im abgelaufenen Jahre geleistete Arbeit aus, insbesondere dem Herrn Schatzmeister, ohne dessen tätige Mitwirkung manche Unternehmungen der Gesellschaft gar nicht ausführbar gewesen wären. Er übergab hierauf die vom Herrn Livländischen Generalsuperintendenten der Gesellschaft dargebrachten „Mitteilungen über das Kirchenwesen im Jahre 1912".

Er teilte ferner mit, dass nach einer Zuschrift des Herrn Kirchenvorstehers von Pühhalep, Barons Otto Magnus v. Stackelberg-Grossenhof, der in der vorigen Sitzung ausgestellte mittelalterliche Schnitzaltar bis auf weiteres unter gewissen Bedingungen im Dommuseum als zeitweiliges Depot verbleiben könne. Die Versammlung nahm mit lebhaftem Dank diesen Vorschlag an.

Zuschriften waren ausserdem eingelaufen: von dem Direktor des Historischen Artilleriemuseums in Petersburg, Generalmajor Strukow, mit einem Dank für den ihm von der Gesellschaft zur Feier seiner fünfundzwanzigjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit dargebrachten Glückwunsch, und vom beständigen Sekretär der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eine Aufforderung zu der am 18.—20. Dezember stattfindenden vorbereitenden Konferenz zur Veranstaltung des IV. Internationalen Historikerkongresses in Petersburg im Jahre 1918. Vom Direktorium wurden zu Vertretern der Gesellschaft ihr Ehrenmitglied, der Akademiker A. S. Lappo-Danilewski, und der Präsident vorgeschlagen.

Hierauf berichtete der Herr Reichsdumadeputierte, Landrat N. Baron Wolff, Mitglied der Gesellschaft, über das Projekt

des Denkmalschutzgesetzes für Russland, worüber er in der betr. Dumakommission das Referat übernommen hatte.

Nach einem historischen Überblick über die Entwicklung der Denkmalschutzgesetzgebung in Westeuropa vom frühen Mittelalter an bis in unsere Tage ging der Berichterstatter auf die gleichartigen Bestrebungen in Russland über, die schliesslich in das der Reichsduma vorgelegte Gesetzprojekt ausgemündet sind. Die Grundlagen des ministeriellen Projekts, das trotz mancher zutage liegender Mängel doch auch Erhaltungswertes enthalte, als bekannt voraussetzend, berichtete der Vortragende über die in der ad hoc eingesetzten Dumakommission ausgearbeiteten Abänderungsvorschläge, an denen er selbst, u. a. auch von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde durch Material und verschiedenartige Anregung unterstützt, vielfach Anteil hat, und die zum Zweck haben, das Gesetz lebensfähig und zur Organisation der in Russland noch sehr darniederliegenden Denkmalpflege geeignet zu gestalten. Oberster Grundsatz für die Kommission war hierbei, dass das Zustandekommen eines solchen Gesetzes unter allen Umständen in höchstem Grade wünschenswert sei.

Das ministerielle Projekt, dessen Hauptinhalt hier nur in allgemeinen Zügen umschrieben werden kann, wollte in einseitiger Weise den staatlichen Schutz nur den Denkmälern von historischer Bedeutung gewähren, den Denkmälern der Kunst hingegen gar nicht. Naturdenkmäler sollten ebenfalls nicht unter das Gesetz fallen, doch ist deren Schutz wenigstens in den Motiven für das Projekt als Aufgabe zweiter Kategorie hingestellt worden. Da mit jeder Ausdehnung staatlichen Schutzes immer eine Beschränkung des Eigentumsrechts verbunden ist, bezieht das Projekt nur alles das, was Staat und Kommune gehört, ausnahmslos unter das Gesetz, und erstreckt die Kompetenzen der einzuführenden Denkmalschutzorgane auf Altertümer in Privatbesitz nur insofern, als ihrem vollständigen Untergang und dem Verkauf ins Ausland vorgebeugt werden sollte; für den letzten Fall war ein Vorkaufsrecht des Staates vorgesehen, und ein Verbot, etwas zu

verkaufen, was dem staatlichen Organ zuvor nicht vorgelegen habe. Anders aber in bezug auf die Archäologie: das Projekt verbot private archäologische Ausgrabungen auch auf Privats grund, während diese Beschränkung bisher nur auf Staats- und Bauerland ausgedehnt war. Die Organe des einzuführenden Denkmalschutzes sollten ein nach bureaukratischem Schema einzurichtendes Zentralkomitee in St. Petersburg und eine Reihe von diesem abhängiger Lokalkomitees in den einzelnen Gouvernements sein; wo lokale wissenschaftliche Gesellschaften beständen, könnten diese gewisse Obliegenheiten der vorgesehenen Lokalkomitees übernehmen, und zwar freiwillig, auf Grund freier Vereinbarung. im übrigen sollten die — freilich erst in 32 Gouvernements bestehenden — „gelehrten Archivkommissionen" die Rolle von Lokalkomitees spielen, und ihre jetzigen Kompetenzen hierfür erweitert werden. Nach Gegenden, wo weder örtliche Gesell schaften noch Archivkommissionen bestehen, sollten Glieder de- Zentralkomitees je nach Bedarf hinreisen und Anordnungen treffen. Das Zentralkomitee sollte aus 18 Beamten und nur 2 Vertretern der Lokalkomitees bestehen. Seine Kopetenzen lassen sich dahin umschreiben, dass ihm in allen Denkmalschutzfragen das letzte endgültige Urteil zustehen sollte. Praktisch unausführbar freilich ist die dem Zentralkomitee zugestandene alleinige Entscheidung aller Fragen in bezug auf die Restaurierung der historischen Denkmäler im ganzen Reich. Inwieweit ihm ein Enteignungsrecht zusteht, bleibt im Projekt unklar, mit Ausnahme der Funde archäologischen Charakters, die, wie gesagt, sämtlich der Regierung zum Erwerb auf dem gesetzlichen Wege zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Zentralkomitee sollte endlich das Recht haben, falsch vorgenommene Restaurierungen von historischen Denkmälern zu inhibieren.

Die Kompetenzen der Lokalkomitees sind im Projekt unklar umschrieben: es handelt sich meist um Registrierung der Denkmäler, die Aufsicht über sie, eventuell Restaurierung. Für alle solche Zwecke kann das Zentralkomitee seine Befugnisse auf die Lokalkomitees delegieren.

Besonders eingehend befasst sich das Projekt mit Strafbestimmungen zum Schutz der Denkmäler, und diese Bestimmungen hat die Dumakommission unverändert belassen. Dagegen hat sie die im Projekt vorgesehene Aufhebung der Verjährung bei Erwerb und Ausfuhr von Gegenständen, die irgend einmal in Staatsbesitz gewesen sind, gestrichen, da diese Aufhebung ganz unmögliche Konsequenzen nach sich ziehen musste, desgleichen strich sie die geplante Erweiterung der Kompetenzen der Archivkommissionen, die nach der Ansicht der Kommission vielmehr bei ihren bisherigen Funktionen belassen und nicht, wie das Projekt vorsah, den Gouverneuren, sondern wie bisher dem Archäologischen Institut in Petersburg unterstellt bleiben sollen.

Die Frage der Mittel war im Projekt so geregelt, dass jede lokale gelehrte Gesellschaft als Lokalkomitee 500 Rbl. jährlich von der Zentralkommission angewiesen erhalten sollte. Die Dumakommission sieht dagegen vor, dass das Zentralkomitee nach dem tatsächlichen Bedürfnis alljährlich der Duma ein Budget zur Bewilligung auf dem allgemeinen gesetzgeberischen Wege vorzustellen habe.

Ferner hat die Kommission auch alle kirchlichen Denkmäler, die nach dem Projekt nicht unter das Gesetz fallen sollten, der allgemeinen Ordnung wie alle übrigen Denkmäler unterworfen, mit Ausnahme derjenigen kirchlichen Gegenstände, die noch im Gebrauch und also nicht nur von kunsthistorischer, sondern auch noch von religiöser Bedeutung sind. Desgleichen hat die Kommission sämtliche Objekte der nichtstaatlichen Kirchen in bezug auf den durch das Denkmälergesetz zu gewährenden Schutz den Objekten der Staatskirche vollkommen gleichgestellt. Gestrichen hat die Kommission, indem sie keinerlei Beschränkung von Privateigentumsrechten wollte, das Ausfuhrverbot, da kein solches irgendwo jemals zum Ziele geführt hat, und ebenso auch jedes staatliche Vorkaufsrecht illusorisch ist. Statt dieser beiden Beschränkungen fügte die Kommission auf den Vorschlag des Referenten als Grundsatz in das Gesetz ein: „Jegliches Privateigentum kann unter das Gesetz gestellt werden, sobald der

Eigentümer damit einverstanden ist", wobei der Staat infolge dahingehender Vereinbarung in Einzelfällen gewisse Verpflichtungen für die betreffenden Objekte auf sich zu nehmen hätte. Auf Vorschlag des Referenten ist der Schutz auch auf die Umgebung eines Denkmals in Privatbesitz ausgedehnt worden, doch gesteht die Kommission weder dem Zentral-, noch den Lokalkomitees eine Entscheidung zu, sondern verweist die Regelung jeden Einzelfalles auf den gesetzgeberischen Weg. Im übrigen bleibt den Lokalkomitees als Aufgabe eine möglichst weitgehende Restaurierung und Erwerbung von Gegenständen, die historisches Interesse besitzen. Was die Frist anbelangt, innerhalb derer von den Denkmalpflegeorganen eine in Angelegenheiten der Denkmalpflege erbetene Entscheidung getroffen werden muss, war es nicht möglich, für das Zentralkomitee eine derartige Verpflichtung in das Projekt einzuschieben, wohl aber für die Lokalkomitees, denen zur Erledigung eines jeden Falles nicht mehr als 6 Monate von der Kommission zugestanden wurden. Für die Kaiserliche Archäologische Kommission in Petersburg aber soll diese Frist ein Jahr betragen dürfen.

In der Frage des Bestandes der Denkmalpflegeorgane vertrat die Dumakommission im Gegensatz zu dem ministeriellen Projekt den Standpunkt, dass grundsätzlich weniger Beamte, als Kenner und Liebhaber — also nicht ausschliesslich Berufspersonal — herangezogen werden sollen. Ausser dem Präsidenten soll das Zentralkomitee nur aus Spezialisten bestehen, die zu wählen sind: für klassische und prähistorische Archäologie — aus der Kaiserlichen Archäologischen Kommission, für Geschichte — aus der Akademie der Wissenschaften, für kirchliche Altertümer, und ausserdem für Ikonographie — aus dem Heiligen Synod, für orientalische Archäologie — aus der orientalischen Fakultät der Petersburger Universität, für Architektur und für Malerei und Bildhauerei — aus der Akademie der Künste. Auf den Vorschlag des Referenten soll noch für das Kunstgewerbe ein Vertreter von der Kaiserlichen Eremitage in Petersburg hinzugezogen werden. Überdies soll in dem Zentralkomitee das Finanzministerium und die Reichskontrolle vertreten sein.

In bezug auf eine ständige Vertretung der lokalen gelehrten Gesellschaften liess sich durch den Referenten leider nicht mehr erreichen, als dass die Dumakommission dem Zentralkomitee das Recht zugestand, je nach Bedürfnis zeitweilig Vertreter der Lokalkomitees einzuladen, d. h. mit anderen Worten, wohl nur bei Fragen lokaler Natur; den schon jetzt bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaften soll hierbei der Vorzug gegegen werden.

In der vom Regierungsprojekt gänzlich übergangenen Fundamentalfrage der Anstellung von Konservatoren bei den Bezirkspflegeorganen konnte der Referent in der Kommission ebenfalls nur wenig erreichen, da der Regierungsvertreter mit dem prinzipiellen Widerspruch gegen jede Einführung von „Beamten“ allgemeinen Anklang fand. Festgelegt wurde nur eine Erhöhung des jährlichen Kredits des Zentralkomitees um 5000 Rbl., wofür zwei ständige honorierte Mitarbeiter für Inspektionsreisen usw. in die Gouvernements angestellt werden sollen, und des Kredits für die Subventionierung der Lokalkommitees von je 500 auf je 1200 Rbl. Aus der Unhaltbarkeit solcher Anordnungen für ein so ausgedehntes Reich in der Frage der Konservatoren lässt sich nach Meinung des Referenten wenigstens die Hoffnung schöpfen, dass die Frage der Gebietskonservatoren in Zukunft einmal zweckentsprechend geregelt werden würde. — Archäologische Ausgrabungen sollen der bisherigen Ordnung unterstellt und Beschränkungen für solche auf Privatgrund demnach nicht eingeführt werden.

Der Präsident sprach dem Referenten den warmen Dank der Gesellschaft aus für die nach Möglichkeit erstrebte Wahrnehmung der Interessen der gelehrten Gesellschaften bei der Beratung über dieses so folgenschwere Gesetz. Aus den Ausführungen des Referenten ergebe sich zunächst für die wissenschaftlichen Gesellschaften, sofern sie Lokalkomitees würden: viel Pflichten — wenig Mittel. So sympathisch das von der Kommission aufrechterhaltene Prinzip der freien Vereinbarung zwischen dem Zentral- und den Lokalorganen auch sei, so misslich sei der geringe Umfang der den letzteren hierbei zugestandenen

Rechte. Denn auf welche Weise sollten diese lokalen Gesellschaften bei der ganz fehlenden ständigen Vertretung in dem Zentralkomitee ihre Wünsche wirksam vertreten, während ihnen doch andererseits in der Provinz die Hauptaufgabe in der Organisation und Durchführung der Denkmalpflege zufallen würde? Er gab in diesem Zusammenhange dem dringenden Wunsche Ausdruck, dass doch noch seitens des zu begründenden Zentralkomitees, auf gesetzlicher Grundlage, auch Vertreter wenigstens der grösseren wissenschaftlichen Gesellschaften offiziell hinzugezogen würden, vor allem z. B. der auf diesem Gebiete so sehr verdienstvollen Kaiserlichen Moskauer Archäologischen Gesellschaft.

Hierauf sprach Herr Dozent Heinz Pirang über „das Lehrprogramm der Denkmalpflege an Hochschulen" — ein Thema, das dadurch besonderes Interesse gewinne, weil vom Januar 1914 ab auf Grund eines von der Regierung im Prinzip gebilligten Programms am Rigaschen Polytechnikum ein Kolleg über Denkmalpflege gelesen werden wird, und weil nach Einführung des Gesetzes für Denkmälerschutz allerorten Kräfte als ausführende Organe nötig sein würden. Die Frage der Ausbildung solcher Kräfte sei daher aktuell.

Das Programm, das am Rigaschen Polytechnikum eingeführt wird, umfasst, nach einer Übersicht über die einschlägige, immer mehr anwachsende Literatur, folgende Punkte: 1) Geschichtliche Einführung in die Entwickelung der Denkmalpflege. 2) Fixierung des Begriffs „Denkmal" als Begriffs aller der Dokumente, die von vergangenen Kulturepochen ein Bild geben. Massstäbe der Bewertung von Denkmälern. 3) Begriff der Denkmalpflege, im Vergleich zum Archiv- und Museumswesen. Konservierung von Dokumenten, wobei in der Denkmalpflege technische Ausbildung und historische Ausbildung sich die Hand reichen müssen. 4) Systematische Denkmalpflege. Hierbei wird die Gesetzgebung aller Kulturstaaten auf diesem Gebiet behandelt, und die innere Organisation in bezug auf Inventarisation, Denkmälerarchive, Konservatoren- und Kostenfrage, durchgenommen.

5) Fragen aus der angewandten Denkmalpflege, nach den Gesichtspunkten: a. Was ist Objekt der Denkmalpflege? b. Wie ist ein gegebenes Objekt zu behandeln? (U. a.: Rekonstruktion oder Erhaltung?). c. Technische Fragen (Konservierungsmittel etc.), prinzipielle Fragen (Stilfrage, Stilpurismus und seine Gefahren). d. Umbaufragen. — Bauberatungsstellen. 6) Praktische Aufgaben. Stilübungen usw., Stellung von konkreten praktischen Fragen, deren Lösung nach dem freien Ermessen der Teilnehmer des Praktikums durch eigene Arbeiten erfolgt. Nach allen diesen Gesichtspunkten würde die Ausgestaltung des Kollegs über Denkmalpflege am Polytechnikum vor sich gehen.

Im Anschluss an das Referat teilte der Herr Reichsdumadeputierte Baron Wolff mit, dass auch die Dumakommission zur Beratung über das Denkmalpflegegesetz die Errichtung solcher Lehrstühle vorzuschlagen wünsche.

Der Präsident schloss die Sitzung mit dem Ausdruck des Dankes an die Herren Referenten und an die so zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste. Zurückgreifend auf die Wünsche, die er als Vertreter der Gesellschaft zum 50jährigen Jubiläum des Polytechnikums ausgesprochen habe, gab er der Genugtuung darüber Ausdruck, dass sich in allernächster Zeit diese Wünsche verwirklichen würden, indem das Rigasche Polytechnikum als erste Hochschule im Reiche die Denkmalpflege in das Lehrprogramm aufnehmen werde.

Erster Bericht der Auskunftsstelle

für baltische Personen- und Familienkunde bei der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde für das Jahr 1913.

Von Erich Seuberlich.

Durch persönliche Verhältnisse war die Ausgestaltung der Auskunftsstelle anfangs behindert, so dass erst seit dem Hochsommer regelmässig Sprechstunden abgehalten werden konnten. Indessen haben ständige Anfragen stattgefunden, die teilweise an die Bibliothek der Gesellschaft, die Stadtbibliothek, das Stadt- und Ritterschaftsarchiv gelangten und von dort aus mir in liebenswürdigster Weise von den Leitern derselben, teils direkt, teils durch Empfehlung, überwiesen wurden. Ich spreche allen diesen Herren auch an dieser Stelle für die Förderung der Auskunftsstelle meinen besten Dank aus.

Insgesamt liefen 35 Anfragen ein, hiervon wurden vom Stadtarchiv 5, von der Bibliothek der Gesellschaft 4 und durch die liebenswürdige Vermittelung von Herrn Stadtbibliothekar N. Busch 3 Anfragen der Auskunftsstelle überwiesen. Das kurländische Landesarchiv in Mitau richtete eine Anfrage hierher. Es handelte sich hierbei in 15 Fällen um Familien Rigas, drei betrafen Kurland und die übrigen verteilten sich auf die anderen Städte und Güter namentlich Livlands. Erledigt wurden nur 22 Anfragen, weil die übrigen zurückgezogen wurden, teilweise, weil man vor der Taxe zurückschreckte, teilweise, weil ich mich zu manchen Ahnenproblemen skeptisch verhielt und den Adelsnachweis als ziemlich aussichtslos hinstellte. Zum Schluss des Jahres war ein langsames Wachsen der Inanspruchnahme der Auskunftsstelle durchaus bemerkbar.

Während nach aussen hin das Bild noch viel zu wünschen übrig lässt, ist im inneren Bestande der Auskunftsstelle ein stattlicher Grundstock eines Zettelkataloges angelegt worden.

In erster Linie wurden hierbei die Bürgerlisten Rigas, wozu Vorarbeiten bereits im Laufe der letzten elf Jahre von mir gemacht worden waren, verzettelt. Diese bilden mit 8000 Nummern den Hauptbestandteil des Zettelkataloges und umfassen die Zeit von 1600—1830. Ferner wurden Bürgerlisten Revals von 1600—1710 und die Bürgerlisten Dorpats von 1680—1785 verzettelt, so dass insgesamt 11,215 Bürgerzettel vorhanden sind.

Diese Zettel werden fortlaufend ergänzt, indem namentlich die Eintragungen von Eheschliessungen, Familiennachrichten, ebenso die verschiedenen Stellungen der Bürger im Stadtdienste darauf verzeichnet werden.

Es seien mir nun einige Worte über diese Quellen zur Personenkunde gestattet. Was ein „Bürgerbuch“ ist, wird wohl ein jeder wissen, der Gelegenheit hatte, in alten Ratsarchiven Forschungen zu treiben, wenn es auch leider an vielen Orten verloren gegangen ist und mit ihm eine der wichtigsten Quellen zur Ergründung der Herkunft bürgerlicher Familien. Die neuere Zeit hat andere Hilfsmittel zur Lösung der Herkunftsfragen geschaffen: vor allem die in Deutschland seit 1800 und in Russland seit 1834 genau zu führenden Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden und unter diesen speziell die Trau- und Totenregister, in denen der Herkunftsort zu nennen ist. Aber über das Alte, längst Vergangene, über die Schicksale und Wandlungen der Ahnen, sich ein möglichst ausführliches und genaues Bild geben zu können, ist das Bedürfnis derer, die Familiensinn und Familienliebe haben. Die Bürgerbücher helfen hier häufig in vielem weiter.

Bürgerlisten- oder -bücher wurden bereits im Mittelalter in den Städten geführt. Jeder neuaufzunehmende Bürger wurde darin verzeichnet. In alter Zeit, wo die Städte noch klein waren, alle einander kannten, schien es unnötig, mehr als Ruf- und Familiennamen in ein Bürgerbuch einzutragen, in den seltensten Fällen wurde etwas über den Beruf, geschweige denn über die Heimat des neuen Bügers vermerkt. Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts trat teilweise eine Wandlung ein. Seitdem findet man in vielen deutschen Städten diese Angaben. Diese Eintragungen sind aber noch meist dem Zufall zu verdanken, dass ein gewissenhafter Schreiber den Rat der Stadt bediente, denn auch noch später begegnet man oft Lücken oder gänzlichem Fehlen dieser wichtigen Zusätze, die eben bezeugen, dass es dem Gutdünken eines jeden Stadtsekretärs überlassen blieb, wie er das Bürgerbuch führte. In den baltischen Provinzen sind Bürgerbücher wahrscheinlich überall bereits im Mittelaltar geführt worden, leider aber in allen Städten, bis auf Reval, verloren gegangen. Dieses älteste Bürgerbuch in Reval beginnt mit dem J. 1409 und diente diesem Zwecke bis 1624, meist nur Namen der neuen Bürger, selten ihren Beruf und ihre Heimat nennend. Um so ausführlicher beginnt der zweite Band, die Zeit 1624 bis 1690 umfassend. Der dritte Band, der 1691 beginnt und bis ins 19. Jahrhundert reicht, weist anfangs wohl Lücken bei der Heimatsangabe auf, wird aber nach 1710 umso wertvoller, da nicht nur dieser Mangel fortfällt, sondern jede Neuaufnahme mit eigener Unterschrift des betreffenden neuen Bürgers mit Hinzufügung seines Siegels, Wappens, seiner Hausmarke usw. versehen ist.

Das zweitälteste der Bürgerbücher der baltischen Provinzen ist das der Stadt Goldingen in Kurland, das 1565 beginnt und meist ausführliche Nachrichten gibt.

Ob in Riga ein derartiges Buch im Mittelalter geführt wurde, ist fraglich, es kann aber auch existiert haben und nur durch Missgeschick vielleicht unserer Zeit nicht überliefert worden sein. Jedenfalls wurden die neuaufgenommenen Bürger in den Ratsprotokollen „Publica" verzeichnet, wie dies aus Bruchstücken, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ersichtlich ist. Einen kleinen Ersatz für diese Bücher bilden die 1554 beginnenden Gildenverzeichnisse der Brüder Grosser und Kleiner Gilde.

Es hat fast den Anschein, als wäre in Riga erst um 1600, als eine neue Kanzleiordnung im Rate eingeführt wurde, mit dem Benutzen eines bürgerlistenartigen Buches begonnen worden. Es ist dies das sogen. „Quartalschossbuch".

Die ersten lückenhaften Eintragungen datieren vom Jahre 1599 und erst seit 1600 scheint es wirklich benutzt worden zu sein. Der voluminöse Band von 800 Seiten bildet eine Verschmelzung eines Steuer- und Bürgerbuches für die Jahre 1599—1634. Jeder neue Bürger wird bei der Aufnahme, die gewöhnlich mit der Gründung des eigenen Haushalts zusammenfiel, hier verzeichnet, auch das Datum der Aufnahme zum Bürger oder der Hochzeit, wobei vermerkt wird, welche Steuer er jährlich an „Quartalschooss" zu zahlen hatte. So lange ein Bürger unter gewöhnlichen Umständen in Riga blieb, findet sich Jahr um Jahr die Angabe über die Zahlung dieser Haushaltungssteuer. Jeder Bürger erhielt eine ganze oder halbe Seite zugeteilt, in die diese Zahlungen eingetragen wurden, häufig sind später Vermerke über seinen Tod und Haushalt, falls dieser fortgeführt wurde, zu finden. Ging der Haushalt ein, so wurde die Kolumne durchstrichen, heiratete die Witwe wieder, so findet sich oft der zweite Mann, der offenbar auch das Geschäft übernahm, an des Verstorbenen Stelle gesetzt. Zog ein Bürger fort, fiel er in einer Belagerung, ward er ein Opfer der Pest, so findet man oft ausführliche Nachrichten darüber. Auch der Eintritt in Stadtdienste, der die Befreiung des Bürgers von der Steuer zur Folge hatte, wurde vermerkt. So ausführlich auch einzelne Angaben sind, Angaben über den Beruf und die Herkunft fehlen in der Regel. Das anschliessende Quartalschoossbuch 1635—1659 ist nur als Bruchstück erhalten. Das eigentliche Bürgerbuch der Stadt Riga beginnt erst 1660, gibt aber nichts mehr als Namen und Beruf der Bürger an. Die vorhandene Lücke von 1635—1659 lässt sich jedoch aus den Ratsprotokollen, den Gesuchen an den Rat (Suppliken) und Gilden-Brüderbüchern so gut wie lückenlos ergänzen. Neben dem Bürgerbuch geben auch die Ratsprotokolle über die Neuaufnahme von Bürgern Auskünfte, Vergleiche dieser Eintragungen

ergeben, dass die Listen nicht immer genau geführt wurden, indem viele Ergänzungen aus den Protokollen gemacht werden konnten. Die Ratsprotokolle geben gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch meist den Beruf und Herkunftsort an. Erst das zweite Rigaer Bürgerbuch, vom Jahre 1708 beginnend, genügt auch in dieser Hinsicht. Als Hilfsmittel zur Heimatfrage treten mit dem Jahre 1758 die Protokolle des Kämmereigerichts ein. Jeder neuaufzunehmende Bürger hatte in dieser Behörde erst ausführliche Daten über seinen Lebenslauf dem Rate vorzustellen, die man seit dieser Zeit hier protokolliert findet. So findet man in diesen Bänden nicht nur den richtigen Geburtsort, sondern auch häufig den Vater genannt, ferner genaue Angaben über Lehr-, Wander- und Gesellenjahre, die Vermögensverhältnisse und Angaben über ein etwaiges Verlöbnis oder bereits vollzogene Heirat. Diese Protokolle haben einen unschätzbaren Wert für den Familienforscher, namentlich auch weil sie häufige Ungenauigkeiten bei der Nennung des Heimatortes zurechtstellen. Es war eine charakteristische Erscheinung jener Zeiten, dass man es vorzog, nicht den richtigen Geburtsort, sondern häufig aus Bequemlichkeitsgründen — anders ist es wohl nicht erklärbar — entweder nur den Staat oder die nächstliegende Stadt, an Stelle der Stadt oder des Dorfes mit Nennung des Staates oder der nächst gelegenen Stadt, in die Bücher einzutragen. Diesem Übel helfen die Kämmereigerichtsprotokolle ab. So nennt z. B. das Bürgerbuch 1720 beim Seidenkrämer Paul Wagler die Stadt Annaberg, Erzgeb., als Geburtsort, während er in dem nahegelegenen Dorf Mildenau geboren wurde. Der Stellmacher Joh. George Irmer wird 1760 als „aus Tarant“ gebürtig im Bürgerbuch verzeichnet, während sein Heimatsort Grumbach bei Tharandt in Sachsen war.

Diese häufig in Bürgerbüchern zu findende Erscheinung sollte niemanden abschrecken, in der Umgegend des betreffenden Ortes, sollte sich in diesem kein Nachweis der gesuchten Geburt finden, die Nachforschungen fortzusetzen. Leicht ist das häufig nicht, führt aber doch oft zum Erfolge. Allerdings kommen auch Fälle vor, wo der letzte Aufenthaltsort als Geselle in das Bürgerbuch verzeichnet wird, und dann stossen Nachforschungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. So nennt das 1618 beginnende Bürgerbuch zu Pernau den Apotheker Johannes Frank aus Reval, während er aus Malgau in Pommern gebürtig war und nur zuletzt in Reval konditionierte. Auch der Goldschmied Andreas Berg wird im selben Buche als aus Riga gebürtig angeführt, war jedoch in Dorpat zu Hause, wie sein Geburtsbrief in den Ratsprotokollen des Dorpater Rats bezeugt. Gerade diese Geburtsbriefe, die nur in einer Stadt ausgestellt werden konnten, wo sich ein Magistrat oder eine Regierungsbehörde befand, führten zu diesen irrigen Bemerkungen der Schreiber, wenn diese nicht

genau auf den Inhalt achtgaben und nur den Ausstellungsort beachteten, wie dies bereits früher dargelegt worden ist. Preussen zeichnete sich im übrigen als einziger deutscher Staat durch die Verweigerung der Ausstellung derartiger Geburtsbriefe, die die Echtheit der deutschen Art und Zunge und die eheliche Geburt des Inhabers bezeugen sollen, aus. Es war dies offenbar ein Mittel, der Auswanderung zu steuern. Preussen machte ja auch die Ausnahme, dass es jeden Ausländer (hierunter sind auch die Deutschen aus Sachsen, Hannover, Westfalen, Schwaben etc. zu verstehen) kostenfrei in die Zahl der Bürger aufnahm, falls der Einwandernde den geforderten Bedingungen entsprach, wie dies z. B. das 1565 beginnende und bis 1695 reichende Bürgerbuch in der Stadtbibliothek in Tilsit i. Ostpr. dokumentiert. Nur von Bürgersöhnen werden hier ganz geringe Abgaben bei der Aufnahme in die Bürgerschaft erhoben. Trotzdem war die Anzahl der neuen Bürger nur gering, während sie, trotz der hohen Steuer von 10 Reichstalern für den Kaufmann und 6 Talern für den Handwerker, in den Ostseeprovinzen im 17. und 18. Jahrhundert ständig stieg.

In den baltischen Provinzen sind in keiner Stadt ältere Bürgerbücher ausser den genannten erhalten, aus neuerer Zeit, d. h. dem 18. Jahrhundert, sind solche noch in Dorpat seit 1719, Fellin seit 1728 und Windau seit 1790 vorhanden. Einigen Ersatz bieten die 1786 auf Befehl der Kaiserin Katharina II angefertigten Einwohnerbücher, die ausser der Heimat, den Bestand der Familie, die Stellungen jedes Einwohners und seine Besitzlichkeiten nennen. Diese Bücher enthalten sehr wertvolles Material, namentlich da sie auch über auswärtslebende Söhne und Töchter Kunde geben. Man findet sie in den meisten städtischen Archiven oder in der Steuerverwaltung, wie in Arensburg und Wesenberg. Man hat erst vor kurzem den vollen Wert der Bürgerbücher erkannt und die Bestrebungen, die Listen zu veröffentlichen, sind ständig in der Zunahme begriffen. Im Baltikum erschienen bisher das Bürgerbuch von Fellin, bearbeitet von G. v. Freimann (1900); von mir bearbeitet: Auszüge aus den Rigaer Bürgerlisten v. 1657—1672 (1906), Notizen über Wendens Bürger aus dem 17. u. 18. Jahrhunderts (1906); „Das Bürgerbuch Pernau“ 1615—1889 von G. Koch, Pernau (1910); Die Einwohner Libaus v. 1625—1700 von Mag. F. Spehr (1911); „Bürgerlisten und Ratslinie der Stadt Goldingen bis zum Jahre 1889“ von Wilh. Räder u. Osk. Stavenhagen (1913). An der Bearbeitung der Revaler und Dorpater Bürgerlisten wird gearbeitet und ich hoffe mit der seit elf Jahren begonnenen Bearbeitung der Rigaer Listen auch in einigen Jahren fertig zu werden.

Diese grosse Arbeit sollte kein Freund der Genealogie und Kulturgeschichte scheuen, denn er bereitet damit nicht nur der Familiengeschichte, sondern auch dem Geschichtsforscher, na-

mentlich auf dem Gebiete der Geschichte des Handwerks, sehr wichtiges Material, dessen ganzen Wert erst die Zukunft voll lehren wird.

Neben den Bürgerlisten bilden die 4320 Zettel umfassende Geburtsbriefauszüge einen ganz besonders wichtigen und wertvollen Bestandteil der Auskunftsstelle. Diese Auszüge wurden den Vogteigerichtsprotokollen des Rigaer Stadtarchivs entnommen. In 390 Bänden finden sich diese Konzepte der Geburtsbriefe, die der Rigaer Rat von 1640—1786 ausstellte. Sie geben nicht nur Kunde über Kinder Rigas, vielmehr finden sich hier Nachrichten auch über Söhne, manches Mal auch Bürgerfrauen und Töchter aller möglichen Orte des In- und Auslandes, die in den Ostseeprovinzen in die Lehre kamen, hier Bürger werden wollten oder solcher Zeugnisse aus anderen Gründen bedurften. Diese Zettel geben, soweit die Eintragungen vorhanden waren, Auskunft über Geburtsort, Datum und Jahr, die Eltern, meist auch deren Beruf nennend.

Die Angaben zu den Geburtsbriefen wurden persönlich gemacht und durch zwei oder drei Zeugen bekräftigt. Somit dürften sie unbedingt zuverlässig sein. Die Geburtsbriefe wurden meist für Kinder im Alter von 13—14 Jahren ausgestellt, um die Zeit, wo sie in die Lehre kamen. Während die Kindersterblichkeit in ganz jungen Jahren in früheren Jahrhunderten enorm gross war und somit die Kirchenbücher eine Menge von Personen in den Taufregistern nennen, von denen nur ein ganz geringer Prozentsatz wirklich zu Männern und Frauen heranreifte, hat man in den Geburtsbriefen ein Material, das in hervorragender Weise Personen nennt, die bereits einen Beruf ergreifen und damit in das Leben, in den Rahmen der Geschichte treten und mindestens für die betreffenden Familien von Interesse werden. Es ist ein Jammer, dass man in Deutschland den Wert der Geburtsbriefe nur wenig kennt, ja, sie scheinen vielfach überhaupt unbekannt zu sein. Ich habe in grossen Archiven meine dahingehende Frage als etwas ganz Absonderliches, was man in Kirchenbüchern zu suchen habe, beantwortet erhalten. Ganz vorzüglich sind die Geburtsbriefe indessen im Staatsarchiv zu Danzig geordnet und registriert. Es mag diese Unkenntnis mit der Schwierigkeit zusammenhängen, mit der man im Deutschen Reich Einsicht in die Akten der Amtsgerichte erlangt, in deren Protokollen sie meist verzeichnet wurden. Es wäre wohl sehr dankenswert, wenn sich Arbeiter fänden, denen der Zutritt möglich ist und die die betreffenden Eintragungen ausziehen und allgemein zugänglich machen würden.

Geburtsbriefe wurden ferner ausgezogen für Dorpat von 1630—1750, für Mitau 1670—1710; 1760—1779; für Wenden von 1748—1785; für Pernau 1590—1710.

Vollständige Auszüge wurden angefertigt aus dem Kirchenbuch von Arensburg von 1699—1750, aus dem Kirchenbuch von Pilten 1661—1680.

Ausgezogen wurden ferner das Lehrlings- und Gesellenbuch des Goldschmiedeamts zu Riga von 1555—1790, alle in der Lade vorhandenen Geburtsbriefe, etwa 200 an der Zahl, das Meisterbuch des Drechsleramtes zu Mitau von 1661—1795.

Somit verfügt die Auskunftsstelle jetzt über einen Zettelkatalog von annähernd 23,000 Zetteln, die in der Hauptsache Nachrichten über bürgerliche Familien geben, aus denen aber eine ganze Reihe von adligen Familien hervorgegangen ist.

Der Versuch, durch eine bezahlte Hilfskraft die Arbeiten zu beschleunigen, musste nach einigen Monaten aufgegeben werden, da die Ausgaben nicht annähernd gedeckt werden konnten. Bei der Verzettelung der Bürgerlisten Rigas aus dem 19. Jahrhundert war Herr Hans von Hagen in liebenswürdigster Weise mehrere Monate behilflich. Meinen herzlichsten Dank spreche ich ihm auch an dieser Stelle für seine opferwillige und fleissige Mitarbeit aus.

Verzeichnis

der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der von ihnen im Austausch erhaltenen Vereinsschriften.

---

1. **Aachen.** Aachener Geschichtsverein:
   Zeitschrift 34.
2. **Agram.** Hrvatsko àrheolosko drustvo (kroatische archäologische Gesellschaft):
   Vjesnik N. F. 12.
3. — Kr. Hrvatsko-slavonsko-dalmatinski zemalski arkiv (kroatisch-slavonisch-dalmatisches Landesarchiv):
   Vjesnik 14, 1–4. 15, 1. 2. 3.
4. **Altenburg.** Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes:
   Mitteilungen 12, 3.
5. **Arensburg.** Verein zur Kunde Ösels.
6. **Augsburg.** Verein für Schwaben und Neuburg:
   Zeitschrift 39.
7. **Bamberg.** Historischer Verein:
   Berichte 70.
8. **Basel.** Historische und antiquarische Gesellschaft.
9. **Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken:
   Archiv für Geschichte und Altertumskunde 25, 2.
10. **Bergen.** Bergens Museum:
    Aarsberetning 1912. — Aarbok 1912, 3.
11. **Berkeley.** University of California:
    Publications in american archeology and ethnology 10, 4; 11, 1.
12. **Berlin.** Verein für Geschichte Berlins:
    Schriften 47. — Mitteilungen 1913.
13. — Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
    Forschungen zur Brandenburgischen Geschichte 25, 2; 26, 1.
14. — Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg:
    Brandenburgia 19, 10, 11, 12; 20, 1–12.
15. — Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine:
    Korrespondenzblatt 1913, 1–10.

16. **Berlin.** Märkisches Provinzial-Museum.
17. — Verein „Herold“:
Der deutsche Herold 1912, 12; 1913.
18. — Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte:
Zeitschrift 1914, 1–3.
19. **Bern.** Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch 38.
20. **Bonn.** Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande:
Bonner Jahrbücher 122, 1. 2. 3. — Bericht der Provinzialkommission für Denkmalpflege und der Altertums- und Geschichtsvereine der Rheinprovinz. — Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
21. **Braunsberg.** Historischer Verein für Ermland.
22. **Braunschweig.** Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:
Magazin 18. — Jahrbuch 11.
23. **Bremen.** Historische Gesellschaft des Künstlervereins:
Bremisches Jahrbuch 24.
24. **Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
25. — Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens.
26. **Brüssel.** Société des Bollandistes:
Analecta Bollandiana 31, 4; 32, 1. 2. 3.
27. **Bückeburg.** Verein für Geschichte, Altertums- und Landeskunde für Schaumburg-Lippe.
28. **Budapest.** Magyar hudományos akademia (Magyar. Akademie der Wissenschaften).
29. **Cambridge.** Peabody Museum of american archeology and ethnology, Harward University:
Memoirs 6. Papers V, 3.
30. **Charkow.** Харьковское историческо-филологическое Общество (Historisch-philologische Gesellschaft an der Universität Charkow):
Вѣстникъ 3, 4. — Сборникъ 20.
31. **Chemnitz.** Verein für Chemnitzer Geschichte.
32. **Christiania.** Königliche Universität.
33. — Videnskabs Selskabet.
34. — Foreningen for Norsk Folkemuseum:
Aarsberetning 16, 17.

35. **Chur.** Naturforschende Gesellschaft:
Jahresberichte 54.

36. — Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.
Jahresberichte 42.

37. **Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein:
Mitteilungen 12. — P. Panske, Urkunden der Komturei Tuchel. — W. Stephan, Die Strassennamen Danzigs. — M. Foltz, Geschichte d. Danziger Stadthaushaltes. — C. Krollmann, Landwehrbriefe 1813.

38. **Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen:
Quartalblätter N. F. 5, 5–8. — Index. 3. Archiv für hessische Geschichte 8, 1–3.

39. **Dorpat.** Императорскій Юрьевскій Университетъ (Kaiserl. Universität Jurjew):
Acta et commentationes 21, 10, 11; 22, 1–11. — Личный составъ 1912 I. — Dissertationen.

40. — Gelehrte Estnische Gesellschaft.

41. — Ökonomische und gemeinnützige Sozietät:
Bericht der Versuchsstation 1886–1910. — Baltische Wochenschrift 1912. — Stammbuch der Holländerzucht 11, 12. Arbeiten 1913

42. — Naturforschergesellschaft:
Sitzungsberichte 21, 1–4. — Schriften 21.

43. — Eesti Kirjanduse Selts (Estnische Literär. Gesellschaft):
Aastaraamat 5.

44. — Redaktion der Nordlivländischen Zeitung:
Nordlivländische Zeitung 1913.

45. **Dresden.** Kgl. sächsischer Altertumsverein:
Neues Archiv 34.

46. **Düsseldorf.** Düsseldorfer Geschichtsverein:
Jahrbuch 1912.

47. **Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertumskunde der Grafschaft Mannsfeld.

48. **Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein:
Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. — Zeitschrift 46.

49. **Emden.** Gesellschaft für bildende Kunst:
Upstalsboom-Blätter 1911–1913. — Jahrbuch 18, 1.

50. **Erfurt.** Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:
Jahrbücher N. F. 38.

51. **Essen.** Historischer Verein für Stadt und Stift Essen:
Beiträge 35.

52. **Fellin.** Redaktion des Felliner Anzeigers:
Felliner Anzeiger 1913.

53. — Felliner Literärische Gesellschaft.

54. **Florenz.** Redaktion des Archivum Franciscanum historicum:
Archivum 6, 7, 1.

55. **Frankfurt a./M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Archiv 3 F, 11.

56. **Freiberg.** Altertumsverein:
Mitteilungen 48.

57. **Friedrichshafen.** Verein für Geschichte des Bodensees.
Schriften 41.

58. **Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein:
Mitteilungen N. F. 20.

59. **Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzer Magazin 88. — Codex dipl. Lusatiae super. 4, 1.

60. — Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.

61. **Göteborg.** Göteborgs Högskola:
Årskrift 17.

62. **Goldingen.** Redaktion des Goldinger Anzeigers:
Goldinger Anzeiger 1913.

63. **Gotha.** Verein für Gothaische Geschichte u. Altertumskunde:
Mitteilungen 1911/12.

64. **Graz.** Historischer Verein für Steiermark:
Zeitschrift 10.

65. **Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:
Pommersche Jahrbücher 13. 14.

66. **Halle.** Thüringisch-sächsischer Geschichtsverein:
Zeitschrift für Geschichte der Kunst 2, 2; 3, 1.

67. **Hamburg.** Verein für hamburgische Geschichte:
Mitteilungen 32. — Zeitschrift 17. 18.

68. **Hanau.** Geschichtsverein.

69. **Hannover.** Verein für Geschichte der Stadt Hannover:
Geschichtsblätter 16.

70. — Historischer Verein für Niedersachsen:
Zeitschrift 1912.

71. **Heidelberg.** Historisch-philosophischer Verein:
Neue Jahrbücher 17, 2.

72. **Helsingfors.** Suomalais-Ugrilaisen Seuran (Finnisch-ugrische Gesellschaft):
Journal 28. — Memoires 30.

73. — Suomalaisan Kirjallisunden Seura (Finnische Literaturgesellschaft):
Suomi Neljäs Jakso Osa 8, 9.

74. — Finska Fornminnes föreningen:
Finskt Museum 19. — Finland Kyrkor I.

75. **Hohenleuben.** Vogtländischer altertumsforschender Verein.

76. **Jaroslaw.** Ярославская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission):

77. **Jena.** Verein für thüringische Geschichte.
Zeitschrift N. F. 21.

78. **Irkutsk.** Восточно-сибирскій отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества (Ostsibirische Abteilung der Kaiserl.-Russischen Geographischen Gesellschaft).

79. **Kasan.** Общество археологіи, исторіи и этнографіи при Императорскомъ Казанскомъ Университетѣ (Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie bei der Kaiserl. Universität Kasan).

80. **Kassel.** Verein für hessische Geschichte.

81. **Kiel.** Kgl. Christian-Albert-Universität.

82. — Museum vaterländischer Altertümer.

83. — Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte.

84. — Anthropologischer Verein für Schleswig-Holstein.

85. **Kijew.** Українськo Науково Товариство (Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften).

86. **Köln.** Historischer Verein für den Niederrhein:
Annalen 93, 94.

87. **Königsberg.** Kgl.-Preussisches Staatsarchiv.

88. — Kgl.-Preussische Universitätsbibliothek.

89. — Altertumsgesellschaft „Prussia".

90. — Stadtbibliothek.

91. **Konstantinopel.** Императорскій Русскій Археологическій Институтъ (Kaiserl.-Russisches Archäologisches Institut):
Извѣстія 16.

92. **Kopenhagen.** Kongl. Danske Videnskabernes Selskab:
Oversigt. 1912, 4–6; 1913, 1. 2.

93. — Kgl. Bibliothek:
Historisk Tidskrift 4, 2. 3.

94. — Société royale des antiquaires du Nord.

95. **Krakau.** Akademia Umiejetności (Akademie der Wissenschaften):
Bulletin international 1912, 7/8, 9/10.

96. **Landsberg.** Verein für Geschichte der Neumark.

97. **Leiden.** Maatschappij der nederlandsche Letterkunde:
Handelingen en Medeelingen 1911/12. — Levensberichten 1911/12.

98. **Leipzig.** Verein für die Geschichte Leipzigs.

99. — Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer.

100. **Leisnig.** Geschichts- und altertumsforschender Verein.

101. **Lemberg.** Towarzystwo historyczne (Historische Gesellschaft):
Kwartalnik historyczny 26, 4; 27, 2.

102. — Zaklad Narodowy imenia Ossolinskich (Ossolinskisches Nationalinstitut):
Sprawozdanie 1912.

103. — Науково Товариство імени Шевченки (Ukrainische Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften):
Chronik 47—50. — Українько-руський архив 7, 8. — Збірник 14.

Lindau s. Friedrichshafen.

104. **Lötzen.** Literarische Gesellschaft „Masovia“:
Mitteilungen 18.

105. **Löwen.** Université catholique de Louvain:
Revue d'histoire ecclésiastique 14, 1—3.

106. **Lübeck.** Verein für lübeckische Geschichte:
Zeitschrift 15.

107. — Lübecker Staatsarchiv:
Veröffentlichungen 1, 2.

108. — Museum lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte.

109. **Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

110. **Lund.** Universität:
Acta universitatis Lundensis: Arsskrift 8.

111. **Magdeburg.** Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und des Erzstiftes Magdeburg:
Geschichtsblätter 47.

112. **Mainz.** Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte:
Zeitschrift N. F. 7.

113. **Marienwerder.** Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder:
Zeitschrift 51, 52.

114. **Meissen.** Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

115. **Metz.** Gesellschaft für lothringische Geschichte.

116. **Milwaukee.** Public Museum of Milwaukee:
Bulletin of the public Museum I, 2.

117. **Mitau.** Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen.
Jahrbuch 1909/10.

118. — Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst:
Sitzungsberichte 1911.

119. **Mitau** und **Riga.** Lettisch-literärische Gesellschaft:
Magazin 20, 4.

120. **Montreal.** Numismatic and antiquarian Society of Montreal:
The Canadian antiquarian and numism. Journal 9, s. 4; 10.

121. **Moskau.** Историческій Музей имени Императора Александра III (Historisches Museum Kaiser Alexander III.):
Отчеты 1911 Прил. 2. 1912. — Каталогъ книгъ библіотеки Бахрушина, вып. 3.

122. — Императорское Московское Археологическое Общество (Kaiserl. Archäologische Gesellschaft):
Древности: 23, 1. — Труды по сохраненію древнихъ памятниковъ 4; Древности: Труды 23, 1. — Труды археографической комиссіи 1, 2.

123. — Императорское Московское Общество испытателей природы (Société Impériale des Naturalistes):
Bulletins 1911.

124. — Главный Архивъ Министерства Иностранныхъ Дѣлъ (Hauptarchiv des Ministeriums des Äussern).

125. — Архивъ Министерства Юстиціи (Archiv des Justiz-Ministeriums).
Описаніе документовъ и бумагъ К. 17.

126. — Императорскій Московскій Археологическій Институтъ (Kaiserl. Archäologisches Institut).

127. **Mülhausen.** Mülhausener Altertumsverein:
Geschichtsblätter 13.

128. **München.** Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften:
Sitzungsberichte 1910, 1; 1912, 6—8; 1913, 1—8. Register 1860–1910. — Abhandlungen 26, 4. 5.

129. — Historischer Verein für Oberbayern:
Oberbayerisches Archiv 57; 58, 1. 2. — Altbayerische Monatsschrift 7, 3—6; 8, 1—4; 10; 11, 1. 2; 12, 1. 2.

130. — St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen:
Familiengeschichtliche Blätter 10, 10—12; 11.

131. **Münster** und **Paderborn.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
Zeitschrift 70, 1.

132. **Nischny-Nowgorod.** Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archiv-Kommission):
Отчеты 1911/12. — Двадцатипятилѣтіе 1887—1912.

133. **Nowgorod.** Общество любителей древности (Gesellschaft der Altertumsfreunde):
Сборникъ 6.

134. **Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum:
Anzeiger 1912, 2—4; 1913 2.

135. — Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht 1912. — Mitteilungen 20.

136. **Odessa.** Императорское Одесское Общество исторіи и древности (Kaiserl. Geschichts- und Altertumsgesellschaft):
Отчеты. — Записки 31.

137. **Osnabrück.** Verein für osnabrückische Geschichte und Landeskunde:
Mitteilungen 37.

138. **Perm.** Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).

139. **Pernau.** Altertumsforschende Gesellschaft.

140. **St. Petersburg.** Императорская Академія Наукъ (Kaiserl. Akademie der Wissenschaften):
Извѣстія 1913, 1—17.

141. — Императорская Археологическая Комиссія (Kaiserl. Archäologische Kommission):
Извѣстія 44 и приб., 45, 46. — Отчетъ 1908.

142. — Императорское Русское Археологическое Общество (Kaiserl. Archäologische Gesellschaft).
Записки: Отдѣленія Русской словесности 9. Восточнаго Отдѣленія 20; 21, 1—3.

143. — Императорское Географическое Общество (Kaiserliche Geographische Gesellschaft).
Отчетъ 1911.

144. — Императорская Археографическая Комиссія (Kaiserl. Archäographische Kommission).

145. — Императорская Публичная Библіотека (Kaiserl. Öffentliche Bibliothek).

146. — Императорскій Археологическій Институтъ (Kaiserl. Archäologisches Institut).

147. — Redaktion der St. Petersburger Zeitung:
St. Petersburger Zeitung 1913.

148. **Petrosawodsk.** Общество изученія Олонецкой губерніи (Gesellschaft für Erforschung des Gouv. Olonez):
Извѣстія 1913.

149. **Philadelphia.** University of Pensylvania, department of archaeology:
The Museum Journal 3, 3. 4; 4, 1. 2. — Anthropological Publications 3, 2.

150. **Pleskau.** Псковское Археологическое Общество (Archäologische Gesellschaft):
Труды 9.

151. **Posen.** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

152. — Towarzystwo przyjacioł nauk Poznańsko (Gesellschaft der Geschichtsfreunde).

153. **Recklinghausen.** Verein für Orts- und Heimatskunde
Vestische Zeitschrift 21, 22.

154. **Regensburg.** Historischer Verein für die Oberpfalz:
Verhandlungen N. F. 26.

155. **Reutlingen.** Sülchgauer Altertumsverein:
Reutlinger Geschichtsblätter 24, 5. 6; 25, 1. 2.

156. **Reval.** Estländische literärische Gesellschaft:
Jahresbericht 1911/12.

157. — Redaktion der Revaler Zeitung:
Revaler Zeitung 1913.

158. **Rjasan.** Рязанская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).

159. **Riga.** Stadtarchiv.

160. — Stadtbibliothek.

161. — Bibliothek der Livländischen Ritterschaft.

162. — Bibliothek des Baltischen Polytechnikums.

163. — Церковно-Археологическій Музей (Kirchlich-Archäolog. Museum).

164. — Literärisch-praktische Bürgerverbindung:
Jahresbericht 1912.

165. — Rigascher Kunstverein.

166. — Naturforscherverein:
Korrespondenzblatt 56.

167. — Technischer Verein:
Rigasche Industrie-Zeitung 1913.

168. — Gewerbeverein:
Jahresbericht 1912.

169. — Gesellschaft praktischer Ärzte.
Mitteilungen 1911/12

170. — Direktion des Rigaschen Stadt-Gymnasiums.

171. — Direktion der Rigaschen Stadt-Realschule.

172. — Rigaer Gartenbauverein:
Jahresbericht 1912.

173. — Lettischer Verein:
Rakstu krahjums 16.

174. — Redaktion der Rigaschen Zeitung:
Rigasche Zeitung 1913.

175. — Redaktion des Rigaer Tageblatts:
Rigaer Tageblatt 1913 und Kunstblätter 1913.

176. — Redaktion der Rigaschen Rundschau:
Rigasche Rundschau 1913 und Illustrierte Beilage 1913.

177. **Riga.** Redaktion der Baltischen Post:
Baltische Post 1913.

178. — Redaktion der „Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland“:
Mitteilungen und Nachrichten 1913.

179. — Rigaer Börsenkomité:
Rigas Handel u. Schiffahrt 1911, 1. 2. — Handelsarchiv 1913.

180. **Rom.** Vatikanische Bibliothek.

181. — Bibliothéque Russe près le correspondent scientifique de la classe historico-philologique de l'Academie Impériale des Sciences de St. Petersbourg.
Россія и Италія 2, 2.

182. **Rostock.** Universität.
Verzeichnis der Vorlesungen 1911/12 12, 1912/13 13. — Verzeichnis des Personals 1911/12 12, 1912/13 13. — Jahresbericht 6, 7. — 38 Dissertationen.

183. — Verein für Rostocks Altertümer:
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 7.

184. **Salzburg.** Redaktion der „Studien“ im Ordensstift St. Peter bei Salzburg:
Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner ZweigeN. F. 2, 4; 3, 1.

185. **Salzwedel.** Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie:
Jahresbericht 40.

186. **Samara.** Александровская Публичная Библіотека (Alexandrowsche Öffentliche Bibliothek).

187. **Saratow.** Саратовская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission):
Труды 30. — 25-лѣтіе Саратовской Губернск. Архивной Комиссіи.

188. **Schwäbisch-Hall.** Histor. Verein für Württembergisch-Franken.

189. **Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte:
Urkundenbuch 24. — Jahresbericht, Beiheft 77.

190. **Speier.** Historischer Verein der Pfalz:
Mitteilungen 32.

191. **Stade.** Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln:
Stader Archiv N. F. 3.

192. **Stettin.** Gesellschaft für pommersche Geschichte:
Baltische Studien N. F. 16.

193. **Stockholm.** Nordiska Museet:
Fataburen 1912.

194. **Stockholm.** Kungl. Vitterhets, Historie och Antikvitets Akademie:
Fornvännen 6, 7. — L. Tynell, Skånes medeltida dopfuntar 1. — E. Ekhoff, St. Clemens Kyrka i Visby.

195. — Svenska riksarkivet (Schwed. Reichsarchiv):
Meddelanden N. F. 1, 28—32. — Handlingar 1. Ser., 27.

196. — Sveriges Offentliga Bibliotek: Stockholm, Uppsala, Lund, Göteborg:
Accessions-Katalog 1896—1905, L—Ö; 26, 27.

197. **Strassburg.** Kaiserl. Universität:
Dissertationen.

198. **Stuttgart.** Württembergische Kommission für Landesgeschichte:
Vierteljahreshefte 22.

199. — Kgl. Öffentliche Bibliothek:
Publikationen des Literärischen Vereins 257—261.

200. **Thorn.** Kopernikus-Verein:
Mitteilungen 19, 20.

201. — Towarzystwo Naukowo (Wissenschaftliche Gesellschaft):
Fontes 16. — Roczniki 19. — Zapiski 2, 9—11.

202. **Tilsit.** Litauische Literärische Gesellschaft.

203. **Trondhjem.** Kongelige Norske Videnskabers Selskab (Königl. Norwegische Wissenschaftliche Gesellschaft):
Fortegnelse over Selskapets skrifter 1760—1910. — Skrifter 1912.

204. **Tschernigow.** Черниговская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).
Труды 9, 10. — Отчетъ 1911—1912.

205. **Ulm.** Verein für Kunst und Altertumskunde:
Mitteilungen 18, 19.

206. **Upsala.** Universitätsbibliothek:
Arbeten utgeven med understöd af V. Ekman's Universitetsfond 13, 14.

207. — Kungl. Humanistiska Vedenskap Samfundet (Königl. Humanist. Wissenschaftliche Gesellschaft):
Skrifter 14.

208. **Warschau.** Redaktion des Przegląd Historyczny:
Przegląd Historyczny 15, 3; 16; 17, 1. 2.

209. **Washington.** The Smithsonian Institution:
Annual Report 1911, 1912.

210. — Anthropological Society.

211. — Bureau of Ethnology.

212. **Weissenstein.** Gesellschaft zur Erhaltung Jerwischer Altertümer.

213. **Wien.** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:
Archiv für österreich. Geschichte 102, 1; 103, 1. 2. — Mitteilungen des prähistorischen Museums 2, 2.

214. — Altertumsverein:
Berichte und Mitteilungen 45. — Monatsschrift 1912.

215. — Akademischer Verein deutscher Historiker.

216. **Wiesbaden.** Verein für nassauische Altertumskunde:
Annalen 40. — Mitteilungen 16.

217. **Witebsk.** Витебская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission).

218. **Winterthur.** Stadtbibliothek:
Neujahrsblätter 1913.

219. **Worms.** Altertumsverein:
Vom Rhein 11.

220. **Woronesh.** Воронежская Губернская Ученая Архивная Комиссія (Gelehrte Gouvernements-Archivkommission):
Отчетъ 1910/11. — Труды 1, 2, 4. — Въ память отечеств. войны.

221. **Zürich.** Antiquarische Gesellschaft:
Mitteilungen 77.

222. **Zwickau.** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Vorstand der Gesellschaft
im Jahre 1914.

Präsident: Stadtarchivar **Arnold Feuereisen.**
Direktoren: **Hermann Baron Bruiningk,** Riga.
Stadtbibliothekar **Nikolaus Busch,** Riga.
Professor Dr. **Richard Hausmann,** Dorpat.
Schuldirektor **Bernhard Hollander,** Riga.
Ältester **Robert Jaksch,** Riga.
Inspektor **Konstantin Mettig,** Riga.
Alexander Freiherr v. Rahden, Mitau.
Gustav v. Sengbusch, Riga.
Sekretär: Dr. phil. **Leonid Arbusow** jun.
Museumsinspektor (stellv.): **Gustav v. Sengbusch.**
Museumsverwaltung: **Karl v. Löwis of Menar** — Architekturstücke (inkl. Modelle, Pläne, Zeichnungen).
Hermann Baron Bruiningk — Möbel und historische Gemälde.
Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.
Nikolaus Busch — Urkunden, Siegel und Siegelstempel.
Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.
Heinrich Jochumsen — Münzen und Medaillen.
I. Bibliothekar: **Eduard Fehre.**
II. Bibliothekar: **Wilhelm Heine.**
Schatzmeister: **Franz Redlich.**

Verzeichnis der Mitglieder*).

I. Ehrenmitglieder.

1. Präsident der Kaiserlichen Archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow.** 1894. Въ Императорское Археологическое Общество. Москва.
2. K. K. Hofrat u. Universitätsprofessor a. D., Mitglied des Herrenhauses Dr. **Stanislaus Smolka.** 1894. Galizien, Schl. Niegoszowice I. P. Rudawa.
3. Wirkl. Staatsrat Professor emer. Dr. hist. **Richard Hausmann.** 1895. Dorpat, Lehmstrasse 2. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
4. Direktor des Alten Archivs der Livländischen Ritterschaft **Hermann Baron Bruiningk.** 1902. Riga, Thronfolgerboulevard 23. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
5. Universitätsbibliothekar a. D. Dr. **Wolfgang Schlüter.** 1908. Dorpat, Mühlenstr. 11.
6. Schuldirektor a. D. **Gotthard Schweder.** 1908. Riga, Peter-Paulstrasse 2.
7. Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive Wirkl. Geheimrat Professor Dr. **Reinhold Koser.** 1908. Charlottenburg bei Berlin, Carmerstr. 9.
8. Geheimrat Professor Dr. **Dietrich Schäfer.** 1908. Berlin-Steglitz, Friedenstr. 7.
9. Geheimrat Professor Dr. **Theodor Schiemann.** 1908. Berlin W. 50, Tauentzienstr. 7 c.
10. Schuldirektor **Bernhard Hollander.** 1909. Riga, Schützenstr. 4a. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.

*) Die Herren Mitglieder werden dringend ersucht, etwaige Veränderungen oder Zurechtstellungen in den Adressen mitzuteilen an den Sekretär Dr. L. Arbusow jun., Riga, Dommuseum, Tel. 3453.

11. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. **Arend Buchholtz.** 1909. Berlin NW. 23, Brückenallee 4.
12. Reichsantiquarius a. D. Professor Dr. **Oskar Montelius.** 1909. Stockholm.
13. Intendant des Finnländ. Staatsmuseums Dr. **Alfred Hackman.** 1909. Helsingfors, Manégegatan 2b.
14. Geheimrat Professor Dr. **Ludwig Stieda.** 1911. Giessen, Moltkestrasse 16.
15. Wirkl. Staatsrat Professor emer. Dr. **Wladimir Stepanowitsch Ikonnikow.** 1911. Kijew.
16. Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. **A. S. Lappo-Danilewski.** 1911. St. Petersburg, I-ая Николаевская Наб., В. О.
17. Staatsrat Professor Dr. **Leopold v. Schröder.** 1911. Wien IX, Maximiliansplatz 13.
18. P. Dr. theol. **Leonhard Lemmens** O. F. M. 1913.
19. Präsident der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen **Alexander Freiherr von Rahden** zu Maihof. 1913. Mitau, Kreditverein. Derz. Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
20. Geheimrat Prof. Dr. **Ernst von Stern.** 1913. Halle a. S.

II. Korrespondierende Mitglieder.

1. Geheimrat Professor Dr. **Goswin Freiherr von der Ropp,** Marburg. 1876.
2. Professor Dr. **Georg Dehio,** Strassburg im Elsass. 1877.
3. Geheimrat Prof. Dr. **Max Perlbach,** Abteilungsdirektor a. d. Königl. Bibliothek, Berlin W. 35, Kurfürstenstrassse 46. 1877.
4. Dr. **William Mollerup,** Kopenhagen, Nörrefarimagsgade 17. 1881.
5. Oberlehrer **Heinrich Diederichs,** Mitau, Schreiberstr. 5. 1884.
6. Dim. Universitätsarchitekt **Reinhold Guleke,** Niederschönhausen bei Berlin, Lindenstr. 35a, I. 1884.
7. Geheimrat Professor Dr. **Wilhelm Stieda,** Leipzig, Schillerstr. 6. 1887.
8. Kgl. Geh. Baurat Dr. phil. **Konrad Steinbrecht,** Marienburg in Preussen. 1889.

9. Dr. med. **Gustav Otto**, Mitau, Grosse Strasse 23. 1890.
10. Staatsrat Dr. **Joseph Girgensohn**, Frankfurt a. M., Comeniusstrasse 12, I. 1894.
11. Dr. **Alexander Bergengrün**, Berlin-Steglitz, Belfortstr. 34. 1894.
12. Kurländischer Landesarchivdirektor **Oskar Stavenhagen**, Mitau, Annenstr. 8. 1895.
13. Wirkl. Staatsrat Professor emer. Dr. **Alexander Rosenberg**, Dorpat, Marienhofsche Strasse 42. 1896.
14. Dr. **Hjalmar Appelgreen-Kiwallo**, Helsingfors, Historisches Museum. 1896.
15. Präsident der Moskauschen Numismatischen Gesellschaft und Sekretär der Kaiserl. Archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Wladimir Konstantinowitsch Trutowski**, Москва, Кремль, Оружейная палата. 1897.
16. Staatsarchivar Geheimer Archivrat Dr. **Erich Joachim**, Königsberg in Preussen, Rhesastrasse 1. 1897.
17. Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Prof. Dr. **August Seraphim**, Königsberg in Preussen, Hardenbergstrasse 4—6, I. 1897.
18. Beamter des Heroldie-Departements **Axel v. Gernet**, St. Petersburg, Кирочная 8. 1897.
19. Prof. Dr. phil. **Johannes Haller**, Tübingen, Staufenstr. 60. 1902.
20. Stadtarchivar Magistr. hist. **Arnold Feuereisen**, Riga, Nikolaistrasse 67b, W. 7. 1905. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
21. Archivrat Dr. **Paul Karge**. Königsberg in Preussen. 1908.
22. Oberlehrer Staatsrat **Friedrich v. Keussler**, St. Petersburg, Фурштатская 12, кв. 17. 1909.
23. Pastor **Paul Baerent**, Arrasch über Wenden. 1909.
24. Dr. jur. **August v. Bulmerincq**, Riga, Thronfolgerboulevard 4, W. 7. 1910.
25. Dozent für prähistorische Archäologie Dr. **Oskar Almgren**, Upsala. 1911.
26. Oberbibliothekar Dr. **Isaak Collijn**, Upsala, Kgl. Universitätsbibliothek. 1911.

27. Universitätsbibliothekar **Benjamin Cordt**, Kijew. 1911.
28. Direktor des Städt. Kunstmuseums Dr. **Wilhelm Neumann**, Riga, Alexanderstrasse 51. 1912.

III. Ordentliche Mitglieder.

1. Ingenieur-Technolog **Erwin von Akerman**, Riga, Hagensberg, Gr. Lagerstrasse 59. 1912.
2. Livländischer Landrat a. D. **Konrad v. Anrep** zu Schloss Ringen über Elwa. 1876.
3. Kreisdeputierter **Max v. Anrep** zu Homeln über Walk. 1899.
4. Dr. **Alexander Arbusow**, Hagensberg, Taubenstr. 32. 1912.
5. Provisor **Georg Arbusow**, II. Krankenhaus, Riga, Hagensberg, Bürgerstrasse 13. 1912.
6. Dr. **Leonid Arbusow** jun. Derzeitiger Sekretär der Gesellschaft. Riga, Hagensberg, Taubenstrasse 32. 1909.
7. **Edgar Armitstead** zu Heringshof über Rujen. 1893.
8. **Henry Armitstead**, Riga, Nikolaistr. 4. 1896.
9. Dr. jur. **Friedrich Bach**, Riga, Brauerei „Waldschlösschen". 1910.
10. **Rudolf v. Baehr** zu Palzmar über Smilten. 1893.
11. Apotheker **Artur Bartels**, Riga, Peterholmstrasse 10. 1902.
12. Rigascher Ratsherr a. D. Rechtsanwalt **Robert Baum**, Riga, Theaterboulevard 7, W. 3. 1873.
13. Dim. Betriebsdirektor der Riga-Dünaburger Eisenbahn **Bernhard Becker**, Riga, Ritterstrasse 8 a. 1884.
14. **Felix v. Berg** zu Schloss Randen über Dorpat. 1901.
15. Kammerherr **Graf Friedrich Berg** zu Schloss Sagnitz über Elwa. 1893.
16. Dr. med. **Adolf v. Bergmann**, Riga, Schulenstr. 5. 1894.
17. Professor am Polytechnikum Dr. **Eugen v. Bergmann**, Riga, Thronfolgerboulevard 23. 1901.
18. Apotheker **Eugen Bergmann**, Smilten. 1903.
19. Sekretär **Arend v. Berkholz**, Riga, Nikolaistrasse 10. 1890.
20. Dr. med. **August Berkholz**, Riga, Kirchenstrasse 7. 1894.
21. Dr. phil. **Leo Berkholz**, Riga, Thronfolgerboul. 33. 1903.
22. Dr. med. **Julius Bernsdorff**, Riga, Alexanderstrasse 101. 1894.

23. Dr. med. **Arved Bertels**, Riga, Ritterstrasse 3. 1894.
24. Kaufmann **Otto Bertels**, Riga, Basteiboulevard 9. 1905.
25. Ältester der St. Johannisgilde **Johann Heinrich Beyermann**, Riga, Scheunenstrasse 1. 1912.
26. Pastor **Walter Bielenstein**, Mesothen über Bauske. 1902.
27. Maler **Siegfried Bielenstein**, Riga, Nikolaistrasse 61. 1910.
28. Dr. **Friedrich Bienemann**, Riga, Kalnezeemsche Str. 17. 1892.
29. Sekretär **Karl Bienemann**, Riga, Stadtamt. 1911.
30. **Gottlieb v. Blanckenhagen** zu Weissenstein über Wenden. 1893.
31. **Jeannot v. Blanckenhagen**, Wenden, Katharinenstrasse 12. 1900.
32. Livländischer Landrat **Otto v. Blanckenhagen** zu Allasch über Hinzenberg. 1893.
33. **Otto v. Blanckenhagen** zu Moritzberg über Nitau. 1893.
34. **William v. Blanckenhagen** zu Drobbusch über Wenden. 1893.
35. Stadtrat, cand. oec. pol. **Wilh. Blessig**, Riga, Nikolaistr. 22. 1910.
36. Oberlehrer **Gustav Blum**, Nikolaistrasse 37. 1910.
37. Präses der Steuerverwaltung **Eugen Blumenbach**, Riga, Steuerverwaltung. 1884.
38. **Ernst v. Bock** zu Ninigall über Fellin. 1901.
39. Architekt **Wilhelm Bockslaff**, Riga, Gr. Schlossstrasse 18. 1886.
40. Stadtamtsnotar **Artur v. Böhlendorff**, Riga, Georgenstr. 8. 1880.
41. **Christian v. Bornhaupt**, Berlin, Tauentzienstrasse 27. 1872.
42. Konsulent **Konrad Bornhaupt**, Riga, Gr. Sandstrasse 27 I. 1868.
43. Königl. dänischer Etatsraad **Niels Peter Bornholdt**, Riga, Georgenstrasse 5. 1893.
44. Oberförster a. D. **Bernhard v. Boetticher**, Riga, Friedenstrasse 45, W. 4. 1911.
45. Stadthauptkollege **Ernst v. Boetticher**, Riga, Georgenstr. 1. 1894.
46. Dr. med. **J. Brennsohn**, Riga, Mühlenstrasse 64. 1912.
47. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Heinrich Brüggemann**, Riga, Gildstubenstrasse 4. 1912.
48. **Charles v. Brümmer** zu Klauenstein über Kokenhusen. 1894.
49. **Hermann v. Brümmer** zu Rutzky über Wenden. 1902.

50. **Magnus v. Brümmer**, Riga, Albertstrasse 8, W. 1. 1894.
51. **Michael v. Brümmer** zu Odensee, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1890.
52. **Viktor v. Brümmer** zu Alt-Kalzenau, Riga, Nikolaiboulevard 8. 1890.
53. Buchhändler **Eugen Bruhns**, Riga, Kaufstrasse 15. 1892.
54. Buchhändler **Max Bruhns**, Riga, Kaufstrasse 15. 1909.
55. Redakteur **Gregor Brutzer**, Riga, Redaktion des „Rigaer Tageblatts". 1891.
56. Dr. **Woldemar Buck**, St. Petersburg, Wass. O. 4. Linie Nr. 45. 1911.
57. Ingenieur **Alexy v. Bukowski**, Papierfabrik Ligat. 1902.
58. Stadthaupt von Riga **Wilhelm v. Bulmerincq**, Riga, Andreas. strasse 6, W. 16. 1890.
59. Konsulent Dr. jur. **Robert v. Büngner**, Riga, Nikolaistr. 15 I. 1887.
60. Ingenieur-Chemiker **Georg Burmeister**, Papierfabrik Ligat. 1902.
61. Stadtbibliothekar **Nikolaus Busch**, Riga, Kirchenstr. 37, W. 5. 1886. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
62. Rechtsanwalt **Constantin Baron Buxhoewden** zu Kölljall über Arensburg, Oesel. 1899.
63. Präsident des Vereins zur Kunde Oesels **Reinhold Baron Buxhoeveden** zu Kölln über Neu-Löwel, Oesel. 1913.
64. **Ernst Baron Campenhausen** zu Loddiger, Riga, Alexanderboulevard 1, W. 5. 1888.
65. **Hermann Baron Campenhausen** zu Loddiger-Schaggat. 1912.
66. **Eric v. Ceumern-Lindenstjerna** zu Breslau über Wolmar. 1912.
67. **Friedrich de Chey**, Alt-Pebalg über Wenden. 1902.
68. **Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels — Graf Dunten** zu Nurmis. Dalwigkstal, Kempf bei Frankenberg, Waldeck. 1896.
69. Pastor **Erwin v. Dehn** in Hallist über Stat. Hallist. 1904.
70. **Konrad v. Dehn**, Riga, Nikolaistr. 67 B, W. 9. 1904.
71. **Axel Baron Delwig** zu Hoppenhof über Romeskaln. 1893.
72. Pastor **Nikolai Deringer**, Kolonie Neu-Stuttgart. Таврическ. губ. чр. ст. Елизаветовку Екат. ж. д. 1903.

73. Oberlehrer Dr. **Robert Dettloff**, Mitau, Kannengiesserstrasse 15. 1885.
74. Dr. **Karl Devrient**, Hagensberg, Schlocksche Str. 12a. 1906.
75. Pastor emer. **Theodor Döbner**, Riga, Kaisergartenstr. 20. 1908.
76. **Theodor Baron Drachenfels**, Mitau, Wallstrasse 11. 1889.
77. Kaufmann **Eduard Drenger**, Bauske. 1901.
78. Dr. **Max Ebert**, Berlin, Kgl. Museum für Völkerkunde. 1912.
79. Pastor am Dom **August Eckhardt**, Riga, Palaisstrasse 2. 1894.
80. Livländischer Landrat a. D. **Karl Baron Engelhardt** zu Sehlen über Rujen. 1889.
81. **Robert Baron Engelhardt**, Dorpat, Mühlenstrasse 11. 1912.
82. Stadtrat, Ältester Grosser Gilde **Jakob Erhardt**, Riga, Georgenstrasse 1 II. 1893.
83. Dr. phil. **Robert Erhardt**, Riga, Georgenstr. 1, W. 5. 1906.
84. Magistr. hist. **Eduard Fehre**, Riga, Dommuseum. 1896. Derzeitiger I. Bibliothekar der Gesellschaft.
85. **Gottlieb Baron Fersen** zu Adsel-Schwarzhof über Taiwola. 1888.
86. Oberlehrer a. D. **Johann Feuereisen**, Riga, Kirchenstr. 22. 1908.
87. **August Baron Fölckersahm** auf Friedrichswalde, Riga, Fellinerstrasse 2. 1893.
88. **Percy Förster**, Riga, Schulenstrasse 25. 1912.
89. Stadtrat **Friedrich v. Fossard**, Riga, Alexanderstrasse 11. 1882.
90. Geschäftsführer der II. Rigaer Gesellschaft Gegenseitigen Kredits **Artur Frey**, Neue Ritterstrasse 3a, W. 9. 1912.
91. Oberlehrer **Ernst Freymann**, Riga, Ritterstr. 16, W. 1. 1906.
92. Oberbauerrichter **Hermann v. Freymann** in Rujen. 1892.
93. Gehilfe des Geschäftsführers der Bittschriften-Kanzlei und Assessor des ev.-luth. General-Konsistoriums Wirkl. Staatsrat **Rudolf v. Freymann**, St. Petersburg, Знаменская 20. 1895.
94. Direktor der Gesellschaft „Selbsthilfe“ **Alfred Baron Freytag-Loringhoven**, Riga, Elisabethstr. 21. 1890.
95. Assessor der Livl. adl. Güterkreditsozietät und Bevollmächtigter für Hinzenberg **Oskar Baron Freytag-Loringhoven** in Hinzenberg. 1901.

96. Ehrenfriedensrichter **Reinhard Baron Freytag-Loringhoven** zu Harmshof, Riga, Antonienstr. 13. 1890.
97. Regierungskommissar für bäuerliche Angelegenheiten **Roderich Baron Freytag-Loringhoven**, Pernau, Uhlascher Platz, Villa Belvedere. 1889.
98. Direktor der I. Rigaer Gesellsch. Gegens. Kredits **Heinrich Frobeen**, Riga, Bremer Strasse 5. 1887.
99. Livländischer Generalsuperintendent **Theophil Gaehtgens**, Riga, Elisabethstrasse 19. 1888.
100. Architekt Staatsrat **Johannes Gahlnbäck**, St. Petersburg, Соляной переулокъ 9. 1912.
101. Cand. rer. merc. **Alfons Geist**, Thorensberg, Kirchhofstr. 16, W. 5. 1906.
102. Kaufmann **Reinhold Geist**, Riga, Nikolaistr. 20. 1891.
103. Kassadeputierter **Arnold v. Gersdorff** zu Unniküll über Sagnitz. 1892.
104. Livländischer Landrat **Georg v. Gersdorff** zu Daugeln über Wolmar. 1893.
105. **Konrad v. Gersdorff** zu Schloss Hochrosen über Wolmar. 1891.
106. **Paul v. Gersdorff**, Riga, I. Weidendamm 7, W. 59. 1910.
107. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule **Karl Girgensohn**, Riga, Thronfolgerboulevard 2. 1881.
108. Oberpastor zu St. Jakobi Stadtpropst **Thomas Girgensohn**, Riga, Kl. Schlossstrasse 6. 1890.
109. Direktor der Aktiengesellschaft Rigaer Papierfabriken **Fritz Goerke**, Riga, Gr. Brauerstrasse 12 I. 1910.
110. Diplomingenieur **Rolf Goerke**, Riga, Gr. Brauerstr. 12 I. 1910.
111. Inspektor des Livländischen Landesgymnasiums **Leo Goertz**, Birkenruh bei Wenden. 1907.
112. Kaufmann **Karl Goeschel**, Riga, Todlebenboulevard 6. 1902.
113. Ältester Grosser Gilde **Alexander v. Goetz**, Riga, Theaterboulevard 4. 1892.
114. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Aurel Grade**, Riga, Kl. Sünderstrasse 1, Comptoir v. Th. Pychlau. 1895.
115. Oberlehrer **Karl Grevé**, Riga, Zoologischer Garten. 1909.
116. Pastor **Edgar Gross**, Pastorat Marienburg, Livland. 1902.

117. **Alexander Grossmann**, Riga, Nikolaistr. 3. 1913.
118. Syndikus des Rigaer Hypothekenvereins cand. jur. **Paul Grossmann**, Riga, Nikolaistr. 3. 1910.
119. Livländischer Landrat a. D. **Alexander v. Grote**, Riga, Kirchenstr. 1. 1901.
120. Dr. phil. **Erich v. Grünewaldt** zu Bellenhof über Riga. 1903.
121. Assistent am Kurländischen Landesarchiv Dr. **Max Gurland** Mitau. 1913.
122. Dr. med. **Friedrich Hach**, Riga, Basteiboulevard 7 I. 1894.
123. Buchdruckereibesitzer **Wilhelm Häcker**, Riga, Palaisstr. 3. 1892.
124. **Paul Baron Hahn** zu Asuppen in Kurland über Zabeln. 1891.
125. Cand. chem. **Wilhelm v. Haken**, Riga, Albertstr. 7, W. 10. 1898.
126. Cand. jur. **Friedrich Haken**, Riga, Todlebenboulev. 6. 1911.
127. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrat **Karl Haller**, Riga, Andreasstrasse 3. 1863.
128. **Paul v. Hanenfeldt** zu Sunzel, Riga, Nikolaistr. 4, W. 7. 1898.
129. Assessor der Livl. adl. Güter-Kreditsozietät **Heinrich v. Hansen** zu Planhof über Stackeln. 1901.
130. Architekt **Edgar Hartmann**, Riga, Karolinenstr. 1b. 1906.
131. Prokurist der Aktiengesellschaft „Kautschuck“ **Hermann F. Hassel**, Riga, Weberstr. 14. 1913.
132. Dozent am Polytechnikum Dr. **Alfred v. Hedenström**, Riga, Mühlenstr. 60. 1895.
133. Dr. **Heinrich v. Hedenström**, Basteiboulevard 4. 1907.
134. Rechtsanwalt **Richard v. Hehn**, Riga, Marienstr. 63. 1896.
135. **Wilhelm Heine**, Riga, Hagensberg, Gregorstrasse 4. 1911. Derzeitiger II. Bibliothekar der Gesellschaft.
136. Ingenieur **Arvid Heintz**, St. Petersburg, Обводный каналъ 142, кв. 21. 1904.
137. Ingenieur-Technolog Dozent am Polytechnikum **Karl F. W. Heintz**, Riga, Puschkinboulevard 10, W. 16. 1908.
138. Oberlehrer **Moritz Hellmann**, Stadt-Töchterschule. 1904.
139. **Reinhold v. Helmersen** zu Sawensee. Riga, Elisabethstr. 19. 1902.
140. Kaiserl. deutscher Generalkonsul a. D. **Karl Helmsing**, Riga, Nikolaistrasse 4 I. 1888.

141. **Karl v. Hesse**, St. Petersburg, Шлиссельбургскій проспектъ 72. 1887.
142. Oberlehrer **Wilhelm Hildebrand**, Riga, Albertschule. 1908.
143. Bankbeamter **Woldemar Hiller**, Riga, Börsenbank. 1907.
144. Dim. Stadtrat **Alfred Hillner**, Riga, Todlebenboulev. 11. 1882.
145. Pastor **Gotthilf Hillner**, Pinkenhof. 1911.
146. Direktor des Rigaer Hypothekenvereins **Max Hilweg**, Riga, Nikolaistr. 4. 1894.
147. Dr. med. **Wilhelm Hirschberg**, Riga, Marienstrasse 36. 1908.
148. **Gustav v. Hirschheydt**, Riga, Säulenstr. 6, W. 26. 1907.
149. Ritterschafts-Rentmeistersgehilfe **Robert v. Hirschheydt**, Riga, Ritterhaus. 1898.
150. Kaufmann **Alexander Hoberg**, Riga, Albertstr. 11. 1906.
151. **Eduard Hoff**, Riga, Nikolaistrasse 69. 1885.
152. Pastor zu St. Petri **Theodor Hoffmann**, Riga, Wallstrasse 22a. 1890.
153. Direktor des Kurl. Landesgymnasiums Mag. **Rudolf Hollmann**, Goldingen. 1903.
154. Cand. hist. **Oswald v. Horlacher**, Riga, Mühlenstr. 5, W. 5. 1905.
155. Livländischer Landrat a. D. **Ernst Baron Hoyningen-Huene** zu Nachtigal, Riga, Antonienstr. 4, Pension Mischke. 1893.
156. Ältester Grosser Gilde **Robert Jaksch**, Riga, Kaufstrasse 9 II. 1881. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
157. Ältermann der St. Johannisgilde **Carl Jauch**, Riga, Newastrasse 13, W. 18. 1911.
158. Sekretär cand. jur. **Heinrich Jochumsen**, Riga, Architektenstrasse 1, W. 7. 1894.
159. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Hermann Jochumsen**, Riga, Architektenstrasse 1, W. 7. 1912.
160. Dr. med. **Isaak Joffe**, Riga, Suworowstrasse 29. 1903.
161. Buchhändler **Georg Jonck**, Riga, Kaufstrasse 3. 1897.
162. Pastor **Karl Josephi**, Krettingen über Polangen. 1907.
163. Direktor **Eugen v. Irmer**, Papierfabrik Ligat. 1902.
164. **Johannes Juszkiewicz**, Riga, Sassenhof, Tapetenstr. 8. 1906.
165. Rechtsanwalt **August Kaehlbrandt**, Riga, Gr. Schlossstr. 18 II. 1868.

166. Dr. **Heinrich v. Kahlen** zu Alt-Geistershof. Riga, Nikolaistrasse 23. 1893.
167. Gehilfe des Oberkonservators der Kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg Dr. **Arved v. Kaull.** 1912.
168. Kaufmann **Heinrich Kehrhahn**, Riga, Nikolaistrasse. 17, W. 8. 1896.
169. Dr. med. **Alexander Keilmann**, Riga, Andreasstrasse 3. 1900.
170. Pastor **Karl Keller**, Riga, Nikolaistr. 9, W. 5. 1898.
171. Bankbeamter **Wilhelm Keller**, Riga, Börsenbank. 1906.
172. Ältester Grosser Gilde **Ernst Kerkovius**, Riga, Kalkstr. 32. 1894.
173. **Ernst Kerkovius** jun., Riga, Kalkstr. 32. 1911.
174. Stadtrat a. D., Ältermann der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Georg Kerkovius**, Riga, Kl. Neustrasse 6. 1911.
175. Kaufmann **Hans Kerkovius**, Riga, Gr. Neustr. 19. 1908.
176. Kaufmann **Max Kerkovius**, Riga, Kirchenstr. 5, W. 15. 1913.
177. Redakteur **Paul Kerkovius**, Riga, Redaktion des „Rigaer Tageblattes". 1892.
178. Gutsbesitzer **Theodor Kerkovius** zu Saadsen. Riga, Gertrudstrasse 13. 1899.
179. Präses des Rigaer Börsenkomitees, Ältester Grosser Gilde Kommerzienrat **Wilhelm Kerkovius**, Riga, Kl. Neustr. 6. 1892.
180. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Gustav Klein**, Riga, Nikolaistrasse 33. 1912.
181. Dr. med. **Paul Klemm**, Riga, Kirchenstr. 13. 1898.
182. Ritterschaftsrentmeister **August v. Klot**, Riga, Ritterhaus. 1888.
183. Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. **August v. Knieriem**, Hamburg. 1874.
184. Dim. Kreisrichter Staatsrat **Konrad v. Knieriem** zu Muremoise, Riga, Antonienstr. 4. 1896.
185. Direktor des Polytechnikums Wirkl. Staatsrat Prof. Dr. **Woldemar v. Knieriem**, Riga, Kirchenstr. 31. 1901.
186. **Egolf Baron Knorring**, ehem. Sekretär der Kaiserl. Russischen Botschaft in Berlin, Dorpat. 1893.
187. **Pontus Baron Knorring**, ehem. Attaché der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft in Rom. 1893.

188. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Edgar Koch**, Hagensberg, Krusenhofsche Strasse, Lackfabrik. 1912.
189. Ältester Grosser Gilde **Eduard Kopp**, Riga, Thronfolger-Boulevard 31. 1913.
190. **August Krah**, Riga, Schlossstr. 21, bei Helmsing & Grimm. 1903.
191. cand. jur. **Karl Krannhals**, Riga, Expedition der „Rigaschen Zeitung". 1880.
192. Pastor **Otto Krause** zu Ermes. 1913.
193. **Maximilian v. Kreusch** zu Saussen, Wenden. 1893.
194. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Marcel Kröger**, Riga, Mühlenstrasse 55a, W. 8. 1912.
195. **Moritz Baron Krüdener** zu Suislep über Fellin. 1893.
196. **Woldemar Baron Krüdener** zu Henselshof über Rujen. 1893.
197. Kommandeur des 3. Smolenskschen Ulanenreg. Kaiser Alexander III., Oberst **Alfred v. Krusenstjern**, гор. Вилковишки, Сувалкск. губ. 1900.
198. Konsulent **Heinrich Kuchczynski**, Riga, Thronfolgerboul. 4. 1876.
199. Uhrmachermeister **Georg Kundt**, Riga, Alexanderboulevard 1. 1910.
200. Adj.-Professor am Polytechnikum Architekt **Eduard Kupffer**, Riga, Säulenstrasse 18. 1902.
201. Professor am Polytechnikum **Karl R. Kupffer**, Riga, Säulenstrasse 23, W. 12. 1910.
202. Pastor **Wilhelm Kupffer**, Schleck in Kurland über Goldingen. 1902.
203. **Eduard Kurschewitz**, Riga, Antonienstr. 4. 1900.
204. Kaufmann **Heinrich Kymmel**, Riga, Gerberstrasse 2/4. 1884.
205. Ältester Grosser Gilde Buchhändler **Nikolai Kymmel**, Riga, Kymmels Buchhandlung. 1884.
206. Pastor **Harald Lange**, Pastorat Luhde über Walk. 1892.
207. Dim. Assessor **Ludwig Lange**, Riga, Kl. Schlossstr. 3. 1886.
208. Gutsbesitzer **Hermann Lasch**, Riga, I. Weidendamm 8, W. 5. 1898.
209. Glied des St. Petersburger Bezirksgerichts **Alexander Konstantinowitsch Lawrentjew**, St. Petersburg, Петербургская стор., Лахтинская 24, кв. 12.

210. Kunstmaler **Friedrich Leekney**, Riga, Wallstrasse 26. 1912.
211. Oberlehrer Staatsrat **Wladislaw Lichtarowicz**, Riga, Stadtgymnasium. 1894.
212. cand. hist. **Gerhard Lieberg**, Riga, Stettiner Strasse 4 (auch Rig. Abt. der Baueragrarbank, Albertstrasse 13). 1912.
213. **Alexander Baron Lieven**, Merzendorf per Üxküll. 1893.
214. Stadtrat a. D. **Felix Baron Lieven**, Riga, Todlebenboul. 7. 1900.
215. Livländischer Kreisdeputierter **Fürst Paul Lieven** zu Schloss Smilten. 1901.
216. **Eduard v. Lilienfeld** zu Könhof über Sagnitz. 1893.
217. Geschäftsführer der Rigaer Börsenbank **Magnus v. Lingen**, Riga. 1907.
218. **Ferdinand v. Liphart** zu Tormahof über Laisholm. 1896.
219. **Reinhold v. Liphart** zu Ratshof über Dorpat. 1896.
220. Oberlehrer Staatsrat **Hermann Löffler**, Riga, Nikolaistr. 65. 1886.
221. Buchhändler **Gustav Löffler**, Riga, Gr. Sandstrasse 20. 1902.
222. **Harald Baron Loudon** zu Saulhof über Wolmar. Riga, Schulenstr. 15 I. 1895.
223. **Otto v. Löwenstern** zu Schloss Kokenhusen. Wolmarshof über Wolmar. 1893.
224. Sekretär der Livl. adl. Güterkreditsozietät cand. jur. **Hubert v. Löwis of Menar**, Riga, Kirchenstrasse 34. 1912.
225. Bibliothekar der Livländischen Ritterschaft **Karl v. Löwis of Menar**, Riga, Mühlenstrasse 16. 1884.
226. Ältester Grosser Gilde Generalkonsul **Moritz Lübeck**, Riga, Jakobstrasse 12. 1881.
227. Mag. pharm. **Ferdinand Ludwig**, Riga, II. Weidendamm 21a. 1910.
228. Rechtsanwalt **Viktor Lundberg**, Dwinsk (Dünaburg), Шильдеровская ул. № 15. 1901.
229. Dr. med. **Ernst Masing**, St. Petersburg, Васильевскій островъ, Средній просп. 3. 1896.
230. Oberlehrer Dr. **Oskar Masing**, Riga, Nikolaistr. 53. 1909.
231. Assistenzarzt am II. Städt. Krankenhause Dr. **Herbert Matzkait**, Riga, Hagensberg, Bürgerstrasse 13. 1912.

232. **Gustav Baron Maydell** zu Podis über Pernau. 1893.
233. **Konrad Baron Maydell** zu Krüdnershof über Dorpat. 1893.
234. Kurländischer Kreismarschall **Paul Graf Medem** zu Schloss Elley über Elley (Kurland). 1901.
235. **Theodor Graf Medem** zu Stockmannshof. 1893.
236. Dozent am Polytechnikum **Alfred Meder**, Riga, Mühlenstr. 5, W. 13. 1903.
237. Buchhändler **Bruno Mellin**, Riga, Antonienstr. 9, W. 15. 1910.
238. Sekretär der Livl. adl. Güterkreditsozietät **Woldemar Baron Mengden**, Riga, Elisabethstrasse 15, W. 4. 1888.
239. Baumeister **Peter Mengel** in Wenden. 1913.
240. Inspektor der Stadt-Realschule Staatsrat **Constantin Mettig**, Riga, Mühlenstr. 53. 1877. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
241. **Armin Meyer**, Saarenhof über Laisholm. 1906.
242. Dr. phil. **Bernhard Meyer**, Riga, Elisabethstr. 23, W. 5. 1891.
243. Kreisrichter a. D. Hofrat **Heinrich v. Meyer**, Wenden. 1884.
244. Dozent am Polytechnikum Mag. **Rudolf Meyer**, Riga, Jägerstrasse 4, W. 2. 1908.
245. **Georg Freiherr v. Mirbach**, Riga, Georgenstr. 1, W. 6. 1912.
246. Architekt **Otto v. Moeller**, Riga, Kaufstrasse 3, Pension Dannus. 1913.
247 Fabrikdirektor **Wilhelm Moritz**, Hagensberg, Taubenstr. 14. 1911.
248. Rechtsanwalt **Richard Muenx**, Riga, Gr. Sandstrasse 27. 1894.
249. Buchhalter **Hugo Muxfeldt**, Papierfabrik Ligat. 1902.
250. Pastor **Johann Neuland**, Wolmar. 1905.
251. Dr. **Herbert Neumann**, Riga, Mühlenstr. 48, W. 18. 1913.
252. Livl. Generalsuperintendent a. D. **Gustav Oehrn**, Riga, Albertstrasse 13, W. 8. 1905.
253. Beamter der Russischen Bank für auswärtigen Handel **Erich v. Oertzen**, Riga, Nikolaistrasse 27, W. 19. 1910.
254. Livländischer Landrat a. D. **Arvid v. Oettingen** zu Luhdenhof über Kersel. 1893.
255. Livländ. Landrat a. D. **Eduard v. Oettingen** zu Jensel, Dorpat, Wallgrabenstr. 14. 1876.

256. **Richard v. Oettingen** zu Wissust über Dorpat. 1893.
257. Ritterschaftsarchivar Dr. phil. **Paul Baron Osten-Sacken**, Reval, Estländischer Ritterschaftsarchiv. 1908.
258. Dr. med. **Richard Otto**, Dorpat, Peplerstrasse 25. 1905.
259. **Friedrich Baron von der Pahlen** zu Fehteln. Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1898.
260. Cand. oec. pol. **Alexander Pander**, Riga, Neustr. 14, Unfallversicherung. 1896.
261. **Iwan v. Pander**, Riga, Alexanderstr. 37/39. 1893.
262. **Nikolai v. Pander** zu Ronneburg-Neuhof über Wenden. 1893.
263. **Peter v. Pander** zu Ogershof, Riga, Antonienstrasse 6. 1893.
264. Dr. med. **Max Pernou**, Riga, Theaterboulevard 10. 1913.
265. Wirkl. Staatsrat Professor Dr. med. **Oskar v. Petersen**, St. Petersburg, Крюковъ каналъ 6. 1894.
266. Ingenieur **Gustav Petersenn**, Papierfabrik Ligat. 1902.
267. Dr. **W. Petersenn**, Jenakiew, Петровскій заводъ, Екатеринославской губ., черезъ Енакіево. 1903.
268. Ingenieur **Ehlert Niclas Pfab**, Riga, Suworowstrasse 12. 1912.
269. Dozent am Polytechnikum, Architekt **Heinz Pirang**, Riga, Schmiedestrasse 16. 1909.
270. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. **Arnold Plates**, Riga, Todlebenboulevard 3. 1888.
271. Not. publ. Staatsrat **Constantin Plato**, Riga, Kramerstr. 2. 1913.
272. Oberlehrer Staatsrat Dr. **Artur Poelchau**, Riga, Albertstr. 13. 1872.
273. **Friedrich Poelchau**, Riga, Jakobstrasse 22a. 1913.
274. Oberpastor zu St. Petri **Peter Harald Poelchau**, Riga, Wallstrasse 22a. 1897.
275. Konsulent **Hermann Pönigkau**, Riga, per Adr. Frau Haken, I. Weidendamm 7. 1887.
276. Pastor **Otto Pohrt**, Riga, Hospitalstr. 20. 1910.
277. Sekretär des Rig. Bezirksgerichts **Karl v. Prietz**, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1909.
278. Notar **Adolf Proctor**, Mitau. 1903.
279. **Reinhold Pychlau**, Riga, Petrikirchenplatz 15. 1891.
280. Dr. med. **Ernst v. Radecki**, Riga, Thronfolgerboulevard 6 I. 1895.

231. **Wilhelm Petrowitsch Ragotzky**, St. Petersburg, Мойка 78, Гос. Контроль. 1912.
232. Dr. med. **Albert Rasewsky**, Riga, Palaisstrasse 3. 1901.
233. **Gustav v. Rathlef** zu Tammist über Dorpat. 1897.
234. **Konstantin v. Rautenfeld** zu Gross-Buschhof über Jakobstadt. 1893.
235. **Karl v. Rautenfeld** zu Ringmundshof. Riga, Nikolaistr. 4, W. 9. 1889.
236. **Alexander Baron v. d. Recke**, Riga, Reimersstr. 1. 1908.
237. **Friedrich Baron v. d. Recke**, Riga, I. Weidendamm 7. 1909.
238. **Wolfgang Redlich**, Riga, Magazin von J. Redlich. 1901.
239. Ältester Grosser Gilde **Alexander Redlich**, Riga, Magazin von J. Redlich. 1894.
240. **Franz Redlich**, Riga, Basteiboulevard 2. 1897. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
241. Cand. jur. **Sylvester Rehsche**, Dresden A., Bürgerwiese 25. 1902.
242. **Johannes Rindermann**, Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 8. 1902.
243. **Adolf Richter**, Riga, Scharrenstrasse 4. 1900.
244. Dr. med. **Eduard Rippe**, Dünaburg, Дворянская 15. 1911.
245. **Hermann v. Roepenack** zu Stalgen über Mitau. 1902.
246. Architekt **Wilhelm Rössler**, Riga, Nikolaistr. 11. 1908.
247. Prof. Dr. **Woldemar v. Rohland**, Freiburg im Breisgau. 1890.
248. Ältester Grosser Gilde **Friedrich Rohloff**, Riga, Gr. Küterstr. 1, Firma John Laurentz. 1894.
249. Direktor des Kurländischen Kreditvereins **Max Baron von der Ropp** zu Bixten, Mitau, Bachstrasse 8. 1893.
250. Livländischer Landrat a. D., Reichsratsmitglied **Hans Baron Rosen** zu Schloss Roop. 1895.
251. Oberlehrer **Alexander Rosenberg**, Mohilew am Dnjepr, Gymnasium. 1909.
252. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Eugen v. Rosenbladt**, Riga, Weissenhofsche Strasse 3. 1912.
253. Rechtsanwalt **Axel v. Roth**, Riga, Nikolaistr. 6, W. 4. 1906.
254. Sekretär **Leonhard v. Roth**, Riga, gr. Jakobstr. 12. 1913.

305. **Edgar v. Rücker** zu Unnipecht, Riga, Elisabethstr. 23, W. 6. 1907.
306. Redakteur Dr. **Alfred Ruetz**, Riga, Redaktion der „Rigaschen Rundschau". 1902.
307. **August Ruetz**, Riga, Arsenalstrasse 3. 1889.
308. Redakteur **Richard Ruetz**, Riga, Redaktion der „Rigaschen Rundschau". 1891.
309. Ältester Grosser Gilde cand. chem. **Max Ruhtenberg**, Riga, Gr. Jungfernstr. 3. 1899.
310. Mitglied der Administration der Ritterschaftsgüter **Friedrich v. Saenger**, Pernigel. 1901.
311. **Friedrich v. Saenger** zu Peddeln über Walk. 1894.
312. **Arnold v. Samson-Himmelstjerna** zu Sepküll über Lemsal. 1891.
313. **Axel v. Samson-Himmelstjerna** zu Hummelshof über Walk. 1902.
314. Ritterschaftssekretär **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna** zu Rauge, Riga, Jakobstrasse 12. 1897.
315. **Gerhard v. Samson-Himmelstjerna** zu Uelzen über Werro. 1893.
316. Rendant der Oberdirektion der Livl. adl. Güterkreditsozietät **Edmund Baron Sass**, Riga, Alexanderboulevard 6. 1894.
317. **Erwin Baron Sass**, Rootsiküll über Kielkond, Ösel.
318. Pastor zu St. Gertrud **Oskar Schabert**, Riga, Alexanderstrasse 27. 1903.
319. Kaufmann **Robert Schatz**, Riga, Sprenkstr. 6, W. 3. 1908.
320. Sekretär der Krepostabteilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums **Alexander Scheluchin**, Riga, Elisabethstrasse 33. 1891.
321. Sekretär **Edgar v. Schilinzky**, Riga, Kirchenstr. 32, W. 2. 1892.
322. Dozent am Polytechnikum **Karl v. Schilling**, Riga, Nikolaistrasse 61. 1910.
323. **Woldemar Baron Schilling**, Ligat. 1910.
324. Kreisadelsmarschall **Gustav v. Schlippe**, Riga, Todlebenboulevard 6. 1904.
325. Fabrikdirektor **Alfons Schmidt**, Riga, Thronfolgerb. 5. 1883.
326. Stadthaupt von Mitau, cand. jur. **Gustav Schmidt**, Schlossstrasse 4. 1901.
327. Oberlehrer **Karl Schmidt**, Riga, Reimersstr. 1, W. 5. 1908.

328. Buchdruckereibesitzer **Alexander Schnakenburg**, Riga, Marstallstrasse 5. 1902.
329. **Eugen v. Schnakenburg**, Kroppenhof. 1912.
330. Dr. med. **Alfred Schneider**, Trikaten über Stackeln. 1897.
331. Kaufmann **Hermann Schneider**, Riga, Basteiboul. 2. 1902.
332. Vizepräsident der Estländischen Literärischen Gesellschaft, Oberlehrer **Georg Schnering**, Reval, Dompromenade 23. 1896.
333. Ältester Grosser Gilde Staatsrat **Gustav v. Schoepff**, Riga, Kl. Sünderstrasse 2, „Jakor". 1894.
334. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Schloss Ascheraden über Römershof. 1893.
335. **Alexander Freiherr Schoultz v. Ascheraden** zu Lösern über Modohn. 1913.
336. **Bernhard v. Schubert**, Riga, Felliner Str. 2. 1887.
337. Cand. theol. **Arvid Schultz**, Riga, Herderplatz 3, W. 4. 1911.
338. Inspektor der Rigaschen Stadtgüter **Erich v. Schultz**, Riga, Gr. Königstrasse, Stadtgüterverwaltung. 1892.
339. Beamter der Rigaer Börsenbank **Leopold Schulz**, Riga, Börsenbank. 1898.
340. Sekretär des Livl. ev.-luth. Konsistoriums **Karl Schwank**, Riga, Konsistorium, im Schloss. 1903.
341. Ältester Grosser Gilde Konsul **Eugen Schwartz**, Riga, Gr. Jakobstrasse 16, part. Edgar Lyra & Co. 1901.
342. Professor Dr. jur. **Johann Christoph Schwartz**, Halle a. S., Am Kirchtor 17. 1874.
343. Dr. med. **Viktor Schwartz**, Riga, Antonienstrasse 7. 1892.
344. Pastor **Leonhard Seesemann**, Zelmeneeken in Kurland über Murawjewo. 1902.
345. Dim. Kirchspielsrichter **Heinrich v. Sengbusch**, Riga, Elisabethstrasse 25, W. 4. 1908.
346. Kaufmann **Karl Gustav v. Sengbusch**, Riga, Kl. Sünderstr. 1. 1886. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
347. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Oskar v. Sengbusch**, Riga, Kl. Sünderstrasse 1, W. 2. 1912.
348. Dr. med. **Reinhold v. Sengbusch**, Riga, Alexanderstr. 51. 1900.
349. Redakteur Dr. **Ernst Seraphim**, Riga, Redaktion des „Rig. Tageblattes". 1887.

350. Dozent am Polytechnikum Architekt **Hermann Seuberlich**, Riga, Mühlenstr. 29. 1903.
351. Ingenieur-Technolog **Karl Seuberlich**, Riga, Nikolaistr. 23. 1908.
352. Kaufmann **Erich Seuberlich**, Riga, Konv. z. Heil. Geist 9. 1911.
353. Sekretär der Kaiserl. Russ. Botschaft in London **Benno v. Siebert**, London SW. Chasham House, Russ. Botschaft. 1908.
354. **Alexander v. Sivers** zu Rappin über Werro. 1893.
355. **Edgar v. Sivers** zu Nabben über Lemsal. 1893.
356. **Leo v. Sivers** zu Alt-Kusthof über Dorpat. 1898.
357. **Leopold v. Sivers** zu Walguta über Dorpat. 1893.
358. Livländischer Landrat a. D. **Max v. Sivers** zu Römershof. 1893.
359. **Richard v. Sivers**, Riga, Zollstrasse 14, W. 4. 1906.
360. Wirkl. Staatsrat **Hermann v. Skerst**, Riga, Säulenstr. 6, W. 4. 1884.
361. **Alexander Sommer**, Riga, Stadtamt, Stadtgüterverwaltung. 1902.
362. Oberlehrer **Edgar Spinkler**, Goldingen, Landesgymnasium. 1910.
363. **Charles Baron Stackelberg** zu Abia über Bahnstation Abia. 1893.
364. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Samm, Reval, Dom, Haus Baron Korff. 1895.
365. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Uhla über Pernau. 1893.
366. Livländischer residierender Landrat, Hofmeister des Allerhöchsten Hofes **Wilhelm Baron Stael v. Holstein** zu Zintenhof, Riga, Ritterhaus. 1893.
367. **Julius Stahl** zu Vegesacksholm über Riga. 1893.
368. Stadtrevisor **Richard Stegman**, Riga, Kl. Newastrasse 4. 1885.
369. Emer. Ältermann der St. Johannisgilde **Christian Steinert**, Säulenstrasse 58. 1908.
370. **Wilhelm Graf Stenbock-Fermor** zu Schloss Nitau, Riga, Basteiboul. 6. 1904.
371. Pastor am Dom **Maximilian Stephany**, Riga, Schlosstr. 13. 1904.
372. Mag. hist. **Karl v. Stern**, Riga, Andreasstr. 1, W. 13. 1910.
373. Cand. jur. **Eduard Sticinsky**, Riga, Kalkstrasse 30. 1912.

374. Ältester Grosser Gilde **Alexander Stieda**, Riga, Marstallstrasse 24 (Comptoir Hermann Stieda). 1893.
375. Ehren-Ältermann Grosser Gilde **Hermann Stieda** sen., Riga, Marstallstrasse 24. 1903.
376. Kaufmann **Hermann Stieda** jun., Riga, Marstallstr. 24. 1903.
377. Livländischer Landrat und Präsident des Livl. ev.-luth. Konsistoriums **Arved v. Strandmann** zu Zirsten, Riga, Adl. Kreditsozietät. 1891.
378. **Edgar v. Strandmann** zu Lauternsee über Modohn. 1893.
379. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Otto Stricker**, Gildstubenstrasse 4, Firma Brüggemann. 1912.
380. Ältester Grosser Gilde **Christian v. Stritzky**, Riga, Nikolaistrasse 77. 1887.
381. Cand. theol. **Christian v. Stritzky**, Riga, Nikolaistrasse 77. 1913.
382. Oberforstmeister **Emil v. Stryk** zu Wiezemhof über Wolmar. 1896.
383. **Harald v. Stryk** zu Schloss Helmet über Törwa. 1896.
384. Livländischer Landrat a. D. **Harry v. Stryk** zu Arras. 1910.
385. Kreisdeputierter **Heinrich v. Stryk** zu Tiegnitz. 1910.
386. Professor am Polytechnikum **Wilhelm v. Stryk**, Riga, Andreasstrasse 4. 1899.
387. Oberlehrer **Reinhold Tantzscher**, Fellin. 1909.
388. Rechtsanwalt **Edgar Tatarin**, Riga, Nikolaistr. 4. 1908.
389. Sekretär der Dorpat-Fellinschen adel. Vormundschaftsbehörde **Arnoldv. Tideböhl**, Dorpat, Kühnstrasse 3. 1889.
390. Oberlehrer **Nikolai v. Tideböhl**, Riga, Schulenstr. 11. 1900.
391. Livländischer Landrat und Reichsratsmitglied, Kammerherr **Heinrich Baron Tiesenhausen** zu Inzeem über Segewold. 1876.
392. Wirkl. Staatsrat Professor Dr. med. **Gustav v. Tiling**, St. Petersburg, Кирочная 3. 1892.
393. Sekretär des Ritterschaftlichen Statistischen Bureaus **Alexander v. Tobien**, Riga, Ritterhaus. 1881.

394. Flügeladjutant Sr. Majestät **Nikolai Graf Todleben**, St. Petersburg, Кирочная 30. 1905.
395. **Bernhard Baron Toll** zu Piddul über Kielkond, Ösel. 1909.
396. Ritterschaftsnotar Dr. **Astaf v. Transehe-Roseneck** zu Selsau, Riga, Antonienstr. 7. 1890.
397. Livländischer Landrat a. D. **Eduard v. Transehe-Roseneck** zu Taurup, Riga, Thronfolgerboulevard 9. 1892.
398. **Josef v. Transehe-Roseneck** zu Ohselshof. 1902.
399. **Nikolai v. Transehe-Roseneck** zu Wrangelshof über Wolmar. 1894.
400. **Paul v. Transehe-Roseneck** zu Neu-Schwanenburg. 1887.
401. **Roderich v. Transehe-Roseneck** zu Kastran über Lemburg. 1894.
402. Architekt **Edmund v. Trompowsky**, Riga, Peter-Paulstr. 2. 1894.
403. Pastor **Constantin Uhder**, Aahof über Leiks. 1913.
404. Kaufmann **Karl Ulich**, Riga-Hagensberg, Ernestinenstr. 1a. 1909.
405. Bevollmächtigter **August Ulmann**, Sellgowsky per Modohn. 1903.
406. Dr. **Max Ulmann**, Goldingen, Libausche Strasse 17. 1903.
407. **Artur Baron Ungern-Sternberg** zu Neumocken. Riga, Elisabethstrasse 33. 1909.
408. Ingenieur-Chemiker **Arved Baron Ungern-Sternberg**, Riga, Nikolaistrasse 33. 1895.
409. **George Baron Ungern-Sternberg** zu Alt-Anzen über Anzen. 1893.
410. Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter **Konstantin Vajen**, Gr. Schmiedestrasse 18. 1912.
411. Rechtsanwalt Dr. jur. **Otto v. Veh**, Berlin W., Schraperstrasse 35. 1874.
412. **Konrad Baron Vietinghoff** zu Kroppenhof über Römershof. 1899.
413. **Oskar Baron Vietinghoff** zu Salisburg. Riga, Antonienstr. 10. 1893.
414. Sekretär des Livl. ev.-luth. Konsistoriums a. D. **Artur v. Villebois**, Riga, Kaisergartenstrasse 4. 1891.
415. Dr. med. **Karl Vogel**, Papierfabrik Ligat. 1902.

416. Notarius publ. **Robert v. Voigt**, Riga, Kalkstrasse 30. 1908.
417. Rechtsanwalt **Axel Volck**, Riga, Basteiboul. 6. 1901.
418. Oberlehrer **Wolfgang Wachtsmuth**, Riga, Mittelstrasse 9, W. 12. 1912.
419. Kaufmann **Karl Wagner** jun., Riga, Nikolaistrasse 71. 1888.
420. Rechtsanwalt **Harald v. Wahl**, Riga, Antonienstrasse 3. 1884.
421. Rechtsanwalt **Adolf Walter**, Riga, Nikolaistr. 27. 1913.
422. Abteilungschef der Nordwestbahn **Theodor v. Weiss**, Wilna, Казанская ул. 11. 1901.
423. **Gustav Werner**, Riga, Karolinenstrasse 1b, W. 4. 1883.
424. Oberlehrer Staatsrat **Friedrich Westberg**, Riga, Stadtrealschule. 1890.
425. Direktor der Stadtrealschule Staatsrat **Paul Westberg**, Riga, Stadtrealschule. 1908.
426. **Alfred Baron Wolff** zu Semershof über Marienburg. 1893.
427. Kaiserl. Russ. Gesandter in Dresden, Kammerherr **Arist Baron Wolff**. 1894.
428. Hofmeister des Allerhöchsten Hofes **Boris Baron Wolff** zu Stomersee. 1901.
429. **Emil Baron Wolff** zu Waldeck über Rujen. 1893.
430. **Friedrich Baron Wolff** zu Waldenrode über Hinzenberg. 1892.
431. **Friedrich Baron Wolff** zu Wassilissa per Stomersee. 1910.
432. Livländischer Landrat a. D. **James Baron Wolff** zu Schloss Rodenpois. 1893.
433. Kreisdeputierter, Kammerjunker des Allerhöchsten Hofes **Josef Baron Wolff** zu Lindenberg über Riga. 1901.
434. **Konrad Baron Wolff**, Karolinenthal, Post Neuendorf, Bezirk Köslin, Pommern. 1888.
435. Livl. Kreisdeputierter **Manfred Baron Wolff** zu Dickeln 1894.
436. Livländischer Landrat und Mitglied der Reichsduma, Hofmeister des Allerhöchsten Hofes **Nicolas Baron Wolff** zu Schlukkum, St. Petersburg, Сергіевская 24, кв. 9. 1894.
437. **Percival Baron Wolff** zu Hinzenberg. 1908.
438. **René Baron Wolff** in Hinzenberg über Hinzenberg. 1908.

439. Geschäftsführendes Glied der Riga-Wenden-Walkschen adl. Vormundschaftsbehörde **Artur v. Wolffeldt**, Wenden. 1894.
440. Oberlehrer **George Worms**, Mitau, Katholische Str. 32. 1903.
441. Livländischer Landrat **Artur v. Wulf** zu Kosse, Dorpat. 1893.
442. Livländischer Kassadeputierter **Artur v. Wulf** zu Schloss Lennewarden über Ringmundshof. 1901.
443. Dr. phil. **Max v. Wulf** zu Taiwola über Walk. 1901.
444. Magistr. hist. **Woldemar Wulffius**, Riga, Nikolaistr. 37, W. 28. 1911.
445. Dr. med. **Artur Zander**, Riga, Hagensberg, Ernestinenstr. 1a. 1899.
446. Königl. Spanischer Konsul **Emilio Zapico**, Riga, I. Weidendamm 8. 1913.
447. Dim. Stadtsekretär **Walter v. Zeddelmann**, Werro. 1895.
448. Dispacheur cand. jur. **Daniel Zimmermann**, Riga, Basteiboulevard 6. 1895.
449. **Martin Zimmermann**, St. Petersburg, Riga, Basteiboulevard 6. 1892.
450. Polizeiinspektor Ratsherr a. D. **Theodor v. Zimmermann**, z. Zt. Keggum bei Frau Seeck. 1882.
451. **Georg v. Zur-Mühlen** zu Bentenhof über Werro. 1893.
452. **James v. Zur-Mühlen** zu Alt-Bornhusen, Dorpat, im eigenen Hause. 1893.
453. **Leo v. Zur-Mühlen** zu Woiseck über Oberpahlen. 1893.

(Geschlossen den 6. Dezember 1913.)

Verzeichnis

der vom 6. Dezember 1912 bis zum 6. Dezember 1913 verstorbenen Mitglieder.

Die eingeklammerten Zahlen geben das Jahr der Aufnahme zum Mitglied an.

1. Notarius publ. **Gotthard Wulffius** (1904), † am 21. Dezember 1912 in Riga.
2. Rechtsanwalt **Karl v. Zimmermann** (1891), † am 28. April 1913 in Nauheim.
3. Konsul **John Rücker** (1887), † am 6. Mai in Riga.
4. **Guido v. Numers** auf Idwen (1893), † am 29. Mai 1913 in Dorpat.
5. Dr. med. **Johann Redlich** (1894), † am 2. Juli 1913 in Riga.
6. Wirkl. Staatsrat **Hugo v. Zigra** (1905), † am 5. Juli 1913 in Riga.
7. Dr. med. **Theodor Tiling** (1894), † am 8. Juli 1913 in Riga.
8. **Gottlieb Heinrich Kroeger** (1901), † am 29. Juli 1913 in Riga.
9. **Theodor Meuschen** (1905), † am 11. September 1913 in Riga.
10. **Rembert Baron Campenhausen** zu Ilsen (1901), † am 19. Oktober 1913.
11. **James v. Mensenkampf** zu Tarwast (1899), † am 30. Oktober 1913 in Fellin.
12. Generalmajor a. D. **Iwan Feodorowitsch v. Heine** (1911), † am 31. Oktober 1913 in Riga.

Verzeichnis

der im Jahre 1913 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Ein vorgedruckter * zeigt an, dass der Vortrag vollständig oder in ausführlichem Auszuge wiedergegeben ist.

Seite.

Apell, Franz. Über den Prägeort einiger livländischer Münzen 126

*Arbusow, Leonid jun. Die Aktion der Rigaschen Franziskaner gegen das Vordringen des Luthertums und ihre Folgen . . . . . 21—70

* — — P. Dr. Leonhard Lemmens O. F. M.: „Die Franziskanerkustodie Livland und Preussen“ . . . 106—124

* — — Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1912/13 . . . . . 258—62

*Baerent, Paul. Die Livländer in dem „Catalogus Jesuitarum Polonorum 1586—1771“ der Kais. Öff. Bibl. zu St. Petersburg . . . . . 201—03

* — — Inhaltsübersicht zweier Handschriftenbände des 16. und 17. Jahrhunderts in der Kais. Öff. Bibl. zu St. Petersburg . . . . . 229f.

Bruiningk, Hermann von. Mitteilung über eine Stiftung an die Gesellschaft aus dem Nachlass des weiland Kommerzienrates Rudolf Kerkovius 102

* — — Vorschlag, betreffend die Behandlung der der Gesellschaft zufallenden Stiftungen und die Ehrung der Stifter durch Verzeichnen ihrer Namen auf einer Marmortafel im Sitzungssaale des Dommuseums 102—104

* — — Die Arbeiten im Livländischen Ritterschaftsarchiv 1911/13. Bericht des Direktors des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft . . . . . 145—194

* — — Hinweis auf den III. Nachtrag zu „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“ von Leonid Arbusow † . . . . . 224f.

Seite.

* Busch, Nikolaus. Fragmente von Urkunden und älteren Drucken aus Bucheinbänden in der Rigaschen Stadtbibliothek . . . . . 105 f.
* Ebert, Max. Referat über die neuere Literatur zur Steinzeit der Ostseeländer . . . . . 77—80
* — — Über die Stellung der Baltischen Provinzen in der Europäischen Steinzeit . . . . . 88—90
* — — Archäologischer Arbeitsbericht . . . . 195—200
* — — Ein Hügelgrab der älteren Eisenzeit unter Meiran, Ksp. Lubahn, nebst einem kraniologischen Gutachten von F. v. Luschan . . . . . 231—34
* Fehre, Eduard. Über den Aufsatz von Isabella von Ungern-Sternberg „Plettenberg und Bischof Münchhausen im Spiegel ihrer Handschrift“ . . . . . 100 f.
Feuereisen, Arnold. Mitteilung über die Verteilung der Prämie der Livl. Ritterschaft vom Jahre 1901 für die beste Arbeit zur älteren Geschichte Rigas . . 1
— — Bitte inbetreff des Einlieferungstermins der für die „Sitzungsberichte“ bestimmten Manuskripte . . 2
— — Zur Frage der Bebauung des Dorpater Domberges 3 f.
— — Mitteilung über eine Schenkung von Handschriften an die Bibliothek 17
— — Mitteilung über die geplante Wiederherstellung des Westturms der Wendenschen Burgruine . . . 18
— — Vorschlag zur Begründung eines „Baltischen Vorbereitenden Komitees“ zum XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau 18
— — Mitteilung über den Allerhöchsten Dank Ihrer Majestäten auf den Bericht des Verwesers des Ministeriums des Inneren über den Beschluss der Gesellschaft, aus Anlass des 300 jährigen Jubiläums der Regierung des Hauses Romanow ihre allerunterthänigsten Glückwünsche darzubringen 71
— — Glückwunsch im Namen der Gesellschaft zum 70. Geburtstage des Museumsinspektors C. G. von Sengbusch . . . . . 71—72
— — Mitteilung über die Beteiligung der Gesellschaft an der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig 72. 84

Seite.

Feuereisen, Arnold. Über die Wiederherstellung des Westturmes der Wendenschen Schlossruine . . . 74
— — — über die Bearbeitung der archäologischen Abteilung des Dommuseums durch Dr. Max. Ebert 76f.
— — — über die Beteiligung der Gesellschaft am 50. Jubiläum des Vereins „Lado“ in Riga und dem 50. Jubiläum des Rumjanzow-Museums in Moskau . . . 83
— — — über das Erscheinen des II. Bandes von A. von Bulmerincq: „Kämmereiregister der Stadt Riga“ 83f.
— — — über die Ausstellungen zur Jahrhundertfeier des Vaterländischen Krieges in Riga u. Breslau 2. 16f. 90. 100
— — — über die Ernennung der Gräfin P. S. Uwarow zum Ehrendoktor der Universität Königsberg in P. und die Festschrift zum 70. Geburtstage von Oskar Montelius 125
— — — über die im Jahre 1913 von der Gesellschaft herausgegebenen Druckschriften 126
— — — über eine Stiftung an die Kasse der ehemaligen Abteilung der Gesellschaft für den Rigaschen Dombau 127
— — — über die Schlossruine Lais 17. 127
— — — über die Einführung elektrischer Beleuchtung im Dommuseum und die Renovierung einiger Räumlichkeiten desselben durch die Verwaltung der Stadt Riga 127f.
— — Hinweis auf den „Bericht über die Arbeiten im alten Archiv der Livländischen Ritterschaft“ 1911/13 129
— — Dank an Dr. M. Ebert, die Schwestergesellschaften und namentlich genannte Personen für die Förderung der für das Dommuseum unternommenen archäologischen Arbeiten . . . . . 129f.
— — Mitteilung über die Adresse der Gesellschaft an Th. H. Pantenius aus Anlass seines 70. Geburtstages . . . . . 125. 200f.
— — über eine Zeitungsnotiz, betr. „Schatzgräberei und archäologische Forschung“ 227
— — Vorlegung von Dr. M. Eberts archäologischem Arbeitsbericht („Die baltischen Provinzen 1913“) und Mitteilung über die Herausgabe eines „Führers durch die archäologische Abteilung des Dommuseums“ . 89. 257

Seite.

Feuereisen, Arnold. Mitteilung über die an die Gesellschaft ergangene Aufforderung zur Vorbereitenden Konferenz für den IV. Internationalen Historikerkongress in Petersburg 1918 . . . . . 271. Vgl. S. 17

— — Zum Projekt d. Denkmalschutzgesetzes f. Russland 276 f.

* Frey, Johannes. Mittelalterliche Wandgemälde in der Kirche zu Mohn . . . . . 73 f.

* Gahlnbäck, Johannes. Mittelalterliche Wandmalereien in den Kirchen auf Mohn u. zu Karris auf der Insel Oesel 207—13

Heine, Wilhelm. Michael von Isselts Schilderung der Wirksamkeit der Jesuiten in der Umgegend Dorpats (1599) 4

* — — Die Vernichtung heidnischer Opferstätten im Kirchspiel Ermes durch Pastor Paul Carlblom im Jahre 1836 . . . . . 214—18

* — — Zwei Kerkerinschriften aus der Schlossruine Ermes 219 f.

* — — Rechenschaftsbericht über die Bibliothek der Gesellschaft . . . . . 267—70

Juszkiewicz, Jan. Das Rigasche Garnisonregiment . . 88

Keussler, Friedrich von. Hinweis auf I. Collijns „Bericht über polnische Büchersammlungen in schwedischen Bibliotheken“ 72

— — — auf P. Schmidt „Über die lettische Bezeichnung für „deutsch“ 72

— — — auf einen Stein mit Figuren u. Zeichen bei Oger 205

— — — auf W. Alexejew: „Zur Biographie E. G. v. Loudons“ 205

— — — auf die Grabinschrift des Generalmajors F. G. Baron Weissmann von Weissenstein († 1807). . . 222

* Kordzikowski, J. Aus den Studien im Rigaschen Stadtarchiv . . . . . 131—144

* Löwis of Menar, Karl von. Entgegnung auf Dr. W. Neumanns Vortrag: „Wo lag in Riga der erste Dom?“ 97—99

* — — Die Teufelsburg bei Tuckum . . . . . 228. 225 f.

* Mettig, Konstantin. Über den Mediziner Janus Cornarius 4

— — Referat über A. Seraphim „Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano 1312“ 20

— — Geplante Erinnerungszeichen an den Besuch der Kaiserin Katharina in Riga 1764 76

Seite

Mettig, Konstantin. Referat über A. von Bulmerincq, „Die Kämmereiregister der Stadt Riga“ 205
— — Referat über O. Günther „Hans Hasentödter, ein preuss. Poet des 16. Jahrhunderts“ 226
* Neumann, Wilhelm. Der Dom zu St. Peter und Paul zu Dorpat . . . . . 5—15
* — — Wo lag in Riga der erste Dom? . . . . 91—96
* — — Der ehemalige St. Annenaltar der Kirche zu Pühhalep auf der Insel Dagö . . . . . 226. 235—37
* Noël, Major z. D.-Berlin. Die Wachtmeistersfrau Louise Grafemus-Kessenich im Kriege 1813/14 . . . . 20. 74 f.
Pantenius, Th. H. Dankschreiben an die Gesellschaft für die Adresse zu seinem 70. Geburtstage . . . 221
Pirang, Heinz. Über geplante Massregeln des Dorpater Universitätskonseils wegen der Domruine 3
* — — Das Lehrprogramm der Denkmalpflege an Hochschulen . . . . . 277 f.
Richter, Adolf. Bemerkung zu der Zuschrift von F. Apell über den Prägeort einiger livländischer Münzen . . 126 f.
Schoultz v. Ascheraden, A. Frh. von. Bericht über archäologische Untersuchungen im Kirchspiel Trikaten 130
— — Bericht über eine archäologische Rekognoszierungsfahrt . . . . . 227 f.
* Sengbusch, C. G. von. Rechenschaftsbericht über das Dommuseum 270
* Seuberlich, Erich. Die Familie Kessenich [-Grafemus] in Riga . . . . . 81—83
* — — Die Entstehung und Entwickelung der Mitauer Vorstadt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts . . 238—54
* — — I. Rechenschaftsbericht der Auskunftstelle für baltische Familienkunde . . . . . (16) 279—85
Stackelberg, Charles Baron. Zur Frage einer ehemaligen Wasserverbindung zwischen dem Pernau-Fluss und dem Peipussee 127
* Wolff, Nicolas Baron. Referat über das Projekt des Denkmalschutzgesetzes für Russland . . . . . 272—76
* Zigra, Hugo von †. Notizen über die Familie Rohrbach 85

Verzeichnis

der in den Jahren 1904—1913 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.[1])

Vorbemerkung. Von den beigefügten Zahlen geben die **fett gedruckten** den Jahrgang der Sitzungsberichte an (wobei die Tausende und Hunderte fortgelassen sind), die übrigen — die Seite des betreffenden Jahrganges. Ein vorgedruckter * zeigt an, dass der Vortrag vollständig oder in ausführlichem Auszuge wiedergegeben ist. Ist die Arbeit in den „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte" abgedruckt, so ist der Band derselben in Klammern hinzugefügt.

Apell, Franz. Über den mutmasslichen Prägeort einiger livländischer Münzen **13**, 126.

† * Arbusow, Leonid [sen.]. Referat über das Werk von Aloys Schulte: Die Fugger in Rom 1495—1523, sowie Bemerkungen über Bruchstücke von alten Drucken aus der Rigaschen Stadtbibliothek, betreffend den livländ. Ablass **04**, 85, 201.

— — Über die Bemühungen des O. M. Walter von Plettenberg um die Erlangung der Regalien von seiten des Reiches **05**, 16.

* — — Mitteilungen aus dem Grossen Buch des rigaschen Grosskaufmanns Jasper Spenckhusen (1528—39) sowie über das Vorkommen der Wassernuss in Kurland **06**, 30.

* — — Sendungen des Einspännigers Jürgen von Bremen an den Dänischen Hof **07**, 33.

* — — Beitrag zur Lebensgeschichte des Burckhard Walis **09**, 39.

* — — Ämterverschiebungen im Deutschen Orden in Livland unter Wolthus von Herse **10**, 18.

---

[1]) Vgl. die entsprechenden Verzeichnisse für die Jahre 1873—83 in den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1882/83, für 1884—93 in den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1893, für 1894—1903 in den Sitzungsberichten aus dem Jahre 1903.

Arbusow, Leonid jun. Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert **09**, 36 (Mitteilungen 20, 367).

* — — Ein verschollener Bericht des Erzbischofs Andreas von Lund aus dem Jahre 1207 über die Christianisierung Livlands **10**, 4.

* — — Der Zisterzienserabt Marsilius von Langheim, ein livländischer Missionar **10**, 23.

* — — Die Livonica in A. Langs „Acta Salzburgo-Aquilegensia I., 1316—1378". **10**, 33.

* — — Bruchstücke eines Kopialbuches des Rigaschen Dominikanerklosters **10**, 127.

— — Hygienisches aus Alt-Riga **10**, 138.

* — — Mag. Johann Scharpes Traktat über Schweinefleischbenediktionen in Riga **10**, 208.

* — — Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1910. **10**, 240.

* — — Hinweis auf ein Porträt des Rigaschen Domherren Tidemann Johannes (um 1460) **11**, 37.

— — Hinweis auf das „Diplomatarium Suecanum" Bd. III (1401—1420) **11**, 254.

* — — Zwölf Urkunden zu O. Stavenhagen: „Livland und die Schlacht bei Tannenberg", bearbeitet von —. **11**, 265.

* — — Die Verteilung archäologischer Funde aus den Ostseeprovinzen durch die Archäologische Kommission in St. Petersburg (1896—1906) **11**, 278.

* — — Die Archäologie auf dem XV. Kongress in Nowgorod **11**, 323.

* — — Analekten zur livländischen Kirchengeschichte nebst einem Brief des EBfs. Joh. Wallenrode von Riga (1394) **11**, 395.

* — — Das lateinische Bibelsummarium des Dominikaners Otto de Riga vom Jahre 1316. **11**, 403.

— — Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1911. **11**, 422.

— — Hinweis auf eine Dedikation des Erzbischofs Michael Hildebrand von Riga („Horae secundum ordinem Trajecten. dioceseos"), nach Mitteilung von W. Baum **11**, 435.

Arbusow, Leonid jun. Referat über die Vorträge auf dem II. Baltischen Historikertage zu Reval 1912 [Über N. Buschs Annahme des Heinricus de Lon als Verfassers des „Chronicon Lyvoniae"] **12**, 163.

* — — Ambrosius von Gumppenbergs Bericht über eine Mission des Erzbischofs Johann Blankenfeld von Riga vor der Eroberung Roms (1527) **12**, 346.

* — — Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1911/12. **12**, 406.

* — — Die Aktion der Rigaschen Franziskaner gegen das Vordringen des Luthertums **13**, 21—70.

* — — P. Dr. Theol. Leonhard Lemmens „Die Franziskanerkustodie Livland und Preussen" **13**, 106—24.

* — — Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1912/13. **13**, 258.

* Auning, Robert. Dr. August Bielenstein †. **07**, 50.

* Baerent, Paul. Nochmals die Frage: Wo lag die Burg Alt-Wenden? **04**, 224, 231.

— — Referat über das Buch des Fr. Rosing „Der lettische Bauer" („Latweeschu semneeks"), 1904. **06**, 23. (Vgl. Düna-Zeitung 1906 Nr. 87; Rig. Rundschau 1906 Nr. 88).

— — Lebens- und Charakterbild des Pastors Gotthard Vierhuff. **07**, 12.

* — — Notizen zur Geschichte und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts **07**, 87.

— — Notizen zur Geschichte und Kulturgeschichte der Letten im 17. Jahrhundert **08**, 2 (Vgl. **07**, 87).

— — K. Landers Geschichte Lettlands, Band I. **08**, 56.

* — — „Jumeras leja" (Das Tal der Jumer) von W. Ballod **10**, 8.

* — — „Schwarze Banden" im 18. Jahrhundert **10**, 146.

* — — Eine Erzählung über die Pest im Kirchspiel Arrasch (1661 oder 1710) **11**, 167.

* — — Der Beitrag des Kirchspiels Arrasch zu den Kriegskosten im Jahre 1806/07 **12**, 142.

* — — Über die Grabstätte Juliane von Krüdeners in Karasubazar **12**, 367.

* — — Der Entsatz von Wenden im Oktober 1578. **12**, 371.

* Baerent, Paul. Die Livländer in dem „Catalogus Jesuitarum Polonorum 1586—1771“ der Kais. Oeff. Bibl. zu St. Petersburg **13**, 201—03.
* — — Inhaltsübersicht zweier Handschriftenbände des 16. u. 17. Jahrhunderts in der Kais. Oeff. Bibl. zu St. Petersburg **13**, 229.
Baum, Wilhelm. Altrigasche Geschütze **10**, 139 (vgl. Rig. Zeitung 1910 Nr. 250).
* — — Die Rigensia in der historischen Abteilung der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1911. **11**, 343.
— — vgl. **11**, 435.
Berkholz, Arend v. Johann Christoph Schwartz. Ein Wort der Erinnerung zum 100. Gedenktage seines Todes. **04**, 240 (vgl. Häckers Rig. Almanach für das Jahr 1905).
Berkholz, Leo. Zur Geschichte der Rigaer Krämer-Kompagnie. **04**, 99.
* — — Der Handelsvertrag von 1615 zwischen Kurland und Riga **10**, 37.
Bienemann, Friedrich. Bericht über die Ordnungsarbeiten am sogen. Schwedischen Archiv in Riga. **05**, 53 (vgl. Balt. Monatsschrift 1906, 61, S. 207).
* Boetticher, Bernhard v. Altertümer in Rujen und Ermes und der Zustand der Schlossruinen daselbst **11**, 292.
* Bruiningk, Hermann Baron. Livländische Maler im Mittelalter **04**, 22.
* — — Livländisches aus den Fragmenten der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach **04**, 226.
* — — Kirchliches aus dem Buche der Ältermänner des rigaschen Goldschmiedeamtes **04**, 253, 264.
* — — Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter **03, 04**, (Mitteilungen 19).
* — — Das Aquamanile im Dommuseum zu Riga **05**, 6, 39.
— — Referat über eine Arbeit „Die Landesapostel Livlands in der kirchlichen Verehrung“ **05**, 16.
* — — Die Franziskanerklöster zu Lemsal und Kokenhusen **05**, 18.
* — — Über die Nachforschungen nach dem Grabe des Erzbischofs Johannes Blankenfeld zu Torquemada **05**, 62.

* Bruiningk, Hermann Baron. Analekten zur Geschichte der Landwirtschaft und der Viehzucht in Livland **06,** 7.
— — Mitteilungen über seine in Gemeinschaft mit Herrn N. Busch gemachten Arbeiten für die Herausgabe der livländ. Güterurkunden bis z. Jahre 1561. **06,** 24.
* — — Zur Geschichte des Anbaues von Feldfrüchten in Livland im Mittelalter **07,** 3.
* — — Nachwirkungen der katholischen Gegenreformation in Livland **07,** 31.
— — Über einen Baltischen Historikertag **07,** 81.
— — Über Leonid Arbusows Grundriss der Geschichte Livlands **07,** 81.
* — — Kelch und Patene der Kirche zu Woltershausen in Hannover **07,** 107.
* — — Der internationale Kongress für historische Wissenschaften in Berlin **08,** 36.
* — — Die Geburtsstandsverhältnisse in den livländischen Domkapiteln und Klöstern **08,** 72.
* — — Aus Christian Haumanns Reisetagebuch von 1720. **09,** 7.
* — — Über ein Lübecker mittelalterliches Wandgemälde **09,** 13.
* — — Englische Kaufleute in Narva **09,** 14.
* — — Zur Geschichte der Observantenklöster in Livland **09,** 34.
* — — Die vom Deutschen Ritterorden nach 1561 unternommenen Versuche, Livland wiederzugewinnen **09,** 73.
— — Nachrufe auf verstorbene Mitglieder **09,** 29, 37, 48, 65.
— — Die Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908. **09,** 73.
— — und N. Busch. Repliken gegen die Kritik des Herrn v. Bulmerincq **09,** 28.
* — — Die Niederlassungen der Franziskaner und Dominikaner in Livland im 16. Jahrhundert **11,** 259.
* — — Das auf dem Gut Addafer aufgefundene kirchliche Giessgefäss (Aquamanile) **11,** 344.
* — — Leonid Arbusow, geboren den 7./19. Januar 1849 in Mitau, gestorben den 1./14. Januar 1912 in Sassenhof bei Riga. Eine Gedächtnisrede. Hierzu als Anhang: Verzeichnis der Druckschriften L. Arbusows **12,** 5.

Bruiningk, Hermann Baron. Berichtigungen zu den „Materialien zur Geschichte des Kriegsjahres 1812 in Kurland und Livland“, hrsg. von A. Wojenski **12**, 142.

* — — Über den als Pontificale Rigense bezeichneten Kodex der Vatikanischen Bibliothek in Rom **12**, 369.

* — — Über die Verheerungen durch die Pest auf dem flachen Lande in Livland 1710. **12**, 387.

— — Mitteilung über eine Stiftung an die Gesellschaft aus dem Nachlass des weiland Kommerzienrats Rudolf Kerkovius **13**, 102.

* — — Vorschlag, betreffend die Behandlung der der Gesellschaft zufallenden Stiftungen und die Ehrung der Stifter durch Verzeichnen ihrer Namen auf einer Marmortafel im Sitzungssaale des Dommuseums **13**, 102—04.

* — — Die Arbeiten im Livländischen Ritterschaftsarchiv 1911/13. Bericht des Direktors des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft **13**, 145—194.

* — — Hinweis auf den III. Nachtrag zu „Livlands Geistlichkeit vom Ende d. 12. bis ins 16. Jahrh.“ von Leonid Arbusow † **13**, 224 f.

† * Buchholtz, Anton. Über die Burg Holme und die Kirche in Holme **04**, 198, 206.

* Bulmerincq, August von. Bericht über den Schriften-Nachlass des Dr. Anton Buchholtz **04**, 97.

* Busch, Nikolaus. Mitteilung über die von der Kgl. Akademie der Wissenschaften geplante Inventarisierung aller litterarischen deutschen Handschriften bis ins 15. Jahrhundert **04**, 83.

* — — Eine unedierte Urkunde des Bischofs Nikolaus von Riga **04**, 86.

* — — Fragmente eines Druckes der Oppenbaringe Sunte Birgitten in der Rigaschen Stadtbibliothek **04**, 107.

— — Mitteilungen über ein Bruchstück einer bisher unbekannten Ablassinstruktion aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, sowie über den ersten Subrektor der 1528 neugestalteten Rigaschen Domschule **04**, 201.

— — Vorlegung eines mittelalterlichen Papierkodex, enthaltend ein Werk des Simon von Genua, Clavis sanationis **04**, 201.

Busch, Nikolaus. Über eine bisher unbekannte Erwähnung des Estenbischofs Fulco **04**, 201.
* — — Jahresbericht über die Verwaltung d. Bibliothek **04**, 250.
— — Referat über die Arbeit von L. v. Schröder: Lihgo, Refrain der lettischen Sonnenwendlieder **05**, 16.
— — Zwei niederdeutsche Gedichte aus dem 15. Jahrhundert **05**, 41.
— — Hinweis auf den antiquarischen Katalog „Bibliotheca Baltica" von N. Kymmel **05**, 41.
* — — Über Manuskripte Joh. Kaspar Lavaters in der Rigaer Stadtbibliothek **05**, 55.
* — — Über Ausgrabungen an der Kobronschanze und den Versuch, die Lage des sogen. Roten Turmes festzustellen **05**, 60.
— — Bericht über eine von ihm veranstaltete Sammlung von in Livland gebräuchlich gewesenen Zaubersprüchen aus dem 17.—19. Jahrhundert. **06**, 21.
— — Referat über eine Arbeit des Museumsdirektors Anton Kisa: Die gravierten Metallschüsseln des 12. und 13. Jahrh. **06**, 21.
* — — Über die ältesten lettischen Kalender **06**, 54.
— — Über die Photographie eines Bildnisses des Rigaer Erzbischofs Friedrich von Pernstein (1304—1340) **06**, 55.
— — Referat über den Aufsatz von K. H. Schäfer: Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johannes XXII. (1316—1334) **06**, 62.
— — Karte von Asien von Math. Silin **07**, 1.
* — — Eine politische Schulkomödie in Riga **07**, 14.
* — — Bisher unbekannte Drucke von Nikolaus Mollyn **07**, 16.
— — Inventare der in den Ostseeprovinzen gefundenen Münzen **08**, 33.
— — Die Altnordische Sagabibliothek **08**, 56.
— — Livonica im fürstl. Czartoryskischen Archiv in Krakau **09**, 2.
— — Berufung Pestalozzis nach Riga **09**, 28.
* — — Der heilige Christoph in Riga **09**, 49.
* — — Zwei medizinische Gutachten über die Todesursache des Rigaschen Erzbischofs Stephan Grube **10**, 14.

Busch, Nikolaus. Über ein Schreiben des Fürsten Wjasemskij an den Kommandanten von Dünamünde a. d. J. 1769 (nach „Русскій Архивъ“ 1909) **10**, 25.
— — Über eine russische Schilderung der Krümmerschen Anstalt in Werro (nach Sementkowskij, Das heutige Russland) **10**, 25.
* — — Zur Geschichte des Rigaer Musiklebens im 17. Jahrhundert **10**, 25.
* — — Nachrufe auf verstorbene Mitglieder: (Al. Wäber, A. Büttner, Leo Meyer) **10**, 34, 35, 89; auf P. Schneider, Pernau; K. Schirren **10**, 90, 181.
— — Überlieferungen über Peter den Grossen auf Kiepenholm **10**, 37.
— — Über 2 archäol. Exkursionen im Sommer 1910. **10**, 91.
— — Heilsegen aus den Ostseeprovinzen **10**, 138 (vgl. Rig. Zeitung 1910 Nr. 233, 235).
* — — Inschrift eines Grenzsteines aus dem Fluss Tschornaja Retschka **10**, 137.
* — — Ein handschriftlicher Eintrag des Öselschen Bischofs Joh. Orges **10**, 137.
* — — Ein handschriftlicher Eintrag des Priesters D. O. Hermann Runnenberg **10**, 150.
* — — Die älteste Nachricht über eine städtische Bücherei in Riga (1524) **10**, 178.
* — — Eine Greifswalder Dissertation über die livländische Reimchronik **11**, 7.
— — Mitteilung über Noten aus dem Stammbuch Valentin Meders und den alten Sang „Der Kurländer“ in einem Leipziger Lautenalbum von 1619 **11**, 38.
— — Hinweis auf K. H. Schäfer „Deutsche Ritter in römischen Diensten“ **11**, 254.
— — Aufforderung zur Sammlung von Material zur Geschichte des baltischen Musiklebens **12**, 76.
— — Mitteilung über den Ankauf eines Münzfundes aus Ludsen **12**, 94.
— — (Heinricus de Lon als Verfasser des „Chronicon Lyvoniae“) vgl. **12**, 163.
* — — Fragmente von Urkunden und älteren Drucken aus Bucheinbänden in der Rigaschen Stadtbibliothek **13**, 105.

* Collijn, Isaak, Upsala. Variarum rerum vocabula. Eine in Riga im Jahre 1630 gedruckte Ausgabe eines lateinisch-schwedischen Wörterbuchs **11**, 295.
* Doebner, Theodor. Wilhelm Mannhardt und seine Beziehungen zu Georg Berkholz **10**, 160.
— — Nachträge zu dem Vortrag über Beziehungen zwischen W. Mannhardt und G. Berkholz **11**, 38.
— — Ein Mythus bei Joh. Malala über die Entstehung der Feuerbestattung bei den Litauern **11**, 259.
* — — Die Lage der Burg Beverin **12**, 82.
* — — Die Lage der Ymera **12**, 149 f.
* Doss, Bruno. Befindet sich am Ufer des Kaugersees ein heidnischer Burgberg, oder nicht? **08**, 47.
* Ebert, Max. Referat über die neuere Literatur zur Steinzeit der Ostseeländer **13**, 77—80.
* — — Über die Stellung der Baltischen Provinzen in der Europäischen Steinzeit **13**, 88—90
* — — Archäologischer Arbeitsbericht **13**, 195—200.
* — — Ein Hügelgrab der älteren Eisenzeit unter Meiran, Ksp. Lubahn, nebst einem kraniologischen Gutachten von F. v. Luschan **13**, 231.
Ecke, Paul. Zwei niederdeutsche Gedichte **08**, 21.
* — — Entgegnung auf Dr. Poelchaus Besprechung meiner Dissertation „Die livländische Reimchronik“ **11**, 4.
* Fehre, Eduard. Über eine Originalinstruktion der Kaiserin Katharina II. an den Vizeadmiral Greigh vom 7. Juni 1788. **04**, 100.
* — — Über ein aus dem Nachlass des Feldmarschalls Barclay de Tolly stammendes „Журналъ исходящимъ бумагамъ по секретной части“ aus dem Jahre 1812. **04**, 203.
* — — Über den gegenwärtigen Stand der sogen. Rolandsfrage **06**, 43.
* — — Höppeners Aufsatz über Livland und das Kostnitzer Konzil **07**, 20.
* — — Christian August Fischer in Riga **07**, 29.
— — Das Sammelwerk Dähnhardts über Natursagen **07**, 68.
— — Eine polnische Kritik des Arbusowschen Grundrisses **09**, 12.

* Fehre, Eduard. Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1908/09. **09**, 77.

* — — Über den Aufsatz von Isabella v. Ungern-Sternberg „Plettenberg und Bischof Münchhausen im Spiegel ihrer Handschrift“ **13**, 100f.

Feuereisen, Arnold. Die Belagerung und Kapitulation der Stadt Dorpat im Jahre 1704 und ihre Vorgeschichte **05**, 2.

* — — Referat über einen das Rigasche Museum betreffenden Artikel des Историческій Вѣстникъ. **05**, 12.

— — Über die dem Dorpater Domberge und seiner Ruine drohende Gefahr **05**, 58. **13**, 3f.

* — — Bericht über den XIII. Archäologischen Kongress in Jekaterinosslaw **05**, 64, 155.

* — — Russenfurcht in Livland und Schweden vor Ausbruch des Grossen Nordischen Krieges **08**, 9.

— — Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und in Livland im 17. Jahrhundert **08**, 23.

— — Bemerkungen über das Projekt eines allgemeinen Reichsgesetzes für Denkmalschutz **08**, 23. **13**, 276.

* — — Der XIV. Archäologische Kongress in Tschernigow **08**, 39, 128.

* — — Das Projekt betreffend die Grundregeln für eine staatliche Organisation des Denkmalschutzes **08**, 55, 137.

* — — Neue Materialien zur Geschichte der Belagerung Rigas von 1709—10. **10**, 83.

— — Mitteilungen über die Enquête kirchlicher Denkmäler in den Ostseeprovinzen **11**, 1—2, 36, 165, 384.

— — Über die Restitution baltischer Archivalien aus dem Moskauer Archiv des Justizministeriums **11**, 2.

— — Hinweis auf das „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ 1907/08 **11**, 36.

— — Mitteilung über die Herausgabe eines Prachtwerks über den Dom zu Riga durch die Gesellschaft **11**, 166.

— — Erklärung über den Standpunkt der Gesellschaft in Sachen der Denkmalpflege **11**, 256.

— — Mitteilung über die Festschriften zum XV. Archäologischen Kongress in Nowgorod **11**, 257, 287.

Feuereisen, Arnold. Hinweis auf die im Jahre 1911 von der Gesellschaft herausgegebenen Druckschriften **11**, 287.

— — Hinweis auf das Buch „Hist. Abriss zum 50. Jubiläum der Riga-Dünaburger Teilstrecke“ **11**, 288.

* — — Der XV. Archäologische Kongress in Nowgorod **11**, 292, 299.

— — Erklärung über den Standpunkt der Gesellschaft in Sachen des baltischen Archivwesens **11**, 341.

* — — Über Baltische Beziehungen zur Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg (Mitteilung bei Gelegenheit der Lomonossowfeier) **11**, 382.

— — Mitteilung über die Verwertung des der Gesellschaft von C. Schirren † vermachten handschriftlichen Materials **11**, 385.

— — Mitteilung über den Plan einer Neubearbeitung von H. J. von Böthführs „Rigascher Ratslinie“ **11**, 432.

— — Hinweis auf den II. Teil des „Heimatsbuches für die baltische Jugend“ **11**, 433.

— — Nachrufe auf Alexander v. Hoven **11**, 253. — Eduard Baron Fircks **11**, 286.

— — Nachrufe auf verstorbene Mitglieder: D. J. Samokwassow **11**, 286.

* — — Rede am Grabe Leonid Arbusows **12**, 1.

— — Mitteilung über den XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau im J. 1914 **12**, 74, 161. **13**, 18.

— — über den I. Baltischen Naturforschertag in Riga 1912 **12**, 75, 137 f.

— — über die russische Übersetzung von L. Arbusows „Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ **12**, 75.

— — über Professor Alexander Berendts † Vorarbeiten zu einer Darstellung der baltischen Reformationsgeschichte **12**, 92.

— — über die Herausgabe des Werkes „Der Dom zu St. Marien in Riga“ von W. Neumann **12**, 93, 167 f.

— — über die Veranstaltung einer Kulturhistorischen Ausstellung „1812“ **12**, 93, 147, 161, 368, **13**, 16 f.

— — Mitteilung über die Neuwahl der Herausgeber des Livländischen Urkundenbuches nach dem Tode Leonid Arbusows sen. **12**, 137.

Feuereisen, Arnold. Über die Überweisung von C. Schirrens † Abschriftenmaterial zur livländ. Geschichte (1200—1561) seitens des Livländ. Landratskollegiums an die Gesellschaft **12,** 138 f.
— — über die an die Gesellschaft ergangenen Anfragen der Allerhöchst eingesetzten Kommission in Sachen der lokalen Regierungsarchive **12,** 139 f.
— — über den II. Baltischen Historikertag in Reval **12,** 147, 163.
— — Hinweise auf die im J. 1912 von der Gesellschaft herausgegebenen Druckschriften **12,** 147, 160, 367.
— — Mitteilung über die Schlossruine Lais **12,** 159. Vgl. 404 f.
— — über die Enquête der kirchlichen Denkmäler in den Ostseeprovinzen und den Plan, im Dommuseum eine „Abteilung für kirchliche Altertümer" zu begründen **12,** 159, 168. **13,** 226.
— — Vorlegung eingegangener Druckschriften **12,** 160, 367.
— — Mitteilung über die Darbringung der Glückwünsche der Gesellschaft an das Ehrenmitglied Prof. Dr. Richard Hausmann zu seinem 70. Geburtstage **12,** 403 f.
— — über die Verteilung der Prämie der Livländischen Ritterschaft vom Jahre 1901 für die beste Arbeit zur älteren Geschichte der Stadt Riga **12,** 404. **13,** 1.
— — über die Begründung einer Auskunftstelle für baltische Personen- und Familienkunde unter Leitung von Herrn E. Seuberlich **12,** 404.
— — Bitte inbetreff des Einlieferungstermins der für die „Sitzungsberichte" bestimmten Manuskripte **13,** 2.
— — über eine Schenkung von Handschriften an die Bibliothek **13,** 17.
— — über die geplante Wiederherstellung des Westturmes der Wendenschen Burgruine **13,** 18, 74.
— — Vorschlag zur Begründung eines „Baltischen Vorbereitenden Komitees" zum XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau **13,** 18.
— — Mitteilung über den Allerhöchsten Dank Ihrer Majestäten auf den Bericht des Verwesers des Ministeriums des Inneren über den Beschluss der Gesellschaft, aus Anlass des 300jährigen Jubiläums der Regierung des Hauses Romanow ihre alleruntertänigsten Glückwünsche darzubringen **13,** 71.

Feuereisen, Arnold. Glückwunsch im Namen der Gesellschaft zum 70. Geburtstage des Museumsinspektors C. G. v. Sengbusch **13**, 71—72.

— — Mitteilung über die Beteiligung der Gesellschaft an der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig **13**, 72, 84.

— — — über die Bearbeitung der archäologischen Abteilung des Dommuseums durch Dr. Max Ebert **13**, 76 f.

— — — über die Beteiligung der Gesellschaft am 50. Jubiläum des Vereins „Lado“ in Riga und dem 50. Jubiläum des Rumjanzew-Museums in Moskau **13**, 83.

— — — über das Erscheinen des II. Bandes von A. von Bulmerincq: „Kämmereiregister der Stadt Riga“ **13**, 83 f.

— — — über die Ausstellung zur Jahrhundertfeier des Vaterländischen Krieges in Breslau **13**, 2, 90, 100.

— — — über die Ernennung der Gräfin P. S. Uwarow zum Ehrendoktor der Universität Königsberg in Pr. und die Festschrift zum 70. Geburtstage von Oskar Montelius **13**, 125.

— — — über die im Jahre 1913 von der Gesellschaft herausgegebenen Druckschriften **13**, 126.

— — — über eine Stiftung an die Kasse der ehemaligen Abteilung der Gesellschaft für den Rigaschen Dombau **13**, 127.

— — — über die Schlossruine Lais **13**, 17, 127.

— — — über die Einführung elektrischer Beleuchtung im Dommuseum und die Renovierung einiger Räumlichkeiten desselben durch die Verwaltung der Stadt Riga **13**, 127 f.

— — — Hinweis auf den „Bericht über die Arbeiten im alten Archiv der Livländischen Ritterschaft 1911/13“. **13**, 129.

— — Dank an Dr. M. Ebert, die Schwestergesellschaften und namentlich genannte Personen für die Förderung der für das Dommuseum unternommenen Arbeiten **13**, 129 f.

— — Mitteilung über die Adresse der Gesellschaft an Th. H. Pantenius aus Anlass seines 70. Geburtstags **13**, 125, 200.

— — — über eine Zeitungsnotiz, betr.: „Schatzgräberei und archäologische Forschung“ **13**, 227.

— — Vorlegung von Dr. M. Eberts archäologischem Arbeitsbericht („Die baltischen Provinzen 1913“) und Mitteilung über die Herausgabe eines „Führers durch die archäologische Abteilung des Dommuseums“ **13**, 89, 257.

Feuereisen, Arnold. Mitteilung über die an die Gesellschaft ergangene Aufforderung zur Vorbereitenden Konferenz für den IV. Internationalen Historikerkongress in St. Petersburg 1918. **13**, 271. Vgl. S. 17.

— — Zum Projekt des Denkmalschutzgesetzes für Russland **13**, 276.

Förster, Percy. Verzeichnis der handschriftlichen Livonica im Britischen Museum **10**, 3.

* Frank, Hermann. Die baltisch-arabischen Fundmünzen **08**, (Mitteilungen 18, 341).

* Frey, Johannes. Die Inschriften auf den Gemälden am Nordportal des Rigaer Domes **06**, 2.

* — — Mittelalterliche Wandgemälde in der Kirche zu Mohn **13**, 73 f.

* Gahlnbäck, Johannes. Mittelalterliche Wandmalereien in den Kirchen auf Mohn und zu Karris auf der Insel Oesel **13**, 207—13.

* Girgensohn, Paul. Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland 1378—1397. **08**, (Mitteilungen 20, 1).

Grevé, Karl. Mikroskopische Untersuchungen archäologischer Objekte **10**, 91.

— — Mikroskopische Untersuchung archäologischer Objekte. **11**, 38.

— — Über ein in der Düna gefundenes Tiergehörn **12**, 76.

* Haller, Julius. Die Verschwörung von Segewold. **08**, (Mitteilungen 20, 125).

* Haken, Friedrich. Die sogenannten Cleemannschen Unruhen in Riga, (1801—1803) **12**, 41.

* Hausmann, Richard. Die Bronzeaxt oder der Paalstab von Karkus **04**, 103.

* — — Über livländische Altertümer im Archäologischen Museum zu Berlin **04**, 222.

* — — Ein Bronzedepotfund mit einer römischen Bronzelampe, gefunden zu Kawwast bei Dorpat **05**, 64.

* Hedenstroem, Alfred v. Referat über das Werk von W. Nowodworski „Борьба за Ливонію между Москвою и Рѣчью Посполитью“ 1570—1582. **04**, 253, 273.

* — — Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1903/04. **04**, 288.

* Hedenstroem, Alfred v. Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1904/05. **05,** 112.
* — — Referat über das Werk von Hans Uebersberger: Österreich und Russland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Bd. I. **06,** 21.
* — — Referat über ein Werk von E. Petuchow: Die Universität Jurjew, früher Dorpat, in der letzten Periode ihres ein Jahrhundert langen Bestehens 1865—1902. **06,** 26.
* — — Geschichte der baltischen Provinzen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts von K. Lander **08,** 42.
— — Eine Darstellung der livländischen Bauerverhältnisse im 19. Jahrhundert. **09,** 28.
— — Referat über die von Wojenski hrsg. „Materialien zur Geschichte des Kriegsjahres 1812 in Kurland und Livland" **12,** 142.
Heine, Wilhelm. Michael von Isselts Schilderung der Wirksamkeit der Jesuiten in der Umgegend Dorpats (1599). **13,** 4.
* — — Die Vernichtung heidnischer Opferstätten im Kirchspiel Ermes durch Pastor Paul Carlblom im Jahre 1836. **13,** 214—18.
* — — Zwei Kerkerinschriften aus der Schlossruine Ermes **13,** 219 f.
* — — Rechenschaftsbericht über die Bibliothek der Gesellschaft **13,** 267.
Hildebrand, Wilhelm. Referat über A. Markows „Schatzfunde orientalischer Münzen". **10,** 150, 189.
Hollander, Bernhard. Nachrufe auf verstorbene Mitglieder **04,** 20, 58, 79, 95, 196, 237, 245. **05,** 3, 12, 38, 50, 57, 89. **06,** 22, 26, 40, 51, 60, 69. **07,** 11, 18, 30, 41, 68, 80, 99. **08,** 1, 12, 19, 25, 32, 39, 54. **09,** 12, 17, 26.
— — Mitteilungen über Schenkungen **04,** 80, 197, 245 (vgl. 1). **05,** 1. **06,** 27 (vgl. 22).
— — — über die von der Gesellschaft herausgegebenen oder subventionierten Werke **04,** 96 (vgl. 197). 222, 245. **05,** 12, 52. **06,** 41.
— — — über einen von der Gesellschaft unternommenen Ausflug **04,** 96, 198.
— — — über einen Vorschlag, betreffend die Topographie Rigas **04,** 238.

Hollander, Bernhard. Hinweis auf den 100jährigen Gedenktag der Geburt des Fürsten Alexander Suworow **04,** 196.
* — — Bürgermeister Konrad Durkop. Ein Beitrag zur Rigaschen Reformationsgeschichte **04,** 29.
* — — Zum 70. Jahrestage der Gesellschaft **04,** 245. 254.
— — Mitteilung über die Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches **05,** 57.
— — Mitteilung über den I. Internationalen Archäologischen Kongress in Athen **05,** 1 (vgl. 96. 101).
— — — über den XIII. Archäologischen Kongress in Jekaterinoslaw **05,** 39 (vgl. 155).
— — Überreichung einer Glückwunschadresse an Herrn K. Mettig **05,** 38.
— — — Mitteilung über ein von dem Ministerium des Innern gewünschtes Gutachten über die gesetzlichen Bestimmungen inbetreff der Erhaltung alter Denkmäler und Bauwerke **05,** 51.
— — Schiller und Livland **05,** 38 (vgl. das Schillerheft der Balt. Monatsschrift 1905).
— — — Mitteilung über ein Gutachten des Rigaer Architektenvereins betreffend die Bebauung des Dorpater Domberges **06,** 27 (vgl. 32).
— — Über die Wahl des rigaschen Deputierten zur grossen Gesetzgebenden Kommission v. J. 1767 und die dem Ratsherrn J. C. Schwartz mitgegebene Instruktion **06,** 2 (vgl. Rig. Rundschau 1906 Nr. 33, 34).
— — Dr. August Bielensteins † hinterlassenes Werk **07,** 41.
— — Mitteilung über die Schenkung des literärischen Nachlasses von Prof. Dr. Georg Friedr. Parrot **07,** 19.
— — — über das Vermächtnis der Frau Prof. Timm **07,** 12, 42.
— — — über eine Schenkung der Erben von Frau Prof. Timm **07,** 24.
— — — über eine Enquête über Kunstgegenstände in den baltischen Kirchen **07,** 2.
— — — über den Jahresbericht der livländischen Geschichtsliteratur von Arnold Feuereisen **07,** 12.
— — Der Erste Baltische Historikerkongress **08,** 1, 25.

Hollander, Bernhard. Hinweis auf die Livländischen Güterurkunden von H. v. Bruiningk und N. Busch **08,** 55.
— — Reden dreier Rigascher Domschüler über Kometenfurcht 1756. **10,** 36 (vgl. Rig. Rundschau vom 27. April 1910).
* Jochumsen, Heinrich. Verzeichnis eines angeblich aus Neubewershof stammenden Münzfundes **10,** 140.
* Joffe, Isaak. Über einige jüdische Chroniken oder Pinkossim aus den Ostseeprovinzen **04,** 59.
* Juszkiewicz, Jan. Das Lefortarchiv in Moskau **10,** 7.
— — Verzeichnis der kur- und livländischen Offiziere in der Armee Friedrichs des Grossen **10,** 23.
* — — Die Sage über die Vernichtung des preuss. Regiments Schwarzer Husaren im Tyrulmoor bei Olai **10,** 143.
— — Über baltische Generäle und Stabsoffiziere in der kur- und königl. Sächsischen Armee bis 1815. **10,** 188.
* — — Zur Vorgeschichte des Krieges 1812 in Riga **12,** 415.
* — — Bericht über meine Archivreise nach Pleskau und Petschory **12,** 445.
— — Das Rigasche Garnisonregiment **13,** 88.
Keussler, Friedrich v. Über eine handschriftliche Familiengeschichte der Familie Albanus **04,** 81 (vgl. Rig. Stadtbl. 1904 Nr. 18).
* — — Zur Geschichte der Familie Keussler **04,** 198.
— — Über eine handschriftliche Familiengeschichte der ehemaligen rigaschen Familie von König **04,** 199 (vgl. Rig. Stadtbl. 1904 Nr. 49).
* — — Handschriften aus der Bibliothek des weiland Konsulenten Edmund Iversen **04,** 241.
— — Nachtrag zu den Mitteilungen über die Handschriften aus der Bibliothek des weil. Konsulenten Edmund Iversen **05,** 39.
* — — Heinrich Stadens Nachrichten über die Livländer in Moskau zur Zeit Joan Grosnys **05,** 97.
— — Weitere Mitteilungen über die Edmund Iversensche Urkundensammlung **06,** 19.
* — — Referat über Arbeiten zur älteren Kartographie Livlands **06,** 75.
— — Über die Handschriften der Memoiren der Kaiserin Katharina II. **07,** 26.

* Keussler, Friedrich v. Eine sogenannte Probemünze des Cäsarewitsch Nikolai Pawlowitsch **07**, 26, 45.
* — — Zur älteren Kartographie Russlands **07**, 46.
* — — Esais v. Pufendorf **08**, 27.
— — Plettenberg-Reliquien **08**, 29.
— — Tributpflicht Tolowos an die Pleskauer **08**, 35.
* — — Das angebliche Grab Fürstenbergs in Ljubim **08**, 68.
* — — Neuausgaben von Luthers Briefen nach Livland **09**, 17.
* — — Livländisches im „Историческій Вѣстникъ“ **09**, 31.
* — — Über die Originalhandschrift der Memoiren der Kaiserin Katherina II. **09**, 36.
* — — Die lettischen Bezeichnungen für „deutsch“ und für die altlivländischen Landesherren **09**, 51.
* — — Ed. Wolter: „Zur Geschichte der Herausgabe der russisch- livländischen Urkunden und der litauischen Wegeverzeichnisse“ **10**, 20.
— — Ed. Wolter: „Über die Stadt Mindowgs“ etc. **10**, 37.
— — Über einen Erddam beim Grandkalns bei Oger **10**, 94.
* — — Geschütze in St. Petersburg, die zur baltischen Geschichte in Beziehung stehen **10**, 138.
* — — Ein Wikingerschwert aus Paddast bei Wesenberg in der Kaiserl. Eremitage **11**, 169.
* — — Melchior von Casparis Abreise aus St. Petersburg (1736) **11**, 170.
* — — Baltische Namen und Bildnisse in dem Werk „Die St. Petrigemeinde (in St. Petersburg)“ **11**, 170.
* — — Referat über B. Schirrmachers Buch „Esaias Pufendorf und seine Denkschrift über den Zustand Schwedens“ 1682 **11**, 290.
— — Hinweis auf die Zeitschrift „Живая Старина“ **12**, 369.
* — — Ein Staatskalender aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit Nachrichten über die Ostseeprovinzen **12**, 380–387.
— — Hinweis auf J. Collijns „Bericht über polnische Büchersammlungen in schwedischen Bibliotheken“ **13**, 72.
— — — auf P. Schmidt: „Über die lettische Bezeichnung für „deutsch“ **13**, 72.
— — — auf einen Stein mit Figuren und Zeichen bei Oger **13**, 205.

Keussler, Friedrich von. Hinweis auf W. Alexejew „Zur Biographie E. G. v. Loudons“ **13**, 205.
— — — auf die Grabinschrift des Generalmajors F. G. Baron Weissmann von Weissenstein († 1807) **13**, 222.
* Kieseritzky, Wilhelm. Das Privileg Karls XI. für die Schwanenapotheke in Riga **10**, 200.
* Kiwull, Ernst. Gewandreste und Bronzefunde aus einem lettischen Gräberfelde der jüngeren Eisenzeit bei Wenden **10**, 140 (Mitteilungen 21, 1).
* Kordzikowski, J. Aus den Studien im Rigaschen Stadtarchiv **13**, 131—44.
* Kupfer, Karl J. Über das Färbemittel „Marran“ **10**, 153.
* Lange, Harald. Das Gut Breesemoise. Ein Beitrag zur Geschichte ehemaliger livl. Landgüter I. **10**, 100.
* — — Zur Geschichte ehemaliger livländischer Landgüter II. Baldwinshof im Kirchspiel Sunzel **11**, 15.
* — — Der Streit des Erzbischofs Wilhelm mit dem Rigaschen Domkapitel wegen der erledigten Propstei 1561—1563. **11**, 173, 254. (Mitteilungen 21, 30).
* — — Zur Geschichte ehemaliger livländischer Landgüter III. Der Besitz von Christoph Hofstädt im Kirchspiel Sunzel. Das heutige Pastorat Sunzel. **11**, 444.
* — — Johann Colerius. Ein Lebensbild aus der Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit **12**, 105.
* Lichtarowicz, Wladislaw. Livonica in römischen Archiven und Bibliotheken **04**, 84, 254, 282.
* Löwis of Menar, Karl v. Ergänzungen zu dem Vortrage über „Ausgrabung der Deutschordenskomturei Pernau“. **04**, 85, 92.
* — — Mitteilung über das Grabdenkmal des sardinischen Feldmarschalls Bernhard Otto v. Rehbinder in Turin **04**, 224.
— — Mitteilung über das Deutschordens-Zentralarchiv in Wien **04**, 225.
— — — über den Grabstein des Erzbischofs Fromhold in Rom **04**, 225.
* — — Über die Herausgabe der Selbstbiographie des Burggrafen Fabian Freiherrn v. Dohna **05**, 14.
— — Vorschlag eines Ausflugs nach Üxküll und Kirchholm und Hinweis auf die archäologisch und historisch beachtenswerten Punkte **05**, 40, 41.

* Löwis of Menar, Karl v. Bericht über den am 25. Mai 1905 nach Üxküll und auf der Düna bis Kirchholm unternommenen Ausflug **05**, 62, 74.
* — — Über den Nachlass von Johann Reinhold Patkul **05**, 61.
— — Referat über die von Dr. C. Krollmann veröffentlichte Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550 bis 1620) **06**, 25.
— — Vorlegung der von ihm gezeichneten Karte von Preussen und Livland im Mittelalter **06**, 26.
* — — Bericht über die Maifahrt der Gesellschaft zum Babitsee **06**, 44 (vgl. 28).
* — — Die Burg Wesenberg in der estländischen Landschaft Wierland **06**, 55.
— — Funde bei Abgrabung eines Hügels an der Oger **07**, 70.
— — Über den Todestag Patkuls **07**, 70.
* — — Über zwei heidnische Burgberge im Üxküllschen Kirchspiel **07**, 77.
* — — Zur Familiengeschichte Bernh. Otto v. Rehbinders **07**, 82.
— — Funde an der Küterstrasse in Riga **07**, 83.
— — Vertäfelung des Kapitelsaals in der Marienburg **08**, 23.
* — — Über den angeblichen heidnischen Burgberg am Kangersee **08**, 43.
— — Plan der Burg Trikaten von Joh. Keltsch **08**, 45.
* — — Die Fundamente der Jakobspforte und ihres Zwingers in Riga **08**, 52.
— — Die älteste Nachricht über den Rinnekals am Burtneck **08**, 57.
* — — Überreste der Burg Salis in Livland **08**, 57.
* — — Über die Maifahrt der Gesellschaft zum Aa-Dünakanal **09**, 33.
— — Über eine Malerei in der Domkirche **09**, 34.
* — — Die sog. Wasserkunst in Riga **09**, 41.
* — — Die Freilegung des Südportals der Georgskirche **09**, 41, 53.
* — — Über eine Ergänzung der Urkunde vom J. 1259 (Mitteilungen 12, S. 20 ff.) nach P. Abbul **10**, 3.
* — — Schatz- und Gräberfunde unter Tignitz in Livland **10**, 86.
* — — Über einen heidnischen Burgberg beim Kupferhammersee **10**, 93.

* Löwis of Menar, Karl v. Bericht über den 5. Ausflug der Gesellschaft **10**, 150.
* — — Neuschloss an der Narowa, ehemalige Vogtei des Deutschen Ordens **10**, 174.
* — — Die ehemalige Burg des Deutschen Ordens am Burtneck in Livland **10**, 204.
* — — Berichtigung der mittelalterlichen Abgrenzung des Ordens- und Bischofsterritoriums auf der Insel Dagö **11**, 356.
* — — Die Burg Adsel in Livland. Eine Komturei des Deutschen Ordens **11**, 436.
* — — Gräberfunde vom Lihzegall-Gesinde bei Schloss Lubahn **12**, 95, 96.
* — — Rigas Befestigungen nach einem Plane von 1634 **12**, 144, 146.
— — Mitteilung über den Ankauf der Burgruine von Wolmar durch die Stadt Wolmar **12**, 150.
* — — Die Burgruine Werder in Estland **12**, 157.
— — Bericht über den I. Baltischen Archäologenkongress in Stockholm **12**, 171.
* — — Entgegnung auf Dr. W. Neumanns Vortrag: „Wo lag in Riga der erste Dom?“ **13**, 97—99.
* — — Die Teufelsburg bei Tuckum **13**, 228, 255.
* Masing, Oskar. Das Tagebuch des David Krüger **09**, 54.
* Menadier, Julius, und Nützel, H. Orientalische, Deutsche, Englische und Altrömische Münzen aus den Funden von Eversmuischa, Wenden, Ropeküll im Besitze des Dommuseums zu Riga **12**, 163—67.
* Mengden, Woldemar Baron. Bericht über den Ersten Internationalen Archäologischen Kongress in Athen **05**, 101.
* Mettig, Konstantin. Über die St. Olavgilde in Riga **04**, 16.
* — — Besprechung von A. Hauck: „Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4. Die Hohenstaufenzeit“ **04**, 27.
* — — Über das unbekannte Wappen auf dem Bilde: „Die Stadt Lübeck“ im Hause der Schwarzhäupter zu Riga **04**, 78.
* — — Über 3 niederdeutsche Liebeslieder aus dem Notizbuch Heinrich von Münchhausens (16. oder 17. Jahrh.) **04**, 87.
— — Über 4 Siegel rigascher Goldschmiede auf einer Urkunde vom J. 1617. **04**, 99.

* Mettig, Konstantin. Besprechung einer den Maler Berndt Notke betreffenden Urkunde vom J. 1467 und deren Regest im Urkundenbuch der Stadt Lübeck **04**, 202.
— — Mitteilung über ein Amtsbuch der Rigaschen Goldschmiede **04**, 240.
— — Besprechung der Werke von Aloys Schulte: Die Fugger in Rom 1495—1523, und von Max Jansen: Papst Bonifaz IX (1389—1404) und seine Beziehungen zum Deutschen Reiche **04**, 240.
* — — Über Beziehungen Rigas zur Fehme **04**, 253.
— — Über die ältesten plastischen Darstellungen des Rigaschen Stadtwappens an Häusern **05**, 2.
* — — Mitteilungen über einen Dorpater Gesellenbrief vom Jahre 1818, sowie über Amtsbücher und Dokumente des Rigaschen Anker- und Nagelschmiedeamts **05**, 4.
* — — Zurechtstellende Notiz zu Dr. med. J. Brennsohn „Die Ärzte Livlands“ **05**, 17.
— — Korrektur eines Lesefehlers im Lübischen Urkundenbuch **05**, 17.
* — — Über Hans Hartmeyers Arbeit „Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter“ **05**, 47.
* — — Erläuterung zu einer dem Museum geschenkten Holzfigur des Heiligen Christophorus **05**, 56.
* — — Referat über Sophus Müller „Urgeschichte Europas“ **05**, 59.
* — — Notiz über rigasche Bürgerrüstungen aus dem J. 1525 **05**, 99.
— — Über die Gilde der russischen Krämer, d. i. deutscher Kaufleute, die mit russischen Waren handelten, in Riga im 16. Jahrhundert **06**, 1, 20.
* — — Über die Schwarzen Häupter zu Pernau **06**, 29, 33.
* — — Die deutschen Titulaturen des rigaschen Rats **06**, 49.
* — — E. Daenells Werk „Die Blütezeit der deutschen Hanse“ **06**, 57.
* — — Über die vorreformatorischen Bildwerke der Schwarzen Häupter zu Riga **06**, 62.
* — — Über ein Schreiben der Kleinen Gilde an den rigaschen Rat vom J. 1563. **06**, 77.

* Mettig, Konstantin. Die Elendenbrüderschaften **07**, 9.
* — — Ergänzungen zu dem Verzeichnis baltischer Goldschmiede von Wilhelm Neumann **07**, 21.
* — — Über Joh. Totoraitis „Die Litauer unter dem König Mindowe bis zum J. 1263" **07**, 28.
— — Bemerkungen zu einer Supplik der Ämter der Kürschner vom J. 1650. **07**, 30.
* — — Über die Mariengilde auf dem Dom zu Reval **07**, 71.
* — — Über das Wappen der Stadt Fellin **07**, 84.
* — — Eine Notiz über den Schlossbau zu Dünamünde (1488) **07**, 106.
* — — Über die Böhmerwaldschen **08**, 3 (vgl. 5).
* — — Die Adler im Wappen Rigas **08**, 21 (dazu Bemerkungen von Wilhelm v. Stryk).
* — — Die Verschwörung von Segewold 1316. **08**, 30.
— — Begrüssung des Präsidenten zum 25jährigen Jubiläum **08**, 33.
— — Zur Editionsmethode von Hermann Hildebrand **08**, 36.
* — — Livonica in Moskau. Martins Werk „Die dänischen Silberschätze in der kaiserlichen Schatzkammer in Moskau" **08**, 40.
— — Über den Abriss der estnischen Literatur von Gustav Suits **08**, 41.
* — — Rigische Humpen aus dem 16. Jahrhundert in der Moskauer Schatzkammer **08**, 70.
* — — Bemerkungen über die Wappen von Goldingen, Hasenpoth und Tuckum **09**, 3.
* — — Bildwerke an der Aussenseite der St. Johanniskirche zu Riga
* — — Livländische Exportwaren des 15. Jahrhunderts **09**, 19, (76).
— — Zu Hermann Hildebrands Editionsmethode **09**, 32.
— — Peters des Grossen Besuche in Riga **09**, 84 (vgl. Rig. Rundschau 1910 Nr. 15—17).
* — — Der Buchdrucker Niclas Mollin als „Hudler" **10**, 12.
* — — Der Ausdruck „Bönhasen" in Livland **10**, 16.
— — Über Stephan Beissels „Geschichte der Marienverehrung in Deutschland" **10**, 23.

* Mettig, Konstantin. Weisse und Schwarze Häupter in Nowgorod **10**, 80.
— — Über eine Beschreibung der kurländischen Städtewappen (1837—46) **10**, 95.
* — — Zur Frage der Bewaffnung der Schwarzen Häupter im 18. Jahrhundert **11**, 13.
— — Nachrichten über Erzbischof Johann Wallenrode im „Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs", hrsg. von W. Ziesemer **11**, 173.
* — — Christian Haberlands Bauwerke in Riga **11**, 262.
* — — Das Notizbuch des rigaschen Bäckermeisters Joh. Sarnow **11**, 353.
* — — Bemerkungen zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels **11**, 386.
* — — Bemerkungen zur Geschichte der Uhrmacher in Riga **12**, 96.
— — Zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels **12**, 149.
— — Über P. Sinaiskis „Hist. Skizze über die Rigasche Kathedrale" **12**, 369.
— — Über das Buch von P. G. Wassenko „Das Jahr 1812" **12**, 413.
* — — Über den Mediziner Janus Cornarius **13**, 4.
— — Referat über A. Seraphim „Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano 1312" **13**, 20.
— — Geplante Erinnerungszeichen an den Besuch der Kaiserin Katharina in Riga 1764. **13**, 76.
— — Referat über A. v. Bulmerincq „Die Kämmereiregister der Stadt Riga" **13**, 205.
— — — über O. Günther „Hans Hasentödter, ein preuss. Poet des 16. Jahrhunderts" **13**, 226.
Neumann, Wilhelm. Vorlegung eines von ihm rekonstruierten Planes der ehemaligen Befestigung Dorpats **04**, 2.
* — — Verzeichnis baltischer Goldschmiede, ihrer Merkzeichen und Werke. **04**, 22, 100, 121, 253.
* — — Mitteilungen über die St. Johanniskirche zu Riga **06**, 52.
* — — — über ein Bildnis des Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg (vgl. die Arbeit von Dr. Fr. Hoffmann über das Markgrafenfenster in St. Sebald zu Nürnberg) **06**, 53.

Neumann, Wilhelm. Über einige mittelalterliche Öselsche Landkirchen **06**, 77.
* — — Petersburger Gold- und Silberschmiede 1714—1814 von Armin Baron Foelkersahm **07**, 21.
— — Über Glockenkunde Estlands **07**, 82.
— — Die Orgel der Jakobikirche **08**, 46.
— — Eine Wedgewoodvase in Riga **08**, 46 (vgl. Kunstchronik 1908, 45 Sp. 168).
— — Über den Verbleib einzelner Arbeiten des Nikolaus Söffrens **09**, 14.
* — — Der X. Tag für Denkmalpflege in Trier, 23/24. September 1909. **09**, 42.
— — Über die St. Johanniskirche in Riga **10**, 4 (vgl. Rig. Tagebl. 1910 Nr. 19 ff.).
* — — Der Maler eines Porträts des Hzg. Ferdinand von Braunschweig in der Sammlung der Gesellschaft **10**, 139.
* — — Der XI. Tag für Denkmalpflege in Danzig **10**, 154.
— — Über eine Porzellanfabrik in Reval (1780—92) **10**, 188 (vgl. Kunstbeilage des Rig. Tageblattes 1911 Nr. 1).
* — — Der Stadtplan als geschichtliche Urkunde **10**, 240 (Mitteilungen 21, 84).
* — — Erster Bericht der Kommission für Denkmalpflege **10**, 304.
* — — Die Erhaltung des Kerns alter Städte (Referat) **11**, 347.
* — — Über einige Altertümer aus Öselschen Kirchen, ausgestellt im städtischen Kunstmuseum **11**, 350.
* — — II. Rechenschaftsbericht der Kommission für Denkmalpflege **11**, 430.
* — — Einige Worte über Leonid Arbusow als Kunsthistoriker **12**, 77.
* — — Bericht über das Ergebnis der Enquête der kirchlichen Altertümer in Liv- Est- und Kurland. Erstattet von der Kommission für Denkmalpflege durch — **12**, 394.
* — — III. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Denkmalpflege im Jahre 1912. Erstattet von ihrem Vorsitzenden —. **12**, 413.
* — — Der Dóm zu St. Peter und Paul in Dorpat **13**, 5—15.
* — — Wo lag in Riga der erste Dom? **13**, 91—96.

* Neumann, Wilhelm. Der ehemalige St. Annenaltar der Kirche zu Pühhalep auf der Insel Dagö **13**, 226, 235.
* Noël, Major z. D., Berlin. Die Wachtmeistersfrau Louise Grafemus-Kessenich im Kriege 1813/14. **13**, 20, 74 f.
* Osten-Sacken, Paul v. Der erste Kampf des Deutschen Ordens gegen die Russen **07**, 2. (Mitteilungen 20, 87).
* — — Livländisch-Russische Beziehungen während der Regierungszeit des Grossfürsten Witowt von Litauen (1392 bis 1430) **09**, (Mitteilungen 20, 169).
— — Die Rigische Brauerkompagnie **09**, 2.
* — — Der Gebrauch des Wortes „der andere" in mittelalterlichen Urkundendatierungen Livlands **12**, 26.
* — — Der erste Hexenprozess in Livland (1527) **12**, 140.
Pantenius, Th. H. Dankschreiben an die Gesellschaft für die Adresse zu seinem 70. Geburtstage **13**, 221.
* Pflaum, Hermann. Bemerkungen zu einer Rigaer Kometenbeschreibung aus dem 17. Jahrhundert **10**, 69.
— — Wägung vorgeschichtlicher Gewichte **10**, 188.
* Pirang, Heinz. Referat über die Denkmalpflege in Russland **11**, 254.
— — Geplante Massregeln des Dorpater Universitätskonseils wegen der Domruine **13**, 3.
* — — Das Lehrprogramm der Denkmalpflege an Hochschulen **13**, 277.
Poelchau, Artur. Mitteilung über die Kämpfe bei Riga 1812 auf Grund von G. v. Diert: Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806—1815. **05**, 5 (vgl. Rig. Stadtblätter 1905).
— — Bibliographie der Arbeiten von Dr. Philipp Schwartz † **07**, 12.
* — — Referat über „Die livl. Reimchronik" von Dr. Paul Ecke. **10**, 188, 201.
* Reinberg, August †. Die Reste des ehemaligen Ellerbrokturmes in Riga **06**, 29, **36**. 3 Tafeln, **12**, zwischen S. 414 und 415.
Richter, Adolf. Bemerkung zu der Zuschrift von F. Apell über den Prägeort einiger livländischer Münzen **13**, 126 f.
* Rudolff, Frau Johanna. Volkskundliches aus der Deutschen Kolonie Hirschenchof. Gesammelt von —. **12**, 151.

* Schinckell, Emilie von †. Beiträge zur Kenntnis der mittelalterlichen Stadtbefestigungen Rigas **06,** 30, 38.

* Schlüter, Wolfgang. Zwei Bruchstücke einer mittelniederdeutschen Fassung des Wisbyschen Stadtrechts aus dem 13. Jahrh. Herausgegeben und mit sprachlichen Erläuterungen versehen **08,** 8. (Mitteilungen 18, 487).

* Schmidt, Oskar Emil. Über einige archäologisch bemerkenswerte Punkte an der oberen Oger und Drissa **04,** 2. **13,** 19.

— — Übergabe eines Auszuges aus einer vom Landrat C. F. Schoultz-Ascheraden im Jahre 1774 verfassten Familienchronik **04,** 9.

— — Über die Aufdeckung eines „Schiffsgrabes" an der Abau bei Gross-Rönnen **06,** 22.

— — Über archäologische Punkte an der unteren Windau, insbesondere die Burgberge jener Gegend **06,** 23.

* Schirren, Karl †. Verzeichnis seiner Druckschriften **10,** 189.

* Schonebohm, Fritz. Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. **09,** (Mitteilungen 20, 295).

†* Schwartz, Philipp. Die Familienverhältnisse des Erzbischofs Silvester Stodewescher von Riga **05,** 42.

— — Nähere Angaben über eine Schenkung von Livonica aus der Wolffenbüttelschen Bibliothek **06,** 42.

* — — Über die von der Stadt Riga veranstalteten Lotterien im 17. und 18. Jahrh. **06,** 61.

Schoultz-Ascheraden, Alexander Baron. Bericht über archäologische Untersuchungen im Kirchspiel Trikaten **13,** 130.

— — — über eine archäologische Rekognoszierungsfahrt **13,** 227 f.

Schweder, Gotthard. Über die ältesten Apotheken Rigas **11,** 38.

— — Leben und wissenschaftliche Tätigkeit Dr. Martin Bartels, Mathematikprofessors in Dorpat († 1836) **12,** 95.

Sengbusch, Karl Gustav v. Übergabe einer neuen (5.) Auflage des „Führers durch die Sammlungen der Gesellschaft im Dommuseum" **04,** 197.

* — — Bericht über die Verwaltung des Museums **04,** 251. **05,** 94. **06,** 73 f. **07,** 103 f. **08,** 66 f. **09,** 71. **10,** 185 f. **11,** 423 f. **12,** 411 f. **13,** 270.

Sengbusch, Karl Gustav von. Vorlegung der zur Erinnerung an Dr. Anton Buchholtz hergestellten Medaille **05**, 58.

* Seraphim, August. Ein Brief des Kurländischen Superintendenten Alexander Einhorn [1570] **10**, 96.

Seraphim, Ernst. Referat über R. von Schöler: „Der Feldzug in Kurland 1812." **10**, 16.

— — Referat über die Memoiren David Reinhold von Sievers **10**, 95.

— — Über die von Peter dem Grossen der Stadt Riga geschenkten Handelsschiffe **10**, 139. (Vgl. Rig. Almanach 1910).

Seuberlich, Erich. Mitteilung aus den Aufzeichnungen des weil. rig. Kaufmanns Michael Joachim Schmidt über den Brand der Vorstädte und sonstige Kriegsereignisse des Jahres 1812. **04**, 22.

— — Über die Mitauer Vorstadt und das dortige Handelsleben am Ende des 18. Jahrhunderts **04**, 224.

* — — Liv- und Estlands Apotheken I: Die ältesten Apotheken Rigas **11**, 39.

* — — Beiträge zur Geschichte der baltischen Goldschmiede. Die Goldschmiede der kleinen Städte **11**, 174.

* — — Streifzüge durch die Archive der kleinen livländischen und estländischen Städte **11**, 359.

* — — Rigas Uhrmachermeister bis zum Ende des 18. Jahrhunderts **12**, 102—105.

* — — Die ältesten Apotheken Liv- und Estlands. II. Die liv- und estländischen Städte ausser Riga **12**, 205—345.

— — Über Hungersnot und Pest in Mitau im J. 1710. **12**, 370.

* — — Die Familie Kessenich [-Grafemus] in Riga **13**, 81.

* — — Die Entstehung und Entwickelung der Mitauer Vorstadt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts **13**, 238.

* — — I. Rechenschaftsbericht der Auskunftstelle für baltische Familienkunde. **13**, (16). 279.

* Seuberlich, Hermann. Das bischöfliche Schloss zu Arensburg **04**, 9.

* — — Über die Ronneburger Schlossruine **05**, 53.

— — Über einen Stadtturm (Rigemundeturm) in der Alarmstrasse **06**, 29. (Vgl. **11**, 381).

* Seuberlich, Hermann. Das Kloster zu Padis **07,** 13.
— — Über das „Jahrbuch für bildende Kunst in den Ostseeprovinzen“ **07,** 31.
— — Die Lage des Resenhofes **07,** 31. (Vgl. Rig. Stadtblätter 1907, Nr. 8, 12).
— — Über den „Grauen Turm“ in Riga **11,** 259.
* — — Gutachten über den gegenwärtigen Zustand des Westturmes der Schlossruine Wenden **11,** 342, vgl. **13,** 18, 72.
* — — Sichtbar gewordene Reste der Rigaschen Stadtmauer. Der „Graue Turm“ und der „Rigemundeturm“ **11,** 381. (Vgl. **06,** 29).
— — Nachricht von einem bei Martinsholm in der Düna gefundenen alten Grenzstein **11,** 435.
* — — und Löwis of Menar, K. v. Gutachten über die Restaurierung des Westturmes der Wendenschen Schlossruine **12,** 162.
Sodoffsky, Gustav. Über den Besuch der Kaiserfamilie in Riga im November 1834. **04,** 96 (Vgl. Rig. Stadtblätter 1904 Nr. 31).
* Sommerfeldt, Gustav. Dr. Tidemann Gises Berichte über die Kriegsvorgänge der Jahre 1579—1582 in Polen und Livland **10,** (Mitteilungen 20, 479).
Stavenhagen, Oskar. Prof. Hallers Schrift über die Segewolder Verschwörung **08,** 29.
Stackelberg, Charles Baron. Zur Frage einer ehemaligen Wasserverbindung zwischen dem Pernaufluss und dem Peipussee **13,** 127.
* Transehe-Roseneck, Astaf von. Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. I. Das Mannlehen. **03,** 145 (Mitteilungen 18, 1).
* Ungern-Sternberg, Paul Freiherr v. Urkunden zur Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges aus den Jahren 1600—1627. **12,** 172.
* Werner, Gustav. Ausgrabungen an der Oger **07,** 73.
* Wolff, Nicolas Baron. Referat über das Projekt des Denkmalschutzgesetzes für Russland **13,** 272.
* Worms, George. „Wahrhafftige Nye Tyding“ des Chronisten Balthasar Russow aus dem Jahre 1581. **04,** 108.

* Wulffius, Woldemar. Carl Schirren und sein Lebenswerk in schwedischer Beleuchtung **11**, 409.
— — Übersicht über die Patkuliana im Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Auswärtigen **11**, 434.
† Zigra, Hugo von. Erinnerungen an C. Schirren **11**, 173.
* — — Notizen über die Familie Rohrbach **13**, 85.

Verzeichnis der Beilagen zu den Sitzungsberichten.

Der Bericht über die Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch sowie die Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage nebst dem Kassenbericht für die Geschäftsjahre: vom 1. Juli 1908/09; 1909/10; 1910/11; 1911/13. **09, 10,** 281. **11, 13.**

Einundzwanzigster (Schluss-) Rechenschaftsbericht der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands, Abteilung für den Dombau zu Riga 1905—1910. I. Rechenschaftsbericht der Kommission für Denkmalpflege 1910. **10,** 293.

Gesamtfragebogen für deutsch-baltische Volkskunde. **10,** 306.

Der Bericht über die Arbeiten

für das

Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch

sowie die

Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage

nebst dem

Kassenbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1911/13.

Erstattet von dem Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1914.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: Arnold Feuereisen.

Riga, den 15. Januar 1914.

I. Bericht des Direktoriums.

Der gegenwärtige Bericht umfasst den Zeitraum von zwei Geschäftsjahren. Diese Verschiebung der üblichen Zeitgrenze empfahl sich mit Rücksicht auf das am 1. Januar 1912 erfolgte Hinscheiden von Leonid Arbusow d. Ä. Dass dieser Todesfall die Fortführung der durch die Konkurrenz zweier Editionsarbeiten, der Ständeakten und des Urkundenbuchs, sowieso erschwerten Arbeiten beträchtlich verzögern werde, war vorauszusehen. Wohl hatte der Verstorbene durch die Herausgabe des den Zeitraum von 1494—1535 umfassenden 3. Bandes der Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage von den Doppelarbeiten die eine, sofern sie ihm oblag, vollständig erledigt, aber, abgesehen von dem unvollendet hinterlassenen 3. Bande der 2. Abteilung des Urkundenbuchs, musste für den Abschluss einer andern von Arbusow unternommenen Arbeit gesorgt werden. Es handelte sich um das im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik veröffentlichte Nachschlagewerk: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert. Seit dem Erscheinen der letzten Fortsetzung im Jahrgang 1902 war Arbusow mit dem Sammeln von Ergänzungen und Berichtigungen unablässig beschäftigt gewesen, hatte diese zu einem, den Grundstock und die zwei ersten Nachträge an Umfang übertreffenden, dritten Nachtrag verarbeitet und war hierin so weit gediehen, dass ihm kurz vor seinem Tode die ersten Korrekturbogen zugingen. Obschon besagtes Werk nicht unmittelbar in den Rahmen derjenigen Editionsarbeiten gehört, deren Leitung dem Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde obliegt, glaubte das Direktorium für dessen Abschluss nichtsdestoweniger sorgen zu müssen, denn dasselbe erweist sich, wie für alle Forschungen auf dem Gebiete altlivländischer Geschichte, so ganz besonders für die Fortführung des Urkundenbuchs, als ein überaus nützliches, ja nachgerade unentbehrlich gewordenes Hilfsmittel. Es blieb aber doch noch viel zu tun übrig, um das Manuskript in allen seinen Teilen druckfertig zu machen, die

aus den neuestens entdeckten Quellen gewonnenen Nachrichten einzufügen, die chronologisch-topographische Übersicht, das Register und anderes, was sich vor erfolgter Drucklegung der vorhergehenden Teile nicht wohl beendigen liess, fertig zu stellen. Die einzige Persönlichkeit, welche für die Ausführung dieser ebenso verantwortungsvollen wie dringenden Arbeit in Betracht kommen konnte, war Dr. Leonid Arbusow d. J. Wie misslich es auch sein mochte, ihm, der allererst vor Jahresfrist mit der Herausgabe des 1. Bandes der Akten und Rezesse betraut worden war, noch vor deren Beendigung andere Arbeitsaufgaben zuzuweisen, musste sich das Direktorium gleichwohl dazu entschliessen und ihn auffordern, nach Abschluss der erwähnten Arbeit alsbald für die Fertigstellung des von seinem Vater nur im Textdruck vollendeten 3. Bandes der 2. Abteilung des Urkundenbuchs zu sorgen, bezw. ihm die Register und das Vorwort hinzuzufügen.

Im Herbst d. J. erschien der als „Dritter Nachtrag“ zu „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“ betitelte stattliche Quartband von 430 Seiten, zunächst als Separatabdruck, in beschränkter Anzahl von Exemplaren, der im nächstens erscheinenden Jahrgang 1911/12 des Jahrbuchs für Genealogie, Heraldik und Sphragistik weitere Verbreitung finden wird. Mit Befriedigung kann das Direktorium konstatieren, dass Dr. Arbusow seine schwierige Aufgabe trefflich gelöst hat. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, dass wenn einerseits das Direktorium Dr. Arbusows Arbeitskraft zur Verfügung stellte, andererseits die bedeutenden Druckkosten ausschliesslich von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen getragen wurden. Im übrigen ist auf Dr. Arbusows nachfolgenden eigenen Bericht zu verweisen.

Als weiteres Arbeitsprogramm für Dr. Arbusow ist in Aussicht genommen, dass er, nach erfolgter Herausgabe des 3. Bandes der 2. Abteilung des Urkundenbuchs, zunächst den 1. Band der Akten und Rezesse, für welchen 1460 als terminus ad quem angenommen ist, zum Abschluss bringen, demnächst aber den 4. Band der 2. Abteilung des Urkundenbuchs bearbeiten soll.

Für die Herausgabe des die Zeit von 1461—1493 umfassenden 2. Bandes der Akten und Rezesse sowie des mit dem

Jahre 1473 beginnenden 13. Bandes der 1. Abteilung des Urkundenbuchs musste eine neue Kraft gewonnen werden. Unter den jüngeren Historikern, welche in Dorpat studiert hatten, besass niemand die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation. Die Wahl des Direktoriums fiel schliesslich auf den Magrd. hist. Woldemar v. Wulffius. Seine Anstellung für die Editionsarbeiten ist vom 1. Mai 1912 an zu rechnen, wobei jedoch von vornherein in Aussicht genommen wurde, dass ihm für vorbereitende Arbeiten eine Frist von einigen Monaten zu gewähren sei.

Über den Beginn der Arbeiten gibt der folgende Eigenbericht nähere Auskunft.

Zum Kassabericht des Schatzmeisters ist nur zu bemerken, dass das Direktorium die für das 1. Quartal 1912 vakante Gage des Herausgebers der 2. Abteilung des Urkundenbuchs, Leonid Arbusow d. Ä., im Betrage von 500 Rbl., seiner völlig mittellos zurückgebliebenen Witwe als einmalige Unterstützung zugewandt hat, — ferner, dass die Kasse einer hochherzigen Gönnerin, die nicht genannt sein will, in den beiden Berichtsjahren abermals Jahresspenden im Betrage von je 500 Rbl. verdankt.

Riga, den 28. Dezember 1913.

Das mit der Führung der Geschäfte in Sachen des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs betraute Mitglied des Direktoriums:

H. Baron Bruiningk.

II. Bericht des Herausgebers der II. Abteilung des Urkundenbuches.

Das Manuskript für den 1. Band der „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage“ war Ende Dezember 1911 bis zum Mai 1423 vorgeschritten. Damit durfte der, wegen der vielen bisher unrichtig oder gar nicht datierten Urkunden vielleicht die meisten Schwierigkeiten bietende Abschnitt dieses Bandes im grossen und ganzen als abgeschlossen betrachtet werden, als der Tod des Herausgebers der II. Abteilung des Urkundenbuches einen vorläufigen Stillstand in der Arbeit bewirkte, da der Unterzeichnete mit der Weiterführung der gerade im Druck befindlichen Arbeiten des Verstorbenen betraut wurde. Es handelte sich um die Anfertigung des Sachregisters zu dem im übrigen fertig gedruckten 3. Bande des Urkundenbuches, sowie des Vorwortes und eines Verzeichnisses von Berichtigungen und Nachträgen zu Band 1, 2 und 3 dieser Abteilung, ausserdem um den Abschluss des Manuskripts für einen „III. Nachtrag zu Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins letzte Drittel des 16. Jahrhunderts“ und die Überwachung des im Dezember 1911 bereits begonnenen Druckes. Diese Arbeit bildete eine wesentliche Ergänzung zu den Editionsarbeiten des Verstorbenen am Urkundenbuch, da sie nicht nur in einer nochmaligen kritischen Durcharbeitung des in den früheren Bänden des Urkundenbuches bereits gedruckten Materials bestand, sondern in noch höherem Grade eine Sichtung und Verarbeitung von noch nicht gedrucktem, teilweise noch fast unbekanntem Material bedeutete, wovon die Resultate den künftigen Bänden des Urkundenbuches zugute kommen werden.

Die Vorsorge für immer neues druckfertiges Manuskript zur Ablieferung in die Druckerei und die teilweise Neubearbeitung

gewisser, beim Tode des Autors noch nicht abgeschlossener Partien des Werkes hat aber wider anfängliches Erwarten den Unterzeichneten so in Anspruch genommen, dass die Abschlussarbeiten für den 3. Band des Urkundenbuches immer wieder ins Stocken gerieten, und erst in letzter Zeit Teile des Sachregisters im Reinmanuskript vorliegen.

Hagensberg bei Riga, Anfang September 1913.

Leonid Arbusow jun.

III. Bericht des Herausgebers der I. Abteilung des Urkundenbuches.

Gemäss dem Beschluss des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands vom 4. April 1912 benutzte ich die Zeit vom 1. Mai 1912 bis zum 1. Februar 1913 zur Vorbereitung für die mir übertragene Arbeit. Die Ausdehnung dieser Vorbereitungszeit erklärt sich dadurch, dass die vorbereitenden Arbeiten für die Ausstellung zur Jahrhundertfeier des Vaterländischen Krieges 1812, an denen ich mich auf Wunsch des Direktoriums beteiligte, in den Monaten Oktober —Dezember einen grossen Teil meiner Arbeitszeit in Anspruch nahmen. Im Sommer 1912 arbeitete ich eine Zeitlang im Revaler Sfadtarchiv. Somit umfasst der vorliegende Arbeitsbericht bloss die Zeit vom 1. Februar bis zum 1. Juli 1913.

Dem Wunsche des Direktoriums entsprechend beschränkte ich mich zunächst nur auf die Bearbeitung des II. Bandes der „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage", der die Jahre 1461—94 umfassen soll. Ich begann mit der Durchsicht der von H. Hildebrand, Ph. Schwartz und O. Stavenhagen gesammelten Abschriften; dabei wurde das Material nach seiner Zusammengehörigkeit geordnet und mit der Anfertigung von Regesten begonnen. Ein grosser Teil bereits gedruckter Urkundeu (Hanserezesse, Hansisches Urkundenbuch) wird für die „Akten und Rezesse" noch abgeschrieben werden müssen. Schwierig erscheint die Abgrenzung des Stoffes, d. h. seine Verteilung zwischen den „Akten und Rezessen" und dem Urkundenbuch. Bereits L. Arbusow hat in der Vorrede zum III. Bande der „Akten und Rezesse" darauf hingewiesen. Die Entscheidung wird hier natürlich nur von Fall zu Fall getroffen werden können. Doch dürfte es, im Interesse beider Editionen, ratsam sein, den Rahmen für die „Akten und Rezesse" tunlichst eng zu ziehen, um desto eher die volle Arbeitskraft dem Urkundenbuch widmen zu können.

Das von O. Stavenhagen für den II. Band der „Akten und Rezesse" gesammelte Material besteht aus 398 Abschriften und

Exzerpten, von denen einzelne mehrere Bogen in 4° umfassen. Davon entfallen auf die Jahre 1461–69 51 Nummern, 1470—79 135 Nummern, 1480—94 212 Nummern. Hier finden sich, wenn auch nicht sehr zahlreich, Landtagsrezesse sowie Berichte über Städtetage. Recht umfangreiches Material liegt vor für die Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Erzbischof Silvester, sowie für die Beziehungen zwischen dem Orden und Riga in den 80er Jahren des XV. Jahrhunderts. Ob und in welchem Umfange weitere Archivforschungen erforderlich sein werden, wird sich im ferneren Verlauf der Arbeit herausstellen. Für die folgenden Bände des Urkundenbuches jedenfalls werden Arbeiten im Revaler Stadtarchiv nicht zu umgehen sein; das lehrte mich mein Besuch in Reval, den ich u. a. dazu benutzte, festzustellen, wie weit das Revaler Stadtarchiv für das Urkundenbuch ausgebeutet ist. Für die „Akten und Rezesse" dürfte es sich in Reval im wesentlichen um eine Nachlese handeln, da der weitaus grösste Teil des Stavenhagenschen Materials aus Reval stammt. Daneben hat Stavenhagen die Archive und Bibliotheken von Danzig, Greifswald, Königsberg, Lübeck, Riga und Stockholm benutzt.

Ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Hilfsmittel bei der Arbeit ist das mit zahlreichen Zusätzen und Bemerkungen versehene O. Stavenhagensche Handexemplar des Index.

Riga, im Oktober 1913.

W. Wulffius.

IV. Kassabericht.

A. Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis zum 1. Juli 1912.

Einnahmen.		Wertpapiere Rbl. K.	Barbestand Rbl. K.
Saldo vom 1. Juli 1911		14,700.—	355.50
Subventionen.			
Von d. Livl. Ritterschaft pro 1911/II und 1912/I	Rbl. 1,360		
„ „ Kurl. Ritterschaft pro 1911/II und 1912/I	1,000		
„ „ Estl. Ritterschaft pro 1911/II und 1912/I	780		
„ „ Öselschen Ritterschaft pro 1912	170		
„ „ Stadt Riga pro 1912 . .	780		
„ „ „ Dorpat „ 1912 . .	240		
„ „ „ Mitau „ 1912 . .	430		
„ „ „ Pernau „ 1912 . .	170		4,930.—
Schenkungen.			
Von einer Freundin geschichtlicher Forschung			500.—
Zinsen.			
Von den Wertpapieren und dem Giro-Konto			721.30
Verkauf.			
Von der Buchhandlung J. Deubner in Riga für von ihr abgesetzte Exemplare des Urkundenbuchs und der Ständetagsakten			213.80
Zusammen		14,700.—	6,720.60

Ausgaben.

Gezahlte Gehalte.	Wertpapiere Rbl. K.	Barbestand Rbl. K.
An weil. L. Arbusow sen. vom 1. April bis zum 31. Dezember 1912		1,500.—
„ denselben als persönliche Zulage . .		375.—
„ dessen Witwe als einmalige Zuwendung für das erste Quartal 1912		500.—
„ L. Arbusow jun. vom 1. Juli 1911 bis zum 1. Juli 1912		2,000.—
„ W. Wulffius vom 1. Mai bis zum 1. Juli 1912		334.—
Verschiedenes.		
Für Abschriften aus Rom und Königsberg.		26.86
„ Portoauslagen an J. Deubner		10.44
„ die Depotgebühr bei der Rigaer Börsenbank, Buchbinderarbeiten und Stempelmarken		8.—
Saldo zum 1. Juli 1911	14,700.—	1,966.30
Zusammen	14,700.—	6,720.60

Riga, den 1. Juli 1912.

Schatzmeister: F. Redlich.

B. Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis zum 1. Juli 1913.

Einnahmen.	Wertpapiere Rbl. K.	Barbestand Rbl. K.
Saldo vom 1. Juli 1912	14,700.—	1,966.30
Subventionen.		
Von der Livl. Ritterschaft pro 1912/II und 1913/I . . . . . Rbl. 1,360		
„ „ Kurl. Ritterschaft pro 1912/II und 1913/I 1,000		
„ „ Estl. Ritterschaft pro 1912/II und 1913/I 780		
„ „ Öselschen Ritterschaft pro 1913 170		
„ „ Stadt Riga pro 1913 . . . 780		
„ „ „ Dorpat „ 1913 . . . 240		
„ „ „ Mitau „ 1913 . . . 430		
„ „ „ Pernau „ 1913 . . . 170		4,930.—
Schenkungen.		
Von einer Freundin geschichtlicher Forschung		500.—
Zinsen.		
Von den Wertpapieren und dem Giro-Konto		813.20
Verkauf.		
Von der Buchhandlung J. Deubner in Riga für von ihr abgesetzte Exemplare des Urkundenbuches und der Ständetagsakten		63.24
Wertpapiere.		
Für einen gekündigten Einlageschein gingen ein		1,000.—
Angekauft wurden 1 4½% Einlageschein der Rigaer Börsenbank und 1 5½% Rigaer Stadthypotheken-Pfdbr. à 1000 R.	2,000.—	
Zusammen	16,700.—	9,272.74

Ausgaben.		Wertpapiere Rbl. K.	Barbestand Rbl. K.
Gezahlte Gehalte.			
An L. Arbusow für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913	2,000.—		
„ W. Wulffius für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis zum 31. Mai 1913	1,835.—		3,835.—
Druckkosten.			
An R. Ruetz für das Urkundenbuch Abt. II, Bd. III, a conto . .	812.75		
„ W. F. Häcker für den „Bericht über die Arbeiten für das Urkundenbuch“	12.50		825.25
Wertpapierankauf.			
Für 2 Wertpapiere à 1000 R. nom. . . .			2,000.—
Wertpapierausgabe.			
Infolge von Kündigung		1,000.—	
Verschiedenes.			
Für Abschriften aus Rom	9.11		
„ Marken, Depotgebühr etc. . . .	5.89		15.—
Saldo zum 1. Juli 1913		15,700.—	2,597.49
	Zusammen	16,700.—	9,272.74

Riga, den 1. Juli 1913.

Der Schatzmeister der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde:

F. Redlich.